This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

Ger 45.3.2.3

№ 2820

Neues Archiv

für

Sächsische Geschichte

und

Altertumskunde.

Herausgegeben

von

Dr. Hubert Ermisch,

K. Regierungsrat.

Zwanzigster Band.

Dresden 1899.

Wilhelm Baensch, Verlagshandlung.

Ger 45.3.2.3

HARVARD COLLEGE LIBRARY
OCT 7 - 1904
HOHENZOLLERN COLLECTION

Das Neue Archiv für Sächsische Geschichte und Altertumskunde,

das im Auftrage der Königlichen Staatsregierung und des Königlichen Altertumsvereins herausgegeben wird, erscheint in halbjährlichen Doppelheften, von denen je zwei einen Band von 24—26 Bogen bilden. Der Preis des Jahrganges beträgt 6 Mark. Einzelne Hefte werden nicht abgegeben.

Manuskripte — die in völlig druckfertigem Zustande, **deutlich geschrieben** und mit breitem Rande versehen sein müssen — sowie Rezensionsexemplare sind dem Herausgeber (Dresden, Königliches Hauptstaatsarchiv) direkt oder durch die Verlagshandlung zu übermitteln.

Originalaufsätze werden mit 48 Mark, Textabdrücke und Rezensionen mit 32 Mark für den Bogen von 16 Seiten honoriert.

Inhalt.

Seite

I. Beiträge zur Geschichte der wissenschaftlichen Studien in sächsischen Klöstern. Von Bibliothekar Dr. Ludwig Schmidt in Dresden . . 1

2. Grünhain, Buch, Pegau, Chemnitz, Thomaskloster in Leipzig.

II. Die Zwickauer Stadtbücher und eine Zwickauer Schulordnung des 15. Jahrhunderts. Von Regierungsrat Dr. H. Ermisch in Dresden . . 33

III. Eine neue Biographie des Kurfürsten Moritz. Von Dr. G. Wolf in Freiburg i/B. 46

IV. Die Ämter-, Kammerguts- und Rentkammer-Rechnungen des Hauptstaatsarchivs zu Dresden. Von Sekretär Heinrich Haug in Dresden . . 72

V. Die Wettiner im Teplitzer Bade bis zum Ende des 17. Jahrhunderts. Von Dr. O. Voigt in Dresden 105

VI. Die Anfänge der Familie Marcolini in Kursachsen. Von Archivrat Dr. Woldemar Lippert in Dresden 111

VII. Napoleons Aufenthalt in Dresden im Mai 1812. Von Oberstleutnant a. D. A. Freiherr von Welck in Basel 129

VIII. Das Königlich Sächsische Kriegs-Archiv. Von Oberstleutnant z. D. Exner, Direktor des Kriegsarchivs, in Dresden 148

IX. Kleinere Mitteilungen 155

1. Zur Geschichte der Kartographie unter Kurfürst August von Sachsen. Von Bibliothekar Dr. Ludwig Schmidt. S. 155. — 2. Zu der Heusdorfer Orgelbau- und Kirchenschmuckrechnung. S. 160. — 3. Die Königlich Sächsische Kommission für Geschichte im Jahre 1898. Von Regierungsrat Dr. Hubert Ermisch in Dresden. S. 161.

Litteratur 164

Seite

X. Die Wachstafelbücher des Leipziger Rates aus dem fünfzehnten Jahrhundert. Von Hermann Freytag, Prediger in Wiesenthal (Westpreußen) 209

XI. Neue Beiträge zur Geschichte des sächsischen Prinzenraubes und seiner Wirkungen. Von Prof. Dr. E. Koch in Meiningen 246

XII. Dr. Johann von Kitzscher. Ein meißnischer Edelmann der Renaissance. Von Professor Dr. Gustav Bauch in Breslau 286

XIII. Der Unterrichtsbetrieb in den südlausitzer Landschulen um 1770. Von Schulrat Prof. Dr. Georg Müller in Zittau 322

XIV. Heinrich Constantin Gerlach, gestorben den 28. Februar 1899. Von Oberlehrer Dr. Reinhard Kade in Dresden 336

Litteratur 342

Register 367

Besprochene Schriften.

Seite

Beiträge zur sächsischen Kirchengeschichte XI—XIII (G. Müller) 193
Blanckmeister, Sächsische Kirchengeschichte (G. Müller) . . . 351
Borkowsky, Geschichte der Stadt Naumburg a. S. (Ermisch) . 180
Boyé, Stanislas Leszczynski (Lippert) 172
Bruchmüller, Beiträge zur Geschichte der Universität Leipzig und Wittenberg (Knothe) 187
Chronik des Königlichen Gymnasiums zu Dresden-Neustadt (Beschorner) 352
Codex diplomaticus Saxoniae regiae s. Ermisch, Posse.
Ermisch, Urkunden der Markgrafen von Meißen und Landgrafen von Thüringen 1381—1395 (Kötzschke) 342
„ Erläuterungen zur historisch-statistischen Grundkarte (Hantzsch) 354
Friedberg, Die Universität Leipzig (Knothe) 187
Friedrich, Politik Sachsens 1801 bis 1803 (Beschorner) . . . 174
Fürsen, Geschichte des kursächsischen Salzwesens (Wuttke) . 177
Große, Geschichte der Stadt Leipzig (Ermisch) 179
Hallendorff, Konung Augusts Politik 1700—1701 (Treusch v. Buttlar) 171
Hußell, Leipzig während der Schreckenstage der Schlacht (Ermisch) 179
Kallmeier, Caspar Borner (Knothe) 187
Kaemmel, Christian Weise (Georg Müller) 349
Kreißig, Album der evangelischen Geistlichen Sachsens (Ermisch) 194
Kürschner, König Albert und Sachsenland (Ermisch) 164
Mathesius, Ausgewählte Werke I—III (G. Müller) 192
Meyer, Chronik der Stadt Gommern (Ermisch) 180

Seite
Opitz, Das Königliche Gymnasium zu Dresden-Neustadt (Beschorner) 352
Oppermann, Das sächsische Amt Wittenberg (Wuttke) . . . 176
Posse, Urkunden der Markgrafen von Meifsen und Landgrafen von Thüringen 1196—1234 (Kötzschke) 342
Richter, Fr., Völkerschlacht bei Leipzig (Ermisch) 179
Richter, O., Atlas zur Geschichte Dresdens (Ermisch) 179
Sachsen unter König Albert (Ermisch) 164
Sehling, Die Kirchengesetzgebung unter Moritz von Sachsen und Georg von Anhalt (Geffcken) 166
Virck, Des kursächsischen Rathes Hans v. d. Planitz Berichte 1521—1523, gesammelt von Wülcker (Wolf) 347
Vogel, Anton Graff (Muther) 190
„ Goethes Leipziger Studentenjahre (Frh. v. Biedermann) . 350
Voretzsch, Regesten der Originalurkunden des Altenburger Ratsarchivs (Ermisch) 180
Wenck, Das Ratsarchiv zu Borna. II. Teil (Ermisch) 180
Wolf, Deutsche Geschichte im Zeitalter der Gegenreformation I (Trefftz) 169
Wülcker s. Virck.
Wustmann, Das Leipziger Stadtwappen (Ermisch) 179
„ Aus Leipzigs Vergangenheit. Neue Folge (Ermisch) . . 179
„ Der Leipziger Student vor hundert Jahren (Ermisch) . . 180
Frh. v. Zedtwitz, Sächsisches Wappenbuch (Hildebrandt) . . . 195

Redakteur: Dr. Hubert Ermisch. — Buchdruckerei der Verlagshandlung.

I.

Beiträge zur Geschichte der wissenschaftlichen Studien in sächsischen Klöstern[1].

Von

Ludwig Schmidt.

2. Grünhain, Buch, Pegau, Chemnitz, Thomaskloster in Leipzig[2].

Leider fliefsen die Quellen für die Geschichte des geistigen Lebens in den meisten sächsischen Klöstern bei weitem nicht so reichlich, wie bei dem für den Forscher besonders dankbaren Altzelle; das im Nachstehenden zu entwickelnde Bild kann daher nur ein ziemlich lückenhaftes sein.

---

[1]) Vergl. diese Zeitschr. XVIII, 201 ff. — Es sei mir vergönnt an dieser Stelle noch einige Nachträge und Berichtigungen zu dem ersten Teil des Aufsatzes zu geben.

Zu S. 206 (S. 6 des Separatabdrucks) Anm. 15: Der Plural bybliothecarum bestätigt ebenfalls das Vorhandensein mehrerer getrennter Büchersammlungen in Altzelle: einer liturgischen Handbibliothek für die Zwecke des täglichen Gottesdienstes, einzelner Privatsammlungen der Mönche (derartige Bücher sind in dem grofsen Katalog von 1514 nicht verzeichnet, vergl. S. 204 (S. 5 des S.-A.) und der allgemeinen Klosterbibliothek (bibliotheca publica). Eine besondere Schulbibliothek, wie sie in vielen Klöstern, so auch in Pegau, bestand, ist hier nicht nachzuweisen. Vergl. dazu auch Gottlieb, Über mittelalterliche Bibliotheken S. 303 ff.

Zu S. 225 (S. 30 des S.-A.) ist nachzutragen, dafs der Band Q. 32 des Altzeller Katalogs in diesem Jahrhundert auseinander genommen worden ist; die darin enthaltene Historia Troiana des Dictys Cretensis, eine in Altzelle selbst von dem erwähnten frater Anthonius H. im Jahre 1500 geschriebene Handschrift, wird jetzt in der Leipziger Universitätsbibliothek unter No. 1569 aufbewahrt. Die übrigen in dem Bande befindlich gewesenen Stücke aufser Bruno etc. (Dares, Dio Chrysostomus, Petron) sind Drucke.

Das Cisterzienserkloster **Grünhain,** im Jahre 1233 im Gebiete der unter den Burggrafen von Meifsen stehenden reichsunmittelbaren Grafschaft Hartenstein gegründet[3]), ist wahrscheinlich aus einer dem heil. Nikolaus geweihten Wallfahrtskirche hervorgegangen[4]). Als erster Abt erscheint Bruning, vorher Abt des Klosters Buch; die Mönche stammten dagegen aus dem Kloster Sittichenbach im Mansfeldischen, das später mehrfach urkundlich als Mutterkloster Grünhains bezeichnet wird. Die ungünstige Lage des Klosters inmitten eines rauhen, wenig ertragreichen Waldgebietes[5]) läfst es begreiflich erscheinen, dafs wir von einem wissenschaftlichen Leben innerhalb seiner Mauern erst spät etwas hören. Umsomehr waren die Mönche auf Vergröfserung ihres materiellen Besitzes bedacht, so dafs das Kloster schliefslich zur Zeit seiner gröfsten Blüte 3 Städte und 56 Dörfer und Dorfanteile besafs. Am wertvollsten waren die Besitzungen in Böhmen in der Saazer Gegend, deren Erwerbung zum Teil schon in das 13. Jahrhundert fällt[6]). Von gröfster Bedeutung für die

---

S. 226 (31) Anm. 94 mufs es heifsen: in der dem Kloster Buch gehörenden Stadt Belgern.

Unter den besonders bemerkenswerten Handschriften der Altzeller Bibliothek ist noch zu erwähnen: Mscr. Lips. 445 (Cesarii dialogus = J 11), Hdschr. saec. XIV ex. mit gleichzeitiger Einzeichnung, wahrscheinlich im Kloster selbst geschrieben. Der Text ist hier stark verkürzt und in Lektionen geteilt, war also zum Vorlesen bestimmt. Ferner desselben Verfassers Homilien, Mscr. saec. XIII, mit gleichzeitiger Einzeichnung, Mscr. Lips. 287 = H. 22.

[2]) Zur Vergleichung der Einkünfte der hier behandelten Klöster ist von Wichtigkeit das Verzeichnis der von diesen an den Landesherrn abzuliefernden Steuern, Hauptstaatsarchiv Dresden Cop. 5 fol. 4 (von ca. 1350): Precaria claustrorum. Cella XXX sex. Grunenhain X sex. Buch VIII sex. Abbas in Pygavia dat de omnibus bonis suis ubicunque sitis L sex. Mich. et XXV sex. Walpurgis. Prepositus sancti Thome in Lipczk VII sex.

[3]) Vergl. B. Schmidt in dieser Zeitschr. XV, 27 ff.

[4]) Nach der weiter unten zu erwähnenden Chronik Konrad Feiners. Vergl. auch Monach. Pirn. bei Mencke, Scriptores II, 1562.

[5]) Vergl. z. B. die Urkunde Markgraf Heinrichs d. d. Tharandt 1254 Febr. 20 bei Schöttgen und Kreysig, Dipl. et scriptt. II, 529: attendentes dilectorum nobis fratrum monasterii in Grunhain inarabilem pre ceteris plerisque terris loci sterilitatem. Die Stiftungsurkunde zeigt übrigens, dafs die Gegend um Grünhain damals bereits von Deutschen kolonisiert war. Über die Kolonisationsthätigkeit der Cisterzienser überhaupt vergl. jetzt besonders E. O. Schulze, Die Kolonisirung und Germanisirung der Gebiete zwischen Saale und Elbe (1896) S. 139 ff.

[6]) Herzog in v. Webers Archiv f. d. sächs. Gesch. VII (1869), 60 ff. Winter, Die Cisterzienser II, 298 ff.

Förderung wissenschaftlicher Studien war auch hier die Gründung der Universität Leipzig. Durch Beschluſs des Generalordenskapitels vom 13. September 1413 wurde neben dem Abt von Altzelle auch der Abt von Grünhain (Johannes) dazu bestimmt, die Ausführung der schon 1411 beschlossenen Stiftung eines Studienkollegs für die Cisterzienser zu überwachen. Studierende Grünhainer Mönche erscheinen in der Leipziger Matrikel seit 1444:

1444[a] fr. Nicolaus Stuermel de Grunhayn.
1450[a] Paulus Morgenstern de Zwikavia (später Abt).
1467[a] fr. Erhardus Groſs de Grunehayn.
1472[b] fr. Caspar Carnificis de Grunenhayn.
1483[a] fr. Johannes Sartoris de Grunhayn.
1484[b] fr. Baltazar de Grunenhayn ord. Cist. diaconus.
1491[b] Gregorius Koettener de Grunehayn.
1503[b] fr. Joannes Purgtorer mon. Grunhayn.
1506[a] fr. Dominicus Janco de Grenhayn.
1509[b] dns. Caspar Engelhardi professus in Gruenhayn.
1519[a] fr. Cristianus Nutz ex Gruenhagen.

Als Graduierte der philosophischen Fakultät werden aus Grünhain genannt:

1446[a] fr. Nicolaus (Stuermel) de Grunenhayn baccalaureus.
1490[b] Johannes Sartoris de Grunehayn determinator (coll. s. Bernhardi).
1498[b] Gregorius Kotner de Grunhaynn determ. (Abt 1507—24).
1500[b] Caspar Jacobi de Grunhayn desgl.
1509[b] fr. Petrus Fruauff de Grunhayn desgl.

Promotionen in anderen Fakultäten scheinen nicht stattgefunden zu haben. Auſserdem erscheint in der Wittenberger Universitätsmatrikel[7]) im Wintersemester 1502/3, also im ersten Semester nach der Gründung, ein frater Hieronimus de Grunhan, was um so bemerkenswerter ist, als alle Cisterzienser Mittel- und Ostdeutschlands wenigstens bis zur Gründung der Universität Frankfurt a. O. zum Studium nach Leipzig in das Bernhardinerkolleg geschickt zu werden pflegten[8]).

Unter den wissenschaftlich gebildeten Äbten Grünhains ist namentlich Paul Morgenstern (1486—1507) zu erwähnen, der mit dem gelehrten Humanisten Bohuslaus von Lobkowitz auf Hassenstein (wo dieser eine bedeutende Bibliothek begründet hatte[9]) in engen Beziehungen stand, vergl. auch dessen Schreiben bei Truhlář, Listář Bohuslava

[7]) Förstemann, Album academiae Vitenbergensis.
[8]) Vergl. Geſs in dieser Zeitschr. XVI (1895), 48.
[9]) Wolkan, Geschichte der deutschen Litteratur in Böhmen (Prag 1894) S. 110 ff.

Hasišteinskeho z Lobkowic (Prag 1893) S. 21. Wahrscheinlich verdankt auch die Klosterbibliothek diesem Abt ihre wesentlichste Förderung und Bereicherung. Wie schon im Abschnitt über Altzelle bemerkt ist, existiert noch ein (bisher verloren geglaubter) Katalog derselben vom Jahre 1514, der auf Veranlassung Spalatins angefertigt und nach Wittenberg eingesendet worden ist, in der Universitätsbibliothek zu Jena (App. Mscr. No. 22). Derselbe umfaßt 20 Blatt in Schmalfolio, wovon 33 Seiten beschrieben sind, und trägt am Schlusse den Titel: Verzaichnus der liberei des closters zum Grunhain. Der Inhalt zerfällt in zwei Teile, von denen der eine in alphabetischer Ordnung[10]) die lateinischen, der andere die deutschen Bücher verzeichnet, im ganzen etwa 650 verschiedene Nummern, ohne Trennung der Handschriften von den Druckwerken. Der Katalog ist insofern ziemlich genau gearbeitet, als mehrere zu einem Buche vereinigte Schriften hier besonders aufgeführt werden[11]); doch lohnt ein vollständiger Abdruck bei der großen Kürze der Titelangaben in diesem Falle nicht. Da das Kloster mehrfach, zuerst in den Hussitenkriegen 1429, sodann 1525 während der Bauernunruhen und zuletzt noch einmal im Jahre 1536 zerstört worden ist[12]), so ist es ohne weiteres ersichtlich, daß von der Bibliothek nur noch wenige Reste erhalten sein können, wie dies auch bei dem Klosterarchiv der Fall ist[13]). Da Grünhain bei der Landesteilung von 1485 zum Ernestinischen Sachsen geschlagen wurde, so liegt die Annahme nahe, daß bei der Aufhebung des Klosters (1533) die vorhandenen Bücher nach Wittenberg geschafft worden sind[14]). In der Universitätsbibliothek zu Jena, die auf Grund der kurfürstlichen Bibliothek zu

[10]) Alphabetische Kataloge sind aus damaliger Zeit noch ziemlich selten, vergl. auch Gottlieb a. a. O. S. 308. Möglicherweise hat hier daneben ein systematisch nach Wissenschaften geordnetes Verzeichnis (das zugleich Standortskatalog war), wie z. B. bei Altzelle, existiert, das verloren gegangen ist. Die Ordnungsworte sind nach damaligem Gebrauch sehr willkürlich gewählt, z. B. ist Divi Brunonis vite institucio unter dem Buchstaben D eingereiht.

[11]) Die Zahl der vorhandenen Bände stellt sich deshalb wohl wesentlich niedriger.

[12]) Herzog a. a. O. 80. 87. 91.

[13]) Vergl. B. Schmidt a. a. O. S. 35.

[14]) Eine urkundliche Nachricht darüber liegt nicht vor. — Möglicherweise sind damals auch einzelne Bücher mit nach Böhmen verschleppt worden, vergl. Herzog a. a. O. S. 91. Ebert, Geschichte der kgl. öff. Bibliothek zu Dresden S. 205

Wittenberg entstanden ist, befinden sich in der That noch einige wenige Handschriften, die sich durch die Einzeichnungen als ehemaliges Grünhainer Besitztum nachweisen lassen. Es sind dies die Manuskripte No. 16—18: Augustinus in psalmorum quinquagenam I—III saec. XIII (Liber s.... Marie sanctique Nicolai in Grunenhagen[15]); No. 35: Augustinus de trinitate, saec. XIV (Istud volumen est fratrum in Grunenhayn); No. 56: Decretum Gratiani saec. XIV (Geschenk eines magister Jacobus Molitor de Grupka, Ende saec. XV, an das Kloster[16]). Unter den nicht näher bezeichneten Handschriften in Jena haben nach dem obigen Katalog vielleicht noch folgende nach Grünhain gehört No. 20: S. Bernhardi epistolae u. a., saec. XIII; No. 62: Sachsenspiegel, Richtsteig, Weichbild saec. XV (Homeyer, Rechtsbücher No. 346); No. 72: Dietrich von Apolda, vita s. Elisabeth saec. XV. Verloren scheinen dagegen von Grünhainer Handschriften folgende zu sein: Wipo, proverbia; Lilium musice plane Michahelis Kunspergk (ein liturgisches Werk; näheres über den Verfasser war nicht zu ermitteln); Vita s. Marie Egiptiace, s. Anthonii, s. Paule u. a. Heiligenleben. Von Druckschriften ebendaher befinden sich ohne Zweifel ebenfalls noch manche in der Jenaer Bibliothek, doch sind dieselben bei dem Fehlen von Einzeichnungen nicht mit Sicherheit ihrer Herkunft nach zu ermitteln. Natürlich fehlen auch hier nicht die für jede Klosterbibliothek typischen Werke aus der Theologie und Scholastik. Hervorzuheben ist die verhältnismäßig zahlreich vertretene medizinische und juristische Litteratur. Aus der letzteren seien hier genannt: Sachsenspiegel (Land- und Lehnrecht), Tenglers Laienspiegel, Belial, Bambergisch halßgericht, Reformacio Nuenburgensis und Wurmacensis, Pandekten, Institutionen, „Leges (?)", Compendium in materia consuetudinum feudorum, Liber feudorum. Die antiken Schriftsteller sind ziemlich schwach vertreten: Ausonius, Boecius (de consolatione philosophie), Cornelius Celsus, Tacitus, Pomponius Mela, Virgilius (Buccolica und carmina V), Plinius sen. und iun., Valerius Maximus, Sextus Aurelius Victor, Marcianus Capella, Cicero (de officiis, de amicicia et

[15]) No. 16 mit der auf dem Vorderdeckel aufgeklebten alten Bibliothekssignatur Q 42, woraus zugleich ersichtlich, daſs auch hier die Bücher auf Pulttischen lagen.

[16]) Vergl. Mylius, Memorabilia bibl. acad. Jenensis 314 ff. Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde VIII, 694 ff.

senectute, paradoxa, ad Herennium), Aesopus, Lucianus (dialogi), Josephus, natürlich auch Hippokrates und Aristoteles. Die griechischen Autoren selbstverständlich nur in lateinischen Übersetzungen. Geographischen Inhalts sind: Directorium seu via ad terram sanctam; Aeneas Sylvius, cosmographia und de ritu et situ Germanie[17]); (Ringmann,) Instructio manuductionem prestans in cartam Martini Hilacomili cum luculentiori ipsius Europe enarratione. Historische (und kirchengeschichtliche) Werke: Eusebius, Beda (de temporibus s. de sex etatibus huius mundi), Comestor (Hist. scholastica), Jacobus Januensis (Lombardica hist.), Vincentius Bellovacensis (Speculum hist.), Platina (de vitis pontificum), „Gesta pontificum" (?), „Cronica von der loblichen eydgenofsschaft", Wimpheling (Epithoma rerum germanic.), Wimpina (Epitoma i. e. breviuscula commentacio d. Alberti ducis Saxonie)[18]), „Opusculum Michaelis Cortinii Tubingensis de rebus gestis in Italia" (?). Ziemlich zahlreich sind die Unterrichtszwecken dienenden Bücher vertreten: „Erarium aureum poetarum omnibus latine professoribus perutile", Augustinus Dathus, de variis loquendi figuris et de modo dictandi, (Riederer,) Spiegell der waren rethorica aufs M. Tullii C. (Hain 13914), Cato, „Tewsch rethorica", die Nova ars epistolandi des Andreas Hundorn (Hain 9042; selten), die Grammatiken des Jacob Heinrichmann, Joh. Sulpicius Verulanus, Nic. Perottus und besonders des Nicolaus Marschalk (Orthographia, Erfurt 1501, vergl. Panzer Annal. typogr. VI, 494, 4, und de laude litterarum hebraicarum s. l. s. a.). Die Schriften des letztgenannten sind sehr selten; seine Orthographia war bekanntlich das erste in Deutschland gedruckte Lehrbuch der griechischen Sprache[19]). Ihr Vorhandensein in der Grünhainer Bibliothek erklärt sich wohl daraus, dafs Marschalk gleich nach der Gründung der Universität Wittenberg an dieser als Lehrer wirkte[20]) und zur gleichen Zeit ein Grünhainer Mönch daselbst sich zum Studium aufhielt (vergl. oben). Speziell auf das Universitätswesen beziehen sich „Oratio invocatoria

---

[17]) Von diesem Autor nennt der Katalog noch Epistole und de duobus amantibus.

[18]) Dieser Autor ist aufserdem noch mit der Streitschrift: Apologia secunda pro defensione theologie et theologice vite vertreten.

[19]) Horawitz, Griechische Studien I (Berlin 1884), 11 ff.

[20]) Krabbe, Die Universität Rostock I (Rostock 1854), 275.

in missa quodlibeti Lipczensis[21])" und „Expurgacio rectoris et consilii almi gymnasii Yngelstatensis" (Drucke?), ferner die Authentica Friderici imperatoris (Hain 7383). Von humanistischen Autoren werden im Katalog, soweit sie nicht schon oben erwähnt sind, einzelne Schriften aufgeführt von Joh. Reuchlin, Poggio, Laur. Valla, Seb. Brant, Lupold von Bebenburg, Georg von Gemmingen, Phil. Beroaldus, Thomas Wolf, Antonius Mancinellus, jedoch bei weitem nicht in der Reichhaltigkeit, wie in der Altzeller Bibliothek. Zu den besonders wertvollen Drucken der Grünhainer Büchersammlung gehörten zwei, die sich auf das Jagdwesen beziehen und jetzt äufserst selten sind: „Eyn hubschs buchlein von dem weyfsen (beizen) mit dem habicht" (vergl. Hain 8341) und „Eyn buchlein wie man visch unnd vogel soll vahenn" (vergl. Weller Repertorium No. 470). Der erstere erschien ca. 1480 und dann wieder 1510, der andere wurde 1498 und 1508 aufgelegt. Wahrscheinlich sind die Grünhainer Exemplare mit vielem anderen zu Grunde gegangen.

Dafs auch in dem Hof des Klosters in Zwickau eine Bibliothek sich befand, ergiebt sich namentlich aus der auf Berichten von Augenzeugen fufsenden Erzählung des Chronisten Peter Schumann (Handschr. der Ratsschulbibliothek No. 59) von der Erstürmung dieses Gebäudes durch die Zwickauer Bürger am 16. März 1522: „Die bucher wurden zum fenstern rausgeworffen und geschahe groser schade an petten, puchern, fenstern und andern gebeuen des hoffs....." Offenbar sind hiernach damals fast alle vorhandenen Bücher vernichtet worden; die wenigen, die der Zerstörung entgangen sein mochten, befinden sich vielleicht noch in der Ratsschulbibliothek[22]), sind aber gegenwärtig nicht mehr mit Sicherheit nachzuweisen.

Eine produktive wissenschaftliche Thätigkeit scheinen, soweit sich bei den dürftigen Unterlagen sagen läfst, die

[21]) Vergl. hierzu besonders Zarncke, Kleine Schriften II, 11.

[22]) Den Grundstock derselben bilden wahrscheinlich in der Hauptsache die Bücher des 1525 aufgehobenen Zwickauer Franziskanerklosters, dessen Büchersammlung nicht unbedeutend gewesen zu sein scheint (nähere Nachweisungen darüber bei Herzog, Chronik der Stadt Zwickau II, 157 und in meinem in Bearbeitung befindlichen Urkundenbuch der Stadt Zwickau). Dahin gehörten wohl von Handschriften namentlich ein dreibändiger mit Malereien gezierter lateinischer Bibelcodex saec. XII (?) und eine Übersetzung der sog. Annales Veterocellenses (O. Langer in dieser Zeitschr. XVII, 75 ff.).

Grünhainer Mönche nur in geringem Maſse entfaltet zu haben. Die einzige vorhandene Spur einer solchen liegt uns vor in der nur in Auszügen erhaltenen, in lateinischer Sprache geschriebenen Klosterchronik eines Mönches Konrad Feyner (Feiner), die dem Dresdner Münzschreiber Joh. Heinr. Süſse für seine zehnbändige handschriftlich in der Kgl. öff. Bibliothek (Mscr. a 34—43) erhaltene „Diplomatische Geschichte derer Stifter und Klöster .... in dem ehemaligen alten Sachsenlande“ (verfaſst 1784) noch vorgelegen hat. Süſse sagt darüber in dem Abschnitt über Grünhain „Es hat — ein ehemaliger grünhaynischer Mönch Nahmens Conrad Feyner eine sehr rare Schrift sub Rubr.: Gloria quae aestumat Claustrum S. Nicolai in Grünhain mit gar guten Nachrichten in Mscr. hinterlaſsen, wovon das Original beym Closter Oſsegk in Böhmen, die Abschrift aber bei der churfürstl. sächſs. Bibliothek in Dreſsden befindlich ist.“ Weder von dem Original noch von der Abschrift ist auffälligerweise gegenwärtig eine Spur vorhanden, doch kann nach den mitgeteilten Stellen und bei der sonstigen Zuverlässigkeit Süſses kein Zweifel an der Echtheit der Chronik bestehen. Feiners Aufzeichnungen gehen bei Süſse von der Stiftung, die hier in das Jahr 1238 gesetzt wird[23]), ab bis zum Jahre 1335 und geben neben manchen zweifellos falschen Angaben doch eine Reihe anscheinend recht brauchbarer Nachrichten, für die neben mündlicher Überlieferung auch urkundliches Material als Quelle gedient haben wird. Nach einer Notiz zum Jahre 1316 scheint die Abfassungszeit der Chronik frühestens in das 15. Jahrhundert, nach dem Einfall der Hussiten, zu setzen zu sein[24]). Urkundlich ist der Verfasser nirgends mit Sicherheit nachzuweisen. Eine Herausgabe der Fragmente nebst Prüfung ihrer Zuverlässigkeit wird im Codex dipl. Sax., Urkundenbuch von Grünhain, zu erfolgen haben.

---

[23]) Die von Süſse im Wortlaut mitgeteilte Stelle hierüber lautet: Sancta itineraria poenitentium ad ecclesiam S. Nicolai in Gruenhain burggravium Mysensem Mynardum virum preclarum, pium, devotum et valde estimabilem ad fundationem nostri cenobii maxime concitarunt. Idcirco ao. M° CC° XXXVIII° post paschale secunda feria confecit fundatoriam chartulam et dotavit illud feodo Gruenhain ab Henrico de Utenhof ante resignati.

[24]) Es ist nicht unmöglich, daſs die Zerstörung des Klosters durch die Hussiten den Anlaſs zur Abfassung der Chronik gab, wie man auch zu dieser Zeit die älteren verloren gegangenen Urkunden sorgfältig sammelte, vergl. B. Schmidt a. a. O. S. 35.

Ebenso wie Grünhain ist auch das Kloster **Buch,** in einer fruchtbaren Aue an der Freiberger Mulde gelegen, von Mönchen aus Sittichenbach besetzt worden[25]). Die Stiftung desselben erfolgte durch den Burggrafen Heinrich von Leisnig um 1190, wie sich aus dem ältesten erhaltenen Dokument, einer Konfirmations- und Schutzurkunde Kaiser Heinrichs VI. vom 1. Dezember 1192[26]) ergiebt. Bereits im 13. Jahrhundert erwarb das Kloster infolge bedeutender Schenkungen grofse Besitzungen in der umliegenden Gegend und konnte zuletzt 1 Stadt (Belgern), 51 Dörfer und Dorfanteile, 8 Vorwerke und 22 Kirchenpatronate zu seiner Herrschaft zählen. Neben der Thätigkeit auf dem Gebiete der Kolonisation[27]) finden wir die Bucher Mönche auch verhältnismäfsig zeitig mit wissenschaftlichen Studien beschäftigt. Der Abt Nicolaus Hober von Rochlitz (ca. 1360—1380) schrieb eine nicht mehr vorhandene Geschichte der Burggrafen von Leisnig, die in der Klosterchronik des Anton Seyfried von Zschoppach (vergl. weiter unten) benutzt worden ist. An der Universität Leipzig erscheint 1428 (Winter) als erster Studierender aus den meifsnischen Klöstern ein Mönch aus Buch: frater Martinus. Ebendaher werden in den folgenden Jahren in der Matrikel aufgeführt:

1440[b] fr. Georgius Czwiruff de Buch professus.
1455[b] fr. Johannes Eberhardi de Buch.
1458[b] fr. Paulus Lindener de Buch.
1464[a] fr. Paulus Rosenvelt de Buch.
1473[a] fr. Matheus Mofse de monasterio Buech.
1487[a] fr. Antonius Becher, Matteus Kune de Buch.
1488[b] fr. Gregorius Rochlicz, Jacobus Pelgern de Buch.
1491[b] Valentinus Hoendorff de Buch.
1499[a] Anthonius Nebe de Torgaw, Erasmus Clawes de Lefsnig, fr. mon. de Buch.
1503[b] fr. Cristofferus Greifs conv. Puchensis.
1506[a] fr. Jacobus Kune de Buchaw.
1509[a] dns. Ambrosius Alber diaconus de Belgern, professus in Buch.
1517[b] fr. Jacobus Bottiger, professus in Buch.

Als Graduierte der philosophischen Fakultät erscheinen aus Buch:

1429[a] fr. Martinus de Buch, bacc. art.
1430[b] Derselbe als magister.

---

[25]) Vergl. besonders Hingst in den Mitteilungen des kgl. sächs. Alterthumsvereins XIV (1865), 64 ff. Derselbe in den Mittheilungen des Geschichts- und Alterthumsvereins zu Leisnig V ff. Winter, Die Cisterzienser II, 291 ff.

[26]) Schöttgen und Kreysig, Dipl. et scriptt. II, 171.

[27]) Vergl. E. O. Schulze, Kolonisirung S. 137.

1441b fr. Georgius de Buch bacc.
1443b Derselbe mag.
1450b fr. Fabianus de Buche mag.
1460a fr. Paulus Lyndener de Buch bacc.
1462b Derselbe mag.
1488a Nicolaus N. de Buch determ. art. (coll. s. Bernhardi).
1498b Kaspar de Buch desgl.

In der theologischen Fakultät:

Simon, 1465 curs.,
Matthaeus Möefse, 1485 curs., 1487 sent., 1490 lic.
(beide später Äbte des Klosters).

Von dem Abt Martin (1460—66) ist noch in Abschrift saec. XV ein Tractatus contra intemperantias religiosorum maxime nigrorum monachorum, Mscr. Lips. 600, zusammen mit der Schrift des Johann Nyder de reformacione cenobitici status erhalten. Die erstere Abhandlung ist insofern wichtig, als in ihr zahlreiche Schriftsteller zitiert werden, die sich wohl damals fast alle — und zwar nach der Zeit, in der der Verfasser lebte, zum gröfsten Teil handschriftlich — in der Klosterbibliothek befunden haben werden:

Isidorus, de summo bono; Thomas (Aquinas), secunda secunde; Hugo (de St. Victore), de sacramentis; Bernhardus (Clarevall.), de preceptis et dispensacionibus, sermones, epistole, de consideracione; Gregorius (Magnus), super Ezechielem, de cura pastorali, registrum[28]), epistole; Petrus Blesensis; Alanus, de planctu; Cassianus, instituciones patrum; Hieronymus, adversus Jovinianum (daraus [II, 12] wohl auch das Citat von Horaz, epistole I, 2, 55) und epistola ad Paulam et Eustochium; Seneca, epistole; Boecius, de consolacione philosophie; Galenus und Avicenna; Aristoteles, de sensu et sensato; Innocencius (III), liber de utilitate condicionis humane; Augustinus, sermones, de fide ad Petrum, de doctrina Christiana; Haymo, super apocalipsim; Raymundus, summa; Origenes, in epistola ad Romanos; ferner viele Anführungen aus der Bibel und den Decretalen. Autoren des klassischen Altertums werden mit einer Ausnahme (Horaz s. oben) nicht zitiert, doch ist deren direkter oder indirekter Einfluſs an einzelnen Stellen der Schrift nicht zu verkennen.

---

[28]) D. i. wohl die Vita Gregorii Magni des Johannes Diaconus, die in der ehemals Pegauer Handschrift der Leipziger Bibliothek als Registrum Gregorii bezeichnet wird.

Besonders wichtig ist die Regierungszeit des Abtes Simon (1467—96), dem die Abfassung der von 1431—86 reichenden Fortsetzung des Chronicon terrae Misnensis in der Leipziger Handschrift No. 1319 zugeschrieben wird (vergl. diese Zeitschr. XVIII, 226 = S. A. 31). Bereits früher bestand unter der Leitung eines weltlichen Magisters eine Schule zur Unterweisung der jüngeren Mönche des Klosters in den Primitivwissenschaften in der Stadt Belgern. Im Jahre 1486 nun wurde die Gründung einer förmlichen Ordensschule daselbst, die auch Angehörigen der benachbarten Klöster zugänglich sein sollte, pro primitivis scientiis ac artibus hauriendis durch das Generalkapitel des Cisterzienserordens genehmigt. Eine wichtige Erweiterung dieser Schule bedeutete es, als der Konvent im folgenden Jahre beim Abt von Volkerode um seine Verwendung dafür nachsuchte, daſs die Zöglinge wie im Bernhardinerkolleg zu Leipzig von dessen Vorsteher oder anderen dazu Befugten geprüft und promoviert werden könnten, um dann später nach weiteren Studien an der Universität die Anwartschaft auf Besteigung eines Lehrstuhles der Theologie zu erhalten[29]), und es ist wohl anzunehmen, daſs dieser Antrag thatsächlich zur Ausführung gekommen ist. Unter Simon (um 1490) schrieb ferner ein ungenanntes Mitglied des Klosters eine meiſsnische Chronik, von der nur der letzte von 1438—1489 reichende Teil nebst einem später, zu Anfang des 16. Jahrhunderts, hinzugefügten Mortuarium von Buch auf uns gekommen ist und das Gersdorf im Bericht an die Mitglieder der deutschen Gesellschaft von 1839 unter dem Titel: Chronicon terrae Misnensis seu Buchense herausgegeben und gewürdigt hat. Eine eingehende Untersuchung dieser geschichtlich wertvollen Quelle, namentlich aber eine Erörterung ihres Verhältnisses zu der oben erwähnten Arbeit des Abtes Simon und der übrigen zeitgenössischen historischen Litteratur würde eine sehr dankenswerte Aufgabe sein. Gänzlich verloren ist dagegen eine ebenfalls von einem Bucher Mönche, Anton Seifried aus Zschoppach, noch 1531, also zu einer Zeit, als das Kloster sich bereits in der Sequestration befand, verfaſste lateinische Klosterchronik (de monasterii Buchensis fundatione ad M. Wolfgangum Fusium[30]), die sich auf die oben erwähnte Arbeit

[29]) Schöttgen und Kreysig, Dipl. et Scriptt. II, 304 f.
[30]) Vergl. Abr. Thamm, Chron. Coldicense, bei Mencke II, 680.

Nicolaus Hobers und eine ebenfalls verschollene Reimchronik über das Kloster stützte; ein Fragment derselben hat uns Albinus in seiner Genealogia comitum Leisnicensium (bei Mencke II, 934 ff.) aufbewahrt.

Die Klosterbibliothek scheint gegenwärtig zum gröfsten Teil nicht mehr vorhanden zu sein. Der im Jahre 1365 vorhandene Bücherbestand wird bei der in diesem Jahre durch den Burggrafen Heinrich von Leisnig veranlafsten Zerstörung der Klostergebäude in der Hauptsache zu Grunde gegangen sein[31]). Das was nach dieser Zeit gesammelt worden ist, kam wohl zunächst im Jahre 1543 auf Ansuchen des Stadtrats in das Pfarrarchiv zu Leisnig, wie sich aus den von Hingst (Mitth. des Sächs. A.-V. XIV, 81) mitgeteilten Notizen der Leisniger Stadtrechnungen ergiebt. Dort sind noch jetzt einige Werke theologischen Inhalts vorhanden, die durch Einzeichnung als ehemaliger Besitz des Klosters kenntlich sind. Es sind die im „Katalog sämmtlicher Pfarr- und Kirchenbibliotheken der derzeitigen Ephorie Leisnig" Abt. XVIII, B (S. 14 f.) und im Nachtrag verzeichneten Nummern 2, 3, 5, 6, 15, 18, 20, 39 (sämtlich Drucke mit Ausnahme von 15 [Mscr. von Cyprians Briefen, 1434 geschrieben]); doch ist anzunehmen, dafs auch die übrigen, nicht näher bezeichneten älteren Bücher der Pfarrbibliothek (etwa 14 Nummern, darunter eine Bibelhandschrift von 1433) früher nach Kloster Buch gehört haben. Die jetzt in der Leipziger Universitätsbibliothek befindlichen acht mit Sicherheit als ehemaliges Eigentum des Klosters kenntlichen Handschriften sind wohl erst später und zwar aus Leisnig dahin gekommen, jedenfalls nicht schon bei der Sequestration, da Buch ja zum Ernestinischen Sachsen gehörte. Dieselben sind durchgängig theologischen Inhalts und ohne besonderen inhaltlichen Wert. No. 167 (Commentarius in apocalypsin u. a. saec. XIV); 192 (Ammonius, Unum de quatuor und Glossae quatuor evangelistarum, im 13. Jahrhundert wahrscheinlich in Buch selbst geschrieben); No. 237—40 (Augustinus in

---

[31]) Eine gleichzeitige Notiz hierüber enthält das Manuskript der Leipziger Universitätsbibliothek No. 379 (fol. 154b):

A nato Cristi tot annos nunc ego scribo
Anno M° ter CCCLX quoque quinto
Ewstasii festo quod accidit tunc modo dico
Heynricus de Leysnick qui pessime Buch spoliavit
Tempore nocturno furtive venit quasi latro.

psalm. 51—150, saec. XIII); 378 (Bernhardus Clarevall. cf. Feller 144, 10; saec. XIII); 379 (Derselbe cf. Feller 145, 12 saec. XIII). Die Einzeichnungen lauten gewöhnlich: Liber sancte Marie virginis in Buch. Gedruckte Bücher der Klosterbiliothek habe ich in Leipzig nicht ermitteln können. Es unterliegt keinem Zweifel, dafs vieles aus ihr später verschleudert worden ist; denn so dürftig, als wir jetzt nachweisen können, war ihr Bestand sicher nicht (vergl. auch oben S. 10). Leider sind wir hier nicht in der Lage, wie bei anderen sächsischen Klöstern aus alten Katalogen das, was früher vorhanden war, kennen zu lernen; auch Aufzeichnungen der Sequestratoren über die bei der Auflösung vorgefundenen Bücher, so mangelhaft und sachkenntnislos diese auch sonst zu sein pflegen, sind leider gänzlich zu vermissen[32]).

Unter den im jetzigen Königreich Sachsen gegründeten Klöstern des Benedictinerordens beanspruchen nur zwei eine besondere Berücksichtigung an dieser Stelle: Pegau und Chemnitz. **Pegau**[33]) ist eine Stiftung des bekannten Grafen Wiprecht von Groitzsch. Von einer Wallfahrt nach Compostella zum Grabe des heil. Jacobus, die er unternommen hatte, um Absolution wegen der Verbrennung der Jacobskirche in Zeitz zu erlangen, brachte dieser das Geheifs zurück, zur Sühne ein Kloster zu erbauen. Als Platz wählte er einen östlich des damaligen Dorfes Pegau gelegenen kleinen Herrensitz (municipium), den er von seinem Besitzer Erpo erwarb und von den ihn umgebenden Schanzwerken befreien liefs. Wahrscheinlich 1093[34]) erfolgte die Grundsteinlegung im Beisein des Erzbischofs von Magdeburg sowie der Bischöfe von Zeitz und Merseburg, worauf 1096 die feierliche Einweihung der anfänglich noch sehr dürftig ausgestatteten Klostergebäude stattfand. Bei dieser Gelegenheit ward das Stift vom Grafen Wiprecht mit einem

---

[32]) Eine früher dem Kloster gehörige Druckschrift, die vom Konvent den Franziskanern in Oschatz im Jahre 1503 geschenkt worden war (Caesarius Heisterbac. Dialogus, Hain 4230), befindet sich übrigens noch jetzt in der Prinzl. Secundogeniturbibliothek zu Dresden (Bibl. Oschatz No. 64).

[33]) Vergl. Schöttgen, Historie Graf Wiprechts zu Gröitzsch (1749) S. 115 ff.

[34]) Vergl. Wilmanns im Archiv der Gesellschaft f. ält. deutsche Geschichtskunde XI, 167.

grofsen, später noch wesentlich erweiterten Güterbesitz ausgestattet; zu Insassen wurden Mönche aus dem Kloster Schwarzach am Main (Abt Bero mit drei Brüdern) gewählt. Bedeutung erlangt die Klostergeschichte erst unter Beros Nachfolger Windolf (1101—1150, † 1156). Diesen berief Wiprecht nebst mehreren anderen Klosterbrüdern aus dem altberühmten Corvey, wo soeben unter Abt Markward die Hirschauer Regel eingeführt worden war; Windolf, dessen Sittenstrenge und Gelehrsamkeit besonders hervorgehoben wird, hatte hier das Priorat[35]) und das Amt eines Vorstehers der Schule bekleidet. Aufser den Gebeinen des heil. Vitus und anderer Märtyrer brachte er, wie die Ann. Pegav. berichten, von da nach Pegau einige Handschriften mit, ein Antiphonarium, Graduale, Missale, Regula (sancti Benedicti) und Psalterium[36]), wohl zur Ergänzung des ohne Zweifel schon bei der Gründung von Schwarzach herübergekommenen Bücherbestandes. Der neue Abt führte eine vollständige Reorganisation des Stiftes durch. Neue Klostergebäude wurden errichtet und die Zahl der Mönche bedeutend vermehrt; besonders segensreich wirkte er dadurch, dafs er in der Umgebung des Klosters Sümpfe austrocknen und Wildnisse urbar machen liefs und durch sein Beispiel wiederum den Grafen Wiprecht zu einer umfassenden Kolonisationsthätigkeit veranlafste. Dafs aufserdem auch die Wissenschaften im Kloster nicht ganz vernachlässigt worden sind, unterliegt bei der früheren Stellung Windolfs keinem Zweifel. Die von ihm in Pegau eingeführte Hirschauer Regel, von der eine wahrscheinlich daher stammende, jedoch nicht näher bezeichnete Handschrift aus dem zwölften Jahrhundert in der Leipziger Universitätsbibliothek (No. 174) sich befindet[37]) enthält eingehende Vorschriften über den Unterricht von Novizen, die Thätigkeit des Armarius (Bibliothekars), der zugleich das Amt des Kantors[38]) inne hatte, und das Abschreiben

[35]) Vergl. auch den Catalogus abbatum et fratrum Corbeiensium bei Jaffé, Bibliotheca rerum Germanicarum 1, 70. Wigand, Geschichte der Reichsabtei Corvey II, 173.

[36]) Jetzt nicht mehr mit Bestimmtheit nachzuweisen.

[37]) Diese enthält gegenüber der Ausgabe bei Migne, Patrologia latina CL, 927 ff. eine Anzahl Zusätze am Schlusse (fol. 87 bis 89 b).

[38]) Urkundlich erscheint hier 1308 Juni 13 ein „cantor", ferner 1375 November 13 „Nicolaus cantor"; 1506 wird auch ein „institutor noviciorum", Joh. Venator, genannt, Joh. Müller in dieser Zeitschr. VIII (1887), 35 Anm. 120.

von Büchern (I, 3. 21. II, 23. 26), die jedenfalls auch hier streng befolgt worden sind[39]). Vermutlich ist schon unter Windolf ein Teil der in dem ältesten Katalog der Klosterbibliothek (vergl. weiter unten) verzeichneten Bücher erworben worden. Vorhanden sind von dem ältesten, wohl zum Teil in Pegau selbst geschriebenen Bücherbestand noch folgende bemerkenswerte Handschriften der Leipziger Universitätsbibliothek: No. 36 saec. XI (Acta apostolorum), 283 saec. XII (Cassianus, coll. patrum), 332 saec. XII (Gregorius Magnus, dialogi), 829 saec. XII (Vita s. Viti; Sulpicius Severus, vita s. Martini und epistola ad Eusebium; Leontius, vita Joannis elemosynarii; Hymnus in Christi resurrectionem), sämtlich Geschenke des Abtes mit dessen eigenhändigen Einzeichnungen (sancto Jacobo Windolphus abbas); 213 saec. XII (Ambrosius, expositio in psalmum: Beati immaculati), im Auftrag des Klostermitglieds Bernold geschrieben und von diesem der Bibliothek geschenkt, 61 und 91 saec. XII (Paulus, epistolae glossatae), 148 saec. XII (Expositio psalmorum I—LXX mit Malereien); 190 saec. X—XI (Clemens Romanus, recognitiones und Rathramnus, epistola ad Rimbertum, jetzt verstümmelt, vergl. Feller 124, 2), 205 saec. XI (Ephrem Syrus, libri VI de compunctione animae) 290, 291 saec. XII (Gregorius Magnus, Moralia I. II mit Malereien), 431, 3 saec. XI (Historia Apollonii regis Tyrii), 679 saec. XII (Sermones mit Malereien, jetzt verstümmelt).

Aufserdem wurde damals (um 1150) in Pegau abgeschrieben die Weltchronik des Ekkehard von Aura[40]) und die Chronik des Klosters Goseck bei Naumburg, zu welchem letzteren engere Beziehungen bestanden: im Jahre 1134 wurde der Pegauer Mönch Nenther dahin berufen, der die verfallene Klosterzucht wieder herstellte (veteris consuetudinis fermento expurgato Hersaugiensis ordinis aspersione locum emendavit[41]). Demselben Mönch nun, der diese beiden Abschriften anfertigte, verdanken

[39]) Vergl. auch Wichner, Kloster Admont und seine Beziehungen zur Wissenschaft und Kunst (1892) S. 6 ff.

[40]) Ob ein aus dem Kloster Schwarzach herübergekommenes Exemplar die Vorlage dieser Abschrift bildete, wie Cohn, die Pegauer Annalen (Mittheilungen der Geschichts- und Alterthumsforschenden Gesellschaft des Osterlandes IV, 485) annimmt, scheint mir zweifelhaft, ist jedenfalls durch nichts zu belegen.

[41]) Chron. Gozec., Mon. Germ. Scriptt. X, 156.

wir auch die Geschichte des Klosters von der Gründung bis zum Jahre 1149, die unter dem Namen Annales Pegavienses mit den bis 1227 reichenden Fortsetzungen nach der noch erhaltenen Originalhandschrift (Mscr. Lips. 1325)[42]) in den Mon. Germ. Scriptt. XVI, 232 ff. gedruckt ist. Als Unterlagen benutzte er Ekkehards Chronik, die besonders die Reichsgeschichte berücksichtigenden sogenannten Annales Lothariani (1115 bis 1149)[43]) und hauptsächlich mündliche Überlieferungen, namentlich Berichte des damals noch am Leben befindlichen Abtes Windolf[44]); obwohl ihm jedwede Befähigung für geschichtliche Darstellung gänzlich abging und seine Erzählung mit Irrtümern und sagenhaften Zügen angefüllt ist, so bleibt diese doch für uns eine sehr schätzenswerte, wenn auch mit Vorsicht zu benutzende Quelle der Zeitgeschichte.

Unter Windolfs Nachfolger Heinrich I. (1150—68) brannte das Kloster fast ganz ab (praeter solum monasterium d. i. der Kirche); doch scheint die Bibliothek wenig oder gar nicht davon betroffen worden zu sein. Eine, wie sich aus einer Vorbemerkung ergiebt, auf Veranlassung dieses Abtes im Kloster selbst geschriebene Handschrift: Rupertus, de divinis officiis, ist noch in der Leipziger Bibliothek vorhanden (Mscr. 1506).

Unter dem schlaffen Regiment der folgenden Äbte Radbot, Ekkelin und Rudolf begann das bis dahin so blühende Kloster bedenklich zu verfallen. Daſs trotzdem die wissenschaftlichen Bestrebungen nicht ganz ruhten, davon zeugt die um 1180 verfaſste Fortsetzung der Klosterannalen, die von 1150—1176 fast ganz aus den Magdeburger Annalen geschöpft ist, dann aber bis 1181 selbständige Nachrichten von groſsem Werte bietet. Zum Aufschwung gelangte das Stift erst wieder unter dem kraftvollen Abt Siegfried von Reckin (1185—1224), der die gänzlich zerstörte klösterliche Zucht wieder herstellte, wobei er genötigt war, nicht weniger als 26 widerspenstige Mönche zu entfernen, und auch Übergriffe

---

[42]) Zu den in der Ausgabe der Mon. Germ. aufgeführten Handschriften füge ich noch als fünfte die Dresdner Hdschr. a 9, die um die Mitte des 16. Jahrhunderts wahrscheinlich im Auftrage des Georg Fabricius geschrieben ist.

[43]) Holder-Egger im Neuen Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde XI (1896), 726.

[44]) Flathe in v. Webers Archiv f. sächs. Gesch. III (1865), 83.

von aufsen her mannhaft abzuwehren verstand. Eine genaue, höchst anziehende Schilderung dieser Zustände verdanken wir der zeitgenössischen Chronik des Chorherrenstiftes auf dem Lauterberge bei Halle, das unter gleichen unglücklichen Verhältnissen zu leiden hatte[45]).

Aus dieser Zeit stammt ein (im Jahre 1220) auf Veranlassung des Abtes Siegfried von verschiedenen Händen geschriebenes Manuskript über chronologische Themata[46]), auch wurden damals die Pegauer Annalen von zeitgenössischen Fortsetzern bis zum Jahre 1190 weitergeführt. Von besonderer Wichtigkeit für die Kenntnis der damals im Kloster betriebenen Studien ist ein von dort stammendes Bücherverzeichnis, das vielleicht noch unter Siegfried, jedenfalls aber wenig später niedergeschrieben worden ist. Es steht auf dem Vorsetzblatt der Leipziger Handschrift 1253 (Boethius, de consolatione philosophiae) und ist zuerst von Leyser[47]) veröffentlicht worden. Aus der Vergleichung desselben mit einem Pegauer Bibliothekskatalog aus dem 14. Jahrhundert (vergl. weiter unten) ergiebt sich mit grofser Wahrscheinlichkeit, dafs wir in jenem den Katalog der Schulbibliothek vor uns haben, während der andere die Bücher der allgemeinen Klosterbibliothek verzeichnet. Denn beide Verzeichnisse ergänzen einander: keines der in dem einen aufgeführten Werke kehrt in dem anderen wieder; das erstere enthält vorwiegend Klassiker und sonstigen Unterrichtszwecken dienende Schriftsteller, das andere aber hauptsächlich Bücher theologischen Inhalts. Es ist von grossem Interesse zu sehen, wie reichhaltig bereits im 13. Jahrhundert, wahrscheinlich aber schon früher unter Windolfs Regiment, die Bildungsmittel für den Unterricht der Klosterinsassen — denn nur an eine innere (und zwar ohne Zweifel ständige) Klosterschule[48]) kann hier gedacht werden, eine äufsere war jedenfalls nicht vorhanden — vertreten waren; in keinem der übrigen sächsischen Klöster sind in dieser Zeit so wertvolle Büchersammlungen nachzuweisen, namentlich enthalten sie

---

[45]) Vergl. Opel, Das Chronicon montis sereni (1859) S. 120 ff. Cohn a. a. O. 509 ff.

[46]) Vergl. Leyser im Bericht an die Mitglieder der Deutschen Gesellschaft zu Leipzig 1839, S. 36. — [47]) Ebenda S. 39 f.

[48]) Der Unterricht beschränkte sich ohne Zweifel nicht blofs auf die Einweisung der Novizen und Konversen, sondern verfolgte höhere Ziele.

so gut wie keine Handschriften von Schriftstellern des klassischen Altertums. Folgende besonders bemerkenswerte Autoren führt unser Pegauer Katalog auf[49]): Arator, Boethius, Cato (zweimal), Cicero (de amicitia), Claudianus, Dares prosaicus et metricus, Donatus, Homerus (Pindarus Thebanus), Horatius (epistolae, ars poetica, je zweimal, sermones), Josephus, Juvenalis, Maximianus, Ovidius (Metamorphosen, ars amandi, amores, remedia amoris [dreimal], epistolae ex Ponto [dreimal], fasti, Ibis), Plato (Timaeus), Pris[cianus], Prosper, Prudentius, Sallustius (zweimal), Statius (Achilleis und Thebais), Theodolus (Theodulus, ecloga, dreimal), Virgilius (Buccolica und Georgica), Wido (Guido Aretinus), ferner Pamphilus (Pseudo-Ovidius), Alexander (Gualtherus, Alexandreis), Vita Mariae Aegyptiacae u. s. w. Dafs noch andere Klassikerhandschriften damals in der Klosterbibliothek vorhanden waren, zeigt ein nach Leysers ansprechender Vermutung[50]) von einem Pegauer Mönch zu Anfang des 13. Jahrhunderts gefertigtes, nicht näher bezeichnetes Florilegium (Mscr. Lips. 1290), das Excerpte aus den meisten im Katalog aufgeführten Schriftstellern, aufserdem aber noch aus Seneca (epistolae ad Lucilium), Virgil (Aeneis), Persius, Horaz (Oden), Lucan und Aesop enthält. Vorhanden sind von diesen jedenfalls zum Teil wertvollen Handschriften noch folgende: Mscr. Lips. 831: Vita Mariae Aegypt. (später mit anderem zusammengebunden, vergl. Feller 155, 24) saec. XIII; 781. 782: Josephus, antiquitates Judaicae p. I. II, saec. XIII; 431: Guido Aretinus, musica (wohl im 14. Jahrhundert mit anderen Handschriften zu einem Bande vereinigt, unter denen besonders die oben erwähnte Historia Apollonii regis bemerkenswert ist); 1232: Priscianus saec. XIII; 1253: Boethius cons. phil. saec. XIII; 1258: Plato, Timaeus ex interpr. Chalcidii saec. XII; Cod. pal. Vindob. 135: Statius, Thebais, saec. XIII[51]). In derselben Zeit scheinen nach

[49]) Vergl. auch **M. Manitius**, Philologisches aus alten Bibliothekskatalogen (Rhein. Museum N. F. XLVII, Ergänzungsheft 1892), passim.

[50]) a. a. O. 38.

[51]) Vergl. auch Mitzschke in dieser Zeitschrift XIV (1893), 324 ff. M. hat sich durch den Ausdruck Codex palatinus zu der Aufstellung verleiten lassen, dafs die Handschrift über Heidelberg nach Wien gekommen sei; mit Unrecht, da „Codices palatini Vindobonenses“ die allgemeine Bezeichnung für die Manuskripte der Wiener Hofbibliothek ist. Auf welchem Wege dieselbe nach ihrem gegen-

den Einzeichnungen[52]) u. a. die im Katalog nicht aufgeführten Handschriften Mscr. Lips. 839: Gregorii registrum (d. i. Vita Gregorii des Johannes diaconus) saec. XIII und Mscr. Dresd. J 45: Beda, gesta Anglorum saec. XII[53]) im Kloster vorhanden gewesen zu sein.

Unter Siegfrieds Nachfolgern ist besonders für uns wichtig Abt Conrad von Lybenhain (1267—1311). Zunächst ist zu bemerken, daſs derselbe (um 1280) ein Mitglied des Stiftes zur Fortsetzung der Klosterannalen von 1191—1227 veranlaſste, wofür auſser den Bosauer Annalen und dem Chronicon Montis Sereni besonders die Chronik des Martin von Troppau und wohl in Leipzig verfaſste Aufzeichnungen über Markgraf Dietrich den Bedrängten von Meiſsen benutzt worden sind[54]). Ferner wurden in seinem Auftrage im Kloster geschrieben die Leipziger Handschriften: 317, 1: Gregorius M., homiliae in Ezechielem; 384: Flores ex Bernhardo und Leben des Abtes Siegfried von Reckin, letzteres vielleicht von Konrad selbst, hauptsächlich auf Grund der Lauterberger Chronik verfaſst, datiert vom Jahre 1300; besonders aber der Hauptteil des inhaltlich wichtigen Manuskripts 848, auf dessen Entstehungszeit die auf fol. 85 b angegebene Datierung: Hunc librum dominus Cunradus abbas dedit sancto Jacobo apostolo in Pygavia anno benedictionis sue XXXVI° d. i. 1302/3 hinweist. Dasselbe enthält Angaben über kirchliche Feste und Obliegenheiten für alle Tage des Jahres (fol. 2 ff.), die Benediktinerregel (fol. 56 ff.), die von Mencke (Scriptt. rer. Germ. II, 103 ff.) abgedruckte Abhandlung de fundatoribus et benefactoribus ecclesie,

---

wärtigen Aufbewahrungsort gebracht worden ist, läſst sich nicht mehr feststellen; bei der Sequestration des Klosters scheint sie nicht mehr in Pegau gewesen zu sein.

[52]) Diese (in der Regel mit schwarzer Tinte geschrieben) lauten gewöhnlich: Liber sancti Jacobi apostoli in Pigauia u. a. und stehen gewöhnlich auf dem ersten folium, sind auch häufig mit dem Titel des Werkes selbst verbunden (Actus apostolorum ecclesie Pigaviensis). Leider sind jedoch nicht alle Pegauer Bücher näher bezeichnet. Zu bemerken ist, daſs die Form Pegavia oder Pegaw seit dem 15. Jahrhundert üblich wird,. während vorher Pigavia (Bigaw u. s. w.) geschrieben wurde.

[53]) Diese Handschrift wird noch in dem Katalog von 1541 (vergl. weiter unten) aufgeführt, ist also wahrscheinlich erst von Leipzig aus nach Dresden abgegeben worden.

[54]) Die sog. Annales Veterocellenses maiores, die dieselben Nachrichten bringen, haben wohl direkt aus den Pegauer Annalen geschöpft, nicht aus deren Quelle.

von welcher das oben erwähnte Leben Abt Siegfrieds den Hauptteil bildet (fol. 86b ff.), fragmentarische Notizen aus dem Totenbuch des Klosters von verschiedenen Händen (fol. 93b) und endlich ein vollständiges Calendarium mit zahlreichen nekrologischen Aufzeichnungen nebst Nachträgen aus dem 14.—16. Jahrhundert (fol. 94b ff.; B). Einer etwas späteren Zeit, jedoch bestimmt noch dem 14. Jahrhundert, gehören an nekrologische Notizen auf dem Vorsetzblatt (fol. 1; A), ferner das bereits erwähnte Bibliotheksverzeichnis, auf das wir noch zurückkommen (fol. 115), ein zweites vollständiges Calendarium (C), das ebenfalls nekrologische Eintragungen, aber im ganzen weniger als B, jedoch einzelne neue enthält, von verschiedenen Händen des 14. Jahrhunderts geschrieben, endlich Zinsverzeichnisse (fol. 131b—133); mehrfach eingestreut sind Abschriften von Klosterurkunden u. a. aus dem 14. und 15. Jahrhundert. Für die Geschichte der Klosterbibliothek sind diese nekrologischen Aufzeichnungen, die wiederum zum Teil auf eine ältere, größtenteils verlorene Pegauer Vorlage aus dem 12. Jahrhundert zurückgehen[55]), von Interesse, da in ihr zahlreiche Bücherschenkungen aus dem 14. Jahrhundert erwähnt werden. Wir führen die letzteren unter Beifügung der Zeit, welcher die Eintragung angehört, hier im ganzen auf:

Non. ian. Theodericus sacerdos plebanus in Eistorf V sol. annuatim et I libr. (saec. XIV in.). Es ist die noch erhaltene Handschrift Lips. 385 (Honorii Augustod. Speculum ecclesiae saec. XIV) mit dem Vermerk: Hunc librum dedit dominus Teodericus plebanus de Eystorf sancto Jacobo apostolo in Pygavia.

16. kal. febr. Heydinricus commendator annuatim 6 sol. et $3^1/_2$ ad libros [cantorum in A hinzugefügt] (saec. XIV med.).

5. kal. febr. Petrus subdyaconus .... 4 sol. ad libros (saec. XIV med.).

3. kal. marc. Hermanus vicarius s. Ottonis sac., qui dedit librum quartum sententiarum cum duabus summis, de quibus servit cantor (saec. XIV med.; die erstgenannte Hdschr. vielleicht identisch mit Mscr. Lip. 416, 1).

2. kal. marc. (A: 4. non. marc.): Waltherus sac..... 5 sol. ad libros reparandos [A: ad libros cantorum] (saec. XIV med.).

3. non. april. Theodericus laicus frater noster omnes libros suos (saec XIV in.).

---

[55]) Ein Wiener Fragment eines Pegauer Totenbuchs aus dem 12.—13. Jahrhundert hat Mitzschke in dieser Zeitschr. XIV (1893), 324 ff. herausgegeben. Zwei Blätter aus einem Calendarium mit vereinzelten nekrologischen Notizen aus dem Anfang des 14. Jahrhunderts befinden sich vor der ehemals Pegauer Handschrift Mscr. Lips. 345 (Allegoriae Isidori episcopi super pentateucum u. a. saec. XIII).

11. kal. sept. (C: 11 kal. aug.) Johannes sacerdos ..... qui dedit 5 libros decretalium et 2 summas iuris. (saec. XIV in., vielleicht Mscr. Lips. 992).

2. non. sept. Conradus sacerdos plebanus in Zkitebur ..... 2 libros (saec. XIV in.). Mscr. Lips 1012 (enthält: Tract. brevis de natura dei, tract. de iure canonico, Raimundi summa, versus decretalium) trägt den Vermerk: .... dedit dominus Conradus plebanus de Zkitebur anno domini MCCCXXVI.

3. non. dec. Henricus sac. qui dedit libros (saec. XIV med.). Eins derselben vielleicht = Mscr. Lips. 694 (Homiliarium), das den Vermerk trägt: Hunc librum dedit dominus Henricus plebanus in Lobscitz ..... anno .... MCCCVII°.

Von besonderem Interesse ist die Notiz zu 13. kal. marc., wo ein Abschreiber erwähnt wird: Heinricus dyaconus et monachus scriptor nostre congregacionis (saec. XIV med.).

Nicht erwähnt sind die Schenkungen des Abtes Konrad (Mscr. Lips. 361, vergl. Leyser a. a. O. 36** und 391: Hugo, de sacramentis und Ambrosius mit den Jahreszahlen 1300 und 1302) sowie des Mönches Johannes dictus de Raczyn (Mscr. Lips. 811: Jacobus de Voragine, Hist. Lombardica, saec. XIV).

Ist so, wie wir oben sahen, von dem älteren Bestand der Klosterbibliothek noch ein grofser Teil uns erhalten, so sind doch, wahrscheinlich bei der Zerstörung des Klosters durch die Truppen Diezmanns im Jahre 1307, zahlreiche Handschriften zu Grunde gegangen oder verschleppt worden[56]). Namentlich ergiebt sich dies aus der Betrachtung des Katalogs der Schulbibliothek aus dem 13. Jahrhundert (vergl. oben). An einen Ersatz der damals abhanden gekommenen Manuskripte scheint man später nicht wieder gedacht zu haben, da das oben erwähnte Florilegium den Schulzwecken genügen mochte.

Über die um die Mitte des 14. Jahrhunderts vorhandenen Bücher der allgemeinen Abteilung orientiert uns das bereits angeführte, nicht ganz vollständige Verzeichnis in der Leipziger Handschrift 848[57]). Dieselben sind noch jetzt in der Mehrzahl nachweisbar, auch bereits zum Teil oben besprochen worden. Wir heben hieraus noch folgende bemerkenswerte Handschriften hervor: Josephus

---

[56]) Vergl. besonders die Cronica s. Petri Erford. moderna (Mon. Germ. Scriptt. XXX, 1, 439): .... omnem .... ornatum illius ecclesie cum privilegiis et libris sacrilegis manibus auferentes, edificia succenderunt. Wegele, Friedrich der Freidige S. 286.

[57]) Herausgegeben von Leyser a. a. O. S. 40 f.

p. I—III[58]); Ecclesiastica historia[58]); Tripartita historia[58]); Orosius; Isidorus, etymologiae; Vita Methildis; Vita b. Elisabet (sämtlich anscheinend verloren); Petrus Affonsus (d.i. Petrus Alphonsi disciplina clericalis, ein aus arabischen Quellen gezogenes Exempelbuch, vergl. Gräfse, Literärgeschichte II, 2, 717, in Mscr. Lips. 844 = Feller 164, 15); Compendium historiarum. Diese letztgenannte Handschrift ist das Autograph des bekannten Geschichtswerkes des Sifrid von Balnhausen (Sifridus presbyter), den man lange für ein Mitglied des Pegauer Klosters hielt, Mscr. Lips. 1315 saec. XIV in., mit einigen in Pegau hinzugefügten Zusätzen, vergl. Mon. Germ. Scriptt. XXV, 681. Nicht erwähnt sind die Handschriften der vita Ottonis Bambergensis, vita s. Heinrici regis, vita s. Brandani, vita s. Annonis saec. XIII in Mscr. Lips. 844 (worin auch Petrus Alphonsi vergl. oben) und 821, obwohl diese nach den Einzeichnungen um die Mitte des 14. Jahrhunderts sich in Pegau befanden (vergl. auch Mon. Germ. SS. XII, 730). Dasselbe gilt von Mscr. Lips. 1264 (Seneca u. a. vergl. Feller 124, 1).

Aus der folgenden Zeit ist verhältnismäfsig wenig über das hier zu behandelnde Thema zu berichten; es scheint namentlich seit dem Tode des Abtes Konrad von Lybenhain ein Rückgang in den wissenschaftlichen Bestrebungen der Pegauer Mönche eingetreten zu sein. Die neugegründete Leipziger Universität zeigte sich jedoch auch auf diese von einigem Einfluſs, obwohl an derselben für die Benediktiner kein Studienkolleg eingerichtet war. In der Matrikel erscheinen zwei Pegauer Äbte, Konrad III und Nicolaus, Sommer 1420 und Winter 1433, unter den eingeschriebenen Studierenden, ferner die Mönche: fr. Stefanus Kessil 1441[a], fr. Symon Heyne, fr. Martinus Doring 1442[b], fr. Fridericus Wesenigk 1461[b], fr. Nycolaus Coldicz 1464[a] und nach langer Pause fr. Bartholomeus Glasbach 1521[b]. Von Graduierten werden nur genannt Abt Georg I (1479—84) und dns. Lodvicus monachus Pegaviensis (zwischen 1479—1508) als baccalaurei in decretis. Als besonderer Freund und Förderer der Wissenschaften wird Abt Georg II (1513—14) von seinem Zeitgenossen, dem Benediktiner Paul Lang (Chron. Citizense 1287, bei Pistorius-Struve, Scriptt. rer. Germ. I) gerühmt.

[58]) 1541 noch vorhanden. — Die Josephushandschrift ist mit der oben erwähnten nicht identisch.

Von selbständiger litterarischer Thätigkeit der Mitglieder des Stifts ist indessen wenig zu spüren[59]). Vom Jahre 1434 datiert eine im Kloster gefertigte Abschrift der Originalhandschrift des Sifridus presbyter[60]) (per me Petrum Comitem clericum Herbipol. dioc. pro nunc officialem abbatis Pigav.), der einige historische Notizen über die Jahre 1379—90 beigefügt sind[61]). Kaum nennenswert ist eine Schmähschrift des letzten Abtes Simon Blich gegen Luther und seine Anhänger: „Verderbe vnd schaden der Lande vnd leuthen am gut leybe ehre vnnd der selen seligkeit aufs Lutherischen vnd seines anhangs lehre zugewant etc.“, Leipfsgk, Wolffgang Stöckel, 1524. Von Interesse ist nur folgende Stelle (Bog. CIII): „Item heidnische kunste vnd philosophey vnd alles was Aristotiles (ein liecht der natur) geschrieben seint bey ynen in höchster verachtung“, weil hierin eine schroffe Ablehnung des Humanismus ausgesprochen ist. Bestätigt wird dies, wenn wir den Katalog über die im Jahre 1541 bei der Sequestration im Kloster vorgefundene Bibliothek betrachten. Dieser befindet sich im Hauptstaatsarchiv Dresden Loc. 8961 Haufshaltungssachen des Klosters zu St. Jacob zu Pegau bel. fol. 49 ff. und verzeichnet im ganzen rund 300 Bände, nach Buchstaben[62]) und Zahlen, also wohl auf Grund der Anordnung der Bücher, wie sie im Kloster aufgestellt waren[63]), leider meist ohne Aufführung der in den Sammelbänden enthaltenen einzelnen Schriften. Da noch nach dieser Zeit mancher Band verloren gegangen, auch die Nachweisung der vorhanden gewesenen Drucke im einzelnen fast unmöglich ist, so ist das Verzeichnis trotz seiner aufserordentlichen Ober-

---

[59]) Auch die Zahl der Bücherschenkungen nimmt, soweit nachzuweisen, beträchtlich ab; als solche sind nur aufzuführen Mscr. Lips. 1011 (Raimundi summa und Summa viciorum saec. XIV), Geschenk des cellerarius Conrad vom Jahre 1489, und 1288 (Henrici Samariensis elegia de diversitate fortune, Schriften des Thomas von Aquino, Avicenna de mineralibus saec. XV): de testamento domini Johannis Fischers quondam predicatoris ad s. Ottonem † 1494.

[60]) Mscr Lips. 826 eine indirekte Abschrift des Originalcodex ist nicht bezeichnet, stammt aber nicht aus Pegau, da der Katalog vom Jahre 1541 nur zwei Exemplare der Chronik aufführt.

[61]) Gedruckt bei Leyser a. a. O. S. 42 f.

[62]) Diese gehen von A—L.

[63]) Die früher bestandene Trennung der Schul- und allgemeinen Klosterbibliothek scheint hiernach später wieder aufgehoben worden zu sein.

flächlichkeit, die eine genaue Bestimmung oft unmöglich macht, von grofsem Werte für die Kenntnis des früheren Bestandes[64]). Namentlich ist es von Wichtigkeit, dafs die Handschriften wenigstens teilweise von den Drucken unterschieden sind; zu ersteren gehören wohl auch in der Mehrzahl die mit dem Zusatz „uff pergamen" bezeichneten Bücher. Von denselben sind die meisten schon oben besprochen bez. in den beiden älteren Bibliothekskatalogen aufgeführt. Die hier neu hinzukommenden Manuskripte sind, soweit nicht schon genannt, ohne besonderes Interesse. Erwähnung verdienen nur D 7: Codex Justinianus und D 20: Landtrecht deutzsch (jetzt wohl nicht mehr vorhanden). Ebenso ist der übrige Inhalt auffallend dürftig und bietet nur wenig Bemerkenswertes. In der Hauptsache sind es nur theologische Werke; Schriften aus der geschichtlichen, geographischen und humanistischen, auch der medizinischen Litteratur fehlen fast gänzlich. Von Ausgaben antiker Schriftsteller werden (von Aristoteles natürlich abgesehen) nur aufgeführt: Fabule Esopi, Valerius Maximus et Tullius, Liber epistolarum Horatii. Besser vertreten sind Bücher aus dem geistlichen und bürgerlichen römischen Rechte.

Die Klosterbibliothek wurde Ende 1543 gleichzeitig mit der Altzellischen nicht ohne Widerstreben des Abtes an die Universität Leipzig abgeliefert (vergl. die Stelle in den Acta rectorum univ. Lips., in dieser Zeitschrift XVIII, 228, Separatabdr. S. 34), welche d. d. 1543 Nov. 29 über den Empfang quittierte[65]); einige Bücher („ein sommer antiphonarius, ein graduall in pergamen geschriebenn, ein psalter uff pergamen gedruckt, Augustinus de trinitate, Anshelmi und opuscula Bernhardi") wurden dem Rat der Stadt Pegau auf dessen Bitte für den Gebrauch der dortigen Kirche überlassen[66]).

Über das **Chemnitzer** Benedictinerkloster, das eine Tochter des Pegauer war, hat bereits früher Ermisch in v. Webers Archiv N. F. IV (1878), 254 ff., V (1879),

---

[64]) Einiges scheint zu fehlen, so dafs die Gesamtzahl der Bücher sich wohl noch etwas höher als 300 stellt.

[65]) Cod. dipl. Sax. reg. II, 11, 560. Im Oktober 1543 war Caspar Borner im Auftrage Komerstadts zur Besichtigung der Bücher in Pegau anwesend, Acta rectorum 197.

[66]) Vergl. Cod. dipl. Sax. a. a. O.

193 ff. ausführlich gehandelt[67]), ich kann mich daher an dieser Stelle auf einige ergänzende Bemerkungen beschränken. Ganz im Gegensatz zum Mutterkloster ist hier vor dem Ausgang des 15. Jahrhunderts von irgendwelchem Interesse für die Wissenschaften nicht das Geringste zu spüren. Auch die Gründung der Universität Leipzig vermochte in dieser Hinsicht keine Anregung zu geben: in der Matrikel derselben wird kein einziger Frater aus Chemnitz aufgeführt. Die noch in der Leipziger Universitätsbibliothek vorhandenen, als ehemaliges Eigenthum des Klosters kenntlichen Handschriften aus älterer Zeit sind, von dem Nekrolog abgesehen, sämtlich theologischen Inhalts und ohne besonderen Wert[68]). Der erste und einzige Abt, der für die Wissenschaften Neigung zeigte und derartige Bestrebungen lebhaft unterstützte, war der auf der Universität Ingolstadt gebildete Abt Heinrich von Schleinitz (1484—1522). Dieser wird es auch gewesen sein, der den gröſsten Teil der nicht unbedeutenden Klosterbibliothek zusammenbrachte, ganz ähnlich seinem Zeitgenossen, dem Abt Martin von Lochau in Altzelle. Den Inhalt derselben lernen wir durch ein im Jahre 1541 von den Sequestratoren aufgestelltes Verzeichnis kennen, das sich im Dresdner Hauptstaatsarchiv Loc. 8941 Haushaltungssachen des Benedictinerklosters zu Chemnitz fol. 79 ff. befindet. Danach umfaſste die Bibliothek ca. 600 Bände, war also bedeutend umfangreicher als die Pegauer. Die Manuskripte sind auch hier, wenigstens zum Teil, von den Drucken unterschieden; im ganzen werden deren etwa 50 aufgeführt[69]). Die

[67]) Vergl. auch Mating-Sammler in der Festschrift zum 750jährigen Jubiläum der Stadt Chemnitz (1893) S. 3 ff.

[68]) Mscr. Lips. 111 (Petrus de Riga, aurora saec. XIV), 243, 244, 246 (Augustinus, comm. in psalm. saec. XIII), 282 (Cassianus, coll. patrum. etc. saec. XIII), 288 (Gregorius, moralia saec. XIII), 339 (Gregorius, Dialogi saec. XIII, 414 (Petrus Lombardus, sensentiarum lib. IV. saec. XIII), 436 (Petrus Manducator, sermones u. a. saec. XIII), 446, 447 (Wilh. Paris., summa virtutum u. a. saec. XIII), 570 (Liber viatici de tempore et de sanctis cum psalterio, saec. XV, 1438 erworben), 666 (Speculum virginum saec. XIII), 667 (Bonaventura, breviloquium saec. XIII), 805 (Hieronymus, vitae patrum und einzelne Heiligenleben saec. XIII), 808, 809 (Jacobus a Voragine, legenda aurea I. II saec. XIV). Die Einzeichnungen lauten gewöhnlich: Iste liber est sancte Marie et sancti Benedicti confessoris in Kemnicz u. ä. Über die beiden Handschriften des Totenbuchs vergl. Cod. dipl. Sax. II, 6, 470 ff.

[69]) Von den Handschriften der Leipziger Universitätsbibliothek sind nur 21 als ehemaliges Chemnitzer Eigentum kenntlich.

meisten sind natürlich theologischen bez. canonistischen Inhalts; doch befinden sich einige darunter, die ein gröfseres Interesse in Anspruch nehmen: Epistole b. Gregorii; Epistole Libanii; Epistole Ciceronis; Vita Gregorii; Sermones Joannis de Monsterbergk[70]) (diese sämtlich, wie es scheint, verloren); Opera Horatii (vielleicht identisch mit dem Manuskript No. 39 der Leipziger Stadtbibliothek saec. XIII, vergl. Naumanns Handschriftenkatalog). Unter den Drucken fällt zunächst die aufserordentlich reichhaltig vertretene humanistische Litteratur in die Augen. Es erscheinen die Werke von Erasmus, Laurentius und Georg Valla, Petrarca, Aeneas Sylvius, Reuchlin, Joh. Picus Mirandula, Franciscus und Marius Philelfus, Boccaccio, Phil. Beroaldus, Flavius Blondus, Angelus Pollicianus, Baptista Mantuanus, Joh. Tuberinus, Nicolaus Dinckelspühl, Sebastian Brandt, Antonius Sabellicus u. a. Von Ausgaben antiker Schriftsteller werden aufgeführt: Cicero (orationes und epistolae), Suetonius, Terentius, Columella, Varro, Cato, Juvenalis, Martialis, Ovidius, Lucanus, Hyginus, Strabo, Josephus, Egesippus, Lucianus. Auffälligerweise fehlt Aristoteles gänzlich. Die Geschichte ist vertreten durch Vincencius Bellovacensis, Jacobus a Voragine, Orosius, Gregorius Turonensis, Chronica abbatis Urspergensis, Joh. Nauclerus, Albertus Cranz (Saxonia und Wandalia), Saxo Grammaticus, Rob. Gaguinus, „Cronica Saxonica“ (?) etc., die Grammatik durch Heinrichmann, Antonius Mancinellus, Tortellius, Perottus, Nestor, Papias, Altensteig. Unter den sonst noch genannten Büchern seien hervorgehoben: Melusina deutzsch; Das leben Jhesu Christi deutzsch; Plenarium oder evangelienbuch deutzsch; Vitae patrum deutzsch (dreimal); Parthennal (?) deutzsch reimenweifs; Biblia deutzsch (zweimal); Auslegung des glaubens deutzsch. Verhältnismäfsig schwach war die medizinische und juristische Litteratur. Ende Juli 1544 wurde der wertvollste Teil des vorhandenen Bücherbestandes der beiden Chemnitzer Klöster auf Betreiben Georg Komerstadts durch M. Jacobus Metius Hanensis und Egidius Meisnerus nach Leipzig übergeführt; der Rest blieb in Chemnitz zurück und ist wohl später dort zu Grunde

[70]) Derselbe, der das zum gröfsten Teil verlorene Chronicon Chemnicense geschrieben, vergl. Mating-Sammler in den Mitteilungen. des Vereins für Chemnitzer Geschichte IV (1884), 122 ff.

gegangen (insignium librorum numerum aliquem plurimos ex Benedictino, paucos nuper concinnatos ex Minoritano revehebant, plus mille vulgaris note ibi relinquentes; Acta rectorum 252 ff.).

Das im Jahre 1212 durch Markgraf Dietrich den Bedrängten in **Leipzig** gegründets **Augustinerchorherrenstift zu St. Thomas**[71]) nimmt in der Geschichte der Wissenschaften insofern eine hervorragende Stelle ein, als es das einzige geistliche Institut in Sachsen war, welches eine äußere Schule unterhielt und somit, wenn auch anfänglich wohl in sehr geringem Maße, zur Verbreitung gelehrter Bildung unter den Laien beitrug. Dieselbe wird bereits im Jahre 1254 erwähnt und stand unter einem eigenen, vom Propste erwählten Schulmeister, der die Schule gegen einen bestimmten Zins gepachtet hatte und selbständig verwaltete; über Ziele und Methode des Unterrichts, der daselbst erteilt wurde, ist jedoch näheres nicht bekannt. Ob daneben noch eine innere Schule für eine höhere, wissenschaftliche Ausbildung der Stiftsgeistlichkeit bestand, ist nicht zu sagen, wenigstens ist nichts darüber überliefert; wahrscheinlich ist es indes, daß die Lehrthätigkeit im Kloster selbst, wie vielfach anderwärts, sich nur auf die Einführung der Novizen in die Ordensregel und die gottesdienstlichen Gebräuche beschränkte.

Aus älterer Zeit ist von eigentlicher wissenschaftlicher Thätigkeit der Chorherren wenig bekannt. Leider verloren gegangen sind von C. Wenck (Entstehung der Reinhardsbrunner Geschichtsbücher S. 67 f.) nachgewiesene umfänglichere annalistische Aufzeichnungen aus dem 13. und 14. Jahrhundert, die im Thomaskloster wahrscheinlich gleichzeitig niedergeschrieben worden sind und auch allgemeine politische Ereignisse berücksichtigten; ihr Charakter ist aus den sogenannten Annales Veterocellenses maiores[72]), dem Chronicon parvum Dresdense und dem Chronicon terrae Misnensis (vergl. weiter unten), wo sie

---

[71]) Vergl. besonders Cod. dipl. Sax. II, 9 (Urkundenbuch der Stadt Leipzig II). Gretschel, Kirchliche Zustände Leipzigs (1839) S. 6 ff. Sachse im Programm zur Einweihung der neuen Thomasschule (1877) S. 1 ff. Thorschmid, Historia praefecturae sacrorum Thomanae (1741) S. 1 ff. Joh. Müller in dieser Zeitschr. VIII (1887), 29 ff.

[72]) Vergl. bes. S. 193 (ed. Opel): plena de hoc habetur historia longa apud sanctum Thomam in Lipzik, quam ibidem perlegi.

mehrfach benutzt worden sind, zu erkennen[73]). Auch die Klosterbibliothek enthielt schon in früherer Zeit neben den allgemein üblichen theologischen Werken[74]) eine Anzahl inhaltlich bemerkenswerter Schriften, die leider zum größten Teile verloren gegangen zu sein scheinen. Ein um 1400 aufgestelltes Verzeichnis derselben, aus dessen Überschrift (Registrum custodiae nostrae) zu schließen ist, daß der custos zugleich das Amt des Bibliothekars inne hatte, ist im Codex dipl. Sax. II, 9, 162 ff. nach dem Kopialbuch des Klosters abgedruckt. Wir heben daraus hervor: Aristoteles, loyca; Barlaam et Josaphat; Brito, vocabulum und excerpta; (Bruno,) liber Saxonici belli; Cronica Romanorum (?); (Eberhardus Bethunensis,) grecismi glosa; Isidorus; Iuvenalis; Poetria nova; Porphirius; (Theodericus de Apolda,) vita b. Elizabeth[75]); Vita s. Nicolai. Im ganzen werden 116 Werke aufgeführt.

Naturgemäß war auch hier von großem Einfluß die Gründung der Universität in Leipzig, zu der das Kloster sehr bald in enge Beziehungen trat. Durch Bulle d. d. 1413 Apr. 7 ernannte Papst Johann XXIII. den Propst zu St. Thomas neben dem Pegauer Abt zum Exekutor einer für Universitätslehrer bestimmten Präbendenstiftung (Cod. dipl. Sax. II, 11, 9); ferner wurde im Jahre 1442 derselbe vom Bischof von Merseburg zum Subkonservator mit der Befugnis der Ausübung der akademischen Gerichtsbarkeit der Universität berufen (ibid. 41; vergl. die Bulle Leos X ibid. 433). Besonders enge Beziehungen bestanden

---

[73]) Nachweisbar sind sie bereits seit 1236 durch Vergleichung des Chron. Dresd. (A) und Chron. terr. Misn. (B).

A	B
Alz man schreib XXXVI margrave Heynrich nam Constancian dez herzogen tochter von Osterrich, mit der wart ym gegeben daz stucke dez heyligen cruczes czue Dreseden.	Anno Domini 1236, Henricus marchio Misnensis duxit Constantiam filiam ducis Austrie, cum qua particula sancte crucis domini nostri Jesu Christi erat sibi data, que hodierna die in Dresden oppido Misnensi in magna habetur veneratione.

[74]) Den Grundstock bildete die Erwerbung des Propstes Werner, vergl. Chron terr. Misn. bei Mencke, Scriptt. III, 166: Item comparavit tres partes Biblie pluresque libros cantuales chori ac missales procuravit.

[75]) Jetzt Mscr. Lips. 824, vergl. diese Zeitschr. XVIII, 215 (Separatabdr. S. 18). Die Handschrift ist, wie die meisten der aus dem Thomaskloster stammenden, nicht bezeichnet. Die übrigen oben erwähnten Manuskripte sind gegenwärtig nicht mehr nachzuweisen.

zur Juristenfakultät, die bis zum Jahre 1508 ihre Vorlesungen und Examina in einem Auditorium neben dem Kreuzgang des Klosters abhielt (ibid. 359). In dem Bericht über die Gebrechen an der Universität (ibid. No. 278) vom Jahre 1518 oder 1519[76]) heifst es (S. 369), es sei nicht unbillig, wenn das Thomaskloster verpflichtet werde, „eynen lectorem in iure canonico genugsam zu besoldenn, als lange bifs sie aus irem closter einen gelarten, verstendigen, des geystlichen rechts doctoren aufferzögen, der sie in obgenannten billiger besoldunge vertreth und die lectio verweste“ etc. Von Mitgliedern des Stifts werden als inskribiert in der Universitätsmatrikel genannt:

1427 b: Valentinus Sultze de Liptzk
— Levinus Stregis
— Michael Gofse
— Nicolaus Bichaw
— Nicolaus vom Ende
1447 a: Johannes Falkenhayn de Wratislavia
1454 a: Nicolaus Sculteti
1460 b: Jacobus Koler de Liepczk
1473 b: dns. Johannes Rudenicz de Lipczk
1481 b: Johannes Mockerwitz
1514 b: Johannes Mullner de Grefental
1534 b: Joannes Vigker, Joannes Waltdorner.

Als Graduierte erscheinen:

Johannes Grundeman: 1441 a bacc. art. 1443 b mag., 1451 curs., 1454 sent., 1458 lic. theol., später Propst.

Joh. Falkenhayn 1450 a bacc. art., später Propst.

Jacobus Koler 1475 b mag. art., dann doctor decret., später Propst.

Johannes Sculteti de Liptzk 1483 curs., 1486 sent., 1487 lic. th.

Udalricus Pfister 1494 curs., 1501 sent., 1512 doctor theol., später Propst.

Valentinus Hermanni alias Thaelheym de Rochlitz: 1493 b bacc. art., 1507 b mag., 1510 curs., 1513 sent., 1516 lic. th.

Udalricus Doebeler lic. theol. (vor 1507).

Joh. Mockerwitz lic. iur. can. (vor 1507).

Johannes Kirfsman bacc. decr. (um 1500), dann lic. iur. can.

Ambrosius Rauch 1520 bacc. und lic. iur. can., 1523 doct. decr., später Propst.

Simon Friderici mag. art. (vor 1527).

Als Verfasser selbständiger Schriften sind unter diesen bekannt: Johannes Kirfsman mit der „Lectura arboris utriusque iuris consanguinitatis affinitatis cognationis spiritualis et legalis diligentissime copiosissimeque comportata multis prius in aliis obmissis insertis ad laudem dei et utilitatem studentium repetita anno quingentesimo“, Leipzig,

[76]) Vergl. Gefs in dieser Zeitschr. XVI (1895), 89.

gedruckt bei Melchior Lotter, 37 Bl., fol., d. i. Vorlesungen über des Johannes Andreä Lectura super arboribus consanguinitatis et affinitatis, die er in den Hundstagsferien als Baccalaureus an der Universität hielt[77]), und Johannes Grundeman, von dem Predigten, jetzt Mscr. Lips. 614 (vergl. auch Wimpina, centuria No. 40), sowie ein im Jahre 1466 geschriebenes für den Gebrauch der Stiftsherren bestimmtes „Remissorium terminorum de tabula repertorii moralis Petri Berthorii Pictaviensis", jetzt Mscr. Lips. 265, 4, vergl. Feller 100, 20, noch erhalten sind. Nicht überliefert ist der Name des Autors des bei Mencke (Scriptt. II, 318 ff. und III, 165 ff.) abgedruckten Chronicon terre Misnensis, das, wie C. Wenck nachgewiesen, im Thomaskloster entstanden ist. Die erste Bearbeitung dieser Chronik geht bis zum Jahre 1431 und wurde nach 1463 niedergeschrieben; später wurde dieselbe von anderen ebendaselbst bis zum Jahre 1454 weitergeführt[78]). Als Unterlagen wurden neben thüringischen Quellen besonders die oben erwähnten älteren Annalen des Thomasklosters benutzt. Eine andere, in einer ehemals Altzellischen Handschrift erhaltene Fortsetzung von 1431—86 wurde wahrscheinlich von dem Abt Simon von Buch verfaßt (vergl. oben). Nur unbedeutend waren die Annales coenobii d. Thomae in Lipz des Stiftsküchenmeisters Georg Horn von Saßlach, die ungefähr bis zum Jahre 1524 reichten und von dem Leipziger Chronisten Vogel stark benutzt worden sind.

Neben diesen mehrfachen Äußerungen wissenschaftlichen Strebens in den Mauern des Stifts traten doch auch wiederholt, namentlich seit dem 15. Jahrhundert, deutliche Anzeigen eines tiefgehenden Verfalles hervor. In Rücksicht darauf ließs der Bischof von Merseburg im Jahre 1445 durch Kommissarien eine Revision der Statuten vornehmen, die für uns namentlich durch eine genaue Spezifikation der Amtspflichten des Bibliothekars (librarius) von Interesse ist (gedr. Cod. dipl. Sax. II, 9, 245 f.).

---

[77]) Vergl. darüber besonders Stintzing, Geschichte der populären Litteratur des röm.-kanon. Rechts in Deutschland (1867) S. 172. Friedberg, Das Collegium iuridicum (1882) S. 38.

[78]) Dies ergiebt sich namentlich aus der bisher unbeachteten Wolfenbütteler Handschrift Aug. 17. 32, die von dem bekannten Humanisten Andreas Althammer geschrieben ist und eine Kopie der Chronik bis zum Jahre 1454 (also wie die Handschriften von Halle und Göttingen) enthält, mit der Bemerkung: Lipsie e quodam codice monasterii divi Thome descripta. (Althammer lebte in den Jahren 1519—21 in Leipzig).

Dieser hatte hiernach jährlich mindestens einmal eine Revision des Bücherbestandes, worüber ein genaues Verzeichnis vorhanden sein sollte, vorzunehmen. Das Ausleihen von Werken war im allgemeinen auf die Mitglieder des Stifts beschränkt und sollte nur nach vorheriger Aufzeichnung der Namen der entleihenden Personen und der Büchertitel erfolgen. Anderen sollte die Benutzung der Bibliothek nur mit Erlaubnis des Propstes und nach Niederlegung eines gleichwertigen Pfandes gestattet sein. Die sechs Jahre später im Auftrage des Kardinals Nikolaus von Cusa durch die Pröpste Johann Busch von Neuwerk und Paul von St. Moritz zu Halle vorgenommene Visitation fand jedoch das Stift, das damals mit 25 Chorherren besetzt war, in einem wenig befriedigenden Zustande, vergl. den Bericht Buschs in seinem Liber de reformatione monasteriorum (hgg. von Grube, Halle 1886, S. 467 ff.). Ein Gutachten der theologischen Fakultät der Universität Leipzig, das von Herzog Georg dem Bärtigen im Jahre 1502 zur Beseitigung vorhandener Mifsstände eingefordert war, klagte über die auffällige Entfremdung der in der Stadt ansässigen Mönche gegenüber dieser Fakultät: so fänden sich unter den Augustinerchorherren nur eine geringe Zahl von Studenten und kein einziger Lehrer der Theologie[79]).

Auch für die Vermehrung der Bibliothek, wozu ja namentlich die Erfindung der Buchdruckerkunst günstige Gelegenheit bot, war in Vergleich zu anderen Klöstern wenig gethan worden. Ein wenn auch dürftiges Bild über deren Bestand im Jahre 1541 gewährt das anläfslich der Sequestration aufgestellte Verzeichnis derselben im Hauptstaatsarchiv Dresden Loc. 10532 Leipziger Händel 1422—1553 fol. 80 ff. Es werden im ganzen (ohne Hervorhebung der Manuskripte) 375 Werke aufgeführt, gegen 116 um das Jahr 1400, von denen hier schon eine gröfsere Anzahl fehlt, darunter namentlich Brunos Schrift über den Sachsenkrieg. Neben der üblichen exegetischen, homiletischen u. s. w. Litteratur sind besonders Schriften über das kanonische Recht[80]), mit dem sich ja die Chorherren mit Vorliebe beschäftigten, vertreten.

---

[79]) Gefs in den Kleineren Beiträgen zur Geschichte von Dozenten der Leipziger Hochschule (1894) S. 180.

[80]) Im Jahre 1443 legierte der Meifsner Domherr Johann Hobach dem Stifte quatuor libros, videlicet decretales, sextum, Clementinas et officium misse, viginti sexagenas valere taxatos (Cod. dipl. Sax. II, 8, 166 ff.).

Bezeichnend ist, daſs die Werke der Humanisten gänzlich fehlen, während die des Aristoteles in groſser Zahl vorhanden waren. Von Autoren des Altertums kommen nur vor: Plinius, historia naturalis; Isidorus, etymologiae; Josephus, antiquitates Judaicae; Valerius Maximus; Curtius Rufus (?); Seneca ad Lucilium; Dictys und Dares, historia Troiana, sämtlich wohl Drucke. Aus dem übrigen ziemlich dürftigen Inhalt seien noch hervorgehoben: Liber de vita s. Elisabeth (zweimal; vergl. oben); Liber epistolarum b. Gregorii (wohl Mscr. Lips. 316, Abschrift saec. XV. der Altzellischen Handschrift Lips. 338, vergl. Neues Archiv für ält. deutsche Geschichtskunde III [1878], 507); Esopus deusch reimweiſs (wohl = Mscr. Lips. 1279 saec. XV, ausführlich beschrieben von M. Haupt in den Altdeutschen Blättern I, 2 [1835], 113 ff.); Joannes de Monte Villa; Gesta Romanorum; Historia tripartita; Petrus de Vineis; Petrus Blesensis; Cronica cum figuris et imaginibus ab initio mundi. Was unter dieser zuletzt genannten Schrift zu verstehen ist, vermag ich nicht anzugeben; vielleicht stammen aus ihr die „Fragmenta quedam chronicorum ex vetusto quodam codice descripta 1520 Lipsiae in bibliotheca coenobii apud divum Thomam", die sich in dem oben erwähnten Althammerschen Codex des Chronicon terrae Misn. finden und die Geschichte von Christi Geburt bis auf Kaiser Sigismund, unter Beifügung der Jahre des Regierungsantrittes der folgenden Kaiser bis Karl V., behandeln[81]).

Im Jahre 1543 wurde die Stiftsbibliothek an die Universität Leipzig abgeliefert; in der öfter zitierten Stelle der Acta rectorum wird sie ausdrücklich erwähnt[82]): . . . . . sub tectum supra bibliothecam Paulinam . . . . . congesti, quo et Thomiana, Minoritana et quicquid ex monasticis cubiculis collatum . . . . .[83]).

---

[81]) Nach freundlicher Mitteilung des Herrn Oberbibliothekar O. v. Heinemann in Wolfenbüttel.

[82]) In den Acta rectorum (190, 12) heiſst es zum Juni 1543: Petebatur quoque, ut bibliotheca Thomiana et Minoritana in nostras veniret manus.

[83]) Es ist mir eine angenehme Pflicht, am Schluſs dieses Aufsatzes der Beihilfe der Beamten der Leipziger Universitätsbibliothek, insbesondere des Herrn Oberbibliothekar Förstemann, dankbar zu gedenken.

II.

Die Zwickauer Stadtbücher und eine Zwickauer Schulordnung des 15. Jahrhunderts.

Von

H. Ermisch.

Im 10. Bande unserer Zeitschrift (1889) habe ich eingehend über die sächsischen Stadtbücher des Mittelalters gehandelt und eine Zusammenstellung aller damals nachweisbaren Quellen dieser Art gegeben. Nur wenige Nachträge haben sich seitdem zu dieser Arbeit gefunden.

Auf ein im Anfang des 15. Jahrhunderts angelegtes Stadtbuch von Döbeln weist Const. Mörbitz an mehreren Stellen seiner Chronik hin[1]); Auszüge und Abschriften davon enthält ein von einer Hand des 19. Jahrhunderts geschriebenes Manuskript der Königl. öffentlichen Bibliothek in Dresden[2]), dagegen ist das Original, das noch Anfang der siebziger Jahre vorhanden war und vermutlich identisch ist mit einem der beiden von Hingst[3]) benutzten „Kopialbücher", zur Zeit nicht auffindbar. Seinen Inhalt bildeten, soviel wir darüber wissen, aufser Verlautbarungen vor dem Rat und Abschriften von Ratsurkunden auch Abschriften anderer Urkunden und einzelne chronikalische

[1]) C. Mörbitz, Chronica Doebelensia S. 6. N., 11, 123 N.

[2]) L 77b, vergl. Schnorr von Carolsfeld, Katalog der Handschriften der Königl. öffentlichen Bibliothek zu Dresden II, 315.

[3]) Hingst, Chronik von Döbeln (1872) S. XIII. Das andere Kopialbuch ist lediglich eine um 1475 angelegte Sammlung von Urkundenabschriften und befindet sich jetzt im Depositum des Hauptstaatsarchivs.

Nachrichten wie über den Mauerbau und die Heerfahrt von 1420[4]).

Das älteste Urfehdenbuch der Stadt Leipzig (1390 bis 1480) hat G. Wustmann neuerdings veröffentlicht[5]). — Ein Rochlitzer Stadtbuch, das Notizen von 1417 enthielt, kannte Matthesius[6]). — In Zittau wurde 1350 das älteste Stadtbuch angelegt[7]). Wie fast das gesamte Ratsarchiv, so gingen auch die Stadtbücher bei der Beschießung der Stadt 1757 zu Grunde. Beschreibungen derselben haben sich in einem handschriftlichen Werke Joh. Heinr. Günthers erhalten; bis zum Ende des Mittelalters waren es ihrer sechs[8]). Carpzov hat sie mehrfach in seinen Fasti Zittavienses benutzt[9]).

Neu aufgefunden worden sind das älteste, im Jahre 1404 angelegte und bis Ende 1436 fortgeführte Stadtbuch von Dresden, jetzt im Hauptstaatsarchiv zu Dresden (Loc. 8586), das ich an anderer Stelle eingehend beschrieben habe[10]), und mehrere Stadtbücher der Stadt Zwickau, über die im Anschlusse an meinen oben erwähnten Aufsatz[11]) hier einige Angaben folgen mögen.

Die fünf Bücher, auf die mich Herr Bibliothekar Dr. Ludwig Schmidt, der zur Zeit mit der Herausgabe des Zwickauer Urkundenbuches für den Codex diplomaticus Saxoniae regiae beschäftigt ist, aufmerksam gemacht hat, befinden sich sämtlich im Ratsarchive der Stadt Zwickau, wo sie im vorigen Jahre wieder aufgefunden worden sind, nachdem sie lange Zeit verschollen waren. Herzog hat sie bei Bearbeitung seiner Chronik der Kreisstadt Zwickau (1839 ff.) offenbar nicht gekannt.

(I.) Das älteste und weitaus wichtigste von ihnen, das Stadtbuch von 1375, ist ein Folioband von 207 beschriebenen Bll. Pap. in weichem, gelben Pergament-

---

[4]) Mspt. L 77 b fol. 42. Vergl. Mörbitz a. a. O. S. 6.

[5]) Quellen zur Gesch. Leipzigs II, 1 ff.

[6]) Vergl. Heine, Histor. Beschreibung von Rochlitz S. 41.

[7]) Vergl. die Jahrbücher Johanns von Guben (Scriptt rer. Lusat. N. F. I) S. 9: „By herczogen Rudolfz geczyten in dem m° ccc° in dem L. iare worden di schepphen mit der eldisten wissen zu rate, daz si der stat buch machten, waz doryn geschreben worde, daz daz kraft hette. Dazselbe buch hat man noch an dem hutigen tage in dirre stat.

[8]) Vergl. Chr. A. Pescheck, Handbuch der Gesch. von Zittau I, 439 N. 2.

[9]) Carpzov, Anal. Fastor. Zittav. I, 40, 42, 44, 297, 301 u. ö.

[10]) Dresdner Geschichtsblätter Jahrg. I No. 4 S. 45 ff.

[11]) Vergl. diese Zeitschrift X, 213 ff.

umschlage. Auf dem ersten Blatte findet sich der folgende Vermerk über die Anlegung des Buches und seine Bestimmung; einzelne Stellen sind durch Feuchtigkeit unlesbar geworden.

Dicz buch ist gegeben in dem iar, als man zalt von Cristi geburt drizenhundert iar in dem fünf unde sibinzigsten iar, do burgermeister waz Heinrich der alde schriber und sin mitratmanne waren Peter Gerhard von Vriberg, Hannus Hurilman, Hannus Storch, Nickel Werdis, Hennel Vrowenrüt, Peter Vrbach, Cunrad Kaldenkuchin, Vlricus Clarer, Hennel Mertin, Hennel Tschakan unde Hennel Russwin, zu urkundiger wissenschaft, also waz man lehen tut in den lehen zu Osterwein und in den lehen kein Mergental, die beidersit zu der stat gehoren mit allen gerichten ane hals[g]ericht und nieman uber di güt zu richten hat wen der rat, zu den sol man clagen, waz man clagen hat vor dem r[at] umme ansprach, umme schult oder umme welcherhande sa[che] not ist.

Besunderlich: hete ein man umme ungericht gecla[it] an gehegter bank, dez man sich an eines güten müste mit recht erholen, unde man ander güte in unser herren gerichte ni[c]ht erfunde, da man umme daz erclait ungericht von gehelfen mochte, waz man denne mit richter unde mit schopfen darumme erzugen mac, da sol der rat umme helfen, so daz es ver . . . . . ummert[12]) si.

Alle lehen, [di der rat] tut, di sol man beschriben bi iczlichem rat in rech . . . . zal[13]) und in benantem tage, als lehen gescheen sin, unde ie den man benant und beschriben, der uflezt unde der enphet, es si an anvellen oder an kaufen oder an phandungen.

Der rat sol alle zit erkennen, wer von recht sulle uflazin oder von recht enphahen.

Zu lihenrecht sol man geben zwei hünir, di eines groschen wert sin, oder einen groschen Vribergischer muncze und dem schultheissen dry haller. Der schultheizze ist von dez rates wegen. (Zusatz:) Dem schriber einen Mysner groschen zu lone.

Hiernach war das Buch, das gelegentlich als der stat buch bezeichnet wird (fol. 15b), in erster Linie bestimmt zu Eintragungen von Rechtsgeschäften über die vom Rate zu Lehn gehenden Güter, namentlich in den Dörfern Osterweihe und Marienthal; und in der That bilden Belehnungen mit solchen Gütern, Käufe und Verkäufe, Verpfändungen (Satzungen) und Zinsverkäufe, Bestellungen von Lehnsvormündern und dergleichen den Hauptinhalt der Einträge, während innerstädtische Grundstücke nur ausnahmsweise erscheinen. Hierzu kommen Verlautbarungen vor dem Rate über mannigfache andere Privatgeschäfte: Schuldbekenntnisse und Lediglassungen, Sonderungen und Teilungen, letztwillige Bestimmungen, Gelöbnisse für Gewähr, schiedsgerichtliche Vergleiche

[12]) Etwa: verburget unde verkummert?
[13]) Etwa: rechter iarzal?

und Verträge aller Art. Als Beispiel erwähnen wir einen auch kunstgeschichtlich beachtenswerten Vertrag zwischen Jakob dem Terminer (des Dominikanerklosters) zu Plauen und Jakob dem Maler vom 17. Januar 1405, nach welchem der letztere für 50 Schock Groschen die Anfertigung einer Tafel mit Bildern übernimmt; dieselbe soll „geschicket syn mit aller irer fassunge in der formen, alz dy tafel in unser pharrekirchen der himelkoniginne Marie, sunder unden under der taffel schol er eynen sarch machen mit brustbilden, alz in senthe Katherinen kirchen in dem kore uff dem altar dy tafel undir ir hat“ (fol. 30). Von Interesse ist auch ein Vertrag von 1421 Febr. 8 zwischen Nickel Federangel und Peter Schurff wegen Kaufs einer kolgrube (fol. 49b); er ist, soviel mir bekannt, die älteste Erwähnung des Zwickauer Steinkohlenbergbaues[14]).

Der Abschluſs von Rechtsgeschäften fand, wie in anderen Städten, so auch in Zwickau nicht allein vor dem Rate, sondern auch vor Gericht statt[15]); es wurden daher neben den Stadtbüchern besondere Gerichtsbücher gehalten, deren ältere Jahrgänge anscheinend verloren gegangen sind[16]). Zuweilen verlautbarten Vogt und Schöffen die in gehegter Bank vorgenommenen Handlungen nochmals vor dem Rate[17]).

Auſser den Einträgen über private Rechtsgeschäfte und Verleihungen durch den Rat finden sich auch einige Notizen über Verwaltungsgeschäfte und polizeiliche Maſsnahmen des Rates, z. B. die Aufnahme des „Sarbartmeister“ (Panzermacher) Kelhafen unter Gewährung

---

[14]) Die Verwendung von Steinkohlen, nicht aber ihre bergmännische Gewinnung, ergiebt sich bekanntlich schon aus der dem Zwickauer Stadtrecht von 1348 einverleibten Ordnung des Schmiedehandwerks. Vergl. Herzog, Geschichte des Zwickauer Steinkohlenbaues (1852) S. 3.

[15]) Vergl. diese Zeitschrift X, 99f.

[16]) Erwähnt wird „des gerichtis buch“ z. B. fol. 48b.

[17]) fol. 22b: Wisset daz vogt und schepphen, di zu der zit an gerichte sazin, vor uns in unserm rate by irem eide, den sy dem gerichte getan haben, bekant habin und uns ouch obgeschriben rotesmannen wissin ist, daz Hennel Frawenreud, dem got gnade, da er gen Rome zcoch, bestalt hat unde beschicket an gehegter bank mit willen und volbort syner elichen wirthinne, di an gehegter bank geinwertige waz, ab er in fremden landen abesturbe, waz synen kinden an erbe und an guter geburd, die er lefs, daz die guter von eynem kinde uf daz ander lebende sterben unde vallen sullen u. s. w. Vergl. fol. 8, 19, 26b, 101b u. ö.

dreijähriger Abgabenfreiheit (fol. 1b), ein Vermerk, daſs Hermann der Hutmann wegen ungebührlichen Benehmens vor dem Rate nicht mehr als Hirt in städtischen Dienst genommen werden solle (fol. 1b), das Verbot des Weinschanks durch Hennel Waldung, weil er einen der Probe nicht entsprechenden Wein verschenkt hat (fol. 15), ein Gelöbnis des Hennel Wagener, daſs er seinen Nachbarn Johann von Weida fernerhin nicht mit Worten und Werken „anfertigen" wolle bei Strafe der Stadtverweisung (fol. 17b), eine Bürgschaft für den jungen Lengefeld, daz er „cheine ufflowfte mit nymande sulle machen und sich chen ydem manne an dem rechten laz genugen" (fol. 20), einzelne Urfehden (z. B. fol. 62). Hierhin gehören auch verschiedene Notizen auf der Innenseite der Einbanddeckel über die Waffenvorräte des Rates 1394 und 1395, über die Aufnahme eines Turmwärters der Marienkirche 1406, über die Reihenfolge der Innungen bei der Fronleichnamsprozession; ihre Ordnung (Schneider, Bäcker, Fleischer, Schuster, Schmiede, Tuchmacher) ist in einem Gedenkvers ausgesprochen:

Jt sar., pist., carni., sutor, faber postque panni[fex.].

Geschmack am Versifizieren zeigte der Stadtschreiber auch in folgender Erwähnung der Pest und des Auftretens der Flagellanten in Zwickau (fol. 1):

Milleni tria CCC X octo quando fuere,
Mors stravit gentis duo milia Czwickaviensis,
Secta flagellantum ruosus processit ad actum.

Eigentliche Willküren finden sich nicht im Stadtbuche, weil sie in die Statutenhandschrift eingetragen wurden[18]). Eine Ausnahme bildet nur die Schulordnung, auf die ich weiter unten zurückkomme.

Zahlreiche Einträge betreffen die Finanzverwaltung des Rates, namentlich das Ausleihen von Kapitalien, die teils ihm gehörten, teils von ihm verwaltet wurden, wie Spital-, Altar- und Mündelgelder. So finden sich solche Vermerke aus den Jahren 1378—1426 fast ausschlieſslich — nur unterbrochen durch die Schulordnung — auf den Blättern 64—95. Es hängt dies damit zusammen, daſs Bl. 95, wie der abgenutzte Zustand seiner Rückseite andeutet, wohl ursprünglich das Schluſsblatt des Stadtbuches war, dem die übrigen Lagen später hinzugeheftet wurden; bis fol. 63b folgen sich in allerdings durch viele

[18]) Vergl. diese Zeitschr. X, 213.

Nachträge gestörter zeitlicher Ordnung die Verlautbarungen vor dem Rat aus den Jahren 1375—1426, während die letzten Blätter für Eintragungen über Zinsgeschäfte benutzt wurden. Dann kommen wieder fol. 96—112 b und in unmittelbarem Anschluſs daran fol. 147—207 Verlautbarungen aus den Jahren 1427 bis 1472, unterbrochen durch Notizen über Zinsgeschäfte fol. 113—146.

Auch für die Kenntnis der Zwickauer Ratslinie ist unser Stadtbuch von Wichtigkeit, weil meistens — namentlich in älterer Zeit — die Einträge der einzelnen Jahre durch die Aufzählung der Ratsmitglieder eingeleitet werden.

(II.—V.) Sehr viel kürzer können wir die vier übrigen Zwickauer Bücher behandeln.

Das älteste, in der Aufschrift als „Statpuch" bezeichnet, in gelbem weichen Pergamentumschlag, umfaſst die Jahre 1475—1480, das zweite, „Stadt- und Gerichtsbuch", in gleichem Umschlag, die Jahre 1480—1486, das dritte, ohne Aufschrift (die ersten Blätter fehlen), in einem Einband von braunem Leder, die Jahre 1492—1494, das vierte, „Gerichts- und Statbuch der stadt Zcwickaw", in grünem Pergament, die Jahre 1498—1501. Es sind starke Bände, Papier, ohne Blattzählung. Am Schlusse des letzten Bandes finden sich Register der „Quittantzen", der Rezesse, der Verzichte und Lehen und der Personen (nach Vornamen geordnet). Die Lücken in der Reihe werden ergänzt durch die beiden im Archiv des Amtsgerichts aufbewahrten Stadt- und Gerichtsbücher 1486 bis 1492 und 1495—1498, die ich früher beschrieben habe[18]). Mit diesen stimmen die vorliegenden Bände ihrem Inhalt nach durchaus überein; sie sind Gerichtsbücher, enthalten die Verhandlungen in den ordentlichen Stadtgerichten wie den Gastgerichten und allerhand sonstige Verlautbarungen vor Richter und Schöffen; finden sich auch einzelne Verhandlungen vor dem Rate, so ist dies nur insoweit der Fall, als im Rate auch Richter und Schöffen zugegen waren.

Wie wir so glücklich waren, im ersten Dresdner Stadtbuch die um 1413 niedergeschriebene älteste Schulordnung der Kreuzschule zu Dresden und damit die älteste

[18]) In dieser Zeitschrift X, 214 f.

bekannte sächsische Schulordnung aufzufinden[19]), so ist die wichtigste Eintragung in dem unter I beschriebenen ältesten Zwickauer Stadtbuche die sehr ausführliche Ordnung der Zwickauer Stadtschule, die sich dort fol. 80b—82b findet.

Die Geschichte der Zwickauer Stadtschule, die sich im 16. Jahrhundert und wohl schon früher eines weitverbreiteten Ruhmes erfreute — bekannt ist ihr Beiname „Zwickauer Schleifmühle" —, läßt sich bis ins 13. Jahrhundert zurück verfolgen[20]); doch sind es nur dürftige Notizen, die Auskunft über ihre ältere Zeit geben, und von ihren inneren Zuständen wußten wir bisher eigentlich nichts bis zur berühmten Schulordnung vom Jahre 1523[21]). Da ist die Auffindung einer etwa hundert Jahre älteren Schulordnung ohne Frage als ein für die sächsische Schulgeschichte wichtiges Ereignis zu bezeichnen, und ihre Veröffentlichung bedarf wohl keiner Begründung.

Leider ist die Zeit unserer Ordnung nicht so genau festzustellen, wie dies bei der Dresdner möglich war. Der Inhalt bietet gar keine Anhaltspunkte; die schöne Handschrift — vielleicht war, wie in anderen Städten, auch in Zwickau der Schulmeister zugleich Stadtschreiber und hat daher die Eintragung selbst bewirkt — gehört in den Anfang des 15. Jahrhunderts; auch die Untersuchung der ihr vorangehenden und folgenden Vermerke gestattet keine genaue Bestimmung, da die Ordnung vermutlich auf leere Seiten einer noch mehr freien Raum bietenden Lage geschrieben wurde. Wir möchten die Ordnung etwa in die Zeit 1415—1420 setzen; sie wäre also eine Altersgenossin der Dresdner Ordnung und der Bautzner Ordnung von 1418[22]). Auch inhaltlich bieten diese beiden Ordnungen manches Verwandte.

Die Schule erscheint bereits als lediglich vom Rat abhängige Stadtschule; hat sie sich aus einer zur Marienkirche gehörigen Pfarrschule entwickelt, so hat sich die Erinnerung daran nur noch in einzelnen gottesdienstlichen

---

[19]) Vergl. diese Zeitschrift XIII, 346 f. O. Meltzer, Über die älteste Schulordnung der Kreuzschule zu Dresden, ebenda XIV, 291 ff.

[20]) Vergl. Weller, Altes aus allen Teilen der Geschichte II, 479 ff. Herzog, Geschichte des Zwickauer Gymnasiums (1869) S. 1 ff. Joh. Müller in dieser Zeitschrift VIII, 32 f.

[21]) Joh. Müller, Vor- und frühreformatorische Schulordnungen und Schulverträge II, 244 ff.

[22]) Vergl. letztere bei Joh. Müller a. a. O. I, 38 ff.

Verpflichtungen erhalten. Der Rat verleiht die Schule einem weisen frommen Manne als Schulmeister und läßt „mit Rat, Kur und Volbort unserer Ältesten und Klügsten" der Schule Gesetze, Rechte und Gewohnheiten niederschreiben. Der Schulmeister, der „oberste", „rechte" Meister, nimmt nach Bedürfnis „Schulgesellen" an; einige davon, wohl die dauernd angestellten, werden als „Untermeister" bezeichnet.

Von den 30 Paragraphen unserer Schulordnung betreffen die ersten 16 den in allen älteren Schulordnungen wichtigsten Punkt: die Einkünfte der Lehrer. Die Aufnahme der Schüler erfolgte am Gregoriustage (12. März); das neu aufgenommene Kind „soll nach ihm Pretzeln an einer Stange lassen tragen", soviel die Eltern wollen, und damit dem Meister 1 Groschen bringen[23]). Es ist dann für das erste Jahr frei von Schulgeld (§ 5 vergl. § 1—3). Vom zweiten Jahre an beträgt das eigentliche Schulgeld vierteljährlich 2 Schilling Heller, die der rechte Meister bekommt (§ 1); der Untermeister erhält zu Neujahr 4 Heller (§ 2). Dazu kommen mannigfache andere Bezüge; über die Mariae Lichtmeſs zu gebenden Kerzen oder dafür zu entrichtenden Beträge (§ 3), über die „Laſsheller" (§ 4), „Austreibeheller" (§ 6), „Kernheller" (§ 7), „Metheller" (§ 8), über die Beisteuer an Brennholz oder Geld dafür (§ 9), die wir sämtlich auch in Dresden und in anderen Schulen finden, hat Meltzer[24]) schon ausführlich gehandelt. Nicht in der Dresdner und Bautzner Ordnung, wohl aber sonst findet sich ein Lichtgeld von 4 Hellern, das auf Martini, „so die Kinder in die Metten pflegen zu gehen bei Licht zu lesen", entrichtet wurde (§ 10); im Zusammenhang damit erscheint eine Abgabe von 2 Hellern „zu plastern", die in der Überschrift des Paragraphen als „fenestrales" bezeichnet wird — etwa zur Beklebung der noch nicht mit Glasscheiben versehenen Fenster mit geöltem Papier? Die „Sangheller" (§ 11), vermutlich eine Vergütung für den Gesangunterricht, finden sich auch in Dresden und — wie hier in drei Abstufungen — in der Bautzner Ordnung[25]). Arme Schüler sind unentgeltlich zu unterrichten; kommen sie aus der Fremde, so brauchen sie keine „Eingangsheller" zu zahlen; auch

[23]) Vergl. dazu die Bautzner Schulordnung von 1418 bei Joh. Müller a. a. O. I, 38.

[24]) a. a. O. 304, 298 ff.

[25]) Meltzer a. a. O. 303. Joh. Müller a. a. O. I, 39.

von den üblichen Eierspenden an den Lehrer sind die armen Schüler befreit (§ 12 vergl. auch § 1, 4, 8, 9). Sie können ferner „nach dem Almosen in die Stadt gehen", ohne daſs der Meister und seine Gesellen sie daran hindern oder Ansprüche auf die erhaltenen Gaben erheben dürfen (§ 13). Im Gegensatz gegen die Dresdner und Bautzner Ordnung war kein Schüler genötigt, seine Bücher von den Lehrern zu kaufen (§ 14). Höchst bezeichnend für die Lage der Lehrer in jener Zeit ist die auch in der Bautzner Ordnung wiederkehrende Bestimmung, daſs die Schüler dem Untermeister die Hälfte ihres Frühstücksbrodes oder statt dessen wöchentlich einen Heller geben sollen (§ 15)[26]). Endlich werden die „Leseheller" (pastuales) erwähnt, wohl ein Honorar für vom Untermeister neben den öffentlichen Lektionen besonders erteilten Unterricht (§ 16)[27]).

Der zweite Teil der Schulordnung betrifft die gottesdienstlichen Verrichtungen der Schule. Zunächst folgt ein Verzeichnis der „vigiliales", d. h. der Bezüge, die Schüler und Lehrer für das Singen von Vigilien verschiedener Art zu beanspruchen haben (§ 17—24), dann Bestimmungen über die Mitwirkung der Schüler bei allen sonn- und feiertäglichen Gottesdiensten in der Katharinenkirche (§ 25), endlich das Gebot, daſs alle anderen gottesdienstlichen Handlungen (in der Marienkirche) wie bisher ausgeführt werden sollen (§ 26). Nicht ohne Interesse ist eine Bestimmung über das Verfahren mit den „Sangbüchern, Psaltern und Lesebüchern", welche die Kirche Unser Lieben Frauen der Schule leiht und die tagsüber hier aufbewahrt werden (§ 27).

Den Beschluſs der Ordnung bildet ein Verbot des Tragens gefährlicher Waffen durch den Schulmeister und seine Gesellen und des nächtlichen Ausgehens ohne Licht (§ 28), sowie aller baulichen Veränderungen an der Schule ohne Erlaubnis des Rats (§ 29). Zu Änderungen an diesen „Schulgesetzen" ist kein Lehrer, sondern nur der Rat befugt (§ 30).

Mit Rücksicht auf die Arbeit von Meltzer verzichte ich darauf, näher auf den Inhalt der Ordnung einzugehen. Giebt sie über Gang und Methode des Unterrichts auch ebensowenig Auskunft als die verwandten gleichzeitigen

[26]) Meltzer a. a. O. 310 N. 43.
[27]) Meltzer a. a. O. 310 f.

Quellen, so gehört sie doch unstreitig zu den reichhaltigsten Schulordnungen des Mittelalters.

Wir lassen schließlich ihren vollen Wortlaut folgen.

Die älteste Ordnung der Stadtschule in Zwickau.

Nach der gleichzeitigen Niederschrift im Zwickauer Stadtbuch von 1375 fol. 80 b — 82 b.

Dicz synt der schule gesetze, mit den man dy schule lihen sol.

Wir rat unde rete gesworn der stad Zwickow haben dyse nachgescriben unser schule gesetztze, recht unde gewonheyt mit rat, kure unde volbort unser eldesten unde clugsten nach alder gewonheit chuntlich zu eyner wyssintheit eines icliches unsers schulmeisters lasen bescriben, mit den gesetzen wir unser schule eyme wiesen fromen manne lihen zu schulmeister von dem rat enphangen unvorbrochlich an allen eren artikeln zu halden.

§ 1. (Von der quatuortemper.)

Vir stund in dem iare zu eyner iclich quatertemper iclich schuler unde kind, daz vormag, daz ubir eyn iar in dy schule ggangen ist, sal geben dem rechten meister 2 schillinge haller der stad were.

§ 2. (Daz nuwe iare.)

Czu dem nüen iar iclich schuler, der uber eyn iar in dy schul ggangen hat, sol geben dem obersten meister 4 haller, dem undermeyster 2.

§ 3. (Purificacionis.)

Zu unser frawen tag lichtwihe iclich schuler, der mer denne eyn iar in dy schul ggangen hat, sol eyn licht haben got zu lobe unde daz nach dem ummegange der procession syme meyster geben. Hat er des lichtes nicht unde vormag daz, so gebe er dorvor 4 haller dem meyster.

§ 4. (Lazehaller.)

Lazehaller gibet man zwir in dem iare, Phillippi unde Bartholomey. Zu den tagen zu iclichim besundern sol ye daz chind, daz uwer iar in dy schul ggangen hat, daz vormag, schol geben dem schulmeister 2 haller.

§ 5. (Gregori.)

Zu senthe Gregorii tage phliget man dy kynder in dy schule zu der lernunge zu setzin. Welche kind man denne in dy schule setzet, daz sal nach ym pretzen an eyner stangen lasen tragen nach siner eldern kure, wy vil sy wollen, unde damite eynen groschen dem meyster brengen unde geben zu eren, unde syn vort daz iar gen den rechten meyster ledig unde vryhe.

§ 6. (Expulsi[onales].)

Zu ostern, als man dy chinder phliget uszutriben, iclich kind, daz uwer daz iar in dy schul get unde es daz vormag, sol geben dem schulmeister 2 haller, zu der gemeynten wochen zu ustriben aber 2 haller. Zu wynachten, wil der meister dy chinder ustriben, daz ste an ym, aber cheine ustribehaller sol man nicht geben.

§ 7. (Kernhaller.)

Zu kernhaller sol ider schuler, der eyn iar in dy schul ggangen hat, dem rechten meyster geben vier hallir, dem undern meyster $1^1/_2$ haller.

§ 8. (Metehaller.)

Zu unser frauwen tag würtzwyhe sol iclich schuler, der eyn iar in dy schul gegangen hat unde daz vormag, dem schulmeyster geben zu methhaller 4 haller, sime undermeister 2 haller.

§ 9. (Lignales vel ligna.)

Zu omnium sanctorum ader eher, dornach di zit kalt ist, sol man di schule heytzen. Iclich kind nüe unde alt, daz vormag, sol iclichen tag eyn mal zu mittage nach essen, dywil man heytzet, eyn schit holtz in dy schul tragen. Gibt es aber eyn fuder holtz umme zwen schillinge haller, so sy es des holtz der schit zu tragen los unde ledig. Ouch ab der meister uf der schule eyn stube hat, dy schol er mit der kinder holtz nicht heytzen.

§ 10. (Luminales et fenestrales.)

Zu senthe Mertins tage, so dy kinder in dy metten phlegen zu gen by licht zu lesen, sol iclich schuler zu licht dem meister gebin 4 haller, dorumme der meister licht schicken unde zugen sol. Unde ouch zu plastern, dy der meister zugen sol, sol iclich kint 2 haller geben.

§ 11. (Cantuales.)

Zu dem advent gibet man sanghaller. Daz kind zu dem ersten gesange sol geben 2 haller, daz zum andern gesange sitzet 4 haller, der zu dem dritten gesange 6 haller.

§ 12. (Pauperes scolares non debent dare introituales nec ova, ut patet in scripto.)

Arme schuler, dy den schulmeister durch got byten umme syne lere, sol er durch got unde umme keyn ander lon lasen in dy schul gen, unde keinen armen schuler, der von fremdes her kompt, sol nicht introytuales geben inganghaller, unde ouch sullen dy armen schuler dem meister noch gesellen keyn eyr zu ostern noch umme keyne ander zit nicht geben, selber mügen sy in dornach wol gen.

§ 13. (Omnes pauperes scolares possunt petere elemosinam die et nocte, quando indigent.)

Eyn iclich arm schüler, der noch dem almosen in dy stat get, er sy in der stad ader dovor zu huse ader wone uf der schule, mag gen by tage unde des abendes syngen noch dem almosen, wenne er daz bedarf, daz ym der meister nach syne gesellen nicht weren schullen, unde waz man yn gibet, daz sullen sy in selbes halden, der meyster noch syn gesellen sollen sy nicht twyngen, daz sy daz ymande geben.

§ 14. (Conparaciones librorum.)

Eyn iclich schüler, [der] hy in dy schule get, den schol der schulmeyster wider syne gesellen twingen nach gebiten, daz er bucher wider sy chawfe, dy schuler sullen unde mügen sich bewerben umme bucher unde kowffen, wo sy mügen unde wider sy unde anderswo.

§ 15. (Septimanales.)

Eyn iclich schüler nue unde alt, ist es syn undermeyster notdorft, er gebe ym syn brot halp, daz [er] in dy schul brenget. Wolden des des chinds eldern nicht thun, daz dy kinder daz brot halb geben, so gebin sy dem undermeister vor daz brot y dy woch eynen haller unde si daz brotes ledig unde sullen daruwer mit nymande keyn brot teylen nach geben.

§ 16. (Pastuales.)

Wenne dy undermeyster iren kindern bücher anheben zu lesen, so sol ym iclich chind, daz vor ym sitztzet daz buch von ym tzu horen, gebin 2 haller. Wil er mer lezehaller nemen, daz tu er mit des schulmeysters anwysunge uber eyn virteil iars, daz der lezehaller icht zu vil worden.

§ 17. (Vigiliales de vigiliis integris.)

Wenne der schulmeyster vigilien singet in der stad in eyme huse myt 9 legtzen[28]), daselbes mit allen synen gesellen unde allen schülern zu get unde eyne gantze vigilie mitsampt den laudes unde ire zugehorunge ordentlich unvorbrochen gesungen, davon sol man dem schulmeyster geben zu lon 6 groschen, iclichem gesellen, der undermeister ist, 4 haller, dem kirchner 6 haller.

§ 18. (De vigiliis 6 lectionum.)

Ouch wil eyn fromer armer mensche eyn vigilien lan singen syme frunde in eyme huse mit sechs legtzen unde wil darzu schuler haben, da sol man circumdederunt, venite unde laudes gantz halden. Ab der meyster dazu gen wil ader nicht, daz ste an syner kure; zwene gesellen sol er dorzu senden unde syne schuler halb, dy zum gesange sitzen. Davon sol man dem meister geben zu lon 4 groschen.

§ 19. (De vigiliis trium lectionum.)

Ouch wil eyn armer mensche lon singen eyn vigilien mit dryen letzen unde begert vom meister der schuler darzu, da sende der meyster eynen gesellen zu unde dy sangkinder daz drytte teyl, da sol man ouch circumdederunt, venite unde laudes gantz zu halden. Davon sol man zu lon geben dem schulmeyster 3 groschen.

§ 20. (Ubi dimidia pars scolarium ad vigilias capiuntur.)

Zu merer usrichtung der vigilien, wo der meister di schuler halb hinlith unde zwene gesellen mit sendet, ab dy prister mit 9 legtzen eyn vigilien wolden halden ader wy daz queme, daz man 9 legtzen hilde, wenne dy schuler halb mit zweyn gesellen da syn, so sol man dem meister geben zu lone 4 groschen. Ouch wo dy kinder zu eyner vigilien daz dritteil syn unde ab man mer hilde denne 4 legtzen, alz vorgeschriben stet, so sol man dem meyster geben 3 groschen.

§ 21. (Quando sex scolares ad vigilias recipiuntur vel quasi.)

Wil eyn armer mensche zu eyner vigilien haben 6 schuler, 10 ade[r] 12, mynner ader me, so gebe man iclichem kinde unde schuler 2 haller unde sy los unde singe dri letztzen, sechs ader neün, wy dy prister wollen, daz schol der meyster ouch durch got gunnen.

§ 22. (De vigiliis in ecclesia cantandis in aniversario vel [?] VII°.)

Wenne der meister in der kirchen vigilien singet mit synen schulern, daz man beget den sibenden einem menschen ader den drysigsten ader iargetzit mit 9 legtzen, davon sal man im geben eynen schilling haller.

§ 23.

Ouch leth der rad zu mittevasten in dem chore eyne lobliche vigilien syngen mit 9 legtzen, alz von erst geschriben stet, davon gibt man dem meister 2 schillinge haller.

---

[28]) *Lectionen.*

§ 24. (De vigiliis in coro cantandis recenter mortuo.)

Wer awer eyn grose vigilien in dem chore let singen, alz vor gescriben stet, eynem menschen, der allererst gestorben were, da der meyster mit allen synen gesellen unde chinden zu get, mit 9 legtzen, alz von ersten von den vigilien gescriben stet, der gebe dem meyster 6 groschen, iclichem gesellen, der undermeister ist, 4 haller.

§ 25. (De sex scola[ribus].)

Ouch sol der schulmeyster alle suntage unde alle zwelfbotentage unde zu den grosſsen festen lihen unde lazen gen zu senthe Katherin zu der hohen messe alleyn sechs schuler, dy us der pharre synd, dy da kunnen eynen hern helfen singen dy messe got zu lobe, mit den eyn kirchner ouch singen schol, als er vor alder alleyn getan hat.

§ 26.

Ouch alle andere gewonheyt unde birkunge an singen, an lesen unde an procession got zu lobe, als sy von alder herkomen unde in gewonheyt bracht sind, metthen, messe, vespere, conpl[etoria] unde wy sy namen haben, sol ein iclich schulmeyster unvorbrochen unde unvorkortzt gantz halden, wenne sich daz gepurt, by des rates hulden, alz hy zu der stad gewonlich ist, daz daz an ym nach an synen gesellen nicht geprechen schol.

§ 27.

Dy sangbucher, selter[29]), lezebucher, dy daz gotzhüs unser liben frauwen in dy schule lihet, dy sol man in der schul in eyn beslussen kiste legen, der sol keyns uber nacht in der schul bliben noch nymand by ym halden. Man sol sy alle abende zu vespertzit in dy kisten vor den kinden in der chor tragen unde des morgens noch der frumesse wider in dy schule tragen nach alder gewonheyt unde dy bewarn, daz si ane not icht vorterbet werden, wenne sy mit den almosen getzüget sint.

§ 28.

Des schulmeisters gesellen, wer dy sind, sullen ouch wider der stad gebot cheine stechmesser nach andere vorbotene were nicht tragen nach des nachtes ane licht gen, by der stad hulden, daz sol in der schulmeister vorbieten unde weren.

§ 29.

Ouch schol der schulmeister nach sine gesellen uf der schule nach darynne keynne kammer wider gemacht ane des rates der burgere laube nicht bauwen noch machen. Den was man in der schule bauet, daz sal mit der burgere laube unde wissen geschen.

§ 30.

Uber alle dyse obgscriben unser schulgesetztze unde recht schol keyn schulmeyster noch schulgeselle cheyn recht noch lon gros noch cleyn zu setztzen noch legen in cheyner formen noch mase, wy dy benamet synd ader wurden by des rates hulden, sundern dy gesworn rad mit volbort der stad eldesten mogen dy obgescriben gesetztze grosen, messingen unde ringen, wenne er daz zu fromen erkennet. Amen.

---

[29]) *D. i. Psalter.*

III.

Eine neue Biographie des Kurfürsten Moritz[1].

Von

G. Wolf.

Die Persönlichkeit und Politik des Kurfürsten Moritz hat von jeher das allgemeine Interesse über die engeren wissenschaftlichen Kreise hinaus in einem Maſse wachgerufen, daſs eine auf breitem archivalischen Material ruhende Biographie innerhalb und auſserhalb Sachsens Aufmerksamkeit verdient, zumal die im vorliegenden Bande behandelte frühere Epoche bisher ärger vernachlässigt worden ist, wie die besonders durch Ilſsleibs eindringende Forschungen vielfach aufgeklärte kurfürstliche Zeit. Es würde allerdings m. E. dem neuen Werke keinen Abbruch gethan haben, wenn Brandenburg seinen Vorgänger von Langenn nicht als einen „Dilettanten ohne genügende historische Schulung, der willkürlich zusammengerafftes Material unkritisch und ungenügend verarbeitet hat", bezeichnet hätte. Aber selbst wenn man den Sammeleifer und die positiven wissenschaftlichen Verdienste dieses Autors mehr würdigt, als dies Brandenburg thut, so ist doch in den nahezu 60 Jahren, die seit Langenns Buch verflossen sind, unsere Methode so vervollkommnet, die Benutzung unserer Archive so erleichtert, unsere allgemeine Kenntnis so bereichert worden, daſs Langenns Werk ohne Frage stark antiquiert ist.

[1] **Moritz von Sachsen von Erich Brandenburg. Erster Band: Bis zur Wittenberger Kapitulation (1547). Leipzig, B. G. Teubner. 1898. VIII und 558 SS. 8°. Mk. 12.**

Allerdings ein Urteil, wie es Brandenburg über Langenn fällt, wird über ersteren auch nach 60 Jahren nicht gesprochen werden. Auch wenn derselbe den Inhalt von Akten in indirekter Rede wiedergiebt, verfällt er nie dem Eindruck, als ob er in seinem Material unterginge. Er verfügt über eine gewandte, mitunter vielleicht etwas zu gewählte Ausdrucksweise, er beherrscht namentlich auch die einschlägigen wirtschaftlichen und verwaltungstechnischen Probleme, die er anschaulich zu schildern weifs, er schiebt immer wieder Ruhepausen ein, an welchen er die Resultate der vor uns entrollten Forschungen rekapitulierend zusammenfafst.

Aber der Brennpunkt der neuen Biographie ist eine andere Bewertung des Herzogs Moritz. Die Wittenberger Kapitulation ist nach Brandenburg nicht nur ein äufserer Lebensabschnitt; nach ihm war der Albertiner — um mich der eigenen Worte des Verfassers zu bedienen — 1546 „noch keineswegs der gewiegte Diplomat, als der er uns einige Jahre später entgegentritt; er stand noch in der Lehrzeit als Staatsmann; erst der schmalkaldische Krieg und die darauf folgenden Verhandlungen haben ihn die Mittel der habsburgischen Staatskunst kennen und würdigen gelehrt". Es sei, da ich nicht mehr darauf zurückkommen kann, gleich hier angemerkt: dafs nicht blofs die gewachsene Erfahrung für die kurfürstliche Periode mafsgebend war, sondern aufserdem noch eine Reihe anderer Faktoren: der Tod des älteren Granvelle, die zunehmende Hinfälligkeit des Kaisers, Karls Isolierung, die gestiegene Selbständigkeit und Aktionsfreiheit, deren sich Moritz seit seinem Avancement vom Herzog zum mächtigsten weltlichen Kurfürsten erfreute, auch wenn durch die Wittenberger Kapitulation genug Schranken übrig geblieben waren, um eine weitere Verbesserung der neuen Situation wünschenswert zu machen.

Indes treten wir in eine genauere Sichtung von Brandenburgs Studien ein! Allerdings begegnen wir hierbei von vornherein einer Schwierigkeit. Bis der von der sächsischen historischen Kommission in Auftrag gegebene Aktenband erscheint, entbehrt das Werk der erforderlichen Belege; das Urteil über manche neue Aufstellung mufs vorläufig suspendiert werden. Aber andererseits ist es vielleicht ganz förderlich, zunächst einmal den Mafsstab unserer allgemeineren heutigen Kenntnisse anzulegen, mögen auch einzelne meiner folgenden Ausführungen durch

die Detailaufschlüsse der bevorstehenden Publikation etwas modifiziert werden.

An die Spitze unserer Erwägungen werden wir vielleicht schärfer, als es Brandenburg thut, das Faktum stellen, daſs ein gewisser mittelparteilicher Charakter für die albertinische Politik ein Gebot des Zwanges war, wollte sie nicht in das Schlepptau der kaiserlichen oder der ernestinischen Bestrebungen geraten. Zu Lebzeiten Herzog Georgs wirkten verschiedene Momente zusammen, um diese notwendige Vorbedingung etwas in den Hintergrund zu drängen: das vorwiegende Interesse des Fürsten für die innere Landesregierung, sein prononcierter religiöser Standpunkt, der damit gegebene unversöhnliche Gegensatz zu den Ernestinern, die vorläufige Unfähigkeit des Reichsoberhauptes zur Verwirklichung von Projekten, welche die Position der Landesobrigkeiten berührten. Desto prägnanter trat die Mittelstellung des albertinischen Sachsen unter Heinrich dem Frommen hervor. Wir können uns bei dessen Beurteilung ganz der Ansicht anschlieſsen, welche Brandenburg in dieser Zeitschrift vertreten hat. Zunächst begegnen wir noch bei Lebzeiten Georgs und in den ersten Monaten der neuen Ära einer engen Anlehnung an den kursächsischen Hof, hervorgerufen durch die Gleichheit der religiösen Interessen. Als sich herausstellte, daſs hierbei die politischen Bedürfnisse des Herzogs zu kurz kamen, begann eine Entfremdung, die nicht bis zum völligen Bruche mit dem bisherigen Kurs gedieh, die aber doch der Staatsleitung ein häufiges Schwanken aufprägte. Mochte dasselbe auch teilweise aus den in Dresden handelnden Personen erklärt werden, so blieb doch ein Rest an Ursachen übrig, welche nur aus der objektiven Lage stammten und durch den Regierungswechsel nicht alteriert, ja sogar verstärkt wurden.

Brandenburg schildert Moritz bei dem Tode seines Vaters als einen Fürsten, „der persönlich ohne religiöses oder überhaupt geistiges Interesse, ohne Neigung für die kleinen täglichen Geschäfte der Landesverwaltung, ohne feste politische Anschauungen und Ziele, vorläufig keinen weiteren Gesichtskreis hatte als Krieg, Jagd, Wein und Weib.“ Offenbar stand der Autor beim Niederschreiben dieser Worte unter dem Banne, seine Auffassung möglichst schroff der Vulgata gegenüberzustellen. Indes scheint er mir damit über das Ziel etwas hinausgeschossen zu haben; was er an anderen Stellen mitteilt, rechtfertigt

wohl die Meinung, daſs Moritz mit 21 Jahren kein fertiger Politiker war, aber doch nicht, daſs ihm jede Erfahrung für die Staatskunst mangelte oder daſs er nichts mitbrachte als „Selbstbewuſstsein, Eifersucht auf seine landesherrlichen Rechte und einen scharfen Verstand". Von der politischen Schule, die Moritz an den verschiedenen Fürstenhöfen durchlebte, wollen wir nicht reden, obgleich das frühzeitige Kennenlernen so ganz verschiedenartiger Verhältnisse und Charaktere, denen der heranwachsende Prinz in Halle, Dresden, Wittenberg begegnete, auf den entwicklungsfähigen Jüngling wirken musste — auch wenn sich das mehr in aufgespeicherten Beobachtungen als in unmittelbaren geistigen Reproduktionen äuſserte. Viel wichtiger war, daſs er in der letzten Zeit eine seinen Eltern scharf opponierende selbständige Politik getrieben hatte und dabei mit dem staatsmännisch bedeutendsten Mitgliede des schmalkaldischen Bundes sowie mit dem langjährigen leitenden Minister seines Heimatlandes in nahe Berührung gekommen war. Während so häufig frondierende Kronprinzen von ihrer mit dem bestehenden unzufriedenen, mit den laufenden Staatsgeschäften und Staatsbedürfnissen aber nicht vertrauten Umgebung beraten werden und mit aus diesem Grunde nach ihrer Thronbesteigung Wasser in den Wein gieſsen, verfügte Moritz in seinem Antagonismus zu den jetzigen Regenten über die viel hervorragenderen, weit besser eingeweihten Kräfte, deren fortgesetzter Einfluſs die Kontinuität des albertinischen Staatslebens in ganz anderem Maſse verbürgte, als die weiter dauernde Macht der Herzogin Katharina und Antons von Schönberg. Man kann geradezu sagen: auſsergewöhnlich mannigfaltige und reiche Erfahrungen namentlich persönlicher Art brachte Moritz im Verhältnis zu seinem Alter für den Herrscherberuf mit.

Was Brandenburg sehr richtig herausgefühlt hat, ist etwas wesentlich anderes. Nicht „jede Erfahrung der Staatskunst" mangelte Moritz, sondern diejenigen Erfahrungen, durch welche er die Einseitigkeiten seines Charakters allein überwinden konnte. Wer die Lebenslaufbahn des Wettiners im ganzen überschaut, begegnet immer wieder typischen, von seinen meisten Zeitgenossen abweichenden Zügen. Eine so systematische Konservierung seiner Hilfsquellen, ein so konsequentes Streben, zuvörderst andere ins Feuer zu schicken und lieber auf Umwegen sein Ziel zu erreichen, wie dies ein Haupt-

kennzeichen der habsburgischen Staatskunst bildete, blieb Moritz zeitlebens versagt. Während Karl V. das eigene Handeln nur auf den Notfall aufsparte, lavierte Moritz bloſs, sobald er die Unzulänglichkeit seiner Macht zur energischen Aktion erkannte; im übrigen aber setzte er sich für seine Ziele persönlich ein. Es war das keine zwecklose Abenteuerlust, die vor dem Risiko der eigenen Existenz nicht zurückschreckt; sein hohes Selbstbewuſstsein gestattete nicht die dem Reichsoberhaupt eigentümliche Regie hinter den Kulissen.

Aber innerhalb dieses Rahmens bemerkt man eine gewisse Entwicklung des Fürsten. Macht das scheinbar sprunghafte Vorgehen des jungen Herzogs den Eindruck des politischen Hasardspiels, so tritt beim Kurfürsten ein fein angelegtes und geschickt durchgeführtes Kalkul hervor. Das kecke Zugreifen wird gemildert durch umfassende Vorbereitung und behutsame Rückendeckung, konkrete politische Ziele beherrschen mehr und mehr das ganze Verhalten des Wettiners. Dieser Fortschritt ist allerdings durch die erst allmähliche Erfahrung, namentlich auch durch die Berührung mit der kaiserlich-spanischen Diplomatie, oder, um es negativ auszudrücken, durch die abgestreifte Einseitigkeit des ursprünglichen Standpunktes herbeigeführt worden.

Nach zwei Richtungen bedurften die Erlebnisse des Herzogs bei seinem Regierungsantritt noch der Ergänzung. Das mangelnde Interesse für die religiösen Fragen war als vorhandenes Produkt seiner ganzen Erziehung anzusehen, ja, es offenbart sich in der Geringschätzung, mit der Moritz anfangs diese Dinge behandelte, ein gewisser absichtlicher Gegensatz zu anderen Landesobrigkeiten. Ein innerlich kirchlicher Charakter ist zwar Moritz niemals geworden, die ihm zugemessene Rolle eines Retters des deutschen Protestantismus hat er wenigstens mit Bewuſstsein nicht gespielt, aber unverkennbar ist die wachsende Berücksichtigung des nun einmal vorhandenen konfessionellen Zwiespalts, die Korrektur von Moritz' persönlichem Indifferentismus durch die Erkenntnis der Tiefe und Nachhaltigkeit der öffentlichen Meinung, wovon der Herzog bei seinem Regierungsantritt noch keine Ahnung hatte. Noch eine andere Unvollkommenheit tritt aber in diesen Anfangsstadien viel deutlicher auf. Das gesteigerte Selbstgefühl und der Wunsch, sich persönlich zur Geltung zu bringen und seine Aktionslust in thunlichst

umfassendem Maſse zu bethätigen, führt leicht zu zwei Extremen: einmal, daſs ein Politiker seine Spekulationen auf eine bestimmte Entwicklungsmöglichkeit aufbaut und mit den anderen ebenso wahrscheinlichen Eventualitäten zu rechnen übersieht, ferner aber, daſs er den von den verschiedensten Seiten herantretenden Projekten, durch deren Verwirklichung er seinem Thatendrang Genüge leisten kann, das Ohr leiht und in inkonsequenter Weise bald von diesem, bald von jenem Ratgeber abhängig wird, obwohl er von der Absicht und vielfach sogar vom irrigen Bewuſstsein geleitet wird, Herr im eigenen Hause zu sein. Solchen Gefahren erliegen mit Vorliebe junge ehrgeizige Politiker, welche noch nicht über die nötige Menschenkenntnis und ausgereifte sachliche Erfahrung verfügen; die Gröſse und Wahrscheinlichkeit dieser Gefahren wächst aber, je schwieriger die Probleme sind, vor welche der Anfänger gestellt wird, je mehr abweichende Ansichten und Interessen sich geltend machen, je weniger sich die zukünftigen Folgen bestimmter Maſsregeln mit Sicherheit übersehen lassen. Gegen derartige Klippen einer ersprieſslichen Regententhätigkeit giebt es nur das Palliativmittel der durch eine längere politische Erfahrung geläuterten klaren Erkenntnis der umgebenden Personen und Situationen.

Hier liegt der Schlüssel, um die vielfachen Schwankungen der herzoglichen Epoche zu erklären, von welchen uns Brandenburg im vorliegenden Bande erzählt. Die Vergangenheit des jungen Fürsten reichte wohl aus, um demselben dank den zahlreichen Eindrücken eine gröſsere negative Unabhängigkeit von den verschiedenen herrschenden Zeitströmungen zu verschaffen, aber nicht, um sich einen festen positiven Standpunkt, sei es politischer, sei es religiöser Natur, zu erwerben und, auf demselben fuſsend, eine stabile Haltung einzunehmen. Und ferner waren die Fragen, in welchen Moritz als Sohn seiner Eltern seinen eigenen Weg zu gehen genötigt war, relativ einfacherer Art gewesen wie die des neuen Landesherrn wartenden komplizierten Aufgaben der inneren und äuſseren Staatsleitung, noch dazu inmitten der damaligen Interessengegensätze.

Es kam noch ein dritter Grund zu den beiden Thatsachen, daſs die divergierenden Bedürfnisse des albertinischen Sachsens und der unfertige Charakter des neuen Herzogs gröſsere Schwankungen erwarten lieſsen. Wir

erwähnten oben die Vorteile, die für Moritz aus seinem Verkehr mit zwei Persönlichkeiten von der Bedeutung des Landgrafen von Hessen und Georgs von Karlowitz erwuchsen; dem stand jedoch gegenüber, daſs damit zwei Antipoden von langjähriger politischer Erfahrung und von hervorragender diplomatischer Geschicklichkeit, welche beide ihre abweichenden Ziele verfolgten, Einfluſs auf Moritz gewannen und einander den Vorrang streitig machten. Beide aber waren nach ihrer ganzen Individualität besonders geeignet, auf die Entschlüsse eines Mannes wie Moritz einzuwirken. Wenn Luther, Johann Friedrich und ähnliche Charaktere gegenüber dem jungen Herzog geringe Autorität besaſsen oder ihm sogar teilweise unsympathisch waren, so lag das nicht nur an der religiösen Gleichgiltigkeit des Albertiners, sondern hatte zugleich psychologische Ursachen. Naturen, welche mit groſser Zähigkeit und Starrheit ihre Ziele verfolgten, welche sich dem Albertiner nicht akkommodieren wollten, sondern umgekehrt die Anerkennung ihrer Maxime verlangten, paſsten nicht zu dem selbstbewuſsten, von ganz anderen Prinzipien erfüllten Fürsten. Wer sich diesen auf die Dauer gewinnen wollte, muſste es verstehen, sich ihm anzuschmiegen, muſste ihm die Überzeugung verschaffen, daſs er die Willensfreiheit des jungen Mannes nicht beschränken wollte. Indem Philipp von Hessen und Karlowitz dem Wettiner zwar fortgesetzt Ratschläge erteilten, aber ihre Autorität mehr durch unscheinbare geschickte Manipulationen als durch prononciertes Auftreten ausübten, vermieden sie den Ton, mit welchem die Wittenberger Kreise Moritz verletzten.

Bei dieser Rivalität war anfangs Georg von Karlowitz derart im Vorteil, daſs man die drei Jahre, während welcher er unter Moritz die Staatsgeschäfte leitete, geradezu als die Ära Karlowitz bezeichnen kann, zumal er ebenso raffiniert bewuſst wie unauffällig dem hessischen Einfluſs entgegenarbeitete. Freilich darf man sich das Verhältnis zwischen Herrn und Diener nicht als eine völlige Unselbständigkeit des ersteren vorstellen. Oft genug muſste Karlowitz die Fortdauer seines Einflusses durch behutsames Umbiegen der seinen Anschauungen nicht ganz entsprechenden Weisungen des Herzogs, ja sogar durch Miſsachtung seiner Befehle erkaufen, bisweilen strebte er durch Winkelzüge und Verhandlungen hinter den Kulissen Moritz vor ein fait accompli zu

stellen oder in eine seinen Wünschen entsprechende Stimmung zu versetzen, soweit es mit seinen Zielen irgend vereinbar war, ordnete er sich der Aktionslust des jungen Landesherrn unter, er sah sich ab und zu sogar zu einem väterlich belehrenden Ton genötigt, wenn anders seine Überredungskunst nichts fruchten wollte. Aber im allgemeinen hielt er doch alle Zügel in der Hand und war gegenüber dem Nebenbuhler, der auf seinen Schwiegersohn nur brieflich fortlaufend einwirken konnte, durch den fast alltäglichen mündlichen Verkehr mit Moritz im Vorteil. Und so wenig ich Brandenburgs Auffassung von der völligen Unerfahrenheit und politischen Interesselosigkeit des Albertiners teile, für die politischen Probleme, welche Karlowitz vornehmlich am Herzen lagen, besaſs der angehende Regent geringe Vorliebe.

Die Fürsorge des Ministers galt zwei Hauptgebieten, der reichspolitischen Stellung seines Landes und der inneren Verwaltung. Durch seine Grundsätze einer sparsamen Finanzwirtschaft, einer Wahrung der fürstlichen Autorität gegenüber den ständischen Ansprüchen lenkte Karlowitz in die Traditionen Georg des Bärtigen wieder ein, soweit er durch die Reformation und andere Verhältnisse vor neue Aufgaben gestellt war, brachte er seine jetzige Thätigkeit mit der früheren in gröſstmöglichen Einklang; namentlich arbeitete er an einer Versöhnung der religiösen Gegensätze und, da nun einmal eine Umgestaltung der territorialen Kirchenverfassung nicht zu umgehen war, an einer schonenden Berücksichtigung eingelebter Befugnisse und Gebräuche.

Mit dieser Verwaltungspraxis in engem Zusammenhange befindlich, aber von Georgs Standpunkt stärker abweichend war Karlowitz' äuſsere Politik. Zwar von Brandenburg nicht so entschieden betont, aber doch unverkennbar ist der Trieb des Ministers, in den konfessionellen Wirren eine ausschlaggebende vermittelnde Bedeutung zu gewinnen, vielleicht weniger in der Hoffnung auf Machtzuwachs als auf Erhöhung an persönlicher Autorität und auf Beseitigung von Hindernissen, welche dem ungestörten Gedeihen des Heimatlandes entgegentreten konnten.

Wie sehr vielen damaligen Ausgleichsprogrammen, haftete auch den Plänen von Karlowitz mancher für unseren heutigen Geschmack gekünstelte Zug an. Aber

es gelang auf solche Art dem Minister, nicht nur geordnete Verhältnisse im Lande zu schaffen, sondern auch einer weit verbreiteten öffentlichen Meinung entgegenzukommen und die Kluft zwischen Fürst und Adel, welche durch verschiedene unvermeidliche Staatsmaßregeln vertieft werden konnte, zu mildern.

Brandenburg betont immer wieder, daß die Meißner Landschaft und namentlich ihr einflußreichster Stand, der Adel, damals noch fast ganz am römischen Bekenntnisse festgehalten habe. Insoweit sich diese Auffassung auf einzelne angesehene Familien bezieht, wie z. B. die Pflugs, ist sie wohl auch richtig. Aber eine generelle Annahme dieser Art dürfte nicht nachweisbar und auch recht unwahrscheinlich sein. Die Indizien, auf welche sich der Autor stützt, weisen nach einer ganz anderen Richtung. Nicht ein intensives religiöses Gefühl hielt den Adel solidarisch zusammen, sondern derselbe bekämpfte einmal weitergehende Engagements namentlich finanzieller Natur, welche ein intimeres Einvernehmen mit dem schmalkaldischen Bunde leicht zur Folge haben konnte, und er stritt zweitens um die Aufrechterhaltung bestimmter Befugnisse und Positionen, welche er unter dem Schutze der alten Lehre seit Menschengedenken genossen hatte und durch die kirchliche Umwälzung mit einem Male bedroht sah. Ob diese mehr oder minder einheitlichen Interessen hinreichten, um die mannigfachen Schattierungen des persönlichen kirchlichen Standpunktes, welche in den Reihen der Landschaft gewiß ebenso wie in anderen Bevölkerungskreisen existierten, ganz zu ersticken und um die Beschlüsse ohne voraufgehende Debatten zustande zu bringen, ist nach meiner allgemeinen Kenntnis damaliger Landtagsakten nicht zu entscheiden. Aber selbst die mir unwahrscheinliche Möglichkeit eines solchen Beweises vorausgesetzt, schwerlich hätte sich die Assimilierung der bisher albertinischen und bisher ernestinischen Landstände nach dem schmalkaldischen Kriege so schnell vollzogen, wenn neben dem übrigens m. E. von Brandenburg auch etwas übertriebenen dynastischen Antagonismus der beiderseitigen Unterthanen letztere überdies ein scharfer auf tief eingewurzelter religiöser Überzeugung beruhender Kontrast getrennt hätte. Und so wenig uns die Beschaffenheit der Landtagsakten einen klaren Einblick in die Voten jedes einzelnen Teilnehmers besonders innerhalb seiner Kurie gestattet, wäre doch bei den Be-

ratungen über das Interim die Kunde von viel schärferen Dissonanzen zwischen altalbertinischen und neualbertinischen Ständen zu erwarten, wenn Brandenburgs Ansicht richtig wäre. Und ebenso scheint mir die Abneigung des Chemnitzer Landtags von 1546 gegen die Eroberung des ernestinischen Sachsen nicht auf die „angeblich erstarkten protestantischen Elemente der Stände" zurückzuführen, sondern auf die gleiche Wurzel, welcher auch der frühere Widerwille gegen den Anschluſs an die Schmalkaldener entstammte, auf die geringe Opferfreudigkeit und auf die individuelle Gleichgiltigkeit in den groſsen reichspolitischen Differenzen.

Wir werden also Brandenburgs Meinung dahin abzuändern haben: Karlowitz' Politik der freien Hand erfreute sich des Beifalls der albertinischen Landschaft, welche vor jedem Engagement der auswärtigen Politik aus Indifferentismus und aus finanziellen Motiven zurückschreckte und welche von einer schroffen Protestantisierung die Einbuſse an hergebrachten Adelsrechten befürchtete, und diese den gleichartigen Interessen entspringende Harmonie bildete neben der persönlichen Geschicklichkeit, mit der Karlowitz seinen Landesherrn behandelte, eine Hauptstütze für die Position des Ministers.

Der Biograph des Herzogs Moritz wird jedoch auſser den Grundsätzen der damaligen Staatsverwaltung ein Gewicht auf diejenigen Momente legen, in welchen der Albertiner eine von seinem Ratgeber unabhängige Haltung beobachtete. Wir haben hierbei zwei Ursachen zu unterscheiden: einmal den schon oben erwähnten sich mit Karlowitz kreuzenden hessischen Einfluſs und dann den freiwilligen Verzicht des Ministers auf Bevormundung seines Herrn, soweit nicht das Regierungsprogramm des ersteren Schaden erlitt. Daſs der zuerst genannte Faktor für die politische Entwicklung des Herzogs besonders günstig gewesen wäre, kann man nicht behaupten. Mit Recht bemerkt Brandenburg in seinem Kapitel „Regierungsanfänge": „Wenn freilich einmal sein (Moritz') persönliches Interesse an einer Angelegenheit erweckt war, dann bestand er eigensinnig auf seinem Willen. Wo er seinen Kopf hinstreckt, da ist er nicht wohl zu wenden, sagte einmal Karlowitz von ihm." Die Konsequenzen eines solchen Charakters muſsten durch die überlegene Einsicht und Selbstzucht abgeschliffen werden, dem Selbst-

gefühl, welches durch Zurückweichen der persönlichen Autorität zu vergeben glaubt, mufste die Erkenntnis zur Seite treten, dafs vielfach die Anpassung an konkrete Verhältnisse und die Modifikation der ursprünglichen Ziele förderlicher war als die hartnäckige Verfolgung eines unter möglicherweise falschen Voraussetzungen gefafsten Planes. Wenn auch der ehrgeizige Karlowitz sicher alles andere im Auge hatte, als seinen Herrn uneigennützig zu einem besonnenen Staatsmann zu erziehen und über seine Ministerschaft hinaus pädagogisch zu wirken, so war doch das behutsame Vorgehen, das Vermeiden jedes unnötigen Auffallens und jedes überflüssigen Risikos, wie dies im Wesen des ergrauten Politikers begründet war, für Moritz eine viel nachhaltigere und ersprieflichere Schule als der von Landgraf Philipp immer beliebte Appell an die Selbständigkeit und an das Selbstgefühl des Schwiegersohnes, als die Warnung, sich von den angeblich verkappten Katholiken seiner Umgebung nicht umgarnen zu lassen. Wir verstehen es sehr gut, dafs der Führer des schmalkaldischen Bundes sich auf diese Weise gegen den Einfluss von Männern wehrte, welche Moritz vom Anschluss an die Glaubensgenossen abhielten und den Zielen des Landgrafen entgegenarbeiteten; aber dergleichen Ratschläge dienten nur dazu, dem Herzog länger die Einseitigkeiten seines bisherigen Lebenslaufes zu erhalten, die den normalen Geschäftsgang ohnedies leicht störende Eifersucht des Albertiners auf seine Räte noch mehr zu wecken. Ganz anderer Natur waren die Fälle, in welchen Karlowitz seinem Herrn freien Spielraum liefs. Wenn er z. B. zwar gegen seinen ursprünglichen Willen nichts dagegen that, dafs Moritz persönlich am Türkenfeldzug teilnahm, so war für den Minister die Erwägung mafsgebend, auf solche Weise werde sich der Herzog durch eigene Lebenserfahrung die Hörner abstofsen, ohne das gesamte Landesinteresse in Mitleidenschaft zu ziehen. Es waren also Fragen von sekundärem Werte, durch deren selbständige Behandlung Moritz klug werden und zur gröfseren persönlichen Anerkennung der Ideen seines Ministers bewogen werden sollte.

Wir nehmen mithin in der sogenannten Ära Karlowitz verschiedene Symptome wahr, welche sämtlich einen gewissen schwankenden Charakter der albertinischen Politik beweisen. Am wenigsten ist dies der Fall in

denjenigen Problemen, welche Karlowitz entweder infolge der Gleichgiltigkeit des Herzogs oder infolge der eigenen Geschicklichkeit selbständig löste. Hier kann man noch feste politische Ziele, freilich meist negativer Natur, herausschälen, die auch hier vorhandenen Schwankungen beruhen nicht sowohl auf Karlowitz' subjektiver Methode als auf dem durch den mittelparteilichen Charakter seiner Politik gebotenen Lavieren zwischen den bestehenden kirchlichen und profanen Parteigegensätzen. Den anderen Pol bilden diejenigen Eventualitäten, in welchen Moritz ganz auf eigene Faust handelte. Ich möchte nicht über alle derartige Beispiele so ungünstig urteilen wie Brandenburg; so hat Moritz durch sein scharfes Dareinfahren gewiſs sich bei der Wurzener Fehde in eine Lage manövriert, welche, wenn es zum ernsten Waffengang gekommen wäre, alle Aussicht hatte, für den Albertiner gefährlich zu werden, aber er hat auf diese Weise die Vermittelungstendenzen, denen ein gröſserer Konflikt innerhalb des sächsischen Fürstenhauses aus reichspolitischen Gründen unbequem gewesen wäre, auf den Plan gerufen und mit deren Hilfe noch ein leidliches Abkommen erreicht. Indes abgesehen von unserem Werturteil über die eigenen Aktionen des Herzogs, sind diesen bestimmte Züge charakteristisch: Moritz, einmal für eine Sache gewonnen, erwärmt sich für dieselbe über den Willen seiner Berater hinaus, er sucht die Aufgabe durch kecke, nicht immer der Situation sich bewuſste Initiative zu lösen, sein Selbstgefühl verbietet ihm den offenen Rückzug, auch wenn Moritz sieht, daſs er sich zu weit vorgewagt, bemüht er sich, durch Lavieren oder durch ein Äquivalent für seine aufgewandten Anstrengungen den Schein einer offenkundigen Niederlage zu verdecken. Wer den Aufstand gegen Karl V. und die anschlieſsenden Passauer Verhandlungen verfolgt, bemerkt, wie wichtig für die politische Charakterentwicklung des Albertiners die Erfahrungen geworden sind, welche derselbe gelegentlich seines persönlichen Hervortretens gemacht hat; das letztere schulte sein besonnenes Abwägen des Erreichbaren und Wünschenswerten und seine Geschicklichkeit auf diplomatischem Terrain. Aber in den ersten Zeiten der herzoglichen Regierung war es die Quelle vieler in ihrer Entstehung wie im Verlaufe der Dinge unberechenbarer Entschlüsse und beschwor weit mehr Schwankungen herauf als die nur durch entgegengesetzte objektive Interessen bedingte

Haltung Georgs von Karlowitz. Endlich in der Mitte zwischen den eigenen Handlungen des Herzogs und den ungehinderten Aktionen des Ministers steht der hessische Einfluſs. Er war insofern nicht so inkonsequent wie jene, als der Landgraf seine bestimmten Ziele verfolgte und diesen den Schwiegersohn dienstbar machen wollte, aber indem er eine Gegenströmung gegen den politischen Leiter Sachsens hervorrief und an diejenigen Eigenschaften appellierte, durch deren Bethätigung der Herzog am ehesten die auf stetige Verhältnisse gerichtete Fürsorge seines Beraters störte, verlieh er der albertinischen Geschichte jener Tage einen viel unruhigeren Eindruck.

Aus dieser Zusammenstellung folgt, daſs mit dem Verschwinden Georgs von Karlowitz eine Vermehrung der politischen Schwankungen gegeben war. Von seinen Nachfolgern erreichte keiner wieder den Einfluſs des bisherigen Ministers, überschritt überhaupt den mehr von seinem Oheim wie von seinem Landesherrn staatsmännisch gebildeten Christof von Karlowitz ausgenommen, keiner das Niveau der Mittelmäſsigkeit. Und das war kein Zufall, da Moritz seiner ganzen Persönlichkeit nach auf der Höhe seines Schaffens weder einen hervorragenden Mann in seiner Umgebung ohne Reibereien dauernd vertragen noch auch Schule machen konnte. Um einen bedeutenden Politiker stets an seine Nähe zu fesseln, dazu gehört entweder ein willenloser Fürst oder gerade umgekehrt ein Landesherr, der die starke Willensenergie hat, sich seinen Ratgebern, zu denen er Vertrauen gefaſst, auch bei etwaigen Meinungsverschiedenheiten unterzuordnen, weil er dies in anbetracht wichtigerer Hauptinteressen für nötig hält; die Beziehungen Georgs des Bärtigen zum älteren Karlowitz, Karls V. zu Gattinara und den beiden Granvelle sind Beispiele dieser letzteren Art. Ganz anders ein Fürst, welcher zunächst vor allem danach strebt, sich selbst zur Geltung zu bringen, welcher erst an der Hand ganz persönlicher konkreter Erfahrungen sich zum Meister auswächst, welcher auf dem Gipfel seines Wirkens nicht einmal die nächsten Ratgeber in seine Gedanken einweiht. Die Kram und Mordeisen und Komerstadt waren gewandte Geschäftsmänner; sie eigneten sich allerdings ausgezeichnet, um nach dem Tode des Kurfürsten den Staat von seinen vielfachen Engagements zu befreien und für ruhige und geordnete Verhältnisse zu sorgen, sie errangen dadurch, daſs dies nach

Lage der Dinge überhaupt die vornehmste Sorge für die deutschen Landesobrigkeiten nach der Schlacht bei Sievershausen bilden mufste, eine unbestrittene Autorität unter allen Reichsständen, aber zu einer sicheren Staatsleitung in so aufgeregten Zeiten, wie sie die vorangegangene Generation gesehen hatte, wären sie ohne fremde Beihilfe unfähig gewesen. Es war das Erbteil von Moritz, der seine Umgebung nur zu geschickten Diplomaten und nicht zu Politikern von allumfassendem Scharfblick erzogen hatte.

Wenn auf solche Weise nach dem Rücktritt des älteren Karlowitz der persönlichen Initiative des Herzogs nunmehr ein gröfserer Spielraum beschieden war, so wurden diesen vermehrten Schwankungen doch andererseits wieder Grenzen gezogen. Zunächst sei hier angemerkt, dafs die Parteiungen zwischen den albertinischen Räten doch nicht so tiefgehende waren, wie es nach Brandenburg scheint. Gewifs rivalisierte eine vorzugsweise von Komerstadt geführte, auf gute Beziehungen zum schmalkaldischen Bunde bedachte Gruppe mit den mehr für Anlehnung an die Habsburger plädierenden Christof von Karlowitz und Türk und Fachs. Aber das waren nicht sowohl unversöhnliche Gegensätze als vielmehr Meinungsverschiedenheiten, wie sie in jeder Mittelpartei über die Behandlung dieser und jener konkreten Frage, über den intimeren Anschlufs an die eine oder an die andere Seite auftauchen, es handelte sich namentlich um geteilte Ansichten über die präsumptive Zukunftsentwicklung und über die dadurch bedingten zweckmäfsigen Mafsregeln. Es würde zu weit führen, diesen Gegenstand innerhalb meines Aufsatzes genauer zu verfolgen; wir begnügen uns mit dem Resumé, dafs unter den herzoglichen Räten mehrfache, wegen der momentan schwierigen Situation naturgemäfs schärfer auf einander stofsende Strömungen, aber doch auf gleichem oder ähnlichem Grunde entstanden, auftauchten.

Als zweites die Schwankungen milderndes Symptom der sächsischen Politik nach dem Rücktritt von Karlowitz möchte ich die gestiegene Erfahrung des Herzogs bezeichnen. Ich weifs nicht, ob Brandenburg den Eindruck hervorrufen will; aber wenn es nach seinen Ausführungen scheint, als ob Moritz im ersten Bande der Biographie ein unfertiger Mann war und durch den schmalkaldischen Krieg mit einem Schlage ein virtuoser Diplomat wurde,

so wäre das eine zu plumpe, von vornherein psychologisch unwahrscheinliche Vorstellung. Gewifs, die geistige Entwicklung eines Menschen ist um so weniger eine konstante, je mehr er sich über das Durchschnittsdasein des Alltagslebens erhebt, sie wird durch frappante Erfahrungen beschleunigt, durch den Mangel an solchen gehemmt. Aber eine allmähliche bleibt diese Vervollkommnung immer; Fähigkeiten, wie sie Moritz später bekundete, werden nicht gleich Dornröschen durch einen plötzlichen Zauber aus dem Schlafe erweckt. Und wenn wir aus Brandenburgs Darstellung entnehmen, dafs das Vorgehen des Herzogs vielfach ein von explosiven Entschlüssen abhängiges, unüberlegtes und deshalb unsicheres gewesen ist, so begegnen wir doch bereits vor dem schmalkaldischen Kriege Problemen, wo sich Moritz durch längere intensive Beschäftigung einen klareren Überblick angeeignet hat und welche er deshalb systematischer anpackt, als dies seiner angeborenen Neigung entsprochen hätte. Wie ist dies auch anders denkbar, da ein begabter Regent — um mich Brandenburgs eigener Worte zu bedienen — „viel mehr als bisher von jetzt ab auf eigene Entschlufsfassung und ganz besonders auf eigene regelmäfsige Mitarbeit in Politik und Verwaltung angewiesen" war?

So schwer bestimmbar im einzelnen der persönliche geistige Anteil des Herzogs an der Staatsleitung ist, so lassen sich doch mit Sicherheit zwei Maxime auf seine individuelle Anregung zurückführen. Schon in die Zeit, wo Georg von Karlowitz noch am Ruder war, hatten die Annexionsgedanken und das Ausgleichsprogramm des Albertiners ihre Schatten vorausgeworfen. Beide Projekte waren nicht in Moritz' Kopfe entstanden, sie waren aber von ihm feurig aufgegriffen und weiter ausgesponnen worden. Im Ausgleichsprogramm liefsen sich deutlich zwei Wurzeln unterscheiden. Dasselbe beruhte einerseits auf dem Gedanken des älteren Karlowitz, an einer Beseitigung der religiösen Kontroversen dadurch zu arbeiten, dafs man dem Kaiser von vornherein diejenigen Punkte bezeichnete, in welchen die Protestanten entgegenkommen wollten; in den Details, die sich Moritz von diesem Versuche ausmalte, spiegelte sich der Einfluss des früheren Ministers noch klarer wieder. Wenn aber selbst dieses von Moritz so heruntergeschraubte Minimum an evangelischen Forderungen nicht erreichbar war, dann griff der Herzog auf das von Hessen so dringend empfohlene

solidarische Zusammenstehen der Konfessionisten zurück. Allerdings dachte er sich dasselbe nicht in der von Philipp gemeinten schroffen Form, daſs man die Habsburger durch Verweigerung der Türkenhilfe unter das kaudinische Joch der schmalkaldischen Forderungen beugte, aber er war entschlossen, mit dem Schwiegervater bei einem kaiserlichen Angriff auf den evangelischen Machtbereich gemeinsame Sache zu machen. Auch das andere Problem, welches Moritz vorzugsweise beschäftigte, die Vergröſserung des albertinischen Besitzes, war ihm von Fremden erst nahegelegt worden; aber wenn Karlowitz auf die Angliederung Magdeburgs und Halberstadts nur sehr behutsam eingegangen war, so war Moritz seiner ganzen Natur nach zu entschiedenem Vorgehen willens.

Wir werden also weit präziser, als dies Brandenburg thut, zwischen den allerersten und den späteren Zeiten der herzoglichen Regierung unterscheiden. Im Türkenfeldzug, im Franzosenkrieg ist die Aktionslust κατ' ἐξοχήν die Triebfeder. Nur kurze Zeit darauf sehen wir jedoch den Albertiner von bestimmten Zielen geleitet. Noch ist der rote Faden nicht deutlich genug, um auch in den Details die Handlungen groſsen Zielen unterzuordnen. Das sich namentlich bei langsamen Fortschritten oder gar bei partiellen Miſserfolgen aufbäumende Selbstgefühl hindert Moritz an der oft entsagungsvollen konsequenten Kleinarbeit, der die Habsburger ihre Erfolge verdankten, er liebt noch das schnelle Zufahren, ohne sich die gesamte Situation zu vergegenwärtigen. Aber planlos ist die Dresdner Politik weder im braunschweigischen noch im schmalkaldischen Kriege, wenn sie auch durch wechselnde objektive Erwägungen und durch die entgegengesetzten praktischen Anschauungen der verschiedenen albertinischen Staatsmänner zu mannigfachen Schwankungen verurteilt wird.

Um eine abschlieſsende Ansicht über das persönliche Verhalten des Herzogs während der kritischen Jahre 1546 und 1547 zu gewinnen, müſsten wir allerdings erheblich über Brandenburg hinauskommen. Ob und wieweit das durch minutiöse Quellenuntersuchungen möglich ist, wage ich ohne die Aktenpublikation nicht zu behaupten, negativ möchte ich mich aber doch dahin aussprechen, daſs in den letzten Partieen des Brandenburgschen Buches nicht immer unterschieden ist, was man auf wechselnde subjektive Stimmungen des Herzogs und

was auf wechselnde Einflüsse, sei es persönlicher, sei es sachlicher Art, zurückzuführen hat.

Immerhin hat Brandenburg auch in die Zeiten des schmalkaldischen Krieges erheblich mehr Licht gebracht. Freilich möchte ich nicht allen Schlufsfolgerungen beistimmen, kann überhaupt nicht so weitgehende Irrtümer der früheren Forscher konstatieren, als dies der Autor anscheinend thut; andererseits hat derselbe die Streitfragen über die Gefangennahme des Landgrafen von Hessen ebensowenig wie seine Vorgänger auf die Kernpunkte zurückgeführt.

Der Anschauung Brandenburgs über die Unerfahrenheit des Albertiners vor der Erkenntnis der spanischen Staatskunst entspricht das Bedürfnis, die kaiserlichen Politiker als den sächsischen Staatsmännern weit überlegen hinzustellen; im Verkehr mit Granvelle sinkt sogar der sonst für sehr schlau geschilderte Georg von Karlowitz zum Veranstalter plumper Manöver herab. Die Auffassung, welche ich in meiner Geschichte der Gegenreformation bekundet, überhebt mich wohl des Verdachtes, dafs ich ins andere Extrem falle. Aber sie schliefst einzelne Bedenken gegen Brandenburgs Standpunkt nicht aus.

Aus der eigenen Darstellung des Verfassers geht hervor, dafs im Anfange des Kriegs zu Dresden ganz allgemein an den Sieg des Kaisers geglaubt worden ist. Und zwar war dies nicht nur die Ansicht von Karlowitz, Türk, Fachs und anderen, bei denen man argwöhnen könnte, dafs sie durch solche Prophezeihungen den Herzog zum Bruche mit seinen Glaubensgenossen treiben wollten, sondern auch die Komerstadts, der dem schmalkaldischen Bunde geneigter war (vergl. S. 395 ff.). Ob Moritz im Verein mit letzterem nicht doch va banque gespielt, wenn ihm Johann Friedrich seine Beute an den Stiftern gegönnt hätte, ist eine beim Charakter des Ernestiners rein akademische Frage. Faktisch kam für die Dresdner Staatsmänner nur in Betracht, entweder sich rechtzeitig mit dem präsumptiven Sieger zu verständigen oder durch eine Vermittlung dem Ausbruche des Kampfes vorzubeugen. Nun scheint mir eine gewisse Schwankung der albertinischen Diplomatie schon dadurch bedingt, dafs für jede der beiden Alternativen andere sachliche Gründe und demgemäfs Fürsprecher innerhalb der Räte vorhanden waren. Es handelte sich ja um ein Unternehmen gegen zwei Fürsten, mit denen Moritz in ganz verschieden-

artigen Beziehungen stand. Wenn Johann Friedrich und seine Linie depossediert wurde, dann bedurfte es über das Schicksal der Kur keines besonderen Abkommens. Dieselbe war Gesamtlehen des Hauses Wettin; sobald die Albertiner nicht gleichfalls zu den ungehorsamen Fürsten gestempelt wurden, besafsen sie ein juristisch unanfechtbares Anrecht, wenn nicht auf alle ernestinischen Besitzungen mindestens auf die Kurwürde und die mit ihr eng verbundenen Gebiete. Dieser Siegespreis war Moritz bei einem militärischen Konflikt, die angenommene kaiserliche Überlegenheit vorausgesetzt, sicher. Was wir sonst von der Neigung des Herzogs zur entschiedenen Initiative wissen, spricht für die freilich aktenmäfsig nicht zu belegende Annahme, dafs er ohne weitere Komplikationen zum Losschlagen gegen den Vetter bereit gewesen wäre.

Aber nun kreuzten sich derartige Erwägungen mit der Vorliebe des Herzogs für den hessischen Landgrafen. Ich bin weit davon entfernt, dessen Befreiung als den Leitstern der kursächsischen Politik nach der Wittenberger Kapitulation anzusehen, indes können wir wenigstens in der herzoglichen Periode eine nicht blofs auf verwandtschaftlichen Motiven beruhende Sympathie des Schwiegersohnes für Philipp wahrnehmen. Aus der unangenehmen Zwangslage, durch den Sturz Johann Friedrichs auch Philipp in Mitleidenschaft zu ziehen, wäre Moritz befreit worden, wenn er einen Separatvertrag zwischen Karl und dem Landgrafen vermittelt und den Ernestiner seinem Schicksal überlassen hätte. Jedoch zu einem derartigen Sonderabkommen war Philipp nicht zu haben, er hielt an der Solidarität des Bundes fest und ermahnte auch den Herzog, die bedrohten religiösen Interessen, die zugleich die seinen wären, zu schützen.

Ob man die aus so entgegengesetzten Bedürfnissen entstammenden Schwankungen — die naturgemäfs noch wachsen mufsten, als man zeitweise mit einem möglichen Siege der Schmalkaldener rechnete — Verlegenheit nennen will, ist Sache persönlicher Auffassung. Jedenfalls war die Situation geeignet, auch in dem sonst unternehmungslustigen Fürsten Bedenken gegen ein verfrühtes Losschlagen zu wecken, den zur Vorsicht mahnenden Ratgebern den Boden zu ebnen. Zudem wurde die möglichst lange Aufrechterhaltung der Neutralität dem Herzog auch durch andere Motive nahegelegt. Brandenburg wehrt

sich gegen die herkömmliche, auch von mir geteilte Ansicht, daſs Moritz die Politik als Handelsgeschäft betrieben und durch Verzögerung seines Eingreifens den Marktpreis gesteigert habe. Aber auch ohnedies sprachen gewichtige Momente gegen eine vorschnelle Stellungnahme. Je später der Albertiner die Besitzungen seines Vetters okkupierte, desto billiger stellten sich voraussichtlich für ersteren die Kosten; denn nicht nur war der mit einem geschlagenen Heere heimkehrende Rivale widerstandsunfähiger, es war auch von der eingesessenen Bevölkerung zu erwarten, daſs sie sich leichter in den Wechsel fügen werde, wenn einmal auf dem Hauptkriegsschauplatz das Schicksal entschieden war. Zwar bildete das Finanzressort nicht Moritz' starke Seite; aber er bedurfte ja einer ergiebigen Unterstützung seiner Landstände, und diese, sowieso gegen ihn verstimmt und teilweise mehr mit dem Ernestiner als mit dem Kaiser sympathisierend, hatte er alles Interesse, durch möglichste Beschränkung seiner Forderung zu schonen. Aus dieser Erwägung, daſs man bei verzögerter Okkupation sparen zu können glaubte, und weniger aus mangelnder Voraussicht scheint mir die Thatsache erklärlich, daſs Moritz im Augenblicke seines Vorgehens so wenig Mannschaften besaſs.

Wenn wir uns die ganze Lage des Herzogs vergegenwärtigen, so kommen wir auch zu einer etwas anderen Auffassung der Verhandlungen zwischen Karl und Moritz. Gegen den Aufsatz, welchen Brandenburg über den Regensburger Vertrag in der Historischen Zeitschrift veröffentlicht hat, habe ich bereits in meiner Deutschen Geschichte der Gegenreformation Einwände erhoben und, was Brandenburg wesentlich auf seinen früheren Studien fuſsend jetzt sagt, kann mich zu keiner Meinungsänderung bewegen.

Fassen wir zunächst das persönliche Moment ins Auge, so ist ohne weiteres zuzugeben, daſs Christof von Karlowitz in Regensburg wie sonst eine selbständige, nicht selten den Intentionen seines Herrn zuwiderlaufende Politik getrieben hat. Wir kennen ja diese frondierende Neigung des Mannes nicht erst aus Brandenburgs Werk. Schmidt hat uns in seiner Monographie über Heinrich von Plauen mitgeteilt, daſs derselbe Karlowitz unmittelbar vor dem Aufstande des Kurfürsten Moritz an die Habsburger Warnungen gelangen lieſs und gegen seinen Fürsten intriguiert hat und, was die Doppelzüngigkeit des

Albertiners 1552 in das grellste Licht stellen soll, entpuppt sich vielfach als eigenmächtiges Verfahren seines Ministers. Aber zugestanden, daſs letzterer 1546 die Kluft zwischen Schwiegervater und Schwiegersohn durch diplomatische Kniffe zu vertiefen trachtete, der Beweis, daſs er von vornherein eine vollkommene militärische Kooperation der Habsburger und des Albertiners geplant habe, ist von Brandenburg nicht erbracht; wir kommen auf die Frage, ob man damals überhaupt an eine strikte Neutralität denken konnte, noch zurück, indes nichts berechtigt uns zur Annahme, daſs Karlowitz beabsichtigt habe, Moritz solle mit den Habsburgern Schulter an Schulter kämpfen.

Aber noch in anderer Hinsicht muſs ich meine früheren Bedenken wiederholen. Brandenburg spricht namentlich im sechsten Abschnitt viel von der planmäſsigen Neutralität des Albertiners, aber er verbindet mit dem Begriffe Neutralität eine nicht immer den konkreten Verhältnissen entsprechende Vorstellung. Unter Neutralität kann man sehr verschiedene Haltungen verstehen. Ein Staat ist neutral im Konflikte zweier anderer Mächte, in welchem er nicht die mindesten Interessen hat, welchen er als passiver Zuschauer verfolgen kann, ohne bei einem der Kämpfer dadurch anzustoſsen. Von einer solchen Neutralität im engeren Sinne, wie wir es nennen wollen, konnte jedoch 1546 nicht die Rede sein. Es handelte sich, nachdem durch die Divergenzen der sächsischen Linien und durch die Annahme von der Überlegenheit der kaiserlichen Waffen ein Zusammengehen zwischen Moritz und dem Bunde ausgeschlossen war, in Regensburg lediglich um die Frage, ob Moritz vorläufig in Reserve bleiben und schon dadurch bei einem Siege Karls unter den deutschen Protestanten das Odium eines nachlässigen Glaubensgenossen auf sich laden oder ob er von vornherein als Karls offener Bundesgenosse auftreten und dadurch den Krieg erleichtern, vielleicht gar entscheiden wollte. Und weiter: ganz abgesehen davon, daſs die bloſse Übertragung der sächsischen Kur als Anerkennung der Neutralität den Albertiner in den Augen der Lutheraner diskreditiert hätte, wie lieſs sich der Vollzug einer solchen Übertragung anders denken als durch eine vielleicht unblutige, aber doch aufsehenerregende und mit Zwischenfällen verbundene Besetzung der Beute? Wenn man sich aber das vergegenwärtigt und damit das obige zusammenhält,

daſs besonders die hessische Freundschaft den Herzog an einem schnelleren, prononcierten Vorgehen gehindert habe, dann schrumpft die Bedeutung der Kontroverse, ob wohlwollende Neutralität mit darauf folgender reicher Belohnung oder ob eine ostentative Allianz, erheblich zusammen.

Wenn nun die beiden Granvelle im mündlichen Verkehr den sächsischen Räten manche unverbindliche Zusage machten, so hatte das einen doppelten Grund: einmal erstrebten sie einen positiven Abschluſs der Regensburger Verhandlungen und dann wuſsten sie recht gut, daſs selbst beim günstigsten Verlaufe des Feldzuges in absehbarer Zeit Karl nicht die Mittel besitzen würde, über die Köpfe der Reichsstände hinweg im Verordnungswege seine kirchlichen und politischen Wünsche durchzuführen. Aber wenn Moritz seine Forderungen nicht im Vertrage sicherstellen konnte, so lag das nicht an der Inferiorität seiner Diplomaten, sondern an der Unvereinbarkeit solcher Anträge mit dem kaiserlichen Regierungsprogramm. Hätten der Herzog und seine Räte den unzweideutigen und dauernden Religionsfrieden auch nur für ihr Territorium, die Ablehnung des Tridentinums, die Anerkennung aller Säkularisationen und ähnliches zur conditio sine qua non gemacht, so wäre das Einvernehmen zwischen den Unterhändlern im ersten Anlauf gescheitert. Nun waren die Anschauungen des Monarchen seit zwei Jahrzehnten in Deutschland so bekannt und andererseits standen die Karlowitz und Türk schon lange genug im politischen Leben, daſs nicht anzunehmen ist, die sächsischen Staatsmänner hätten sich irgend welchen Zweifeln über das Prinzip der kaiserlichen Politik hingegeben; das war m. E. höchstens bei einigen untergeordneten Fragen, wie der Kontroverse, ob statt des Tridentinums ein neues Konzil auf deutschem Boden unter bindenden Zusagen der Evangelischen stattfinden sollte, möglich. Es ergiebt sich also die natürliche Annahme: Moritz und seine Räte erreichten keine anderen Bedingungen, nicht wegen ungenügenden diplomatischen Geschickes, sondern weil sie nach den ganzen Grundsätzen der Habsburger nicht mehr erzielen konnten und doch mit dem wahrscheinlichen Sieger ins Reine kommen wollten.

Überdies darf man nicht glauben, daſs alle Vorteile des Regensburger Vertrags auf Karls Seite gewesen

wären. Ich habe in meinem Buche drei Abänderungen des ursprünglichen Wortlauts konstatiert, welche nach dem Grundsatze cui bono nur von den sächsischen Diplomaten herrühren konnten. Aber weiter: wegen der Kur vermochte Moritz gar nicht mehr zu verlangen. Es wäre ja ganz gegen die albertinischen Interessen gewesen, wenn darüber im Vertrag ausdrückliche Bestimmungen zu Gunsten des Herzogs gestanden wären; dann hätte Karl diesen durch die Drohung einer Publikation jederzeit in der Hand gehabt. Man mufste sich also mit Andeutungen begnügen und diese waren in der zugesagten Garantie aller Privilegien, Besitzungen und Lehnsrechte des Herzogs gegeben, welche übrigens unabhängig waren von seiner aktiven Beteiligung am Feldzuge. Diese Interpretation entsprach auch ganz der Absicht des Kaisers. Denn ich bin durch Brandenburgs neue Ausführungen nicht in meinem früheren Standpunkt wankend gemacht worden, dafs der Plan, Kursachsen in den Besitz Ferdinands zu bringen, niemals existiert hat, wenigstens im kaiserlichen Programm, welches im vorliegenden Falle für die anderen allein mafsgebend sein mufste. Wenn sich Karl in Regensburg gegen Moritz zurückhaltend äufserte, so hatte dies verschiedene Gründe. Zunächst hätte er bei gröfserer Offenkundigkeit mitteilen müssen, was den Eifer des Herzogs wesentlich abgekühlt hätte, dafs er gar nicht gesonnen war, die Ernestiner ihres gesamten Eigentums zu berauben; hierzu war Karl sowohl reichsrechtlich als auch vertragsmäfsig durchaus befugt, da die albertinischen Ansprüche erst von der Beseitigung der ernestinischen Herrschaft abhängig waren. Zweitens wissen wir heute ganz genau, dafs Karl 1546 noch gar nicht die Absicht gehabt hat, selbst mit einem Heere nach Sachsen zu ziehen. Wenn er aber gegenüber dem Herzog weitergehende Verpflichtungen auch für den Fall übernommen hätte, dafs dieser seinerseits nicht den Finger rührte, dann wäre er eventuell genötigt gewesen, Moritz sein neues Land gegen den Widerstand seiner Unterthanen erobern zu helfen. In welchem Mafse sich dieselben wehren würden, liefs sich ja gar nicht voraussehen; jedenfalls war es Karls auch sonst bewiesener Behutsamkeit konform, dafs er erklärte, er werde seinerseits den Herzog unangetastet lassen, aber wenn derselbe seine Ansprüche auf die ernestinischen Gebiete gewahrt wissen wolle, so möge er sich ihrer aus eigener Kraft

annehmen. Und ganz abgesehen davon, entsprach es nicht den elementarsten Anforderungen diplomatischer Klugheit, durch Reserve den Partner zu persönlichen Anstrengungen noch dazu in einem so kritischen Augenblicke zu bewegen? Aber von solchen zu bestimmten taktischen Zwecken gethanen gelegentlichen Äußerungen Rückschlüsse auf Karls innere Gesinnung zu machen, scheint mir unstatthaft.

Es bedarf wohl keiner besonderen Ausführung, daß Moritz auch hinsichtlich seiner Bestrebungen nach den Stiftern von vornherein in der ungünstigen Lage war, nicht die geringste Aussicht auf eine klare Befriedigung seiner Wünsche zu besitzen. Auch ich bin Brandenburgs Meinung, daß die einschlägigen Bestimmungen des Regensburger Vertrags für Karl vorteilhafter waren als für den Herzog, aber man möge nicht übersehen, daß, wenn Moritz sich die Chance auf engere Beziehungen zu Magdeburg und Halberstadt offen hielt und noch einige Handhaben gewann, um unter geeigneten Verhältnissen desto festeren Fuß in den Bistümern zu fassen, er alles erreichte, was er nach der ganzen Situation erreichen konnte.

Werfen wir, ehe wir von Brandenburgs Werk scheiden, noch einen Blick auf die Gefangennahme des Landgrafen von Hessen. Die Beurteilung dieses Vorganges ist von der Antwort auf drei Fragen abhängig: 1. Was hat Karl durch seine Handlung bezweckt? 2. Konnten Uneingeweihte Karls Absichten erraten bezw. welche Vorstellungen mussten sie sich von Karls Vorhaben machen? 3. Was wäre ohne die herzogliche Intervention geschehen?

Auf die erste Frage giebt uns Karl selbst authentische Auskunft[2]). Wir können uns hiernach sehr gut in die Seele des Reichsoberhauptes hineinversetzen. Der Kaiser sah im Landgrafen den Urheber aller Gegenbündnisse und den Hauptstörenfried seiner Zirkel. Er war, wie wir wissen, eben im Begriff, einen Reichsbund aufzurichten und dadurch sich gleichzeitig eine zuverlässige Gefolgschaft zu sichern und Sondervereinigungen den Boden abzugraben. Daß bei dieser großen und bedeutenden Aufgabe Karl den Landgrafen abermals an der Spitze seiner wenigstens heimlich intriguierenden Oppo-

[2]) Lenz, Korrespondenz des Kaisers Karl V. III, 104.

nenten erblicken werde, war zu fürchten. Deshalb wollte er Philipp unschädlich machen, bis die reichspolitischen Verhältnisse soweit geordnet und gefestigt waren, daſs sie sein Gegner nicht mehr stören konnte. Ob der Kaiser mit solchen Erwägungen Philipps Charakter richtig beurteilte, scheint zweifelhaft; jedenfalls ist von Karls Standpunkt aus das Vorgehen durchaus begreiflich.

Um die zweite der obigen Fragen zu beantworten, müssen wir untersuchen, was für Erfahrungen vor den Ereignissen von Halle dem Herzog vorlagen. Moritz sah im Anfang des Feldzugs die beiden Häupter des schmalkaldischen Bundes vom Kaiser pari passu behandelt und geächtet werden. Als sich die einzelnen Landesobrigkeiten unterwarfen, erlitt Johann Friedrich ein ganz anderes Schicksal wie die übrigen Alliierten. Letztere, so vor allem Ulrich von Württemberg, kamen mit verhältnismäſsig glimpflichen Bedingungen davon, welche ihnen zwar Fuſsfall, Kontributionen, zum Teil Truppeneinquartierungen und Entfestigungen, sowie ein Entgegenkommen gegen Karls Zukunftspläne aufnötigten, welche aber den betreffenden Fürsten und Kommunen die Integrität ihres Eigentums — abgesehen von Rechtsvorbehalten — und die persönliche Freiheit zugestanden.

Dagegen hatte Johann Friedrich einen groſsen Teil seines Gebietes verloren und war überdies, nachdem die ursprüngliche Todesstrafe nicht vollstreckt worden war, zu ewigem Gefängnis verurteilt worden. Infolge dieser Präcedenzfälle entstand nun die Frage: sollte Landgraf Philipp nach kursächsischem oder nach württembergischem Muster behandelt werden? Nun hatte bereits Ferdinand dem Albertiner ausdrücklich die Heilbronner Kapitulation als ungefähres Vorbild für den kaiserlich-hessischen Vertrag bezeichnet, und die aufgestellten Einzelbedingungen mochten zwar wegen der veränderten territorialen Bedürfnisse diese und jene Abweichung enthalten, waren aber ihrem ganzen Geiste nach durchaus den süddeutschen Abkommen konform. Wenn auſserdem der hessische Vertrag die Bestimmung enthielt, daſs Philipp weder hingerichtet noch mit ewigem Gefängnis bestraft werden, also weder das dem Kurfürsten anfangs zugedachte noch auch das ihm zu teil gewordene mildere Schicksal erleiden dürfe, was lag näher als der Analogieschluſs, daſs er gleich dem Württemberger ebensowenig in seiner persönlichen Freiheit gekränkt werde, wie das in Bezug

auf den Umfang seiner Staaten geschehen war? Es war für Joachim und Moritz gewifs bitter, von den kaiserlichen Diplomaten, welche durch die Benutzung der beiden Vermittler einen kostspieligen, aber keinen Gewinn verheifsenden Feldzug umgingen, getäuscht und vor der öffentlichen Meinung blofsgestellt zu werden. Aber wie wir das Vorgehen Granvelles keineswegs als perfide Hinterlist, sondern als durchaus zweckmäfsig zur Vermeidung eines ganz unnötigen Kampfes auffassen müssen, so werden wir auch, wenn wir die Dinge nicht ex post, sondern aus der Gesamtlage beurteilen, über die beiden deutschen Fürsten ein viel milderes Verdikt zu sprechen haben, als dies allgemein in der historischen Litteratur geschieht.

In dieser Mäfsigung des herkömmlichen Urteils werden wir durch die Beantwortung der dritten Frage bestärkt werden. Denn wenn Joachim und Moritz durch ihre Intervention das Schicksal Philipps zu erleichtern strebten, so war das ein unzweifelhaft richtiger Gedanke. Grofse militärische Lorbeeren waren für den isolierten Landgrafen nicht mehr zu pflücken, bei dem sicheren Endergebnis war es für ihn jedenfalls besser, möglichst bald mit dem Kaiser ausgesöhnt zu werden, als den Kampf ins eigene Land zu spielen, diesem aufser den Verwüstungen vermehrte Kontributionen aufzuhalsen und doch zuletzt seinem Schicksal entgegenzugehen. Und was ich in den bisherigen Darstellungen ganz vermisse — glaubt denn irgend jemand, dafs der Landgraf schliefslich nicht doch in die kaiserliche Haft auch ohne die Hallenser Verhandlungen geraten wäre? Der Kaiser hat dem Herzog von Württemberg und den oberdeutschen Magistraten die persönliche Abbitte und die Demütigung des Fufsfalls nicht erspart, er hat dies als eine conditio sine qua non des Friedensschlusses betrachtet. Darauf hätte er doch bei seinem ärgsten Feind, den er überdies in seine Hand bringen wollte, erst recht nicht verzichtet, dann hätte er aber früher oder später doch eine Gelegenheit zur Ausführung seiner Absicht gefunden. Also mufs m. E. der Hergang in Halle anders dargestellt werden: man kann den beiden Fürsten nicht sowohl die Thatsache zur Last legen, dafs Landgraf Philipp gefangen genommen wurde, was ohne ihr Eingreifen zuletzt auch noch geschehen wäre, sondern man mufs als Konsequenz ihres Verhaltens bezeichnen, dafs sie einmal dem Kaiser einen weiteren Feldzug ersparten, bei dem derselbe trotz des siegreichen Aus-

ganges so gut wie keine realen Vorteile einheimsen konnte, und daſs sie zweitens sich unnötig mit dem Odium belasteten, an der Gefangennahme des Landgrafen mitgewirkt zu haben.

Nachdem ich durch die Notwendigkeit, mich kurz zu fassen, gezwungen worden bin, mehr meine Abweichungen von Brandenburg als meine Übereinstimmungen hervorzuheben, möchte ich meine Worte doch mit einem günstigeren Ausspruch über das Werk abschlieſsen. Die Differenzen der Gesamtauffassung des Albertiners scheinen mir nicht so groſs, als ich, veranlaſst durch Brandenburgs frühere Arbeiten, in meiner Gegenreformation erwartet habe. Bisweilen hat wohl Brandenburg, wie das einem selbständig forschenden Autor leicht unterläuft, seine neuen Ergebnisse etwas zu scharf der herkömmlichen Auffassuug entgegengestellt, aber das mindert nicht sein Verdienst, ein gewaltiges sprödes Aktenmaterial zu einem lesbaren Werke verarbeitet zu haben, welches nicht nur eine groſse Lücke der deutschen reformationsgeschichtlichen Litteratur ausfüllt, sondern auch vermöge seiner Darstellungsgabe anregende Partieen in Fülle enthält.

IV.

Die Ämter-, Kammerguts- und Rentkammer-Rechnungen des Hauptstaatsarchivs zu Dresden.

Von

Heinrich Haug.

In dem Aufsatze „Eine Hofhaltungsrechnung Markgraf Wilhelms I. (1386)“ [1]) hat der Herausgeber dieser Zeitschrift darauf hingewiesen, dafs man in früherer Zeit den Rechnungen eine dauernde Bedeutung nicht beilegte, und dieselben daher zum grofsen Teile der Vernichtung anheim fallen liefs. Leider ist dies auch bei einigen Klassen von Rechnungen der Fall gewesen, welche für die Wirtschaftsgeschichte Sachsens von grofser Bedeutung sind. Es sind dies die Rechnungen der Ämter, der Kammergüter und der Rentkammer. Von der ersten Gattung, jetzt mit dem Namen Intradenrechnungen bezeichnet, findet sich im Hauptstaatsarchiv aus dem Mittelalter nur noch eine einzige Rechnung vor, und zwar diejenige, welche in dem obenangezogenen Aufsatze (S. 4) bereits erwähnt ist. Es ist eine Delitzscher Amtsrechnung von 1394/95. Aus dem 16. Jahrhundert sind nur noch von 19 Ämtern Rechnungen vorhanden, und es stammt die älteste derselben, eine Rechnung des Amtes Werdau, welches später mit Zwickau vereinigt wurde, aus dem Jahre 1538/39, während die Rechnungen der übrigen Ämter zum grofsen Teil in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts beginnen.

[1]) In dieser Zeitschr. XVIII, 1 ff.

Von den sämtlichen Ämterrechnungen ist immer nur von zehn zu zehn Jahren eine solche aufbewahrt worden, von vier Ämtern sind sie jedoch in zusammenhängender Reihe noch vorhanden, und zwar von Grillenburg von 1561, von Freiberg von 1586, von Dippoldiswalde von 1629 und von Voigtsberg von 1659 an, da dieselben später durch Konzeptrechnungen vervollständigt worden sind.

Aufser diesen Ämterrechnungen, von welchen in den vorliegenden Zeilen die Rede sein soll, enthält das sogenannte Wittenberger Archiv des Hauptstaatsarchivs noch eine Anzahl als Ämterrechnungen bezeichnete Bände aus dem 14. und 15. Jahrhundert, auf welche in dem oben erwähnten Aufsatze „Eine Hofhaltungsrechnung Markgraf Wilhelm I." mit dem Bemerken hingewiesen worden ist, dafs dies nur Niederschriften seien, welche bei Abhörung der Ämterrechnungen gemacht worden sind. Dieselben sind in jedem Bande meist von nur einer Hand geschrieben, umfassen teilweise ein volles Jahr, manchmal auch mehr oder weniger, sogar halbjährige kommen vor. Die Einnahmen an Zinsen u. s. w. sind gewöhnlich unter Angabe der Termine nur summarisch aufgeführt, während die Ausgaben etwas mehr spezialisiert sind. Diese Niederschriften würden einer besonderen Bearbeitung bedürfen und müssen deshalb hier aufser Betracht bleiben.

Für die Beurteilung des wirklichen Einkommens der Ämter sind die Rechnungen von ungleich gröfserer Bedeutung als die Erbbücher, da die letzteren zwar angeben was einkommen soll, die Rechnungen aber die wirklichen Einnahmen und auch die Ausgaben enthalten. Ferner ist hinsichtlich der in ihrem Betrage schwankenden („steigenden und fallenden") Nutzungen, wie z. B. der Lehngelder, Stempel-, Schutz- und Handwerksgelder, Geleite, Gerichtsnutzungen u. s. w. aus den Erbbüchern nicht zu ersehen, was eingekommen ist, da in denselben nur die Bestimmungen über die zu zahlenden Sätze an Lehngeldern, die Geleitstafeln u. s. w. enthalten sind, die wirklichen Einnahmen aber sich ihrer Unsicherheit halber gar nicht beziffern lassen. Aufserdem sind die Rechnungen auch noch insofern vollständiger wie die Erbbücher, als sich darin alle neu hinzugekommenen Einnahmen finden, während die Erbbücher meist keinerlei Vervollständigungen enthalten, da die Rechnungsführer sich gewöhnlich damit begnügten, etwaigen Zuwachs an ständigen Einnahmen nur in den Heberegistern

zu bemerken. In Bezug auf die Ausgaben findet sich zwar in manchen Erbbüchern am Schlusse ein Kapitel: „Bürden“ des Amts, doch enthielt dasselbe meist nur einige Nachrichten über Besoldungen der Beamten, Geistlichen u. s. w. Überdies ist noch zu berücksichtigen, daſs von allen Ämtern Rechnungen vorhanden sind, nicht aber Erbbücher.

Um eine gewisse Gleichmäſsigkeit in die Form der Ämterrechnungen zu bringen und sonstigen Mängeln abzuhelfen, erlieſs Kurfürst August unterm 4. Dezember 1559 einen Befehl an die sämtlichen Schösser, nach dem bei jedem Kapitel angegeben werden sollte, an welchem Tage die betreffenden Gefälle zu entrichten bez. die betreffenden Ausgaben gemacht worden seien, sowie daſs die Rechnungen mit dem Tage Michaelis begonnen, alsdann die Termine der Reihe nach, wie sie im Jahre nacheinander folgen, aufgeführt und die Rechnungen am Abend Michaelis (d. h. am Abend vor Michaelis, ein Termin, welcher fast in allen Rechnungen vorkommt) geschlossen werden sollten. Bis dahin umfaſsten die Rechnungen vielfach das Jahr von Walpurgis bis Walpurgis, Ostern bis Ostern und Quasimodogeniti bis Quasimodogeniti, doch läſst sich eine ganz bestimmte Behauptung darüber nicht aufstellen, da zu wenig Rechnungen aus der früheren Zeit erhalten sind. Vom Jahre 1775 an umfassen alle Ämterrechnungen das Kalenderjahr. Weiter heiſst es in dem gedachten Befehl, der Schösser solle die Gerichtsstrafen ausführlich verzeichnen, damit man in künftigen Zeiten davon Nachricht haben möge (also eine Art Kriminalstatistik), und dabei bemerken, in welchen Dörfern sich keine dergleichen Fälle ereignet hätten. Er soll ferner alle Ausgaben durch Quittungen belegen und bei den erblichen Gefällen sowie den steigenden und fallenden Nutzungen angeben, um wieviel dieselben gegen das vorhergehende Jahr gestiegen oder gefallen seien. Es finden sich seitdem hinter jedem Kapitel die Bemerkungen: „Steigt gegen das Jährige um .....“ oder „Fällt u. s. w.“ oder auch „Ist dem Jährigen gleich“. Ferner soll der Schösser denen, welche Steuern, Strafen, Holzgeld u. s. w. ins Amt entrichten, Quittungen geben.

In Bezug auf die Ordnung der einzelnen Gegenstände in den Rechnungen selbst, wird befohlen, daſs nach der Getreiderechnung die zinsbaren Stücke, alsdann der Bedarf an Heu, Stroh, Nägeln, Brettern, Bauholz oder was

sonst zur Erhaltung des Amtes erkauft worden ist, verrechnet werden, darauf ein Verzeichnis der eigentümlichen Güter (d. h. der Besitzungen des Amtes an Gebäuden, Vorwerken und sonstigen Grundstücken) folgen solle, alsdann das Amtsinventarium und zuletzt die Kirchenrechnung anzufügen sei.

Aufser diesen speziell auf die Form der Rechnungen bezüglichen Vorschriften sind noch verschiedene, die Geschäftsführung der Schösser betreffende Anordnungen in dem Befehl enthalten, wie z. B. dafs die Schösser bereit sein sollen, die Rechnung, wenn es ihnen acht Tage vorher angezeigt wird, an denjenigen Ort, wohin sie beschieden werden, zur Abhörung vorzulegen, dafs sie die Reste an Geld bei Abhörung der Rechnung mit bezahlen und das restierende Getreide nach abgelegter Rechnung jederzeit auf dem Boden vorrätig haben sollen. Hinsichtlich des Getreides waren sie berechtigt für 100 Scheffel (Korn und Weizen) $^1/_2$ Scheffel und für 100 Scheffel Hafer 1 Scheffel von demjenigen für Abgang in Ausgabe zu stellen, was während des betreffenden Jahres eingenommen und wieder ausgegeben worden war.

Über die wegen der Grenzen des Amts oder sonst vorkommenden Irrungen sollen die Schösser Verzeichnisse halten, über die an den Amtsgebäuden notwendigen Reparaturen mit Rat von Werkleuten Kostenanschläge einreichen und sich wegen dieser Angelegenheiten Bescheid holen, dagegen sollen sie diejenigen Gebäude, welche sie mit dem Gesinde bewohnen, an Thüren, Fenstern und Öfen im wesentlichen selbst erhalten. Was die Schösser selbst, sowie die übrigen Amtsdiener und Förster innerhalb des Amtes zu ihrem Unterhalt brauchen, soll nicht berechnet werden, weil ihre Unterhaltung auf Kosten der Ämter verordnet sei, wenn sie dagegen aufserhalb der Ämter reisen müssen, sollen sie auf ein Pferd für Tag und Nacht einen halben Gulden berechnen[2]).

Diese Art der Unterhaltung der Schösser, Förster und übrigen Beamten der Ämter wurde durch Befehl vom 8. September 1563 dahin geändert, dafs die Naturalbezüge derselben in feste Besoldungen verwandelt wurden, welche halbjährlich aus der Kammer entrichtet werden sollten, wenn der Schösser die Einkünfte an Geld ab-

[2]) HStA. Dresden (Fin.-Arch.) Rentcopial, 1559, Bl. 295 ff. Alle weiteren Zitate beziehen sich auf Akten des Hauptstaatsarchivs.

liefern würde, was gewöhnlich zu den Leipziger Messen geschah. Das Schreibe- und Anweisegeld bei Holzverkäufen sollte den Amtsbediensteten jedoch verbleiben, was ihnen aber an Genuſs von eigentümlichen Gütern durch diesen Befehl abgeschnitten wurde, sollten sie vermieten und den Ertrag berechnen[3]). Die Beträge, welche die Schösser, Förster, Röhrmeister und sonstigen Beamten an Geld, Naturalien und Kleidung erhalten sollten, waren durch Befehl vom 11. April 1558 geordnet worden und zeigen eine sehr groſse Verschiedenheit[4]).

Die Anordnung in dem Befehl von 1559, daſs der Schösser die Reste vertreten solle, scheint nach dem Befehl von 1563 ihre Geltung verloren zu haben, da es in letzterem heiſst, der Schösser solle spezifizieren, was von den Gefällen im Rest verblieben sei, und ebenso scheint die Einrichtung, daſs die Amtsdiener ihre Besoldungen direkt aus der Kammer erhalten sollten, nicht lange bestanden zu haben, denn in den Rechnungen des Amtes Grillenburg erscheinen schon von 1577[5]) an die Besoldungen wieder in Ausgabe, und beim Amte Voigtsberg sogar schon in der Rechnung von 1565/66.

Der Befehl von 1559 bildet die Grundlage für die Einrichtung der Ämterrechnungen bis in die neueste Zeit, nicht aber derjenige von 1563, der z. B. bei Löbe mit dem Bemerken erwähnt wird, daſs im Jahre 1563 eine Neugestaltung des Amtsrechnungswesens stattgefunden habe, und ebenso ist die Vermutung Falkes, daſs diesem zuletztgenannten Befehl eine umfassende Instruktion beigefügt gewesen sei, nicht richtig; eine solche existiert nicht[6]).

Die Reihenfolge der Kapitel ist zwar in allen Rechnungen eine ähnliche, doch richtet sich dieselbe nach den verschiedenen Verhältnissen der betreffenden Amter, so daſs, wenn man die gesamten Rechnungen in Betracht zieht, abgesehen von den bei fast in allen Ämtern vorkommenden Einnahme- und Ausgabeposten, sich noch eine sehr groſse Anzahl anderer von gröſster Verschiedenheit findet und sich deshalb nur ein ungefährer all-

[3]) Rep. VI. Gen. 12 Bl. 429 ff.
[4]) Rep. LII. Gen. 178 Bl. 167 ff.
[5]) Rechnung des Amtes Grillenburg 1576/77.
[6]) Falke, Gesch. des Kurfürst August in volkswirtschaftl. Beziehung S. 22. Löbe, Die oberste Finanzkontrolle des Königreichs Sachsen (in Schanz, Finanzarchiv, Bd. II, 1885) S. 25.

gemeiner Überblick über den Inhalt der Rechnungen geben läfst.

Etwas beeinträchtigt wird bis zur zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts die Übersichtlichkeit der Rechnungen dadurch, dafs Belege, Reskripte, Getreide-, Fischerei-, Forst- und Baurechnungen, sowie oftmals starke Gerichtsrügenprotokolle, Geleitsrechnungen u. s. w. den einzelnen Kapiteln beigeheftet sind.

Die Einnahmen werden, wie oben erwähnt, nach Terminen verrechnet und es kommen aufser einer grofsen Anzahl anderer, namentlich die Termine Abend vor Michaelis, Michaelistag, Martini, Weihnachten, Neujahr, Fastnacht, Ostern, Johannis, Jacobi und Bartholomäi vor. Bei jedem dieser Termine kehren Erbzinsen und Hausgenossenzinsen, überhaupt die unter der Bezeichnung „erbliche und gewisse Gefälle" vorkommenden Einnahmen wieder, so dafs, wenn ein Zins an mehreren Terminen zu entrichten war (meist kommen nur je zwei Termine in Betracht), er in getrennter Summe bei jedem der betreffenden Termine erscheint. Bei den Einnahmen werden unterschieden „erbliche und gewisse Gefälle" und „steigende und fallende Nutzungen". Die ersteren bestehen aus Erb- und Häuslerzinsen, Erbgeschofs, Jahrrenten, Erbpachtsgeldern, Realcanones, fixierten Gerichts- und Lehnsgefällen, Hufengeldern, Frohndienstgeldern, Zinsgetreide und sonstigen Naturalzinsen, während die steigenden und fallenden Nutzungen besonders in den Strafgeldern, Lehngeldern, Stempelgeldern, Personalcanones, Hausgenossen- und Handwerkszinsen, ökonomischen Nutzungen und dergleichen bestanden.

Dieser Unterschied kommt besonders dann in Betracht, wenn die Ämter verpachtet wurden, da in diesem Falle gewöhnlich nur die „erblichen und gewifsen Gefälle" verpachtet, die steigenden und fallenden Nutzungen aber beim Amte unter dem Titel „reservierte Intraden" vereinnahmt wurden. Mit Verpachtung der Ämter wurde zu Ende des 17. Jahrhunderts begonnen und erst zu Anfang des 19. Jahrhunderts, etwa von 1811—1816, wurden dieselben wieder in die volle Verwaltung des Staates übernommen. Nicht verpachtet waren nur die Ämter Dresden, Moritzburg, Mutzschen, Schwarzenberg und Leipzig, und ebenso waren die Schulämter Grimma und Meifsen sowie das Prokuraturamt Meifsen von der Verpachtung ausgenommen.

Die Rechnungen beginnen stets mit der Vereinnahmung der Erbzinsen, Häuslerzinsen, Erbgeschoß, dann folgen erbliche Fischwasserzinsen, Frohndienstgelder, welche gezahlt werden mußten, wenn die Dienste, zu denen die betreffenden Einwohner verpflichtet waren, nicht verlangt wurden[7]) oder wenn wegen derselben Vergleiche abgeschlossen worden waren, daß für Nichtleistung gewisser Dienste ein Zins zu entrichten war. Das letztere war z. B. bei einigen Dorfschaften des Amtes Mutzschen der Fall, welche verpflichtet waren, das Brenn-, Back- und Bündelholz zu hauen und aufzubereiten[8]).

Die namentlich den Rechnungen des 17. Jahrhunderts beigefügten Hufengelderrechnungen gehören auch hierher, da die Hufengelder Zahlungen für nicht zu leistende Dienste darstellen[9]).

Die Hufengelderrechnungen weisen die Anzahl der in jedem Dorfe angesessenen Bauern, Gärtner und Häusler nach. Weiter folgen gewöhnlich die Zinsen von vererbten Grundstücken, die Erbpachtzinsen, die Einnahmen von „zinsbaren Stücken" (Naturalzinsen), wobei außer den vielfach vorkommenden Gegenständen als Hühner, Eier, Flachs, Käse, Inselt, Hanf, Gänse, Fische, Schindeln, Nägel, Pech, Papier noch die verschiedensten anderen Sachen genannt werden.

In Bezug auf die Hausgenossenzinsen sei ein Beispiel aus dem Amte Hohnstein angeführt. Bei einer im Jahre 1610 durch den Kammerrat von Berbisdorf vorgenommenen Visitation dieses Amtes hatte derselbe, wie es heißt, die Anordnung getroffen (oder, was wahrscheinlicher ist, veranlaßt), daß jeder verehelichte Hausgenosse 3 Gr. und jeder unverehelichte 2 Gr. ins Amt zahlen solle, außerdem aber jeder zwei Tage Handfrohndienste ins Vorwerk zu leisten oder 2 Gr. Dienstgeld dafür zu entrichten habe. In den den Rechnungen beigefügten, von den Ortsgerichtspersonen eingereichten Verzeichnissen ist nun jeder Hausgenosse namentlich aufgeführt, so daß diese Angaben für die Bevölkerungsstatistik sehr wesentlich sind[10]). Etwas ähnliches findet sich auch in den Rechnungen des Amtes Stollberg, wo jede in den Amtsdörfern wohnende Person je 1 bez. 2 Gr. zu Walpurgis und

[7]) Rechnung des Amtes Wolkenstein 1687/88 Bl. 15. 17.
[8]) Rechnung des Amtes Mutzschen 1594/95 Bl. 7.
[9]) Rechnung des Amtes Stollberg von 1672.
[10]) Rechnung des Amtes Hohnstein 1690/91.

Michaelis zu zahlen hatte. Es werden dabei aufgeführt in Thalheim 22 Personen, in Meinersdorf 16, in Gornsdorf 12, in Hermersdorf 18, in Dorfchemnitz 16, in Oberdorf 2, in Niederdorf 10, in Erlbach 11, in Auerbach 16, in Brünlofs 4 und in Mittelndorf 10 Personen[11]).

Darauf folgt gewöhnlich die Einnahme aus wiederkäuflichen Zinsen und aus Zinsen von ausgeliehenen Amtsgeldern.

Dem Kapitel „Einnahme aus der Fischereinutzung" ist die Fischrechnung im Original beigefügt. In dieser ist verzeichnet, welcherlei Fische und wie viel gefangen worden sind, was davon in die Hofküche geliefert und was verkauft worden ist. Für die Geschichte der Preise würden sowohl diese Fischrechnungen als auch die noch zu erwähnenden Getreiderechnungen manchen Beitrag liefern.

Hierauf folgen meist die Einnahmen des Schutzgeldes von Handwerkern (nach den Ortschaften geordnet), Branntweinzins und zwar vom Branntweinbrennen und Schänken[12]), Flofszinsen, Stempelgeld von Leinwand u. s. w.

Aus den die Schutz- und Stempelgelder betreffenden Kapiteln ist, z. B. bei den Leinewebern im Amte Stollberg, zu ersehen, wieviel Webstühle sich in den zum Amte gehörigen Orten befanden und wieviel und welcherlei Stoffe gefertigt worden sind. In der Stadt Stollberg befanden sich von Walpurgis bis Michaelis 1672 40 und von Michaelis 1672 bis Walpurgis 1673 36 Meisterstühle, auf welchen 1418 Stück grobgrüne Waren und 950 Stück halbwollene Waren gefertigt wurden. In den Amtsdorfschaften befanden sich 47 Stühle, welche nach den Dörfern einzeln aufgeführt werden. In der Stadt Stollberg zahlten die Meister von jedem Stuhl halbjährlich einen Groschen, von jedem Stück grobgrüner Ware 4 Pf. und von jedem Stück halbwollener Ware 2 Pf., während auf den Dörfern von jedem Stuhl halbjährlich 4 Groschen, von den fertigen Waren aber nichts gezahlt wurde.

Mit der „Landlehnware" hatte es im Amte Hohnstein folgende Bewandtnis. Wenn ein Lehnrichter ohne männliche eheliche Leibeserben starb, so fiel das Lehngut dem Amte anheim, wenn er aber männliche Erben hinterliefs, so mufsten dieselben das beste Pferd ins Amt liefern,

---

[11]) Rechnung des Amtes Stollberg 1673 Bl. 36 b, f.
[12]) Rechnung des Amtes Hohnstein 1690/91 Bl. 262 f.

von dem es verkauft wurde. Wurde ein solches Gut verkauft oder vertauscht, so mußte derjenige, welcher es übernahm, ein Schock zur Lehnware ins Amt zahlen. Der gleiche Betrag war zu zahlen, „wenn sich Veränderung mit der Herrschaft zuträgt", d h. beim Ableben des Landesherrn. Die übrigen Unterthanen waren weder Lehnware noch Lehngeld zu geben schuldig[13]).

In den Rechnungen des Amtes Grillenburg heißt es: „In diesem Amt sind zwei Lehngüter, eins zu Hintergersdorf, das andere zum Tharandt, da der eins zu Falle kommt, wird ein Schock Lehnware ins Amt entrichtet und von den Erbgütern ein Schreibegroschen dem Schösser"[14]). Weiter wird in den Rechnungen des Amtes Schwarzenberg gesagt: „Alle Unterthanen in diesem Amt geben von jedem Hundert Gulden Kaufgeld 5 Gulden zu Lehngeld, ausgenommen die Einwohner der Städtlein Scheibenberg und Neustadt Wiesenthal, die geben nichts". Die Verhältnisse waren also auch nach dieser Richtung hin bei den einzelnen Ämtern sehr verschieden[15]).

Hinter dem die Lehngelder betreffenden Kapitel folgt gewöhnlich die „Einnahme der Gerichtsstrafen" unter Beifügung des „Gerichtsrügenprotokolls", welches eine gedrängte Angabe der Ursachen der Bestrafungen enthält. Im 16. und auch vielfach noch im 17. Jahrhundert handelt es sich mit wenigen Ausnahmen um Geldstrafen, und es müßte sich bei einer Durchsicht dieser Rügenprotokolle mancher Beitrag zur Kultur- und Rechtsgeschichte ergeben. Bei manchen Rechnungen gehen diesem Kapitel Bemerkungen über die Tragung der Exekutionskosten und anderes voraus. So heißt es in der Colditzer Amtsrechnung:

„Einnahme Strafen und Gerichtsbußen

1., derjenigen Strafen, welche im Kurf. S. Schöppenstuhle zu Leipzig auf die dahin überschickten Rügenprotokolle decidieret und nach uneröffneter Einsendung durch allergnädigsten Befehl confirmiret worden,

und

2., derjenigen Rügenstrafen, wie solche nach Erfordern des Allergnädigsten Generalis sub dato den 28. December 1750 ohne Einholung eines rechtlichen Decisi beim Amte

[13]) Rechnung des Amtes Hohnstein 1690/91 Bl. 97b, 98.
[14]) Rechnung des Amtes Grillenburg 1577/78.
[15]) Rechnung des Amtes Schwarzenberg 1579/80.

sogleich entschieden und durch Allergnädigsten Befehl confirmiret worden“[16]).

Beim Amte Zwickau wird dem Kapitel

„Einnahme Gerichtsstrafen“

folgende Bemerkung vorausgeschickt:

„Und sein solche Fälle von den Kurfürstlichen Sächsischen Hofräthen zu Dresden wie folget zu strafen decretiret und erkannt worden, vermöge beiliegender Verzeichnus,

Zu gedenken,

Obwohl der Kurfürstlichen Durchlauchtigkeit zu Sachsen etc. und ihrem Amt Zwickau und Werdau die Gerichtsbufsen gehören und einbracht werden, so seint doch die Amtsunterthanen von Alters hero schuldig in nachbenannten Fällen und Sachen das Henkergeld und Unkosten zu geben,

als

Diebstahlen, muthwillige Befehder, Morde und Ableibungen, Brandschäden (wo die vorsätzig geschehen und angeleget werden), Nothzuge, Ehebruche, Blutschanden und dergleichen, wo den Verbrechern und Thätern das Leben abgesprochen wird, was aber das Leben nicht betrifft, als Staupenschlagen, Ohrenabschneiden, Kreuz oder Zeichen an die Stirn brennen, Verweisungen, Fingerabhauen auf Nichthaltung geschworener Urfrieden und Eide, und dann was sich Morde und Strafsenräuberei und andere hohe Bruche und Thaten ufn Lande und Strafsen zutragen, da gleich damit das Leben nicht verwirkt wird, solches alles geschieht ufs Amts Kosten, also auch was sich in der Stadt Werdau für Fälle und Strafen begeben, sie betreffen das Leben oder nicht, so gehet solcher Unkosten aufs Amt[17]).

Verhältnismäfsig niedrig werden Körperverletzungen bestraft, z. B.:

1 gut Schock 20 Groschen hat Paul Freudt von Crossen, und 1 gut Schock 20 Groschen Georg Hertzog, auch von Crossen, zur Straf gegeben, dafs sie den Merten Jacobf ufn Heimwege gewegelagert und mit einem Beil zwo beinschrötige Wunden in Kopf zugefuget haben.

1 gut Schock 20 Groschen Jacob Kerwer von Crossen Straf erleget, dafs er den Merten Jacob mit einem Hebebaum zu Boden geschlagen und eine Kämpferwunde in Kopf zugefuget hat[18]).

1 gut Schock Jacob Kirchhoff, dafs er mit seinem Bruder Merten an der Bierzeche in ihres Vatern Hause uneins worden, und dem Merten mit einem Brodmesser dieser (folgt ein Strich von 7 Centimeter Länge) Tiefe in den linken Arm hinterm Elnbogen gestochen hat.

20 Groschen Caspar Baumann, ist bezecht gewesen und mit Pauln Gündel vom Neustädtlein sich genarret, demselben mit einer langen Wehre hinten in Fufs am Knorren eine Wunde gehauen, die ihme mit zwei Heften verbunden worden[19]).

---

[16]) Rechnung des Amtes Colditz 1760 Bl. 94. 116.
[17]) Rechnung des Amtes Zwickau 1583.
[18]) Rechnung des Amtes Zwickau 1583.
[19]) Rechnung des Amtes Zwickau 1573.

Auch Realinjurien finden gegenüber der wörtlichen Beleidigung eine ziemlich gelinde Ahndung, wie folgende Beispiele zeigen:

5 Groschen Lorenz Kietel, daſs er den Andresen Berger ufs Maul geschlagen[20]).

10 Groschen Valten Kinast, daſs er Valten Zeuner von Zwirtzschen ins Burgermeister Seidels Hause an der Bierzeche einen Pferdedieb gescholten, das er uf sein früheres Verneinen übersagt ist.

6 Groschen Fabian Voit, daſs er im Heimgehen des Keppels Vater Andresen und die Seinen geschmähet hat[21]).

Streng bestraft wird dagegen das Fluchen. Es heiſst z. B. in der Zwickauer Amtsrechnung von 1573:

Paul und Jacob Seifert sollen Sonntags unter der Predigt und Amte im Halseisen vor der Kirchen stehen, daſs Paul Seifert bezecht gewesen, und wie ihme die Richterin ihres Mannes halben seines Gefallens nicht Bescheid gegeben, hat er Gottes Sakrament und Wunden geflucht und das Dorf hinauf, da Jacob Seifert aus seinem Hause gelofen, und auch sieben Sakrament und anders geflucht, und mit der Wehre auf der Erden herum gehauen hat.

In gleicher Weise wird Wolf Reh gestraft, weil er nach einem seiner Zechgenossen mit der Wehr geschlagen, denselben aber nicht getroffen und „immer Gottes tausend Sakrament auch fünf Wunden“ geflucht.

Dem Kapitel über Einnahme der Zölle und Geleite ist gewöhnlich die Geleitstafel beigefügt, welche sich aber meist auch in den Erbbüchern findet, worauf die Zoll- und Geleitsrechnung folgt. Diese Rechnungen enthalten für den Handel überhaupt und namentlich für den Durchgangsverkehr vielfach sehr ergiebiges Material; allerdings kommt es aber ganz darauf an, ob sie mehr oder weniger ausführlich gehalten sind. In manchen dieser Rechnungen finden sich nur kurze Notizen, wie viel Wagen, Karren oder Pferde passiert sind, während in anderen sich ganz genaue Angaben finden, welcher Art die Waren gewesen sind, woher sie kommen und wohin sie gehen, z. B. bei Zwickau im Jahre 1553. Aus dieser Geleitsrechnung geht u. a. hervor, daſs sehr viel Zwickauer Tuch nach Breslau, Prag, Linz und Leipzig ging, ferner Schneeberger Bier namentlich nach Zeitz, Weiſsenfels, Pegau und anderen Orten, Kramwaren von Nürnberg nach Dresden und Leipzig, Kupfer von Saalfeld nach Annaberg, Fische von Naumburg nach Hartenstein, Rhein-, Franken- und andere Weine nach Marienberg und Annaberg, Leinwand von

[20]) Rechnung des Amtes Zwickau 1583.
[21]) Rechnung des Amtes Zwickau 1573.

Chemnitz nach Hof, metallne Tiegel von Annaberg nach Erfurt, Eisen von Wunsiedel nach Freiberg, Weißwaren von Chemnitz nach Glauchau, Hopfen nach Reichenbach, Stahl nach Chemnitz, Baumwolle von Hof nach Chemnitz, Küchengeräte von Wernigerode nach Erfurt u. s. w. In der Geleitsrechnung von Stollberg vom Jahre 1673 werden namentlich Papier, Wolle, Pech, Tuch, Zinn, Galmey, Kupferwasser, Arsenik, Schleifsteine, Waldenburger Gefäße, Hopfen, Wein, Getreide, Vieh, welsche Spezereiwaren und anderes erwähnt. Die Hohnsteiner Rechnungen (z. B. 1649/50) enthalten umfängliche Kapitel über die Einnahme des Landzolls und des Schandauer Elbzolls, worin vorzugsweise Holz, Obst, Mehl und Getreide, aber auch Wein, Hopfen, Glas, Papier, Leder, Leinwand u. s. w. vorkommen.

Ein besonderes Kapitel bildet in den Freiberger Rechnungen vom Jahre 1623 an die Einnahme des Judengeleits, welches zwar auch in anderen Ämterrechnungen vorkommt, bei Freiberg aber ganz besonders stark ist, da die Anzahl der diese Stadt passierenden Juden ziemlich groß war: 1623 werden z. B. 117 aufgeführt, 1627 232 u. s. w. Sie sind mit Namen benannt, kommen meist aus Prag, Teplitz, Raudnitz und vielen anderen Orten und gehen zu den Messen nach Leipzig und Naumburg. Das Judengeleit wurde in Freiberg durch Befehl vom 19. Dezember 1623 eingeführt, es heißt in demselben, daß die Güter der Juden, dafern nicht starke Vermutung vorhanden, daß sie verdächtige, in den Mandaten verbotene Waren führen, „gegen Entrichtung von 12 Groschen auf jedes Haupt unbesucht“ durchpassieren sollen. Dem Rate sollen sie 4 Groschen pro Person entrichten, ohne was sie sonst von ihren Wagen oder Pferden abtragen müssen.

Die den Ämterrechnungen beigefügten Forstrechnungen weisen hauptsächlich den Erlös aus verkauften Hölzern nach, doch sind auch noch andere Dinge darin enthalten, wie die Einnahme von Forststrafgeldern, Vogelstellerzins, Bienenzins u. a. Auch die Frei- und Gnadenhölzer und die Holzdeputate sind darin angegeben[22]).

Durch Dekret an den Landrentmeister vom 13. Juni 1811 wurde angeordnet, daß die Forstrechnungen nicht mehr wie bisher zu den Amtsrechnungen gebunden, sondern nebst allen dazu gehörigen Belegen davon getrennt

[22]) Rechnung des Amtes Hohnstein 1690/91 Bl. 195 f.

gehalten und besonders eingereicht werden sollten[23]). Diese Anordnung hing mit der durch das Reskript vom 27. April 1811 genehmigten veränderten Einteilung der Finanzrechnungsexpeditionen zusammen, in deren Folge die Prüfung der Forstrechnungen zwar einstweilen noch von der dritten Rechnungsexpedition vorgenommen, bald darauf aber (1814) der vierten Rechnungsexpedition zugewiesen wurde[24]). Auch verschiedene andere Gegenstände wurden damals einigen Ämterrechnungen entnommen, deren Aufzählung jedoch zu sehr ins einzelne geht und daher hier zu weit führen würde.

Die Ausgaben, welche sich ebenso wie die Einnahmen nach den Verhältnissen der einzelnen Ämter richten, zeigen, wie schon oben bemerkt, ebenfalls eine sehr grofse Verschiedenheit. Gewöhnlich erscheinen zuerst die an die Geistlichen und Schullehrer und alsdann die an die „Amtsdiener" zu zahlenden Besoldungen, nach dem Jahre 1583 geht aber diesem Kapitel eine Zahlung unter dem Titel „Geistliche Stiftung in die kurfürstliche Rentkammer" mit 40, 60, auch 80 Gulden vorher, welche für die vom Kurfürsten August errichtete Stiftung zur Unterstützung alter Prediger und deren Hinterlassenen bestimmt war[25]).

Hinsichtlich der Besoldungen der Amtsdiener handelt es sich meist nur um den Schösser, einen oder mehrere Förster, den Landknecht, den Röhrmeister und den Amtsfischer, häufig aber auch noch um einige andere Angestellte, je nach den örtlichen und sonstigen Verhältnissen der betreffenden Ämter.

Nicht zu verwechseln mit dem Schösser ist im 16. und zu Anfang des 17. Jahrhunderts der Amtmann, welchem gewöhnlich mehrere Ämter unterstellt waren. Diese Amtleute, welche fast immer Adelige waren, dienten meist mit fünf gerüsteten und einem Trofspferde, d. h. mit ebensoviel berittenen Knechten, hatten über die Sicherheit des Verkehrs auf den Strafsen, sowie über deren Instandhaltung durch die dazu Verpflichteten zu wachen, und sollten die Strafsen mit ihren Dienern öfter

[23]) Rep. LII. Gen. 1904b Bl. 81b u. Gen. 1279b Bl. 101, 157 u. 183.

[24]) Haug, Die oberste sächsische Finanzbehörde, in Schanz, Finanzarchiv XIV, 191. 198.

[25]) Rechnungen der Ämter Freiberg 1586/87, Grillenburg 1585/86 und Plauen 1603/4 Bl. 161b.

bereiten. Sie führten die Oberaufsicht über die ihnen zugewiesenen Ämter und hatten darauf zu sehen, daſs die demselben zustehenden Gerechtigkeiten und namentlich die Grenzen in keiner Weise geschmälert wurden. Ferner hatte der Amtmann die zwischen den Unterthanen und dem Schösser etwa vorkommenden Differenzen (z. B. wegen der Dienste und Abgaben) zu entscheiden und die Rechnungen der Schösser, ehe dieselben in die Renterei gegeben wurden, einer vorläufigen Prüfung zu unterwerfen. Bei allen Vorbeschieden und Amtshandlungen sollte er den Schösser zuziehen. Seine Besoldung erhielt der Amtmann direkt aus der Rentkammer, und im 17. Jahrhundert wird er meist nicht mehr als Amtmann, sondern als „Hauptmann der Ämter ....." bezeichnet[26]).

Der Schösser soll die Amtsgefälle einbringen und zu den Leipziger Märkten in die Rentkammer abliefern, die Jahrrechnung aber vor oder während des Leipziger Michaelismarkts bei der Renterei einreichen. Auſserdem soll er die Trank-, Wein-, Land- oder andere Steuern einbringen und nebst ordentlichen Registern gehörigen Orts abliefern. Er soll ferner darüber Aufsicht führen, daſs die Geleits- und andere Pächte nicht miſsbraucht und die Straſsen ordentlich unterhalten werden. Die Rainungen der Gehölze und eigentümlichen Güter des Amts soll er jährlich zweimal revidieren und die Waldungen neben den Forstbeamten in Versorgung haben. Die Unterthanen des Amts soll er ihrer Irrungen halber, so oft es nötig, und bez. täglich ohne Aufschub neben dem Amtmann gütlich verhören und ihre Klagen nach Billigkeit und den Rechten gemäſs entscheiden, auch in den Dorfschaften jährliche Rüge-, Ehe- und andere Gerichte halten, die Gerichtsfälle verzeichnen, wie die Strafen durch die Regierung dekretiert, dieselben einbringen und in den Jahrrechnungen und Amtshandelsbüchern ausführlich spezifizieren. In Parteisachen sollen die streitigen Teile die Kosten tragen.

Teilweise erhielten die Schösser eine bestimmte Summe zu Haltung eines Amts- oder Kornschreibers, gewöhnlich wurden diese Beamten aber direkt aus dem Amte bezahlt[27]).

---

[26]) Rep. LII. Gen. 1918e Bl. 41. 161. — Orig. Instrukt. vor den H. Erbmarschall Wolf Löser u. s. w. Loc. 7173. — Allerhand Bestallungen derer Oberhauptleute u. s. w. 1604/76. Loc. 7173.

[27]) Rep. LII. Gen. 1918e Bl. 165 f. u. Rep. VI. Gen. 33 Bl. 1 f.

Als dritter Beamter, dessen Funktion sich nicht ohne weiteres aus seiner Bezeichnung ersehen läßt, ist noch zu nennen der bei jedem Amte bedienstete Landknecht. Derselbe war beritten und hatte die Vorladungen der Unterthanen sowohl in gerichtlichen Angelegenheiten als auch zu Leistung der Frohn- und Jagddienste zu bestellen, Pfändungen vorzunehmen und in polizeilicher Hinsicht Aufsicht zu führen, indem er den Amtsbezirk und die Gehölze bereiten sollte. Später, namentlich im vorigen Jahrhundert, wird er zum Amtsfrohn. Die meisten Ämter hatten nur einen Landknecht, manche aber auch zwei, wie z. B. Wittenberg[28]).

Es sind dies die Beamten im 16. und 17. Jahrhundert, später kommen noch Aktuare (Juristen) hinzu und das Personal vermehrt sich durch Expeditionsbeamten.

Unter „Amtszehrung" wird verrechnet, was die Beamten als Auslösung bei Dienstreisen erhielten.

Ein sehr umfängliches Kapitel bilden, namentlich in den älteren Rechnungen, die Ausgaben für Botenlöhne, da alle Sendungen durch besondere Boten bestellt werden mußten, und ebenso die „Ausgaben auf die Post". Bei diesen letzteren handelt es sich nicht um Postsendungen von Privaten, sondern immer um landesherrliche Angelegenheiten, sowohl der sächsischerseits ausgehenden, als auch der von auswärtigen Regierungen eingehenden Sendungen[29]).

Vielfach ist am Anfange der betreffenden Kapitel angegeben, wie die Bezahlung geschah, z. B. heißt es in der Zwickauer Rechnung von 1583: „Von jeder Meil Weges am Tage $1^1/_2$ Groschen und die Nacht 2 Groschen und wenn die Boten nicht ganze Nächte gelaufen, ist ihnen 1 Groschen abgerechnet, aber in gar bösen Gewitter werden $2^1/_2$ Groschen gegeben". Es folgen dann die einzelnen Ausgaben wie: „10 gr. Lorenz Kranz von einer Post nach Chemnitz den 2 Oct., 6 gr. Jorg Schmiet gen Plauen von einer Post den 6 Oct." Die Ausgaben gehen in dieser Weise weiter und umfassen 15 Folioseiten. Auch andere Rechnungen haben sehr umfängliche Kapitel derselben Art, z. B. Oschatz 1621 (27 Seiten), Freiberg 1623 (20

[28]) Wittenberger Erbbuch Loc. 38129 Bl. 837. 839a, b. 845. 937. Rep. LII. Gen. 1918a Bl. 203. Rentcop. 1559 Bl. 179. Rentcop. 1562 Bl. 126. 366. 369. Rep. LII. Spec. 2695. Rep. VI. Gen. 33 Bl. 48b, f.

[29]) Rep. XXXI. Lit. H. No. 1.

Seiten). Zwischen den einzelnen Sendungen liegen immer nur wenige Tage, oft kommt auch auf jeden Tag eine solche.

Die Baurechnungen enthalten vieles Interessante für die Baugeschichte und Erhaltung der Schlösser, da sich die Ämter gröfstenteils in solchen befanden, beim Amte Pirna z. B. über den Königstein und Sonnenstein (1650), bei Freiberg über verschiedene Bauten am dortigen Schlosse und an der Klosterkirche, sowie über die Unterhaltung des Denkmals des Kurfürsten Moritz und der Begräbniskapelle (1600/1, 1620).

Die Erhaltung der Schlofsröhrwasser bildet ein besonderes Kapitel, welchem vielfach die auf die Amtsfischerei verwendeten Ausgaben an Dienstgeldern für die Fischknechte, Fangerlohn, Unterhaltung der Teich- und Wassergebäude, des Fischzeuges, sowie Zehrung und Botenlohn in Fischereisachen folgen.

In dem Kapitel „Auf gefangene und verstrickte Personen" finden sich manchmal auch adelige oder sonstige Leute aus höheren Ständen, z. B. in der Rechnung des Amtes Hohnstein von 1690/91 (Bl. 312b) ein Wolf Heinrich von Spohr, welcher sich seit 1687 dort befunden zu haben scheint.

Nach den Ausgaben für die Gefangenen folgen gewöhnlich die Kapitel „Henkergeld" und „Ausgabe auf todtgefundene Personen". In den Rechnungen des Amtes Pirna (z. B. 1710) kommt auch ein Kapitel „Auf weggesetzte Kinder" vor.

Das Kapitel „Ausgaben auf Churf. gnäd. Befehlich aus Gnaden" enthält Abgabenerlasse, Unterstützungen u. s. w., welche manchmal auch zu bestimmten Terminen fortlaufend gewährt werden, worauf gewöhnlich die den Schützengesellschaften verabreichten „Vorthelgelder" (Schufsprämien) folgen. Unter dem Titel „Auf die Schreiberei" wird der Expeditionsaufwand an Papier, Streusand, Bindfaden, Siegelwachs und das Buchbinderlohn für den Einband der Rechnungen verschrieben[30]).

Ausgaben für Strafsen- und Brückenbaue kommen ebenfalls in den Ämterrechnungen vor, doch meist in geringen Beträgen, da nur eine verhältnismäfsige kleine Anzahl derselben von Seiten der Ämter, der gröfsere Teil aber von den anliegenden Stadt- und Dorfgemeinden unter-

[30]) Rechnung des Amtes Hohnstein 1690/91 Bl. 315. 318.

halten wurde[31]). Beim Amte Stollberg werden beispielsweise im Jahre 1673 (Bl. 112b) verrechnet:

5 fl. 15 gr. — fünf Tagelöhnern im Städtchen Stollberg, welche die Landstraſse so von der steinernen Brücken nachm Schloſs zu gehet, mit Reifsig und Schutt, weil darinnen sonsten unmöglichen fortzukommen gewesen, ausgeschütt.

— 10 gr. vor 2 Fuder grün. Reifsig abzuhauen und herein zu führen, welches zum selbigen Weg gebraucht worden.

5 fl. 19 gr. vor 10 Fuder Schalholz, womit die Landstraſse im Städtlein Stollberg bei der Pfarr und Settler gelegen, welche von dem groſsen Wasser dermaſsen ausgewaschen, daſs niemand darin fortkommen können, ausgeschalet worden.

Erst vom Jahre 1774 an begann der Straſsenbau in gröſserer Regelmäſsigkeit fortgesetzt zu werden, indem durch das Reskript vom 12. März 30000 Thaler zu den Straſsen- und 10000 Thaler zu den Uferbauten „excl. der nach Maſsgabe des Reskripts vom 3. Oktober 1773 aus dem Steuerärar auf die jetzige Bewilligung beizutragenden und auch ferner dazu gewidmet bleibenden 6000 Thlr." verwendet werden sollten.[32]).

In den Rechnungen des Amtes Schwarzenberg findet sich ein Kapitel „Ausgab auf kurf. Befehl vor Zins- und andere Gläser, so meine gnädigste Frau in der Glashütten uff der Jugel fertigen lassen und Ihrer kurf. Gnaden gegen der Annaburg zu schicken befohlen". Die Jugler Glashütte hatte nämlich für gewöhnlich einen jährlichen Naturalzins zu entrichten von 2 Truhen gemeinen Scheiben, die Truhe zu 7 Gulden (wahrscheinlich sogenannte Butzenscheiben), 6 Schock Spiegelscheiben, das Schock zu 24 Groschen, und 4 Schock gemeine Biergläser, das Schock zu 24 Groschen; im Jahre 1579 waren jedoch auf Wunsch der Kurfürstin Wassergläser, „zum gebrannten Wasser zu gebrauchen," gefertigt worden, wozu der Kurfürst die Modelle nach Jugel geschickt hatte.

Auch die Glashütte „am Frühbasser Wege" lieferte Scheiben und Gläser[33]).

In den Schwarzenberger Rechnungen findet sich auch ein etwas umfängliches Kapitel „Uff die Behrenfange und Anrichtunge der neuen und alten Behrenkasten, auch auf die gefangenen und m. gnädst. Herrn zuge-

[31]) Rep. XLI. Gen. 5.
[32]) Rep. XLI. Gen. 234 Bl. 1 f.
[33]) Rechnungen des Amtes Schwarzenberg 1579/80 Bl. 216 und 1669/70 Bl. 534 b.

schickten Behren," worin die Art des Fangens der Bären, der Transport und die Fütterung während des letzteren mit Honig, Birnen, Äpfeln und Brot, beschrieben wird[34]).

Das Kapitel „Insgemein" enthält die den Armen und Exulanten verabreichten Unterstützungen, sowie die Ausgaben für die in der Amtsstube verbrauchten Inseltlichter, das Schornsteinfegerlohn u. s. w.

Die Getreiderechnung giebt Auskunft über die Einnahme und Ausgabe von Korn, Hafer, Gerste u. s. w. (namentlich der Getreidezinsen) und sind derselben z. B. beim Amte Hohnstein Angaben über die Maße vorausgeschickt. Es heißt daselbst:

4 gemeine Mäßel thun 1 Achtel der Metze,
4 „ Achtel thun 1 Viertel,
4 „ Viertel „ 1 Scheffel,
3 große Viertel „ 1 Scheffel,
1 großes Viertel thut $1^1/_2$ Viertel, eines gemeinen Viertels,
1 großes Achtel = 1 gemein Achtel und 1 Mäßlein,
1 Hohnsteinischer Scheffel, darin das Zinsgetreide angenommen wird, thut nach Dresdner Maß $17^5/_8$ Metzen,
1 Scheffel Amts Hohnsteiner Zinsmaßes an Neustädter Stadtmaß thut zu Dresden gestrichen $17^1/_2$ Metzen,
1 Scheffel Neustädter Stadtmaß thut zu Dresden gestrichen $17^3/_4$ □ Metzen[35]).

Ferner sind aus der Getreiderechnung die Deputate der Geistlichen, Schullehrer und anderer Leute (bei den Zwickauer Rechnungen z. B. das den Mitgliedern der Trillerschen Familie gereichte Gnadenkorn), sowie dasjenige, was für die Hofhaltung gebraucht worden ist, zu ersehen, und in dem Kapitel „Ausgabe an Hafer" finden sich vielfach sehr ausführliche Nachrichten über Durchreisen fürstlicher Personen, da wenigstens vom Ende des 16. Jahrhunderts an das Amt in der Regel nur die Fütterung der mitgeführten, allerdings oft recht zahlreichen Pferde übernahm.

Aus den beigefügten Futterzetteln ist genau zu ersehen, mit wieviel Pferden und Wagen die betreffenden Personen reisten und wer ihre Begleiter gewesen sind. Letztere sind meist namentlich aufgeführt.

In der Rechnung des Amtes Plauen von 1594 Bl. 185 ff. finden sich z. B. ausführliche Verzeichnisse über das Gefolge bei der Durchreise des Administrators zu Magdeburg und Markgrafen zu Brandenburg, Joachim Friedrich,

[34]) Vergl. Rechnung des Amtes Schwarzenberg 1579/80.
[35]) Rechnung des Amtes Hohnstein 1690/91 Bl. 321 a b.

welcher am 27. November 1593 in Begleitung seiner Gemahlin durch Plauen reiste, und am 10. Dezember zurückkehrte. Es waren dabei 245 Pferde zu verpflegen. Am 6. und 7. Dezember desselben Jahres reiste Herzog Friedrich zu Liegnitz und Brieg, und am 27. April 1594 die Herzogin Anna zu Liegnitz und Brieg, geb. Herzogin zu Württemberg, durch Plauen.

In der Rechnung des Amtes Plauen vom Jahre 1603/4 wird Bl. 231—248 der Aufwand an Hafer für die bei den Durchreisen folgender Personen mitgeführten Pferde verrechnet: 1. Herzog Johann Friedrich von Württemberg, den 8. Februar 1604 mit 79 Pferden, 2. Fürst Rudolph zu Anhalt, den 19. April, mit 54 Pferden, 3. die kurfürstlich Brandenburgische Witwe, den 21. April, mit 138 Pferden, 4. Markgraf Johann Siegmund von Brandenburg nebst Gemahlin, den 23. April, mit 340 Pferden, 5. Fräulein Marie, Markgräfin von Brandenburg, ebenfalls den 23. April, mit 179 Pferden. Am 9. Mai kehrten die Brandenburgischen Herrschaften zurück. Wohin sie reisten, ist nicht zu ersehen.

Markgraf Johann Siegmund führte einen Marstall von 30 Pferden mit sich, 1 Leibkutsche für sich selbst und eine für seine Gemahlin, 6 „Frauenzimmerwagen", 1 Mägdewagen, 1 Kanzleiwagen, 1 Silberkammerwagen, 1 Kellerknechtwagen, 1 Schneiderwagen, 1 Groſs- und 1 Klein-Junkerwagen, 2 Kammerwagen, 2 Kalleschen, 3 Pack-, 2 Zeugwagen und 1 Kellerwagen. In seiner Begleitung befanden sich sein Bruder Ernst und 28 adelige Herren, 1 Hofmarschall, 1 Hofmeister, 1 Jägermeister, 1 Hofprediger; weiter werden noch aufgeführt 14 Pferde für Trompeter und Heerpauker, 3 Pferde für Einspännige (Kriegsleute, welche mit nur einem Pferde dienten), 2 Pferde für Fouriere, 2 Pferde für Küchenschreiber, 4 Pferde für Mundköche und Jungen, 2 Pferde für Musikanten, 2 Pferde für Büchsenmeister und Büchsenmacher, 3 Pferde für Jäger und 1 Pferd für den Wagenmeister. Es ist anzunehmen, daſs die Zahl der Pferde für die Hofbediensteten sich mit der Zahl der Personen, welche nicht angegeben ist, deckt. Als kurfürstliche Geleitsleute waren dem Markgrafen der Hauptmann zu Wittenberg von Schönberg und der Hauptmann zu Weyda von Belzig beigegeben.

Ferner sind in der Rechnung des Amtes Freiberg von 1623 ausführliche Nachrichten über das

Leichenbegängnis der Kurfürstin Sophie, welches am 28. Januar desselben Jahres stattfand[86]), enthalten. Es werden dabei sämtliche beteiligte Personen und deren Gefolge mit Namen aufgeführt als: die Witwe Kurfürst Christians II., die „fürstl. Pommersche Witwe", Kurfürst Johann Wilhelm von Brandenburg, Markgraf Christian von Brandenburg, Herzog Johann Philipp zu Sachsen-Altenburg, der Abgesandte des Markgrafen von Culmbach (Graf Solms), die Coburgschen und Eisenachschen Abgesandten, die Geheimen und Kammerräte, die Grafen und Herren von der Ritterschaft, Graf Wolf zu Mansfeld, Graf Anton Heinrich zu Schwarzburg, Hugo von Schönburg zu Waldenburg u. s. w., ferner die Räte der Städte Dresden, Freiberg, Langensalza und Griefstädt. Die Summe der mitgeführten Pferde betrug 1493, welche während der Zeit vom 25.—29. Januar zu verpflegen waren, wobei 646 Scheffel 3 Maſs Hafer verbraucht wurden.

Auch Landgraf Ludwig von Hessen berührte am 16. April 1623 Freiberg, führte aber nur 30 Pferde mit sich.

In der Zwickauer Rechnung von 1583 kommt auch einmal eine Ausgabe für die volle Verpflegung des Herzogs Karl, Pfalzgrafen bei Rhein, vor, welcher am 14. und 15. August desselben Jahres in Zwickau weilte; bei dieser bilden die Ausgaben für die Küche den wesentlichsten Teil. Vom Gefolge, welches nicht groſs gewesen sein kann, ist weiter keine Rede. Der Markgraf führte nur 15 Pferde mit sich und reiste nach Schneeberg weiter.

Wie beschwerlich es in früheren Zeiten war, eine Mineralwasserkur ohne den Besuch des Ortes, wo die betreffende Quelle gelegen war, zu gebrauchen, zeigt sich in der Rechnung des Amtes Voigtsberg von 1636, welche Bl. 71c ff. ein Kapitel enthält: „Ausgabe von den Sauerbrunnen uf absonderlichen Befehl zu Eger zu schöpfen und bis uf Zwickau zu schaffen". Der damalige Kurprinz und spätere Kurfürst Johann Georg II. unterzog sich vom 3. August bis 15. September genannten Jahres einer Brunnenkur, welche er, wie es heiſst, nicht krankheitshalber, sondern als Vorbeugungsmittel gebrauche. Das Wasser wurde jeden Tag frisch geschöpft und über Adorf nach Voigtsberg und Zwickau durch besonders

[86]) Möller, Chronik von Freiberg S. 446.

dazu angenommene Leute getragen, von wo es nach Dresden gelangte.

Dem Schösser in Zwickau waren zu diesem Zwecke acht Tragereffs, jedes mit drei Flaschen, übersandt worden, wovon täglich eins gefüllt und fortgeschickt, die leeren aber wieder zurückgebracht wurden. Die Flaschen wurden versiegelt und die Kästen, worin dieselben getragen wurden, ebenfalls. Die gesamten Kosten betrugen 73 Gulden 18 Gr. 6 Pfg. Das Wasser dürfte aus Franzensbad, welches früher auch Egerbrunnen genannt wurde, gewesen sein.

Den Rechnungen sind „Verzeichnisse der eigenthümlichen Güter" beigefügt, in denen die sämtlichen zum Amte gehörigen Gebäude, als Schlösser, Mühlen, Vorwerke, Forst- und Fischereigebäude, sowie die sonstigen Grundstücke an Feldern, Wiesen, Gärten und Waldungen, ferner die dem Amte zustehenden Fischwässer und Teiche aufgeführt sind. Daran schliefsen sich die Inventarienverzeichnisse der Amtsgrundstücke, aus welchen sowohl die innere Einrichtung der Schlofsgebäude an Betten, Tischen, Bänken, Küchengeräte u. s. w. als auch der Vorwerke und Mühlen zu ersehen ist. Auch das zur eventuellen Verteidigung der Schlösser vorhandene Kriegsmaterial wird darin erwähnt. Im Schlosse zu Schwarzenberg befanden sich beispielsweise im Jahre 1579 1 ganzer Doppelhaken, 5 ganze Haken (d. h. Hakenbüchsen, Wallbüchsen), 28 lange Rohre, 8 kurze Handrohre, darunter „ein geringes Röhrlein, welches einem Wildschützen genommen worden", 20 Hellebarden (darunter 2 ohne Spitzen), 9 blanke Harnische, dabei 3 Sturmhauben und 2 Hirnhäublein, 4 kurze Kragen, „und haben 5 Harnische lange Scheren, daran die Ringriemen alle böse und zerrissen".

Auch Verzeichnisse der Heerfahrtsdienste sind den Rechnungen angefügt, in welchen angegeben ist, was die freien Höfe jedes Amtes für Wagen zu stellen hatten, mit wieviel Pferden dieselben zu bespannen und wieviel Knechte denselben beizugeben waren.

Dem Befehle des Kurfürsten August vom 4. Dezember 1559 entsprechend, sind den Ämterrechnungen die Kirchenrechnungen beigefügt. Bei Voigtsberg (1566 Bl. 134 ff.) sind z. B. beigegeben die Rechnungen der Kirchen zu Ölsnitz, Adorf, Markneukirchen, Schöneck, Schönberg, Landwüst, Brambach, Posseck, Wohlbach,

Untertriebel, Dröda, Planschwitz, Bobenneukirchen, Arnoldsgrün, Marieney, Unterwürschnitz, Eichicht, Groſszöbern, Krebes, Miſslareuth, Sachsgrün und Wiedersberg, denen sämtlich Inventarien angeschlossen sind. Auſserdem folgen noch bei die Rechnungen über den gemeinen Kasten zu Ölsnitz, das Hospital daselbst, den gemeinen Kasten zu Adorf, Miſslareuth und Sachsgrün, und überdies sind in dieser Rechnung, was aber als Ausnahme zu betrachten ist, auch die Stadtrechnungen von Ölsnitz, Adorf und Neukirchen enthalten.

Die Zwickauer Amtsrechnungen enthalten die Rechnungen über den gemeinen Kasten zu Werdau (1562/63) und ebenfalls eine groſse Anzahl Kirchenrechnungen. Die Rechnung der Kirche zu Bockwa enthält eine genaue Spezifikation des an jedem Sonn- oder Festtage gesammelten Geldes, welches meist 2—3 Groschen und manchmal nur wenige Pfennige beträgt, in einigen Fällen aber auch auf 4, sogar 8 Groschen steigt. Reichlicher flieſsen die Gaben bei Hochzeiten, wo 4, 7 und 9 Groschen eingenommen werden, einmal allerdings auch nur 15 Pfennige.

Die Beifügung der Kirchenrechnungen hört teilweise schon am Ende des 16. und in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts auf, bei Voigtsberg finden sich dieselben schon von 1596 und bei Freiberg von 1607 an nicht mehr, während sie bei den Zwickauer Rechnungen bis um 1640 noch vorkommen.

Das Kapitel „Ausgabe auf die Geistlichen und Schuldiener", welches gewöhnlich direkt vor dem die Besoldungen der Amtsdiener enthaltenden Kapitel erscheint, bildet gewissermaſsen eine Ergänzung der Kirchenrechnungen, da dasselbe in der Regel die Namen der betreffenden Geistlichen und Lehrer enthält. Dieses Kapitel erscheint auch später noch, als die Beifügung der Kirchenrechnungen schon längst aufgehört hatte[37]).

Um zu zeigen, wie sich das Einkommen der Ämter vermehrte oder verringerte, möge hier ein Beispiel vom Amte Grillenburg folgen. Es sind dabei nur die Einnahmen und Ausgaben an Geld in Betracht gezogen worden, da es zu weitläufig werden würde, wenn auch die Einnahmen und Ausgaben von Naturalien sowie die Vorräte an solchen Berücksichtigung finden sollten. Unter den Einnahmen, wie dieselben nachstehend beziffert sind,

[37]) Rechnung des Amtes Voigtsberg 1636 Bl. 53.

sind sämtliche Zinsen, der Erlös aus verkauftem Getreide, Holz u. s. w. (also der Ertrag der Forsten), ferner Gerichtsstrafen und Forststrafen mit inbegriffen.

1579/80. Einnahme: 659 Schock 27 gr. — Pfg. = 1884 fl. 3 gr. — Pfg.
Ausgabe: 175 „ 59 „ 10 „ = 502 „ 17 „ 10 „
Ertrag: 1381 fl. 6 gr. 2 Pfg.

1619/20. Einnahme: 1155 neue Schock 31 gr. 6 neue und 2 alte Pfg.
Ausgabe: 537 „ „ 17 „ $2\frac{1}{2}$ Pfg.
bez. = 3301 fl. 10 gr. 6 neue u. 2 alte Pfg.
„ = 1535 „ 2 „ $2\frac{1}{2}$ Pfg.
Ertrag: 1766 fl. 8 gr. $3\frac{1}{2}$ neue u. 2 alte Pfg.

1626/27. Einnahme: 2579 fl. 14 gr. 4 neue u. 1 alt. Pfg.
Ausgabe: 1386 „ 11 „ 2 „ Pfg.
Ertrag: 1193 fl. 3 gr. 2 neue u. 1 alt. Pfg.

1632/33. Einnahme: 987 fl. 5 gr. — Pfg.
Ausgabe: 735 „ 3 „ 10 „
Ertrag: 252 fl. 1 gr. 2 Pfg.

Hier zeigt sich deutlich der Einfluſs des dreißigjährigen Krieges.

1679/80. Einnahme: 2008 fl. 19 gr. $3\frac{1}{2}$ Pfg.
Ausgabe: 1567 „ 20 „ 11 „
Ertrag: 440 fl. 19 gr. $4\frac{1}{2}$ Pfg.

1699/1700. Einnahme: 7185 fl. 4 gr. $10\frac{1}{11}$ Pfg.
Ausgabe: 1034 „ 8 „ 6 „
Ertrag: 6150 fl. 17 gr. $4\frac{1}{11}$ Pfg.

(Zu dieser Zeit war das Amt verpachtet und zwar für die Summe von 2320 fl. jährlich.)

1749/50. Einnahme: 10401 Thlr. 21 gr. $10\frac{4}{5}$ Pfg.
Ausgabe: 553 „ 23 „ 4 „
Ertrag: 9847 Thlr. 22 gr. $6\frac{4}{5}$ Pfg.

Das Pachtgeld betrug 1812 Thlr. jährlich.

1780. Einnahme: 12364 Thlr. 6 gr. $9\frac{1}{2}$ Pfg.
Ausgabe: 454 „ 12 „ $\frac{1}{2}$ „
Ertrag: 11909 Thlr. 18 gr. 9 Pfg.

Verpachtet war das Amt für 1770 Thlr. jährlich.

1810. Einnahme: 53666 Thlr. 19 gr. 4 Pfg.
Ausgabe: 19366 „ 1 „ $10\frac{3}{4}$ „
Ertrag: 34300 Thlr. 17 gr. $5\frac{1}{4}$ Pfg.

1820. Einnahme: 8263 Thlr. 7 gr. $7\frac{1}{2}$ Pfg.
Ausgabe: 1465 „ 4 „ $6\frac{3}{4}$ „
Ertrag: 6798 Thlr. 3 gr. $\frac{3}{4}$ Pfg.

Der gegen 1810 so geringe Ertrag der Einnahme rührt daher, daſs, wie oben bereits bemerkt, die Forstrechnungen von den Ämterrechnungen seit 1812 getrennt waren. —

Eine Ergänzung zu den Ämterrechnungen bilden die Kammergutsrechnungen, welche sich zwar in ihrem gröſsten Teile nur auf die Wirtschaftsführung beziehen, aber auch teilweise die Vereinnahmung einiger Erbzinsen und sonstiger Einkünfte enthalten, die direkt dorthin und nicht an die Ämter entrichtet wurden. Aus dem 16. und 17. Jahrhundert sind, freilich sehr lückenhaft, noch Rechnungen vorhanden von den Kammergütern Zelle von 1568, Kalkreuth mit Biebrach von 1588, Ostra von 1614, Hohnstein, Stolpen und Zadel von 1627, Lohmen von 1629, Gorbitz mit Pennrich von 1651, Fürstenhof mit Groſsschirma von 1663 und Pillnitz von 1694 an.

Von den Rentkammerrechnungen ist aus dem 15. Jahrhundert nur noch eine vom Jahre 1486 vorhanden, während sich aus dem 16. Jahrhundert noch vier dergleichen finden, und zwar von den Jahren 1543, 1549/50, 1566/67 und 1571/72. Von 1601 bis 1690 ist nur von 10 zu 10 Jahren je eine Rechnung noch erhalten, von 1700 an aber sind sie in ununterbrochener Reihe bis 1830 vorhanden.

Auſser diesen Rechnungen kommen noch verschiedene mit der Bezeichnung „Kammerrechnung“ versehene Spezialrechnungen, „Leipzigsche Marktrechnungen“, „Wochenzettel“, „Auszüge aus den Kammerrechnungen“ und dergleichen vor, doch soll von allen diesen hier nicht die Rede sein, sondern nur von den wirklichen Kammerrechnungen. Auch die aus den Jahren 1533 bis 1537 stammenden Rechnungen Herzog Heinrichs sind auſser Betracht geblieben, weil dieselben nicht landesherrliche Rechnungen darstellen, und ebenso die im sogenannten Wittenberger Archiv unter den Hof- und Haushaltungssachen vorkommenden Rechnungen, welche zum Teil aus den Ämtern herrührende Einnahmen aufweisen, da dieselben, gleich den eingangserwähnten Niederschriften über die Abhörung der Ämterrechnungen, einer besonderen Bearbeitung bedürfen.

Die Rentkammerrechnungen enthalten bis zum Jahre 1764 die Einteilung in die Termine Crucis, Luciä, Reminiscere und Trinitatis, und die Einnahmen und Ausgaben zerfallen in eine sehr groſse Anzahl von Kapiteln,

deren Inhalt naturgemäfs im Laufe der Jahrhunderte ein sehr verschiedener ist. Bei manchen Kapiteln vermindern sich nach und nach die anfänglich sehr hohen Beträge und fallen später vollständig weg, andere Kapitel kommen hinzu und vergröfsern sich nach und nach; ein gewisses gleichmäfsiges Ansehen behalten die Rechnungen aber dennoch.

Die Rechnung von 1486 umfafst nur das letzte Vierteljahr, und besteht aus einem sehr dünnen Hefte. Als Einnahmen werden zuerst aufgeführt „Gemeine Einnahmen", die aus ganz verschiedenen Posten bestehen, dann folgen Jahrrenten von Städten, Schutz- und Gerichtsgelder, sowie Tuchgelder vom Michaelismarkte und Erbzinsen. Die Ausgaben beginnen ebenfalls mit einem Kapitel „Gemeine" Ausgaben, worunter Zahlungen für Kleider, Pferde, Papier und noch viele andere ganz verschiedene Gegenstände erscheinen, weiter folgen „Ausgaben im Leipzigischen Michaelismarkte", ebenfalls für sehr verschiedene Sachen, wie Tuch, Arznei, Zucker, Gewürze, Zwirn u. s. w., aber auch Botenlöhne, Auslösungen für den Kanzler, den Kammermeister und andere zum Hofe gehörige Personen befinden sich darunter. Dann folgt Schuh- und Stiefelgeld für die Hofbeamten, für die „gnädigen jungen Herren" und „für das Frauenzimmer", dann eine Anzahl Besoldungen und zuletzt die Ausgaben für die Küche. Die Rechnung schliefst mit einer Einnahme von 2278 Schock 24 Gr. und mit einer Ausgabe von 1630 Schock 18 Gr., so dafs 648 Schock 6 Gr. Bestand verbleiben. Angefügt ist eine Notiz über die Einnahmen und Ausgaben des ganzen Jahres. Die ersteren betragen 13 994 Schock 21 Gr. 5 Pfg. 1 Heller, „macht an rheinischem Gelde zu 21 Groschen den Gulden gerechnet 29 983 Gulden 18 Gr. 5 Pfg. 1 Heller", und die letzteren 7988 Schock 28 Gr. 5 Pfg. = 22 824 Gulden 4 Gr. 5 Pfg.[38]).

Die Rechnung vom Jahre 1543, welche ebenfalls nur aus einem sehr schwachen Bande besteht, umfafst nur die Quartale Trinitatis, Crucis und Luciä, und schliefst mit einer Einnahme von 162 317 Gulden 2 Gr. 4 Pfg. und mit einer Ausgabe von 139 170 Gulden 8 Gr. 8 Pfg. Die Einnahmen bestehen hauptsächlich aus den von einer Anzahl Städten gezahlten Jahrrenten, Schutzgeld, Ein-

[38]) Register des vierden Vierteylliars u. s. w. 1486. Loc. 7343.

nahmen von Gerichten und Ämtern, sowie aus Zehnten von Bergwerken, Kaufgeldern für veräußerte Grundstücke u. s. w., die Ausgaben in sogenannten Quartalgeldern, welche an die Mitglieder der landesherrlichen Familie und an die Räte gezahlt wurden, Besoldungen von Beamten, Geschenken (vorzugsweise in Ringen bestehend) an fürstliche und andere Personen, Aufwand für Reisen, Schulen, Unterhaltung von Klosterpersonen, Zinsen an Städte und Privatleute (wahrscheinlich für dargeliehene Kapitalien, was aber nicht näher angegeben ist), Aufwand für Kleidung, für die Kellerei, Unterhaltung der Ämter, Vorwerke, Teiche u. s. w.

Die Rechnung von 1549/50 ist eine vollständige Jahresrechnung und es kommen darin vielfach dieselben Kapitelüberschriften vor wie 1543, doch sind die Summen oft viel höher; so betragen z. B. die Einnahmen aus den Ämtern im Jahre 1543 7412 Gulden 6 Gr. 4 Pfg. und im Jahre 1549/50 80057 Gulden 15 Gr. $9^1/_2$ Pfg., wobei allerdings zu berücksichtigen ist, daſs inzwischen eine bedeutende Vergrößerung des Landes eingetreten war und die in der Rechnung von 1543 angegebene Summe vielleicht auch nicht die Einnahme an Amtseinkünften vom vollen Jahre darstellt, da diese Rechnung nur drei Quartale umfaſst. Aus der Tranksteuer wurden 170694 Gulden 9 Gr. $1^1/_2$ Pfg. an die Kammer gezahlt. Unter den Ausgaben treten besonders hervor die Kapitel für Kleidung (für das gesamte Hofpersonal), für Bauten an Schlössern, Mühlen u. s. w., für Reisen und für das Zeughaus. Die Gesamteinnahmen betrugen 526150 Gulden 8 Gr. $3^1/_2$ Pfg. und die Ausgaben 347043 Gulden 11 Gr., so daſs ein Überschuſs von 179106 Gulden 18 Gr. $3^1/_2$ Pfg. verblieb[89]).

Weit umfänglicher als die vorgenannten ist die Rechnung von 1566/67. Die Kapitel über Einkünfte aus den Ämtern sind eingeteilt in „Einnahmen von alten, neuerkauften, angefallenen, ausgewechselten, Merseburgischen, Zeitzschen und Vogtländischen Ämtern“ sowie von geistlichen Gütern. Von letzteren kommen vor: das Kloster zum heiligen Kreuz bei Meiſsen, das Jungfrauenkloster zu Freiberg, das Prokuraturamt Meiſsen, die Klöster zu (Langen-)Salza, Pforta, Stift Salza, Kloster Cölleda, Stift Bebra, Kloster Posau und St. Georg von Naumburg. Die Einnahmen aus diesen Ämtern u. s. w. betrugen 334918 Gul-

[89]) Abt. III. Bd. 21 fol. 25b No. 9b.

den 3 Gr. $9^1/_2$ neuen und 1 alten Pfennig (Bl. 34), und es dürfte dies seinen hauptsächlichsten Grund darin haben, daſs viele Güter durch Ankauf hinzugekommen waren.

Auch die von den Städten entrichteten Geleitspachtgelder (Bl. 36) betragen eine groſse Summe und weiter kommen als Einnahmen noch verschiedene aus der Steuer gezahlte Summen von zusammen 103644 Gulden 1 Gr. 11 neue und 1 alten Pfennig (Bl. 151), sowie eine Summe von 627572 Gulden 6 Gr. 10 Pfg. (Bl. 204b) in Betracht, welche aus der „geheimen Verwahrung" des Kurfürsten an die Rentkammer gezahlt und zu den durch den Reichstag zu Augsburg verursachten Kosten, sowie für die Gothaische Exekution verwendet worden war (Bl. 204b). Aus diesen Summen und aus den hohen Einnahmen von den Ämtern resultiert besonders die gegen die Rechnung von 1549/50 so erhebliche Steigerung der Gesamteinnahme, die 1587982 Gulden 13 Gr. 1 Heller betrug (Bl. 207).

Die Ausgaben haben sich 1566 ebenfalls bedeutend vergröſsert, wie z. B. die Besoldungen, da das Beamtenpersonal sich beträchtlich vermehrt hatte, ferner die Ausgaben für neu aufgeführte Gebäude, wie das Zeughaus, das Kanzleihaus, die Wind- und Roſsmühle, sowie die Ziegelscheune zu Dresden, vielerlei Bauten an den Festungswerken zu Dresden und Leipzig, an den Schlössern zu Stolpen, Freiberg, Wittenberg und Lichtenberg, und an verschiedenen Amtsgebäuden. Die Ausgaben für Pulver, Kugeln, Geschütze u. s. w. betrugen im Quartal Crucis 1566 allein über 10000 Gulden und die Besoldungen der Kriegsleute 16674 Gulden (Bl. 89). Ein starkes Kapitel bilden ferner die Ausgaben für „Ketten, Kleinode und Silbergeschirr", wobei vielfach die Namen der betreffenden Goldschmiede und anderer Kunsthandwerker genannt werden. Schon von 1620 an erscheint aber dieses Kapitel mit weit geringeren Beträgen, und von 1640 an verschwindet es gänzlich, da etwa seit 1628 der Oberkämmerer die Besorgung dieser Sachen in die Hand nahm und besondere Rechnung darüber ablegte[40]). Es ist hier zu berücksichtigen, daſs Rechnungen aus der Zeit zwischen 1630 und 1640 nicht vorhanden sind (vergl. oben) und daher das Kapitel schon einige Jahre früher weggefallen sein kann.

[40]) Verzeichnis der Heiligen Christ- u. s. w. Geschenke Vol. II, Loc. 8685.

Die Kapitel über abgelegte Schulden und erkaufte Güter weisen ebenfalls grofse Summen auf.

Die Gesamtausgabe beträgt 1 054 638 Gulden 20 Gr. $2^1/_2$ Pfg., so dafs ein Überschufs von 533 343 Gulden 13 Gr. 10 Pfg.[41]) verblieb (Bl. 244).

Von der Rechnung von 1571/72 ist nur der die Ausgaben enthaltende Band erhalten; dieselben betragen 612 302 Gulden 5 Gr. 1 neuen und $^1/_2$ alten Pfennig. Die Kapiteleinteilung ist ungefähr dieselbe wie 1566. Seit dieser Zeit bestehen die Rechnungen immer aus 2 bis 4 Bänden und sind in „Rechnungen über Einnahme" und „Rechnungen über Ausgabe" geteilt. Einige weitere Rechnungen in gröfseren Zeitabständen sollen noch herausgegriffen werden.

Die Rechnung von 1620 weist eine Gesamteinnahme von 1 459 766 Gulden 4 Gr. 6 neue und 1 alten Pfennig auf, worunter sich an gröfseren Posten mehrere aus den Steuereinkünften geleistete Zahlungen befinden als: 60 000 Gulden Zinsen von den Ober-Einnehmern der Land- und Tranksteuer für 1 000 000 Gulden Hauptstamm, anscheinend eine Summe, welche der Kurfürst bei der Steuer zu fordern hatte (Bl. 4b, 130, 160), ferner 55 755 Gulden 15 Groschen 7 Pfg. auf dem Landtage zu Torgau im Jahre 1612 der kurfürstlichen Rentkammer auf zehn Jahre bewilligter Anteil an der Landsteuer (Bl. 99, 142, 173), 66 666 Gulden 14 Gr. „aus dem Mittel der Steuer" von den Ober-Einnehmern der Land- und Tranksteuer auf sonderbare Anordnung (Bl. 122, 180b). Ferner kommen an gröfseren Einnahmeposten in Betracht 162 822 Gulden 5 Gr. $10^1/_2$ neue und 1 alter Pfennig Einkünfte aus den Ämtern und Vorwerken (Bl. 79), 57 593 Gulden 10 Gr. $7^1/_2$ neue und 1 alter Pfennig eingebrachte Reste von Amtseinkünften (Bl. 88b), 16 380 Gulden 20 Gr. neue Amtseinkünfte (Bl. 123, 181b), 46 198 Gulden 12 Gr. aus der Grafschaft Henneberg (Bl. 80b), 46 867 Gulden 3 Gr. $5^1/_2$ Pfg. Flofsnutzungen (Bl. 101b, 144, 175, 197), 163 667 Gulden 1 Gr. $3^1/_2$ Pfg. Dresdner Münznutzungen (Bl. 16, 169, 191b), 31 975 Gulden 10 Gr. 2 Pfg. von den Schmelzhütten (Bl. 135).

Die Gesamtausgaben betrugen 1 305 199 Gulden 2 Gr. 4 neue und $^1/_2$ alten Pfg. $^1/_2$ Heller. In dieser sowie in

[41]) Es müfste heifsen 12 Groschen, da ein Rechenfehler vorliegt.

anderen älteren Rentkammerrechnungen werden unter den Ausgaben vielfach sehr bedeutende Summen als „vom Kurfürsten in eigene Verwahrung genommen“ bezeichnet, und ebenso erscheinen bei den Einnahmen oftmals grofse Beträge als „aus des Kurfürsten eigener Verwahrung“ herrührend (z. B. Bl. 134, 213 der Rechnung über Einnahme 1650); im Jahre 1620 waren es 228752 Gulden 8 Gr. 10 Pfg., welche auf diese Art in Ausgabe verschrieben sind.

Die Besoldungen, welche vierteljährlich gezahlt wurden, betrugen im Jahre 1620 118594 Gulden 13 Gr. 3 Pfg., darunter sind begriffen 800 Gulden „Morgengabe oder Leibgeld“, mit je 100 Gulden auf das Vierteljahr, für die Kurfürstin Sophie (die Witwe Christian I.) und ebensoviel für die Kurfürstin Magdalene Sybille (die Gemahlin Kurf. Joh. Georg I.). Dann folgen Regierung und Räte am Hofe, Räte aufserhalb Hofs, Hofgericht zu Leipzig, Renterei und Kammer, Oberkonsistorium zu Dresden, Kammergericht zu Speyer, Haupt- und Amtleute, Kriegsobersten, Hauptleute, Trabanten, die „Guardi“ der Festung Königstein und der Pleifsenburg, das Zeughauspersonal, Forstleute, Hofprediger, Leib- und Wundärzte, sowie das ganze sonstige am Hofe bedienstete Personal, zuletzt die Cantorei, die Instrumentisten und die Trompeter. Die Cantorei bestand aus einem Kapellmeister, einem Vizekapellmeister und zehn Personen, und die Instrumentisten aus einem Musikdirektor, einem Kapellmeister und 23 Personen; aus der gleichen Anzahl bestanden auch die Trompeter. Für die Feststellung des Personaletats ist dieses Kapitel sehr wichtig.

Weiter kommen gröfsere Ausgaben vor für gezahlte Zinsen von Kapitalien an Stadträte und Privatpersonen, rückständige Kaufgelder für Grundstücke u. s. w. mit 152270 Gulden 5 Gr. 9 Pfg., für zurückgezahlte Kapitale und Kautionen mit 233096 Gulden 16 Gr. 4 Pfg., für die Bergwerke 24913 Gulden 9 Gr. 1 Pfg., für Goslarisches Blei, welches zum gröfsten Teil ins Zeughaus geliefert wurde, 26016 Gulden 11 Pfg.

Die Kosten für die Hofhaltung, z. B. für Küche, Keller, Stall u. s. w., sind in einzelne Kapitel getrennt, welche unter die den Staatshaushalt betreffenden Kapitel willkürlich gemischt sind. In dem Kapitel „Vor die Kurfürstin zu Sachsen“, dessen Summen nur Beträge von etwas mehr als 600 Gulden im Mindestbetrage und nicht

ganz 1400 Gulden im Höchstbetrage pro Quartal aufweisen, handelt es sich meist um Stoffe für Kleidungsstücke, z. B. Sammet, Leinwand, Posamenten und Spitzen, ferner Schuhe, Bücher, Handschuhe, Gläser, Gemälde und andere Kunstgegenstände, welche allem Anschein nach oftmals zu Geschenken verwendet worden sind. Im zweiten Vierteljahr kommen u. a. vor: „178 Gulden 5 Gr. Caspar Bosen, Juweliern zu Leipzig, für ein Rappierlein mit 42 Diamanten, item ein Paar Ohrengehenke, Mohrenköpflein, und 3 Rosenringe, jeder mit 7 Rubinen, so meine gnäd. Frau im Ostermarkt 1620 erkauft". „254 Gulden 6 Gr. Hans Schieferstein, Tischlern, für 3 schöne Schränke und 1 Reisebette". Ein ähnliches Kapitel, ebenfalls mit geringen Beträgen bildet das mit „Vor die Churf. Sächs. jungen Herren und Fräulein" überschriebene, worin aufser verschiedenen Bedürfnissen an Kleidung u. s. w. auch diejenigen Gegenstände vorkommen, welche zur Weihnachtsbescherung verwendet wurden, z. B. 42 Gulden 18 Gr. Christoph Schneidern, Zeltschneidern, für 3 fürstliche Zeltlein vor die kurf. junge Herrschaft zum Heil. Christ, 7 Gulden 13 Gr. Mich. Müllern, Tischlern, welcher ein Stallgebäude mit 6 unterschiedenen Ständen von Lindenholz geschnitten, 39 Gulden 4 Gr. Sebastian Walthern vor etliche Bildhauerarbeit von Lindenholz geschnitzt, als 6 Pferdlein, 3 Stallknechte und 1 Hund, so in Stall gehörig. Auch mehrere kleine Geschütze mit allem Zubehör an Pulverfässern, Ladeschaufeln u. s. w. wurden angefertigt. 1 Gulden 2 Gr. Silvester Kahlhorn, Trommelschlägern, vor ein Fell auf ein Spiel aufzuziehen, vor die kurf. junge Herrschaft gehörig. 36 Gulden 14 Gr. 6 Pfg. Christoph Ufern, Pappenmachern, vor allerlei Pappenwerk, so vor die kurf. sächs. junge Herrschaft zur Martini-, Nicolai- und Heiligen Christbescherung gebraucht worden. 28 Gulden 12 Groschen Christoph Walthern, Bildhauern[42]), welcher drei Festungen mit voller Belägerung von Lindenholz erhaben geschnitten, 11 Gulden 9 Gr. Siegmund Bercht, Malern, vor Städte, so in Holz geschnitten und mit Ölfarben gemalet, 8 Gulden 12 Gr. Christian Mellern, Hofplattnern, vor ein klein Kirifsgen vor die kurf. junge Herrschaft, 15 Gulden 5 Gr. Christoph Ufern, welcher das Vogelschiefsen, so dieses Jahr gehalten, vor die junge Herrschaft abgemalet.

[42]) Vergl. auch Dresdner Geschichtsblätter 1894, S. 128.

Die Ausgaben für die Kunstkammer sind in der Rechnung von 1620 bis auf eine solche zwar sehr gering, diese eine ist jedoch zu erwähnen: 2857 Gulden 3 Gr. = 3000 Gulden an geringem Gelde Jacob Zellern, Hofdrechslern, vor ein Schiff von Elfenbein geschnitten, welches in die kurf. Kunstkammer gesetzet worden. Es ist dies jenes Schiff, welches sich gegenwärtig im Elfenbeinzimmer des Grünen Gewölbes befindet.

Weiter findet sich in dem Kapitel „Vor Ketten, Kleinodien und Silbergeschirr" im vierten Quartal eine bemerkenswerte Notiz: „3591 Gulden 19 Gr. Heinrich von Rehnen, Münzmeistern, welcher 62 Stück Schaugroschen von Ungarischem Golde, auf einer Seiten der Kurf. zu Sachsen im ganzen Küraſs zu Roſs und auf der andern Seiten die Stadt Budiſsin, verfertiget, wiegen zusammen 626 Ducaten, jeder für 6 Gulden incl. 15 Gulden 10 Gr. 6 Pfg. dem Goldschmied, die Oehren daran zu machen"[48]).

Die Kapitel für Kleidung und seidene Waren enthalten sowohl die Beträge für Kleidungsstücke, welche für die kurfürstliche Familie gebraucht wurden, als auch für Bedienstete bei Hofe, Trabanten, die Soldaten auf dem Königstein, der Pleiſsenburg, die bei den Zeughäusern in Zwickau und Wittenberg befindlichen Zeugwärter und Büchsenmeister, die Musiker, Kapellknaben u. s. w. Hierzu gehören auch noch die Kapitel „Vor Seidensticker-Arbeit und Tapezereien" und „Vor Rauchwerk und Kürschnerarbeit". Über die am Hofe vorgekommenen Ausgaben ist aus der Rechnung von 1620 mehr zu ersehen als aus der von 1566.

Die Rechnung von 1650 unterscheidet sich wesentlich von derjenigen von 1620 infolge des vorhergegangenen Krieges. Die Gesamteinnahme beträgt nur 726 993 Gulden 20 Gr. $11^1/_4$ Pfg. und die Gesamtausgabe 598 941 Gulden 7 Gr. $7^3/_4$ Pfg. Die Einkünfte aus den Ämtern weisen nur 76 717 Gulden 10 Gr. 3 Pfg. $^1/_4$ Heller auf, während an rückständigen „Amtsresten" 42 639 Gulden 17 Gr. $^1/_8$ Pfg. und an rückständigen Jahrrenten, Pachtgeldern und dergleichen 25 226 Gulden 7 Gr. eingebracht

[48]) Vermutlich die von Daniel Kellerthaler angeführte Medaille auf die Einnahme von Bautzen 25. Septbr. 1620, vergl. J. u. A. Erbstein, Erörterungen auf dem Gebiete der sächs. Münz- u. Med.-Gesch. No. 794.

worden waren. Von neuhinzugekommenen Einnahmen sind zu erwähnen die Einkünfte der Ober- und Niederlausitz, die Hufengelder (eine Abgabe für nicht zu leistende Frohndienste, statt deren von jeder Hufe ein bestimmter Geldbetrag zu entrichten war) und die im Jahre 1628 eingeführte Fleischsteuer[44]). Die Ausgaben setzen sich vielfach aus Posten von geringer Höhe zusammen und sehr oft ist nicht zu ersehen, wozu die betreffenden Gelder verwendet worden sind, da dieselben den Kammerschreibern auf Berechnung ausgezahlt wurden, ohne daſs angegeben ist, wofür. Viele Kapitel sind gar nicht, und viele nicht mehr in der Ausführlichkeit vorhanden wie 1620; auch die Besoldungen werden nicht einzeln aufgeführt, sondern in ganzer Summe an den betreffenden Kammerschreiber verabfolgt, welcher dieselben auszuzahlen hatte.

Die Rechnung vom Jahre 1700 weist 1 891 315 Gulden 7 Gr. $5^{9}/_{12}$ Pfg. als Einnahme und 1 687 667 Gulden 5 Gr. $8^{1}/_{8}$ Pfg. als Ausgabe auf. Unter den Einnahmen treten hervor groſse Summen aus der Accise und aus der Steuer sowie aus den Floſs- und Salznutzungen, während sich unter den Ausgaben gröſsere Posten für die Kriegskasse, für Gesandtschaften u. s. w. finden, auch etwas über 69 000 Gulden für das im Jahre 1698 in Leipzig unter der Bezeichnung Banco di Depositi gegründete Kreditinstitut befinden sich darunter. Die Besoldungen sind wieder speziell verzeichnet.

Gröſsere Summen weist die Rechnung von 1755 auf, und zwar 4 092 743 Thaler 4 Gr. $6^{5}/_{8}$ Pfg. für die Quartale Crucis und Luciä und 4 184 280 Thaler 8 Gr. $^{3}/_{8}$ Pfg. für die Quartale Reminiscere und Trinitatis, dabei ist aber zu berücksichtigen, daſs in jeder der beiden getrennt gehaltenen Rechnungen mehr als 2 300 000 Thaler als Bestand aufgeführt sind, welche von der wirklichen Einnahme in Abzug gebracht werden müssen. Mit groſsen Beträgen erscheinen die Einkünfte aus den Ämtern, Vorwerken, Flöſsen, Bergwerken, Münze, Salz, Geleite, Post, aus der Ober- und Niederlausitz, Merseburg, Naumburg und Weiſsenfels. Unter den Ausgaben sind zu erwähnen diejenigen für die Generalkriegskasse, die Stutereien, die öffentlichen Gebäude, Landstraſsen, sowie für Uferbauten, namentlich an der Elbe.

---

[44]) Weiſse, Lehrbuch des K. S. Staatsrechts II, 249.

Die Rechnungen aus dem Anfange des 19. Jahrhunderts sind denen aus den fünfziger Jahren des vorigen Jahrhunderts sehr ähnlich, dagegen weichen dieselben von 1817 an besonders in der Einteilung der die Ausgaben betreffenden Kapitel insofern bedeutend ab, als diese sehr kurz gehalten sind und nur die an die verschiedenen Zollämter und anderen Kassen geleisteten Zahlungen summarisch nachweisen, Einzelheiten aber fast gar nicht vorkommen.

Um ein vollständiges Bild des Staatshaushalts zu erhalten, würden allerdings außer den Rentkammerrechnungen auch noch manche andere Rechnungen in Betracht zu ziehen sein, wie z. B. diejenigen der verschiedenen Steuerkassen, während sich in Bezug auf die Hofhaltung in den unter der Gesamtbezeichnung „Chatouillenrechnungen“ noch vorhandenen einzelnen Rechnungen mancherlei Notizen finden.

V.

Die Wettiner im Teplitzer Bade bis zum Ende des 17. Jahrhunderts.

Von

O. Voigt.

Jedem Touristen, der sich nur einigermaßen in der Badestadt Teplitz umgesehen hat, ist bekannt, daß dieselbe dem König Friedrich Wilhelm III. von Preußen, der seit 1812 eine lange Reihe von Jahren jeden Sommer die dortigen Bäder besuchte und damit deren Ruf erhöhte, aus Dankbarkeit dafür ein Denkmal gesetzt hat (Honori et memoriae Friderici Guilelmi III, regi Borussiae, grata Teplitz).

Die Stadtväter hatten dazu seinerzeit umsomehr Veranlassung, da bereits vorher Prinz Heinrich von Preußen von 1765—1801 alljährlich zu den Kurgästen der Stadt gehört hatte[1]).

Daß auch Glieder der sächsischen Regentenfamilie früher die Teplitzer Heilquellen öfter und zeitweilig mit ebenso großer Regelmäßigkeit aufgesucht haben, dafür liegen eine ganze Anzahl urkundlicher Nachweise vor, die umso interessanter sind, einesteils weil sie vieles sonderbare Detail enthalten, anderenteils weil sie sogar bis an das Ende des 15. Jahrhunderts zurückreichen.

Ja, es ist nicht unwahrscheinlich, da die Wettiner bekanntlich durch Käufe und Verpfändungen der Herrschaften und Städte Brüx, Dux, Riesenburg mit Ossegg,

[1]) H. Hallwich, Töplitz. Eine deutsch-böhmische Stadtgeschichte (Leipzig 1886) S. 442.

Aufsig seit 1397 beinahe zwei Menschenalter (bis 1459) Besitzer eines ansehnlichen Teiles des ganzen Teplitzer Thalkessels gewesen sind, dafs sie im Bedarfsfalle „das warme Bad" in Teplitz noch früher schon entweder selbst gebraucht haben oder doch von ihrem Hofgesinde haben benutzen lassen.

Die erste Nachricht darüber liegt aus der Zeit zwischen 1460 bis 1470 vor, als Johanna, die zweite Gemahlin des mit den Wettinern verschwägerten Königs Georg Podiebrad, direkte Besitzerin der Stadt und Herrschaft Teplitz war. An deren Hauptmann, Jhan v. Wřesowitz, richten Kurfürst Ernst und Herzog Albrecht von Sachsen zu Gunsten ihres Hofedieners Hans Wikart[2]), der das Teplitzer Bad besuchen will, aber bei den unaufhörlichen Fehden in der damaligen Zeit für sein Leben auf der Hin- und Rückreise fürchtet, folgenden Brief[3]):

Vnsern grus. Edler lieber besunder. Hans Wickart vnser hoffedyner vnd liber getruwer wirdet sich gegen Toplicz fügen, eyn czyt aldo zcu sin vnd Im warmen bade zcu legen notdorfft halben sines libes. Ist vnser gutlich beger, Ir wollet ym uch befolen seyn lassen vnd vorsehen, das er sicher aldo syn vnd vnbeschediget bifs wedder an syn gewarsam komen mag. Doran tut ir vns dangnemen gefallen In gute zcu irkennen. Ex Dresden fer. 6 decoll. Johannis.

Dem Edeln Ern Jhan von Wrsessewicz, Ileburczki genant, Houptman v. Deblicz vnsern u. s. w.

Dafs überhaupt der Besuch der nahen Teplitzer Bäder schon damals seitens meifsnischer Unterthanen gar nichts Seltenes war, geht ferner daraus hervor, dafs schon 1492 der Rat zu Dresden an Arme, Hospitaliten und kranke Ratsdiener Unterstützungen zur Reise „ins warme Bad nach Teplitz" giebt[4]), wiewohl der Gebrauch naturwarmer Quellen erst mit Beginn des 16. Jahrhunderts mehr in die Mode gekommen ist[5]).

Über die Benutzung der Teplitzer Heilquellen seitens der Wettiner selbst sind folgende urkundliche Nachweise erhalten:

1550 wendet sich die Herzogin-Witwe Katharina, Mutter des Kurfürsten Moritz, brieflich an Ursula von

---

[2]) Die Familie des Weikart besafs bis 1463 den Turmhof in Freiberg und von 1463 bis 1501 Schlofs Rechenberg bei Frauenstein. Vergl. Pilk in dieser Zeitschr. XVI (1815), 100 f.

[3]) Kgl. HStA. Dresden W. A. Böhm. S. (Befehdungen), Kaps. 1, Bl. 312.

[4]) O. Richter, Verfassungs- und Verwaltungsgesch. d. Stadt Dresden II, 192.

[5]) Hallwich a. a. O. S. 152.

Weitmühl, Gemahlin Wolfs v. Wřesowitz auf Teplitz, daſs sie gesonnen sei, „auf ein etliche Wochen sich gegen Teplitz in das Warme Bad zu begeben mit ihrem Frauenzimmer“. Da es sich aber für sie und ihr Frauenzimmer nicht recht schicken wolle, „unter der Gemein des Warmbades zu baden“, und sie gehört habe, daſs Ursula „eine Behausung habe, darinnen berührt Bad eingeführt“, so ersucht sie dieselbe, ihr sie einzuräumen, damit sie darin „Lager und Küche halten möge“. Zugleich wird der Rat von Teplitz gebeten, 15 Gebett Betten darein legen zu lassen[6]).

1579, als Kurfürst August dahin reisen will, schreibt ihm sein Leibarzt Dr. Paul Luther: Das Teplitzer Bad sei mit Holzbohlen und Tafelwerk nicht wohl angerichtet und verwahrt, doch stelle Georg v. Schönberg, Besitzer von Teplitz, das alte Schloſs, die Morawe[7]), als Wohnung zur Verfügung, da dasselbe von seinem Vorbesitzer, Wolf v. Wřesowitz, 1550 im oberen Stockwerk neu hergerichtet worden war[8]).

1584 ist Kurfürst August zum letzten Male Kurgast in Teplitz[9]).

1593 begiebt sich die Witwe Kurfürst Christians I. ebenfalls nach Teplitz ins Bad[10]). Am 1. Mai reist man von Dresden ab, kommt aber an diesem Tage nur bis Pirna; am 2. Mai setzt man die Fahrt von Pirna bis Tetschen und am 3. Mai von dort bis Auſsig zu Wasser fort. Erst am 4. Mai langte man von da aus in Teplitz an, wo Graf Radislaus Kinsky der kurfürstlichen Witwe gleichfalls sein Schloſs zur Wohnung anbot, „da es zu Teplitz gar geringe Gelegenheit und Unterkommen habe, und sie sich mit ihren Kindern und Hofgesinde daselbst nicht wohl behelfen könne, sondern zu besserer Logierung noch auſserdem etwas bauen lassen müsse“. Zu diesem Zwecke war bereits am 22. April d. J. an den Amtsverwalter zu Altenberg folgender Befehl ergangen[11]):

Die hochgeborne Fürstin, Frau Sophia, geborne Marggrafin zu Brandenburg, Herczogin vnd churfürstin zu Sachssen, withwe . . . wirdet in wenig tagen vonn Dreſsden aus nach Doplicz vorrücken

[6]) Hallwich a. a. O. S. 155. Fraustadt, Gesch. d. Geschlechts v. Schönberg I, 459.

[7]) Noch heute erhalten gegenüber dem fürstl. Clary'schen Schloſs.

[8]) Hallwich a. a. O. S. 156, 288, 289.

[9]) Hallwich a. a. O. S. 200. Fraustadt a. a. O. I, 461.

[10]) Webers Archiv f. d. sächs. Gesch. XII, 105.

[11]) HStA. Dresden Rent-Copial 1593 Vol. I Bl. 583.

vnd . . . das warme bad aldo gebrauchen. Befehlen derwegen, Due wollest Dich . . . dohin verfügen, vf einen gangk Aus des Herrn von Kinſsky Hauſse ins warme Bad mit zuziehung . . . geübter wergkmeister einen richtigen anschlack fertigenn, die darczu bedürffende breth, Holcz vnnd Andere notturfft durch die Aldenbergische Amptsvnderthanen vnuerzücklich dahin fuerenn lassen, den bau dises ganges, wo sichs am bequembsten leiden will, anordnen . . . Was Due Auch an gutem federwilprethe, fischen vnnd andern zu bewirthung dinstlich idesmall erlangen kannst, solches dahin vberandworten lassen[11]).

Das Amt Dippoldiswalde aber hatte, laut Befehl vom 29. April 1593, 400 Scheffel Hafer „vor Ihr L. vnnd derselbten Hoffgesinde Pferde an den Futtermarschalch Georg Sorgen“ nach Teplitz zu liefern[12]).

Aus dem 17. Jahrhunderte mögen folgende Beispiele hier angeführt sein.

Während der langen Zeit des 30jährigen Krieges war natürlich der Besuch der Teplitzer Bäder fast vollständig zum Stillstand gekommen. Die Stadt selbst glich mehr einem Trümmerhaufen, denn 1641 waren von den 115 Häusern derselben nur noch 22 bewohnbar, 44 standen leer und 49 waren abgebrannt oder niedergerissen[13]).

Sobald aber nur einigermaſsen wieder Ordnung hergestellt war, finden sich auch Glieder des sächsischen Fürstenhauses aufs neue unter den Teplitzer Kurgästen. Seit 1656, dem Jahre des Regierungsantrittes von Kurfürst Johann Georg II., erschien dessen Gemahlin, Magdalena Sibylla, 23 Jahre lang[14]) im Mai regelmäſsig im Teplitzer Bade auf mindestens vier Wochen mit zahlreichem Gefolge. So z. B. 1657 mit 94 Personen und 70 Pferden; 1659 mit 165 Personen und 118 Pferden.

Das Beispiel der Kurfürstin fand rasch Nachahmung, so daſs Teplitz bald der besuchteste Kurort Böhmens wurde und sich von den Kriegswehen wider Erwarten schnell erholen konnte.

Für die Gottesdienste und sonstigen kirchlichen Verrichtungen während dieses längeren Aufenthaltes brachte die hohe Frau keinen Geistlichen aus Dresden mit, sondern der Pfarrer des benachbarten sächsischen Städtchens Geising, Abraham Wenzel, hat von 1662—1678 alljährlich

---

[11]) HStA. Dresden Rent-Copial 1593 Vol. 1 Bl. 583.
[12]) Ebenda Bl. 772.
[13]) Hallwich a. a. O. S. 379.
[14]) Hallwich a. a. O. S. 407.

die Ehre genossen, vor der Kurfürstin und ihrem Gefolge in Teplitz zu predigen[15]).

Die Lieferung von Federwildpret zur kurfürstlichen Tafel nach Teplitz aus dem Amte Altenberg ist bereits oben erwähnt worden und bei dem grofsen Wildreichtum jeglicher Gattung in den umfangreichen, an Teplitz anstofsenden Waldungen eigentlich verwunderlich, noch seltsamer erscheint es aber, dafs sogar Bier aus den Stadtbrauereien von Altenberg und Geising an das kurfürstliche Hoflager nach Teplitz zu liefern war, bei der früher sicher noch viel besseren Qualität des böhmischen Bieres.

Trotzdem ist es so, wie folgender in den Akten des Geisinger Ratsarchivs enthaltene Brief[16]) des Amtsverwalters zu Altenberg vom Jahre 1664 klar bezeugt:

Auf Churfürstl. gnädigste Anordnung ist alsobald zu der Durchlauchtigsten Churfürstin zu Sachsen Hoflager nacher Döplitz Ein Fafs Geyfsinger gut Bier, indeme das Altenberger daselbst nicht ahnnehmlich sein will, unverzüglich zu schaffen, Als wirdt dem verordenten Richter im Alten Geyfsing alles ernstes aufferleget, Morgen mit dem frühesten vndt zwar gewifs, ein Fafs gut Geyfsinger Bier auffzuladen vndt nacher Döplitz zu führen, zuuorhero aber eine Person zu abholung der schreiben vndt wo es abgeladen, auch wie es damit gehalten werden soll, anhero schicken, darmit, weil höchste Vngnade darauff stehet, es recht und wohl bestellet werden möchte. Act. Altenbergk, d. 25 Apr. Nachts umb 10 Vhr Ao. 1664.

Churf. S. Ambtsverwalter
Carol Zumbe.

1664, am 17. Juni, reiste auch die Gemahlin des Herzogs August, Administrators von Magdeburg, über Frauenstein, Niklasberg nach Teplitz ins Bad[17]).

1665, den 25. April, begleitete Kurfürst Johann Georg II. seine Gemahlin mit Kindern auf demselben Wege dahin[18]).

1681, den 25. April, begiebt sich die Witwe des Kurfürsten Johann Georg II. abermals dahin[19]).

1691, den 4. April, fährt Kurfürst Johann Georg III. durch Frauenstein ins Bad nach Teplitz[20]).

1694 wird die im Teplitzer Bade weilende Gemahlin Kurfürst August des Starken, Königs von Polen, von den Zinnwälder Unterthanen des Teplitzer Schlofsherrn, des Fürsten Clary-Aldringen, „supplicando um allergnädigsten Beystand angeflehet", sich beim Fürsten dafür zu ver-

[15]) K. G. Dietmann, Sächs. Priesterschaft (Leipzig 1752) I, 1193.
[16]) Acta privata Wein- und Bierschank betr. S. 17.
[17]) A. Bahn, Amt, Schlofs und Städtchen Frauenstein (Dresden 1748) S. 175.
[18])—[20]) Ebenda S. 176, 182, 185.

wenden, daſs die angedrohte Gegenreformation in Zinnwald schonend vorgenommen werde[21]).

Diese Beispiele aus älterer und ältester Zeit mögen genügen, um zu zeigen, in welch' regem Verkehre auch das Haus der Wettiner mit der Stadt Teplitz und ihren Heilquellen seit alter Zeit gestanden hat.

Es erübrigt noch, kurz auf die Straſsen, die von Dresden aus dahin führten, hinzuweisen.

In der Hauptsache waren es nur zwei. Entweder man fuhr die sogenannte böhmische Landstrasse über Strehlen, Lockwitz, Dohna, Börnersdorf, Breitenau, Fürstenwalde, Ebersdorf und, beim Mückentürmchen vorbei, den Geiersberg hinab ins Teplitzer Thal (die Straſse über Berggieſshübel, Hellendorf, Nollendorf ist erst Anfang des jetzigen Jahrhunderts dazu hergerichtet worden), oder man reiste über Dippoldiswalde, Sadisdorf, Frauenstein und Niklasberg dahin. Für letztere Tour wurde nicht selten auch der Weg durch den Plauenschen Grund über Somsdorf, Bärwalde nach Frauenstein gewählt.

Fast ebenso häufig scheint man aber auſser diesen beiden uralten Poststraſsen auch die in der Mitte liegende Straſse über Lockwitz, Maxen, Reinhardsgrimma, Oberfrauendorf, Altenberg, Vorder-Zinnwald, Siebengiebel (die Seegrundstraſse ist erst seit 50 Jahren gebaut) benutzt zu haben, wie aus einem Aktenstück des Königlichen Amtsgerichts zu Altenberg hervorgeht. Darin beklagt sich 1695 der damalige Amtsverwalter daselbst über den jammervollen Zustand des alten Amthauses[23]), in dem er bei einfallendem Regen und Tauwind und Kälte wegen der eingefaulten Dächer und Böden „nicht trucken sitzen oder liegen könne". Statt kostspieliger Reparatur rät er das nebenan stehende stattliche Haus[24]) als Amthaus zu kaufen, darin „Ew. Churfürstl. Durchl. Hochseeliger Herr Vater, Herr Joh. Georg III. sowohl bey dero öfteren Durchreisen in das warme Bad nach Töplicz als alhier gehaltenem Jagdlager abgetreten und in hohem Grade vergnügt gewesen".

[21]) Leipziger Stadtbibliothek Rep. IV 4 No. 103.
[22]) Acta, Churf. S. Amthaus betr. 1602—1695.
[23]) Heute das Eldorado aller Touristen.
[24]) Jetzt H. J. Neumerkel gehörig.

VI.

Die Anfänge der Familie Marcolini in Kursachsen.

Von

Woldemar Lippert.

Mehr als in unserer Zeit, die im öffentlichen Leben das nationale, landsmännische Moment betont, trugen im 17. und 18. Jahrhundert sowohl die Regierungen wie die Höfe einen internationalen Anstrich, und wenn auch Deutschland nach auswärts manche Persönlichkeit und manche Familie abgab, so war es doch mehr der empfangende als der gebende Teil bei diesem Austausch menschlicher Werte. Auch Kursachsen war infolge der vielen auswärtigen Beziehungen seiner Herrscher ein beliebtes Ziel für fremde Elemente, die freiwillig oder unfreiwillig ihre Heimat oder einen anderen Dienst verließen und sich im Herzen Deutschlands ein neues Glück zu erwerben suchten und denen es vielfach gelang, zu den höchsten Stellen des Hof- und Staatslebens emporzusteigen. Außer den allerwärts auftretenden Franzosen waren es hier besonders Polen und Italiener, denen Sachsen als das gelobte Land ihrer Zukunftshoffnungen erschien.

Zu diesen plötzlich auftauchenden und rasch in die Höhe kommenden Erscheinungen gehört auch der Graf Marcolini, dessen Leben ô Byrn zum Gegenstand einer ansprechenden Studie gemacht hat[1]). Da es gerade bei

[1]) F. A. Freiherr ô Byrn, Camillo Graf Marcolini, Königlich Sächsischer Kabinetsminister, Oberstallmeister und Kämmerer. Eine biographische Skizze. Dresden 1877.

solchen Personen von Interesse ist, die ersten Fäden, die sich von ihrer Familie hinüberspinnen in das neue Adoptivvaterland, aufzudecken, soll im Folgenden das erste Auftreten der Familie Marcolini im Kurfürstentum Sachsen näher erörtert werden, über das der Verfasser der gedachten Schrift infolge Mangels an Quellen so gut wie nichts zu bieten vermag.

ô Byrn giebt Seite 16 nach einer gedruckten Quelle[2]) an, der Kurprinz Friedrich Christian von Sachsen habe der Familie Marcolini versprochen, einen der Söhne des Bailli Peter Paul Marcolini von Fano an seinem Hofe erziehen zu lassen; „man habe anfangs hierzu einen älteren Bruder Camillos gewählt, da aber der rauhere Norden dessen Gesundheit nicht zugesagt habe, sei dieser in sein Vaterland zurückgekehrt und an seine Stelle der jüngste Bruder Camillo getreten". ô Byrn bezweifelt diese Hersendung eines älteren Sohnes, da er dafür keine Zeugnisse aufgefunden habe und im kursächsischen Pagenbuche nur Camillo[3]) eingetragen sei. Jene Angabe ist gleichwohl in allen Punkten richtig. Mit den Vorarbeiten für die Herausgabe des Briefwechsels der Kurprinzessin und Kurfürstin Maria Antonia von Sachsen mit der Kaiserin Maria Theresia beschäftigt, kamen mir bei den Nachforschungen zur Ermittelung der Personalien eines nicht näher bezeichneten Marcolini, den Maria Theresia in einem Briefe vom Juni 1751 erwähnt, eingehende Zeugnisse in die Hände, die das erste Auftreten von Mitgliedern der Familie Marcolini am sächsischen Hofe genügend klarstellen.

Am 18. Juli 1750 erließ Papst Benedikt XIV. aus Santa Maria Maggiore zu Rom ein Breve an den Kurprinzen Friedrich Christian, worin er ihm den Geheimen Kämmerer und Referendar beider Signaturen[4]) Marc Antonio Marcolini und dessen Bruder, den Malteserritter Michael Angelo Marcolini, empfahl, welch' letzterer zum Pagen bei dem Kurprinzen bestimmt war. Das Schreiben,

---

[2]) A. L. Herrmann, Friedrich August König von Sachsen (Dresden 1827) S. 18.

[3]) Über Camillos Vormerkung im Pagenbuch zum Jahre 1749 (ô Byrn S. 17) vergl. im Folgenden Anm. 31.

[4]) Die beiden Signaturen an der Curie sind die Signatura di grazia (Behörde für die eingereichten Bittschriften) und die Signatura di giustizia (für die Appellationsstreitigkeiten), vergl. Gottl. Schumann, Europäisches Genealogisches Handbuch (Leipzig 1756) I, 375.

das — sonderbar genug — die irrige Adresse trägt: „Dilectissimo in Christo filio nostro Friderico Augusto[5]) regio Polonie et electorali Saxonie principi", lautet:

Benedictus XIV. Dilectissime in Christo fili noster salutem et apostolicam benedictionem. Etsi nobis compertum est, te, d. i. C. f. n., nullis indigere incitamentis ad singularem humanitatem tuam eximiis viris exhibendam, atque iis presertim, quos in familiarium tuorum conspicuum ordinem adlegere dignaris, que tamen tua est filialis erga nos observantia, dubitare non sinit, quin preclare voluntatis tue magis erga illos prona sint studia, quos paterne caritati nostre noveris esse acceptiores. Dilectum itaque filium Michaëlem Angelum Marcolinum non obscura in civitate nostra Fani nobilitate preditum, Hospitalis S. Johannis Hierosolymitani militem, quem inter honorarios insignis aule tue pueros, regia carissimi i. C. f. n. Augusti Polonie regis illustris parentis tui benignitate, cooptatum accepimus, facere non possumus, quin patrocinio tuo vehementer commendemus. Proficiscentem vero illum comitatur dilectus filius magister Marcus Antonius Marcolinus germanus frater, in utraque signatura nostra referendarius et intimus cubicularius, ut oblata opportunitate tuam sibi quoque benevolentiam presidiumque conciliandi exinde perfruatur. Incredibilis vero virtus tua fecit, ut speremus, non irrita fore et vota utriusque nobis propter egregias generis animique dotes inprimis grati et nostre apud te commendationis officia. Siquidem ad preclaram illorum indolem, institutionem moresque accedunt etiam merita et ornamenta dilecti filii Petri Pauli militie S. Stephani bajulivi[6]), eorumdem genitoris, qui alias in obeundis apostolice huius sancte sedis muneribus peragendisque gravissimis negotiis operam, diligentiam fidemque suam egregie probavit. Porro quecumque magnanimitatis liberalitatisque testimonia iisdem ac potissimum adolescenti ab obsequiis tuis futuro contuleris, nobis te contulisse profitemur. Interim apostolicam benedictionem cum uberrima celestium charismatum copia conjunctam et ex intimo corde depromtam tibi, d. i. C. f. n., impertimur. Datum Rome apud Sanctam Mariam Majorem sub annulo piscatoris die XVIII julii MDCCL, pontificatus nostri anno decimo[7]).

Die Genannten finden wir in ô Byrns Familienliste Seite 14, 15 aufgeführt, und zwar Marc Antonio, geboren 1721 oder 1722, als zweites, Michel Angelo, geboren

---

[5]) Statt „Friderico Christiano". Der kuriale Schreiber lebte wohl des Glaubens, die sächsischen Fürsten hießen alle Friedrich August, denn 1752 wiederholt er denselben Fehler; der dritte Friedrich August, Friedrich Christians Sohn, wurde erst am 23. Dezember 1750 geboren.

[6]) Über diesen Ritterorden und das dem jeweiligen Senior der Familie Marcolini zustehende Erbamt eines Ordenspriors und Baillis zu Fano vergl. ô Byrn a. a. O. S. 13.

[7]) Hauptstaatsarchiv Dresden IV, 10e, Friedrich Christian, I. Abt. Fürstliche Schreiben No. 58, Orig. Perg., mit auf der Rückseite aufgedrückt gewesenem Fischerringsiegel; signiert „Cajetanus Amatus". Amato war päpstlicher Geh. Kämmerer und Sekretär der Breven ad principes, s. Schumann, Geneal. Handbuch 1756 I, 373.

wohl 1735, als fünftes Kind des Bailli Peter Marcolini[8]), während Camillo als siebentes erscheint. Weder der Vater noch diese beiden älteren Söhne erhalten hierin (und ebensowenig in den weiteren auf sie bezüglichen Schriftstücken, die noch zu erwähnen sind) den Grafentitel, der erst 1752 bei Camillo unvermittelt und unerklärt angewandt wird, wenigstens hat auch ô Byrn keine rechtliche Grundlage dafür ermittelt und hält ihn für willkürliche Beilegung seitens des Vaters, der ihn allerdings in seinem Schreiben nicht anwendet; vielmehr geht dies auf die Kurie zurück[9]).

Eine so warme Empfehlung des Papstes, wie die obige an den Kurprinzen, war einer günstigen Aufnahme sicher; Benedikt unterliefs aber nicht, um für seinen Schützling alles zu thun, was möglich war, auch an die Kurprinzessin direkt sich zu wenden. Der Einfluſs dieser geistig hervorragenden Frau auf ihren Gemahl, der ihr mit aufserordentlicher Liebe zugethan war, war ja allbekannt, und zahlreich sind auch sonst die Fälle, in denen Bewerber oder Bittsteller, um ihren Zweck sicherer zu erreichen, sich die Gunst beider Ehegatten zu verschaffen strebten. So auch hier. Am selben Tag und Ort wie an Friedrich Christian liefs der Papst auch an Maria Antonia ein Breve ausfertigen[10]), worin er ihr unter Anerkennung ihrer Ergebenheit gegen Rom und Betonung seiner väterlichen Liebe zu ihr mitteilt, er habe die Brüder Marc Antonio und Michel Angelo Marcolini beauftragt, ihr diese seine Gesinnungen eingehender zu erkennen zu geben. „Hic quidem electus unus ex honorariis pueris aule d. i. C. f. n. Friderici regii principis coniugis tui, paratus ad delati sibi muneris obsequia istuc se confert, ille vero fraterni itineris comitem se addit, ut nonnulla etiam sibi injuncta negotia in transitu expediat“[11]). Sie werde leicht einsehen, wie viel ihm daran liege, für beide durch ihre

[8]) Unser Dokument bietet zugleich eine entschiedene Bestätigung dafür, dafs ô Byrn Seite 15 die Reihenfolge der Söhne des Bailli, im Gegensatz zu einer anderen Angabe, richtig angesetzt hat, denn Marc Antonio erscheint hier und in den anderen Schriftstücken als der ältere Bruder und Mentor Michel Angelos.

[9]) Siehe im Folgenden Anm. 29 und 42.

[10]) Orig. Perg., signiert „Cajetanus Amatus“, Adresse und Fischerringsiegel (abgefallen) auf der Rückseite; s. HStA. Dresden IV, 10b, Maria Antonia Nr. 61 Corresp. mit d. Röm. Curie No. 1.

[11]) Dafs Marc Antonio auch noch andere persönliche Aufträge hatte aufser dem Geleit seines Bruders, wird nur hier erwähnt.

Geburt, eigene Begabung und alte Familienverdienste um den heiligen Stuhl Empfohlene, besonders für den Pagen, Antoniens Wohlwollen und Schutz zu erwirken.

Von der Wichtigkeit, die man an der Kurie der Geneigtheit der Kurprinzessin beimafs, legt aber ein noch deutlicheres Zeugnis, als dieses an sie selbst gerichtete Schreiben, der Umstand ab, dafs man auch noch eine andere Persönlichkeit für die Interessen der Marcolinis günstig zu stimmen suchte, von der man wufste, dafs sie in engstem Vertrauen und lebhaftem brieflichen Verkehr mit der Prinzessin stand. Das war ihre Mutter, die Kaiserin Maria Amalia. Benedikt gab den Brüdern auch für sie ein Empfehlungsschreiben mit und deshalb suchten beide die Witwe Karls VII. in München auf. Amalia führte ein sehr zurückgezogenes Leben; nie eine grofse Weltdame, strengem Zeremoniell, steifer Etiquette stets abgeneigt, hielt sie sich seit des Kaisers frühem Tod noch mehr vom gesellschaftlichen Treiben des Hofes fern, war auch in der Politik, wie in inneren bairischen Verwaltungssachen einflufslos und widmete ihre Hauptthätigkeit religiösen Verrichtungen und Werken christlicher Nächstenliebe, soweit ihre bei dem schlechten Stand der bairischen Finanzen sehr beschränkten Einkünfte dies zuliefsen[12]). Wir werden sehen, wie diese Sachlage auch bei ihrem Verkehr mit den Marcolinis ins Spiel kam.

---

[12]) Zahlreich sind in ihren vertrauten Briefen an Maria Antonia Äufserungen über ihre Einflufslosigkeit bei ihrem Sohne, dem jungen Kurfürsten Maximilian III. Joseph, der — den Einflüssen seiner Umgebung sonst, wie sie oft klagt, allzuleicht zugänglich — sich ihren Ratschlägen oder Vorschlägen fast völlig entzog, vielleicht nicht immer zu seinem Besten, denn ihre Briefe machen von ihr den Eindruck einer zwar ziemlich beschränkt gläubigen, geistig weit unter ihrer Tochter, der sächsischen Prinzessin, stehenden Frau, die aber in vielen Fragen einen recht vernünftigen, praktischen Blick, ein zwar hausbackenes, aber oft treffendes Urteil zeigt. Nicht selten begegnen Klagen über die Unzulänglichkeit ihrer Mittel, nicht um ihretwillen — ihre eigenen Bedürfnisse waren mäfsig —, sondern weil sie nicht in der Lage ist, Bittsteller, alte Getreue des bairischen oder kaiserlichen Hofes, zu befriedigen; hier seien beispielsweise nur ein paar Worte aus einem Briefe an Antonie vom 3. Mai 1750 (No. 144) angeführt: Antonie hat eine Bittstellerin empfohlen . . . „wunderdt mich, dafs du, die den schlechten Standt meines Sohnes seiner Financen kennest . . . . mir auftragen kanst, ihr eine Pension aufszuwircken. Wan ich die Einkünpften meiner liebsten Frau Schwester hätte, oder wenigsten die meinigen, so gahr wenig vor die Menge Aufsgaben und Misere viller Meritir[te]n wern, wurde ich gewifs eine Tochter eines so alten Treyen, wie der Hirsch wahr, auf dafs möglichst zu

Lassen wir nun das Schreiben an Antonie selbst sprechen, das sie für die Italiener nach Dresden richtete:

Münichen 4. Septembre 1750. Disen Brief, mein liebste Tochter, schreibe ich dir sozusagen aufs Befehle unſseres heiligen und lieben Vattern, deſs Papsten, als welcher mir den Ueberbringer und seinen Bruder sehr anreccomendirt und mir darbey befohlen, solche an deſs Königſs Hof, als wohin der Monsignor seinen Brudern, umb als Edlknab zu kommen, hinführdt, bestens zu begleidten. Sein Bruder aber hat mich mündtlich recht inständigst gebetten, zu machen, daſs diser sein junger Bruder nicht unter die königliche, sondern unter deines liebsten Prinzen die seinige möchte die Gnad haben zu kommen; reccomendire dir also, solches zu bewürcken, wan es sich thuen lasset. Ich hab auch meiner herzallerliebsten Frau Schwester[13]) fast auf die nehmliche Ahrdt geschrieben, kanstu solches auch deinen liebsten Prinzen, (welchen ich mein Compliment mache) auch in meinen Nahmen sagen; mit welchen ende, dir meinen mütterlichen Seegen auf eine mit der Gnadt Gotteſs glickliche Niderkunpft von Grundt meines Herzen gebendt. Amalia[14]).

Wie die Reise weiter verlief, erfahren wir aus unseren Briefschaften nicht, im Frühjahr 1751 aber finden wir beide in Sachsen und aus Amaliens späterer Bemerkung von anfänglichem Pressieren der Reise und sehr langem Aufenthalt in Sachsen läſst sich abnehmen, daſs die Brüder von München direkt nach Dresden gereist, hier also im Herbste 1750 eingetroffen sind. Sie verweilten hier während des ganzen Winters, und gerade diese Jahreszeit könnte die Angabe an Wahrscheinlichkeit gewinnen lassen, daſs es gesundheitliche Bedenken waren, die Michel

---

versorgen suchen; weil aber weder ich es thuen kan, noch meinen Sohn es auftragen, glaubte ich doch, daſs du bey meiner liebsten Frau Schwester, welche just, wie ich gehördt, 15 mahl sovill als ich jahrlich Einkünpften hat, ... wohl leicht eine modique Pension aufsbringen" [könntest].

[13]) Ihre ältere Schwester Maria Josepha war die Königin von Polen, Antoniens Schwiegermutter, an der Amalia mit groſser Verehrung hing und von der und ihren trefflichen Eigenschaften des Geistes und des Herzens sie in so unterthäniger Weise spricht, wie das unter leiblichen Geschwistern wohl selten vorkommen dürfte, zumal im Munde einer im Range höher stehenden, einer römischen Kaiserin, mochten auch deren äuſsere Glücksumstände ungünstigere sein, als die der Königin-Kurfürstin. — Der (nach vielen Anzeigen in der Korrespondenz Amalias mit Antonia) lebhafte und interessante Briefwechsel der beiden Schwestern (Töchter Kaiser Josephs I.) scheint nicht mehr vorzuliegen, wenigstens ist er im Hauptstaatsarchiv Dresden nicht vorhanden, wo überhaupt nur noch recht wenig Korrespondenzen der Königin Maria Josepha ruhen; auch von ihrem Briefwechsel mit Maria Theresia sind nur geringe Reste und zum Teil nur in Kopien noch zu finden.

[14]) Orig. Papier mit Trauerrand, ganz eigenhändig; HStA. Dresden IV, 10b, Maria Antonia, No. 2 Conv. B. No. 171.

Angelo Marcolini veranlaßten, auf den schon vorher doch fest geregelten Eintritt in das Pagenkorps schließlich zu verzichten, aus dem rauhen Norden wieder in sein wärmeres Vaterland zurückzukehren und die ihm zugedachte Stelle seinem jüngsten Bruder auszubitten [15]). Die Abreise war im April beabsichtigt, denn Maria Antonia ließs Ende April von ihrem Sekretär das Konzept ihrer Antwort an den Papst aufsetzen, mit dem noch freigelassenen Datum „Dresda . . . Aprile 1751". Als aber gerade in jenen Tagen das kurprinzliche Paar sich zur Ostermesse nach Leipzig begab, begleiteten es die Italiener, sodaß das Schreiben vorläufig noch nicht ausgefertigt wurde. Erst in Leipzig paraphierte es Antonie unter eigenhändiger Korrektur und Ergänzung des Datums zu „Lipsia 11. Aprile 1751", ließs also versehentlich den alten Monatsnamen stehen, statt auch ihn zu ändern in „Maggio" [16]).

Sie dankt dem Papste für das Breve und versichert, sich der Brüder angenommen zu haben, ohne aber etwas näheres über den Grund des Nichtbleibens des Jüngeren anzugeben:

Beatissimo padre. Col rispetto figliale, ch' io sempre professo al paterno amore di Vostra Santità, hò accolte le apostoliche sue grazie nel breve resomi di monsignor Marcolini e dal cavaliere suo fratello, ed anche in voce da medemi confermatemi; non hò pertanto saputo meglio corrispondere all' incessante brama, che nodrisco di meritarle, ch' in ubbidire alli venerati commandi di Vostra Beatitudine, con aver durante il loro soggiorno in Dresda esibita la mia benevolenza e premura per ogni occorenza de' mentovati cavalieri, pure dal proprio merito e savia condotta commendati. Quindi è che tornandosene essi costà volentieri accompagno li medisimi con le mie rispettosissime intercessioni, acciò si degni Vostra Santità di far loro sempre più isperimentare li effetti dell' apostolica sua benignità, alla quale mentre raccomando me stessa, umiliata in ogni tempo alle sue benedizioni, le baccio li santissimi piedi. Di Vostra Santità umilissima ed obedientissima figlia [Maria Antonia] Lipsia 11. Aprile 1751 [17]).

---

[15]) Doch vergl. hierzu auch im Folgenden Anm. 31.

[16]) Daſs „Mai" zu lesen ist, ergiebt sich auch daraus, daſs am 11. April Maria Antonia nicht in Leipzig war, wohl aber am 11. Mai, denn am 1. Mai war der gesamte Hof, das Königspaar und die prinzlichen Herrschaften, zur Jubilatemesse in Leipzig eingetroffen, wo Friedrich Christian und Antonia am 5. die Universitätsbibliothek besuchten und Vorlesungen anhörten; vergl. Wustmann, Quellen zur Geschichte Leipzigs (Leipzig 1889) I, 271.

[17]) HStA. Dresden IV, 10b No. 61 Korresp. mit d. Röm. Kurie No. 5; obiger Text giebt die Vorlage ohne Verbesserungen (z. B. gli effetti statt li) getreu wieder.

Maria Antonia und Friedrich Christian, kehrten zugleich mit dem König und der Königin am 14. Mai nach der Hauptstadt zurück[18]), und gleichzeitig trafen auch die beiden Marcolini wieder in Dresden ein, wie die Vorgänger des heutigen Dresdner Anzeigers, die „Wöchentlichen Dreſsdnischen Frag- und Anzeigen", in der XXI. Nummer vom 25. Mai 1751 in der Fremdenliste vermelden[19]).

Noch vor der Leipziger Reise, gleichzeitig mit dem dann nicht sogleich vollzogenen Antwortsentwurf seiner Gemahlin, hatte auch Friedrich Christian seine Antwort an Benedikt aufsetzen lassen. In diesem Briefe aus Dresden, 29. April 1751, bezeugt er dem Papste die Freude, die es ihm besonders auch bei den Verdiensten und dem Verhalten der Brüder Marcolini bereitet habe, den Wünschen des Papstes entsprechen und jenen seine Huld angedeihen lassen zu können; auf ihre Bitten empfehle er sie hierdurch bei ihrer Rückkehr nach Italien der ferneren Gnade Seiner Heiligkeit, deren sie sich gewiſs würdig erweisen würden. Er schlieſst mit Wünschen für des Papstes Wohlergehen und empfiehlt sich und sein Haus dessen Wohlwollen[20]). Über die Gründe, warum auch der Ritter Michel Angelo wieder mit zurückkehrte, enthält dieses Schreiben ebensowenig eine Auskunft, wie das Antonias.

Maria Antonia hatte auch ihrer Mutter die bevorstehende Heimreise der Marcolinis mitgeteilt, eine Meldung, welche die Kaiserin-Witwe in einige Unruhe versetzte, da sie fürchtete, durch das verlängerte Verweilen in Sachsen um einen nochmaligen Aufenthalt Marc Antonios in München, den er ihr in Aussicht gestellt hatte, zu kommen. Nachdem sie in ihrem Schreiben aus „Münichen 9. May 1751" sich erst in groſsmütterlicher Fürsorge mit ihrem geliebten Enkel, dem kleinen Prinzen Friedrich

---

[18]) Wustmann, Quellen I, 272.

[19]) A. a. O. Artik. X. „Anzeige einiger fürnehmen Personen, so allhier angekommen oder auch durchpassiret: den 14. [Mai] der Herr Praelat Marcolini aus Rom". Es wird hier nur der ältere Bruder erwähnt, da der jüngere noch unmündig war, also nicht als selbständiger Reisender auftrat.

[20]) HStA. Dresden IV, 10e, Friedrich Christian, I. Abth. Fürstl. Personen No. 58, Konzept von Sekretärshand, mit eigenhändiger Paraphierung des Prinzen.

August, beschäftigt hat, weil „der liebe kleine Engl schon mit denen Zähnen umbgehen solte", schreibt sie:

„Du schreibst mir, dafs der Marcolini von Leipzig nach Rom mit seinen Brudern gehen werde; ich will hofen, dafs er seine Reifs über Münichen nehmen werde, wie er es gesagt gehabt, dan mein Antwohrtbrief am Papsten noch in meinen Schreibtisch auf ihm wahrtet, oder doch, wan er nicht mehrher hieher kommet, er umb selben herschreiben werde. Er hat hier gezeigt, als wan er sein Reifs pressirn müste, widerumb zuruck zu Rom zu sein, mufs sich aber seither entweder anderst bedacht haben oder eine längere Erlaubnufs von Rom bekommen haben, weil er so lang in Sachfsen geblieben; wahr auch defs Willens, auf Wien zu gehen, welches wohl auch sich mufs geänderdt haben" [21]).

Die Kurprinzessin liefs sie nicht lange in Ungewifsheit, und bereits im übernächsten Briefe aus München vom 23. Mai erklärt Amalie:

Ich bin wohl fro, dafs ich durch dich doch weifs, dafs der Marcolini auf meinen Brief nicht gahr vergessen hat. Ich förchte, er seye villeucht von hier nicht gahr zu wohl zufriden gewefsen, dafs man ihm nicht genug Ehre angethan habe, und man villeicht in Sachfsen ihm gar besondere Distinction gemacht habe oder Praesenter gegeben. Schreib es mir aufrichtig, ob er sich nicht über hier beklagt habe oder dir von hier zufriden gewefsen zu sein dir geschienen hat; dan du es ihm wohl wirst haben anmercken können, indem er mir sehr aufrichtig zu sein scheinet [22]).

Wir erkennen in ihren Befürchtungen einen Ausflufs ihrer oben erwähnten ungünstigen Verhältnisse: sie selbst wäre gewifs gern bei Marcolinis Durchreise bereit gewesen, als eifrige Gläubige dem römischen Prälaten, den ihr der heilige Vater noch besonders empfohlen hatte, jede mögliche Art von Gefälligkeit und Achtung zu erweisen, aber zu besonderen Huldbeweisen hatten ihr selbst die eigenen Mittel und andererseits auch der Einflufs gefehlt, um ihren Sohn, den regierenden Kurfürsten, zu gröfseren Aufmerksamkeiten gegen den Italiener zu bewegen. Dafs dieser nun in München es so eilig gehabt, hielt sie für ein Zeichen, dafs er sich da nicht wohl genug gefühlt, wie umgedreht sein langer Aufenthalt am sächsischen Hofe ihr für die dortige Aufnahme das Gegenteil zu beweisen schien. Und dafs Marc Antonio sich nun gar Monate lang um ihren Brief nicht kümmerte, mochte ihr gewifs als ein unverhehltes Merkmal seiner Verstimmung gelten. Doch auch jene Gewissensfrage konnte Maria Antonia der Mutter alsbald befriedigend be-

[21]) HStA. Dr. IV, 10b, No. 2 Conv. C No. 201.
[22]) A. a. O. Conv. C No. 203.

antworten, wie wir aus Amaliens Schreiben vom 6. Juni 1751 aus Nymphenburg ersehen: „Du hast wohl recht, mein liebste Tochter, zu glauben, daſs ich mit deiner so ausführlichen Beantwohrtung dessen, waſs ich dich dem Marcolini betreffendt befragt gehabt, werde zufriden sein, dan ich wohl nicht mehrer hätte begern können“[23]).

Amaliens Vermutung vom 9. Mai, daſs der Monsignore wohl seinen Entschluſs, über Wien zu reisen, geändert habe, bestätigte sich nicht; denn inzwischen hatte Marc Antonio, in dessen Geleit wir uns wieder, ohne daſs dessen besonders gedacht wird, seinen Bruder zu denken haben, Dresden verlassen und sich nach Wien begeben. Hier finden wir ihn im Anfang Juni 1751. Um auch nach der Abreise noch für ihn zu sorgen, hatte ihm Maria Antonia Empfehlungen an die Kaiserin Maria Theresia mitgegeben. Die Kaiserin empfing ihn daher auch gnädig und lieſs sich von ihm über Antonia, mit der sie in freundschaftlichem Verkehr stand und für deren Wohlergehen sie sich aufs wärmste interessierte, erzählen, wie nicht minder auch über den kleinen Prinzen, obwohl sie diesem, wie sie scherzend sagt, eigentlich immer etwas böse sei, weil er die Schuld trage, daſs die von beiden Fürstinnen lebhaft gewünschte Zusammenkunft im Vorjahre zu Prag unterblieben war[24]).

Von Wien kehrten die beiden Brüder nach ihrem Vaterlande zurück.

War also auch der erste Anknüpfungsversuch ergebnislos verlaufen, so sollte doch schon im nächsten Jahre ein neuer Anlauf genommen werden, einem Mitgliede der faneser Familie eine Zukunft im Norden zu bereiten. Es war der jüngste Sohn, den der Bailli jetzt dafür ins Auge faſste, Camillo, geboren zu Fano am 2. April 1739. Wieder wandte er sich an seinen Landesherrn, um seinem

---

[23]) A. a. O. Conv. C No. 205.

[24]) Vergl. Brief Maria Theresias an Maria Antonia vom Anfang Juni 1751 (einige Tage vor dem 13. Juni, Antoniens Namenstage), HStA. Dr. IV, 10b No. 40, Brief 121 (Druck in der bevorstehenden Publikation dieses Briefwechsels als No. 18). Im August 1750 kam Maria Theresia nach Böhmen, um das Übungslager der Truppen zu besichtigen, und hatte Antonien eingeladen, mit ihr in Prag zusammenzutreffen, doch die nötige Rücksicht auf ihren Zustand (im Dezember wurde Prinz Friedrich August geboren) hatte die Kurprinzessin zu ihrem gröſsten Bedauern veranlaſst, von der Erfüllung dieses Wunsches Abstand zu nehmen (vergl. Druck der bezüglichen Briefe Theresiens und Antoniens in der genannten Publikation No. 14 und 15).

Sohne eine gewichtige Empfehlung zu verschaffen, und mit gleicher Bereitwilligkeit ging auch diesmal Benedikt XIV. darauf ein. Aus seinem Sommersitze Castel Gandolfo am Ufer des Albanersees erließ er in der Form eines Breve ein Empfehlungsschreiben für Camillos Annahme als Pagen an den Kurprinzen Friedrich Christian, das bemerkenswert auch dadurch ist, daß hierin — wohl zum ersten Male in einem offiziellen Schriftstück — der Grafentitel Camillos auftaucht, umso bemerkenswerter, als seine älteren Brüder auch hierin denselben nicht beigelegt erhalten und auch auf eine etwaige Rangerhöhung des Jüngsten durch den Papst selbst nicht Bezug genommen ist. Das Schreiben lautet:

Preclara regie benevolentie argumenta, quibus dilectos filios magistrum Marcum Antonium in utraque signatura nostra referendarium ac Michaelem Angelum Marculinum Hospitalis S. Johannis Hierosolymitani militem, germanos fratres, pontificia nostra commendatione instructos duobus abhinc annis istuc accedentes cumulasti, dubitare non sinunt, quin dilectum pariter filium comitem Camillum Marculinum, equitem militie S. Stephani, utriusque fratrem itidem germanum, inter honorarios insignis aule tue pueros cooptandum ad te, dilectissime in Christo fili noster, venientem paribus imo amplioribus regie tue humanitatis studiis complectaris. Eapropter etsi supervacaneum esse ducimus, ut eundem novis apud te officiis onustum dimittamus, nolumus tamen hac data opportunitate insimul et studiosissime nostre erga te voluntatis testimonia et paterni erga adolescentem status nostri ecclesiastici non infimo loco natum et animi dotibus insignitum amoris documenta desiderari. Itaque quamadmodum (!) illi proficiscenti in mandatis dedimus, ut tibi, d. i. C. f. n., plurimam nostro nomine salutem diceret, ita te rogamus et poscimus, ut ipsum maximopere a nobis commendatum habere non dedigneris. Ceterum majora, quam optare possimus, regie magnanimitatis, liberalitatis gratieque munera a te optimo adolescenti collatum iri a regia virtute tua nobis certo pollicentes, tibi, d. i. C. f. n., grati obstrictique eapropter animi nostri testem apostolicam benedictionem ex intimo corde depromptam impertimur. Datum in Arce Gandulphi Albanensis diocesis sub annulo piscatoris die prima Junii MDCCLII, pontificatus nostri anno decimotertio[25]).

In glänzender Weise sollte den am Schlusse geäußerten Erwartungen des heiligen Vaters entsprochen werden, wenn es auch nicht Friedrich Christian selbst, sondern der damals kaum $1^1/_2$jährige älteste Sohn desselben, der spätere Kurfürst Friedrich August III. von

---

[25]) Orig. Perg., signiert „Cajetanus Amatus", mit beschädigtem rotbraunem Fischerringwachssiegel auf der Rückseite; Adresse (auf der Rückseite) wiederum versehentlich: „... Friderico Augusto (statt Christiano) ...."; HStA. Dr. IV, 10e Friedrich Christian, Abth. I Fürstl. Personen No. 58.

Sachsen, war, dem dereinst Camillo Marcolini seine Erhebung zu danken hatte!

Ausgestattet mit dieser warmen Empfehlung Roms trat der junge Fanese seine Nordlandreise an. In seiner Vaterstadt Fano gab ihm der Bailli am 28. Juni noch ein eigenes Schreiben an den Prinzen mit, worin er diesen seiner tiefsten Ehrfurcht versichert, seinen Sohn beneidet, einem solchen Fürsten dienen zu dürfen und für Camillo wie für seine ganze Familie Friedrich Christians Protektion und Huld erbittet[26]).

Ohne sich unterwegs länger aufzuhalten, legte der Knabe glücklich die weite Reise zurück, und drei Wochen nach dem Weggang von Fano, am 21. Juli, erblickte er zum ersten Male die Türme der sächsischen Residenz[27]).

Das päpstliche Breve wurde dem Kurprinzen durch den Nuntius am polnischen Hofe, Alberico Archinto, Erzbischof von Nicaea, zugestellt, der den Jüngling bei Hofe einführte; das Schreiben seines Vaters überreichte Camillo selbst. Friedrich Christian beeilte sich, alsbald dem Papste seine Antwort zugehen zu lassen und ihm unter Versicherung seiner Ergebenheit und Bitte um fernere väterliche Liebe die Erfüllung des Wunsches anzuzeigen, indem er am 31. Juli 1752 zu Dresden schrieb[28]):

„A misura del pregio infinito, ch' io fò di quanto può conciliare le sodisfazioni di Vostra Santità in qualunque occasione di ubbidirla, hò venerato il suo breve del primo del cadente Giugno presentatomi da monsignor nonzio in favore del giovine conte[29]) Camillo Marcolini con quelle espressioni amorevolissime, che dalla paterna benignità vostra verso di me gli sono state dettate. Non poteva il medemo

---

[26]) HStA. Dr. IV, 10e Friedrich Christian, Convol. M. No. 95 Marcolini. Original, italienisch.

[27]) Vergl. Dresdnische wöchentliche Frag- u. Anzeigen No. XXXI vom 1. August 1752 in der Fremdenliste, Art. XI zum 21. Juli: „Herr Graf von Comillo Marcolini aus Fano bei Rom". Dem guten Thorschreiber oder Berichterstatter, der aus dem Grafen Camillo einen Grafen „von Comillo" machte, werden wir es auch nicht zu arg anrechnen, wenn er Fano bei Rom gelegen sein läfst, obwohl deren Entfernung so grofs ist, wie die zwischen Dresden und Berlin!

[28]) HStA. Dresden IV, 10e Friedrich Christian, I No. 58, Concept, von F. C. paraphiert.

[29]) In Dresden scheint man betreffs der Titulatur sich nach dem Vorgangsschreiben gerichtet zu haben; der Papst gebrauchte den Grafentitel, ebenso Friedrich Christian in der Antwort vom 31. Juli; der Vater gebrauchte ihn weder für sich, noch für Camillo, daher erhält letzterer in der prinzlichen Antwort vom selben 31. Juli nur den Titel „chevalier" als Ritter des S. Stephansordens; man wufste jedenfalls nicht, woran man mit jenem vereinzelt auftretenden Titel war.

recarmi consolazioni maggiori ne più vantaggiose a se stesso; mentre cosi accompagnato dalle rispettabilissime raccomandazioni di Vostra Beatitudine l'hò subito anoverato nel numero de' miei paggi, e mi sarà a cuore di fargli sperimentare oportunamente, quanto le medeme gli possono esser giovevoli per l'avvenire con dar tutto il peso al merito, che secondo l'indole ingenua, di cui è dotato, saprà accumularsi. In tanto supplicando la Santità Vostra di continuarmi il suo paterno amore ed inclinato in ogni tempo con questa mia casa reale alle sue benedizioni, le bacio i santissimi piedi. Dresda 31. Luglio 1752".

Am selben Tage wurde auch dem Vater des neuen Pagen eine Antwort[30]) zu teil. Friedrich Christian versichert, daſs das Schreiben vom 28. Juni und dessen Überbringer „le chevalier" (nicht comte) Camillo Marcolini ihm gleich willkommen gewesen sind und daſs er letzterem alsbald eine Stelle unter seinen Pagen gegeben habe. Die Gesinnungen und Anlagen desselben lieſsen hoffen, daſs er sich der besonderen Fürsorge für seine Ausbildung gemäſs verhalten werde; auch werde der Prinz ihm gelegentlich das Wohlwollen, daſs er für ihn und die ganze Familie hege, zu erkennen geben.

Camillo trat nun thatsächlich in das Pagenkorps ein, und zwar wurde er in die Zahl von Friedrich Christians Silberpagen aufgenommen[31]) und erscheint seit dem Jahre 1753 auch unter diesen in den Hofkalendern bis 1757, da weitere Jahrgänge (bis mit 1764) wegen des Krieges nicht erschienen sind.

---

[30]) Vergl. HStA. Dresden IV, 10e No. 95, Concept (französisch) mit des Prinzen eigenhändiger Paraphierung.

[31]) Als Antrittstag ist im Pagenbuche (vergl. ô Byrn S. 17) der 1. Juli 1752 eingetragen; wie oben gezeigt, ist dieses Datum ungenau, da Camillo erst seit 21. dieses Monats in Dresdens Mauern weilte, man aber den Monat als voll angenommen hat. Diese Vordatierung legt die Vermutung nahe, daſs auch die Eintragung vom 16. Februar 1749, wo „Conte Camillo Marcolini aus Rom" als Aspirant auf eine Pagenstelle eingetragen ist (s. ô Byrn a. a. O.), nicht zu jener Zeit selbst vorgenommen wurde, sondern vielleicht erst später, um Camillo eine bessere Anciennetät zu verschaffen, so gebucht ist. Alle obigen Schreiben der Jahre 1750—51 stehen damit in zu deutlichem Widerspruche, denn, wie wir sahen, wird da lediglich von Michel Angelo Marcolini als dem zu der Pagenstelle Designierten gesprochen, nirgends etwas erwähnt, daſs eigentlich Camillo vorgemerkt, er aber an dessen Stelle eingetreten sei; auch hat sich weder in Friedrich Christians noch Antoniens Briefwechsel ein auf die Exspektanz von 1749 bezügliches Schreiben ermitteln lassen, wie deren doch 1750—1752 von seiten des Papstes und des Vaters nebst den kurprinzlichen Antworten vorhanden sind. Eine Möglichkeit der Vereinbarung dieser Aspirantennotiz von 1749 mit den sonst vorliegenden Schriftstücken und Thatsachen böte die Annahme, daſs vom sächsischen Hofe allerdings von Anfang an Camillo vorgemerkt

Die Besetzung Sachsens durch den Preußenkönig störte bald den gewöhnlichen Gang des Hoflebens. Die Königin, sowie das Kurprinzenpaar hielten sich zwar auch ferner in Dresden auf, doch in sehr ungünstiger Lage und mancherlei Rücksichtslosigkeiten ausgesetzt. Unter den zurückgebliebenen Pagen befand sich, laut einer Liste vom 2. März 1757, auch der Conte Camillo Marcolini[32]); ehe jedoch für das Kurprinzenpaar durch Dresdens Kapitulation vom 5. September 1759 die Stunde der Befreiung schlug (die Königin hatte zwei Jahre früher der Tod vom Anblick der verhaßten Feinde befreit), hatte Camillo schon Dresden verlassen.

Durch seine faneser Familienbeziehungen zum Ritterorden von St. Stephan hatte er die Vakanz einer italienischen Kommende dieses Ordens erfahren, über welche der Gemahl der Kaiserin Maria Theresia, Kaiser Franz I., in seiner Eigenschaft als Großherzog von Toscana und Ordensgroßmeister zu verfügen hatte. Dem kurprinzlichen Pagen waren die engen Beziehungen seiner Herrin zu Maria Theresia nicht unbekannt, er wandte sich deshalb an sie mit der Bitte, ihm durch ihre Fürsprache bei der Kaiserin zu der Pfründe zu verhelfen. Maria Antonia erfüllte seinen Wunsch und gab ihm die erbetene Empfehlung, mit welcher Marcolini sich an den Wiener Hof begab.

Seine Bemühung war jedoch für den Augenblick umsonst, die gegenwärtig frei gewesene Kommende war schon wieder vergeben, wie die Kaiserin selbst Antonien in ihrem Briefe vom 19. Mai 1759 mitteilt[33]). Antoniens

war, die Familie aber — vielleicht ohne vorher eingeholte Billigung des Kurprinzen oder des Königs — es vorzog, weil man mit Camillo wegen der vorgeschriebenen Altersgrenze noch länger hätte warten müssen, den älteren Bruder Michel Angelo zu schicken, daß dann jedoch vom Dresdner Hofe dieser Wechsel nicht approbiert wurde, man sich vielmehr beschränkte, beiden Fremden alle Höflichkeit zu erweisen, sie aber auch zusammen wieder zurückreisen zu lassen. Dies würde auch eine Erklärung für die auffällige Erscheinung liefern, daß weder der Prinz noch die Prinzessin in ihren Antworten an Benedikt den Hauptpunkt der päpstlichen Schreiben auch nur mit dem leisesten Worte berührten, beide es vielmehr vorzogen, die ganze Stellenfrage sowie den Grund der Nichterfüllung mit vollstem Schweigen zu übergehen, um nicht dem Papst gegenüber zu wohl unliebsamen Erklärungen sich veranlaßt zu sehen.

[32]) Vergl. HStA. Dresden Loc. 893 „Acta die churfürstlichen Pagen, nebst deren Hof- u. Exercitienmeistern betr. 1724, 1763—1770", Vol. I, fol. 17.

[33]) Vergl. HStA. Dresden IV, 10b Fasc. No. 40 Brief No. 83, Druck in meiner Publikation des Briefwechsels Theresias und Antonias.

Fürwort hatte aber auch ihm, wie vor acht Jahren seinem Bruder, eine gnädige Aufnahme in Wien verschafft. In einer längeren Unterhaltung nahm die Kaiserin das Empfehlungsschreiben entgegen und versprach, es dem Kaiser zuzustellen; sie ließs sich von ihm über Antoniens Schicksal[34]), das ihr tiefen Kummer bereitete, ausführlich berichten und wurde durch seine Schilderung aller Einzelheiten aufs schmerzlichste bewegt.

Camillo selbst meldete in einem undatierten Schreiben der Kurprinzessin die Erfolglosigkeit seiner Reise in betreff der Kommende, doch war die Angelegenheit nicht völlig aussichtslos; er mußte sich jedoch gedulden bis zum nächsten Generalordenskapitel, das künftige Ostern abgehalten wurde. In Wien wollte er aber nicht zwecklos sein Geld verbrauchen, und an den kurprinzlichen Hof in das damals noch preußische Dresden zurückzukehren, mochte ihm auch wenig verlockend erscheinen; so machte er von der ihm im voraus erteilten Erlaubnis Gebrauch, sich bis zum Eintritt günstigerer Zeitumstände zu seinem Vater nach Fano zu begeben, wie das folgende Schreiben darlegt, das somit den bei ô Byrn dunkel gebliebenen Punkt über Camillo Marcolinis Aufenthalt in den letzten Jahren des siebenjährigen Krieges aufhellt[35]):

„Altezza Reale. Dopo d' aver prontamente esseguiti i venerati cenni della Reale Altezza Vostra, avendo ancora sollecitata in apresso la vacante comenda, a cui aspiro, e sentendo, che questa non sarà conferita, che a pasqua ventura al capitolo generale dell' ordine, per non restare inutilmente sulle gravi spese, che qui occorrono, ho risoluto di approfittarmi del benignissimo permesso dall' Altezza Vostra Reale accordatomi, e di trasferirmi a Fano presso mio padre in aspettazione del primo momento, in cui io possa costi liberamente restituirmi. Suplico la Reale Altezza Vostra conservarmi l'inestimabile vantaggio della sovrana di lei protezione e continuarmene i benefici influssi nel sudetto affare della comenda, col rinovare alle favorevoli congiunture, che potranno presentarsi, le potenti di lei raccomandazioni, e con profonda sommissione m' inchino. Di Vostra Altezza Reale umilissimo servitore Camillo Marcolini."

Die Maria Theresias Gemahle übergebene Fürbitte war in der Folge nicht ergebnislos geblieben: Camillo Marcolini erhielt dann zwei Kommenden des Stephansordens von Kaiser Franz I. verliehen[36]). Während ô Byrn

[34]) Inmitten aller Aufregungen in der vom Feinde besetzten Stadt war am 13. April 1759 Antoniens sechstes Kind, der Prinz Maximilian, geboren worden.

[35]) HStA. Dresden 1V, 10b No. 72 unter Camillo Marcolini.

[36]) Vergl. ô Byrn a. a. O. S. 22 Anm. 16.

sich begnügen mußte, 1765 (Franz' I. Tod) als Endpunkt hierfür anzunehmen, läßt sich durch Briefe des Jahres 1761 die Zeit der Erlangung enger begrenzen. Am 15. Juni 1761 schrieb Camillos Bruder Giovanni Gastone[37]) aus Fano an den Obersthofmeister des Kurprinzen, den Grafen Joseph Gabaleon von Wackerbarth-Salmour wegen einer den Prinzen betreffenden Geldangelegenheit in Rom. Am Schlusse bittet er Wackerbarth zu vermitteln, daß das Kurprinzenpaar die Patenschaft des Kindes übernehmen möge, das ihm seine Frau (la contessa mia moglie) Ende September schenken werde und richtet Grüße seiner Familie aus, darunter auch „le espressioni più umili e li voti più fervorosi del commendatore Camillo mio fratello, il quale meco supplicandola di porci à piedi de' clementissimi sovrani nostri, inviolabilmente si gloria di essere ....."[38]). Wir entnehmen diesen Zeilen also die Thatsachen, daß Camillo vor Mitte Juni 1761 eine Ordenskommende erlangt hatte (und zwar wohl schon längere Zeit vorher, wohl schon Ostern 1760, s. oben, da sonst die Erlangung in diesem Briefe selbst mit angezeigt worden wäre) und daß er sich thatsächlich damals zu Fano im Kreise seiner Familie aufhielt. Als gleich darauf ein Brief Wackerbarths vom April 1761 einlief, ließ Giovanni Gastone, der noch keine Kenntnis von Wackerbarths unlängst erfolgtem Tode hatte, dem Briefe vom 15. alsbald einen weiteren vom 29. Juni folgen, worin er nochmals kurz auf die Geldsache zu sprechen kommt und die Empfehlungen seiner Gemahlin und seines Bruders, des Komthurs wiederholt[39]).

Friedrich Christian und Maria Antonia hielten sich mit ihrem Gefolge nach ihrem Weggang von Dresden, bez. von Prag seit Januar 1760 in München am kurbairischen Hofe auf[40]). Als das Schreiben vom 15. Juni daselbst eintraf, fand es den Adressaten nicht mehr am Leben: Graf Wackerbarth war schon am 2. Juni

---

[37]) Nach ô Byrn S. 15 war er der dritte Sohn Peters, geboren wohl 1724. Er war dann der Inhaber des Familienmajorats zu Fano und erblichen Priorats des Stephansordens, die nach seinem Tode (er hinterließ nur Töchter) Camillo erbte.

[38]) HStA. Dresden IV, 10e Faszik. M, No. 94 unter Giovanni Gastone Marcolini No. 1, Original.

[39]) IV, 10e No. 94 Brief 2, Original.

[40]) Der Kurfürst Max III. Joseph war Antoniens Bruder, die Kurfürstin Maria Anna Friedrich Christians Schwester. Über den Aufenthalt s. v. Weber, Maria Antonia I, 135 ff.

1761[41]) gestorben. Der Brief kam deshalb in die Hände des Kurprinzen, der an Stelle des Verstorbenen nun die Beantwortung selbst übernahm[42]). Er teilt dem „Grafen" Marcolini Wackerbarths Tod und das baldige Eintreffen einer Vertrauensperson in Fano mit, mit welcher Marcolini gemeinsam die Geldangelegenheit regeln solle[43]); er nimmt nebst Antonia die Patenschaft an und beauftragt Giovanni Gastone, geeignete Personen mit der Stellvertretung zu betrauen. Am 11. November meldet der Vater die Geburt einer Tochter und die Stellvertretung des Prinzen bei der Taufe durch Brancinforte Colonna, die der Prinzessin durch seine Schwester, die Gräfin Amiani[44]), wozu ihn Friedrich Christian in seiner Antwort

[41]) Nicht am 8. Januar 1761, wie F. Bülau in seinem Aufsatz „Graf Wackerbarth und Graf Wackerbarth-Salmour", Geheime Geschichten und räthselhafte Menschen III (1851), 325 schrieb. Er erkrankte am 25. Mai 1761 zu Nymphenburg und starb daselbst am 2. Juni abends gegen 7 Uhr, vergl. HStA. Dresden Loc. 3287 „Diarium vom Churprinzlichen Hofe aus München 1760—1762".

[42]) IV, 10e No. 94 Brief 3, Konzept mit eigenhändiger Paraphierung Friedrich Christians, undatiert, da aber von Wackerbarths Tod als am „2 du mois passé" erfolgt gesprochen wird, ist es im Juli 1761 geschrieben. Der Prinz betitelt Giovanni Gastone hierin auch als „Monsieur le comte de Marcolini" (das „le comte" ist sogar erst nachträglich hinein korrigiert), entsprechend dessen Brief, worin er sich selbst zwar nicht als „Conte" unterzeichnet, aber ständig von der „contessa mia moglie" spricht, wir finden hier also auch den einen der Brüder Camillos im Besitz des Grafentitels. Über Camillos eignen Gebrauch dieses Titels sei noch beigefügt, dafs er, der ihn seit 1752 (bez. 1749) ständig führt und erhält, noch 1764 sich nicht im Besitze eines der neuen Würde entsprechenden Siegels befand: noch auf einer Quittung vom 15. Dezember 1764 über sein Pagenquartiergeld bedient er sich eines Petschafts mit der fünfzackigen Wappenkrone des einfachen Adels, erst später hat er die Grafenwürde nicht blofs im Namen, sondern auch im Siegel zum Ausdruck gebracht, denn seine späteren Siegel zeigen die neunzackige Grafenkrone; s. Quittungen und Schreiben Camillos in HStA. Dresden Loc. 11307 „Marcolini, Genealogica".

[43]) Vergl. dazu v. Weber, Maria Antonia I, 132.

[44]) Wir erfahren hier also mit Gewifsheit den Namen der Schwester Camillos. ô Byrn erwähnt nur, dafs in einer gedruckten Prozefsschrift eine Angela als Peters Tochter erscheine, während ein Geschlechtsregister eine an den Grafen Domenico Amiani vermählte Angela für die Tochter Giuseppes, des ältesten Sohnes Peters, erkläre. Da er aber eine Angela in seine Liste der Kinder des Bailli Peter nicht aufgenommen hat, scheint er sich der letzten Ansicht angeschlossen zu haben. In Wahrheit war jedoch eine Angela Marcolini allerdings an einen Grafen Amiani verheiratet (und zwar schon 1761), aber es ist nicht eine Tochter Giuseppes, sondern Peters, also eine Schwester Marc Antonios, Giovanni Gastones, Camillos und der anderen Geschwister.

vom 26. Dezember 1761 unter Versicherung seines ferneren Interesses für die Familie beglückwünscht[45]).

Am 30. Januar 1762 traf das kurprinzliche Paar wieder in Dresden ein, wo es freilich noch manche Unruhe durchzumachen hatte, bis am 15. Februar 1763 der Hubertusburger Frieden dem Lande die langersehnte Ruhe zurückgab. Sobald die Friedensaussichten eine festere Gestalt angenommen hatten, hatte sich Camillo Marcolini auf die Reise begeben, um seinen Posten am Dresdner Hofe wieder anzutreten. Anfang März 1763 war er in Wien und hatte abermals die Ehre, von der Kaiserin empfangen zu werden. Am 7. März hatte sie ihn zu sich befohlen, mufste ihn aber, da die Erkrankung dreier ihrer Töchter an den Masern sie stark in Anspruch genommen hatte, eine Stunde warten lassen, bis der Brief gleichen Datums, den sie ihm für Maria Antonia mitgab, fertig war. Er verliefs darauf Wien und langte wohlbehalten in Dresden an, wo er seiner Fürstin am 13. März 1763 Theresiens Brief einhändigte[46]) und in sein altes Dienstverhältnis als kurprinzlicher Silberpage eintrat.

Die ferneren Beziehungen der Marcolinischen Familie zu Sachsens Fürstenhaus, insbesondere Camillos weitere Schicksale, sein Emporsteigen auf der Stufenleiter der Hofwürden, seine Stellung als Gesellschafter und Freund des jungen Kurfürsten Friedrich August III., als Leiter der Porzellanmanufaktur und der kurfürstlichen und königlichen Kunstsammlungen, sowie als Minister, liegen aufserhalb des Rahmens dieses Aufsatzes, der sich nur zum Ziele setzte, die ersten Berührungen der Familie Marcolini mit Sachsen und seinen Fürsten klarzustellen.

---

[45]) IV, 10e No. 94 Briefe No. 4 und 5.

[46]) Vergl. HStA. Dresden IV 10b No. 40 Brief No. 68. Maria Theresias Brief vom 7. März 1763 (in meiner Ausgabe des Briefwechsels als No. 104) und Antoniens Brief vom 18. März, im K. K. Haus-, Hof- und Staatsarchiv Wien (ebenda No. 106), worin sie sagt „je dois accuser deux lettre de Votre Majesté, l'une dimanche passé par Marcolini, l'autre hier par Benigsen"; da der 18. März 1763 ein Freitag war, fällt der vorhergehende Sonntag auf den 13. März.

VII.

Napoleons Aufenthalt in Dresden im Mai 1812.

Von

A. Freiherr von Welck.

Als eine der wichtigsten Episoden im Leben Napoleons I. wird mit Recht sein zwölftägiger Aufenthalt in Dresden vom 16. bis 29. Mai 1812, vor Beginn des Russischen Feldzugs, bezeichnet. Napoleon war auf dem Gipfel seiner Macht und seines Ehrgeizes und stand doch schon am Rande des Abgrundes, der ihn und seine „grofse Armee“ bald verschlingen sollte. Baron Méneval, der den Kaiser als Sécretaire de portefeuille nach Dresden begleitet hatte, schreibt: „L'époque du séjour de Napoléon à Dresde en l'année 1812 marque l'apogée de sa puissance“ [1]) u. s. w., und ähnlich sprechen sich deutsche Geschichtschreiber wie Schlosser[2]), Beitzke[3]) u. a. aus. Trotzdem darf man annehmen, dafs Napoleon die Kriegserklärung an Rufsland gern vermieden hätte[4]); aber durch den diplomatischen Mifserfolg seiner beiden Abgesandten

[1]) Baron de Méneval, Mémoires pour servir à l'histoire de Napoléon I 1802—1815 (Paris 1894) III, 22.

[2]) Schlosser, Weltgeschichte (Berlin 1880) XV, 545.

[3]) Beitzke, Geschichte des Russischen Kriegs im Jahre 1812 (Berlin 1862) S. 50.

[4]) Méneval a. a. O. 16 schreibt: „Nach dem Abschlufs der Verträge mit Österreich und Preufsen (Anfang 1812) entschlofs sich Napoleon, eine Reise nach Dresden zu machen, ehe er sich zur Armee begab. Er wollte dort alle seine Verbündeten versammeln, gab aber noch nicht alle Hoffnung auf, den grofsen Kampf zu vermeiden, der sich vorbereitete“.

an den Kaiser von Rufsland, des Generals Narbonne und des Grafen Lauriston, glaubte er zur Eröffnung des Feldzugs gezwungen zu sein. Ségur schreibt nicht mit Unrecht: „Il (Napoleon) espérait vaincre Alexandre par le seul aspect de son armée réunie et surtout par l'éclat menaçant de son séjour à Dresde“ [5]), und berichtet weiter, dafs Napoleon wenige Tage nach seiner Abreise von Dresden in Posen zum General Dessoles die Worte gesagt habe: „La réunion de Dresde n'ayant pas déterminé Alexandre à la paix, il ne faut plus l'attendre que la guerre“ [6]). Am unzweideutigsten spricht sich aber Méneval in dieser Hinsicht aus, wenn er schreibt: „Napoléon entreprenait cette guerre avec une extrême répugnance; aussi conserva-t-il, jusqu'au dernier moment, dans son for intérieur, l'espérance secrète de l'éviter .... Napoléon nourissait donc .... le faible espoir que les difficultés pourraient encore s'aplanir“ [7]). Dafs dieser Wunsch nach Erhaltung des Friedens u. a. dadurch erzeugt wurde, dafs sich der Kaiser keine Illusionen mehr machte über die immer zunehmende ihm feindliche Stimmung in Deutschland, unterliegt keinem Zweifel.

Über diese letzte Glanzperiode des französischen Kaisers, während er in Dresden Hof hielt und die deutschen Fürsten nicht allein als seine Gäste, sondern vielfach als seine Vasallen behandelte, liegen mehrfache interessante Aufzeichnungen vor, die, ganz abgesehen vom historischen Interesse, ein Sittenbild der damaligen Zeit geben und vor allem manchen wertvollen Beitrag liefern zur Kenntnis und Beurteilung Napoleons. Wir haben hier in erster Linie die Memoiren des Grafen von Senfft [8]), sächsischen Kabinettsministers, im Sinn, fernerhin die schon zitierten Memoiren von Méneval, sodann die Erinnerungen des Generals Marbot [9]) und das kürzlich erschienene Journal des Marschalls Castellane [10]). Nächstdem liegt uns aber noch das Bruchstück handschriftlicher

[5]) Comte de Ségur, Histoire de Napoléon et de la grande armée pendant l'année 1812, 14. édition (Paris 1841), S. 50.

[6]) Ebenda. In der im Jahre 1894 erschienenen neuen Ausgabe der Mémoires du général Comte de Ségur (Paris, Firmin-Didot) unter dem Titel: Un aide de camp de Napoléon, 2. Bd., sind diese Stellen wörtlich aufgenommen.

[7]) Méneval a. a. O. 25.

[8]) Memoires du Comte de Senfft (Leipzig 1863).

[9]) Memoires du général Bon. de Marbot (Paris 1891).

[10]) Journal du Maréchal de Castellane 1804—1862 (Paris 1896).

Aufzeichnungen des Obersten Justus von Vieth und Golsenau[11]) vor, die in alten Familienpapieren aufgefunden wurden und manche charakteristische und mit Humor vorgetragene Einzelheit aus jener Zeit enthalten. Diese Aufzeichnungen sind allerdings früher, etwa in den dreißiger Jahren, in einer kleinen Schrift unter dem Titel: „Auszüge aus den Papieren eines Sachsen" bereits im Druck erschienen; da aber diese Broschure anscheinend nicht mehr existiert — alle unsere Nachforschungen in öffentlichen und Privatbibliotheken, sowie in Antiquariaten blieben erfolglos —, so tragen wir kein Bedenken, die wenigen im Manuskript noch vorhandenen Blätter in nachstehendem mit zu benutzen.

Napoleon hatte am 9. Mai in Begleitung der Kaiserin St. Cloud verlassen. Am 14. trafen sie in Mainz ein. Die Weiterreise nach Sachsen glich einem Triumph- und Huldigungszug. Nicht nur das Volk, sondern auch die Fürsten wetteiferten, sie zu einem solchen zu gestalten. Die Begleitung des Kaiserpaares war außerordentlich zahlreich, da die gesamte Hofhaltung mitgeführt wurde. Méneval schreibt: „um seinen Wirten nicht lästig zu fallen"; richtiger dürfte es sein zu sagen: „um seine Selbständigkeit zu wahren und überall als Wirt auftreten und demnach bestimmen zu können, wer an des Kaisers Hoflager und in die Gesellschaft des Kaiserpaares sollte zugezogen werden".

Über die Ankunft in Sachsen giebt Graf Senfft in seinen Memoiren nähere Einzelheiten. Der Kaiser wurde zwischen dem 16. und 18. Mai erwartet. Der Oberkammerherr Freiherr von Friesen und der General von Gersdorff, Generaladjutant und Chef des Generalstabes Sr. Majestät des Königs, wurde zum Empfang an die Grenze entgegengeschickt, während der König und die Königin sich nach Freiberg begaben, um dort das Kaiserpaar zu erwarten. Am 16. Mai nachmittags 5 Uhr erfolgte des letzteren Ankunft daselbst, und nach hastig eingenommenem Diner wurde die Reise fortgesetzt. Abends bald nach 11 Uhr fand bei dem Donner der Geschütze und unter dem Geläute aller Glocken der Einzug in Dresden statt. Die Straßen, die passiert wurden, waren

[11]) von Vieth war königl. sächs. Oberst von der Infanterie und im Jahre 1812 Chef des Generalstabes der Division von Zeschau. Seinen eigenen Angaben nach war er dem Kaiser Napoleon während seines Aufenthaltes in Dresden als Adjutant zugeteilt.

illuminiert, und vom Freiberger Schlag bis zum Schlosse war „von kaiserlichen Truppen, desgleichen von den sächsischen und von der Bürgergarde eine haye formiert“ [12]). Lautes Vivatrufen war anbefohlen worden. — Der Kaiser, der im königlichen Schlosse abstieg, führte daselbst seine eigene Menage, und „man mußte sich darein fügen“, schreibt Graf Senfft. An der Spitze des dem Kaiser zugeteilten Ehrendienstes stand der Oberkammerherr von Friesen, während der Kaiserin der zum Wirklichen Geheimen Rat ernannte Prinz Schönburg als Cavalier beigegeben war. Unmittelbar nach dem Kaiser (am 17. früh ½10 Uhr) traf der Großherzog von Würzburg [13]) ein, der bei Prinz Anton abstieg, und ebenso die Königin von Westphalen [14]), deren Gemahl sich bereits bei der Armee in Polen befand. Von anderen kleinen Fürsten, die in Dresden anwesend waren, werden genannt: der Herzog von Weimar, Prinz von Mecklenburg-Schwerin, Fürst von Neufchâtel [15]), Herzog von Koburg. Die Suite des Kaisers wurde auf Kosten des Königs von Sachsen untergebracht und verpflegt.

Ebenfalls am 17. Mai erfolgte die Ankunft des Kaisers und der Kaiserin von Österreich, Schwiegereltern Napoleons. Sie wurden genau in derselben Weise empfangen wie dieser, nur konnte der König wegen der französischen Gäste ihnen nicht persönlich entgegen reisen, sondern beauftragte damit seinen Bruder, den Prinzen Anton und seine Gemahlin, die Prinzessin Therese, Tochter Kaiser Leopolds II.

Am Tage nach der Ankunft des französischen Kaiserpaares, also am 17. Mai, fand beim König von Sachsen

---

[12]) K. S. HStA. Loc. 892. Acta ... Sr. Maj. des Kaisers der Franzosen ... Ankunft und Aufenthalt in Dresden betr. 1807—1813 fol. 105 ff. Ebenda: Acta, das Ceremoniell bei der Ankunft und Anwesenheit des Kaisers Napoleon .... 1812 betr.

[13]) Erzherzog Ferdinand von Österreich, früher Großherzog von Toscana, durch den Frieden von Luneville seiner Staaten verlustig, hatte an Stelle des Herzogtums Salzburg das Großherzogtum Würzburg erhalten.

[14]) Sie war eine Prinzessin von Württemberg, Enkelin des depossedierten Herzogs von Braunschweig. Graf Senfft entwirft von ihr damals kein vorteilhaftes Bild: „elle se fit remarquer par ses manières hautaines et dédaigneuses“ etc.

[15]) Marschall Berthier; seit 1809 Fürst von Neufchâtel und Wagram.

Familiendiner statt, nachdem zuvor feierlicher Gottesdienst mit dem Ambrosianischen Lobgesang unter Kanonendonner und Salven der Garderegimenter abgehalten worden war. Die Ankunft der österreichischen Herrschaften wurde durch ein Bankett in den Gemächern der Königin gefeiert. Hierzu wurden nur die Mitglieder kaiserlicher und königlicher Familien eingeladen, worüber sich der Herzog von Weimar und der Fürst von Neufchâtel beschwerten. Der erstere reiste infolgedessen ab. Alle folgenden Tage fand um 8 Uhr die Tafel bei dem Kaiser Napoleon statt, zu der nur der Kaiser und die Kaiserin von Österreich täglich eingeladen waren, während der König von Sachsen und die Familie des Prinzen Max abwechselten mit Prinz Anton und Prinzessin Therese, den Prinzessinnen Marianne und Elisabeth. Die obersten Hofchargen, Minister, Palastdamen, sowie die vornehmsten Persönlichkeiten aus dem Gefolge der französischen und österreichischen Herrschaften nahmen ebenfalls abwechselnd an der Tafel teil. Bis 11 Uhr blieb man in den Gemächern des Kaisers zusammen, wozu jeden Abend gewisse Personen eingeladen waren. Graf Senfft nennt als diejenigen, die vermöge ihres Ranges jeden Abend anwesend waren: die Palastdamen der fremden Fürstlichkeiten, die Obersthofmeisterin der Königin von Sachsen, die Rheinbundfürsten, die französischen Minister und Großwürdenträger, die Grafen Metternich, Wrbna und Althann, sowie der Graf Marcolini und Graf und Gräfin Senfft. Manchmal wurde musiziert; für die Kaiserinnen und die anderen Fürstinnen wurden Spielpartien arrangiert. Die beiden Kaiser gingen meist auf und ab und unterhielten sich dabei lebhaft. Über einzelne besondere Festlichkeiten während dieser Tage findet man im königlich sächsischen Hauptstaatsarchiv[16]) kurze Angaben. Am 20. Mai fand théâtre paré statt, wobei erst eine Kantate und dann ein Auszug aus der italienischen Oper Fargino zur Aufführung kamen. Am 23. fuhren mittags 1 Uhr alle Herrschaften nach Pillnitz. Am 24., Sonntags, fand im Opernhaus ein Gala-Konzert statt, das bis $^1/_2$11 Uhr währte. Vormittags hatte Napoleon dem Gottesdienst von der königlichen Tribüne aus beigewohnt; der Erzbischof von Mecheln celebrierte die Messe. Am 25. war Jagd und Diner in Moritzburg und abends Souper bei Napoleon bis 11 Uhr.

[16]) Vergl. die N. 12 angeführten Akten.

Das politisch wichtigste Ereignis während dieser Tage war die am 26. Mai erfolgende Ankunft des Königs Friedrich Wilhelm III. von Preußen. Ob es von Haus aus in Napoleons Absicht lag, auch den König von Preußen in Dresden zu sehen, erscheint nicht ganz zweifellos. Obgleich ein Bündnis mit Preußen zu Anfang des Jahres abgeschlossen worden war[17]), so hegte doch Napoleon persönlich wenig Sympathien für den König von Preußen, und dieser wiederum hatte die Demütigungen, die der Kaiser ihm und seiner unglücklichen Gemahlin hatte zu teil werden lassen, nicht vergessen und noch viel weniger verwunden. Von welcher Seite die entscheidenden Schritte gethan wurden, um den Besuch des Königs von Preußen in Dresden, wenigstens für ein paar Tage, herbeizuführen und zwar in Begleitung seines Sohnes, des Kronprinzen, läßt sich wohl kaum feststellen, da die Berichte hierüber widersprechend lauten. Von deutschen Geschichtschreibern und Chronisten ist uns nur Beitzke bekannt, der auf die Frage in bestimmter Weise eingeht. Er schreibt: „Am 26. Mai erschien auf besondere Einladung Napoleons der König von Preußen mit dem Kronprinzen“[18]) u. s. w. Mehr Auskunft erhält man aus französischen Berichten, aber auch diese lauten nicht übereinstimmend. Nach Ségur wäre man erstaunt gewesen, daß der König von Preußen nicht ebenfalls am kaiserlichen Hoflager erschienen sei. „Aber bald“, heißt es weiter, „erfuhr man, daß ihm dasselbe gewissermaßen verboten sei. Dieser Fürst war hierüber umsomehr beunruhigt, je weniger er schuldig war (ce prince s'effraya d'autant plus qu'il avait moins de torts). Seine Anwesenheit mußte Verlegenheiten hervorrufen. Trotzdem entschloß er sich, durch Narbonne ermutigt, zu kommen. Man benachrichtigte den Kaiser von seiner Ankunft: dieser, hierüber ärgerlich, lehnte es zuerst ab, ihn zu empfangen: „„Was will dieser Fürst? Ist es nicht genug an der Belästigung durch seine Briefe und seine fortwährenden Reklamationen?[19]) Warum ver-

[17]) Vertrag vom 24. Februar 1812.

[18]) Beitzke a. a. O. S. 50.

[19]) Napoleon hatte, falls er diese Aufserung wirklich gethan, jedenfalls zunächst den Brief im Sinn, den er d. d. Potsdam 10. Mai 1812 vom König erhalten hatte, in welchem bittere Klage geführt wird über die Verletzung des Vertrags vom 24. Februar und über die übermäfsigen Anforderungen, die an Preufsen gestellt wurden. Der König schreibt: „J'ai ratifié les conventions du 24 février, par ce que je croyais leur exécution possible; elle ne le sera pas, si on persiste

folgt er mich auch noch durch seine Gegenwart? Wozu bedarf ich seiner?"" Aber Duroc bestand darauf und erinnerte Napoleon daran, daſs er Preuſsens bedürfe gegen Ruſsland, und die Pforten des Kaisers öffneten sich dem Monarchen". Ségur erzählt nun weiter, daſs der König mit allen seinem Range gebührenden Rücksichten empfangen worden sei. Man habe die wiederholte Versicherung seiner Ergebenheit (dévouement) entgegengenommen, für die er zahlreiche Beweise gegeben habe[20]). Diesem Bericht widerspricht in ganz entschiedener Weise Gourgaud[21]), der sich bekanntlich die Aufgabe gesetzt hat, die Geschichtsschreibung Ségurs als unrichtig zu kennzeichnen und zu berichtigen. Er schreibt, daſs trotz der wörtlichen Zitate an dieser ganzen Erzählung Ségurs kein Wort wahr sei. Napoleon sei in Berlin erwartet worden, wo die für ihn bestimmten Schlösser bereits hergerichtet waren; er habe aber auf diese Reise verzichtet, habe dem König von Preuſsen die Gründe hierfür mitgeteilt und ihn eingeladen, anstatt dessen nach Dresden zu kommen. Ein Beamter des auswärtigen Ministeriums, Namens Benoît, sei nach Berlin geschickt worden mit einem Briefe des Herzogs von Bassano für den König und mit Depeschen für Hardenberg. Daraufhin habe sich der König beeilt, der Einladung Folge zu leisten. Gourgaud erwähnt auch, und zwar findet man diese Mitteilung bei ihm zuerst, daſs König Friedrich Wilhelm von dem ihm gewordenen Empfange so befriedigt gewesen sei, daſs er dem Kaiser das Anerbieten gemacht habe, ihm den Kronprinzen in der Eigenschaft als Adjutant während des bevorstehenden Feldzugs beizugeben; er habe ihn auch bereits den kaiserlichen Flügeladjutanten vorgestellt und sie um ihre Freundschaft für seinen Sohn gebeten.

Man wäre geneigt, diese Erzählung ohne weiteres in das Bereich der Fabel zu verweisen — umsomehr als der Kronprinz das 17. Lebensjahr noch nicht erreicht

---

à s'écarter de la base de ces traités". Und weiter: „les sacrifices qu'on demande à la Prusse surpassent de beaucoup ses moyens et ses ressources. V. M. ne saurait approuver ces prétentions, parce qu'elles sont en opposition des traités et parce qu'elles réduisent mes sujets à la famine et au désespoir". Correspondence inédite officielle et confidentielle de Napoléon Bonaparte VII (Paris 1820), 448.

[20]) Ségur a. a. O. S. 49 ff.

[21]) Gourgaud, Napoléon et la grande armeé en Russie ou Examen critique de l'ouvrage de Mr. le Comte Ph. de Ségur (Paris 1825) S. 83 ff.

hatte —, wenn nicht ein anderer Zeitgenosse, der oben zitierte Baron Méneval, der sich in der unmittelbaren Umgebung des Kaisers befand und der unbedingt als zuverlässig gelten darf, diese Mitteilung bestätigte. Er schreibt: „Le roi de Prusse présenta à l'Empereur le prince royal, en le priant de lui permettre de le suivre comme aide de camp, et demanda en même temps aux aides de camp de l'Empereur leur amitié pour son fils“ [22]). Also beinahe wörtlich wie bei Gourgaud. Auch ein anderer Zeitgenosse, der aber nicht so viel Anspruch auf Zuverlässigkeit machen dürfte, der General Marbot, teilt dieses Vorkommnis mit; er fügt aber hinzu, daſs Napoleon das Anerbieten abgelehnt habe, obgleich „ce jeune prince eût été un otage précieux, un gage bien sûr de la fidelité de son père“ [23]). Marbot scheint auch hier, wie an vielen Stellen seines Werkes, seiner Phantasie einen gewissen Spielraum eingeräumt zu haben, denn er malt die Zusammenkunft mit dem König von Preuſsen in der Weise aus, daſs dieser nicht nach Dresden eingeladen worden sei und ohne eine spezielle Einladung nicht zu kommen gewagt habe. Er hätte aber um die Erlaubnis, nach Dresden zu kommen, „humblement“ bitten lassen, und nachdem er sie erhalten, „il s'empressa de venir augmenter la foule des souverains qui s'étaient rendus à Dresde pour faire leur cour au tout-puissant vainqueur de l'Europe“ [24]). Uns erscheint, wie gesagt, diese Erzählung trotz der verschiedenen Zeugen ziemlich unwahrscheinlich, einmal des jugendlichen Alters des Prinzen wegen und das andere Mal, weil König Friedrich Wilhelm III. dem Kaiser durchaus nicht wohlwollend gesinnt war. Auch erwähnt keiner der uns bekannten zeitgenössischen oder späteren deutschen Schriftsteller irgend etwas von diesem Anerbieten, auch ist stets die Rede von der an den König von Preuſsen gerichteten Einladung Napoleons, nach Dresden zu kommen, da er ihn nicht würde in Berlin

[22]) Baron de Méneval a. a. O. III, 22.

[23]) Mémoires du général Bon. de Marbot (Paris 1891) III, 42. Ségur erwähnt von diesem angeblichen Anerbieten nichts, spricht aber anderseits von dem Gerücht, daſs Napoleon für den Kronprinzen von Preuſsen die Aussicht auf die Hand einer seiner Nichten eröffnet habe. Er fügt aber sehr richtiger Weise hinzu: „les preuves manquent pour affirmer que cette union séduisit le roi de Prusse, comme l'espoir d'une alliance pareille avait séduit le prince d'Espagne“. Ségur a. a. O. S. 50.

[24]) Mémoires du général Bon. de Marbot a. a. O. III, 41.

aufsuchen können. Beitzke betont es ganz speziell, daſs der König von Preuſsen auf besondere Einladung Napoleons erschienen sei und fügt bei: „Napoleon hatte Preuſsens guten Willen bei seiner groſsen Unternehmung ganz besonders vonnöten“[25]). Dies würde also der Auffassung Gourgauds etwa entsprechen.

Auch bezüglich dieser Fragen finden wir bei Graf Senfft einige wertvolle Auskünfte.

Er schreibt über die Ankunft des Königs von Preuſsen, daſs er erst nach vielen Verhandlungen, mit denen der Fürst von Hatzfeld bei Napoleon betraut war, die drei Tage, die der Abreise Napoleons vorhergingen, in Dresden zubrachte. Er sei sehr verschlossen und auch dem König von Sachsen gegenüber sehr kühl gewesen. Napoleon habe nur den Kaiser von Österreich als seinesgleichen betrachtet. — Das klingt gewiſs nicht so, als habe der König von Preuſsen seinen Sohn als Adjutant angeboten. Napoleon war auch sehr ärgerlich darüber, daſs die Bevölkerung Dresdens den König von Preuſsen mit groſser Sympathie begrüſste, „während er selbst bei seinen Ausfahrten der Stille eines Hasses begegnete, der nur durch die Furcht, die er einflöſste, zurückgehalten wurde“[26]). Daſs übrigens Napoleon groſses Wohlgefallen an dem Kronprinzen fand und dies auch zum Ausdruck brachte, wird von allen Seiten bestätigt[27]). Einer mündlichen, von dem obengenannten Oberst von Vieth stammenden Tradition zufolge hätte Napoleon bei der Vorstellung des Kronprinzen gesagt: „Voilà le portrait de Fréderic le Grand“ (?)[28]).

Die Ankunft des Königs von Preuſsen erfolgte über Groſsenhain und zwar am 26. Mai vormittags $^1/_4$11 Uhr. „Alle Empfangsfeierlichkeiten hatte er sich verbeten“, heiſst es in den Aufzeichnungen des königlich

[25]) Beitzke a. a. O. S. 50.

[26]) Comte de Senfft a. a. O. S. 171.

[27]) Vergl. auch: Mittheilungen aus den Papieren eines Sächsischen Staatsmannes (Camenz 1858) S. 158.

[28]) So unwahrscheinlich die Erzählung klingt, daſs der König von Preuſsen dem Kaiser Napoleon seinen eigenen Sohn als Adjutant angeboten hätte, so scheint uns doch auch Treitschke zu weit zu gehen, wenn er in seiner „Geschichte des Deutschen Reiches im 19. Jahrhundert“ schreibt, daſs der König empört gewesen sei über den ihm gewordenen Empfang seitens Napoleons, und daſs seinem Sohne, dem Kronprinzen, für das ganze Leben ein tiefer Abscheu gegen die Familie Bonaparte geblieben sei.

sächsischen Hauptstaatsarchivs. Graf Senfft hingegen schreibt in seinen Memoiren, daſs General von Zeschau, der dem König entgegengeschickt worden sei, ihm habe mitteilen müssen, daſs ihm die groſsen militärischen Ehrenbezeugungen nicht erwiesen werden könnten, weil die Königin von Westphalen, die gleichen Rang mit ihm habe, darauf verzichtet habe. Napoleon, der nur, wie erwähnt, den Kaiser von Österreich als seinesgleichen betrachtete, habe nicht gewollt, daſs während seiner Anwesenheit andere Fürsten mit Kanonensalven begrüſst würden; der König von Preuſsen solle deshalb genau so empfangen werden, wie die Königin von Westphalen, die für diese lärmenden Ovationen gedankt habe[29]).

Als der König von Preuſsen im königlichen Schlosse ankam, wurde er am Wagen vom König von Sachsen und den königlichen Prinzen empfangen. Er nahm alsdann das Diner allein in seinen Gemächern im Prinzenpalais ein. Am 27. früh 4 Uhr traf der Kronprinz ein, der im gleichen Palais logierte. Abends war groſses Souper bei der Königin von Sachsen. Am 28., Frohnleichnamsfest, fand früh 9 Uhr lever beim Kaiser Napoleon statt, und um 10 Uhr begaben sich sämtliche Herrschaften, mit Ausnahme Napoleons, in die katholische Hofkirche; dieser hörte die Messe in seinem Zimmer. Mittags war Tafel und darauf Spiel beim Kaiser. Hier erschien auch der König und der Kronprinz von Preuſsen. Während die Aufzeichnungen des königlichen Hauptstaatsarchivs, denen wir folgten, hier zum ersten Male eine Zusammenkunft zwischen dem König von Preuſsen und Napoleon erwähnen, berichtet Castellane, und zwar von allen uns bekannten Quellen nur dieser, daſs eine erste Zusammenkunft schon vorher, unmittelbar nach der Ankunft des Königs, stattgefunden habe[30]). Er schreibt vom 26. Mai: „Le roi de Prusse, grand et bel homme, portant de petites moustaches, ayant l'air militaire, est arrivé; son fils, le prince royal, a dix-sept ans, une fort bonne tournure et l'air spirituel. L'Empereur est allé rendre visite à Sa Majesté Prussienne, aussitôt son débotté. Le roi de Prusse s'est hâté de revenir chez

[29]) Comte de Senfft a. a. O. S. 170.

[30]) Auch der „Dresdner Anzeiger" aus diesen Tagen, der alle Hofnachrichten bringt, erwähnt nichts von diesem ersten gegenseitigen Besuch.

l'Empereur“[31]). Es darf dies als unbedingt richtig angenommen werden[32]).

Für den 28. Mai war die Abreise Napoleons festgesetzt, verzögerte sich aber durch vielseitige Geschäfte bis zum frühen Morgen. Der Kaiser wäre, sagt Graf Senfft, sehr „préoccupé“ gewesen. Der König von Sachsen war nicht zu Bett gegangen, um noch Abschied von seinem Gaste nehmen zu können. Graf Senfft benachrichtigte ihn vom bevorstehenden Aufbruch des Kaisers, und der König begleitete diesen die grofse Treppe hinunter bis an den in der Thorfahrt bei der Schweizer Hauptwache haltenden Reisewagen. Die Abreise sowohl wie die Reise selbst ging, nach kaiserlichem Willen, ganz still vor sich; nur eine Eskorte von 1 Offizier, 1 Trompeter und 25 Mann der Leib-Kürassier-Garde begleitete den kaiserlichen Wagen, der $^1/_2$4 Uhr früh das Schlofs verliefs[33]). Nach Graf Senfft wäre es bereits $^1/_2$5 Uhr gewesen.

Der König und der Kronprinz von Preufsen begaben sich am 30. Mai früh zunächst nach der Frauenkirche und fuhren dann nach Pillnitz und von da nach dem Königstein. Abends 5 Uhr kehrten sie durch den grofsen Garten zurück[34]). Die Rückreise fand über Meifsen und Torgau statt und zwar, wie man aus den Aufzeichnungen des Oberst von Vieth entnehmen darf, noch an demselben Abend — den 30. — bis Meifsen. —

[31]) Castellane a. a. O. S. 95.

[32]) Zum Besuche des Königs von Preufsen in Dresden mag hier noch der vom Verfasser nicht erwähnte Bericht des Baron Fain, Napoleons Secrétaire-Archiviste, nachgetragen werden, auf den uns Herr Oberst von Schimpff aufmerksam gemacht hat:

„Ce jour-là, le roi de Saxe réunit tous ses hôtes dans un banquet. Le souverain de la Prusse manquait à cette grande assemblée. Il avait d'abord été convenu que Napoléon, s'il quittait Dresde pour se rendre à l'armée, passerait par Berlin. Son logement y avait même été préparé, et le roi, pour le recevoir, était resté dans sa capitale. Cependant la route plus directe de Dresde par Posen vient d'être préférée; on a soin de prévenir le roi de ce changement, en l'invitant par une lettre affectueuse à prendre sa place au cercle des souverains. „Soyez le bienvenu“, dit M. de Hardenberg à l'envoyé de cette mission (M. Benoist, l'un des principaux secrétaires de M. le duc de Bassano), „le roi n'attendait que cet avis pour partir“; et en effet, le roi part à l'instant. Le prince arrive le 26 à Dresde; il s'empresse de visiter Napoléon et de vive voix lui réitère l'assurance d'un attachement inviolable au système qui les unit“ (Rapport du ministre des relations extérieures). Fain, Manuscrit de 1812 I, 62 ff. (Anm. d. Red.)

[33]) Vergl. die oben N. 12 angeführten Akten.

[34]) Vergl. hierzu w. u. die Schilderung bei Vieth.

Dieser kurzen Besprechung der zwölf historisch so wichtigen Maitage fügen wir nun als Ergänzung die bereits mehrfach erwähnten handschriftlichen Aufzeichnungen des Oberst von Vieth bei, die uns aber, wie gesagt, nur noch als Bruchstück vorliegen. Wenn von Vieth selbst sie auch nur als Anekdoten bezeichnet, so sind sie doch geeignet, nicht allein ein Bild der damaligen gesellschaftlichen Verhältnisse zu geben, sondern auch die in Dresden herrschende politische Stimmung erkennen zu lassen. Vor allem aber erhält man ein charakteristisches und gewiſs treues Bild von Napoleon in seinen persönlichen Gewohnheiten und Eigentümlichkeiten aus der Feder eines Mannes, der sich während dieser Tage vielfach in seiner unmittelbaren Umgebung befand und mit scharfer Beobachtungsgabe ausgestattet war. Aus diesem Grunde geben wir auch die noch vorhandenen Aufzeichnungen — abgesehen von ein paar unwesentlichen Weglassungen — wörtlich wieder:

..... „Den beiden Monarchen von Österreich und Preuſsen wurden bei jeder Gelegenheit — wann und wo sie sich öffentlich zeigten — die unzweideutigsten Beweise altgewohnter, treuer, herzlicher Liebe und Verehrung in laut rufendem Jubel der Bewohner Dresdens. Bei dem feierlichen Einzug und Empfang des Kaisers Franz hatte der Jubelruf des Volkes bereits an der grünen Wiese begonnen, und dann den Monarchen bis ins Pirnaische Thor begleitet, von da an aber forderten beauftragte hinter der am Truppen-Spalier gedrängten Menge wandernde Personen die Anwesenden zur Stille auf, vermutlich, um Napoleon nicht zu kränken, für welchen weder bei seinem Einzug noch irgend einer Gelegenheit sich eine Stimme erhoben hatte; dieser Sorge für Napoleons Stimmung ist wahrscheinlich auch der gebührende Empfang des Königs von Preuſsen geopfert worden.

Die wahren Gefühle der Sachsen für Napoleon, bisher durch Zwang der Verhältnisse gefesselt, zeigten sich unzweideutig und frei in den Tagen, wo die Nähe altlegitimer als Väter ihrer Völker geehrter Monarchen Gegenstand des Vergleiches ward. Der Vergleich gab freilich auch Anlaſs zu manch grundlosem Gerücht, z. B. über die Furcht Napoleons vor meuchelmörderischem Angriff und über die getroffenen Vorsichtsmaſsregeln. Napoleon war von der sächsischen Grenze bis nach Dresden ohne militärische Bedeckung gereist; die auf-

gestellten kleinen Abteilungen sächsischer Garde-Kürassiere waren Ehren- aber nicht Sicherheits-Begleitung. An mehreren Umspannorten sprach Napoleon durch das offene Wagenfenster mit einigen der versammelten sächsischen Behörden, und verbarg er sich in der Ecke des Wagens, so geschah es wohl, um sich der Wiederholung langweilender Gelegenheits-Anreden zu entziehen; auch ging er in Dresden täglich wiederholt und allein vom sächsischen General-Lieutenant von Gersdorf begleitet, durch die langen Gänge im Schloſs, und diese waren stets mit Menschen aller Gattung angefüllt, welche den groſsen, gewaltigen Mann in der Nähe sehen wollten.

Während der ersten Vorstellung der fremden und einheimischen Notabilitäten an Napoleon nach beendeten petites- et grandes-Entrées, nachdem die Flügeltüren aufgerissen waren, der Thürhüter sein: „l'Empereur!“ gebrüllt und die Anwesenden in Eile einen weiten Halbkreis gebildet hatten, schlich der Erzähler dieser Anekdoten auſserhalb des Kreises in gleicher Höhe mit dem wandernden Napoleon, um womöglich etwas von den Äuſserungen Napoleons zu erhaschen. Der sächsische Oberkammerherr Baron von Friesen, welcher vom König von Sachsen zum Dienst als dessen Oberhofmeister bei Napoleon bestimmt war, stellte vor. Beim russischen Gesandten Herrn von Canicof sagte Napoleon sehr laut: „Ah! ancienne connaissance!“, sprach dann ziemlich lange, doch in der Entfernung unhörbar, aber sehr freundlich mit dem Gesandten. Der daneben stehende sächsische Minister Graf Hopfgarten ward als: Ministre du cabinet aufgeführt. Napoleon fragte: „quel département?“ Die Antwort lautete aus Zerstreuung oder aus Gewohnheit an eine alte damals in Sachsen übliche Benennung des Innern: „département domestique!“ Napoleon fragte: „qu'est ce que doméstique?“, worauf der Graf Hopfgarten mit Würde entgegnete: „Sire, l'interieur!“ und Napoleon: „bien, bon!“ Bei Vorstellung der Konferenzminister fragte Napoleon nach dem Ministre de justice et des finances, und auf Entgegnung: „Sire, il n'y en a pas!“ (damals nämlich stand der Regierungskanzler an der Spitze der Justizpflege und ein Präsident an der Spitze der Finanzen), erwiderte Napoleon mit einem ironischen Lächeln: „Ah, il n'y en a pas! bien, bon!“ — Zu dem regierenden Fürsten Reuſs-Ebersdorf Heinrich LI. sagte Napoleon ebenfalls: „ancienne connaissance!“ und fragte dann den Fürsten:

„quelle uniforme portez-vous?“ Der Fürst antwortete: „Sire, je porte l'uniforme de notre contingent!“, worauf Napoleon erwiderte: „Vous êtes donc Colonel dans votre propre contingent!“, vermutlich, weil der Fürst Oberst-Epauletten trug. Bei einer grofsen musikalischen Akademie, gegeben in dem zu einem Saal umgewandelten alten grofsen Opernhaus, konnte Napoleon von dem hohen altertümlichen Armstuhl den Fufsboden nicht erreichen, baumelte stets mit den Füfsen, nahm unaufhörlich Tabak, schaute oft nach dem Plafond und schien überhaupt in einem Zustand unruhiger Erwartung. Am Nachmittag vor der Abreise Napoleons von Dresden traf der bekannte Graf Narbonne von seiner wichtigen, ein Ultimatum bezweckenden Sendung an den Kaiser Alexander in Dresden ein. Napoleon eilte ihm bis in die Vorgemächer mit dem Ausrufe entgegen: „Vous avez couru comme un jeune homme!“, nahm ihn beim Arm und führte ihn in das Zimmer mit auffallender Hast.

Bei dem denselben Abend beim König von Sachsen stattgehabten Bankett, wo alle Gesichter der hohen Gäste infolge grofser Hitze glühten, safs Napoleon ohne alle Färbung der ihm eigenen blutlos scheinenden Gesichtsfarbe wie der steinerne Gast, wortarm und scheinbar mit trüben Gedanken beschäftigt. Nach aufgehobener Tafel, nachdem die Anwesenden sich zurückgezogen hatten, begleitete der König von Sachsen das französische Herrscherpaar. In der Mitte des Nebengemaches, wo der ganze Dienst versammelt war, wandte Napoleon sich gegen den nacheilenden König und sagte ziemlich barsch in merkbarer Ungeduld: „J'ai déjà prié Votre Majesté, de ne pas s'incommoder plus loin!“, ergriff die Kaiserin, welche dem alten ehrwürdigen König vermutlich noch etwas Verbindliches sagen wollte, unsanft am Arme und rief etwas roh: „Venez donc!“

Den Frühmorgen darauf reiste Napoleon zur Armee, die Kaiserin Marie Louise nach Prag[35]).

Dem aufmerksamen Beobachter während dieser merkwürdigen Zusammenkunft — dem Kulminationspunkt der Napoleonischen Höhe — konnte schwerlich der in einer Art Verlegenheit sich äufsernde Eindruck entgehen, welchen die einfache, gemütliche, dabei doch hohe Würde und einen durchdringenden Geist und Blick zeigende, Ehrfurcht ge-

[35]) Dies beruht auf einem Irrtum. Die Kaiserin reiste erst am 4. Juni nach Prag ab.

bietende Persönlichkeit des Kaisers Franz und die edle, graziöse, selbständige Haltung der Kaiserin von Österreich auf Napoleon machte, dem doch sonst wohl nicht leicht etwas imponieren konnte.

Die Monarchen erschienen bei jeder feierlichen Gelegenheit in voller Militäruniform, Napoleon am öftersten in der der Garde-Chasseurs, er stets in Schuhen und kurzen Beinkleidern, stehend immer den Hut unter dem linken Arm, eine Tabaksdose in der Hand. Die sorgfältige Fußbekleidung zeigte ein auffallend schön geformtes Bein, sowie die entblößte Hand die Schönheit derselben in Form und Weiße. Auffallend in Napoleons Äußerem waren bei regelmäßig schön antik geformten Gesichtszügen die starken hervortretenden Kinnbacken; die nur ihm eigene Blaßfarbe; der Widerspruch in den Tod und Verderben drohenden und doch halb erloschen scheinenden Augen gegen einen liebreich freundlichen Wohlwollen kündenden Zug um den schönen Mund und eine unverhältnismäßige Leibesstärke zu einem ungewöhnlich kleinen Körperbau. Während des Gesprächs im Stehen pflegte Napoleon sich von einem Fuß auf den anderen zu bewegen, was die Franzosen „dandiner" nennen, eine Angewöhnung, welche den Bourbons eigen sein soll. Der Zug um Napoleons Mund schien anzudeuten, was er wohl hätte werden wollen und sollen, der Ausdruck des Auges, was er geworden oder hat werden müssen.

Der Kaiser von Österreich reiste den Tag nach Napoleons Abreise und der König von Preußen mit dem Kronprinzen den zweiten Tag darauf von Dresden ab. Der König fuhr am frühen Morgen des Tages seiner Abreise, nachdem er den Abend zuvor sich bereits vom König von Sachsen und der königlichen Familie beurlaubt hatte, noch nach der Festung Königstein, wo er zu Mittag speiste. Auf dem Rückweg hielten unweit des Dorfes Leuben auf der Straße von Pirna nach Dresden der König und die Königin von Sachsen, um den König und Kronprinzen von Preußen noch zu sehen und ein Lebewohl zu sagen. Die hohen Herrschaften stiegen aus den Wagen, und der herzlichste Abschied auf offener Straße erquickte die Gemüter der redlich Teilnehmenden. Der gemütreiche König von Preußen war sichtlich ergriffen und gerührt und so heiter gestimmt, daß er noch in Meißen gegen Gewohnheit und Neigung gern den Einwohnern den Eingang in das Tafelzimmer während der

Abendmahlzeit gestattete, ja selbst nach der Tafel in der erleuchteten Stadt in Mitte des ihn umdrängenden laut jubelnden Volkes umherging. Vor der Abendtafel besuchte der König die prachtvolle Domkirche. Am Grabmal Friedrichs des Streitbaren gewahrte der König eine eingesunkene Steintafel des Fußbodens nächst dem Grabmal und fragte nach der Ursache. Als der Kirchendiener berichtet hatte, daß beim neulichen Durchmarsch französischer Truppen mehrere Offiziere das Grabmal besucht hätten und beim Betreten die Steintafel eingesunken sei, sagte der König halb für sich, doch vernehmbar: „Mauvais augure!“ Die bereits früher erwähnte vorteilhafte Stimmung des preußischen Monarchen wurde leider durch verfehlte Maßregeln des Generallieutenants von Zeschau wieder gestört. Der König hatte nämlich gegen den König von Sachsen den Wunsch geäußert, die neuerbaute, der Vollendung nahe Festung Torgau auf der Rückreise besehen zu dürfen, und dem Generallieutenant von Zeschau waren angeblich die deshalb nötigen Veranstaltungen übertragen, und dieser, so überzeugt von der Unfehlbarkeit seiner Anordnungen, daß er in Meißen das Anerbieten des Oberst von Vieth, die Nacht bis Torgau vorauszueilen, um zur Vermeidung möglichen Irrtums die genaue Befolgung der gegebenen Befehle einzuschärfen, abwies; und dennoch mußten diese Befehle so wenig bestimmt ausgedrückt gewesen sein, um gänzlich mißverstanden werden zu können; denn die Pferdewechsel waren weit außerhalb der Festung auf der Poststraße aufgestellt, und die königlichen Herrschaften mußten die Reise, ohne Torgau zu berühren, fortsetzen. Die Folge dieses — wir wollen hoffen — zufälligen Mißverständnisses hatte einen so üblen Eindruck bewirkt, daß der König denselben Abend in Wörlitz, wo er speiste und die Nacht zubrachte, dem sich beurlaubenden Oberst von Vieth ziemlich aufgeregt sagte: „Man hat mich nicht nach Torgau eingelassen, ich hätte doch gewiß nicht spioniert!“ und schwer glauben zu wollen schien, daß höhere bestimmt gegebene Befehle mißverstanden werden könnten. Ob der Befehlshaber in Torgau wegen seines Irrtums oder Ungehorsams zur Verantwortung gezogen worden, ist unbekannt geblieben.“ —

Hiermit schließt das Manuskript des Oberst von Vieth ab; der Vollständigkeit wegen möchten wir diesen Aufzeichnungen aus sächsischer Feder noch einige aus der

Feder eines französischen Augenzeugen, des mehrfach angeführten Marschalls Castellane, beifügen, die sich auch in der Hauptsache mit kleineren gesellschaftlichen Vorgängen beschäftigen, insoweit sie diese Tage betreffen. Castellane schreibt[36]), dafs am 16. Mai die Ankunft des Kaisers in Dresden stattgefunden habe und die Stadt illuminiert gewesen sei. Der König habe eine Leibwache von Schweizern (cent-suisses saxons), die mit Hellebarden bewaffnet seien und dreieckige Hüte trügen mit einer Feder, sowie gepuderte Allongenperücken, während die sonstige Bekleidung an einen gelb und blauen Pickelhäring (scaramouche) erinnere (?)[37]). Aufser dieser Haustruppe erwähnt Castellane noch die „Grenadiers de la Garde“[38]), welche er in ihren roten Röcken mit gelben Aufschlägen sehr schön findet, und die Kürassiere in weifsen Uniformen und schwarzem Küraſs sowie einem prachtvollen Helm. Bei Besprechung der Illumination bei Ankunft des österreichischen Kaiserpaares schreibt Castellane, dafs man Wachs- oder Talglichter an die innere Seite der Fenster stelle; das sei „la manière de Dresde“. Die Illumination des königlichen Schlosses habe aus weifsen Glasflaschen, die mit Öl gefüllt seien, bestanden, was nicht so viel Licht gäbe als Lampions. Am 19. besuchte Castellane das sehr merkwürdige Arsenal alter Waffen; u. a. befänden sich daselbst die Wachsfiguren von August II., Peter dem Grofsen und Karl XII. in voller Rüstung (?). Während des Aufenthaltes in Dresden, heifst es weiter, ladet Napoleon die anderen anwesenden Fürsten zur Tafel zu sich ein; „leur déference pour Napoléon est au-de là de ce qu'on peut se persuader“. Die Kaiserin von Österreich trete ganz gegen ihre Tochter zurück.

Am 20. Mai bespricht Castellane die Vorstellung im Opernhaus, von der oben die Rede war; Napoleon habe

[36]) Castellane a. a. O. I, 92.

[37]) Die Uniform der Schweizerleibgarde war: Gelbtuchene Röcke; Aufschläge, Unterkleider und Strümpfe hellblau. Der Rock mit weifs- und blaugestreiften Bordenschleifen und Achselbändern besetzt. Hüte mit silbernen Tressen, gelb- und blaufarbige Kokarden und Federbüsche. Die gelbe Uniform war die alte Schweizertracht. Die der Offiziere hellblautuchene Röcke mit gelbseidenen Aufschlägen, Unterfutter und Unterkleidern, auf den Nähten mit silbernen Tressen und gestickten Achselbändern besetzt. (Vergl. Rangliste 1812.)

[38]) Leibgrenadiergarde. Uniform: Rote Röcke mit gelbem Kragen, Klappen, Aufschlägen und Unterfutter.

rechts von seiner Gemahlin gesessen; im Zwischenakt sei er aufgestanden und habe mit der Kaiserin von Österreich gesprochen und sich alsdann neben sie gesetzt, dem Kaiser von Österreich den Platz neben seiner Tochter überlassend. Der Saal sei klein und häfslich; „les femmes étaient bien parées, il y en avait peu de jolies; la race n'est pas belle à Dresde". Castellane erwähnt sodann ein Diner bei Graf Senfft[39]), an dem er teilgenommen; aufser ihm waren anwesend u. a.: der Herzog von Weimar, Prinz und Prinzessin Reufs und einige andere kleine Rheinbundfürsten, die Gräfin Marcolini, eine der hübschesten Frauen Dresdens; von Franzosen: Turenne, Just de Noailles, Felix de Praslin. „Auch eine kleine bucklige Sachsin war da, deren Namen zu erfragen ich nicht Lust verspürte. Aufgefallen ist mir die acht Jahre alte Enkelin des Herrn von Senfft, namens Luise; c'est un petit prodige. Elle a embrassé devant moi avec rage le portrait de Napoléon en criant: „Je l'aime tant!"[40]).

Eine weitere Aufzeichnung ist vom 24., wo Konzert im grofsen Theatersaale stattfand. Dieser Saal sei sehr schön, gehöre zum Schlofs, werde aber nie benutzt. Bei diesem Konzert waren die Herrschaften folgendermafsen plaziert. In der Mitte die Kaiserinnen von Frankreich und Österreich, die erstere zur Rechten sitzend; neben ihr der Kaiser von Österreich, dann die Königin von Westphalen, der König von Sachsen, die Prinzessin Therese, Frau des Prinz Anton, jüngeren Bruders des Königs, die Prinzessin Marianne, Schwester des Königs, der Fürst von Neufchâtel, der Prinz von Sachsen-Koburg. Links von der Kaiserin von Österreich: der Kaiser Napoleon, die Königin von Sachsen, der Grofsherzog von Würzburg, die Prinzessin Auguste, Tochter des Königs, die Prinzen Anton und Max, der Herzog von Mecklenburg-Schwerin; rechts und links auf Bänken die Palastdamen und zwar die französischen zur rechten Seite. In den Logen die Damen vom Hofe und aus der Stadt.

Was Castellane am 26. über die Ankunft des Königs von Preufsen und die erste Begegnung mit Napoleon berichtet, wurde schon oben (S. 38) bemerkt. Eine kleine

[39]) Graf Senfft gab während dieser Zeit täglich ein Diner, bei dem sich die vornehmsten Persönlichkeiten der in Dresden versammelten Höfe vereinigten. (Comte de Senfft a. a. O. S. 174.)

[40]) Es war dies nicht die Enkelin, sondern die 1803 geborene einzige Tochter, die 1820 in Turin starb.

Notiz über damalige Damenmoden sei hier beigefügt. Castellane schreibt nämlich, daſs in diesem Jahre die Prinzessinnen und Hofdamen die Schleppe angenommen hätten, während sie bisher Reifröcke trugen; er bemerkt hierzu: „La Saxe était en retard de cinquante ans sur la France".

Am 29. Mai meldet Castellane, daſs Napoleon am frühen Morgen Dresden verlassen habe.

Aus den Akten des k. s. Hauptstaatsarchivs können wir zur Vervollständigung einige Angaben über das finanzielle Ergebnis dieser zwölf Tage für die Hofkasse beifügen. Obgleich Napoleon, wie erwähnt, selbst als Wirt aufgetreten war und die Fürstlichkeiten zu Mittag und Abend meist als Gäste an seiner Tafel vereinigte, so lebte das zahlreiche Gefolge der anwesenden Fürsten doch auf Kosten des sächsischen Hofes und war namentlich zum gröſsten Teil auf dessen Kosten in Privatwohnungen untergebracht, da die königlichen Schlösser nicht ausreichten. Oberhofmarschall Graf vom Loſs berechnete diese Kosten auf 10—12000 Thaler; es ergab sich aber später als Betrag die Summe von 16549 Thalern, was nicht als übertrieben hoch erscheint, wenn man bedenkt, daſs aus Veranlassung des Napoleonischen Besuches 801 Personen die Gäste des sächsischen Hofes waren.

VIII.

Das Königlich Sächsische Kriegs-Archiv.

Von

Exner.

Bis zu der im Herbst 1897 erfolgten Fertigstellung des neuen Dienstgebäudes für das Kriegs-Archiv lagerte das gesamte auf die vaterländische Kriegs- und Heeresgeschichte bezügliche Material an Schrift- und Drucksachen, Plänen, Zeichnungen etc. an sieben verschiedenen Stellen in meist ungeordnetem Zustande in Räumen, welche die in dienstlichem wie historischem Interesse gebotene Erhaltung desselben in Frage stellten.

Mit Allerhöchster Genehmigung verfügte daher 1892 Seine Excellenz der Herr Kriegsminister General der Infanterie Edler von der Planitz die Errichtung eines sächsischen Kriegs-Archivs, dem die Aufgabe zufallen sollte, alle Urkunden, Hand- und Druckschriften und Akten, welche sich auf die Geschichte, Organisation, Formation, Ausbildung, Material und die Feldzüge der sächsischen Armee sowie auf deren Besitz- und Rechtsverhältnisse beziehen, zu vereinigen, zu sichten und für den Gebrauch der Behörden wie für wissenschaftliche Forschungen auf dem Gebiete der Heeres- und Kriegsgeschichte systematisch geordnet aufzubewahren.

Eine ähnliche Institution hatte schon von 1728 bis 1812 als besondere Abteilung des Geheimen Kriegsrats-Kollegiums bestanden, die einem Geheimen expedierenden Archivarius und Kriegsrat unterstellt war.

Zur Unterbringung der Bestände machte sich, da hierzu andere geeignete Räumlichkeiten nicht zur Ver-

fügung standen, der Neubau eines eigenen Archivgebäudes erforderlich. Auf verhältnismäßig kurze Zeit drängte sich der Bau zusammen; am 21. September 1896 erfolgte der erste Spatenstich, bereits am 4. Oktober des folgenden Jahres konnte das Gebäude von der Archivverwaltung übernommen und mit der drei Monate beanspruchenden Überführung des Materials begonnen werden. Die Bauleitung hat den eigentümlichen technischen Bedürfnissen des Archivdienstes in vollster Weise gerecht zu werden und dabei eine entsprechende architektonische Gestaltung des Neubaues zu wahren gewußt.

Nicht so glatt, wie der Bau selbst, aber immerhin noch rasch hat sich die Vorgeschichte desselben abgespielt. Nachdem im Reichshaushaltsetat für 1893/94 eine Summe von 4000 Mark zur Projektsbearbeitung eingestellt und auch anstandslos genehmigt worden war, wurde die 1894 geforderte erste Baurate von 50 000 Mark nicht bewilligt. Der Berichterstatter der Budgetkommission äußerte sich hierüber in folgender Weise: „Es ist schon im vorigen Jahre vom hohen Hause das Bedürfnis eines Archivbaues anerkannt worden; es ist aber jetzt betont worden, daß man den Bau selbst wohl noch ein Jahr aufschieben könne, wenn auch das Bedürfnis an und für sich nicht bestritten werden solle. Nur aus diesem Grunde wird beantragt, diese Position für jetzt abzusetzen.“ Die in den Etats für 1896/97 und 1897/98 eingestellten weiteren Bauraten in einem Gesamtbetrage von 146 000 Mark einschließlich der Ausgaben für die Geräteausstattung wurden vom Reichstage ohne Debatte bewilligt.

Das Gebäude ist auf militär-fiskalischem Gelände im Süden der Albertstadt (Marien-Allee 3) erbaut worden. Umgeben von Gartenanlagen, ist jederzeit der Zutritt von Luft und Licht von allen Seiten ermöglicht. Auch ist noch genügender Platz für etwa später notwendig werdende Erweiterungsbauten vorhanden. Es zerfällt in zwei von einander durch starke Brandmauern getrennte Teile. Die aus dem Verwaltungsgebäude nach den Archivsälen führenden Doppelthüren sind mit Eisenblech beschlagen und in allen Stockwerken Schlauchleitungen vorhanden. Auch dient eine elektrische Alarmvorrichtung behufs Verbindung mit den 400 Meter weit entfernt liegenden Grenadier-Kasernen sowie ein reger Patrouillengang bei Nacht zur Erhöhung der Feuersicherheit.

Im Erdgeschoſs befinden sich die zweckdienlich eingerichteten Zimmer für den Vorstand, die Beamten, die Bibliothek und der helle und luftige Arbeitssaal für Benutzer mit sechs groſsen an den Fenstern stehenden Arbeitstischen, im Kellergeschoſs Packräume, Dienstwohnungen für zwei Beamte und ein groſser Saal zur vorläufigen Unterbringung von Archivalien. Vom Mittelbau, der Oberlicht hat, führen von der freistehenden Haupttreppe und einer den Boden mit dem Keller verbindenden Nebentreppe die Eingänge zu den vier groſsen und übereinander liegenden Archivsälen, in denen, nach Materien getrennt, die Bestände auf praktisch konstruierten Gestellen in Lokaten lagern. Die Einrichtung ist so getroffen, daſs ein Gebrauch von Leitern etc. nicht notwendig wird. Die Säle sind nur 2,20 Meter hoch, ca. 350 Quadratmeter groſs, von einander getrennt durch durchbrochene eiserne Fuſsböden, welche gestatten, daſs das Licht sämtlicher Fenster durch die gebildeten Spalten bis in die entferntesten Ecken gleichmäſsig wirkt. In den einzelnen Stockwerken, welche durch einen bis in das Kellergeschoſs reichenden und dort ummauerten Aufzug und eiserne Wendeltreppen verbunden sind, stehen 80 doppelseitige Aktengestelle mit über 12000 einzelnen Lokaten. In jedem Saal sind acht Klapptische an den Fenstern vorhanden, welche auch dort das Arbeiten im Bedarfsfalle gestatten.

Einrichtung und innere Ausstattung der gesamten Räume entsprechen allen Anforderungen, welche an ein modernes Archivgebäude gestellt werden können.

Zuerst galt es, die Ordnung des Archivs in groſsen Zügen festzustellen und den Bestand an Archivalien etc. im allgemeinen aufzunehmen, während die Aufgaben eingehender Prüfung und Sichtung des Materials, der Repertorisierung und Katalogisierung einer späteren Zeit vorbehalten bleiben muſsten. In letzterer Hinsicht entschied man sich für das System der Zettelkatalogisierung mit Lokatbezeichnung. Diese Zettel, dem Archivplane entsprechend nach Serien, Kapiteln, Buchstaben und Nummern gruppiert, ersetzen die sonst üblichen Repertorien in genügender Weise und können später zu solchen vereinigt werden, wenn die Durcharbeitung der Bestände beendet ist, die noch eines längeren Zeitraums bedürfen wird.

Mit besonderem Dank ist anzuerkennen, daſs auch von weiteren Kreisen der neugeschaffenen Institution das

lebhafteste Interesse entgegengebracht wird. Aus städtischen und Ritterguts-Archiven sowie aus Privatbesitz wurde umfangreiches und wertvolles Material dem Kriegs-Archive schenkungsweise überwiesen oder zur Abschriftnahme überlassen. Auch die militärischen Nachlässe hervorragender sächsischer Generale konnten den Beständen einverleibt werden. Besonderes Interesse beanspruchen die Studien und Niederschriften des vormaligen Oberhofmeisters von Minckwitz über das sächsische Heerwesen, 39 grofse Foliobände füllend und das Ergebnis langjähriger archivalischer Forschungen und Studien über Personalien, Militaria aus der Zeit der Kurfürsten, Festungs- und Garnisonwesen und die Geschichte der Haustruppen enthaltend, die handschriftlichen Aufzeichnungen aus den Napoleonischen Kriegen der Generale von Gablenz und von Thielmann, aus dem siebenjährigen Kriege des Feldmarschalls von Rutowsky, des Generals von Arnim u. a.

Weit umfangreicher, als erst angenommen werden konnte, stellte sich die Menge der Archivalien heraus: an einzelnen Akten sind über $^1/_4$ Million, an Drucksachen etwa 50 000 vorhanden. Mit dem Jahre der Errichtung des stehenden Heeres 1682 beginnend, sind seit jener Zeit fast ausnahmslos alle Schriftstücke erhalten, welche sich auf Personalien, privatrechtliche Verhältnisse der Einzelnen und auf die Feldzüge beziehen, an denen Sachsen teilgenommen haben. Unter den bis jetzt zur archivplanmäfsigen Behandlung gelangten Schriftstücken befinden sich auch solche von hohem Werte aus dem Gebiete der vaterländischen Staats- und Finanzgeschichte, zahlreiche eigenhändige Korrespondenzen der Landesfürsten, diplomatische Noten, die ältesten Landtagsakten u. a. mehr.

Nach dem vom Kriegsministerium genehmigten Archivplan zerfallen die Bestände in nachstehende Abteilungen:

1. Aktenmaterial, geordnet nach dem Aktenplan;
2. Allerhöchste Reskripte und Verfügungen der obersten Behörden, die allgemeine Landes- und Finanzverwaltung betreffend;
3. Reglements- und Dienstvorschriften-Sammlung, welche je ein Exemplar der in der Armee in Giltigkeit gewesenen Gesetze, Reglements etc., nach Materien und innerhalb derselben chronologisch geordnet, enthält;

4. Landkarten- und Plansammlung mit der Mehrzahl aller Karten, Schlacht- und Festungspläne, Atlanten, Situationszeichnungen, Zeichnungen des Kriegsmaterials, Pläne und Bauzeichnungen der militär-fiskalischen Gebäude, welche auf das sächsische Heerwesen Bezug haben, auch für kriegsgeschichtliche und historische Arbeiten geeignete Spezial- und Generalkarten Deutschlands und des Auslandes;
5. Landtags-, Bundestags- und Reichstags-Drucksachen;
6. Gesetz- und Verordnungsblätter;
7. Büchersammlung mit einer besonderen Abteilung für Saxonica;
8. Ranglistensammlung, mit 1715 beginnend und sämtliche sächsische Rang- und Offizierlisten der Armee enthaltend;
9. Autographensammlung mit besonders wichtigen und von den Fürsten und hervorragenden Generalen eigenhändig geschriebenen Schriftstücken;
10. Siegel- und Stempelsammlung mit den Unterschriften und Wappen aller Offiziere von 1750 bis 1806;
11. Abschriften der Repertorien fremder Archive, soweit solche auf das sächsische Heerwesen bezügliches Material enthalten;
12. Angelegenheiten des sächsischen Kriegs-Archivs, Bau, Geräteausstattung etc.;
13. Registraturen der Truppenteile und Anstalten mit den nicht mehr für den Dienstgebrauch erforderlichen Schriftstücken etc., soweit deren Erhaltung geboten erscheint;
14. Archive der Behörden, Truppenteile und Anstalten, welche zur Aufhebung gelangt sind;
15. Militärische Nachlässe;
16. Handakten der Archiv-Verwaltung.

Das gesamte Aktenmaterial ist in zwölf grofse Gruppen (Kapitel) geteilt, welche wieder in zahlreiche Unterabteilungen zerfallen. Es enthält die Schriftstücke etc.:

über Organisation, Etats, Dislokation, Formation und Personalien das Kapitel 1;

über Feldzüge, Mobilmachungen, Bundes-Exekutionen Kapitel 2;
über Sanitäts- und Kirchenwesen, Militär-Geistlichkeit Kapitel 3;
über Militär-Gerichtswesen und Ehrensachen Kapitel 4;
über Heeres-Ergänzung und Entlassung Kapitel 5;
über administrative Angelegenheiten Kapitel 6;
über Bekleidung, Ausrüstung, Bewaffnung, Material, Fahnen, Orden und Militärmusik Kapitel 7;
über Garnison-, Servis-, Einquartierungswesen und Bausachen Kapitel 8;
über Festungswesen Kapitel 9;
über Ausbildung, Übungen, Lager, Garnisondienst etc. Kapitel 10;
über Remontierung der Armee und Pferdezucht im Lande Kapitel 11;
über die nicht die Armee betreffenden Angelegenheiten Kapitel 12.

Die Bestände dürfen behufs wissenschaftlicher Studien und Arbeiten Behörden und Offizieren, mit Genehmigung der Allgemeinen Armee-Abteilung des Kriegs-Ministeriums auch Privatpersonen zugänglich gemacht werden. Hierauf bezügliche Wünsche und Anfragen sind an den Vorstand, Marien-Allee 3, zu richten. Hinsichtlich der Einsichtnahme, Durcharbeitung und Verleihung der Schriftstücke gelten die in der Benutzer-Ordnung getroffenen Festsetzungen, welche sich den in anderen grofsen Archiven hierüber gegebenen Bestimmungen im wesentlichen anschliefsen.

In gewissem Sinne repräsentiert aber auch das Kriegs-Archiv die kriegsgeschichtliche Abteilung für die vaterländische Armee, da demselben nach der Dienstanweisung auch die Bereitstellung und Beschaffung des Quellenmaterials bei Abfassung von Truppengeschichten, die handschriftliche Weiterführung und Ergänzung der Geschichte der sächsischen Armee von Schuster und Francke, sowie die Bearbeitung derjenigen Abschnitte aus der sächsischen Kriegs- und Heeresgeschichte zufällt, welche noch keine auf amtliches Material gegründete eingehendere Darstellung gefunden haben.

Eine besondere Aufmerksamkeit richtet die Archivleitung im besonderen auf die Beschaffung und Erwerbung von wertvollen Schriftstücken etc. aus Privatbesitz und

aus Nachlässen, damit das sächsische Kriegs-Archiv sei und bleibe die Sammelstätte für das gesamte, nach bewährten Grundsätzen gruppierte, gesichtete und verwaltete Material an Akten, Drucksachen, Plänen und Karten, welche sich auf das vaterländische Heerwesen beziehen.

IX.

Kleinere Mitteilungen.

1. Zur Geschichte der Kartographie unter Kurfürst August von Sachsen.

Von Ludwig Schmidt.

Im Nachstehenden gebe ich einige Ergänzungen und Erläuterungen zum Texte meines 1898 bei Wilh. Hoffmann in Dresden erschienenen Buches „Kurfürst August von Sachsen als Geograph", die sich nachträglich aus dem Aktenmaterial des Königl. Hauptstaatsarchivs ergeben haben.

Namentlich ist es möglich gewesen, über die Thätigkeit des Leipziger Professors Humelius auf dem Gebiete der Landesvermessung, über die bisher so gut wie nichts bekannt war, etwas näheres mitzuteilen. Das von Ruge (Einleitung zur Oederschen Karte) abgedruckte Bestallungsdekret desselben fällt wahrscheinlich in den Anfang des Jahres 1557. Denn am 19. April dieses Jahres schrieb ihm der Kurfürst, er solle sich mit den dazu nötigen Instrumenten bereit halten und „die Dresnische, Lausnitzsche, Torgawsche unndt andere haiden sambt denn Tarandischen unndt Friedewaldt unndt wiltfure umb den Schellenbergk alle aigentlich abmessenn unndt inn underschiedliche mappenn bringenn" u. s. w. Die Vermessung sollte hauptsächlich für Zwecke der Jagden erfolgen und sich auf alle durchlaufenden Wege und die an- und umliegenden Dörfer erstrecken[1]). Da Humelius antwortete, daſs er wegen seiner Pflichten als Universitätslehrer schwer abkömmlich sei, beauftragte ihn August

[1]) HStA. Cop. 277 fol. 50b.

d. d. Dresden 1. Mai 1557, wenigstens die Dresdener Haide zu vermessen und ihm selbst eine Anleitung zu geben, „damit wir solch abmessen und mappen hernach selbst verrichten und machen konnten“[2]). Ob sich der Kurfürst jedoch wirklich damals schon mit dem Anfertigen von Karten befafst hat, ist unbekannt. Dagegen wurde Humelius in einem weiteren Schreiben d. d. Güstrow 14. August 1557 beauftragt, die Wege in den früher angegebenen Heiden abzureiten und genau in kleinen Büchern zu verzeichnen[3]); offenbar handelt es sich um die Beschreibung von Pirschsteigen auf Grund der Forstzeichen, wie wir sie aus späteren Jahren in den Handschriften K 414 u. ff. der königl. öffentl. Bibliothek zu Dresden besitzen. Wohl im Zusammenhang hiermit stand ein Befehl an den Jägermeister Hans von Sebach, er solle ein Verzeichnis der durch die Torgauische, Lochauische und Seidische Heide laufenden Landstrafsen und sonstigen Wege anfertigen und nach Dresden einsenden (7. Juni 1557)[4]). Es ist nicht recht klar, was für Instrumente es gewesen sind, deren der Kurfürst in dem zuerst angeführten Schreiben an Humelius gedenkt. Der Kompafs war damals in Sachsen noch nicht in Gebrauch; einen solchen erhielt August zuerst am 11. Oktober 1557 von Christian von Dänemark[5]). Von Humelius wurde der Kompafs 1558 angewendet, wie aus einem kurfürstlichen Schreiben an diesen d. d. 30. August 1558 ersichtlich ist: „Wir begeren hirmit —, ir wollet uns den gulden compafs sampt dem darzu gehorigen buchlein, so wir euch iungst zugestellet, neben ewerem bericht, wie derselbig — zu gebrauchen sei, — unverzoglich zuschicken“[6]). Als im folgenden Jahre der Landgraf Wilhelm von Hessen an August einen Kompafs schickte, bemerkte er, dafs Humelius ihm den Gebrauch angeben könne[7]). Die Anfertigung von Karten durch Humelius scheint jedoch fortwährend auf Hindernisse gestofsen zu sein; im Jahre 1562, also kurz vor dessen Tode, teilte der Kanzler Ulrich Mordeisen dem Kurfürsten von Leipzig aus mit, dafs er mit jenem „der mappen halben geredt“ und dafs derselbe auch Neigung zur Ausführung der Arbeit zeige, aber krankheitshalber vorläufig der vielen damit verbundenen Reisen wegen davon ab-

[2]) Cop. 277 fol. 60b. [3]) Ebenda fol. 90b. [4]) Ebend. fol. 76.
[5]) Loc. 7977 das dritte Denische Buch fol. 343.
[6]) Cop. 277 fol. 374b.
[7]) Loc. 8505 Landgr. Wilh. an Kurf. Aug. 1555—85 fol. 7.

sehen müsse[8]). Es erklärt sich so, daſs von den Vermessungen des Humelius nicht die geringste Spur auf uns gekommen ist.

Gleichzeitig mit diesem war auch der Markscheider Georg Oeder (ohne Zweifel der Ältere) mit ähnlichen Arbeiten betraut: unter dem 25. Juli 1558 befahl ihm der Kurfürst, die Risse „von dem Schwartzburgischen und den beiden Colditzischen gerten“ anzufertigen[9]). Zum Gebrauch für den jüngeren Georg Oeder lieſs August bei dem Uhrmacher Hans Gerbe (wohl identisch mit dem als Verfasser einer Seekarte in dem ältesten Inventar der Kunstkammer genannten Hans Göbe) „etzliche compass und instrument zum abmessen dienstlich“ anfertigen (d. d. 19. Oktober 1570)[10]). Daſs letzterer noch im Sommer 1571 mit Vermessungen der Dresdner Heide für die gedruckten auf Seite 5 meines Buches erwähnten Forstzeichenbücher beschäftigt war, zeigt ein Schreiben des Kupferstechers Barthel Starck an den Kurfürsten d. d. Dresden 4. Juli 1571[11]). Es ergiebt sich hieraus zugleich mit Sicherheit, daſs diese Bücher in der Hofdruckerei zu Dresden hergestellt wurden.

Das vom Kurfürsten gebrauchte, mit seinem Reisewagen verbundene Wegmeſsinstrument interessierte auch den von gleichen Bestrebungen erfüllten Landgrafen Wilhelm von Hessen, der unter dem 18. Juli 1578 an August schrieb: „— — in maſsen wir dann auch des zu abreyſsung eyner landttaffell undt meſsung des wegs dienlichs instruments sobaldt es ferttig, neben uberschickung eines e. l. dieners, der uns von wegen nutzlicher gebrauchung deſselbigen bericht zu thuen wiſse, freundlich gewerttig“[12]). Ein ähnlicher Hodometer wurde übrigens, verbessert von Zürner, von diesem bei der von ihm ausgeführten Vermessung des Kurfürstentums Sachsen 1729 in Anwendung gebracht.

Über die auf Seite 12 besprochenen Routenrollen ist zu bemerken, daſs sich die textlichen Unterlagen für die besonders wichtigen Rollen Mscr. Dresd. L 451. 454 in dem Aktenstücke Loc. 9762, Ausmessung verschiedener

[8]) Loc. 8521 Ulr. Mordeisens Schriften fol. 271.
[9]) Cop. 277 fol. 309.
[10]) Cop. 356a fol. 372b.
[11]) Loc. 8523 Sechs unterschiedl. Bucher etc. Buch I fol. 115.
[12]) Loc. 8505 Landgraf Wilhelm v. Hessen an Kurfürst August 1555—85 fol. 271.

Distanzen u. s. w. vorfinden, und zwar zum grofsen Teil von des Kurfürsten eigener Hand[18]). Der Text zu dem auf Tafel III abgebildeten Stück lautet hier:

Vom gerichte ans Dorf Neuenhoff 206 rutten. — Vom Dorff an ein teich zur l. h. 129 r. — Vom teich ans Dorff Escheraw 593 r. — Vom Dorff ans Dorf Brand zur l. h. — Vom Brande an hoff Steinbach eine muhle zur r. h. 214 r. — Vonn der muhlen bis an die Bambergische grentz 53 r. — An der bach die Schwabach genant. — Vom Dorffe ans Dorff Zeudelbach 223 r.

Am Schlufs der einzelnen Tagereisen sind die Kompafsörtungen sowie die zurückgelegten Entfernungen in Meilen und Ruten verzeichnet. Da die letzteren auf der Rolle L 451 selbst nicht angegeben sind, so haben diese Aufzeichnungen besondere Wichtigkeit. Von allgemeinem Interesse dürfte es sein, die Geschwindigkeit, mit der der Kurfürst die Reise nach Regensburg und zurück ausführte, kennen zu lernen. Die Hinreise (Ende September bis Anfang Oktober 1575) ging von Mühlberg — Döbeln (5,7 Meilen) — Augustusburg (5,2 Meilen) — Annaberg (4,4 Meilen) — Joachimsthal (4,4 Meilen) — Schlaggenwald (4,6 Meilen) — Plan (4,6 Meilen) — Haid (3,1 Meilen) — Taufs (5 Meilen) — Furth i. W. (2,5 Meilen) — Kötzting (2,4 Meilen) — Straubing (6,4 Meilen) — Regensburg (6,2 Meilen), zwölf Tagereisen mit Übernachten an den angegebenen Orten. Die Rückreise (Anfang November) berührte die Orte Regensburg — Neustadt a. d. Donau (5 Meilen) — Beilngries (5,2 Meilen) — Heideck (5 Meilen) — Roth (2 Meilen) — (Nürnberg) — Lauf (5,5 Meilen) — Forchheim (4,5 Meilen) — Bamberg (3,5 Meilen) — Koburg (6,7 Meilen) — Gräfenthal (6,5 Meilen) — Neustadt a. d. Orla (7 Meilen) — Weida (3,5 Meilen) — Zwickau (5,5 Meilen) — Augustusburg (8 Meilen), 13 Tagereisen. Als Durchschnittsgeschwindigkeit ergiebt sich für die Hinreise ca. 4,5 Meilen, für die Rückreise 5,3 Meilen pro Tag, als Maximalgeschwindigkeit 8 Meilen. Die Hinreise, für die die nach der Landkarte kürzeste Route gewählt war, ging zum gröfsten Teil nicht auf den grofsen Heer- und Handelswegen, nahm also wohl deshalb eine im Vergleich zur Länge des Weges gröfsere Zeit in Anspruch. Zu einer Reise von Prag nach Regensburg (Ende September bis Anfang Oktober) über Beraun, Bischofteinitz, Wald-

[18]) Aufserdem finden sich noch hier mehr oder minder ausführliche Aufzeichnungen über Reisen von Dresden nach Meifsen — Mühlberg — Annaburg — Glücksburg, Prag nach Regensburg u. s. w.

münchen brauchte der Kurfürst, wohl aus demselben Grunde, acht Tagereisen, pro Tag durchschnittlich 3,3 Meilen.

Unter den geographischen Werken allgemeinen Inhalts, die der Kurfürst für seine Bibliothek erwarb, ist namentlich auch die Geographie Strabos zu erwähnen, von der der Heidelberger Professor Wilhelm Xylander (Holtzmann) zwei Ausgaben, die eine mit griechischem und lateinischem Text, die andere nur mit dem lateinischen, beide mit Karten nach Sebastian Münster[14]), veranstaltete und dem Kurfürsten widmete (die Dedikation ist vom 1. März 1571 datiert). Die beiden Dedikationsexemplare sind noch in der Königl. öffentl. Bibliothek zu Dresden vorhanden und tragen auf den Einbanddeckeln Bildnis und Wappen des Kurfürsten Friedrich III. von der Pfalz. Noch vor Vollendung der Arbeit erhielt Xylander im Jahre 1566 10 fl. Unterstützung[15]).

Eine Seekarte nebst Seekompaſs erhielt der Kurfürst d. d. 29. März 1575 von dem Herzog Johann dem Älteren von Schleswig-Holstein[16]); ob dieselbe noch vorhanden, vermag ich nicht festzustellen.

Zur Erläuterung der auf Tafel XIII meines Buches abgebildeten Karte von Mitteleuropa sei bemerkt, daſs dieselbe, wie erst nachträglich mit Sicherheit festzustellen war, von rückwärts auf die Glasplatte gemalt ist. Die Grundfarbe ist grün, die Flüsse erscheinen als Silberfäden, während die übrigen Gewässer blau gemalt sind. Die Gebirge sind in brauner Farbe dargestellt, die Städte mit einem goldenen Punkt versehen. Die Schrift ist überall schwarz und golden. Unten (auf der Reproduktion nicht deutlich) ist ein wirklicher Kompaſs eingelassen, dessen Magnetnadel jedoch jetzt nicht mehr richtig zeigt. Der Künstler, welcher diese schöne Karte ausgeführt hat, ist leider nach seinem Namen ebensowenig mit Sicherheit festzustellen, wie derjenige, der die Zeichnungen auf den Routenrollen, die 16 Landkärtchen und die Heidekarten des Kurfürsten herstellte. Es liegt nahe, letzteren in der Person des Malers Friedrich Brecht zu suchen; doch ergiebt sich dies bei näherer Untersuchung als nicht

[14]) Wohl nach der Übersetzung des Ptolemäus von Pirckheimer Basel 1552, vergl. auch die Vorrede Xylanders.

[15]) Cop. 326 fol. 351 b.

[16]) Loc. 8503 Hertzog Johannſsen Schreiben an Ch. August 1550—80 fol. 79.

wahrscheinlich, da die Schriftzeichen auf den von diesem für die Reiserollen in Kupfer gestochenen Bildchen einen anderen Charakter tragen, als die, welche den Zeichnungen beigefügt sind, während die Annahme wohl berechtigt ist, daſs Zeichner bezw. Maler und Schreiber eine und dieselbe Person sind. Die Forschung auf dem Gebiet der sächsischen Kunstgeschichte sei auf die Erörterung dieser Frage hiermit ganz besonders hingewiesen.

2. Zu der Heusdorfer Orgelbau- und Kirchenschmuckrechnung.

Unter den Beiträgen zur Geschichte des Klosters Heusdorf, die P. Mitzschke im vorigen Bande dieser Zeitschrift veröffentlicht, befindet sich auch eine Rechnung über die Ausgaben, die der Propst Johannes Friderici (1487—1509) für die innere Ausstattung der Klosterkirche machte. Darin erscheint ein Posten „4 gr. von sternn“ (S. 349); Mitzschke fragt in der Anmerkung, was damit gemeint sei. Herr Konservator Dr. Th. Hach in Lübeck schreibt uns dazu folgendes:

Ich glaube, die Antwort darauf liegt nahe; es ist der sogenannte „Cimbelstern“ darunter zu verstehen, der keiner gröſseren Orgel fehlte. Diese, ehedem meist als Erfindung des 17. bis 18. Jahrhunderts angesehene Spielerei, die ich mich noch aus meiner Jugend an mehreren Orgeln gesehen zu haben erinnere, geht weit zurück, und ähnliche Spielereien sind schon in der Beschreibung des Graltempels im Jüngeren Titurel angedeutet in so reichem Maſse, daſs man sie als zu Ende des 15. Jahrhunderts wirklich vorhanden sicher annehmen darf. Die 1579 gebaute ehemalige Orgel der Lambertikirche in Münster i. W. hatte einen groſsen und daneben zwei kleine Sterne, auſserdem ein bewegliches Marienbild in ihrer Fassade (Jos. Anthony, Geschichtliche Darstellung der Entstehung und Vervollkommnung der Orgel. Münster 1832 S. 193). Eine gute Beschreibuug solcher beweglichen Sterne giebt G. C. Fr. Schlimbach, Über die Struktur etc. der Orgel. Neue Auflage. Leipzig 1825. S. 146/147: „Cimbel, ein kleines unbedeutendes Glockenspiel, auch Stern oder Sonne genannt. An manchen Werken befindet sich oben im Prospekt eine Sonne . . . . . oder 2, 3, 4, 5 Sterne. Ein solcher Stern ist an einer eisernen Welle befestigt (die ins Innere der Orgel läuft und mit

einem Schwung- oder Fluchtrad in Verbindung steht, das durch einer Röhre entströmenden Wind in Bewegung gesetzt werden kann und die an einer Parallelwelle angebrachten Cimbelglöckchen in Bewegung setzt und zum Klingen bringt). Zugleich dreht sich der im Prospekt angebrachte zierlich vergoldete Stern (Sonne) zur Freude und Belustigung der Zuschauer immer herum . . . . . Wenn nun mehrere Sterne oder Sonnen vorhanden sind, so kann man leicht sich vorstellen, was aufsen für Leben und Weben und inwendig für Klingeln und Läuten ist".

Auch hier war schliefslich die ursprünglich (wie im Jüngeren Titurel) ernstlich in majorem Dei gloriam und vielleicht anfänglich nicht ohne Bezug auf den Stern der Weisen oder die Weisheit Gottes in der Schöpfung angebrachte Vorrichtung lediglich in Mifsverstand und unangemessene Spielerei ausgeartet, bis sie um Mitte des 19. Jahrhunderts verschwand.

Dafs in der Heusdorfer Klosterrechnung ein solcher „Stern" gemeint sei, leidet meines Erachtens nach dem nachfolgenden „vor registernn", zu denen die Cymbelsternzüge der Orgel gehörten, keinen Zweifel, auch der geringe Preis ist entsprechend.

3. Die Königlich Sächsische Kommission für Geschichte im Jahre 1898.

Von Hubert Ermisch.

Im vorigen Jahrgange unserer Zeitschrift haben wir über die Begründung und den Arbeitsplan der Königlich Sächsischen Kommission für Geschichte eingehend gehandelt. Bei der hohen Wichtigkeit dieser Einrichtung bedarf es wohl keiner Begründung, wenn wir über ihre Thätigkeit jährlich in Kürze berichten.

Im Laufe des vergangenen Jahres ist die erste Publikation der Kommission „Anton Graff, Bildnisse von Zeitgenossen des Meisters in Nachbildungen der Originale, ausgewählt und erläutert von Julius Vogel" bei Breitkopf & Härtel in Leipzig erschienen. Eine wissenschaftliche Würdigung des Werkes wird von fachkundiger Seite an einer anderen Stelle dieses Bandes gegeben. Wir betonen hier nur, dafs die Reihe der Kommissionsschriften, für die kein Geringerer als Max Klinger eine Titelvignette radiert hat, mit dem vornehm ausgestatteten Bande in würdigster Weise eröffnet worden ist.

In der dritten ordentlichen Jahresversammlung der Kommission, die am 7. Dezember vorigen Jahres unter Vorsitz Seiner Excellenz des Herrn Kultusministers Dr. von Seydewitz in Leipzig stattfand, wurde über den gegenwärtigen Stand der weiteren Arbeiten berichtet. Im Laufe des Jahres 1899 werden voraussichtlich erscheinen ein erster Band der Akten und Briefe des Kurfürsten Moritz, herausgegeben von Erich Brandenburg, und der Briefwechsel des kursächsischen Rates Hans von der Planitz, herausgegeben von Professor Dr. Virck; beide Werke sind im Druck bereits weit vorgeschritten. Von den historischen Grundkarten für Sachsen sind zwei Blätter, die Sektionen Dresden-Dippoldiswalde und Döbeln-Chemnitz, fertig und die Sektion Bischofswerda-Königstein geht der Vollendung entgegen. Diese drei Sektionen werden zugleich mit einer von mir als dem Leiter des Grundkartenunternehmens verfafsten Erläuterung wahrscheinlich im April d. J. zur Ausgabe gelangen; den Subskribenten sollen sie unentgeltlich überwiesen werden. Es ist zu hoffen, dafs im Laufe dieses und des folgenden Jahres die sämtlichen Blätter der Karte, die sächsisches Gebiet enthalten, fertig gestellt werden können. Für die mit Hilfe der Grundkarte hergestellten historischen Karten Sachsens ist eine Landesstelle (im Hauptstaatsarchiv zu Dresden) errichtet worden; die Begründung einer Zentralstelle zur Sammlung aller in ganz Deutschland bearbeiteten Karten dieser Art in Leipzig ist durch die letzte Hauptversammlung des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- u. Altertumsvereine angeregt worden.

Ferner werden im Laufe des Jahres 1899 voraussichtlich druckfertig werden: das Lehnbuch Friedrichs des Strengen (herausgegeben von Lippert und Beschorner), der erste Band der Briefe und Akten Herzog Georgs des Bärtigen (herausgegeben von F. Gefs), der erste Band einer Geschichte der sächsischen Steuern (bearbeitet von R. Wuttke), der Briefwechsel zwischen der Kurfürstin Maria Antonia von Sachsen und der Kaiserin Maria Theresia (von W. Lippert). Die übrigen bisher beschlossenen Publikationen, von denen die Geschichte der sächsischen Zentralverwaltung an Stelle des durch andere Arbeiten in Anspruch genommenen Dr. Kötzschke dem Staatsarchivar Dr. Treusch von Buttlar in Dresden übertragen worden ist, bedürfen noch mehr oder weniger zeitraubender Vorarbeiten.

Im Laufe des Jahres 1898 wurde ferner beschlossen eine historisch-geographische Beschreibung der Bistümer Meißen und Merseburg im Rahmen einer von der Konferenz der deutschen Publikationsinstitute angeregten historisch-kirchlichen Geographie Deutschlands. Seminaroberlehrer Dr. Becker in Waldenburg hat die Aufgabe übernommen.

Hierzu kommt der umfassende Plan einer Geschichte des geistigen Lebens der Stadt Leipzig, für die Rektor Dr. Kämmel (Kirche und Schule), Professor Witkowski (Litteratur), Dr. Rud. Wustmann (Musik) bereits ihre Mitwirkung zugesichert haben; ein weiterer Band wird die Kunstgeschichte der Stadt behandeln. Auch die Bearbeitung der sozialen, wirtschaftlichen und Verfassungsgeschichte der Stadt wird ins Auge gefaßt. Der Rat der Stadt Leipzig hat beschlossen, für dieses Unternehmen eine Beihilfe von 14000 Mk. zu gewähren.

Für Vorarbeiten zu einer Fortsetzung der Matrikel der Universität Leipzig, die bis 1560 im Cod. dipl. Sax. reg. veröffentlicht worden ist, wurde eine kleine Summe bewilligt.

In Vorschlag gebracht wurden ferner: eine Ausgabe der Hauptwerke Lukas Cranachs (im Zusammenhange mit der in diesem Sommer zu Dresden stattfindenden Cranach-Ausstellung); ein Werk über die thüringisch-sächsische Plastik im 12. und 13. Jahrhundert; eine Publikation der illustrierten Dresdner Sachsenspiegel-Handschrift; Herausgabe des Registrum (Ämterverzeichnisses) von 1378; Rechnungen und Urkunden zur sächsischen Finanzgeschichte im späteren Mittelalter; eine Publikation über den Heilbronner Bund und den Prager Frieden; eine Ausgabe der Werke des Bildhauers Rietschel nebst Text (zu dessen 100. Geburtstage 1904). Auf alle diese Pläne wird die Kommission später zurückkommen; am weitesten gefördert sind das Cranach-Werk, das wahrscheinlich in zwei Bänden zu je 60 Tafeln erscheinen wird, und die Ausgabe des Dresdner Sachsenspiegels, für die auf die Mitwirkung der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte gehofft werden darf.

Hocherfreulich ist die Teilnahme, welche die Thätigkeit der Kommission in weiten Kreisen der Bevölkerung findet. Die Zahl der Subskribenten — die die Werke der Kommission zu einem wesentlich ermäßigten Preise beziehen — beträgt zur Zeit etwa 230.

Litteratur.

König Albert und Sachsenland. Eine Festschrift zum 70. Geburtstage und 25jährigen Regierungsjubiläums des Monarchen. Herausgegeben von **Joseph Kürschner.** Zweite Ausgabe. Mit ca. 450 Illustrationen. Leipzig-Berlin, Reinhold Schwarz. (1898.) XVI, 410 SS. 4°.

Sachsen unter König Albert. Die Entwicklung des Königreichs Sachsen auf allen Gebieten des Volks- und Staatslebens in den Jahren 1873—1898. Ein Volksbuch, herausgegeben vom Sächsischen Volksschriften-Verlag zum Jubiläumstage der Thronbesteigung Seiner Majestät des Königs Albert, zum 29. Oktober 1898. Mit 167 Bildern. Leipzig, Sächsischer Volksschriften-Verlag. (1898.) VIII, 385 SS. 4°.

Die erhebenden Gedenktage des verflossenen Jahres, der 70. Geburtstag und das 25jährige Regierungsjubiläum König Alberts, forderten gebieterisch zu einem Rückblick auf das letzte Vierteljahrhundert auf, zur Beantwortung der Frage: Welches sind die Ergebnisse der bisherigen Regierung König Alberts für Land und Volk? Wie sah es in Sachsen bei seinem Regierungsantritte, wie sieht es heute aus? Um so näher lag eine Beschäftigung mit diesen Fragen, als auch die oberflächlichste Betrachtung zur Überzeugung führen mufste, dafs jene Ergebnisse im ganzen überaus erfreulich waren, dafs Sachsen in den Jahren 1873—1898 eine Entwicklung durchgemacht hat, wie selten ein Land in einem gleich grofsen Zeitraum seiner Geschichte. Darüber, wie ein solcher Rückblick zu geben sei, konnte man verschiedener Meinung sein. Im Jahre 1878 hat P. Kollmann, der Vorstand des statistischen Bureaus in Oldenburg, anläfslich des Regierungsjubiläums des Grofsherzogs Peter ein durchweg auf amtlichen Grundlagen beruhendes, vortrefflich durchgearbeitetes Werk über das Grofsherzogtum Oldenburg veröffentlicht, das eine ähnliche Aufgabe freilich für ein kleineres und weniger Schwierigkeiten bietendes Gebiet mit Glück gelöst hat; es ist unter dem Titel „Das Herzogtum Oldenburg in seiner wirtschaftlichen Entwicklung während der letzten 40 Jahre“ 1893 in einer neuen Ausgabe erschienen. Vom Standpunkte der vaterländischen Geschichtswissenschaft aus, den wir an dieser Stelle vertreten, würde uns eine ähnliche Arbeit als das Wünschenswerteste erschienen sein: eine durch ein Zusammenwirken der verschiedenen Landesbehörden geschaffene und von einem tüchtigen Nationalökonomen oder Historiker geschickt redigierte streng objektive Übersicht über die innere Ge-

schichte unseres Landes in systematischer Anordnung würde die zuverlässigsten Quellen für die Kenntnis und das Verständnis der gewaltigen Entwicklung, die Sachsen seit dem Regierungsantritt König Alberts durchgemacht hat, geboten haben. Auch die Befürchtung, dafs bei einem solchen Werk neben den Leistungen der Staatsmaschine die inneren Vorgänge des Volkslebens leicht zu kurz hätten kommen können, wäre wohl unberechtigt gewesen; enthalten doch die trockenen Zahlenreihen der Statistik für den, der sie zu lesen und zu erläutern versteht, eben den unmittelbarsten Ausdruck jenes inneren Volkslebens. Eine andere Frage freilich ist es, ob ein solches Werk in den weiteren Kreisen der Bevölkerung, die das wohlberechtigte Bedürfnis fühlen, am Jubeltage ihres geliebten Königs etwas von ihm und seinem treuen landesherrlichen Walten zu erfahren, Anklang gefunden haben würde. Diesem Bedürfnis nun tragen zwei im vorigen Jahre erschienene stattliche Werke Rechnung, die wir hier kurz erwähnen wollen, wenn wir auch auf ein näheres Eingehen verzichten müssen, weil sie uns nicht eigentlich neue Forschungsergebnisse, sondern nur Bekanntes in gefälliger Form bieten.

Beide sind die Ergebnisse des Zusammenwirkens einer Reihe verschiedener Verfasser und eben deswegen, wie das nicht wohl anders möglich ist, in sich nicht ganz gleichmäfsig, auch nicht frei von Wiederholungen; die kurze Zeit, die für ihre Entstehung zu Gebote stand, machte der Redaktion eine innigere Durchdringung und Verarbeitung des umfänglichen Stoffes nicht möglich; diese oder jene Seite des Volks- und Staatslebens ist wohl auch ganz unberücksichtigt geblieben. Gleichwohl sind beide Werke in ihrer Art wohlgelungen und geben dem sächsischen Volke ein lebensvolles Bild seiner hocherfreulichen Entwicklung im letzten Vierteljahrhundert.

Kürschners Festschrift, die bereits kurz vor dem Jubiläum erschien, macht in ihrer reichen Ausstattung — ihr Hauptteil bringt gegen 300 Abbildungen von allerdings sehr verschiedenem künstlerischen Werte — einen vornehmen Eindruck. Eingeleitet wird sie durch ein am Geburtstage des Prinzen Albert verfafstes, übrigens schon bekanntes Gedicht des Prinzen Johann „Vatergedanken". Den ersten Abschnitt bildet eine von Fedor von Köppen verfafste Übersicht über die Geschichte des Hauses Wettin, die in ihren Einzelheiten freilich nicht ganz einwandfrei ist; während die älteren Zeiten nur kurz gestreift werden, wird die Regierungszeit Friedrich Augusts II. und Johanns ausführlicher dargestellt. Der zweite Hauptabschnitt ist der Person des Königs gewidmet. Oberst von Schimpff, uns längst bekannt durch manche treffliche Schrift über König Albert und Königin Carola, giebt die allgemeine Biographie und Charakteristik; die mit liebevoller Ausführlichkeit geschriebenen Schilderungen aus des Königs täglichem und häuslichem Leben fesseln den Leser ganz besonders. Max Dittrich behandelt das sehr dankbare Thema: „König Albert als Soldat und die sächsische Armee", wobei ihm Schimpffs gelegentlich des Militärjubiläums 1893 erschienenes Werk als zuverlässiger Führer diente. Endlich schildert Volkmar Müller, allerdings nur in sehr allgemeinen Zügen, den König als Regenten; obwohl König Albert sich gerade durch eine 25jährige Friedensthätigkeit die gröfsten Verdienste um sein Land erworben hat, bringt es doch das Wesen des modernen Staates mit sich, dafs die Persönlichkeit des Herrschers bei einer Darstellung des inneren Staatslebens leicht mehr zurücktritt, als den thatsächlichen Verhältnissen entspricht; sein eigentlicher Anteil an den Staatsgeschäften läfst sich oft erst

in einer weit späteren Zeit klar erkennen. Die inneren Verhältnisse des Landes selbst aber behandelt der letzte und längste Abschnitt des Buches. Für diesen haben K. von Langsdorff Land- und Forstwirtschaft, G. E. Tittel Bergbau und Hüttenwesen, H. Gebauer die Industrie, F. G. Wächter Handel und Verkehr sowie Leben und Entwicklungsgeschichte der sächsischen Städte, Georg Müller Schulwesen und Wissenschaft, Karl Meifsner die Litteratur, Karl Söhle die Kunst bearbeitet. Manches wichtige Gebiet des Volks- und Staatslebens freilich hat keinen Vertreter gefunden; die allgemeine Organisation der Verwaltung, das Rechtsleben des Volkes, die beide im Laufe des letzten Jahrhunderts so tiefgreifende Umgestaltung erfahren haben, die meisten Zweige des staatlichen Finanzwesens, die Kirche und manches andere wäre noch zu berücksichtigen gewesen; unter „Wissenschaft" ist eigentlich nur auf die Förderung der Landesgeschichte hingewiesen. — Eine zweite (Titel-)Ausgabe des Buches, die einige Monate später erschienen ist, enthält einen ebenfalls reich illustrierten Nachtrag, in dem eine ausführliche Beschreibung der Jubiläumsfeierlichkeiten (19.–24. April) gegeben wird.

In bescheidenerer Ausstattung tritt uns das vom Sächsischen Volksschriften-Verlag herausgegebene, im Herbst vorigen Jahres erschienene Werk „Sachsen unter König Albert" entgegen. Es ist „nach Idee und Ausführung" das Werk des Anstaltsgeistlichen Grohmann in Bräunsdorf, dem es gelungen ist, nicht weniger als 40 patriotische Männer aus allen Gegenden und Berufsklassen des Landes für die Bearbeitung der einzelnen Abschnitte zu gewinnen, darunter solche wie Geh. Regierungsrat Dr. Böhmert (Arbeiterfürsorge), Reichstagsabgeordneter Prof. Dr. Hasse (Städtewesen), Rektor Prof. Dr. Kämmel (Höhere Schulen), Oberforstmeister Klette (Forstwirtschaft und Jagd), Prof. Dr. Nitsche (Fischerei und Fischzucht), W. v. Polenz (Das platte Land), Landbaumeister Schmidt (Bauwesen), Hofrat Ulbricht (Eisenbahnen), Geh. Baurat Weber (Elbschiffahrt), Dr. R. Wuttke (Volkswohlstand), auch einige, die wir bereits bei dem Werke von Kürschner zu nennen hatten, wie Gebauer und Georg Müller; die sämtlichen Mitarbeiter zu nennen, würde zu weit führen. Auch hier finden wir Beiträge von sehr verschiedenem Werte, wie es bei Aufsätzen, die in wenigen Wochen niedergeschrieben werden mufsten, vollkommen begreiflich ist; im ganzen aber nähert sich auch dieses „Volksbuch" doch sehr dem Ziele, das es erstrebt, ein „vaterländisches Ehren-, Gedenk- und Lehrbuch für alle, die sich Sachsen nennen", zu sein.

Dresden. Ermisch.

Die Kirchengesetzgebung unter Moritz von Sachsen 1544—1549 und Georg von Anhalt. Von **Emil Sehling.** Leipzig, A. Deicherts Nachf. 1899. VI, 222 SS. 8°.

Die Sammlung der evangelischen Kirchenordnungen des 16. Jahrhunderts, welche der Altmeister unserer modernen Kirchenrechtswissenschaft, Aemilius Ludwig Richter, im Jahre 1846 ausgehen liefs, ist seit längerer Zeit vergriffen. Schon um deswillen mufs es mit Freuden begrüfst werden, dafs ein so berufener Fachgenosse wie Sehling sich der mühevollen Aufgabe unterzogen hat, eine neue Gesamtausgabe dieser vornehmsten kirchenrechtlichen Quellen des Reformationsjahrhunderts zu veranstalten. Der Name des Bearbeiters

bürgt ohne weiteres dafür, dafs das umfangreiche einschlägige Material, welches die letzten Dezennien zu Tage gefördert haben, in der neuen Edition die genaueste Berücksichtigung finden wird. Aber Sehling hat sich sein Ziel von vornherein weiter gesteckt. Selbständige und, wie es scheint, sehr ausgedehnte archivalische Forschungen werden ihn in den Stand setzen, uns in seinem grofsen Werke mancherlei völlig neues zu bieten. Als eine reife Frucht dieser Studien fällt uns schon heute die obige Abhandlung zu.

Die Jahre 1544—1549 sind, wie Sehling im Vorwort bemerkt, für die Geschichte der evangelischen Kirche und des evangelischen Kirchenrechtes im albertinischen Sachsen von besonderer Bedeutung. Träger der Entwicklung ist damals neben dem Landesherrn das geistliche Haupt des evangelischen Bistums Merseburg, Fürst Georg von Anhalt. Über den trefflichen Mann existiert eine reiche Litteratur. Dennoch ist der hervorragende Einfluſs, den Georg auf die evangelische Kirchengesetzgebung seiner Zeit ausgeübt hat, noch niemals hinreichend gewürdigt worden. Diese Lücke auf Grund von wesentlich neuem Material auszufüllen, ist Sehlings Buch bestimmt.

Einzelne Aufschlüsse gaben dem Verfasser die Bestände des Königlichen Staatsarchivs zu Magdeburg, der Herzog Georgs-Bibliothek zu Dessau, des Superintendenturarchivs zu Zerbst und des Ratsarchivs zu Zwickau; reichere Ausbeute gewährte das Königliche Hauptstaatsarchiv zu Dresden; der Löwenanteil an bisher noch ungedruckten oder doch nur mangelhaft veröffentlichten Aktenstücken, die Sehling benutzen konnte, entfällt auf das Zerbster Staatsarchiv. Ihm entstammt der ganze Urkundenanhang unserer Monographie: die Beschlüsse der Leipziger Lätarekonferenz von 1544 (S. 121—157), das Bruchstück aus dem Memorial Georgs von Anhalt für die Beratung zu Celle 1545 (S. 158—160), die Celler Beschlüsse selbst (S. 161—173), bis dahin nur unvollständig und fehlerhaft von Schleusner (Z. f. Kirchengesch. 6, 400 ff.) ediert, und der Merseburger Synodalunterricht mit den Abänderungen der allgemeinen sächsischen Superintendenteninstruktion (S. 193—222).

Auf Grund dieses Materials entrollt sich uns ein lebendiges Bild der kirchlichen Verfassungsbestrebungen in Sachsen seit Herzog Moritzens Regierungsantritt. Die erste Etappe bildet die Leipziger Lätarekonferenz. Wir sehen, dafs die sächsischen Theologen damals zuerst ihrem Landesherrn die Errichtung des Konsistoriums ans Herz legten und dafs sie sich dies Konsistorium als Ersatz des Episkopats dachten. Aufserdem aber empfahlen sie aufs eifrigste die Einführung eines aus den Gemeindeältesten zusammengesetzten Kirchenrates. In eigenartigem Gegensatze zu diesen vom Herzog veranlafsten und von den Gutachtern gründlich motivierten Beschlüssen steht das, was unmittelbar nachher auf Betreiben des Hofes geschieht: die Errichtung eines evangelischen Bistums in Merseburg mit Fürst Georg von Anhalt als Koadjutor an der Spitze. Auch das Konsistorium, welches am 11. Februar 1545 in Merseburg gegründet wird, ist nicht mehr selbst das rechte bischöfliche Amt, wie die Theologen zu Leipzig gewollt hatten, sondern eine dem Bischof untergeordnete Behörde. Endlich wird auf der Leipziger Michaeliskonferenz von 1545 das Kirchenratsprojekt der Theologen von Georg bekämpft und wenigstens vorläufig abgelehnt. Überall tritt demnach jetzt der Merseburger Episkopat und die Person seines derzeitigen Trägers bedeutsam in den Vordergrund: der Koadjutor entfaltet während der nächsten Jahre eine ungemein eifrige Thätigkeit zum

Ausbau des sächsischen Kirchenverfassungsrechtes, als Höhepunkte dieses Wirkens erscheinen die beiden Kirchenordnungen, von denen die erstere im Jahre 1545 zu Altenzelle beschlossen, die letztere durch das Augsburger Interim veranlafst wurde. Dabei drängt eine Beobachtung sich immer wieder auf: Georgs Arbeit wird von entschieden konservativen Tendenzen beherrscht. Seine Anschauungen über die Grundfragen des Kirchenrechts zwar sind echt evangelisch. Einen Summepiskopat des Landesherrn kennt er ebenso wenig wie die sächsischen Theologen, wenn er auch freilich ebenso wenig wie sie zu hindern weifs, dafs der Landesherr thatsächlich das Kirchenregiment führt; die Grenzziehung zwischen weltlichem und geistlichem Schwert geht faktisch allein vom weltlichen Machthaber aus. Das Konsistorium ist für Georg wie im katholischen Recht eine bischöfliche Behörde. Unter Bischof und Konsistorium stehen die anfangs als selbständige Leiter ihrer Bezirke eingesetzten Superintendenten. In weitem Umfange beansprucht der Koadjutor für die Geistlichen die privilegia fori, canonis und immunitatis, die Disziplin gegen Geistliche richtet sich ganz nach kanonischem Recht, die Kompetenz der geistlichen Gerichte in Strafsachen ist wesentlich die kanonische. Endlich wandelt Georg auch im materiellen Eherecht fast ganz in kanonischen Bahnen und behält insonderheit die kanonische Verwandtschaftsberechnung bei. Vor allem aber erweist sich seine konservative Gesinnung in der Zeremonienfrage. Unausgesetzt hat er sich um die Einführung gleichförmiger Regeln auf diesem Gebiete bemüht, die Abfassung agendarischer Normen ist ihm eine Lieblingsbeschäftigung, der er sich ganz persönlich widmet. Wenn er dabei stets den Gedanken vertritt, dafs es in Rücksicht auf die sogenannten Adiaphora möglichst beim alten zu bleiben habe, dafs Chorrock, Elevation des Sakraments, Mefsgewand und Feiertage nicht ohne weiteres abzuschaffen seien, so trifft er damit freilich auf starke Antipathie bei den lutherischen Theologen, die sich zeitweilig zu offener Opposition steigert, niemals aber rege Mitarbeit gestattet. Daher haben gerade die agendarischen Pläne Georgs die geringsten praktischen Ergebnisse für Sachsen erzielt, insbesondere ist die Interimsagende von 1549 niemals in Kraft getreten. Auch die Merseburger Superintendenteninstruktion von 1545 ist wohl kaum publiziert worden. Dagegen haben die ebenfalls unter Georgs hervorragender Anteilnahme zustande gekommenen Cellischen Beschlüsse, obgleich ihnen keine formelle Gesetzeskraft verliehen worden war, eine weitgehende Wirkung ausgeübt. Wenn Referent selbst früher (D. Z. f. Kirchenr. 4, 19) annehmen zu müssen glaubte, die Cellische Eheordnung sei in Meifsen nicht beobachtet worden, so erklärt Sehling jetzt diese Ansicht auf Grund eines Gutachtens des Leipziger Konsistoriums von 1555 und eines Fundes im Superintendenturarchiv zu Zerbst, deren Mitteilung er jedoch seinem gröfseren Werke vorbehält, als unrichtig erweisen zu können. Wie dem aber auch sein möge, jedenfalls haben die Eherechtsnormen von Celle weit über Kursachsen hinaus gewirkt und an den Konsistorien von Goslar, Mecklenburg und Magdeburg Rezeption gefunden. Die Einrichtungen ferner, welche Georg auf Grund der Cellischen Beschlüsse in Bezug auf Visitationen und Synoden in seinem Stifte Merseburg traf, sind als mustergiltig anerkannt und in mehreren protestantischen Ländern nachgeahmt worden. Die Episkopalperiode hat also trotz ihres episodischen Charakters dennoch tiefere Spuren im evangelischen Kirchenrecht hinterlassen. Dafs dies der Fall war, ist auf die bedeutende Per-

sönlichkeit zurückzuführen, welche der Träger des Episkopalgedankens war, eine Erkenntnis, welche wir im wesentlichen erst dem Sehlingschen Buche verdanken.

Rostock. H. Geffcken.

Deutsche Geschichte im Zeitalter der Gegenreformation. Von **Gustav Wolf.** Band I. Berlin, Osw. Seehagen. 1899. XVI, 789 SS. 8°.

Die erste Abteilung des ersten Bandes des Wolfschen Werkes ist vom Referenten in dieser Zeitschrift Band 19 Seite 366—369 besprochen worden, die zweite ist ihr auf dem Fuſse gefolgt. Sie enthält das zweite Buch, welches die Überschrift trägt: Karl V. auf dem Gipfel seiner Macht. Im ersten Kapitel schildert der Verfasser in groſsen Zügen den Entwicklungsgang des Herrschers bis zur Wittenberger Kapitulation. Dabei muſste er natürlich auch auf Moritz von Sachsen zu sprechen kommen, und es ist nun nicht ohne Interesse, Wolfs Auffassung dieses Fürsten mit der zu vergleichen, welche Brandenburg, der neueste Biograph des Albertiners, im ersten Bande seines „Moritz“ vorgetragen hat. Dieses Werk konnte unser Verfasser für seine Arbeit allerdings nicht mehr benutzen, er muſste sich darauf beschränken, zu den verschiedenen Aufsätzen und Abhandlungen Stellung zu nehmen, welche Brandenburg der Biographie hat vorangehen lassen. Da ergeben sich denn neben Übereinstimmungen doch auch ziemliche Abweichungen in der Auffassung zwischen beiden Forschern. Das Streben des Albertiners nach neutraler Zwischenstellung zwischen dem Kaiser und den Schmalkaldnern, nach Vermittlungspolitik zwischen den Parteien, wird wie von Brandenburg so auch von Wolf hervorgehoben (S. 332), auch der Plan einer Umwandlung des Schmalkaldischen Bundes in einen Dreibund wird erwähnt, welchen Moritz Anfang 1545 in Vorschlag brachte. Dagegen besteht eine wesentliche Differenz in der Beurteilung der Unternehmung gegen Herzog Heinrich von Braunschweig; Wolf bringt gegen Brandenburgs These aufs neue Einwürfe und Bedenken vor, die nicht ohne Gewicht zu sein scheinen. In dieser höchst verwickelten und strittigen Frage möchte Referent sich zu der Ansicht bekennen, welche Wolf früher einmal (vergl. diese Zeitschrift Bd. 16 S. 329) ausgesprochen hat, daſs es ihm fraglich erscheine, ob das Dunkel überhaupt völlig aufgeklärt werden könne. Auch bei der Erörterung der Allianzbedingungen des Herzogs sowie dann bei der Besprechung des Regensburger Vertrages selbst sind mancherlei Abweichungen zwischen Brandenburgs Darstellung und der Wolfs vorhanden, im besonderen wendet sich letzterer (S. 338 Note 1) gegen des ersteren Aufstellungen in der Historischen Zeitschrift Band 80. Der Wolfschen Behandlung des Vertrags gegenüber hat Referent sich des Gefühls nicht erwehren können, als ob der Verfasser dabei allzu fein und spitzfindig geworden sei. Aus dem Bestreben möglichst scharfer Interpretation heraus werden die Abweichungen, welche zwischen Granvelles Vorschlag und dem definitiven Texte bestehen, bezüglich des Wortlautes in zu weitgehender Weise gepreſst und Folgerungen gezogen, denen man wohl nicht allenthalben wird beipflichten können. Für nicht zutreffend und aus dem Vertrage nicht beweisbar hält Referent die Behauptung auf Seite 350, der Monarch habe sich das Recht vorbehalten, ... unabhängig vom künftigen

Verhalten seines Partners auch entgegengesetzten Forderungen eines zweiten Anwärters (in Bezug auf Magdeburg und Halberstadt) zu genügen. — Im zweiten Kapitel werden Karls Reichsreformpläne und der sonstige Verlauf des Reichstags von 1547—1548 besprochen. Nicht unbekannt war es, dafs der Kaiser damals den Versuch machte, unter geschickter Benutzung bereits eingelebter Institutionen die bisherige mangelhafte Exekutive des Reichs lebensfähiger und wirkungsvoller zu gestalten. Indefs ist der „Reichsbund", der die Grundlage dieser Reform bilden sollte, nach der Ansicht des Verfassers von der historischen Litteratur bis jetzt nicht in einer seiner wahren Bedeutung entsprechenden Ausführlichkeit berücksichtigt worden. Die gründliche, auf Archivalien sich stützende Behandlung dieses Punktes ist daher jedenfalls dankenswert. Beim dritten Kapitel, welches der Darstellung der Durchführung des Augsburger Reichsabschiedes gewidmet ist, möchte Referent auf die interessante, dem Wiener Archiv entstammende Denkschrift aus der Feder Hofmanns und Madruccis aufmerksam machen, welche die österreichische Auffassung der Lage und ihren von der kaiserlichen Politik abweichenden Standpunkt gut zum Ausdruck bringt. — In der Schlufsabteilung des ganzen Bandes, die dem dritten Buche entspricht, wird dann der Umschwung geschildert, und zwar betrifft das erste Kapitel den kursächsischen Aufstand von 1552, während das zweite die Vorgeschichte des Augsburger Reichstages zum Gegenstand hat. Neben der eingehenden Darstellung der kaiserlichen Politik jener Jahre und ihrer Ziele entwirft Wolf ein glänzendes Bild der klugen, geschickten und zielbewufsten Politik des Kurfürsten Moritz. Die grofse diplomatische Gewandtheit des Albertiners tritt schon in den Anfangsstadien der Fürstenverschwörung zu Tage; ein schlagender Beweis dafür ist der Lochauer Tag, wo die kurfürstliche Politik bedeutende Erfolge zu verzeichnen hatte, die sich in ihrer Gesamtheit später allerdings nicht verwirklichen liefsen. Nicht minder geschickt operierte Moritz während des Kampfes gegen den Kaiser und bei den Verhandlungen zu Linz und Passau. Der Abschlufs des Passauer Vertrages war ihm, wie seinem kaiserlichen Gegner, nur eine vorübergehende Phase, beide setzten genau diejenige Politik fort, welche sie schon seit Beginn des Jahres verfolgt hatten, beide buhlten weiter um die Gunst der vermittelnden Fürsten und suchten auf diese Weise einander zu vereinzeln, beide rechneten nicht mit einem Frieden, sondern nur mit einem Waffenstillstande, den sie für den zweiten Akt des Unternehmens nach Kräften auszubeuten suchten (S. 610). Unterstützung der zu Passau offenbar gewordenen Friedenswünsche innerhalb bestimmter Grenzen, vor allem aber Fortführung der antikaiserlichen Politik, diese Gesichtspunkte sind bis zum Tage von Sieversshausen mafsgebend gewesen. Um so schwerwiegendere Bedeutung besafs dann der so plötzlich eintretende Regierungswechsel, er bedeutete eine erhebliche Kräftigung der Friedenspartei, das endliche Durchdringen ihrer Bestrebungen war damit so gut wie besiegelt. Charakter und Verhältnisse schrieben dem neuen Kurfürsten die Aufgabe vor: die überkommene Erbschaft zu liquidieren, sich von allen Engagements zu befreien, welche Moritz teils angeknüpft teils eingeleitet hatte, den Staat durch ein besonnenes Verhalten vor allen Verwicklungen, namentlich vor den starken Revanchegelüsten der Ernestiner zu sichern (S. 643). Mit dem Augsburger Reichstag von 1555, welcher das dritte und letzte Kapitel ausfüllt, betritt der Verfasser ein Gebiet, mit welchem er von früheren Studien her wohl

vertraut ist. Statt den Gang der Reichstagsverhandlungen in grofsen Umrissen zu schildern, zieht Wolf es vor, aus der Menge der damals zu Tage tretenden Erscheinungen einige besonders markante Züge hervorzuheben; dementsprechend entwirft er knappe Skizzen der handelnden Personen, neben dem König Ferdinand und seinen Beratern ziehen die leitenden Staatsmänner beider Parteien an uns vorüber. Schliefslich werden, zugleich um eine Grundlage für die Verhandlungen der späteren Zeit zu gewinnen, die gesamten Reichstagsbeschlüsse in organischem Zusammenhange dargestellt, unter die drei grofsen Stichworte: Religionsfriede, Landfriede, Reichskammergerichtsordnung zusammengefafst. — Versehen und Druckfehler sind dem Referenten nur in verschwindender Menge aufgestofsen. Herzog Wilhelm IV. von Bayern wird irrtümlich als Sohn des unmündigen Christoph von Württemberg bezeichnet (S. 325), er war dessen Onkel. In der Berechnung der 24 Vertreter für den Ausschufs (S. 381) dürfte ein Fehler stecken. „Hartneckig" kehrt zu hartnäckig wieder, um als Druckfehler gelten zu können. Namentlich in der zweiten Abteilung macht sich die Vorliebe des Verfassers für fremdsprachlichen Ausdruck und kühne Neubildungen stark bemerklich, die Bildung „interimistisch", wie sie auf Seite 463 Verwendung findet, erscheint unstatthaft. Auch diesmal giebt Wolf eine ganze Reihe von Hinweisen auf Materien, die der Bearbeitung noch harren, so Seite 382, 389, 393, 440, 517, 656, 711, 717 in den Noten. Die Lektüre des Bandes wird wesentlich erleichtert durch das übersichtlich und gut gegliederte Inhaltsverzeichnis und durch das Register, welches nach Stichproben zu urteilen mit Sorgfalt gearbeitet ist. Wenn, was Referent für durchaus zweckmäfsig hält, die genauen Titel der benutzten Werke und Abhandlungen in letzteres aufgenommen wurden, so hätten sie füglich in den Noten gekürzt zitiert werden können. Von der Schlomkaschen Arbeit (S. 521 Note 1) ist keine Fortsetzung erschienen.

Leipzig. J. Trefftz.

Konung Augusts Politik åren 1700—1701. Ett Bidrag af **C. Hallendorff.** (A. u. d. T. Skrifter utgifna af K. Humanistika Vetenskaps-Samfundet i Upsala VI. 4.) Upsala, Akademiska Bokhandeln (C. J. Lundström); Leipzig, Otto Harrassowitz. X, 109 SS. 8°.

Der Verfasser hat aufser dem schwedischen und dem dänischen Reichsarchiv auch das Hauptstaatsarchiv zu Dresden benutzt, und das letztere hat ihm mit das wichtigste Material für seine Arbeit geliefert, vor allem für eine Thatsache, die, so viel ich sehe, in der historischen Litteratur bisher nicht berücksichtigt worden ist. Ich meine die Thatsache, dafs August in demselben Augenblicke, in dem er mit Rufsland und Dänemark über ein Bündnis gegen Schweden verhandelte, den Versuch machte, Frankreich zu einem Bündnis gegen den Kaiser zu gewinnen. Er sandte zu Ende des Jahres 1699 den Generallieutenant von Jordan nach Paris mit einem geheimen Projekt, das in seinen letzten Zielen bereits den Kampf um das spanische Erbe in Betracht zog: für den Fall eines solchen Kampfes übernahm es August, die habsburgischen Erbländer anzugreifen. Als Lohn für sich selbst nahm er dabei die Erwerbung von Schlesien, Mähren und Böhmen in Aussicht. Die Teilnahme Frankreichs an einer Aktion gegen Schweden war dabei in Betracht gezogen,

allerdings unter allerlei Voraussetzungen. Ohne das Anerbieten Augusts völlig abzulehnen, hat ihn Ludwig XIV. zunächst hingehalten; als aber die spanische Erbfolgefrage in rascheren Fluſs kam, war ihm August als Bundesgenosse doch willkommen. Am 17. Dezember 1700 ist in Versailles ein Allianztraktat abgeschlossen worden; darin versprach August bewaffnete Garantie für die Aufrechterhaltung des Testaments Karls II., für den Kriegsfall die Stellung von 32 bis 33 Tausend Mann. Als Gegenleistung verpflichtete sich Ludwig zur Zahlung von 800000 Thalern jährlicher Subsidien. Eine Unterstützung gegen Schweden aber lehnte Ludwig ab. Gerade eine solche aber wäre für August — wie sich seine Lage damals gestaltet hatte — das wesentliche gewesen. Irgend welchen greifbaren Vorteil hat August aus dieser französischen Freundschaft nicht gezogen; der ganze Plan offenbart aber schon für diese Zeit das verhängnisvolle Streben, seine Hände überall mit im Spiel zu haben, und gleichzeitig erblicken wir hier schon den Zug, der Augusts Politik späterhin besonders eigen ist: über chimärischen Projekten für eine fernere Zukunft die dringenden Forderungen des Tages zu vernachlässigen. Es ist wahrscheinlich, daſs der Gedanke, Teile der österreichischen Länder für Sachsen zu gewinnen, von Flemming ausgegangen ist; in manchen seiner schwindelnd kühnen Projekte für eine sächsische Politik groſsen Stils finden sich ähnliche Ideen. —

Hallendorff giebt in knapper und schlichter Form ein klares Bild der mannigfaltigen Verhandlungen, die August damals in Dänemark, in Rufsland, in Brandenburg, in Frankreich geführt hat. Als Beilage giebt er einen wörtlichen Abdruck des Vertrags von Bozen zwischen August und Zar Peter (9. März 1701). Für den deutschen Leser ist am Schluſs ein „Résumé“ in deutscher Sprache hinzugefügt.

Dresden. von Buttlar.

Un roi de Pologne et la couronne ducale de Lorraine. Stanislas Leszczynski et le troisième traité de Vienne, d'après les archives d'Etat, les papiers du roi de Pologne et autres documents inédits par **Pierre Boyé,** docteur ès lettres, docteur en droit, licencié ès sciences, avocat à la cour d'appel de Nancy. Paris, Berger-Levrault et Cie. (Vienne, Gerold et Cie.) 1898. XX, 588 SS. 8°.

Es war eine absonderliche Laune des Schicksals, die dem Hause Sachsen zweimal in Polen als Hauptrivalen denselben Mann entgegenstellte: 1704—1709 als Augusts II. Gegenkönig, 1733—1736 als Gegner Augusts III. Beide Male war es nicht eigene Kraft und Tüchtigkeit, die Stanislaw Leszczynski dazu befähigte, sondern ein Zusammenwirken aufser ihm liegender Zufälligkeiten und Verwicklungen: 1704 Karls XII. Belieben, 1733 Leszczynskis Eigenschaft als Schwiegervater Ludwigs XV. Boyé schildert in einem einleitenden Kapitel Stanislaws Schicksale bis zu Karls Tod, seine Erhebung auf den Thron, seinen Aufenthalt in Bender 1713 bei Karl, in Zweibrücken 1714, wo er durch verschiedene auf Flemming zurückgeführte Nachstellungen bedroht war, so daſs er 1717 in Bergzabern, 1719 auf französischem Gebiet in Weifsenburg im Elsaſs Zuflucht suchte. Wertvolle Details erfahren wir über die durch Hofintriguen herbeigeführte Verheiratung seiner Tochter Marie mit Ludwig XV. 1725, die ihm 1733 die Möglichkeit bot, nach Augusts des Starken Tod als

Thronbewerber aufzutreten. Wie schon 1697 bei Contis Kandidatur, fiel auch 1733 französischem Gelde die Hauptarbeit zu. Doch was französisches Gold schuf, das vernichtete russisches Eisen. Rufsland und Österreich liefsen August III., dem sie anfangs keineswegs (wie Flathe II, 406 meint) bereitwillig entgegengekommen waren, zum König wählen und Stanislaw mufste nach Danzig fliehen, das 1734 nach tapferer Gegenwehr den Russen unter Münnich und den Sachsen unter Johann Adolf II. von Weifsenfels erlag. Ein näheres Eingehen auf diese interessanten Vorgänge und die folgenden Verhandlungen, die zum Wiener Vertrag von 1735 und Stanislaws Entschädigung mit Lothringen und Bar führten, ist hier nicht angängig, nur einzelne Sachsen betreffende Punkte seien erwähnt, so S. 185 das Vorhaben eines geborenen Sachsen, damaligen dänischen Offiziers von Trischler (Trützschler?), August III. durch Gift zu beseitigen, worauf jedoch der französische Gesandte in Kopenhagen, Graf Plélo, an den jener sich wandte, nicht einging. Plélo trat dafür ein, den Krieg zu Gunsten Stanislaws, nach dem Beispiel Karls XII. von 1706, in Sachsen zu führen; am Rhein war Frankreich siegreich, von hier sollten 30000 Franzosen nach Sachsen vordringen und so den Gegner ins Herz treffen, da die sächsischen Truppen gröfstenteils in Polen waren, Oesterreich am Rhein, in Ober- und Unteritalien Mühe hatte, sich der Franzosen, Spanier und Sardinier zu erwehren, und Friedrich Wilhelm I. von Preufsen sich August wenig geneigt zeigte. Stanislaw selbst empfahl im Dezember 1733 dem leitenden Minister Kardinal Fleury und der Königin von Frankreich wiederholt dieses Unternehmen, das aber bei Fleurys geheimem Übelwollen gegen den Polenkönig ebenso wenig Berücksichtigung fand, wie seine erneute Anregung desselben Planes im April 1735 (vergl. S. 197, 313). Erhöhtes Interesse für Sachsen bietet dann wieder das Kapitel über Stanislaws letzte Jahre 1737—1766. In seinem Verhalten gegen den sächsischen Hof trat alsbald ein Umschwung ein, er bemühte sich ständig, freundschaftliche Gesinnungen gegen seinen alten Gegner zur Schau zu tragen. So interessierte er 1738 sich lebhaft für die sächsische Idee, den Kurprinzen Friedrich Christian mit einer seiner Enkelinnen, der Töchter Ludwigs XV., zu vermählen (S. 500); doch blieb seine Befürwortung bei Fleury erfolglos. An der Vermählung des Dauphins mit Friedrich Christians Schwester Maria Josepha hatte er keinen Anteil, begrüfste sie aber mit Freude. Prinz Xaver fand 1758 bei ihm freundschaftliche Aufnahme (S. 505), noch mehr aber 1762, 1763 dessen Schwester Marie Christine, die im Juni 1762 auf der Reise zu ihrer Schwester, der Dauphine, im lothringischen Bade Plombières unter dem Incognito einer Gräfin von Henneberg mit Stanislaw zusammentraf und ihn dann wiederholt in Lunéville und Commercy besuchte (S. 513—521). Beider Verkehr war so lebhaft, dafs die Hofgesellschaft sogar von einer zweiten Ehe des 86jährigen Königs mit der 28jährigen Prinzessin redete. Marie Leszczynska hatte allerdings in dieser Absicht die Zusammenkunft in Plombières arrangiert (zwei ihrer Töchter weilten damals dort zur Kur) und vorher ihrem Vater angelegentlich zugeredet. Die Prinzessin selbst scherzte nur darüber, und Stanislaw schrieb, noch ehe er Christine persönlich kennen lernte, mit gelungenem Wortspiel an seine Tochter: „Je me chatouille de rire sur votre projet de mon mariage. Je viens d'apprendre que ma prétendue épouse est terriblement laide. Vous jugez bien que je ne voudrais pas me marier sans vous donner une belle-mère, et non une laide“. In der That hatten beide ganz

andere Absichten bei ihrer Freundschaft, er zu Gunsten seiner eigenen polnischen Zukunftsträume, sie für die polnischen Pläne ihres Bruders Xaver. Beim Tode Augusts III. wandte sich Friedrich Christian auch an Stanislaw, um durch ihn seine alten Anhänger in Polen für sich zu gewinnen; er antwortete in der entgegenkommendsten Weise, trieb aber falsches Spiel, da er selbst zum dritten Male, wenn auch nur hinter den Coulissen, als Thronkandidat auftrat, ohne dafs jedoch in Polen selbst irgend jemand davon Notiz nahm.

Boyés Buch ist mit aufserordentlicher Sorgfalt gearbeitet, auch bei Nebenfragen, die gelegentlich berührt werden, bei Personen, die auftreten, hat Boyé sich bestrebt, über sie jedwede wünschenswerte Aufklärung zu erbringen, und in den zahlreichen Anmerkungen ist eine Fülle von Akten- und Korrespondenzstellen im Wortlaut mitgeteilt. Das Buch ist daher, wie für die Kenntnis der grofsen europäischen Politik, auch für die sächsisch-polnische Geschichte eine sehr schätzbare Bereicherung. Von Detaileinwänden (nur wenige wären zu machen, wie Jarochwski S. 213, 215 statt Jarochowski, Rudowski S. 305 statt Rutowski u. a.) sei nur einer bemerkt: S. 101 hätte Boyé nicht das Gerücht als Thatsache anführen sollen, dafs Stanislaw Poniatowski, der Vater des letzten Polenkönigs, ein unehelicher Sohn (nach Rulhière ein Enkel) eines Sapieha und einer Jüdin gewesen sei; Röpell, Polen um die Mitte des 18. Jahrhunderts, S. 35 weist diese Ansicht durchaus zurück; die Poniatowski gehörten einer Familie des niederen Adels an. Zu wünschen wäre nur gewesen, dafs Boyé, der selbst von entlegeneren Stellen sein Material mit so viel Fleifs zusammengebracht hat, das Dresdner Hauptstaatsarchiv benutzt hätte, das ihm für Stanislaws erste und zweite polnische Periode reichen Stoff und auch für den letzten Abschnitt (z. B. über Christines Verkehr mit ihm) noch manches Brauchbare geboten haben würde.

Dresden. W. Lippert.

Politik Sachsens 1801 bis 1803. Ein Beitrag zur Geschichte der Auflösung des heiligen römischen Reichs. Von **Fritz Friedrich.** (Leipziger Studien aus dem Gebiet der Geschichte. Herausgegeben von G. Buchholz, K. Lamprecht, E. Marcks, G. Seeliger. Bd. IV Heft 4.) Leipzig, Duncker u. Humblot. 1898. XI, 175 SS. 8°.

Die sächsische Politik der Jahre 1801 bis 1803 ist bisher von der Geschichtswissenschaft so gut wie nicht beachtet worden. In allgemeineren Darstellungen der deutschen Geschichte dieser Jahre (Häusser, Deutsche Geschichte; Bailleu, Preufsen und Frankreich 1795—1807) fand sie erklärlicherweise keine Berücksichtigung, da sie von zu geringem Einflusse auf die Gestaltung der deutschen Geschicke war. Dagegen mufs es befremden, dafs sie in den Lebensbeschreibungen Friedrich Augusts III. (von Hermann und Pölitz), ebenso wie in den Landesgeschichten von Weise und Gretschel nur mit wenigen Zeilen gestreift wird. Blofs Böttiger-Flathe giebt auf drei Seiten eine der Anlage seines Werkes entsprechend ausführliche Schilderung der betreffenden Ereignisse, so dafs auf ihn die Äufserung nicht ganz pafst „den Gang der damaligen sächsischen Politik nicht anders, als mit ein paar flüchtigen Andeutungen berührt zu haben".

So lag das Bedürfnis einer eingehenden Darstellung der sächsischen Politik von 1801—1803 vor. Ihm hat Friedrich durch seine Arbeit

abgeholfen. Mit grofser Sorgfalt hat er das archivalische Material aus den Dresdner, Berliner und Pariser Archiven zusammengetragen und andere wichtige handschriftliche Quellen in Exzerpten von Professor Dr. Buchholz benutzt. Nach kurzer Beleuchtung der sächsischen Politik seit dem Hubertusburger Frieden und ihrer Stellungnahme gegenüber Österreich, Preufsen und Frankreich macht er uns einleitungsweise bekannt mit den 1801 in Dresden mafsgebenden politischen Persönlichkeiten. Sodann führt er uns chronologisch die Verhandlungen vor, die mit Ratifikation des Lunéviller Friedens einsetzten und nach unendlichen Mühen zur Bildung der Reichsdeputationen, sowie endlich zum Reichsdeputationshauptschlusse führten. Mit grofser Gewandtheit und Sicherheit leitet er uns dabei durch das Labyrinth diplomatischer Thätigkeit hindurch und bringt deutlich zur Anschauung, wie die sächsische Politik jener Jahre ganz geleitet wurde von dem Gedanken des unbedingten Festhaltens an der Reichskonstitutionalität, wie sie infolgedessen vom Anfange bis zum Schlusse eine Obstruktionspolitik war und schliefslich mit dumpfer Resignation endete. Dabei verliert er die Beziehungen zu den anderen Mächten nicht aus den Augen, sondern verfolgt von Stufe zu Stufe, wie Sachsen sich „aus der jahrzehntealten Verbindung mit Preufsen gelöst hat, ohne dafür sich an Österreich anzuschliefsen und .... zu Frankreich eine feste Stellung zu gewinnen".

Dafs bei der Darstellung ausgedehnter politischer Verhandlungen, wie der hier behandelten, die Gefahr der Einförmigkeit nahe liegt, wird niemand leugnen. Der Verfasser hat ihr nach Kräften zu begegnen versucht durch eine geschmackvolle Darstellung (Kleinigkeiten kommen hier kaum in Betracht, wie Seite 10 die fast humoristisch wirkende Stelle: „Im Februar 1800 kam Lavalette in Dresden an; ein volles Jahr blieb er an der Elbe. Er wurde kühl aufgenommen") und durch Weglassung unwichtiger Einzelzüge der damaligen Politik. Er ist hierbei mit Umsicht verfahren, hätte aber vielleicht bisweilen noch etwas weiter gehen können.

Eine Frage für sich bildet Sachsens Versuch, in den Reichsdeputationen Erfurt zu gewinnen, worauf es alte Ansprüche zu haben glaubte. Um die Rechtsgrundlage dieser bis tief ins Mittelalter hinabgehenden Anrechte festzustellen, giebt der Verfasser die von der Forschung bisher gewonnenen Ergebnisse ausführlich wieder. Nach welchem Grundsatze dabei die umfangreiche Litteratur herangezogen wurde, ist nicht recht ersichtlich. Hätten nicht vielleicht die drei Arbeiten des Freiherrn von Tettau (in den Neujahrsblättern der Provinz Sachsen 1887 und in den Jahrbüchern der Königl. Akademie zu Erfurt, N. F. Heft I 1860 und Heft III 1863) und B. Auerbach, la diplomatie française et la cour de Saxe 1648—1680 Kap. 5 (la reduction d'Erfurt) vor anderen Beachtung verdient? — Waren bisher die Bemühungen Sachsens um die Gewinnung Erfurts nur bis 1664 von der Wissenschaft verfolgt worden, so giebt Friedrich die erste Darstellung ihres weiteren Verlaufes bis zu ihrem endgiltigen Scheitern 1804, und zwar für das 18. Jahrhundert nur im Überblicke, indem er die „gewifs lohnende" aktenmäfsige Behandlung dieser Ereignisse einem anderen überläfst, für die Jahre 1801—1804 dagegen mit grofser Genauigkeit. Ein besonders erfreuliches Stück der sächsischen Politik ist es nicht, das hier geschildert wird, vielmehr ist es, wie der Verfasser treffend bemerkt, „eine jämmerliche Politik der verfehlten Gelegenheiten". Man ging am Dresdner Hofe von dem Gedanken aus, Preufsen suche in den Deputationen Erfurt nur zu gewinnen,

um es dann Sachsen auf dem Präsentierteller anzubieten, und an diesem Gedanken hat man festgehalten bis zuletzt. Bei derartigen Anschauungen konnte von einem zielbewufsten, thatkräftigen Vorgehen keine Rede sein. Den Tadel spricht der Verfasser auch an verschiedenen Stellen mit aller Offenheit und Schärfe aus, so sehr er bei anderen Gelegenheiten der sächsischen Politik seine volle Anerkennung zollt. Namentlich wird rühmend hervorgehoben, dafs Sachsen der einzige Staat damals war, der sich nicht erniedrigte, „bettelnd hinter Leuten wie Talleyrand und Matthieu herzulaufen und sich von den Räubern deutscher Erde einen Fetzen vaterländischen Bodens zuwerfen zu lassen". Auch wird wieder und wieder die hervorragende Rechtlichkeit Friedrich Augusts III. anerkannt, die allerdings für eine erfolgreiche Politik Sachsens in jenen Jahren nur hinderlich gewesen ist, die aber doch hohe Achtung verdient.

Dresden. Beschorner.

Das sächsische Amt Wittenberg im Anfang des 16. Jahrhunderts. Dargestellt auf Grund eines Erbbuches vom Jahre 1513. Von **Otto Oppermann.** (Leipziger Studien aus dem Gebiet der Geschichte. Band IV, Heft 2.) Leipzig, Duncker u. Humblot. 1897. 120 SS. 8°.

Deutschlands reiche geistige Entwicklung verläuft nicht in einer geraden Linie, denn ihr Träger ist nicht eine Zentralgewalt, sondern es sind die deutschen Bundesstaaten, sie regen sich gegenseitig an, und es entsteht ein fruchtbarer Wetteifer unter ihnen. Unter den heutigen deutschen Staaten zeichnet sich seit lange Württemberg durch seine vorzüglichen landeskundlichen statistischen Arbeiten aus. Uns in Sachsen fehlt ein den württembergischen Amterbeschreibungen ähnliches Werk; über kurz oder lang wird sich Sachsen dieser Aufgabe nicht entziehen können, einstweilen müssen wir jede Vorarbeit dazu mit Dank begrüfsen.

Die sächsischen Amts- oder Erbbücher werden für die zukünftig zu schreibende Amtergeschichte eine wichtige Quelle abgeben. Für die meisten Ämter sind diese Erbbücher noch erhalten, sie wurden im Finanzarchiv aufbewahrt und erst seit der Vereinigung dieses Archives mit dem Hauptstaatsarchiv sind sie der Benutzung weiterer Kreise zugänglich geworden. In einem im Königlichen Altertumsverein am 12. März 1894 gehaltenen Vortrag suchte ich auf die Bedeutung dieser Erbbücher aufmerksam zu machen, und in meiner Gesindeordnung gab ich dann über Zeit der Abfassung, Inhalt u. s. w. weitere Mitteilungen. Es ist ein Verdienst Lamprechts, seine Schüler auf die Bearbeitung dieses Stoffgebietes hingewiesen zu haben. Zwei Wege sind hier gangbar, entweder auf Grund mehrerer zeitlich verschiedener Erbbücher die innere Entwicklung eines Amtes zu verzeichnen, oder den Inhalt eines Erbbuches beschreibend wiederzugeben. Den letzteren Weg hat Oppermann eingeschlagen; er hält sich im wesentlichen an das Erbbuch von 1513, nur wenige andere Archivalien werden noch benützt. In systematischer Weise wird der Inhalt des Erbbuches wiedergegeben und in drei Teilen die Verwaltung des Amtes, die Lage der Unterthanen und die Gerichtsverfassung behandelt.

Das Erbbuch bildet die Grundlage für die Dienste und Leistungen, man kann fast sagen für die ganze kurfürstliche Verwaltung der

amtssässigen Unterthanen; die schriftsässigen Unterthanen scheiden aus. Insofern ist der Titel des Buches irreführend, nur ganz nebenbei werden von Oppermann die Schriftsassen gestreift.

Das ehemalige kursächsische Amt Wittenberg hatte fast genau denselben Umfang wie der jetzige Kreis Wittenberg. Es entstand in den Jahren 1486—1490 aus der Vereinigung dreier Ämter: Zahna, Trebitz und Wittenberg. Ein Teil des Amtes heifst nach den zahlreichen Kolonien der Flamländer der Fläming. Leider tritt im Erbbuch der Charakter der slavischen, deutschen und flämischen Dorfgemeinde nicht so scharf hervor, wie in der späteren von Oppermann nicht benutzten Litteratur.

Die Arbeit ist ein Beweis, dafs ihr Verfasser viel Mühe aufgewendet hat, um sich in die schwierige Materie der sächsischen Verwaltung einzuarbeiten. Die kleinen Irrtümer, die untergelaufen sind, können bei einer ersten Arbeit kaum ausbleiben. Der Wert des Buches hätte durch den Abdruck der Bauernordnung (S. 78) sicherlich gewonnen.

Dresden. Wuttke.

Geschichte des kursächsischen Salzwesens bis 1586. Von **Otto Fürsen.** (Leipziger Studien aus dem Gebiet der Geschichte. Band IV, Heft 3.) Leipzig, Duncker u. Humblot. 1897. XII, 144 SS. 8°.

Den Anlafs zu dieser jetzt in erweiterter Form veröffentlichten Leipziger Doktordissertation bot eine im sächsischen Hauptstaatsarchiv befindliche Handschrift: gesammelte Nachrichten von Saltz-Sachen mit der Verfassung des Salzwesens in Sachsen. 2 Bände. 1775 (Locat 31850). Am Ausgang des 18. Jahrhunderts sind von sächsischen Behörden archivalische Untersuchungen öfters veranlafst worden und es befinden sich in Dresden eine Reihe von solchen Arbeiten, die verschiedene Zweige der sächsischen Staatsverwaltung beschreibend darstellen. Die Fürsen gestellte Aufgabe ging dahin, die „gesammelten Nachrichten" auf ihren Wert zu prüfen und eventuell einen Teil dieser Handschrift herauszugeben. Die Litteratur über die sächsische ältere Salzverfassung ist eine sehr dürftige, nur Falke in seinem Kurfürst August als Volkswirth behandelt in wissenschaftlicher Weise die Salzverhältnisse jener Zeit. Fürsen steckte sein Ziel weiter; er suchte auf Grund des reichhaltigen Aktenmaterials und unter Benutzung der in Zeitschriften zerstreuten Aufsätze eine selbständige umfassende Darstellung des kursächsischen Salzwesens zu geben. Nur der erste Teil liegt uns gedruckt vor; in ihr zeigt Fürsen nicht nur ernsten Fleifs, die Fähigkeit ein gröfseres Stoffgebiet zu beherrschen, sondern auch Begabung für die Behandlung wirtschaftsgeschichtlicher Gegenstände. Viel neues bringt die Arbeit nicht; sie bestätigt, dafs in Sachsen die Verhältnisse ähnlich wie in anderen deutschen Ländern lagen, nur in untergeordneten Fragen zeigen sich kleinere Abweichungen.

Da Sachsen keine eigenen Salinen besafs, mufste durch Einfuhr der Salzbedarf des Landes gedeckt werden; zwei Salzgebiete konkurrierten um das wettinische Absatzgebiet: das magdeburgische Salinengebiet — hier im wesentlichen Grofs-Salza — und Halle. Letzteres geht siegreich aus dem Kampf hervor; im 15. Jahrhundert versorgt es so gut wie allein Sachsen mit Salz. Der Handel lag in

den Händen kleiner Unternehmer, meist Fuhrleute, die auf eigenes Risiko hin das Salz einkauften, um es in Städten, Dörfern — meist auf Jahrmärkten — wieder abzusetzen. Von Bedeutung für die Entwicklung der inneren Verhältnisse ist es, dafs Sachsen den Salzverkehr mit Böhmen vermittelte. Dieser Zwischenhandel lag fast ausschliefslich in sächsischen Händen. Gegen das ausgeführte Salz bezog Sachsen böhmisches Getreide, dessen es zur Versorgung des Erzgebirges bedurfte.

Während des 14. und 15. Jahrhunderts vollzog sich in den Handelsformen eine wesentliche Veränderung. Die Bürgerschaft suchte den freien Salzhandel zu vernichten und aus ihm ein städtisches privilegiertes Gewerbe zu machen. Im Laufe des 14. Jahrhunderts erlangte eine Reihe von sächsischen Städten von ihren Fürsten Salzmarktprivilegien. Der Adlige wie der Bauer wurde gezwungen, seinen Salzbedarf in der Stadt zu decken. Der kleine Unternehmerstand ward von dem kapitalkräftigen Bürgerstand verdrängt, aber auch dieser vermochte auf die Dauer seine Stellung nicht zu behaupten. Die Stadtmarktmonopole erweiterten sich zu Ratsmonopolen. Die Stadtverwaltung nahm den Salzverkauf entweder in eigene Verwaltung oder sie verpachtete ihn; jedenfalls durfte der einzelne Bürger nicht mehr mit Salz handeln. Es ist nicht anzunehmen, dafs sich dieser Übergang ohne innere städtische Kämpfe vollzogen habe. Fürsen berücksichtigt diese Fragen nicht; nach seiner Ansicht wollte man in erster Linie den Preis für ein dem Volksganzen unentbehrliches Nahrungsmittel billig bemessen, erst an zweiter Stelle stand die Stärkung der Stadtwirtschaft und die Schmälerung des Privatgewinnes. Ich bezweifle, dafs unsere Städte im Ausgange des Mittelalters so uneigennützig gedacht und gehandelt haben.

Die Politik des Kurfürsten August wird beherrscht von dem Gedanken, sein Land von dem fremden Salzbezug unabhängig zu stellen, aber alle seine Versuche, sei es in Sachsen, sei es in der Nachbarschaft, Salinen zu erschliefsen und gangbar zu machen, scheitern. Als er nach grofsen Verlusten diese Pläne aufgiebt, sucht er einen anderen Weg einzuschlagen. Er will das Salinensalz durch Bai- oder Poysalz ersetzen, das an der Meeresküste in Spanien, Portugal und Frankreich gewonnen wurde. In den Händen Hamburgs und der Ostseestädte lag der Vertrieb des Salzes, mit dortigen Kaufleuten suchte der Kurfürst sich zu einer grofsen gemeinsamen Handelsgesellschaft für den Bezug dieser Seesalze zu verbinden; auch den Salz- und Getreidehandel mit Böhmen will er durch eine sächsisch-böhmische Handelsgesellschaft betrieben wissen. Diese verschiedenartigen Handelsunternehmungen sind charakteristisch für Kurfürst August. Er erscheint hier — und auch neuere Untersuchungen, wie die von Häbler über seine Beteiligung an Konrad Rotts thüringischer Gesellschaft, bestätigen es — weniger als Landesfürst wie als Grofskaufmann. Aber die Zeit der grofsen Handelsherren ist vorüber und in allen seinen vielfachen spekulativen Unternehmungen hat Kurfürst August keine glückliche Hand. Auch sein Baisalzhandel führte ihn nicht zu dem erwünschten Ziel. Er errichtete in Dresden eine grofse Salzsiederei und verordnete 1580, dafs 14 Ämter ihren Salzbedarf allein in Dresden, die übrigen Ämter in Artern decken sollten. Der Rat zu Dresden und seine Konsorten erhielten das Salzverkaufsrecht auf zehn Jahre, der Salzpreis wurde jedoch von der Regierung festgesetzt. Nach Fürsens Schätzung betrug der Salzbedarf des Kurstaates 110000 bis 120000 Zentner Salz jährlich;

von Oktober 1577 bis Mai 1580 wurde in Dresden aus dem eingeführten Baisalz nur 2987 Scheffel Speisesalz gewonnen, also eine völlig ungenügende Menge. Auch die Ausbeute in Artern deckte nur den kleinsten Teil des Bedarfs.

So mufste der Kurfürst, nachdem alle seine Pläne fehlgeschlagen waren, sich wieder an Halle wenden. Es beweist, welch' ein gewandter Geschäftsmann er war, dafs er den Nachteil, in dem er sich gegen Halle befand, zu seinem Vorteil zu wenden wufste. Geschickt verstand er zu seinem Nutzen den Holzmangel der hallischen Pfännerschaft auszunutzen. Durch geheime Unterhändler knüpfte er unter Umgehung von Magdeburg Verbindung mit Halle an, die 1582 zum Abschlufs eines Flofsholzkontrakts führten. Er erreichte einmal einen günstigen Verkauf seines Flofsholzes und sodann mufste die Pfännerschaft zu einem vereinbarten Preis seinen Landen das Salz liefern. Auf dieser Grundlage hat sich auch in dem folgenden Jahrhundert das Verhältnis Sachsens in Halle weiter entwickelt.

Mit dem Tode Kurfürst Augusts bricht die Arbeit ab. Wir hoffen, dafs die Fortsetzung noch erscheinen wird. Drei Beilagen hat Fürsen gegeben: Die Salzproduktionsversuche von 1586—1696. — Die Salzpreise bis zur Mitte des 17. Jahrhunderts. — Statistik des Salzverbrauchs und des Salzhandels im Kurkreis aus dem Jahre 1577.

Dresden. Wuttke.

1. **Atlas zur Geschichte Dresdens.** Pläne und Ansichten der Stadt aus den Jahren 1521—1898 auf 40 Lichtdrucktafeln. Mit einem Abrifs der geschichtlichen Ortskunde von Dresden herausgegeben von Dr. **Otto Richter,** Ratsarchivar. Veröffentlicht vom Verein für Geschichte Dresdens. Dresden, Lichtdruck von Stengel & Markert. 1898. 1 u. 40 Bll. qu. fol. 57 SS. 8°.

2. **Das Leipziger Stadtwappen.** Seine Geschichte, seine Gestalt, seine Bedeutung. Von **Gustav Wustmann.** Mit 20 Holzschnitten und 2 Kupferstichen. Leipzig, E. A. Seemann. 1897. 31 SS. 8°.

3. **Aus Leipzigs Vergangenheit.** Gesammelte Aufsätze von **Gustav Wustmann.** Neue Folge. Leipzig, Fr. W. Grunow. 1898. XIV, 488 SS.

4. **Geschichte der Stadt Leipzig** von der ältesten bis auf die neueste Zeit. Von **Karl Grofse.** Auf 80 Abbildungen und Plänen (!) nach alten und seltenen Stichen vermehrter Neudruck der Ausgabe von 1842. Bd. I. Leipzig, Zangenberg & Himly (Kommissionsverlag). 1897. X, 594 SS. 8°.

5. **Leipzig während der Schreckenstage der Schlacht** im Monat Oktober 1813 als Beytrag zur Chronik dieser Stadt. Nebst einem authentischen Berichte über die mündlichen Unterhaltungen des Kaisers Napoleon und das, was sich während seines Aufenthalts in dem Hause zutrug, worin er vom 14. bis 18. Oktober, eine halbe Stunde von Leipzig, sein Hauptquartier hatte. Von **N. Hufsell.** Mit 9 Illustrationen nach alten Stichen sowie einem Plane der Stadt Leipzig vom Jahre 1814. Leipzig, Zangenberg & Himly. 1896. IV, 159 SS. 8°.

6. **Historische Darstellung der Völkerschlacht bei Leipzig.** Von Dr. **Friedrich Richter.** Gedenkbuch für das deutsche Volk. Neue,

mit einer Vogelansicht und Karte des Schlachtfeldes, sowie 6 Gefechtsplänen versehene Ausgabe. Leipzig, Zangenberg & Himly (Kommissionsverlag). 1897. 2 Bll. 286 SS. 8°.

7. **Der Leipziger Student vor hundert Jahren.** Neudruck aus den Wanderungen und Kreuzzügen durch einen Theil Deutschlands von Anselmus Rabiosus dem Jüngeren. (A. u. d. T.: Leipziger Neudrucke. Herausgegeben von **G. Wustmann.** Erstes Bändchen.) Leipzig, J. C. Hinrichssche Buchhandlung. 1897. 112 SS. 8°.

8. **Dr. Adolf Wenck, Das Ratsarchiv zu Borna bis 1600.** II. Teil. Urkunden. In der Wissenschaftl. Beilage zum XXV. Jahresbericht des städtischen Realgymnasiums zu Borna. Ostern 1898. (Festschrift zur Feier des fünfundzwanzigjährigen Bestehens der Anstalt.) S. 21—63.

9. **Regesten der Originalurkunden des Altenburger Ratsarchivs** vom Jahre 1256 bis zum Schlusse des 14. Jahrhunderts. Von Dr. **Max Voretzsch.** 36 SS. 8°. (Aus: Festschrift zur fünfundzwanzigjährigen Jubelfeier des Herzogl. Ernst-Realgymnasiums zu Altenburg am 21. April 1898.)

10. **Die Geschichte der Stadt Naumburg an der Saale.** Von **Ernst Borkowsky.** Mit 14 Abbildungen hervorragender Kunst- und Baudenkmäler, 3 Stadtansichten und einer Siegeltafel. Stuttgart, Hobbing & Büchle. 1897. X, 188 SS. 8°.

11. **Chronik der Stadt Gommern** und Umgegend. Nach chronikalischen Berichten und zuverlässigen Quellen bearbeitet von **Emil Meyer.** Gommern, Nesemann & Fritzsche. 1897. 270 SS. 8°.

Wie überhaupt auf dem Gebiete unserer Landesgeschichte, so ist namentlich auch auf dem der sächsischen Städtegeschichte seit Jahren ein immer lebhafter werdendes Interesse zu bemerken. Davon zeugen nicht blofs die zahlreichen ortsgeschichtlichen Vereine, die bei einer mehr einheitlichen Organisation wahrscheinlich noch erheblich mehr als bisher zu leisten im Stande wären, sondern auch die immer stärker anschwellende lokalgeschichtliche Litteratur. In den jedem Hefte unserer Zeitschrift beigefügten „Übersichten" haben wir diese so vollständig, als es uns möglich war, aufgeführt[1]), auch hie und da, soweit es der knappe Raum gestattet, über die wichtigeren Werke eingehender berichtet. Es sei uns erlaubt, hier zusammenfassend eine Anzahl Schriften, die uns zur Besprechung zugegangen sind, zur Anzeige zu bringen.

Die in Bd. XV unserer Zeitschrift erwähnten Bilderwerke zur Geschichte von Dresden, Meifsen und Leipzig haben sich inzwischen um mehrere wertvolle Publikationen des Vereins für die Geschichte Dresdens, des rührigsten unter den sächsischen Ortsgeschichtsvereinen, vermehrt. Im Jahre 1894 liefs dieser Verein seine prächtige „Canaletto-Mappe", enthaltend 24 Ansichten von Dresden, Pirna und Königstein nach Radierungen Canalettos, im Jahre 1896 unter dem Titel „Erinnerungen aus dem alten Dresden" eine Sammlung von

[1]) Unsern Dank denjenigen, die uns dabei durch Zusendung der nicht selten schwer erreichbaren Arbeiten unterstützten; leider geschieht dies noch immer nicht in so ausgedehntem Mafse, als es im Interesse der Sache zu wünschen wäre.

Abbildungen alter, um die Mitte des 19. Jahrhunderts abgebrochener Bauwerke nach Aquarellen von F. A. Kannegieſser erscheinen. So ansprechend diese Werke auch sind, von weit höherem Werte ist doch der soeben ausgegebene „Atlas zur Geschichte Dresdens“. Der verdiente langjährige Vorstand des Ratsarchivs und der Stadtbibliothek, Dr. Otto Richter, der auch die früheren Publikationen herausgegeben und mit begleitendem Text versehen hat, hat mit bewundernswertem Fleiſs und Spürsinn und einer so eingehenden Sachkenntnis, wie sie auf diesem Gebiete niemand auſser ihm besitzt, eine Sammlung von 50 Plänen und Ansichten zusammengebracht, die uns die Entwickelung Dresdens und seiner einzelnen Teile vom 16. Jahrhundert bis zur Gegenwart auf das Klarste zur Anschauung bringt. Das Hauptstaatsarchiv, das Ratsarchiv, die Königl. Bibliothek, daneben auch einige ältere Werke (Braun und Hogenberg, Merian, Weck u. a.), Gemälde und Stiche boten ein reiches Material. Von besonderem Werte war die im Jahre 1841 vom Oberst Aster angelegte, im Besitz des Prinzen Georg befindliche Sammlung von Dresdner Stadtplänen; es sind Kopien älterer, zum Teil nicht mehr vorhandener Originale, die aber mit so viel Kritik und Sachkenntnis ausgeführt sind, daſs sie selbst da, wo die Vorlagen ermittelt werden konnten, vielfach den Vorzug vor diesen verdienen. Aus dem Mittelalter giebt es weder Pläne noch Ansichten der Stadt; die älteste Übersicht gewährt ein im Königl. Grünen Gewölbe vorhandenes Holzmodell von 1521, das auch wohl dem Wecks Chronik beigefügten, vielleicht von Klengel gezeichneten Plane von Neudresden im Jahre 1529 (thatsächlich erst 1679 entworfen) zu Grunde liegt. Aus der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts besitzen wir Pläne des Dorfes Ostra von 1568 und der Umgebung von Dresden von 1575 (beide ohne Zweifel von Georg Oeder), der Stadt von 1591 und den schönen Stich von Hogenberg in Brauns Städtebuch, aus dem 17. Jahrhundert ein im Moritzburger Schlosse befindliches Ölgemälde mit der nördlichen Ansicht Dresdens von 1614, Pläne bez. Modelle von 1632, 1634, 1651, einen Plan zur Umgestaltung von Altdresden von 1685, die Merianschen Ansichten von 1650, den Schollenbergerschen Stich in Wecks Chronik von 1679. Unter den zahlreichen Plänen des 18. Jahrhunderts mögen nur der eingehende Plan der Vorstädte von 1706 und die schönen Ansichten von Alex. Thiele (1726), Canaletto (1748) und C. G. Ehrlich (1778), aus dem 19. Jahrhundert die Ansichten von Thielemann (1800), C. G. Hammer (1820) und die treffliche Aufnahme der östlichen Ansicht von Altstadt-Dresden von Römmler und Jonas (1896) hervorgehoben werden. Zahlreiche Ergänzungen bieten die oben erwähnten früheren Publikationen des Vereins. Als Beiheft hat Richter einen (auch in Sonderabdruck veröffentlichten) „Abriſs der geschichtlichen Ortskunde von Dresden“ hinzugefügt eine musterhaft klare Arbeit; namentlich die ersten Abschnitte über die Gründung der Stadt und ihre Entwickelung bis zum 16. Jahrhundert darf niemand übersehen, der sich für die Anfänge unseres Städtewesens interessiert. Wir wünschten lebhaft, daſs der „Atlas“ ein Vorbild für ähnliche Arbeiten in anderen Städten werden möchte; immer mehr und mehr erkennt man neuerdings die hohe Wichtigkeit an, die der Stadtplan als Quelle für die Stadtgeschichte hat, namentlich für die ältesten Zeiten, für die das urkundliche Material überaus dürftig ist, während die Chroniken uns überall im Stich lassen, wenn nicht gar auf falsche Fährten führen.

Wie der Vorstand des Dresdner Ratsarchivs, so entwickelt auch der des Archivs der Stadt Leipzig eine sehr fruchtbare Thätigkeit auf dem Gebiet der Stadtgeschichte. Das unter 2 genannte Schriftchen steht in Zusammenhang mit den Erörterungen über die Wappen und die Farben der sächsischen Städte, die seit einigen Jahren angestellt werden. Den Anlafs zu diesen Erörterungen gaben zahlreiche Anfragen aus allen Teilen des Landes, bei deren Beantwortung sich herausstellte, dafs die Wappen vieler unserer Städte die gröbsten heraldischen und historischen Schnitzer aufwiesen, die Stadtfarben aber gröfstenteils vollkommene Willkür zeigten. Gründliche Abhilfe konnte nur eine zusammenhängende Bearbeitung des ganzen Gebietes bringen, und dieser mühevollen Arbeit unterzog sich ein gewiegter Fachmann auf dem Gebiete der Heraldik, Dr. O. Posse; in einem Vortrage, den er am 27. Juni 1896 auf dem Gemeindetage in Zittau hielt, gab er eine quellenmäfsige Entstehungsgeschichte und eine scharfe Kritik der Wappen und Farben unserer Städte, die vielleicht manchem etwas radikal erschien, aber in der Hauptsache wohl das Richtige trifft[2]). Die Grundsätze, die hier entwickelt werden, werden ohne Zweifel mafsgebend bleiben, und schon hat manche sächsische Stadt ihr Wappen entsprechend umgestaltet, wobei es von grofsem Nutzen war, dafs ein theoretisch und praktisch erfahrener Wappenkenner ersten Ranges wie Rudolf Hildebrandt in Berlin die Zeichnung korrekter Wappen übernommen hat. Hie und da freilich kann man sich noch nicht entschliefsen, das Altgewohnte aufzugeben, auch wenn es vom wechselnden Zeitgeschmack oder auch dem Ungeschick der Siegelstecher beeinflufst worden ist. So tritt auch Wustmann in der Hauptsache für das bisherige Leipziger Wappen ein. Wie viele andere Städte, so hat auch Leipzig etwa seit dem 14. Jahrhundert das Wappen der Landesherren angenommen, den meifsnischen Löwen und die Landsberger Pfähle; im einzelnen zeigen die älteren Darstellungen des Wappens — namentlich auf den in grofser Zahl mitgeteilten, teilweise recht hübschen Druckersigneten des 16. Jahrhunderts — vielfache Verschiedenheiten, sowohl in der Stellung des bald nach rechts, bald nach links schauenden Löwen, wie in der Zahl der Pfähle und endlich hinsichtlich des erst Mitte des 16. Jahrhunderts aufkommenden Helmes und Helmkleinods. Will man ein für die Zukunft mafsgebendes Wappen der Stadt entwerfen, so sind nach Wustmanns Ansicht drei Fragen zu beantworten: was ist am Wappen als falsch zu verwerfen? was als unschön zu vermeiden? was ist zweifelhaft und wie hat man sich in solchen zweifelhaften Fällen zu entscheiden? In erster Linie, darin sind wir mit W. einig, ist die Geschichte mafsgebend; ob auf den gegenwärtig herrschenden Gebrauch nicht zu viel Gewicht gelegt wird, ist uns schon fraglicher; am bedenklichsten aber ist es, wenn drittens der „gute Geschmack" mafsgebend sein soll: denn gerade der stets wechselnde Geschmack war es, der das Schwanken in den Wappen hauptsächlich bewirkt hat, er kann also unmöglich entscheidend sein, wenn dem Wappen eine dauernde Form gegeben werden soll. Ich glaube nicht, dafs die am Schlusse von Wustmanns Schriftchen

---

[2]) Die Wappen und Farben der Städte des Königreichs Sachsen und die vom Königl Ministerium des Innern getroffenen Anordnungen. Vortrag u. s. w. von Dr. Otto Posse. Sep.-Abdr. aus „Verhandlungen des Sächs. Gemeindetages in Zittau". Zittau 1896. 8°.

gegebene Wappenbeschreibung den Vorzug vor dem von Posse befürworteten Entwurfe verdient. — Eine sehr eingehende Besprechung der Wustmannschen Schrift, die manchen beachtenswerten Gesichtspunkt bietet, hat Graf Leiningen-Westerburg im „Deutschen Herold" (XXVIII No. 12) veröffentlicht.

Wustmann hat eine besondere Begabung, die Ergebnisse seiner Forschungen in kleinen Aufsätzen zusammenzufassen, die, stets frisch und oft mit liebenswürdigem Humor geschrieben, recht geeignet sind, der wissenschaftlichen Erkenntnis der Stadtgeschichte Freunde zu werben. Bereits im Jahre 1885 liefs er eine Sammlung solcher Aufsätze erscheinen; ihr ist jetzt eine zweite gefolgt (No. 3), die wir willkommen heifsen, weil sonst Arbeiten dieser Art, die in Zeitschriften oder Tagesblättern erschienen sind, nur zu leicht spurlos verschwinden. Wir finden hier Beiträge zu fast allen Teilen der Geschichte Leipzigs, die durchweg von fleifsigen Studien zeugen. In die Anfänge der Stadt führt uns der Aufsatz „Zur Geschichte unserer Strafsennamen"; seine sehr berechtigte Kritik des jetzigen Verfahrens bei Strafsentaufen verdient auch aufserhalb Leipzigs Beachtung zu finden. Unter der Aufschrift „Der Baudirektor" finden wir eine erschöpfende Studie über die Entwickelung des städtischen Bauwesens in Leipzig seit dem späteren Mittelalter bis in die Jetztzeit. Auch die Untersuchungen über das Privileg der Fischerinnung und über die Anfänge der Nicolaischule nehmen ihren Ausgangspunkt in den ältesten Zeiten der Stadt. Das 16. Jahrhundert ist vertreten durch die Aufsätze über Luthers ersten Bibeldrucker (Melchior Lotter) und über den Teppichmaler Seger Bombeck, als dessen Arbeiten eine merkwürdige Tischdecke im Besitze der deutschen Gesellschaft zu Leipzig und einige andere Teppiche nachgewiesen werden; er kommt 1545—1557 in den Leipziger Stadtrechnungen vor. Mehrere Arbeiten betreffen die Litterar- und Kunstgeschichte Leipzigs im 18. Jahrhundert: so die Biographie der Leipziger Dichterin Anna Helene Volckmann, die beiden 1894 und 1895 geschriebenen Aufsätze über das Grab und die Bildnisse von Johann Sebastian Bach, die im Zusammenhange mit den Forschungen von His bereits in weiteren Kreisen Beachtung gefunden haben, die Studie über Friedrich den Grofsen und Gottsched. Mit besonderem Fleifs sind die „Leipziger Pasquillanten des 18. Jahrhunderts" behandelt worden: eine Arbeit, die für die Sittengeschichte unserer Stadt eine hervorragende Bedeutung hat. Der neueren Zeit endlich nähern sich die ansprechende Skizze über den russischen Oberst Viktor von Prendel, den Stadtkommandanten Leipzigs 1813—1815, ein „Original aus den Befreiungskriegen", dessen zahlreiche Bekanntmachungen an die Bürgerschaft von Leipzig sowohl für ihn selbst als für die Zeitverhältnisse überaus charakteristisch sind, der Aufsatz „Die ersten Entwürfe zu einem Denkmal der Leipziger Schlacht", ferner die interessanten Mitteilungen aus Clara Schumanns Brautzeit, die sich namentlich gegen die aus den Wieckschen Kreisen verbreiteten verleumderischen Angaben über das Verhältnis zwischen Schumann und seinem Schwiegervater wenden. Die beiden letzten Stücke, „Die Meininger in Leipzig" und „Die Gewandhauskonzerte", sind allerdings nur geistreich geschriebene Tagesartikel und enthalten manche Urteile, mit denen sich nicht jeder einverstanden erklären wird; immerhin verdienen auch sie als fesselnd geschriebene Beiträge zur neuesten Theater- und Konzertgeschichte Leipzigs den Wiederabdruck.

Es wäre zu wünschen, dafs der so vielseitige und stilgewandte Archivdirektor der Stadt Leipzig sich dazu entschlösse, eine die Ergebnisse der bisherigen Forschungen erschöpfend verwertende und doch nach Anlage und Form auch für weitere Kreise berechnete Geschichte seiner Stadt zu schreiben. Wir haben jetzt ein dreibändiges Urkundenbuch von Leipzig, an das sich ein Urkundenbuch der Universität und die stattliche Ausgabe der Matrikel anschliefsen; aber hier so wenig wie in Freiberg, der interessantesten Stadt unseres Landes, ist dessen Inhalt durch eine volkstümliche Bearbeitung der Stadtgeschichte Gemeingut geworden. Für Dresden liegt schon seit Jahren ein auf Veranlassung des Rates verfafstes treffliches Werk über die Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte der Stadt vor, und das Erscheinen einer populären Stadtgeschichte steht, wenn man das verraten darf, in Aussicht. Dagegen sieht sich der Leipziger, der sich über die Geschichte seiner Stadt unterrichten will, noch immer auf die älteren Chroniken angewiesen. An solchen ist zwar kein Mangel, aber sie sind sämtlich vergriffen und selbst auf antiquarischem Wege teilweise schwer zu erlangen. So kann man wohl sagen, dafs der Neudruck einer der besten älteren Stadtgeschichten (No. 4) einem wirklichen Bedürfnis entspricht. Aber Grofses Geschichte der Stadt Leipzig erschien in den Jahren 1838—1842; recht vieles, was darin steht, ist längst als unrichtig nachgewiesen. Der Wiederabdruck ist also nichts als ein kümmerlicher Notbehelf, und daran wird auch dadurch nichts geändert, dafs das Buch durch Beifügung von Registern leichter benutzbar gemacht ist und dafs den Abbildungen der ersten Auflage zahlreiche neue hinzugefügt worden sind, was durch Wustmanns schönes Werk „Leipzig durch drei Jahrhunderte“ eigentlich überflüssig gemacht worden ist. Der erste Band, der die Geschichte von Leipzig im Mittelalter behandelt, liegt abgeschlossen vor und auch vom zweiten sind bereits elf Lieferungen erschienen, die bis zum Jahre 1813 reichen. Schon der Umfang deutet an, dafs die Darstellung sich in behaglicher Breite bewegt; fast die gesamte Landesgeschichte ist, wie es bei den älteren Chronisten beliebt war, eingeflochten worden. Zu einer eingehenderen Besprechung liegt natürlich keine Veranlassung vor.

Ebenso können wir auf zwei andere von derselben Verlagshandlung veranstaltete Neudrucke (No. 5 und 6) nur in aller Kürze hinweisen. Beide beziehen sich auf das gröfste Ereignis der neueren politischen Geschichte, das mit dem Namen der Stadt verbunden ist, auf die Völkerschlacht bei Leipzig. Von bleibendem Werte sind namentlich die Mitteilungen von L. Hufsell, weil sie die Erinnerungen eines Augenzeugen wiedergeben. Ob bei der grofsen Menge neuerer Arbeiten über den Gegenstand ein Bedürfnis für den Abdruck der populären Darstellung Richters vorlag, erscheint mir zweifelhaft.

Mit einem Schriftchen ganz anderen Charakters eröffnet G. Wustmann eine Sammlung von „Leipziger Neudrucken“ (No. 7). Es ist einer längst vergessenen Schrift von A. G. F. Rebmann entnommen, die zuerst 1795 erschien und satirische Kulturbilder aus einer Reihe deutscher Städte gab; der Magistrat zu Leipzig verbot das Buch alsbald nach seinem Erscheinen, während man in Dresden duldsamer war. Im Jahre 1796 veranstaltete der Verfasser eine zweite Ausgabe und fügte ihr einen zweiten Teil hinzu, der sich ausschliefslich mit der Leipziger Universität, namentlich der Studentenschaft beschäftigt und jetzt zu den gröfsten litterarischen

Seltenheiten gehört. Von diesem zweiten Teil, der trotz aller Übertreibungen doch ohne Frage auch heute noch von kulturgeschichtlichem Interesse ist, giebt Wustmann hier einen Neudruck und begleitet ihn mit einigen erläuternden Anmerkungen und einer Abbildung des Paulinums nach einer Federzeichnung von Chr. Gottfr. Heinr. Geifsler. Auch in seinem oben erwähnten Aufsatz über „Leipziger Pasquillanten" geht er auf das merkwürdige Schriftchen des Anselmus Rabiosus näher ein.

Als zweiten Teil seines Aufsatzes über das Stadtarchiv zu Borna (vergl. Neues Archiv XVIII, 325) hat A. Wenck den Abdruck aller in Originalen oder Abschriften darin enthaltenen Urkunden bis zum Jahre 1600 folgen lassen (No. 8). Es sind ihrer 58; dem 14. Jahrhundert gehören 5 (die älteste von 1327), dem 15. Jahrhundert 46, dem 16. Jahrhundert 7 an. Wenn Wenck meint, dafs „für die bornaische Stadtgeschichte in erster Linie die hiesigen Urkunden mafsgebend sind", so trifft das für Borna ebenso wenig wie für die meisten anderen Städte Sachsens zu: dank der unglaublichen Nachlässigkeit, mit der die Städte bis vor wenigen Jahrzehnten mit ihren Archiven vorgegangen sind, enthält das Dresdner Hauptstaatsarchiv meist weit reichere Nachrichten insbesondere über die ältere Geschichte der einzelnen Städte als die Archive der letzteren. Nun gehört zwar ein Urkundenbuch der Stadt Borna zu den Aufgaben des Codex diplomat. Saxon. regiae; aber auch eine Archivbeschreibung, wie sie Wenck geben will, hätte dringend einer Vergleichung der Quellen des Hauptstaatsarchivs bedurft. Auch damit, dafs W. die Urkunden vollkommen buchstabengetreu wiedergiebt, sind wir nicht einverstanden; ein Blick in das schon genannte sächsische Urkundenwerk hätte ihm gezeigt, wie man gegenwärtig die Texte zu bearbeiten pflegt, um sie der Forschung bequemer zugänglich zu machen. Vor allem hätten durchweg kurze, aber genaue Inhaltsangaben und die vollen aufgelösten Daten der Urkunden vorausgeschickt werden müssen; die ersteren finden sich nur hie und da, die Auflösung der Daten ist am Schlufs gegeben, aber nicht immer richtig (No. 5 = Juni 6, No. 15 = Juni 12, No. 16 = Juni 21, No. 32 = Juli 2, No. 39 = November 23 und Oktober 12, No. 57 = April 28). Ein Verzeichnis der Naumburger Bischöfe (S. 26 Anm. 1) wäre doch wohl zu beschaffen gewesen. Der Verfasser hätte daraus sofort ersehen, dafs die Urkunde No. 11 unzweifelhaft ins Jahr 1450 gehört, da Bischof Peter 1434—1463 regierte, und ebenso unzweifelhaft schon 1430 unter Bischof Johann II. (1422—1434) ein Stadtbrand stattgefunden hat. Die Korrektur von Johannes in Hugo im Stadtbuch ist wohl ein Versehen; einen Bischof dieses Namens hat es in Naumburg nicht gegeben. Im übrigen hat der Herausgeber sich gut in die Urkunden hineingelesen; Lesefehler sind uns im allgemeinen nicht aufgefallen.

Reichhaltiger als das Bornaer Archiv ist das der Stadt Altenburg. Bei der hohen Bedeutung dieser einstigen Reichsstadt für die Städtegeschichte unseres Landes mag, obwohl Altenburg aufserhalb der Grenzen des Königreichs Sachsen liegt, ein Hinweis auf die kleine sorgfältige Arbeit von Voretzsch (No. 9) gestattet sein, die nach einer Einleitung über die Geschichte des Archivs die Regesten der 44 ältesten Urkunden giebt. Diese Regesten sind nach den bei derartigen Publikationen jetzt in der Regel angewandten Grundsätzen sehr fleifsig bearbeitet. In der genauen Handschriftenbeschreibung halten wir die Angabe von Abschriften

für überflüssig, wenn die Originale vorhanden sind. Auch die Druckangaben sind sehr vollständig. Zehn Urkunden sind von Wettinern ausgestellt, darunter als älteste die berühmte Urkunde Heinrichs des Erlauchten über das Altenburger Stadtrecht vom 3. Dezember 1256. Eine Fortsetzung der Arbeit bis zum Ende des Mittelalters wäre sehr wünschenswert, schon deswegen, weil die Regestierung der Stadtarchive das beste Mittel zu sein pflegt, um weiteren Verschleppungen von Urkunden, die leider noch immer vorkommen, ein Ende zu machen. — Nur beiläufig wollen wir erwähnen, daſs dieselbe Festschrift, in der die Regesten gegeben werden, auch einen mit fünf Abbildungen ausgestatteten quellenmäſsigen Aufsatz von Voretzsch über die „Stätte des herzogl. Ernst-Realgymnasiums in Altenburg" enthält, der eine Übersicht über die Geschichte des ehemaligen Franziskanerklosters und der Michaelis 1522 begründeten Lateinschule giebt.

Wir nennen schlieſslich noch einige weitere Arbeiten, die, obwohl sie sich auf gegenwärtig nichtsächsische Städte beziehen, doch für die Geschichte unseres Städtewesens beachtenswert sind. Auf die Sammlung von Urkunden der Stadt Torgau, die C. Knabe begonnen hat (Programme des Gymnasiums zu Torgau 1896 und 1897), werden wir zurückkommen, wenn sie abgeschlossen vorliegt, was wohl sehr bald der Fall sein wird. Eine recht ansprechende Arbeit ist die Geschichte der Stadt Naumburg von E. Borkowsky (No. 10). Der Verfasser hat sie für weitere Kreise bestimmt und deshalb, was man im Interesse der wissenschaftlichen Forschung immerhin bedauern muſs, von allen Quellenangaben abgesehen; aber man merkt überall, daſs sie auf gewissenhafter Arbeit und tüchtiger Kenntnis der Litteratur beruht. Mit richtigem Takte ist die Landesgeschichte und die Geschichte des Bistums nur so weit herangezogen, als zum Verständnis der Stadtgeschichte notwendig ist. Der Erwerb des Marktrechts durch die Markgrafen Ekkehard II. und Hermann, die Anlegung des Marktes und die sich anschlieſsende Anlegung der Stadt, die nach einem klaren Plane erfolgte, die Bedeutung des Handels für ihre Entwickelung, die Entstehung des Rates, die Entwickelung des Gerichtswesens, alles bekanntlich Fragen, deren Behandlung ein tiefes Eindringen in den Stoff voraussetzt, sind in einer im ganzen einwandfreien Weise dargestellt; ebenso die Behandlung der späteren Schicksale der Stadt bis in unsere Tage. Der Verfasser versteht es vortrefflich zu erzählen; und das ist bei einem in erster Linie für die Einwohnerschaft berechneten Werke von nicht zu unterschätzender Bedeutung, wenn der Erzählung eine gründliche Forschung vorhergegangen ist. Ich glaube, daſs man das Buch geradezu als Muster für derartige Arbeiten bezeichnen kann. Eine Anzahl gut ausgeführter Abbildungen ist beigefügt; sollte das Schriftchen, was wir ihm wünschen, eine neue Auflage erleben, so würde sich die Beigabe eines Stadtplans empfehlen, der für das Verständnis der städtischen Entwickelung doch weit mehr Aufschlüsse bietet als einzelne Kirchenansichten u. dergl.

Einen weit weniger erfreulichen Eindruck macht Emil Meyers Chronik von Gommern (No. 11). An Fleiſs hat es der Verfasser auch nicht fehlen lassen; er hat in mehreren Archiven gesucht und gesammelt. Krankheit nötigte ihn, die Quellenforschung früher abzubrechen, als er wollte, und hat auch die Verarbeitung des Gesammelten, sofern von einer solchen überhaupt die Rede sein kann, sichtlich beeinträchtigt. Schon ein Blick in die Inhaltsübersicht

läfst erkennen, dafs der Verfasser zu einer Beherrschung des Stoffes nicht durchgedrungen ist. Gommerns Geschichte geht bis ins 10. Jahrhundert zurück. Durch Schenkung Kaiser Ottos kam 965 der locus vel castellum Gummere in den Besitz des Magdeburger Moritzklosters und damit später in den des Erzstifts Magdeburg, bildete dann einen Teil der Burggrafschaft Magdeburg und gelangte im 13. Jahrhundert an die Herzöge von Sachsen. Über die wechselnden Beziehungen zum Erzstift und zu Sachsen bis ins 16. Jahrhundert hinein wie überhaupt über die politischen Verhältnisse des Amts vermag der Leser aus den Angaben Meyers keine Klarheit zu gewinnen. Stadtrecht hat Gommern erst um 1669 erlangt. In einer langen Reihe von Abschnitten sind Notizen zur Geschichte des Amts, des Schlosses, der Stadt, der umliegenden Dörfer, der wirtschaftlichen, kirchlichen, gerichtlichen und aller möglichen anderen Verhältnisse zusammengetragen; daneben finden sich einige Biographien von Personen, die in Beziehungen zur Stadt standen, wie des bekannten Homöopathen Samuel Hahnemann, der einige Jahre Amtsphysicus in Gommern war, des Ehrenbürgers der Stadt Moritz Manheimer, des Pastors Tittel in Plötzky. Jeder innere Zusammenhang fehlt dem Buche; man hat den Eindruck einer willkürlichen Zusammenstellung von einzelnen oft recht flüchtig geschriebenen Artikeln aus dem Feuilleton des Lokalblattes. Dankenswert ist der kleine Plan des Amts Gommern; daneben hätten wir auch hier einen Stadtplan gewünscht. Haben wir Borkowskys Schrift als ein nachahmenswertes Beispiel populärer Stadtgeschichtsschreibung bezeichnet, so gleicht Meyers Schrift jenen alten Chroniken, die ohne jede Sichtung und Durchdringung des Stoffes den Leser eher abschrecken als anziehen können. Auch die beliebte Übersicht jener älteren Chroniken: „Die wichtigsten Begebenheiten in chronologischer Reihenfolge“ fehlt nicht; auch sie ist völlig kritiklos und, da die Quellen (abgesehen von der oberflächlichen Zusammenstellung S. 267) nirgends angegeben sind, für den wissenschaftlichen Benutzer ohne Wert.

Dresden. Ermisch.

Die Universität Leipzig in Vergangenheit und Gegenwart. Von **Emil Friedberg.** Leipzig, Veit u. Comp. 1898. 156 SS. 8°.

Beiträge zur Geschichte der Universitäten Leipzig und Wittenberg. Nebst einem Anhang. Von Dr. **W. Bruchmüller.** Leipzig, Dieterich. 1898. 60 SS. 8°.

Caspar Borner in seiner Bedeutung für die Reformation und für die Leipziger Universität. Inaugural-Dissertation, der philosophischen Fakultät der Universität Leipzig vorgelegt von **Richard Kallmeier.** Leipzig-R., Druck von Oswald Schmidt. 1898. 77 SS. 8°.

Die schon früher umfangreiche Litteratur über die Universität Leipzig ist in den letzten Dezennien, zumal seit Stübels Herausgabe des „Urkundenbuchs“ derselben und Erlers Veröffentlichung der Leipziger „Matrikel“, noch ganz bedeutend angewachsen. Das Jahr 1898 allein hat nicht weniger als die oben verzeichneten drei Schriften über den schier unerschöpflichen und immer aufs neue interessanten Stoff gebracht, von denen jede denselben unter besonderem Gesichtspunkt behandelt.

Geheimrat Friedberg, Professor der Rechte zu Leipzig, der bei Gelegenheit der Einweihung neuerbauter Universitätsgebäude, als derzeitiger Dekan beziehentlich Rektor, mehrere Male die betreffenden Weihereden zu halten gehabt hat, veröffentlicht diese jetzt „in erweiterter und überarbeiteter Form" und hebt trotz gewissenhafter aber knapper Darstellung auch der äufseren wie der inneren Verhältnisse der Universität vornehmlich die Geschichte der zu derselben gehörigen Baulichkeiten, also deren Umbauten oder Neubauten, von der ältesten bis zur neuesten Zeit hervor. Eine Menge sehr gelungener Lichtbilder veranschaulicht die betreffenden Baulichkeiten. — Bei der Eröffnung der Universität (1409) waren es zunächst nur das grofse und kleine Fürstenkolleg, welche ihr sowohl zur Abhaltung der Lektionen, Disputationen und Schulakte aller Art als zu Wohnungen von Dozenten und Studenten von den meifsnischen Markgrafen überwiesen wurden. 1422 kam das nur für Schlesier bestimmte Frauenkolleg hinzu. Aufserdem entstanden aber nach und nach auch zahlreiche, sämtlich auf oder in der Nähe der Ritterstrafse gelegene „Privatbursen", so die Sachsen-, die bayerische, polnische, meifsnische und die Heinrichsburse, letztere besonders für die reicheren Adligen. Die (hier abgebildete) Bursa bavarica war ein zweistöckiges Holzhaus mit Fachwerk und sehr kleinen Fenstern. Auch in jenen Kollegien mufsten die Studenten Miete und Kostgeld zahlen; letzteres betrug meist 7 Gr. die Woche. Bei Tische durfte nur lateinisch gesprochen werden. Erst seitdem die Magister infolge der Einführung der Reformation auch heirathen durften, wohnten sie mit ihren Familien in eigenen gemieteten Logis; während des Winters durften sie auf ihren Stuben lesen, da die öffentlichen Auditorien — keine Öfen hatten. Unter Herzog Moritz von Sachsen erfolgte (1543) eine allseitige Umgestaltung der Universität und im Zusammenhange damit die Überweisung des leer gewordenen Paulinerklosters nebst zugehöriger Kirche, ferner bare Zuschüsse der Regierung zur Aufbesserung der Professorengehalte, die Gründung eines Konvikts und von 100 Stipendien für ärmere Studenten. Infolgedessen wurden teils neue Baulichkeiten geschaffen, teils das Paulinum zu Auditorien und zu Freiwohnungen für Professoren und Studenten ausgebaut. Noch immer aber waren diese Wohnungen meist klein, ärmlich, auch die Karzer feucht und ungesund, die Räume für die notwendigen Sammlungen aller Art unzulänglich und vernachläfsigt. Erst das 19. Jahrhundert brachte eine allgemeine Neugestaltung aller Universitätsverhältnisse, vor allem zeitgemäfsere Einrichtungen und Statuten, das grofse, schöne „Augusteum" für die Auditorien, ein neues Konvikt, eine Sternwarte, eine neue Bibliothek, endlich in neuester Zeit neue, stattliche Gebäude für jedes der nicht weniger als 17 verschiedenen Lehrinstitute, die zusammen $8^1/_2$ Millionen Mark gekostet haben. So entwickelte sich nach und nach die Leipziger Universität zu ihrer jetzigen Blüte mit mehr als 3000 Studenten und gegen 200 Lehrern.

Bruchmüller behandelt vorzugsweise die inneren Zustände der beiden Universitäten Leipzig und Wittenberg, was von selbst auch zu einer Vergleichung derselben führen mufste. — Die bisher allüberall auf den Universitäten herrschende Scholastik wurde erst seit Anfang des 16. Jahrhunderts durch den von Italien aus auch nach Deutschland verbreiteten Humanismus mächtig erschüttert. Derselbe erweckte in der studierenden Jugend aufs neue die Freude an der Natur, ja am Dasein überhaupt und hierdurch eine frischere,

gesündere Welt- und Lebensanschauung. Freilich „verschoben sich“ infolgedessen bei den Humanisten vielfach „die Begriffe von Sitte und Glauben“. In dem nun ausbrechenden Kampfe zwischen Scholastik und Humanismus siegte letzterer zunächst nur auf den süddeutschen Universitäten; dagegen blieben Köln und Leipzig die „Hochburgen der Scholastik“, während sich in der 1502 gegründeten Universität Wittenberg sofort die humanistische Richtung Bahn brach. Wittenberg ward daher alsbald eine schlimme Rivalin von Leipzig. In letzterem herrschten damals Mifsstände schlimmster Art; kein Wunder, dafs die Frequenz sichtlich sank. Die theologische Fakultät bewies sich allzeit herrschsüchtig gegen die anderen Fakultäten. Die theologischen Professoren lebten, gesichert durch ihre fetten Domherrnpfründen an den sächsischen Domkapiteln, am liebsten aufserhalb Leipzigs, oder sie hielten nur wenige und obendrein schleppende, langweilige Kollegien, so dafs der eine 24 Jahre mit der Erklärung von nur acht Kapiteln des Propheten Jeremias zubrachte. Das Studium der Rechte und zumal die Promotionen in der juristischen Fakultät waren sehr teuer. Die Artistenfakultät bildete endlich nur die Vorschule für die übrigen, indem letztere nur solche Studenten bei sich aufnahmen, die bereits in der philosophischen Fakultät akademische Grade erworben hatten. Dazu herrschte bei den Promotionsexamen der Artisten offene Bestechlichkeit. Eine von Herzog Georg von Sachsen (1502) angestrebte Verbesserung hatte nur wenig dauernden Erfolg. In Wittenberg dagegen waltete ein freierer, wissenschaftlicher Geist. Humanistische Wanderlehrer, die von einer Universität zur anderen zu ziehen und meist auf keiner sich lange aufzuhalten liebten, seit 1518 auch der von Reuchlin empfohlene und infolgedessen nach Wittenberg berufene Melanchthon, verbreiteten daselbst auch die Kenntnis des Griechischen und Hebräischen. Bald verdrängte Luther mit seinem Neuen Testament und mit Augustin die bisher allein geltenden Thomas und Aristoteles. So wurde Wittenberg die Wiege der Reformation, während in Leipzig erst durch Herzog Heinrich (1539) die Reformation eingeführt wurde, und hierdurch wenigstens auf Zeit eine freiere, humanistische Richtung zur Geltung kam. — In einem „Anhange“ behandelt der Verfasser auch noch die Anfänge der 1506 gegründeten kurbrandenburgischen Universität Frankfurt a. O., die, allerdings erst seit 1542, ebenfalls eine humanistische und „lutherische“ war. Wir wissen nicht, ob daselbst der Besuch der Vorlesungen dadurch sollte gefördert worden sein, dafs dieselben nur an vier Tagen in der Woche, dafür aber im Sommer von früh 5—9 und von 11—5, im Winter von 6—10 und von 12—6 Uhr stattfanden.

Die Doktordissertation von Kallmeier, eine sehr fleifsige Arbeit, lehrt uns einen guten Teil der akademischen Zustände in Deutschland an dem Leben eines einzigen Mannes, Caspar Borner, kennen. Um 1492 in Grofsenhain geboren, bezog er 1507 die Universität Leipzig und erwarb daselbst 1509 die Würde eines Baccalaureus in der Artistenfakultät. Bald darauf aber wanderte er mit dem theologischen Humanisten Aesticampian, seinem Freunde, der eben wegen seines Humanismus aus Leipzig vertrieben worden war, nach den italienischen Universitäten und später nach Köln. Die hier soeben ausgebrochene Reuchlinsche Fehde mit den dasigen Dominikanern und das Erscheinen der Epistolae virorum obscurorum förderte ungemein die Sache der Humanisten. 1514 finden wir Borner wieder in Leipzig, wohin es ihm gelang, auch seinen Freund Mosellan zu

ziehen, der seitdem daselbst mit grofsem Erfolg das Studium des Griechischen zu fördern wufste. Infolge der bekannten Disputation zwischen Luther und Eck zu Leipzig zogen viele Studenten, darunter auch Borner, nach Wittenberg; letzterer war aber schon 1520 nach Leipzig zurückgekehrt und wirkte nun (1522—1539) als Lehrer, endlich als Rektor, an der dasigen Thomasschule nicht nur pädagogisch, sondern auch schriftstellerisch durch Herausgabe einer zweckmäfsigen lateinischen Grammatik und anderer Schriften. Zugleich aber hielt er auch Vorlesungen an der Universität über Virgil, Mathematik, Astronomie, Philosophie, ja sogar Theologie. 1533 ward er von der Universität zum Vizekanzler, 1535 zum ersten Male zum Rektor erwählt. Zumal seit Herzog Heinrich auch in Leipzig die Reformation eingeführt hatte, widmete Borner all seine Kraft und sein organisatorisches Talent lediglich der Universität, an der er inzwischen die Würde eines Dr. theol. erworben hatte. Durch mehrfache von ihm als Rektor geführte Verhandlungen gelang es ihm, stets auf Grund der Universitätsprivilegien, die Domkapitel zu Meifsen, Naumburg, Zeitz und Merseburg zur Anerkennung der von der Universität dahin erwählten Professoren zu bringen und dieser die betreffenden Domherrnpfründen zu erhalten, ebenso durch seinen Einfluſs bei Herzog Moritz und dessen Räten einen jährlichen Zuschufs der Regierung von 2000 Thlr. für Aufbesserung der Professorengehalte und (1543) auch die Erneuerung der Statuten nach dem Muster der Wittenberger durchzusetzen. Das von dem Herzog der Universität geschenkte Paulinerkloster wurde, wesentlich unter Borners Leitung, zu Auditorien und Wohnungen umgebaut, ferner eine Universitätsbibliothek von ihm begründet, in welcher er nun nicht nur das Archiv der Universität, sondern auch die Büchereien vieler aufgehobener Klöster, zusammen an 4000 Stück, wohlgeordnet vereinigte. Er starb 1547. Mit Recht ist ihm in der Paulinerkirche ein Grabmal errichtet und eins der Universitätsgebäude nach ihm „Bornerianum“ genannt worden.

Dresden. Hermann Knothe.

Anton Graff. Bildnisse von Zeitgenossen des Meisters in Nachbildungen der Originale. Ausgewählt und erläutert von **Julius Vogel.** (Aus den Schriften der Königl. Sächs. Kommission für Geschichte.) Leipzig, Breitkopf u. Härtel. 1898. 6 Bll. 68 SS. 60 Taff. 4°.

Der Kunst des 18. Jahrhunderts ist es seltsam ergangen. Noch vor einem Menschenalter als Zeit des tiefsten Verfalles gebrandmarkt, steht sie heute im Mittelpunkt des Interesses. Mit Staunen blicken wir auf diese grofse Kultur zurück, die das Leben selbst zum Kunstwerk gestaltete. Mit Staunen sehen wir, dafs das 18. Jahrhundert schon alles besafs, was das 19. im schweren Ringen erkämpfen mufste. Eine Darstellung des künstlerischen Entwicklungsganges gerade des Zeitraumes, der die Vergangenheit zu Grabe trug und die Gegenwart vorbereitete, erscheint uns als dringendste Aufgabe der Geschichtschreibung. Denn was in den Handbüchern noch als Chaos erscheint, war, das fühlen wir, ein Drama mit scharf gegliederten inhaltreichen Akten. Aber es ist unmöglich, ein Gebäude zu errichten, so lange die Bausteine fehlen. Mit dem Geschmack

der Liebhaber hielt die Kunstforschung nicht gleichen Schritt. Es giebt Künstler des 18. Jahrhunderts, deren Thätigkeit eine ganz hervorragende war und die noch immer keinen Biographen fanden. Namentlich gilt das von Deutschland. Den Monumenten, die in Frankreich und England den Watteau und Boucher, Greuze und Fragonard, Reynolds und Gainsborough errichtet wurden, haben wir nichts ähnliches zur Seite zu stellen. Und doch sind unsere Künstler nicht minderwertig. Graff steht auf gleicher Höhe wie Reynolds, Edlinger auf gleicher Höhe wie Gainsborough. Aber da über die Engländer monumentale Werke vorliegen, über die Deutschen die Vorarbeiten fehlen, werden jene in allen Handbüchern gefeiert, während Graff sich mit wenigen Zeilen begnügen muſs und der Name Edlinger überhaupt nicht genannt wird.

Die sächsische Kommission für Geschichte hat sich daher ein groſses Verdienst erworben, indem sie die Reihe ihrer Publikationen mit einem Werk über Graff eröffnete. Ihm hatte ich schon 1881 meine Doktordissertation gewidmet. Aber solche Schriften verfehlen ihren Zweck. Denn das Wort ersetzt nie die Anschauung. Und Graff hat — schlechter beraten als sein englischer Genosse — das besondere Unglück gehabt, daſs seine besten Bilder geistlosen Kupferstechern zum Opfer fielen. Die feinen Schwarzkunstblätter von Samuel Cousins können wirklich einen Begriff der künstlerischen Qualitäten Reynolds'scher Bildnisse geben. Die Blätter von Bause u. a., die in den Kupferstichkabinetten den Inhalt der Graffmappe bilden, aber sind fast durchgängig hausbackene, philisterhafte Arbeiten. Graffs Farbe ist oft von altmeisterlicher Saftigkeit und Tiefe, oft von einer zarthellgrauen oder zartrosaroten Tonskala, die an Gainsboroughs Farbensymphonien anklingt. Als geistvoller Mann hatte er auch die Fähigkeit, im Geiste anderer zu lesen. In diesen Kupferstichen ist nichts, weder von seiner koloristischen Feinfühligkeit noch von seiner psychologischen Schärfe, zu fühlen. Lenbachs „zeitgenössische Bildnisse", in Linienmanier herausgegeben, könnten nicht trauriger wirken. Die 60 Tafeln des Vogelschen Werkes zeigen endlich den wahren Graff, machen gut, was die Kupferstecher sündigten. Man ersieht aus ihnen, daſs der Mann, der die groſsen Männer des 18. Jahrhunderts malte, auch selbst ein Groſser, der würdige Geschichtsschreiber dieser gewaltigen Ära war.

Auch textlich bietet das Werk viel neues. Cornelius Gurlitt hatte die Kunstdenkmäler des Königreichs Sachsen inventarisiert und dabei manches Graffsche Porträt gefunden. Weizsäcker, Kämmerer u. a. lieferten weitere Beiträge zur Vervollständigung des œuvre. Mir selbst gingen nach dem Erscheinen meines Buches von den verschiedensten Seiten Mitteilungen zu, so daſs mein Verzeichnis um etwa 60 Nummern anwuchs. Vogel vermag über 100 neu nachzuweisen! Und was namentlich seinem Buche viel Wert giebt, ist die Fülle von Notizen aus der zeitgenössischen Litteratur. Die entlegensten Werke hat er durchsucht, um zu zeigen, wie auf andere Zeitgenossen die Persönlichkeit der von Graff dargestellten Männer wirkte. Erst ein solcher Vergleich bietet eine feste Handhabe zur Beurteilung der „Auffassung" Graffs. Und nur wer ähnliche Arbeiten gemacht hat, weiſs, welche Mühe, welchen zeitraubenden Spürsinn sie erfordern.

Breslau. Muther.

Johannes Mathesius, Ausgewählte Werke. 1. Band: Leichenreden. 2. Band: Hochzeitspredigten. 3. Band: Luthers Leben in Predigten. Herausgegeben, erläutert und eingeleitet von Dr. **Georg Loesche.** [A. u. d. T.: Bibliothek deutscher Schriftsteller aus Böhmen. Herausgegeben im Auftrage der Gesellschaft zur Förderung deutscher Wissenschaft, Kunst und Litteratur in Böhmen. Band IV, VI und IX.] Band 1 und 2: Prag und Wien, F. Tempsky, Leipzig, G. Freytag 1896/97; Band 3: Prag, J. G. Calvesche k. u. k. Hof- und Universitäts-Buchhandlung (Josef Koch). 1899. XXXVII, 283; XXI, 388; XXI, 563 SS. 8°.

Nachdem der als gründlicher Kenner der Reformationszeit bekannte Verfasser dem treuherzigen Pfarrer von Joachimsthal in der prächtigen Biographie ein Ehrendenkmal gesetzt hatte, nahm er das verdienstliche Unternehmen in die Hand, des Mathesius wichtigste Schriften zu veröffentlichen. Er hat damit der praktischen Theologie und der Litteraturgeschichte der Reformationszeit einen anerkennenswerten Dienst erwiesen. Denn die vorliegenden Schriften sind charakteristische Erzeugnisse jener beiden Gebiete. Dazu sind die zahlreichen, die verschiedensten Gebiete berührenden und auf genauster Sachkenntnis beruhenden Erläuterungen des Verfassers eine treffliche Zugabe.

In dieser Zeitschrift ist es unsere Aufgabe, die Bedeutung der Veröffentlichung für die sächsische Geschichte hervorzuheben. Sie bringt wertvolle Beiträge zur Geschichte der Universität Wittenberg. Besuch, Lehrbetrieb, wissenschaftliche Thätigkeit werden uns in zahlreichen kleinen Zügen vorgeführt. Auch das Volksschulwesen empfängt manche interessante Beleuchtung. Ich erwähne als Beispiel die Widmung des 3. Teils der Leichenpredigten, die an seine Söhne und Töchter gerichtet ist (S. 33 ff). Zur sächsischen Gelehrtengeschichte findet sich mancher wertvolle Baustein, u. a. über Caspar Frank, Caspar Eberhard u. a. Namentlich aber findet sich bei dem feinen Beobachter und Kenner der Volkssprache und Landessitte eine Fülle von wertvollen Zügen, die das Familienleben bei freudigen und ernsten Gelegenheiten lebendig vor Augen führen. Der Verein für sächsische Volkskunde besitzt hier eine Fundgrube interessanten Materials. Verwiesen sei z. B. auf die 16. Hochzeitspredigt, auf einem Schlosse gehalten: Vom Wein und seinem rechten Brauch. Sie wurde im vorigen Jahrhundert (1738) neu aufgelegt, in 41 Paragraphen gegliedert und mit geschichtlichen und moralisierenden Anmerkungen versehen von dem merseburgischen Landkammerrat und Domherren an der dortigen Stiftskirche, Jul. Bernh. von Rohr.

Neben der schönen Ausstattung möchte ich noch auf die drei trefflich wiedergegebenen Bilder des Mathesius aufmerksam machen: das in den Leichenreden ist unbekannter Herkunft und findet sich in mehreren seiner Werke, als Einzelblatt auch in Wittenberg und Wien. Das in den Hochzeitspredigten ist dem Inhalt des Bandes entsprechend heiter und festlich aufgefaßt; der Kopf ist hier wesentlich verschönert, der Bart wohl frisiert. Es stammt von Wolf Philipp Kilian, der 1654 bis 1732 in Augsburg, Nürnberg und Königsberg lebte. Das Bild an der Spitze der Lutherpredigten ist durch markigen Ernst eindrucksvoll und unterscheidet sich durch das Barett von den übrigen. In diesem Bande befindet sich auch ein ebenso charakteristisches als unbekanntes, leider namenloses Lutherbild aus dem bayrischen Nationalmuseum in München.

Zittau. G. Müller.

Beiträge zur sächsischen Kirchengeschichte, herausgegeben im Auftrage der Gesellschaft für sächsische Kirchengeschichte von **Franz Dibelius** und **Theodor Brieger.** 11., 12. und 13. Heft. Jahreshefte für 1896, 1897 und 1898. Leipzig, J. A. Barth. 1896. 196, 194 und 220 SS. 8°.

Seitdem Knothe in dieser Zeitschrift (XVII, 217—219) das 10. Heft des vorliegenden kirchengeschichtlichen Jahrbuchs besprochen hat, sind drei Hefte erschienen, die eine Reihe wertvoller Arbeiten aus den verschiedenen Perioden der sächsischen Kirchengeschichte enthalten.

In das Mittelalter führt Paul Flades Arbeit über „Römische Inquisition in Mitteldeutschland, insbesondere in den sächsischen Ländern" (XI, 58—86), die er durch eine Mitteilung zur Waldenser- und Beginengeschichte der sächsischen Lande ergänzt (XIII, 215—217). R. Beck bietet in seiner Studie über M. Wohlgemuts Altarwerk in der Marienkirche zu Zwickau einen Beitrag zur Kunstgeschichte des ausgehenden Mittelalters (XI, 8—19). Besonders reich ist die Reformationszeit vertreten. Der Herausgeber, Franz Dibelius, macht (XIII, 218—220) auf die Motive der Feindschaft des Herzogs Georg gegen Luther aufmerksam in der Miscelle: „Wann wurde Herzog Georg der Bärtige von Sachsen ein Lutherfeind?" Er korrigiert hier die früher ausgesprochene Ansicht über einen Aufenthalt Luthers in Dresden im Jahre 1517. O. Clemen macht auf litterarische Nachspiele zur Leipziger Disputation aufmerksam (XII, 56—83). Behandelt wird Matthäus Hiscold, die Kontroverse Swaven-Cellarius und der Franke Johann Rubeus mit seinen Gegnern. Buchwald bietet eine Fülle neuen Materials zur sächsischen Gelehrtengeschichte in den „Beiträgen zur Kenntnis der sächsischen Geistlichkeit im Reformationszeitalter aus dem Wittenberger Ordiniertenbuch 1537—1560" (XI, 27—57). Die Fortsetzung bildet die durch zwei Hefte durchgehende Arbeit, die er im Verein mit H. J. Scheuffler veröffentlicht: „Die in Wittenberg ordinierte Geistlichkeit der Parochien des jetzigen Königreichs Sachsen" (XII, 101—194 und XIII, 1—214). In alphabetischer Reihenfolge werden übersichtlich die Mitteilungen über die einzelnen Pfarreien geboten; die erste Abhandlung umfaßt die Parochien von Ablaß bis Fürstenwalde, die zweite die von Gablenz bis Zwönitz. Wie wertvolle Ergänzungen hier veröffentlicht werden, zeigt die Vergleichung mit A. H. Kreyßigs bekanntem Album der sächsischen Geistlichkeit. Zahlreiche kulturhistorische Züge bietet E. v. Feilitzsch (XI, 87—107) in seiner Studie über „das sittlich-religiöse Leben der Großenhainer Gegend in früheren Zeiten, besonders nach Einführung der Reformation". Auf das wenig bekannte Gebiet der liturgischen Gewänder in der evangelischen Kirche führt Wetzel (XI, 181—183) in der Miscelle: „Reformation — keine Bilderstürmerei". Es geht aus den Angaben die Pietät hervor, mit der man wenigstens in lutherischen Kirchen die alten katholischen Altäre, Meßgewande und dergleichen bewahrt hat. Die kirchliche Musik des 16. Jahrhunderts, die das Leiden Jesu verherrlichte, wird von R. Kade in einer Studie über „die Matthäuspassion Johann Walthers" behandelt (XI, 1—7). Mit der neusten Zeit beschäftigen sich Arbeiten von Otto Lyon, der über die Betonung „Evangelisch-lutherisch oder evangelisch lutherisch?" handelt (XII, 84—94), von H. Fritzsche in seiner Veröffentlichung über „Römisch-Katholisches zu Wermsdorf-Hubertusburg im vorigen Jahrhundert" (XI, 108—180), von Förster in seinen „Mitteilungen

eines sächsischen Feldpredigers aus dem siebenjährigen Kriege“ (XI, 20—26) und von Bernhard Kühn, der in der Biographie des Oberhofpredigers Dr. theol. et phil. Ernst Julius Meier eine fein empfundene Charakteristik des angesehenen Predigers, Seelsorgers und Schriftstellers giebt (XII, 1—55).

Zittau. G. Müller.

Album der evangelisch-lutherischen Geistlichen im Königreiche Sachsen von der Reformationszeit bis zur Gegenwart. Nach den alphabetisch geordneten Parochien zusammengestellt von **August Hermann Kreyfsig** (†). II. Auflage. Bearbeitet von **Paul Hermann Kreifsig** und **Otto Eduard Wilsdorf.** Crimmitschau, Robert Raab (Comm.). 1898. VII, 836 SS. 8°.

A. H. Kreifsigs „Album“, das wir bei seinem ersten Erscheinen im Jahre 1883 an dieser Stelle (IV, 361) als ein höchst verdienstliches und mit bewundernswertem Fleifse bearbeitetes Werk begrüfst haben, hat sich seitdem als ein so treffliches Hilfsmittel bewährt, dafs die neue Auflage, die uns vorliegt, einer besonderen Empfehlung kaum bedarf. Leider ist diese Auflage um ein Jahr zu früh gekommen. Im 12. und 13. Heft der „Beiträge zur sächsischen Kirchengeschichte“ haben Georg Buchwald und Heinr. Joh. Scheuffler unter dem Titel „Die in Wittenberg ordinierte Geistlichkeit der Parochien des jetzigen Königreichs Sachsen“ eine reiche Fülle von biographischen Einzelheiten über sächsische Geistliche des 16.—18. Jahrhunderts veröffentlicht, von denen die Bearbeiter des „Album“ nur einen kleinen Teil und auch diesen nur für die Nachträge benutzen konnten. Bis 1572 liegen die Wittenberger Ordiniertenbücher in einer sorgfältigen Ausgabe Buchwalds vor und sind in dieser für die Neuausgabe des Album verwertet worden; aber auch die folgenden Bände enthalten namentlich in den Biographien der einzelnen Geistlichen so viel wertvolles Material, dafs der Benutzer des Albums gut thun wird, auch die Arbeit von Buchwald-Scheuffler in jedem Falle zu Rate zu ziehen. Für die ältere Zeit wäre wohl noch die als 16. und 17. Band der II. Hauptabteilung des Cod. dipl. Sax. reg. erschienene Matrikel der Universität Leipzig zu benutzen gewesen; leider ist das Register dazu noch nicht erschienen. Sonst aber haben die Bearbeiter, von denen Kreyfsig die Zeit bis 1883, Wilsdorf die neueste Zeit übernommen haben, keine Mühe gescheut, um das Album zu vervollständigen und die kleinen Versehen, die sich in der ersten Auflage fanden, zu beseitigen; wo wir nachzuprüfen Gelegenheit fanden, ergab sich, dafs die lokalgeschichtliche Litteratur durchweg fleifsig benutzt war. Die Anlage des Buches ist im Ganzen dieselbe geblieben; nur ist bei den einzelnen Stellen die Angabe der Gehaltsklassen, die bei der ersten Auflage auf — kaum gerechtfertigte — Bedenken stiefs, unterblieben und sind die Geistlichen der Landesanstalten wie die der evangelisch-lutherischen Beamtengemeinde zu Bodenbach und die theologischen Berufsarbeiter der inneren und äufseren Mission im Königreiche Sachsen in einem besonderen Anhang zusammengestellt worden. Uneingeschränktes Lob verdient das Register, das um die Angabe der Geburtsorte der Geistlichen bereichert ist. Die Ausstattung der neuen Auflage ist weitaus gefälliger, als die recht dürftige der ersten.

Dresden. Ermisch.

Sächsisches Wappenbuch. Eine Sammlung von Wappen, die in den Jahrgängen 1886 bis 1899 des Dresdner Residenzkalenders veröffentlicht worden sind. Gezeichnet und mit kurzer Textbegleitung versehen von **Arthur Freiherr v. Zedtwitz.** Dresden, K. S. Hofbuchhandlung (H. Burdach). 1899. 8°.

Seitdem in neuerer Zeit die Verwendung heraldischer Embleme für dekorative Zwecke beliebt geworden ist, hat sich für weitere Kreise das Bedürfnis herausgestellt, einige Kenntnis von Wappen und Wappenwesen zu besitzen. In früheren Jahren wurden Wappen hauptsächlich nur noch auf Petschaften zum Siegeln der Briefe gebraucht; dies hat heutzutage so ziemlich ganz aufgehört. Das umständliche Siegeln ist durch die gummierten Briefumschläge und durch die Siegelmarken fast beseitigt. Dagegen hat sich das Kunstgewerbe wieder mehr der Heraldik bemächtigt, zu beiderseitigem Nutzen. In der Heraldik hatten sich während der letzten 100 bis 150 Jahre Formen eingebürgert, die durch ihre Nüchternheit und Unschönheit abschreckend wirkten und die Beschäftigung mit der Wappenkunde verleiden konnten. Als aber das deutsche Kunstgewerbe anfing, zu neuem Leben zu erwachen, als es die Meisterwerke der Alten zu studieren begann, da lernte es auch die altheraldischen, stilgerechten Formen kennen und erfuhr, wie die Meister des Mittelalters und der Renaissance es vorzüglich verstanden haben, Wappen und einzelne Teile solcher dekorativ zu verwerten — zum Schmuck der Wohnhäuser in Steinskulpturen, in Glasgemälden, Schmiedearbeiten u. s. w., zur Zierde der Zimmer auf Gobelins, gestickten Vorhängen, Kissen u. s. w., an Möbeln und zahllosen Gegenständen des täglichen Gebrauches. Auch auf diesem Gebiete haben Künstler und Kunstgewerbtreibende der Neuzeit erfolgreich den Vorbildern aus alter Zeit nachgeeifert — und selbst die „allerneueste" Schule verwendet heraldische Motive mit Glück. Es ist selbstverständlich, dafs infolgedessen das Interesse für Heraldik in den letzten Jahrzehnten sehr zugenommen hat — niemals sind so viele Wappenbücher und Lehrbücher der Heraldik sowie Anleitungen zum Wappenzeichnen erschienen, als seit etwa 1870.

Jedenfalls ist es mithin ein ebenso zweckmäfsiges, als dankenswertes Unternehmen des Herrn Freiherrn A. v. Zedtwitz, in den seit 1886 erschienenen Jahrgängen des Dresdner Residenzkalenders die Wappen des sächsischen Adels zu veröffentlichen. Während sonst Wappenbücher meist ziemlich teuer sind, haben hier die Leser des genannten Kalenders für billigen Preis ein bequemes und zuverlässiges Nachschlagewerk erhalten, welches nicht nur den Standesgenossen des Herausgebers willkommen, sondern auch zahlreichen Kunsthandwerkern, wie Graveuren, Glasmalern, Holz- und Steinbildhauern, Fahnenfabrikanten u. s. w. von grofsem Nutzen sein wird. Die Zeichnungen sind im allgemeinen recht gut; hin und wieder hat allerdings den Lithographen seine Kunst im Stiche gelassen, z. B. bei einigen schildhaltenden Löwen, aber die Wappen sind — so weit die vorgenommenen Stichproben es ergeben — richtig, und das ist bei einem Wappenbuche die Hauptsache. Einzelne in den Zeichnungen auffallende Irrtümer, z. B. dafs mehrfach die Helmzierden nicht nach derselben Seite gewendet sind, wie der Helm, sind im Texte verbessert. — Besonders dankenswert ist, dafs jedem Wappen kurze historische Nachrichten über das betreffende Geschlecht beigegeben sind. Zur Aufnahme gelangten nur die dem Adel des Königreichs

Sachsen gegenwärtig angehörenden Familien, so weit sie entweder zum sächsischen Uradel zählen, oder bereits vor 1850 in Sachsen einwanderten, oder im Königreich Sachsen bezw. im Kurfürstentum während des Reichsvikariates den Adelstand, eine Anerkennung oder eine Standeserhöhung erlangten. Ein Verzeichnis sämtlicher vorkommenden Geschlechter erschien mit dem letzten Jahrgange.

Sehr dankenswert ist, dafs die Verlagshandlung auch eine Sonderausgabe dieses sächsischen Wappenbuches — allerdings nur in einer geringen Anzahl von Exemplaren — veranstaltet hat.

Ad. M. Hildebrandt.

Übersicht
über neuerdings erschienene Schriften und Aufsätze zur sächsischen Geschichte und Altertumskunde[1]).

Bachmann, Ed. Die nationale Bewegung in Leipzig im Jahre 1848: Leipziger Tageblatt. 1898. No. 130. 143. S. 1943 f. 2147 f.

v. Baensch, Wilh. Zur Geschichte der Firma Wilhelm Baensch. Dresden. 1898. 57 SS. 11 Bll. fol.

Bergmann, Alwin. Das Bahrrecht in der Oberlausitz: Gebirgsfreund. Jahrg. X (1898). No. 18. S. 208.

[Bergner.] Die Entwickelung von Stötteritz: Leipziger Tageblatt. 1898. No. 563. S. 8313.

Biedermann, Karl. Eine nothwendige Berichtigung in Bezug auf die Geschichte des Jahres 1848 [Sendung des Ministers v. Carlowitz nach Leipzig 11. März 1848]: ebenda No. 158. S. 2377.

Blanckmeister, Franz. Sächsische Kirchengeschichte. Dresden, Franz Sturm & Comp. 1899. XI, 452 SS. 8°.

Bohnstedt. Zur Geschichte der H. Geistkirche in Löbau: Neues Lausitz. Magazin. Bd. 74 (1898). S. 272—277.

v. Bojanowski, P. Sophie, Grofsherzogin von Sachsen: Westermanns Monatshefte. Bd. 83 (1898). S. 235—249 (auch separat 38 SS. gr. 8° mit Abbild. u. Bildnis).

Boyé, Pierre. Stanislas Leszczynski et le troisième traité de Vienne d'après les archives d'Etat, les papiers du roi de Pologne et autres documents inédits. Paris, Berger-Levrault et Cie.; Vienne, Gerold et Cie.; Cracovie, G. Gebethner et Cie. 1898. XX, 588 SS. 8°.

Bräß, Martin. Kloster Nimbschen und Katharina von Bora: Wissenschaftl. Beilage der Leipz. Zeitung. 1899. No. 9. S. 33—36.

v. Brescius, H. Die Königl. Sächs. musikalische Kapelle von Reifsiger bis Schuch (1826—1898). Festschrift zur Feier des 350jährigen Kapelljubiläums (22. Sept. 1898). Dresden, C. C. Meinhold & Söhne. (1898.) VIII, 120 SS. 8°.

---

[1]) Vergl. die Übersicht über die neueren Erscheinungen zur Geschichte der Oberlausitz von R. Jecht im N. Lausitz. Magazin Bd. 74 (1898) S. 298—306, zur Geschichte Thüringens von O. Dobenecker in der Zeitschrift des Vereins f. Thüring. Gesch. und Altertumskunde Bd. XIX S. 279—294.

Bruchmüller, W. Beiträge zur Geschichte der Universitäten Leipzig und Wittenberg. Nebst einem Anhang. Leipzig, Dietrichsche Verlagsbuchhandlung Theodor Weicher. 1898. VI, 60 SS. 8°.

Bucher, A. Aus Dresdens Maitagen vor 50 Jahren. Jugenderinnerungen. Dresden, Heinrich (Komm.). 1899. 96 SS. 8°.

Bucher, Otto. Unser König Albert. Ein Lebensbild für Sachsens Heer und Volk. 5. verm. Auflage. Dresden, Hackarath. 1898. 56 SS. 8°.

B[ucher], O. Die Teilnahme des sächsischen Heeres am Feldzuge gegen Rußland vom Februar 1812 bis zum März 1813. Nach schriftlichen und mündlichen Berichten bearbeitet. Dresden, Exped. des Kamerad. 1898. 2 Bll. 58 SS. u. 1 K. 8°.

[Buchwald.] Sächsische Pilgerfahrten nach Jerusalem: Leipziger Tageblatt. 1898. No. 501. S. 7393 f.

Buchwald. Ein Leipziger Pilgerzug nach Palästina im 16. Jahrhundert: ebenda No. 576. S. 8515.

[—] Katharina von Bora: ebenda No. 53. S. 789 f.

Burger, Konr. Beiträge zur Firmengeschichte des Deutschen Buchhandels aus den Meßkatalogen: Archiv für Geschichte des Deutschen Buchhandels. XX (1898). S. 168—195.

Clausnitzer, Ed. Versammlungen der Niederlausitzer Stände während der Habsburger Herrschaft 1526—1635: Niederlausitzer Mittheilungen. V (1898). S. 169—263.

Clemen, O. Thomas Münzer in Zwickau: Wissenschaftl. Beil. der Leipz. Zeitung. 1899. No. 25. S. 97 f.

Colditz, H. Geschichtl. Denkwürdigkeiten aus der Parochie Kleinzschocher: Leipz. Tageblatt. 1899. No. 66. S. 1002.

[Credner.] Vogtländische Erdbeben aus früherer Zeit: Vogtländ. Anzeiger. 1898. No. 228.

Dähnhardt, Osk. Volkstümliches aus dem Königreich Sachsen auf der Thomasschule gesammelt. 2. Heft. Nebst einem Anhang: Volkstümliches aus dem Nachlasse von Rudolf Hildebrand. Leipzig, B. G. Teubner. 1898 V, 156 SS. 8°.

Dgs., W. Dresdener litterar- und kunsthistorische Erinnerungen. I. Schillers Aufenthalt in Dresden. II. Friedrich von Schlegel. III. Friederike Karoline Neuber: Dresdener Kunst und Leben. Jahrg. 3 (1899). S. 10 f. 13 f. 103—105.

Dinter, Joh. Glob. Die Parochie und Stadt Stolpen in ihrer geschichtlichen Entwickelung bis zur Reformation. Durchgesehen, neubearbeitet und mit 2 Anhängen versehen unter Mithilfe des Sohnes Prof. Dr. Dinter. Stolpen, Eifler & Springer. 1898. 99 SS. 2 Bll. 8°.

Distel, Theodor. Aus meiner sächsischen Bilder-Studienmappe (1. Zum wahren Bildnisse Albrechts des Beherzten. 2. Über einige Bilder des Kurf. Moritz. 3. Nochmals das wahre Portrait des kursächs. Hofnarren Joseph Fröhlich von Anton Kern. 4. Eine Kupferstichplatte E. G. Krügers mit der A. Turchi'schen Madonna): Repertorium für Kunstwissenschaft. Bd. XXI (1898). S. 459—464.

— Ein musikalischer Scherz am Dresdner Hofe: Monatshefte für Musikgeschichte. Jahrg. XXX (1898). S. 140.

— Klaus Narrs Historien: Zeitschrift für Kulturgeschichte. Bd. VI (1898). S. 130.

— „Grumbach", ein Hund des Kurfürsten August: ebenda S. 131.

— Gose aus Kursachsen und Austern dahin vor über dreihundert Jahren: ebenda S. 131.

Distel, Theodor. Zu den Karl Vogel von Vogelstein'schen Gruppenbildern (1826 f.) in der Schloſskapelle zu Pillnitz: Leipz. Zeitung. 1898. No 230. S. 3821.

— Von einer Hirschjagd des Königs Albert: Weidmann. XXX (1898/99). S. 62.

— Zum Geburtstage des in Dresden verstorbenen Mineralogen Abraham Gottlob Werner: Dresdner Neueste Nachrichten. 1898. No. 266. S. 2.

— Die alte Saloppe bei Dresden (mit Abbildung): ebenda No. 23. S. 2. No. 39. S. 2.

Dittrich, Max. Generalmajor z. D. August Portius, der Erbauer der Albertstadt von Dresden: Dresdener Kunst und Leben. Jahrg. 3 (1899). S. 94 f.

Döring, H., H. Gärtner, W. Jahn, P. Müller. Handreichung zur Heimatkunde von Dresden. Heft II: Geschichte der Heimat. Heft III: Kulturgeschichte der Heimat. Leipzig, Klinkhardt. 1898. VIII, 120 u. 115 SS. 8°.

Dost, Alfred. Weihnachtslieder aus dem Erzgebirge: Glückauf! Organ des Erzgebirgsvereins. Jahrg. 18 (1898). S. 182—185.

Einenkel, Vollmar. Wenzel Linck, der getreue Freund Luthers: Neues Sächs. Kirchenblatt. Jahrg. V (1898). No. 36—39. Sp. 561—568. 577—582. 595—600. 613—616.

Erbstein, Jul. Gefälschte Medaillen auf die Einnahme von Bautzen im Jahre 1620 und auf den Philosophen Jakob Böhme: Münz- und Medaillen-Freund. Jahrg. I (1899). No. 1. Sp. 1—5.

— Dresdner Münzbesuchsthaler von 1839: ebenda Sp. 5.

Ermisch, H. Herzog Moritz von Sachsen: Neue Jahrbücher f. d. klass. Altertum, Gesch. u. deutsche Litteratur. Jahrg. I (1898). Bd. I. S. 596—610.

— Erläuterungen zur historisch-statistischen Grundkarte für Deutschland im Maſsstabe 1 : 100 000 (Königreich Sachsen). Herausgegeben von der K. S. Kommission für Geschichte. Leipzig, Druck von B. G. Teubner. 1899. 16 SS. 8°.

Ettlinger, Josef. Adam Bernds Lebensgeschichte: Leipz. Tageblatt. 1898. No. 192. S. 2949 f.

Fabian, Ernst. Die Errichtung eines Alumnats an der Zwickauer Schule (1544): Neue Jahrbücher f. das klass. Altertum, Geschichte und deutsche Litteratur. Jahrg. II (1899). Bd. 4. S. 24—34. 65—75.

Fr., K. Sächsische Städtebilder. Oederan: Leipz. Zeitung. 1898. No. 285. S. 4805 f.

Franke, Th. u. Frdr. Praktisches Lehrbuch der Sächsischen Geschichte. Für die Volksschule bearbeitet. Leipzig, Wunderlich. 1898. VI, 192 SS. 8°.

Füßlein, W. Hermann I. Graf von Henneberg (1224—1290) und der Aufschwung der Hennebergischen Politik von der Emancipation der Henneberger vom Burggrafenamte bis zur Teilnahme am Gegenkönigtum (Schluſs): Zeitschrift des Vereins f. Thür. Gesch. und Altertumskunde Bd. XIX (1899). S. 151—224.

Geerds, Robert. Ein vogtländischer Dichter [Ludw. Riedel]: Leipz. Tageblatt. 1898. No. 628. S. 9373.

— Ernst Moritz Arndt und Leipzig: ebenda. 1899. No. 59. S. 875 f.

Geßner, Oskar Victor. Chronik des Kirchdorfes Rittersgrün. Rittersgrün, Druck von H. R. Lang. 1898. 36 SS. 8°.

G[oldhan]. Der Weihnachtsberg: Leipz. Tageblatt. 1898. No. 640. S. 9559.

Günther, Wilh. Ein erzgebirgisches Weihnachtsbild aus alter Zeit: Leipz. Tageblatt. 1898. No. 643. S. 9635.

Gurlitt, C. Beschreibende Darstellung der älteren Bau- und Kunstdenkmäler des Königreichs Sachsen. Unter Mitwirkung des K. Sächsischen Altertumsvereins herausgegeben von dem K. Sächs. Ministerium des Innern. 20. Heft: Amtshauptmannschaft Grimma (II. Hälfte). Dresden, C. C. Meinhold & Söhne. 1898. S. 161 bis 312. 8°.

Hähle, Otto. Die Pilgerreise eines Wettiners [Herzog Wilhelm III.] nach dem heiligen Lande: Chemnitzer Tageblatt und Anzeiger. 1898. No. 276 f.

Hallendorff, C. Konung Augusts Politik åren 1700—1701. Ett Bidrag. Upsala, Akadem. Bokhandeln. Leipzig, Harrassowitz. 1898. X, 112 SS. 8°.

Häntzschel. Unsere Cantorei: Kirchl. Nachrichten aus der Parochie Neustadt. 1898. S. 10—22.

Hasche, Paul. Wie es vor 100 Jahren bei uns [in Löfsnitz] zuging: Nachrichten der Kirchfahrt Tuttendorf. 1898. S. 19—25.

v. Hase, Karl Alfred. Unsre Hauschronik. Geschichte der Familie Hase in vier Jahrhunderten. Mit 235 Abbildungen. Leipzig, Breitkopf & Härtel. 1898. 3 Bll. 342 SS. 4°.

Heintze. Beitrag zur Geschichte der europäischen Porzellanfabrikation: Zeitschrift f. Architektur und Ingenieurwesen. Jahrg. 1898. Heft 5. Sp. 387—398.

Helmolt. Volkstümliches aus Breitenau bei Lauenstein: Mittheilungen des Vereins für Sächs. Volkskunde. 1898. No. 8. S. 8—10.

Hieronymus, J. Das gute Bekenntnis des Grafen Wolf v. Schönburg vom Jahre 1566. (A. u. d. T.: Altes und Neues aus der luther. Kirche. Bd. 7.) Elberfeld, luther. Bücherverein. 1897. IV, 56 SS. 8°.

Frhr. v. Hodenberg. Die Selbstthätigkeit des Königs Albert als Kronprinz im Feldzuge 1870/71. II. Die Führung der Maasarmee: Wissenschaftliche Beilage der Leipz. Zeitung. 1898. No. 128—132. S. 517—527. 529—546.

Hofmann, Reinhold. Dr. Georg Agricola, der Vater der Mineralogie: Schönburgischer Hauskalender auf das Jahr 1899. S. 32—35.

Hüttig, Jul. Ein Oberlausitzer Ehekontrakt vom Jahre 1780: Aus der Heimat. Laus. Geschichts- und Unterhaltungsblätter. 1899. No. 10. S. 38 f.

J., A. Kriegsfahrten eines sächsischen Militärarztes in den Jahren 1812—1815: Wissenschaftl. Beilage der Leipz. Zeitung. 1898. No. 126. S. 509—511.

Jacob, K. Atlas für die Heimatkunde von Leipzig. Leipzig, J. J. Arnd. (1898.) 2 Bll. 4°.

Jecht. Hoffmann von Fallersleben in seinen Beziehungen zu der Oberlausitz und der Oberlausitzer Gesellschaft der Wissenschaften: Neues Lausitzisches Magazin. Bd. 74 (1898). S. 289—292.

Johnson. Vogtländische Altertümer. L. Das alte Schlofs in der Wintersreuth bei Landwüst. LI. Die Anfänge fürstlichen Beamtentums zu Plauen. LII. Die Liekirche bei Syrau. LIII. Ein Schlachtfeld an der Plauen-Elsterberger Strafse. LIV. Ein Zaubermittel. LV. Neuensalz am Rabenbach. LVI. Die zweite Elster. LVII. Aus einer [Adorfer] Kirchenrechnung von 1550. LVIII. Die

Markneukirchner Bürgerschaft von 1534. LIX. Absage [an Jobst Heinr. von Schirnding 1568]: Vogtländischer Anzeiger und Tageblatt. 1898. No. 217. 229. 253. 264. 275. 287. 1899. No. 1. 18. 29. 34.

[Johnson.] Heimatsgeschichte [Gesch. des Altertumsvereins zu Plauen i. V.]: ebenda No. 300.

Ißleib, S. Moritz von Sachsen als protestantischer Fürst. Vortrag, gehalten im Kaufmännischen Verein zu Leipzig am 25. Februar 1898. Hamburg, Verlagsanstalt u. Druckerei A.-G. (vormals J. F. Richter). 1898. 36 SS. 8°.

Junghanns, E. Beitrag zur volkstümlichen Sitte aus dem letzten Viertel des 15. Jahrhunderts: Mittheilungen des Vereins für Sächs. Volkskunde. 1898. No. 8. S. 11—13.

Kallmeier, Rich. Caspar Borner in seiner Bedeutung für die Reformation und für die Leipziger Universität. Leipzig, E. Gräfe. 1898. 78 SS. 8°.

Klix, F. F. Antonius Rosenhain auf Purschwitz und Klein-Recke: Wöchentl. Beilage zu den Bautzner Nachrichten. 1898. No. 13. S. 51 f.

Köhler, Joh. Aug. Ernst. Zur Geschichte des ehemaligen Arznei-Laborantenwesens im westlichen Erzgebirge. Schneeberg und Schwarzenberg, C. M. Gärtner. 1898. 55 SS. 8°.

Korschelt, G. Das 150jährige Geschäftsjubiläum der Firma Abraham Dürninger & Co. in Herrnhut: Neues Lausitzisches Magazin. Bd. 74 (1898). S. 278—284.

Kraner, Fritz. Bausteine zu einer Geschichte der Schützengesellschaft zu Geringswalde. Eine Jubiläumsgabe. Geringswalde, Druck von Ernst Beck. (1899.) 29 SS. 8°.

Krebs, K. Aus der Belagerung Leipzigs 1745: Leipz. Zeitung. 1898. No. 253. S. 4767 f.

— Freunde Luthers unter den Bürgern sächsischer Städte: ebenda No. 260. S. 4338.

— Der Leipziger Bürgermeister Dr. jur. Ludwig Fachs und Heinrich von Einsiedel auf Gnandstein, ein Freundespaar aus den Tagen Luthers: Leipz. Tageblatt. 1898. No. 564 f. S. 8342 f. 8351.

— Zur Geschichte der Herzogin Elisabeth von Rochlitz: Rochlitzer Tageblatt. 1899. No. 46.

— Burggraf Hugo von Leisnig († 21. März 1538): Schönburger Tageblatt. 1899. No. 12. 18.

Kreuzkam, Theodor. Das Baugewerbe mit besonderer Rücksicht auf Leipzig: Untersuchungen über die Lage des Handwerks in Deutschland mit besonderer Rücksicht auf seine Konkurrenzfähigkeit gegenüber der Grofsindustrie. Bd. IX. (Schriften des Vereins für Socialpolitik. Bd. LXX.). Leipzig 1897. S. 543—628.

Kreyßig, A. H. Album der evangelisch-lutherischen Geistlichen im Königreiche Sachsen von der Reformationszeit bis zur Gegenwart. Nach den alphabetisch geordneten Parochien zusammengestellt. II. Auflage. Bearbeitet von P. H. Kreyfsig und O. E. Wilsdorf. Crimmitschau, Raab (Komm.). 1898. 4 Bll. 836 SS. 8°.

Kühnel, P. Register zu den slavischen Orts- und Flurnamen der Oberlausitz: Neues Lausitzisches Magazin. Bd. 74 (1898). S. 193—271.

Kutscher, Georg. Napoleon in Leipzig [1813]: Leipz. Zeitung. 1899. No. 11. S. 176 f.

— Napoleon in Leipzig [1807]: ebenda No. 47. 52. S. 827 f. 936.

v. Langsdorff, Wilh. D. Adolph von Harleſs. Ein kirchliches Charakterbild, allen Freunden der evangelisch-lutherischen Kirche, insbesondere denen, die sich für ihren Dienst bilden wollen, dargeboten. Festschrift zur Feier des 50jährigen Bestehens des ev.-lutherischen Studentenvereins Philadelphia zu Leipzig. Leipzig, Fr. Richter. 1898. VIII, 175 SS. 8°.

— König Johann von Sachsen und der evangelische Oberhofprediger D. Harleſs: Leipziger Zeitung. 1898. No. 252. S. 4189 f.

v. Larisch, Aug. Das Kriegsjahr 1809. Nach älteren und neueren Quellen bearbeitet. Kötzschenbroda, Trapp. 1899. 2 Bll. 124 SS. 8°.

Laube, A. E. Aus der Revolutionszeit vor 50 Jahren: Kirchenchronik von Oberlungwitz über das Jahr 1898. S. 10—17.

Lehmann, O. Bericht des Rechts-Ausschusses [der Stadtverordneten zu Dresden] über das Schreiben des Rathes betreffend die Berechtigung zur Forterhebung des Geschosses. (Dresden 1898.) 40 SS. 8°. [Geschichtl. Entwicklung der städtischen Steuern in Dresden.]

— Eine gereimte Beschreibung der Festung Königstein: Über Berg und Thal. Jahrg. 21 (1898). No. 9. S. 69—72.

Lilie, Moritz. Karl XII. in Sachsen und die Friedensfeder von Altranstädt: Kamerad. Jahrg. 36 (1898). No. 47. S. 7 f. No. 48. S. 8.

Lindemann, W. Die Reformationsjubelfeier i. J. 1717: Neues Sächs. Kirchenblatt. Jahrg. V (1898). No. 43. Sp. 673—678.

Lösche. Mitteilungen aus der Geschichte der Realschule mit Progymnasium zu Stollberg in dem ersten Vierteljahrhundert ihres Bestehens. Beilage zum Programm. Stollberg i/E., Druck von E. F. Kellers Ww. 32 SS. 8°.

Lungwitz, Herm. Beitrag zur Geschichte der im mittleren Erzgebirge heimischen Gewerbe: Gewerbeschau, sächs. Gewerbezeitung. Jahrg. 30 (1898). No. 24.

Manitius, G. Pausitz während der Zeit des dreiſsigjährigen Krieges. II.: Kirchl. Nachrichten aus der Gemeinde Pausitz bei Trebsen. 1899. S. 6—12.

Markgraf, Rich. Zur Geschichte der Juden in Sachsen in früherer Zeit: Leipz. Tageblatt. 1898. No. 564. S. 8333 f.

— Zur Geschichte der Juden in Leipzig: ebenda 1899. No. 11. S. 157.

— Zur Geschichte des Postwesens in Sachsen unter Kurf. August: ebenda No. 13. S. 18.

— Leipzig unter Markgraf Otto dem Reichen: ebenda No. 39. S. 563 f.

— Über das Wirthshausleben zu Leipzig in früherer Zeit: ebenda No. 66. S. 997.

Meiche, Alfr. Johannisfeuer: Mittheilungen des Vereins f. Sächsische Volkskunde. 7 (1898.) S. 4—8.

— Schwarzberg, der historische Name des Goſsdorfer Raubschlosses: Über Berg und Thal. Jahrg. 22 (1899). No. 2. S. 116.

Meißner, J. Rötha und Umgegend in dem Kriegsjahre 1813. Die Völkerschlacht bei Leipzig. Rötha, G. Apitz. (1898.) 80 SS. 8°.

Mendheim, Max. Zu Robert Blums Gedächtnis: Leipz. Tageblatt. 1898. No. 568. S. 8383 f.

Messerschmidt, R. Provisorische Lehrer. Zugleich ein Beitrag zur Geschichte des Volksschulwesens der Stadt Leipzig: Leipz. Lehrerzeitung. Jahrg. 5 (1898). No. 32. S. 341—343.

M[öckel], H. Die Revenüen-Steuer in Sachsen: Leipz. Tageblatt. 1899. No. 66. S. 1002.

Moschkau, A. Aus eiserner Zeit. Erinnerungen an das Jahr 1813: Aus der Heimat, Lausitzer Geschichts- und Unterhaltungsblätter. 1899. No. 1—3. S. 1 f. 5 f. 10.

— Ein merkwürdiger Zwischenfall [zur Reformationsgesch. von Bautzen 1521]: ebenda No. 2. S. 6.

— Die alten Hochgerichte von Löbau und Umgebung: ebenda No. 3—6. S. 9 f. 13 f. 18. 22 f.

— Schloſs Althörnitz bei Zittau: ebenda No. 5. S. 17 f.

— Ein Bauerntheater in Olbersdorf bei Zittau im Jahre 1732: ebenda No. 6. S. 21 f.

— Burg Kirschau bei Bautzen: ebenda No. 7. S. 25.

— Geschichte eines alten Gebirgs-Forsthauses (Hain bei Oybin): ebenda No. 6. 7. S. 25 f. 30 f.

— Wettiner-Besuche in der Oberlausitz in alter Zeit: ebenda No. 9. S. 33—35.

— Das „einstige" Kaiserhaus zu Zittau: ebenda No. 10. S. 37 f.

Moser, Andr. Joseph Joachim in Leipzig: Leipziger Tageblatt. 1898. No. 531. 533. 535. S. 7821 f. 7849 f. 7877.

M[o]s[e]r, O. Magister Sebastian Fröschel als Vorkämpfer der Reformation in Leipzig: Leipziger Tageblatt. 1898. No. 123. S. 1829 f.

— Zur Geschichte des Leipziger Postwesens von 1712 bis 1815: ebenda No. 192. S. 2945 f.

Moser, Otto. Zur Geschichte der sächsischen Prinzenerziehung: ebenda No. 218. S. 3365 f.

— Die Theklakirche und ihre Umgebung: ebenda No. 318. 323. S. 4853 f. 4937.

— Die zweite Schlacht bei Breitenfeld am 23. Okt. 1642: ebenda No. 539. S. 7943.

— Die letzte Belagerung Leipzigs und des Schlosses Pleiſsenburg: ebenda No. 641. S. 9612.

[Mü]ll[e]r, [Volkm.]. Der Abbruch des Pfaffendorfer Hofes [in Leipzig]: ebenda No. 550. S. 8101.

Müller, Volkmar. Sächsische Städtebilder. Meiſsen: Leipziger Zeitung. No. 229. S. 3805.

Näther, Arthur. Unsere Heimatstadt Oschatz. Ein Anhang zum Lesebuch fürs 3. Schuljahr. Unter Mitwirkung einer sechsgliedrigen Kommission verfaſst und herausgegeben. Oschatz, Fr. Oldecop's Erben (G. Stockmar). 1898. 27 SS. 8°.

Nebel, Paul. Der evangelische Religionsunterricht auf den höheren Schulen des jetzigen Königreichs Sachsen im 16. Jahrhundert. Inaug.-Dissertation. Leipzig, Druck von Pöschel & Trepte. 1898. 174 SS. 8°.

Oettel, R. Zur Geschichte des Silberbergbaues in Schneeberg: Leipz. Tageblatt. 1899. No. 66. S. 1002.

Opitz, Theodor. Das Kgl. Gymnasium zu Dresden-Neustadt während der ersten 25 Jahre seines Bestehens Ostern 1874—1899: Jahresbericht des K. Gymnasiums zu Dresden-Neustadt. XXV. (Dresden 1899.) S. 3—58.

[Otto, R.] Geschichte der ev.-luth. Kirchgemeinde Johanngeorgenstadt, die Zeit von der Einweihung des neuerbauten Gotteshauses bis zur 25jährigen Jubelfeier umfassend. 1872—1897. Herausgegeben vom Kirchenvorstand daselbst. Johanngeorgenstadt, Druck von Osw. Schindler. (1898.) 37 SS. 8°.

Penzler, Joh. Fürst Bismarck und Leipzig. Zur Erinnerung an Leipzigs grofsen Ehrenbürger. Leipzig, E. Herfurth. 1899. 135 SS. 8°.

Peschel, W. E. u. E. Wildenow. Theodor Körner und die Seinen. Mit vielen Abbildungen u. s. w. 2 Bde. Leipzig, E. A. Seemann. 1898. X, 401; IV, 271 SS. 8°.

Pfau, C. Alte Volksrezepte (Schlufs): Mittheilungen des Vereins f. Sächs. Volkskunde. 7 (1898). S. 11—14.

Pilk, Georg. Ein Abenteuer auf der Landstrafse [1475]: Aus der Heimat. Laus. Geschichts- u. Unterhaltungsblätter. 1899. No. 8. 9. S. 29. 33—35.

Pilz, Hermann. Vereinsleben in Leipzig vor fünfzig Jahren: Leipz. Tageblatt. 1898. No. 205. S. 3155.

Planitz, Gerh. Eine Anklage wegen Zauberei im Jahre 1568: Zwickauer Wochenblatt. 1898. No. 231.

[Prasse, E.] Städtebilder in Sachsen. Marienberg i/E.: Leipz. Tageblatt. 1898. No. 178. 181. S. 2715. 2767 f.

[—] Der Wunderbrunnen zu Werben: ebenda No. 407. S. 6055.

Posse, O. Urkunden der Markgrafen von Meifsen und Landgrafen von Thüringen 1196—1234. Im Auftrage der Königl. sächsischen Staatsregierung herausgegeben. (A. u. d. T.: Codex diplomaticus Saxoniae regiae. Im Auftrage etc. herausgegeben von Otto Posse und Hubert Ermisch. Erster Haupttheil. III. Band.) Leipzig, Giesecke & Devrient. 1898. 4 Bll., 368 SS. 4°.

Prüfer, Arthur. Zur Familiengeschichte des Leipziger Thomaskantors Johann Hermann Schein: Monatsschrift für Musikgeschichte. Jahrg. XXX (1898). No. 12. S. 141—145.

Resch, Fritz. Zur Kirchengeschichte Altstadtwaldenburgs und Niederwinkels: Schönburger Tageblatt. 1898. No. 223. 1. Beilage.

[—] Die Waldenburger Stadtmauer: ebenda 1898. No. 281. 1. Beilage.

[—] Zinsen und Frohnen des Rittergutes Oberwiera im 17. Jahrhundert: ebenda 1898. No. 293. 1. Beilage.

Richter, Paul Emil. Zur Vorgeschichte und Geschichte der vormals Walther'schen, jetzt Burdach'schen Hofbuchhandlung (Warnatz & Lehmann) in Dresden: Archiv für Geschichte des Deutschen Buchhandels. Bd. XX (1898). S. 109—167.

S. Die Kommandantur zu Dresden: Kamerad. Jahrg. 37 (1899). 1. Beil. S. 9—11.

S. v. S. König Albert und die Schlacht von Beaumont: Leipz. Tageblatt. 1898. No. 200. S. 3063.

Schilling, A. Der Zug der sächsischen Truppen unter Herzog Wilhelm von Sachsen-Weimar aus Thüringen durch Franken nach Schwaben im Frühjahr 1622: Württembergische Vierteljahrshefte für Landesgeschichte. N. F. Jahrg. VII (1898). S. 101—103.

[v. Schleinitz.] Geschichte des Schleinitzschen Geschlechts von einem Mitgliede des Geschlechts. Mit 1 Tafel. Berlin, R. Eisenschmidt. 1897. 2 Bll. 716 SS. 8°.

Schm. Sächsische Städtebilder. Löfsnitz: Leipz. Zeitung. 1898. No. 262. S. 4376 f.

Schmid, Otto. Musik am sächsischen Hofe. Ausgewählte Werke. Für Klavier bearbeitet. Leipzig, Breitkopf &. Härtel. (1899.) XII, 52 SS. fol.

Schmidt, Elisab. Die Mansfelder Kupferschiefer bauende Gewerkschaft und die Stadt Leipzig: Leipz. Tageblatt. 1898. No. 230. S. 3533.

Schmidt, Ludwig. Ein unbekanntes Gedicht Seb. Brants [Distichen für das Grabmal des Kurf. Ernst]: Zeitschrift f. deutsches Altertum und deutsche Litteratur. Bd. 42 (1898). S. 217—219.

Schulze, H. Chronik von Stadt Naunhof und Umgegend unter Berücksichtigung der zeitweiligen Weltbegebenheiten. Naunhof, Günz & Eule. 1898. II, 134 SS. 8°.

Schurig. Vor fünfzig Jahren. Nach den Tagebuchaufzeichnungen eines alten sächs. Veteranen: Kamerad. Jahrg. 36 (1898). No. 34. S. 7 f. No. 35. S. 6 f. No. 36. S. 6 f. No. 38. S. 6 f.

— Die Hannoveraner in der sächsischen Armee: ebenda No. 39. S. 4 f. No. 40. S. 3—5.

— Die „Rote Garde“: ebenda No. 45. S. 3 f. No. 47. S. 6 f. No. 48. S. 5—7. No. 49. S. 8.

— Der Alaunplatz zu Dresden: ebenda No. 49. S. 4—6. No. 50. S. 4 f.

— Im Quartier bei der Gräfin Kielmannsegge. Nach den Erinnerungen eines sächs. Veteranen und den litterarischen Quellen bearbeitet: ebenda. Jahrg. 37 (1899). No. 5. S. 18—20. No. 6. S. 20—22. No. 7. S. 18—20.

Schwager, Hermann. Die geographische Mannigfaltigkeit des oberen Spreethales in ihren ursächlichen Beziehungen zur Natur und zur Thätigkeit des Menschen. Leipz. Inaug.-Dissert. Zittau, Druck von Haupt & Schwager. 1898. 86 SS. 8°.

Sehling, Emil. Die Kirchengesetzgebung unter Moritz von Sachsen 1544—1549 und Georg von Anhalt. Leipzig, A. Deichert Nachf. 1899. IV, 222 SS. 8°.

Störzner. Der Schwedenstein an der Kirchhofsmauer zu Arnsdorf: Mittheilungen des Vereins für Sächs. Volkskunde. 1898. No. 8. S. 13 f.

— Der Pestkirchhof bei Leppersdorf: ebenda S. 14 f.

— Noch einmal das Koberchen: ebenda S. 15 f.

Straumer, J. Rückblick auf das 50jährige Bestehen des Chemnitzer Tageblatts: Chemnitzer Tageblatt. 1898. No. 171.

Streit, G. Der Übertritt des Kurfürsten Friedrich August II. von Sachsen zur katholischen Kirche: Christl. Welt. Jahrg. XI. 1897. No. 24 f. Sp. 557—562. 583—588.

Tempeltey, Eduard. Herzog Ernst von Koburg und das Jahr 1866. Berlin, Herm. Paetel. 1898. 72 SS. 8°.

Tetzner, F. Seelen- und Geisterglauben im oberen Pleißengebiet: Wissenschaftliche Beilage der Leipz. Zeitung. 1898. No. 133. S. 549—551.

Tetzner, H. Die Leipziger Völkerschlacht (nach den Berichten eines Augenzeugen): ebenda No. 121. S. 489 f.

Theile, F. Aus alter und neuer Zeit. Localgeschichtl. Monatsbeilage zum Local-Anzeiger für die Ortschaften des Lockwitz-, Müglitz- und Weißeritzthales und die Städte Dohna, Glashütte und Dippoldiswalde. No. 73—80. 1898. [Meine Verurtheilung 1849.]

Th[olotowsky], O. Sachsens Zeitungspresse vor 50 Jahren: Leipz. Tageblatt. 1898. No. 632. S. 9435.

Timaeus, Theodor. 260 Jahre Geschichte der Familie Eduard Timaeus von 1637—1897 und deren Stammbaum. (Dresden 1898.) 104 SS. 8°.

Türk, Gustav. Afranisches Ecce 1898. 3. Heft. Meißen, Niederlage des Vereins ehemaliger Fürstenschüler. 1899. 2 Bll. 70 SS. 8°.

Vogel, Julius. Anton Graff. Bildnisse von Zeitgenossen des Meisters in Nachbildungen der Originale. Ausgewählt und erläutert.

(Schriften der K. Sächs. Commission für Geschichte.) Leipzig, Breitkopf & Härtel. 1898. 5 Bll. 64 SS. 60 Taff. 4°.

[Voigt, Osw.] Mordkreuze in Sachsen: Leipz. Tageblatt. 1898. No. 118. S. 1739 f.

— Sächsische Kleiderordnungen: ebenda No. 205. S. 3159 f.

— Städtebilder aus Sachsen. Crimmitschau: ebenda No. 293. 306. 319. S. 4497 f. 4693 f. 4885 f.

— — Wurzen: ebenda No. 410. 423. 436. S. 6097 f. 6265 f. 6445 f.

— — Döbeln: ebenda No. 514. 527. 540. S. 7583 f. 7773 f. 7961 f.

— — Leisnig: ebenda No. 602. 615. S. 8923 f. 9139 f.

— — Pirna: ebenda No. 641. 654. S. 9599 f. 9809 f.

— — Oschatz: ebenda 1899. No. 79. S. 1187—1189.

— Sächsische Burgen und Schlösser: ebenda No. 332. 345. 358. 371. 397. S. 5075 f. 5259 f. 5437 f. 5607 f. 5933 f.

— Sächsische Hofnarren: ebenda No. 577. S. 8535 f.

Voigtländer, Joh. Erlebnisse eines Pfarrers [Merkel zu Flöha] aus dem Jahre 1813: Wissenschaftl. Beilage der Leipz. Zeitung. 1898. No. 118. S. 477—480.

Vollhardt, R. Geschichte der Cantoren und Organisten von den Städten im Königreich Sachsen. Berlin, W. Ilsleib. XII, 411 SS. 8°.

Walther, O. Über die wichtigsten Familienfeste in Lugau vor etwa 60 Jahren: Mittheilungen des Vereins für Sächs. Volkskunde. 7 (1798). S. 8—11.

Wegele, F. X. Wilhelm von Grumbach: Wegele, Vorträge u. Abhandlungen. (Leipzig 1898.) S. 173—191.

Weicker, W. Johann Georg III. Kurfürst von Sachsen 1680—91: Wissenschaftl. Beilage der Leipz. Zeitung. 1899. No. 3. S. 9—11.

Widemann, E. Nachrichten über die Kirchgemeinde Höckendorf mit Borlas und Obercunnersdorf vom Jahre 1898. 16 SS. 8°. (S. 13—16: Aus der Vorzeit. [Erbschänke, Gericht 1507—1593].)

Winkler, W. Die Teuderschen Unruhen in Bischofswerda [1591]: Gebirgsfreund. Jahrg. X (1898). No. 15. S. 170 f.

— Wie die bischöfl.-meifsn. Stadt Bischofswerda kursächsisch wurde: ebenda No. 18. S. 207.

Wolf, G. Deutsche Geschichte im Zeitalter der Gegenreformation. Bd. I. Berlin, Oswald Seehagen. 1899. XVI, 789 SS. 8°.

Wunder, Herm. Grimmaisches Ecce. Heft 18. 1897. Heft 19. 1898. Meifsen, Niederlage des Vereins ehemaliger Fürstenschüler. 1897. 1898. 2 Bll. 87 SS. 2 Bll. 79 SS. 8°.

[Wustmann, G.] Düfours Haus [in Leipzig]: Leipz. Tageblatt. 1898. No. 319. S. 4886.

— Zur Geschichte des Leipziger Kunsthandwerks. 1. Zwei Leipziger Tischler. 2. Wie der junge Jauck Meister wurde: ebenda No. 435. 627. S. 6425. 9333.

— Die Nikolaikirche [in Leipzig]: ebenda No. 552. S. 8125 f.

— Ein College Gottscheds und Gellerts [J. J. Mascov]: ebenda No. 628. S. 9365 f.

Zarncke, Friedrich. Zur Geschichte der Universität Leipzig: Zarncke, Aufsätze und Reden zur Cultur- und Zeitgeschichte (Kleine Schriften, Bd. II. Leipzig, Avenarius. 1898.) S. 38—153.

Frhr. v. Zedtwitz, Arthur. Sächsisches Wappenbuch. Eine Sammlung von Wappen, die in den Jahrgängen 1886 bis 1899 des Dresdner Residenzkalenders veröffentlicht worden sind. Gezeichnet und mit kurzer Textbegleitung versehen. Dresden, K. S. Hofbuchhandlung (H. Burdach). 1899.

Zieger, Bruno. Ein sächsischer Merkantilist [Paul Jacob Marperger † 1730] über Handelsschulen und handelswissenschaftliche Abteilungen an Universitäten. Verlag der Handels-Akademie Leipzig (Ludw. Huberti). (1898.) 92 SS. 8°.

Zincke, W. Carl Alexander Grofsherzog von Sachsen. Ein deutscher Fürst. Eisenach, Arthur Laue. 1898. 61 SS. 8°.

Alt-Dresden in Wort und Bild. I. Zur Geschichte des Reiterdenkmals Augusts des Starken: Dresdener Kunst und Leben. Jahrg. 3 (1899). S. 30—32.

Friedrich der Weise Kurfürst von Sachsen. Ein Charakterbild aus dem deutschen Volke und für das deutsche Volk. Vierte Auflage. Leipzig, M. Heinsius Nachf. 1898. VI, 128 SS. 8°.

Aus den Geithainer Kirchenbüchern: Rochlitzer Diözesan-Bote. Jahrg. VII (1898). No. 3. S. 6 f.

Das Königlich Sächsische 2. Grenadier-Regiment Nr. 101 „Kaiser Wilhelm, König von Preufsen". Ein Erinnerungsblatt für Unteroffiziere und Grenadiere. Zweite Auflage. Dresden, Druck von C. Heinrich. 1898. 95 SS. 8°.

Das Königl. Grüne Gewölbe: Dresdener Kunst und Leben. Jahrg. 3 (1899). S. 44—46. 63 f. 125 f. 143 f.

Allerlei vom Namen Klemm [über den Beinamen Markgraf Friedrichs von Dresden, vergl. diese Zeitschr. XVII, 14 f.]: Klemms Archiv. Mitteilungen aus der Familiengeschichte. No. 4. (Pforzheim 1899.) S. 95—98.

Christianus Klemm, der schwedische Obristleutnant [aus Marienberg]: ebenda S. 105—118.

Ein Kriegszug der Böhmen durchs Vogtland: Reichenbacher Tageblatt. 1898. No. 1.

Eine Leipziger Kleiderordnung [1625]: Leipz. Zeitung. 1899. No. 38 S. 658.

Blätter der Erinnerung an die Jubel-Feier des 25jährigen Bestehens des Kgl. Lehrerseminars zu Löbau i/S. vom 26. bis 28. Mai 1898, herausgegeben vom Festausschufs. Löbau i/S., J. G. Walde. 1898. 74 SS. 8°. [S. 1—22: Geschichtliches.]

Sächsische Ortsnamen, ein Spiegel des ehemaligen slavischen Volkslebens: Glückauf! Organ des Erzgebirgsvereins. Jahrg. 18 (1898). No. 11. 12. S. 157—162. 169—182.

Balthasar Permoser und seine Bildwerke: Dresdener Kunst und Leben. Jahrg. 3 (1899). Heft 8. S. 145—148.

Sachsen unter König Albert. Die Entwicklung des Königreichs Sachsen auf allen Gebieten des Volks- und Staatslebens in den Jahren 1873—1898. Ein Volksbuch, herausgegeben vom Sächsischen Volksschriften-Verlag zum Jubiläumstage der Thronbesteigung Seiner Majestät des Königs Albert zum 29. Oktober 1898. Mit 167 Bildern. Leipzig, Sächsischer Volksschriften-Verlag. (1898.) VIII, 385 SS. 4°.

Zur Geschichte des Schönburgischen Kalenders: Schönburgischer Hauskalender auf das Jahr 1899. (Waldenburg, E. Kästner.) S. 35-37.

Wortgetreue Kopie der Rechnung des Bildhauers Hertwig an die St. Johanniskirche zu Zittau vom 14. November 1617: Aus der Heimat. Laus. Geschichts- u Unterhaltungsblätter. 1899. No. 4. S. 15.

Führer von Zöblitz (sächs. Erzgeb.) und Umgegend. Herausgegeben vom Ausschufs für Hebung des Fremdenverkehrs in Zöblitz. Chemnitz, Bülz. (1898.) 12 SS. 8°. [S. 4—8: Geschichtliches.]

Beiträge zur Sächsischen Kirchengeschichte, herausgegeben im Auftrage der „Gesellschaft für sächsische Kirchengeschichte" von Franz Dibelius und Theodor Brieger. Heft 13. Leipzig, Joh. Andr. Barth. 1898. 220 SS. 8°.

Inhalt: G. Buchwald und H. J. Scheuffler, Die in Wittenberg ordinierte Geistlichkeit der Parochien des jetzigen Königreichs Sachsen. (Schluſs). Flade, Zur Waldenser- und Beginengeschichte der sächsischen Lande. Dibelius, Wann wurde Herzog Georg der Bärtige von Sachsen ein Lutherfeind?

Dresdner Geschichtsblätter, herausgegeben vom Verein für Geschichte Dresdens. Jahrg. VII (1898). No. 4. Jahrg. VIII (1899). No. 1. Dresden, Wilhelm Baensch. 4°.

Inhalt: (O. Richter,) Drei Jugendbriefe Ludwig Richters. (Schnorr von Carolsfeld,) Aus Julius Schnorrs Tagebüchern XI. O. Richter, Ludwig Richters Geburtshaus. — Aster, Journal über die Anwesenheit des Königs von Preuſsen zu Dresden im Jahre 1728 (aus den Papieren des Grafen Flemming). Arthur Richter, Peter Georg Mohrenthal, ein Dresdner Buchhändler im 18. Jahrhundert. P. E. Richter, Ein mittelalterlicher Spottvers.

Mittheilungen des Geschichts- und Alterthumsvereins zu Leisnig im Königreich Sachsen. 11. Heft. Zusammengestellt und im Auftrage des Vereins herausgegeben von C. A. Mirus. Selbstverlag. (1898.) 120 SS. 8°.

Inhalt: Max Zesch, Die geschichtliche Entwicklung des Leisniger Stadtschulwesens bis zur Wende des 16. Jahrhunderts.

Mitteilungen des Vereins für Geschichte von Annaberg und Umgegend. VI. Jahrbuch für 1896—1898. (Bd. II. Heft 1.) Annaberg, Grasersche Buchhandlung (R. Liesche) Komm. 1898. S. 1—60. 8°.

Inhalt: Göpfert, Annaberger Familiennamen. Olzscha, Johann Rivius in seiner Stellung als Rektor der Annaberger Lateinschule (1527—33). Derselbe, Hiob Magdeburg (1518—95), Lebensbild eines Annabergers.

Mitteilungen des Vereins für Geschichte der Stadt Meißen. Bd. V. Heft 1. Meifsen, Louis Mosche (Komm.). 1898. S. 1—112.

Inhalt: Germann, Kurfürstliche Kleiderordnungen und ihre Durchführung in Meifsen. Kirbach, Der Meifsner Weinbau. Lebensläufe verdienter Meifsner: Benndorf, Georg Dietrich. Franz, Heinrich Gottlieb Kühn. Gustav Ludwig Crasso. Körnich, Karl Adolf Donner. Loose, Beiträge zur Statistik der Stadt Meifsen.

Mitteilungen des Vereins für Rochlitzer Geschichte. 2. Heft. 1898. 156 SS. 8°.

Inhalt: C. Pfau, Geschichte des Steinbetriebes auf dem Rochlitzer Berge.

Schönburgische Geschichtsblätter. Vierteljahrschrift zur Erforschung und Pflege der Geschichte im Gebiete der Schönburgischen Rezefs- und Lehnsherrschaften. Jahrg. V. Heft 1. 2. Waldenburg, E. Kästner. 1898. 1899. 8°.

Inhalt: Th. Schön, Trostschreiben des Mag. Christoph Hoffmann an Herrn Wolf von Schönburg nach Zerstörung der Schule in Geringswalde (1568). F. Resch, Zur Gesch. des Stadtpfeiferdienstes in Waldenburg. Derselbe, Zur Gesch. des Dorfes Callenberg und seiner Herren. Eine Pfarrstelle [Hartenstein und Thierfeld] vor 250 Jahren. Th. Schön, Die Bibliothek einer

Frau von Schönburg aus dem Jahre 1608. Derselbe, Die 1608 noch auf Schloſs Glauchau vorhandenen Gegenstände kirchlicher Kunst. Stecher, Geschichte der Stadt Hohenstein. F. E. Kröber, Beiträge zur Gesch. der Stadt Penig. Th. Schön, Eine Schönburgische Tauffeier im Jahre 1639. Waldenburger Stadtordnung und Gebrauch wegen des Feuers 1552. F. R., Zur Gesch. des Dorfes Reichenbach. Th. Schön, Der Schönburgische Hofstaat und die Dienerschaft im 16. Jahrhundert. Th. Distel, Denkwürdige Grabplatten an der Fürstl. Schönburgischen Quadrogenitur-Kirche zu Constappel-Gauernitz. Th. Schön, Die Herren von Schönburg im heiligen Lande. Derselbe, Schönburgische Kriegsgeschichte während des Mittelalters (II). Joh. Müller, Nachrichten über die Schule zu Löſsnitz. Th. Schön, Hofnarren am Schönburgischen Hofe. Th. Distel, Michel Lists Schandsäule in Beutha. Die Besetzung des Schuldienstes zu Oberwiera.

X.

Die Wachstafelbücher des Leipziger Rates aus dem fünfzehnten Jahrhundert.

Von

Hermann Freytag.

Die folgenden Seiten beschäftigen sich mit einer Reihe von Wachstafeln des Leipziger Rates aus dem fünfzehnten Jahrhundert. Diese Wachstafelbücher, die, was Herstellung und Bedeutung betrifft, im wesentlichen mit den sonst bekannt gewordenen[1]) übereinstimmen, sind inhaltlich von nicht geringem Interesse, da sie uns einen Blick in das Rechnungswesen des Leipziger Rates in einem Zeitabschnitt thun lassen, über den die erst seit 1472 in fortlaufender Reihe im Ratsarchiv erhaltenen Stadtrechnungen uns noch keine Nachricht geben können. In verschiedene Bibliotheken verstreut, sind sie zum gröfseren Teile bisher unbekannt und unbeachtet geblieben und nur zum geringeren Teile untersucht und erläutert worden. Es sind, soweit meine Kenntnis reicht, noch folgende Bände dieser Wachstafelbücher vorhanden:

[1]) Vergl. über dieselben: Serapeum, 1860, 353 ff. von Buchwald, Die Wachstafeln der grofsen Königlichen Bibliothek zu Kopenhagen, in Zeitschr. des Westpreufsischen Geschichtsvereins IV (1881), 1 ff. Bertling, Erläuterungen und Ergebnisse der Kopenhagener Wachstafeln, ebenda 34 ff. Bertling, Die Wachstafeln der Danziger Stadtbibliothek, ebenda XI (1884), 1 ff. Lindner, Die Jauerschen Wachstafeln, in Zeitschr. des Vereins für Geschichte und Altertümer Schlesiens IX, 95 ff. Ermisch, Die Wachstafeln des Pfarrers Hermann Westfal im Stadtarchiv zu Delitzsch, in Neue Mitteilungen aus dem Gebiet historisch-antiquarischer Forschungen IX, 203 ff. Leist, Urkundenlehre (Leipzig 1893) S. 36 f. Wattenbach, Das Schriftwesen im Mittelalter (3. Aufl.) S. 51 ff.

1. Ein Band von 10 Tafeln, aus dem Jahre 1426 stammend, in der Königlichen Bibliothek zu Dresden, bereits von Herschel entziffert und veröffentlicht[2]).

2. Ein Band von 8 Tafeln, in der Bibliothek der Landesschule Pforta aufbewahrt und von Corssen untersucht[3]). Corssen setzt diese Tafeln in das Jahr 1381, jedoch mit Unrecht. In der Überschrift der Tafeln wird als Bürgermeister des Jahres Nikolaus Stufs genannt[4]), 1381 bekleidete aber Johannes Hosang dieses Amt[5]). Ferner ist die dort erwähnte Rathauskapelle erst im Jahre 1391 gegründet und 1394 geweiht worden[6]), und endlich ist das auf Tafel VIb genannte, nach seinem früheren Besitzer Thummel bezeichnete Grundstück zu Wahren, das schon als Eigentum des Rates erscheint, erst 1405 gekauft worden[7]). Wir werden also die Tafeln in das fünfzehnte Jahrhundert zu setzen haben und zwar in das erste Drittel desselben, weil gewisse in den Tafeln genannte Personen diesem angehören[8]). Zur näheren Bestimmung des Jahres dienen die Thatsachen, dafs Nikolaus Stufs regierender Bürgermeister war, und dafs in dem betreffenden Jahre eine Leichenfeier für einen verstorbenen Landgrafen gehalten wurde[9]). Beides trifft für das Jahr 1406 zu. Stufs war Bürgermeister des Jahres 1409[10]) und wird es also gemäfs dem damals schon bestehenden dreijährigen Turnus im Ratswechsel[11]) auch

---

[2]) Schaefer, Die auf Wachstafeln verzeichneten Leipziger Rats-Kämmerei-Register vom Jahre 1426 in der Königlichen Bibliothek zu Dresden, Sachsenchronik I (Dresden 1854), 38 ff.

[3]) Corssen, Pförtner Wachstafeln aus dem 14. Jahrhundert, in Neue Mitteilungen aus dem Gebiet historisch-antiquarischer Forschungen X, 145 ff.

[4]) Corssen 158 liest: perceperunt communia sbuiter stuys etc. Statt dessen ist bei richtiger Lösung der Abkürzungen zu lesen: percepta communia sb(= sub) nicolao stuys. Dieser von mir zunächst nur vermutete Thatbestand wurde mir als solcher von Herrn Rektor Dr. Volkmann zu Pforta nach erneuerter Untersuchung der Tafeln durch Herrn Professor Böhme bestätigt.

[5]) Codex diplomaticus Saxoniae regiae (fortan citiert Cod. dipl.) II, 8, 47.

[6]) Corssen 152. Cod. dipl. II, 8, 59 ff.

[7]) Corssen 178. Cod. dipl. II, 8, 77.

[8]) So wird der Altarist Paul von Grimma 1435 als verstorben genannt (Cod. dipl. II, 10, 242), Lukas Waldheim 1437 (Cod. dipl. II, 8, 139).

[9]) Corssen 192. Cod. dipl. II, 8, 77.

[10]) Cod. dipl. II, 8, 79.

[11]) Cod. dipl. II, 8, XXXI.

1406 gewesen sein. In sein Amtsjahr fiel dann aber auch der Tod des Markgrafen Wilhelm des Einäugigen. Zwar starb derselbe am 10. Februar 1407, aber da das Geschäftsjahr des Rates am Montag nach Invokavit begann[12]), so fiel dieser Tag noch in das Geschäftsjahr 1406[13]). Wir werden also bei diesem Jahre als dem Entstehungsjahre der Pförtner Tafeln stehen bleiben dürfen[14]).

3. Zwei Bände, die in der Bibliothek des königlichen Predigerseminars zu Wittenberg aufbewahrt werden und bisher ganz unbekannt waren. Beide sind verhältnismäfsig gut erhalten.

a) Der erste enthält 10 Tafeln, deren Länge 32,3 cm, deren Breite 17,8 cm beträgt, und stammt nach der Überschrift aus dem Jahre 1425.

b) Der zweite Band, 9 Tafeln enthaltend, deren jede 32,1 cm lang und 18,1 cm breit ist, stammt aus dem Jahre 1430.

4. Vier Bände im Besitz der Stadtbibliothek zu Leipzig, die zwar bekannt[15]), aber noch nicht untersucht sind. Sie sind nur schlecht erhalten, und besonders ist bei allen die Überschrift mehr oder weniger zerstört, so dafs wir versuchen müssen, aus innern Merkmalen ihre Entstehungszeit festzustellen. Es sind folgende Bände:

a) Ein Band von 8 Tafeln, 41,2 cm lang, 17 cm breit. Er mufs nach der Zeit, der verschiedene in seinen Eintragungen genannte Personen angehören[16]), aus dem ersten Drittel des 15. Jahrhunderts stammen, und zwar dürfte

---

[12]) Cod. dipl. II, 8, XXIX.

[13]) Vergl. Cod. dipl. II, 8, 78. Jedenfalls liegt es näher, an eine Leichenfeier für Markgraf Wilhelm als an eine solche für Markgraf Balthasar († 1406) zu denken, da letzterer seit dem Chemnitzer Teilungsvertrage von 1482 nicht mehr wie ersterer Landesherr der Leipziger war.

[14]) Dann kann natürlich die Stiftung des Altaristen Paul vom Jahre 1409 nicht, wie von Posern-Klett meint (Cod. dipl. II, 8, 80), in diesen Tafeln erwähnt sein. Wir finden dieselbe vielmehr in einem andern Wachstafelbande wieder. Auch die mehrfache Erwähnung einer Bete (Corssen 197) stimmt zum Jahre 1406, da in diesem Jahre eine solche erhoben wurde. (Falke, Bete, Zise und Ungeld im Kurfürstentum Sachsen bis zur Teilung 1485, in Mitteilungen des Königl. Sächsischen Altertums-Vereins XIX, 42).

[15]) Corssen 148.

[16]) Lukas Waldheim, Cod. dipl. II, 8, 139, Hans von Holzhausen, ebenda 68, Ciriacus von Pösna, ebenda 53, 70, 72, Dietrich von Pösna, ebenda 68. Heinrich und Hans Förster erwerben das Bürgerrecht. Ersterer ist 1432 Ratsherr. Ebenda 160.

er für das Jahre 1405 anzusetzen sein. Dies Jahr ergiebt sich aus folgenden Notizen der ersten Tafel: Item Thummel had huedd gegebin dy hundert schog gr. dy man yme uff das holcz czu Warin hadde gegebin, und: Dominica post assumptionis marie von dem howe uff Thummels wesen czu Walin 2 sex. 42 gr. Im Jahre 1405 kaufte nämlich der Rat dreißig Acker Holz und Wiesen zu Wahren von Thomas Thummel für den Preis von 250 Schock Groschen. Es wurden ihm jedoch nur 150 Schock Groschen ausgezahlt, da ihm schon vorher 100 Schock Groschen darauf geliehen waren[17]). Es war damit also diese Schuld getilgt, was im Wachstafelbuche in der ersten der genannten Notizen vermerkt wurde. Zugleich war das Grundstück in den Besitz des Rates übergegangen, so daß dieser im August des Jahres das Heu von den Wiesen verkaufen konnte, was die zweite Notiz besagt.

b) Ein Band, 9 Tafeln enthaltend, deren jede 33,7 cm lang, 16,8 cm breit ist. Er gehört dem Jahre 1409 an. Zwar ist auch hier die Zahl in der Überschrift zerstört, doch ist noch zu erkennen, daß die letzte Ziffer eine 9 war. Der Name des Bürgermeisters ist Stuß, was für das Jahr 1409 zutrifft[18]). Entscheidend ist aber eine Eintragung auf der ersten Seite, die folgendermaßen lautet: Er Pauwel had gegeben vor vyr mark czinses czu sinem lybe also daz der czins czu der capellen gefalle nach sinem tode 40 mark silbers. Das paßt genau zu der Stiftung des Altaristen Paul von Grimma vom 27. Juni 1409[19]).

c) Ein Band, der nur teilweise erhalten ist, da nur die letzten 5 Tafeln vorhanden sind, von deren vierter noch an der äußeren Seite ein Stück abgebrochen ist. Sie sind 31,5 cm lang und 18 cm breit. Das Entstehungsjahr läßt sich nicht mit Sicherheit bestimmen. Doch auch hier giebt es einige Punkte, die uns einen Anhalt gewähren. Zweimal wird der Stadtknecht Barthel erwähnt, der diese Stelle, wie wir wissen, 1426 bekleidete[20]). Unter den Geschworenen der Bäcker wird Nikolaus Semeltreter, unter denen der Fleischer der lange Henze genannt, die beide dieselbe Stellung nach den Wittenberger Wachstafeln auch 1430 inne hatten. Endlich wird auch

[17]) Cod. dipl. II, 8, 77.
[18]) Cod. dipl. II, 8, 79.
[19]) Cod. dipl. II, 8, 79.
[20]) Cod. dipl. II, 8, 101.

Hans Borkart genannt, der 1436 die Pardemühle zu Lehn erhält[21]). Vielleicht läßt sich aber das Entstehungsjahr noch genauer festsetzen. Es erscheinen nämlich als Biermeister, die die Aufsicht über den Stadtkeller haben, Hans Bruser und Nickel Buerburger und als Richter Kolkewitz. Ist nun die Voraussetzung richtig, daß diese Ämter von Mitgliedern des jeweiligen sitzenden Rates verwaltet wurden, so müßten unsere Tafeln aus den Jahren 1434 oder 1437 stammen, da nur in diesen die drei Genannten, so viel wir wissen, dem sitzenden Rate zugleich angehörten[22]). Unter diesen beiden Jahren dürfte wiederum das Jahr 1434 die größere Wahrscheinlichkeit für sich haben. In dem Wachstafelbuch wird nämlich unter denen, die das Bürgerrecht erworben haben, Peter Schober von Grod genannt. Nun ist aber Schober, ein Gewandschneider[23]), bereits 1445 Mitglied des Rates[24]), was gerade in Leipzig, wo fast nur Personen, die durch Güterbesitz oder bürgerliche Stellung hervorragten, zu diesem Ehrenamte gewählt wurden[25]), einem Handwerker nicht in gar zu kurzer Zeit hätte gelingen dürfen[26]).

d) Endlich ein Band von 10 Tafeln, 32 cm lang und 17,6 cm breit. Dieser Band ist in Leder gebunden und mit Messingschließen versehen und trägt auf der Vorderseite die Buchstaben C. G. S. und die Jahreszahl 1679. Schon die Schrift zeigt, daß er bedeutend jünger ist als die übrigen. Auch er bringt eine Notiz, aus der sich das Jahr seiner Entstehung feststellen läßt. Dieselbe lautet: Item sabbato post Laurencii ingenommen von

---

[21]) Cod. dipl. II, 8, 137. Der ebenfalls erwähnte Dr. Arnoldus dürfte vielleicht Dr. Arnold Westfal von Heisede sein, der 1432 W. und 1436 S. Rektor der Universität war, Cod. dipl. II, 16, 108 u. 118.

[22]) Cod. dipl. II, 8, 130; II, 10, 258.

[23]) Cod. dipl. II, 8, 239.

[24]) Cod. dipl. II, 9, 210.

[25]) Cod. dipl. II, 8, XXXI.

[26]) Ohne daß die obigen Ausführungen volle Beweiskraft beanspruchen, soll doch der Kürze wegen im Folgenden dieser Wachstafelband unter der Jahreszahl 1434 zitiert werden. Auch wenn dieses Jahr nicht das richtige wäre, dürften wir uns doch nicht allzuweit von demselben entfernen. Schobers Sohn Hans (Cod. dipl. II, 16, 136 u. öft.) wird 1441 an der Universität Leipzig immatrikuliert (Cod. dipl. II, 16, 136) und zwar nicht mit der Bezeichnung de Lipzk oder Lipsensis, sondern als incola Lipcensis, woraus der Schluß zu ziehen wäre, daß er schon vor des Vaters Zuzug nach Leipzig geboren sei, aber doch schon mit ihm in Leipzig lebte, doch vergl. Cod. dipl. II, 16, XLVI.

Hanſsen von Bergen von Gota 1000 rh. guldene ad reemptionem dovon sal der rat jerlich 50 gulden zcinſsen. Nun wissen wir aber, daſs der Rat dieses Geschäft im Jahre 1470 abgeschlossen hat, wie aus einem Brief desselben an die Landesherren vom 26. Juli desselben Jahres hervorgeht[27]), sodaſs wir dieses Jahr auch als das Entstehungsjahr des Wachstafelbandes anzunehmen haben.

Was nun die Bedeutung dieser Wachstafelbücher betrifft, so dürften sie das Manuale oder Journal der Stadtkasse gebildet haben und zwar sind sie fast ausschlieſslich Einnahmeregister. Sie entsprechen also nicht den im Leipziger Ratsarchiv aufbewahrten Stadtrechnungen von 1472 an, die eben vollständige Rechnungen im heutigen Sinne sind, noch auch den Dresdener Wachstafeln, welche dazu dienten, die Hauptergebnisse der Jahresrechnung und die Namen der Neubürger aufzunehmen[28]). Daſs unsere Wachstafelbücher jedenfalls nicht der dauernden Aufbewahrung der in sie eingetragenen Notizen dienen sollten, geht schon daraus hervor, daſs sie sämtlich Palimpseste sind. Es wurde also nach einigen Jahren, wenn man die Aufzeichnungen entbehren zu können glaubte, die Schrift ausgelöscht, das Wachs geglättet und das Wachstafelbuch aufs neue in Gebrauch genommen.

Bei der Anlage dieser Journale wurde im ganzen ein festes Schema befolgt, das während der ersten drei Jahrzehnte des Jahrhunders keine wesentlichen Veränderungen seiner einfachen Gliederung erfuhr, wogegen es bereits 1470 eine viel mannigfaltigere Gestaltung erhalten hatte, die es dem in den Rechnungen von 1472 an befolgten Schema ziemlich ähnlich machte. Die verschiedenen Titel, unter denen die Einnahmen ursprünglich verzeichnet wurden, sind die folgenden: 1. Communia percepta, 2. percepta de vino (percepta de propinatione vini, locus propinationis vini), 3. percepta de lateribus (locus laterum), 4. percepta de jure civili (locus juris civilis), 5. percepta de pena (locus pene), 6. hi tenent civitatem, 7. hos tenet civitas[29]). Zwischen 5 und 6 schiebt sich seit 1425 noch ein besonderer Titel: percepta de

[27]) Cod. dipl. II, 8, 380.

[28]) Richter, Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte der Stadt Dresden (Dresden 1885 ff.) I, 155.

[29]) Corssen löst S. 203 und öfter die Abkürzungen unrichtig auf und kommt deshalb zu ganz falschen Schlüssen über die Titel.

cellario civitatis (cellarium, 1425 einfach mit dem Namen des damaligen Ratsschenken Conradus bezeichnet)[30]). Hierauf folgen in allen Wachstafelbüchern eine Reihe von Eintragungen, die streng genommen in ein Einnahmebuch nicht gehören, die aber Notizen enthielten, die man jederzeit zur Hand haben wollte, wie die Namen der Stadthauptleute, sowie der Geschworenen, der Bäcker und Fleischer, oder die man bei der Übergabe der Geschäfte an den neuen Rat nicht übersehen wollte.

In den Wachstafeln von 1470 ist das Schema ein ganz anderes geworden, da nur die drei Überschriften percepta de cellario, de jure civili und percepta communia von früher her beibehalten sind. Dagegen sind von den percepta communia getrennt die percepta de libra et theoloneo, de nundinis, von grofsen Leitern und von kleinen Leitern. Unter die percepta communia aufgenommen sind dagegen wohl die Einnahmen de pena, die aber nur in einer Summe vom Richter abgeliefert werden. Ganz weggefallen sind die übrigen oben genannten Kapitel: de lateribus und de propinatione vini, ohne dafs man den Grund einsehen könnte, da sie in den Rechnungen von 1472 an wieder erscheinen.

Unter diesen verschiedenen Titeln wurden nun die einzelnen Posten dem Datum nach eingetragen. Dabei kam es wohl vor, dafs man wegen falscher Disponierung über den vorhandenen Raum einzelne derselben auf solche Stellen setzen mufste, die für andere Titel vorbehalten waren. Überhaupt finden sich neben solchen Büchern, die äufserst sauber und ordentlich geführt sind, wie z. B. die von 1425 und 1426, auch solche, die schon äufserlich die Spuren einer gewissen Flüchtigkeit und Ungeübtheit zeigen, wie das von 1470. Die Ungeübtheit beweisen vor allem die recht häufig vorkommenden Rechenfehler[31]), die allerdings auch in den Rechnungen anderer Städte zu finden sind[32]).

---

[30]) Dieser wird als Bierschenk in den Dresdener Tafeln bezeichnet.

[31]) Z. B. 1406 bei Corssen 184, 1425, Tafel Ib und Tafel Vb, und 1426, Tafel IVb und Va und b. Charakteristisch ist die bei Corssen a. a. O. angeführte Bemerkung des Schreibers der Wachstafeln von 1406: hoc adhuc semel computandum = dies ist noch einmal zu addieren.

[32]) Richter a. a. O. III, 144.

Die Sprache der Wachstafelbücher ist abwechselnd die deutsche und lateinische[33]).

Indem wir uns nunmehr zur Einzeluntersuchung der vorliegenden Einnahmeverzeichnisse wenden, nehmen wir zunächst diejenigen Einnahmen vorweg, welche von vornherein unter eigenen Titeln erscheinen, um uns erst dann den communia percepta in ihrer ursprünglichen einfacheren und späteren reicheren Form zuzuwenden. Jenes sind, wie schon oben bemerkt, die percepta de propinatione vini, de lateribus, de jure civili, de pena und de cellario civitatis.

1. Percepta de propinatione vini. Was diesen Einnahmeposten betrifft, so müssen wir vor allem die Deutung Corssens zurückweisen, der darin den Erlös aus dem Weinausschank des Ratskellers sieht. Dafs das nicht richtig sein kann, geht schon daraus hervor, dafs dieser Titel nach wie vor seine Stelle in den Wachstafelbüchern behält, als neben ihm der andere Titel de cellario civitatis erscheint. Auf den richtigen Weg kann uns hier die Stadtrechnung von 1472 führen. Dort erscheint nämlich derselbe Einnahmeposten unter der Überschrift: „Inname von dem Weinschenken zu Schlegeschatz", und es finden sich darunter 14 Eintragungen von Zahlungen, die Bürger geleistet haben, sowie ein gröfserer Posten, den der Visierer[34]) von den Fremden eingenommen hat. Dieser Einnahmeposten in der Rechnung von 1472 beruht ja zunächst auf dem Ratsbeschlufs in betreff des Weinhandels vom 11. Februar 1469[35]), aber ähnliche Verordnungen kehren von 1443 an immer wieder[36]). Wenn auch die einzige uns bekannte Verordnung über den Weinhandel, die älter ist als unsere Wachstafeln[37]), die Schlägeschatzabgabe nicht erwähnt, so dürfen wir doch nicht annehmen, dafs jene Verordnung von 1443 überhaupt erst eine Abgabe vom Weinverkauf einführte, vielmehr hat dieselbe wohl nur die Neuregelung eines alten Herkommens bezweckt.

Wir werden also unter den percepta de propinatione vini die Einnahmen des Rates aus dem Schlägeschatz zu verstehen haben, d. h. aus der Abgabe, welche ein

[33]) Corssen 147.
[34]) Vergl. über dieses Amt Cod. dipl. II, 8, 49 u. 170.
[35]) Cod. dipl. II, 8, 351.
[36]) Cod. dipl. II, 8, 170, 233, 277, 341.
[37]) Cod. dipl. II, 8, 49.

jeder, der in der Stadt Wein ausschenken oder verkaufen wollte, an den Rat zu bezahlen hatte. Die einzelnen Posten sind naturgemäfs sehr verschieden. Neben ganz kleinen Beträgen, die auf einen sehr geringen Umsatz deuten, erscheinen andere die von einem schwunghaften Handel zeugen. Die Gesamteinnahme aus diesem Titel zeigt aber fortdauernd eine absteigende Tendenz, so dafs die Klage des Rates vom Jahre 1462: „es ist dem rate wenig wurden zcu slegeschatze des schencken, das die burger gethan habin“[38]), völlig gerechtfertigt erscheint. Die Einnahme beträgt, so weit sie sich noch feststellen läfst, in runder Summe 1405: 158 Schock, 1409: 97 Schock, 1425: 49 Schock, 1426: 42 Schock, 1430: 30 Schock. Erst jene Verordnung von 1469 scheint darin Wandel geschaffen zu haben, denn 1472 beträgt die Einnahme vom Weinverkauf wieder 147 Schock.

2. Percepta de lateribus, d. h. Einnahmen von Ziegeln. Der Rat besafs in unserer Periode, soweit sich dies aus den vorhandenen Urkunden feststellen läfst, nur die eine Ziegelscheune an der Thomasmühle[39]), erst später kam eine ganze Reihe anderer hinzu. Der Ertrag des Ziegelverkaufs belief sich in runder Summe 1405 auf 105 Schock, 1406 auf 180 Schock, 1409 auf 109 Schock, 1425 auf 90 Schock, 1426 auf 70 Schock, 1430 auf 12 Schock, 1434 auf 22 Schock. Auch hier finden wir das fortdauernde Abnehmen des Ertrages und zwar als besonders auffällig den Rückgang im Jahre 1430. Hier dürfte die Erklärung darin zu finden sein, dafs die fortdauernde Furcht vor den Hussiten die Baulust herabminderte und dafs im Jahre 1430 der Rat wegen der beabsichtigten Befestigungsbauten weniger Ziegeln verkaufte[40]).

3. Percepta de jure civili, d. h. Einnahme vom Bürgerrecht. Es ist dies der Ertrag derjenigen Gebühren, welche von den Neubürgern für die Erteilung des Bürgerrechtes erhoben wurden. Eine Bestimmung über die Höhe derselben ist uns nicht bekannt, da auch der Ratsbeschlufs vom 11. April 1453, der bestimmt, dafs jeder Neubürger zunächst $^1/_2$ Schock Groschen zur Beschaffung einer Büchse geben solle, im übrigen nur festsetzt, dafs

[38]) Cod. dipl. II, 8, 277.
[39]) Cod. dipl. II, 9, 111.
[40]) Cod. dipl. II, 8, 116 u. 118.

man von ihm nehmen solle, „also man das befsher gehalden hath“[41]). In unsern Wachstafeln erscheinen Beträge von 20 Groschen bis 3 Schock 20 Groschen, gewöhnlich aber 1 Schock. Viermal (1434 und 1470) wird der Erlafs der Gebühren erwähnt, einmal (1430) ohne diese Bemerkung kein Betrag verzeichnet und einmal (1470) bemerkt, dafs der Betreffende bezahlt habe pro filio civitatis. Aus letzterer Bemerkung geht hervor, dafs für Bürgersöhne besondere Vergünstigungen bestanden, wie dieselben ja auch anderwärts ganz oder halb frei waren[42]). Auch in Leipzig scheinen wie in Dresden die Namen der Neubürger nicht in das Stadtbuch, sondern nur in die Rechnungen und wohl auch in die Geschofsregister eingetragen worden zu sein[43]).

Die Zahl der Neubürger und der Gesamtertrag der Bürgerrechtsgebühren betragen für die einzelnen Jahre:

1405	Neubürger	21,	Gebühren	24	Schock	45	Groschen[44])
1406	„	27,	„	33	„	38	„ [44])
1409	„	32,	„	24	„	53	„
1425	„	24,	„	21	„	20	„
1426	„	21,	„	17	„	35	„
1430	„	49,	„	51	„	42	„
1434	„	25,	„	28	„	6	„
1470	„	20,	„	ca. 15	„	—	„

4. Percepta de pena, d. h. Einnahme von Strafgeldern. Um die Bedeutung dieses Titels zu verstehen, werden wir einen Blick auf die Entwicklung der Gerichtsverfassung Leipzigs werfen müssen. Die Urkunden lehren uns darüber das Folgende. Im zwölften Jahrhundert war die Gerichtsbarkeit geteilt zwischen dem Schultheifs, der an der Spitze der Bürgerschaft stand, und dem von der Landesherrschaft bestellten Vogt[45]). Im Jahre 1263 wurden die Leipziger Bürger von der Gerichtsbarkeit des letzteren befreit und allein ihrem Schultheifs unterstellt[46]). Dieses Schultheifsenamt blieb als ein erbliches Lehn auch bestehen, als die Leitung der Stadtverwaltung

---

[41]) Cod. dipl. II, 8, 240.

[42]) Richter a. a. O. I, 219. Maurer, Geschichte der Städteverfassung in Deutschland II, 760. Gengler, Deutsche Stadtrechtsaltertümer 317 f.

[43]) Richter a. a. O. I, 221.

[44]) Dabei sind die vom Schreiber gemachten Fehler in der Summierung verbessert.

[45]) Cod. dipl. II, 8, XII u. 2.

[46]) Cod. dipl. II, 8, 4.

von seinem Inhaber auf den Bürgermeister überging[47]). 1314 werden mit demselben Tietzmann und Konrad, die Söhne des bisherigen Schultheifsen Simon, belehnt[48]). An Stelle Tietzmanns erscheint 1349 wieder ein Simon als Inhaber der einen Hälfte des Amtes[49]), während die andere Hälfte 1352 durch Kauf von Konrad auf Werner von Halle und Johann von Tammenheim nebst ihren Frauen übergeht, welche mit derselben seitens des Markgrafen Friedrich unter Vorbehalt des Rückkaufrechtes nach Ablauf von zwei Jahren belehnt werden, zugleich mit der Bestimmung, dafs auch die andere Hälfte in ihren Pfandbesitz übergehen soll, wenn der Inhaber derselben, Simon, während dieser zwei Jahre stürbe[50]). Das scheint nicht der Fall gewesen zu sein, denn erst 1364 wird derselbe als verstorben genannt und es erhebt sich nun ein längerer Streit um das Gericht[51]), der erst 1384, nachdem auch Simons Kinder gestorben sind, durch Schiedsspruch dahin entschieden wird, dafs die Markgrafen es wieder einem Leipziger Bürger zu Lehn geben sollen, nach dessen Tode es wieder an sie zurückfallen solle[52]). Auch die andere Hälfte des Gerichtes mufs in dieser Zeit wieder erledigt gewesen sein, da sie bis 1392 an die Gebrüder Stufs verpfändet war, in welchem Jahre sie von den Markgrafen wieder eingelöst wurde[53]). 1423 endlich ist das ganze Gericht wieder im freien Besitz des Kurfürsten Friedrich I., und dieser verkauft es unter Vorbehalt des Wiederkaufes an die Stadt Leipzig für 1500 Rhein. Gulden[54]). Der Wiederkauf scheint auch bald erfolgt zu sein, denn 1434 verkaufen Kurfürst Friedrich II. und Herzog Siegmund unter derselben Bedingung des Wiederkaufes abermals der Stadt die Gerichte für 3000 Rhein. Gulden[55]).

---

[47]) Cod. dipl. II, 9, 28.
[48]) Cod. dipl. II, 8, 20.
[49]) Cod. dipl. II, 8, 27.
[50]) Cod. dipl. II, 8, 28.
[51]) Der Geleitsmann Johannnes Hosang bemühte sich bei dem Markgrafen um die Lehnsvormundschaft über die Kinder Simons, womit er der Stadt das Gericht „entvromden wolde, daz von beginne der stat erblichen in der stat gewesit ist." Mitteilungen der deutschen Gesellschaft I, 116. Cod. dipl. II, 8, 41.
[52]) Cod. dipl. II, 8, 52 f.
[53]) Cod. dipl. II, 8, 61.
[54]) Cod. dipl. II, 8, 88 f.
[55]) Cod. dipl. II, 8, 131.

Aus dieser Geschichte des Gerichtes in Leipzig sehen wir, daſs die Stadt in den Jahren vor 1423 nicht im Besitz der Gerichte war. Wenn also in den Jahren 1405, 1406 und 1409 die percepta de pena gebucht werden, so können dies nicht Strafen sein, die durch das Gericht verhängt worden sind. Diese Ansicht gewinnt noch daher an Kraft, daſs auch nach dem Übergang des Gerichtes an die Stadt die percepta de pena besonders neben den Beträgen verzeichnet sind, die die Richter „von bueſsen des gerichtis“ abliefern. So geschieht es in den Wachstafeln von 1425 und 1426. 1430 fehlt diese Angabe, kehrt 1470 wieder, während hier der „locus pene“ fehlt, und erscheint schlieſslich von 1472 an in den Stadtrechnungen mit letzterem vereinigt unter der Überschrift: „Einnahme vom Gericht, Pen und Buſse“, doch so, daſs innerhalb dieses gemeinsamen Titels die von Gerichtswegen gefallene Summe und die Pön, und zwar letztere in einzelnen Posten, getrennt aufgeführt werden. Wir sehen also, daſs Pön und Buſse überall als verschiedene Begriffe behandelt werden und daſs die erstere nicht an die Stadt fällt, insofern sie Besitzerin des Gerichtes ist. Wir werden vielmehr bei der pena an eine Strafe zu denken haben, die ohne richterliche Entscheidung verhängt werden konnte, d. h. an eine Art Polizeistrafe. Das wird noch deutlicher, wenn wir die Vergehen betrachten, für welche die Strafe verhängt wird. Es findet sich darunter kaum ein Kriminalverbrechen[56]), dagegen durchweg Verstöſse gegen die öffentliche Ordnung. Das am häufigsten bestrafte Vergehen ist das Spiel. Zwar haben wir aus der Zeit vor Entstehung der meisten unserer Wachstafelbücher keine dasselbe betreffenden Verordnungen, doch dürften die Polizeiordnungen von 1454 und 1463[57]) dasselbe nicht zum ersten Male mit Strafe bedroht haben, zumal gerade die letztere bezeugt, wie sehr in Leipzig zu jener Zeit die Spielwut überhand genommen hatte[58]).

[56]) Zweimal (1406 und 1426) werden vulnera als Grund der Bestrafung erwähnt (die betreffende Angabe von 1406 bei Corssen a. a. O. 185 ist wohl zu lesen: Goſse tenetur, d. h. ist schuldig, penam de vulnere). Doch wird hier wohl auch nur die Strafe erhoben, insofern das Vergehen eine Störung der öffentlichen Ordnung war. Eine gerichtliche Verurteilung zu einer Buſse an den Verwundeten resp. an den Richter mag noch daneben erfolgt sein.

[57]) Cod. dipl. II, 8, 249, 293 und 294.

[58]) Es heiſst dort, daſs mit der Sünde des Spieles „schire yedermann disser stad befleckt ist vom ermsten beſs vff den richsten,

Als Strafe erscheint in den ältesten Wachstafeln 1 Schock, später in der Regel 20 und 40 Groschen[59]). Nächst der peno de ludo kommt als häufigste die pena de cerevisia vor, auch de propinatione cerevisie genannt, wohl eine Strafe von unerlaubtem, das gesetzliche Maſs überschreitendem Bierverkauf[60]). Die gewöhnliche Strafe dafür scheint 1 Schock gewesen zu sein[61]). Seltener vorkommende Vergehen sind unerlaubter Lederverkauf (1405)[62]) und gesetzwidriger Verkauf von Fischen, Fleisch und Backwaren (1406)[63]). Endlich zahlt 1405 Matthis Zimmermann 1 Schock 40 Groschen de concubina, in demselben Jahre Hans von Golus, „der erbe gefordert had und nicht had borgerrecht gehobt", 2 Schock und 1406 Claus Beyer, „daz her wedder der stad buch geredt had", 1 Schock[64]).

Schlieſslich sei noch die Summe der Einnahmen aus Strafgeldern für die einzelnen Jahre angegeben. Dieselbe beträgt ungefähr 1405 : $21^1/_2$ Schock, 1406 : $9^1/_2$ Schock, 1409 : $27^1/_2$ Schock, 1425 : $2^1/_2$ Schock, 1430 : $11^1/_2$ Schock, 1434 : 15 Schock.

5. Percepta de cellario civitatis. Der Ratskeller, auch Bürgerkeller, Bierkeller, Trinkstube, Schankhaus genannt, wird urkundlich zuerst im Jahre 1419 erwähnt[65]). Auch in den Wachstafelbüchern erscheint er

---

vom jungisten beſs vff den eldesten, daruſs auch groſs vnrat vnde arg kommet, danne eſs wirdet dadurch notliche arbeit vorsumet, eſs wirdet obberig muſsgang vorgenommen, eſs wirdet vnrecht gut zcu sich geczogen, eſs wirdet schudige arbeit gelaſsen, man schilt, man flucht, man sleth, man hurt, ehebricht vnde buffet, man tribet obberige queserie vnde sammelt vnerliche geselschaft vnde honsprecht zcu vehln maln gote vnde alle sinen heiligen, dadurch heimlich straffunge obbir lande vnde stete gehen". Es werden dann alle Spiele mit Ausnahme des „schachzabel" verboten.

[59]) 1454 und am 31. März 1463 wurde eine Strafe von 20 Groschen festgesetzt, während unterm 30. März 1463 1 Schock als Strafe bestimmt wurde.

[60]) Vergl. die Verordnung von 1452 Cod. dipl. II, 8, 233.

[61]) Die genannte Verordnung setzt 2 Schock fest.

[62]) Vergl. den Vertrag zwischen den Gerbern und Schuhmachern von 1380 Cod. dipl. II, 8, 46.

[63]) Vergl. die Verordnungen von 1381, 1393, 1442 und 1444 Cod. dipl. II, 8, 47, 61, 160 u. 173.

[64]) Corssen a. a. O. 185 meint, es sei das als eine Beleidigung gegen irgend jemand zu verstehen, die als im Stadtbuch verboten bestraft wird. Richtig dürfte sein, daſs Beyers Scheltworte sich gegen das Stadtbuch, d. h. gegen die darin enthaltenen Verordnungen des Rates, gerichtet haben.

[65]) Cod. dipl II, 8, 84.

erst von 1424 an[66]). Er wurde verwaltet durch einen Bierschenken, pincerna, als welcher 1425 und 1426 ein gewisser Konrad, 1430 Heinrich erscheint. Neben letzterem wird noch ein Kretschmar Johannes genannt, vielleicht der Inhaber einer Gastwirtschaft, die vertragsmäßig ihr Bier aus dem Ratskeller zu beziehen hatte. Die Oberaufsicht führten, wenigstens in späterer Zeit, zwei Biermeister, die 1434 zuerst genannt werden und wohl Mitglieder des Rates waren, wie die Weinmeister[67]). Vielleicht sind sie sogar mit letzteren identisch, da im Ratskeller nach den Wachstafeln nicht nur Bier sondern auch Wein ausgeschenkt wurde und letzterer durch die Weinmeister für die Stadt eingekauft wurde[68]). Die Einnahmen aus dem Stadtkeller sind sehr bedeutende. Sie betragen in runder Summe 1425 : 373 Schock, 1426 : 370 Schock, 1430 : 720 Schock, 1434 : 620 Schock, 1470 : 892 Schock. Dabei ist allerdings stets der Wert der ins folgende Jahr mit hinübergenommenen Vorräte mit eingerechnet. Auch diese sind stetig gewachsen und zwar von 23 Faß im Jahre 1425 auf 49 Faß im Jahre 1434 und auf 113 Faß im Jahre 1470. Von nichteinheimischem Biere wird erwähnt Bratzberger (1434), Torgauer und Eimbecker (1470)[69]). Auch über den Preis des Bieres werden wir durch die Wachstafeln unterrichtet. Von einheimischem Bier kostet 1425 das Faß 1 Schock 27 Groschen, 1434 1 Schock 12 Groschen, 1470 1 Schock 9 Groschen. Bratzberger kostet 1434 pro Faß 3 Schock 40 Groschen, Torgauer 1470 pro Faß 1 Schock 10 Groschen und Eimbecker in demselben Jahre pro Faß 2 Schock 6 Groschen.

Indem wir nun zur Betrachtung der anfangs unter dem Gesamttitel „communia percepta“ zusammengefaßten Einnahmen übergehen, beginnen wir wiederum mit denen, die später vermöge ihrer Wichtigkeit unter besonderen Titeln gebucht werden. Es sind das die percepta de libra et theoloneo, de pergolis in nundinis und von den Schrotleitern, sämtlich aufs engste mit dem Handel verbunden.

---

[66]) Wenn Corssen a. a. O. 183 schon vom Ratskellereibetrieb spricht, so beruht das auf seiner irrtümlichen Auffassung des Titels: de propinatione vini. Der von ihm angeführte Niklaus Weinschenk ist nicht der Oberkellner des Rates, sondern wohl ein Bürger, der dieses Gewerbe treibt.

[67]) Cod. dipl. II, 8, 49 u. 170.

[68]) Cod. dipl. II, 8, 170.

[69]) Vergl. die Angaben über den Dresdener Ratskeller bei Richter a. a. O.

6. Percepta de libra et theoloneo oder Einnahmen von der Wage und vom Zoll. In der Ratswage wurden zwei verschiedene Abgaben erhoben, nämlich das Wagegeld und der Schlägeschatz. Das Wagegeld wurde von allem Gut erhoben, das in der Wage gewogen wurde und zwar vom Zentner 1 Pfennig, vom Stein 1 Pfennig von Fremden, 1 Heller von Bürgern. So sind wenigstens die Ansätze von 1464[70]), doch dürften dieselben im wesentlichen auf älterem Brauche beruhen. Der Schlägeschatz wurde von aller Ware erhoben, die in Leipzig eingeführt und nicht wieder unverkauft ausgeführt wurde, während sie, wenn sie unverkauft blieb, von der Abgabe frei war[71]). Sehr ausführliche Bestimmungen waren in späterer Zeit nötig geworden, um der Stadt die Einnahme vom Schlägeschatz als eine wirklich einträgliche zu sichern, und besonders den Lademeistern wurde wiederholt die Pflicht eingeschärft, zur richtigen Deklarierung der eingeführten Güter das Ihrige beizutragen[72]). Anfangs war die Abgabe sehr gering und ihre Berechnung sehr einfach, insofern die Ware ihrem Werte nach mit 1 Pfennig vom Schock verschlägeschatzt wurde, erst später wurde eine sehr ausführliche Taxe, bei der nicht ausschliefslich der Wert der Ware die Grundlage bildete, sondern auch ihre Art, ausgearbeitet und in Kraft gesetzt[73]).

Die Leitung der Wage hatte der Wagemeister, der aber daneben noch das theoloneum, den Zoll, zu erheben hatte. Das war eine auch anderwärts vorkommende Kombination, die ihre Berechtigung darin hatte, dafs der Wagemeister schon als solcher einen ziemlichen Überblick über das eingeführte Gut hatte und deshalb am leichtesten die Richtigkeit der verschiedenen Deklarationen beurteilen konnte[74]).

Das theoloneum kommt im Leipziger Urkundenbuch in verschiedener Bedeutung vor. Zunächst wird so der Marktzoll bezeichnet, den 1349 Heinrich von Haldeken zu Lehn hatte und mit dem 1363, nachdem der bisherige Inhaber Thilo von Kolditz ihn aufgelassen hatte, die

---

[70]) Cod. dipl. II, 8, 316.
[71]) Cod. dipl. II, 8, 312, 341, 351.
[72]) Z. B. Cod. dipl. II, 8, 312.
[73]) Cod. dipl. II, 8, 316 ff.
[74]) Vergl. Gengler a. a. O. 174.

Stadt Leipzig von Markgraf Friedrich belehnt wurde[75]). Dann aber heifst theoloneum auch der Durchzoll am Hallischen Thore, welchen die Stadt 1352, nachdem sie ihn von Heinrich vom Ende erkauft hatte, von demselben Markgrafen zu Lehn erhielt[76]). Es scheint, dafs beide Arten des Zolles durch den Wagemeister[77]) erhoben und mit den Erträgen der Wage zusammen abgeführt wurden.

Bis 1430 wurde der Ertrag de libra et theoloneo fünfmal im Jahre abgeführt, nämlich kurz vor Beginn der beiden Messen und vor Schlufs des Geschäftsjahres und aufserdem zweimal nach den Messen der während derselben zur Erhebung gekommene Betrag. Wir geben eine Übersicht über die Erträge der einzelnen Jahre aufser der Mefszeit (a) und in der Mefszeit (b).

1405.	a) sabb. a. Jubil.	75 Sch. 20 Gr.	b) dienst p. Cant.	130 Sch. 8 Gr.
	sabb. p. Mauritii.	48 „ — „	sabb. p. Galli	65 „ 21 „
	4 fer.	? 46 „ 45 „		
		170 Sch. 5 Gr.		195 Sch. 29 Gr.
		Jahresertrag 365 Sch. 34 Gr.		
1406.	a) 4 fer. p. Miseric.	69 Sch. 13 Gr.	b) 4 fer. p. Cant.	119 Sch. — Gr.
	2 fer. p. Michael.	61 „ — „	s. d.	?[78])
	5 fer. p. purif. M.	82 „ 30 „		
		212 Sch. 43 Gr.		?
		Jahresertrag ?		
1409.	a) sabb. a. Quasim.	44 Sch. — Gr.	b) s. d.	61 Sch. — Gr.
	sabb. p. Michael.	17 „ 40 „	s. d.	28 „ 40 „
	sabb. Pauli	38 „ — „		
		99 Sch. 40 Gr.		89 Sch. 40 Gr.
		Jahresertrag 189 Sch. 20 Gr.		
1425.	a) sabb. p. Miseric.	46 Sch. 50 Gr.	b) sabb. p. Cant.	93 Sch. 39 Gr.
	in vigil. Michael.	23 „ 30 „	sabb. p. Dionys.	49 „ 30 „
	5 fer. p. Antonii	30 „ 53 „		
		101 Sch. 13 Gr.		143 Sch. 9 Gr.
		Jahresertrag 244 Sch. 22 Gr.		
1426.	a) sabb. p. Miseric.	48 Sch. 34 Gr.	b) sabb. p. Cant.	78 Sch. — Gr.
	sabb. p. Michael.	28 „ 50 „	3 fer. p. 11000	
	sabb. p. Antonii	30 „ 27 „	virginum	48 „ 36 „
		107 Sch. 51 Gr.		126 Sch. 36 Gr.
		Jahresertrag 234 Sch. 27 Gr.		

[75]) Cod. dipl. II, 8, 27 u. 39.
[76]) Cod. dipl. II, 8, 30.
[77]) Schon 1405 ist Clemens Wagemeister, der noch 1427 als solcher genannt wird, Cod. dipl. II, 8, 103.
[78]) Die betreffende Stelle in den Pförtner Tafeln ist zerstört, Corssen a. a. O. 181.

1430.	a) sabb. p. Jubilate	70 Sch. 20 Gr.	b) sabb. p. Exaudi	76 Sch. — Gr.
	sonntag p. Maurit.	40 „ 40 „	sabb. p. Michael	72 „ 10 Gr.
	s. d.	37 „ 40 „		
		148 Sch. 40 Gr.		148 Sch. 10 Gr.

Jahresertrag 296 Sch. 50 Gr.

Für das Jahr 1434 fehlen die Angaben infolge der mangelhaften Erhaltung des Wachstafelbuches. Im Jahre 1470 ist mit diesem Titel eine bedeutende Änderung vorgegangen. Es war nämlich 1458 von Kurfürst Friedrich II. der Stadt aufser den beiden bestehenden Messen noch der Neujahrsmarkt verliehen worden[79]), und dieser hatte 1466 die kaiserliche Bestätigung erhalten[80]). Dadurch hate sich die Notwendigkeit herausgestellt, zwei weitere Ablieferungstermine für die Einnahme von der Wage und vom Zoll einzuführen, nämlich vor und nach dem Neujahrsmarkt. Zugleich hatte man es für nötig gehalten, für diese Einnahmen einen besondern Titel in das Schema des Einnahmeregisters einzuschalten, der sich denn auch in den späteren Rechnungen nach 1472 erhalten hat. Die Einnahme aus diesem Titel beträgt im Jahre

1470.	a) sabb.	?[81])	36 Sch. 20 Gr.
	sabb. p. Thome apost.		34 „ 16 „
	sabb. p.	?[81])	21 „ — „
	sabb. p.	?[81])	59 „ 5 „
			150 Sch. 41 Gr.
	b) sabb. p. Dionys.		130 Sch. 20 Gr.
	sabb. p. Epiph.		139 „ ? „
	sabb. p. Cantate		176 „ 20 „
			445 Sch. ? Gr.

Jahresertrag 596 Sch. ? Gr.

7. Percepta de pergolis in nundinis, d. h. Einnahmen von den Mefsbuden[82]). Wann der Budenzins an die Stadt gekommen ist, läfst sich nicht angeben. Das älteste Stadtbuch führt ihn noch nicht auf, während das Registrum marchionum Misnensium von 1378 noch ein jus

[79]) Cod. dipl. II, 8, 262 ff.
[80]) Cod. dipl. II, 8, 326 f.
[81]) Lücken in den Wachstafeln infolge Abbröckelung.
[82]) Corssen a. a. O. 179 übersetzt de pergolis mit: von den Weingärten und meint der Rat habe Trauben auf dem Stock oder Most verkauft. Das aber zweimal im Jahr und noch dazu in der Ostermesse zu thun, dürfte denn doch unmöglich gewesen sein. Das Richtige hat übrigens schon Herschel a. a. O. 40 u. 41.

nundinorum des Markgrafen kennt[83]). Immerhin braucht dies nicht mit dem Budenzins identisch zu sein, da der Betrag ein sehr geringer im Vergleich zu diesem ist. Jedenfalls finden wir die Stadt im Beginn des 15. Jahrhunderts im Besitz des Budenzinses und zwar bringt ihr derselbe in der Ostermesse (a) und in der Michaelismesse (b) der einzelnen Jahre folgende Erträge:

1405. a) 62 Sch. — Gr.	1406. a) 76 Sch.		1409. a) 31 Sch.
b) 30 „ 19 „	b) ?[84]) „		b) 21 „
92 Sch. 19 Gr.	?		52 Sch.
1425. a) 76 Sch. 40 Gr.	1426. a) 76 Sch. 10 Gr.		1430. a) 61 Sch. ?[84]) Gr.
b) 54 „ 10 „	b) 54 „ 9 „		64 „ 40 „
130 Sch. 50 Gr.	130 Sch. 19 Gr.		125 Sch. ? Gr.

Auch für diesen Titel brachte die Entstehung des Neujahrsmarktes eine bedeutende Veränderung. Man nahm auch ihn aus der „gemeinen Einnahme“ heraus und unterschied noch besonders die Einnahme von grofsen und kleinen Buden. So ergiebt sich für das Jahr 1470 folgendes Bild:

	Ostermarkt	Michaelismarkt	Neujahrsmarkt
Von grofsen B.:	78 Sch. 40 Gr.	61 Sch. 20 Gr.	33 Sch. — Gr.
Von kleinen B.:	38 „ 6 „	25 „ 26 „	22 „ 10 „
Zusammen:	116 Sch. 46 Gr.	86 Sch. 46 Gr.	55 Sch. 10 Gr.

Gesamtertrag des Jahres 1470: 258 Sch. 42 Gr.

8. Einnahme von Schrotleitern. Es handelt sich hier wohl um eine Abgabe, die beim Ein- und Ausschroten des Bieres und Weines in die Keller und aus den Kellern bezahlt wurde, wie dies beim Schrotamte in Freiberg der Fall war[85]). Allerdings wird ein solches Schrotamt in Leipzig nicht erwähnt, doch dürfte, wenn auch der Name nicht gebräuchlich war, doch die Sache vorhanden gewesen sein. 1349 sind die Schrotleitern in Leipzig noch ein markgräfliches Lehn, das ein gewisser Hermann von Freiburg inne hat[86]). Wann die Stadt in den Besitz der Schrotleitern gekommen ist, läfst sich nicht angeben. Sie scheint das Schrotamt durch bestellte Beamte auf eigene Rechnung verwaltet und nicht gegen eine bestimmte Summe verliehen zu haben. Die Abgabe

[83]) Cod. dipl. II, 8, XVII.
[84]) Die betreffenden Stellen sind zerstört.
[85]) J. F. Klotzsch, Das Schrotamt (Dresden 1766).
[86]) Cod. dipl. II, 8, 27.

von den Schrotleitern wird 1405 und 1409 von einem gewissen Dietrich, 1425 von Jakob, 1430 von Michel gezahlt, und zwar jährlich einmal im Betrage von 6 bis 13 Schock. 1470 ist auch für diese Einnahme ein besonderer Titel in das Schema eingefügt, bei dem auch die kleinen und grofsen Leitern unterschieden werden, und doch beläuft sich der Gesamtertrag nur auf 3 Schock 25 Groschen. Von 1472 an finden sich denn auch die Einnahmen „von den Leitern“ wieder unter der „gemeinen Einnahme“, was auch ihrem nach wie vor geringen Ertrage entspricht.

Wir wenden uns nunmehr zu denjenigen Einnahmen, die dauernd unter den „communia percepta“ ihren Platz behalten haben. Es sind dies Einnahmen sehr verschiedener Art, teils regelmäfsig wiederkehrende, teils mehr zufällige, teils auf rechtlicher Verpflichtung der Zahlenden beruhende, teils aus kaufmännischen Geschäften, forst- und landwirtschaftlichem Betriebe u. s. w. fliefsende. Wir versuchen dieselben in eine gewisse Ordnung zu bringen und betrachten zunächst diejenigen, welche auf rechtlicher Verpflichtung der Bürger resp. anderer der Stadt gegenüber beruhen.

9. Exactio oder Geschofs war eine überall bekannte Abgabe, die sowohl vom Grundbesitz, als auch vom beweglichen Vermögen, Zinseinkünften und Gewerbebetrieb erhoben wurde, wobei jedoch der Charakter einer Grundsteuer vorherrschte[87]). Zum Zwecke der Erhebung derselben wurde für jeden Hebetermin vom Stadtschreiber ein Geschofsregister, d. h. ein Verzeichnis aller schossenden Bürger angelegt, in welchem auch die Zahlung vermerkt wurde[88]). Wenn wir also auch in unsern Wachstafelbüchern Zahlungen de exactione verzeichnet finden, so können es nicht die regelmäfsigen Geschofszahlungen sein, zumal es immer nur sehr wenige Censiten sind, die als Zahler erscheinen, so dafs ihre Zahl der in dem ältesten Stadtbuche genannten durchaus nicht entspräche[89]). Wir haben es vielmehr hier mit solchen Zahlungen zu thun, die nachträglich erfolgten, oder die aus irgend welchen anderen Gründen nicht im Geschofsregister Aufnahme gefunden hatten. Ersteres geht daraus hervor, dafs in

[87]) Richter a. a. O. III, 69 ff.
[88]) Richter a. a. O. III, 80.
[89]) Mitteilungen der deutschen Gesellschaft etc. I, 1, 107 ff.

den meisten Fällen direkt angegeben wird, daſs es sich um eine Zahlung „de exactione antiqua“ oder „von versessenem Geschoſs“ handelt, ja einmal (1406) bezahlt jemand sein Geschoſs nachträglich für $3\,^1/_2$ Jahre. Die Höhe der einzelnen Beträge ist natürlich sehr verschieden und schwankt zwischen 12 Groschen und 8 Schock. Aus besonderen Gründen hier und nicht im Geschoſsregister verzeichnet ist jedenfalls die folgende Zahlung: 1430 bezahlt der Jude Abraham für sein Haus 20 Schock und für Lukas Waldheims Haus 66 Schock 40 Groschen. Nun wissen wir, daſs Abraham in dem genannten Jahre vom Rate für sich und seine Familie einen Schutzbrief erhielt, in welchem das von ihm jährlich zu zahlende Geschoſs auf 60 Rhein. Gulden festgesetzt wurde, d. h. nach der überall in den Wachstafelbüchern sich findenden Umrechnung 20 Schock Groschen (1 Rhein. Gulden = 20 Groschen)[90]. In das Geschoſsregister wurde er jedoch nicht eingetragen, weil letzteres zugleich ein Bürgerverzeichnis war[91], er aber natürlich kein Bürgerrecht hatte. Wenn er auſserdem noch für Lukas Waldheims Haus schoſst, so kam das daher, daſs er mit diesem im Prozeſs lag und das Haus beschlagnahmt hatte[92].

Endlich ist auch für das Jahr 1426 eine Geschoſszahlung von dem sogenannten Frauenhause verzeichnet, ein Posten, der sich sonst in den Wachstafelbüchern nicht findet und erst in den Ratsrechnungen von 1472 an wiederkehrt[93].

10. Pecunia vigilum oder Wächtergeld. Ursprünglich waren überall die Bürger verpflichtet, den Wachdienst selbst zu besorgen. Später wurde statt dessen eine besoldete Wachmannschaft, die Tag- und Nachtzirkeler[94], angestellt und von den Bürgern eine bestimmte Gebühr zum Unterhalt derselben erhoben. Man nannte das „mit dem Gelde wachen und nicht mit dem Leibe“[95]. Das Wächtergeld wurde viermal im Jahre erhoben und

[90] Cod. dipl. II, 8, 115 f.
[91] Vergl. oben Anm. 43.
[92] Cod. dipl. II, 8, 105, 107, 140, 141, 143.
[93] 1472: von den fromen huren so in der stat sein 2 Schock 6 Groschen, 1474: von dem frauwenhause odir den peccaten 2 Schock 30 Groschen. Über das Frauenhaus vergl. Cod. dipl. II, 8, 216 u. 293. Posern-Klett in v. Webers Archiv für die sächsische Geschichte XII, 63 ff.
[94] In Leipzig urkundlich erwähnt erst 1465, Cod. dipl. II, 8, 319.
[95] Maurer a. a. O. I, 509, II, 840. Richter a. a. O. I, 289.

betrug bis 1430 jährlich 22 bis 28 Schock, erst im Jahre 1470, wo nur eine dreimalige Erhebung verzeichnet ist, belief sich schon der Betrag dieser drei Termine auf 44 Schock 13 Groschen.

11. Grabengeld. Auch diese Abgabe ist, ganz ähnlich wie das Wächtergeld, ein Ersatz für ursprünglich persönlich zu leistende Arbeit der Bürger im Dienste und zum Nutzen der Stadt[96]). Nur einmal wird dieselbe in den Wachstafeln erwähnt, nämlich in dem Jahre 1430, in welchem eifrig an der Befestigung der Stadt gearbeitet wurde[97]), und auch hier sind es nur zwei Bürger, die dieselben bezahlen. Das dürfte darauf hindeuten, daſs eine allgemeine Umwandlung der persönlichen Arbeitspflicht in die Steuer noch nicht stattgefunden hatte, und daſs nur die, welche nicht persönlich die Arbeit leisten wollten und einen Ersatzmann nicht stellen konnten, sich durch das Grabengeld ihrer Pflicht entledigten.

12. Pecunia vaccarum, Kuhgeld oder Hirtenpfründe hieſs eine Abgabe, die von allen Bürgern gezahlt wurde, „die Kühe hielten und sie vor den Hirten trieben“[98]), d. h. durch den städtischen Hirten auf den Stadtwiesen hüten lieſsen. Das Kuhgeld betrug in den Jahren, in welchen wir es in der Rechnung finden, im ganzen 2 Schock 20 Groschen bis 3 Schock 30 Groschen.

13. Brückengeld. Dasselbe wird zunächst in den Jahren 1405, 1406 und 1425 erwähnt, ohne daſs gesagt wäre, auf welcher Brücke es erhoben wurde, auch ist der Betrag nur gering, am höchsten, nämlich 3 Schock 4 Den. 1406. In diesem Jahre findet sich auch die Bemerkung: dy eptischynne ten. czu brugkegelde 18 gr., die wohl besagt, daſs die Äbtissin zu St. Georg 18 Groschen schuldig geblieben ist[99]), wobei zweifelhaft bleibt, ob dies die Summe des durch die Benutzung der betreffenden Brücke seitens der Nonnen wirklich fällig gewordenen Brückengeldes ist, oder ob dieselbe vielmehr ein Ledigungsgeld bedeutet, durch welches das Kloster sich vom Brückengelde

---

[96]) Maurer a. a. O. II, 838 f. Richter a. a. O. I, 288. Cod. dipl. II, 6, 89.

[97]) Vergl. oben S. 217.

[98]) Ratsrechnung von 1474.

[99]) Corssen a a. O. 182 löst ten. mit tenuit auf und kommt dadurch zu anderen Schlüssen. Richtig ist wohl wie überall in den Wachstafeln tenetur zu lesen.

befreit[100]). Im Jahre 1470 erscheint das Brückengeld in anderer Form. Es werden nämlich zweimal Einnahmen „aus dem Hebestock" im Betrage von 12 Schock und 13 Schock 12 Groschen verzeichnet, und durch die Rechnungen nach 1472 erfahren wir, daſs dieser Hebestock „auf der langen Brücke vor dem Ranstädter Thore" gestanden habe[101]).

14. Thorgroschen wurden am Ranstädter Thore erhoben und jährlich einmal, bald nach Beginn des Geschäftsjahres im Betrage von ca. 7 Schock (1406: 15 Schock) abgeliefert.

15. Floſszoll. Über die Art dieser Abgabe läſst sich nichts Bestimmtes sagen. 1405 bis 1409 wird sie jährlich zweimal abgeführt und zwar ein gröſserer Betrag (11 bis 15 Schock) „von der floſse uff der vere czu furen" (1409) oder „obir[102]) czu furen uff der vywede" (1406) und einmal ein kleiner Betrag (1 bis 2 Schock) „von der floſse holcz czu faren" (1409), oder „holcz zu furen myd der flosze" (1406). Es dürfte sich hier also um zwei verschiedene Dinge handeln, nämlich erstens um Fährgeld und zweitens um einen Zoll von fluſsabwärts geflöſstem Holze, doch kann man weitgehende Folgerungen über den Holzhandel Leipzigs zu damaliger Zeit nicht daran knüpfen[103]). 1425 werden zwei „Floſsenführer", die ihre Zahlungen an den Rat machen, genannt, einer vor dem Petersthore und einer vor dem Ranstädter Thore, doch beträgt die ganze Summe nur noch 1 Schock 2 Groschen, um im Jahre 1430, wo nur ein Floſsenführer erscheint, auf 40 Groschen herabzusinken, in welcher Höhe sie auch 1434 erscheint.

16. Einnahmen aus dem Gerichte und zwar zunächst:

a) Buſsen des Gerichtes. Schon oben[104]) ist in Kürze die Erwerbung des Gerichtes seitens der Stadt dargelegt und zugleich gezeigt worden, weshalb wir die percepta de pena und die Buſsen des Gerichtes aus-

[100]) Vergl. Gengler a. a. O. S. 211.

[101]) Vielleicht verdankte derselbe seine Aufstellung der Erlaubnis des Bischofs von Merseburg vom Jahre 1434, zur Förderung des Wege- und Brückenbaues an den zu erbauenden Straſsen einen Stock mit beliebigem Bildnis aufzustellen. Cod. dipl. II, 8, 124 ff.

[102]) So dürfte zu lesen sein statt oben bei Corssen a. a. O. 182.

[103]) Das thut Corssen a. a. O. 183.

[104]) S. 218.

einander halten müssen. Die Buſse dürfte vielmehr identisch sein mit der Wette, die an den Richter zu zahlen war, wenn jemand zu einer Buſse an den Verletzten verurteilt wurde, oder wo ein Verstoſs gegen die Gerichtsordnung oder Ungehorsam gegen einen richterlichen Befehl vorlag[105]). Auch in der Urkunde über den Verkauf des Gerichtes an die Stadt von 1432 erscheinen Buſse und Wette neben einander[106]). Der aus den Buſsen eingekommene Betrag ist in den drei Jahren, in welchen er verzeichnet ist, folgender: 1425 20 Schock 53 Groschen, 1426 24 Schock 30 Groschen, 1470 14 Schock 20 Groschen.

b) Erbegeld des Gerichtes. Für diesen Posten wäre eine doppelte Erklärung möglich. Schon in ältester Zeit war es üblich, die Auflassung von Grundstücken vor Gericht zu vollziehen, wobei an letzteres eine bestimmte Summe zu zahlen war[107]). Angenommen, daſs das auch in Leipzig der Fall war, so könnte der hierdurch eingelaufene Betrag unter dem Erbegeld zu verstehen sein. Die andere Erklärung wäre die folgende. Aus der mehrfach erwähnten Urkunde von 1423 geht hervor, daſs zu dem Gerichte in Leipzig auch gewisse Zinsen und Renten gehörten. Auch diese könnten mit dem Erbegeld des Gerichtes gemeint sein. An Wahrscheinlichkeit gewinnt diese Erklärung dadurch, daſs 1470 und ebenso von 1472 an in den Rechnungen eine annähernd gleiche Summe als vereinnahmt gebucht wird unter der Bezeichnung „Erbegeld“ (1470) und „Erbegeld oder zu Erbzins“ (1472 ff.), jedoch ohne die Bemerkung, daſs dieselbe zum Gerichte gehöre. Das könnte so verstanden werden, daſs man wohl in der ersten Zeit nach Erwerbung des Gerichtes den Rechtstitel, aus dem diese Einnahme von Erbegeld oder Erbzins floſs, kannte, daſs derselbe aber später in Vergessenheit geriet und man infolgedessen das Recht auf diese Abgabe als ein ursprüngliches, von dem Besitz des Gerichtes unabhängiges ansah[108]). Der Betrag dieses Erbegeldes belief sich 1425 auf 6 Schock 11 Groschen 6 Den., 1426 auf 5 Schock 38 Groschen 4 Den., 1430 auf 4 Schock 10 Groschen, 1470 auf 5 Schock 12 Groschen.

---

[105]) Richter a. a. O. II, 24 f.
[106]) Cod. dipl. II, 8, 88 f.
[107]) Maurer a. a. O. II, 765. Richter a. a O. II, 41 ff.
[108]) Durch die letztere Erklärung würde man auch der Schwierigkeit entgehen, daſs wohl in älterer Zeit die Einnahmen von gerichtlichen Auflassungen erwähnt wären, später aber ganz verschwänden.

17. Bauernzins. Als zinspflichtig erscheinen durch die ganze Periode hindurch die beiden Dörfer Eutritsch und Neutsch, nur 1506 wird daneben noch Leutsch erwähnt[109]), und zwar zahlt es „de censu duplato" 2 Schock 58 Groschen. Eutritsch hatte die Stadt 1381 von Rudolf von Bünau zu Erdmannshain und seinen Brüdern gekauft[110]), wogegen wir über die Erwerbung von Neutsch nichts Näheres wissen. Der Zins ist für Eutritsch zu Egidii und Mariä Reinigung fällig und beträgt jedesmal ca. 12 Schock 18 Groschen[111]). Neutsch zahlt den Zins, obgleich er ebenfalls auf zwei Termine, zu Martini und Mariä Reinigung berechnet wird, regelmäßig einmal im Betrage von 4 bis 6 Schock[112]).

18. Abgabe von den Einwohnern, die kein eigenes Haus haben, sondern zur Miete wohnen. Dieselbe wird nur einmal im Jahre 1425 erwähnt und beträgt ungefähr 17 Schock[113]).

Wir würden nunmehr zu denjenigen Einnahmen kommen, die nicht auf bestimmten Rechten beruhen, sondern aus dem Wirtschaftsbetriebe des Rates und aus kaufmännischen Geschäften fließen. Unter den ersteren stehen obenan:

19. Einnahmen von Wald und Wiesen. Zu Wahren besaß der Rat größere Waldungen und Wiesen, und zwar hatte er 1367 500 Acker Holz von Ritter Hans Porczk, 1405 30 Acker Holz und Wiesen von Thomas Thummel, 1406 2 Acker Holz von einer Frau Schumann[114]), 1407 32 Acker Holz von Matthis und Berwig von Holzhausen und 1425 66 Acker Holz von Kersten Pravand und seinen Erben gekauft[115]). Zur Bewirtschaftung dieses

---

[109]) Statt Bdericz bei Corssen a. a. O. 180 dürfte Udericz zu lesen sein.

[110]) Cod. dipl. II, 8, 48.

[111]) Abweichend 1406: Dominic. p. Egidii villani de Udericz de ce... 8 sex. 15 gr. und Census ville Udericz in festo purif. Mar. novos grosos in antiquis computandos 36 sex. 47 gr. Außerdem bezahlt das Dorf 1405 und 1425 1 Schock de p̃tu q̃m. Was heißt das? Herschel bei Schaefer a. a. O. erklärt eine offenbar ähnliche Stelle als Deputat. Oder sollte an eine Abgabe von der Fischerei (de piscatu) in dem Teich zu Eutritsch (Cod. dipl. II, 8, 53) zu denken sein?

[112]) 1406 zahlt es in alten Groschen 9 Schock 22 Groschen.

[113]) Die betreffende, nicht ganz erhaltene Stelle lautet: Item ab inquilinis percepimus conducticiarum (?) domuum in summa 17 sex. ? gr. 6 den. Vergl. dazu Cod. dipl. II, 8, 248.

[114]) Corssen a. a. O. 158 u. 191.

[115]) Cod. dipl. II. 8, 41, 77, 78, 93.

Besitzes hatte er dort eigene Förster angestellt und diese lieferten den Erlös von Holz, Lohe und Heu an den Rat ab. Derselbe betrug 1405 3 Schock 57 Groschen, 1406 13 Schock 30 Groschen[116]), 1409 2 Schock 5 Groschen, 1425 7 Schock 43 Groschen, 1426 14 Schock 47 Groschen 3 den., 1430 4 Schock 14 Groschen, 1470 wird Wald und Wiesen zu Wahren nicht erwähnt, dagegen die Wiesen des Rates zu Belitz[117]), doch ist der Ertrag derselben nicht mehr ersichtlich.

20. Erlös für verkaufte Pferde. Fast alljährlich finden sich Eintragungen über solche Verkäufe. Meist waren es wohl für die Zwecke des Rates unbrauchbar gewordene Pferde, die verkauft wurden, da die Preise in der Regel sehr niedrige waren (1 Schock bis 3 Schock 20 Groschen), doch finden sich auch wertvollere darunter (für 5 bis 23 Schock), die aus irgend einem andern Grunde überzählig geworden waren[118]).

Sehr häufig finden sich Einnahmen, die aus rein kaufmännischen Geschäften des Rates mit einzelnen Personen resp. mit Korporationen fließen. Die Tendenz bei Abschluß derselben war wohl immer die, für irgend welche dringenden Ausgaben der Stadt Geld flüssig zu machen. Es sind deshalb meistens entweder direkte Kontrahierungen von Schulden oder aber diesen verwandte Rentengewährungen auf Wiederkauf. Letztere Form ist die bei weitem häufigere, und diejenigen Nachrichten über solche Geschäfte, welche noch nicht publiziert sind, sollen im folgenden in extenso mitgeteilt werden, da ihnen auch ein gewisser urkundlicher Wert innewohnt. Es sind dies die folgenden:

21. Rentengewährungen auf Wiederkauf.

1405. Sabbato ante Invocavit Apil . . . . . habin gegebin vor 10 gulden czu . . . . . 100 rynsche gulden.

---

[116]) Corssen führt unter den Einnahmen von den Wiesen auch 8 Schock de falcariis auf, jedenfalls an der Stelle nicht richtig. Aber auch eine Abgabe vom Gewerk der falcarii, das ist Sensenschmiede, kann nicht gemeint sein, da ein solches in Leipzig nicht nachweisbar ist. Der Eintrag steht nach Corssen S. 179 u. 197 gerade mitten unter Ausgaben des Rates und dürfte deshalb eher eine Zahlung an Sensenschmiede für gelieferte Sensen sein.

[117]) Vergl. Cod. dipl. II, 8, 374.

[118]) Als ganz vereinzelt mögen hier noch folgende Einnahmeposten erwähnt werden: 1405 „die dingere von den heimligkeiten 2 sex.“ und 1425 „von aldem korne 1 sex. 48 gr. 6 den“.

1409[119]). Er ..... Wulffheim ..... sin bruder haben gekaufft dryſsig ungerische czinses czo orer beyder lyben vor dryhundert gulden das machet hundert sex. no. dt.

Er Pauwel had gegeben vor vyr mark czinses czu sinem lybe also daz der czyns czu der Capellen gefalle nach sinem tode 40 m. silbers[120]).

..... had gegebin ..... Lutbache vyr lotige mark einfeltig sylbers uff Johannis und uff Weynachten jerlich czu geben vor achczig mark uff einen wedderkauff ..... hundert dry und funfzig schog 21 gr. no. dt.

Item er Johannes de Dessaw had gekaufft 2 lotige mark czinses czu sinem lybe vor 18 mark das machet funftehalb schog und drifsig nuve gr.[121]) dt.

1430[122]). Item die Clare Jurginne unde ore tachtirkinder habin gekouft 32 gulden ierlichs zcinses uf einen wederkouff dauor habin sie gegebin 400 rinische gulden die machen 133 sex. 20 gr.

Item Jhan von Rochlitz unde Margarete sine husfrawe unde ore erbin habin geko ... 12 gulden ierlichs .... sis uf einen wederkouff davor habin sie gegebin 200 die machen 50 sex.

Item Mertin von Grymme had gekoufft 16 gulden ierlichs czinsis uff einen wederkouff davor had er gegebin 200 rinische gulden die machin 66 sex. 40 gr.

Item Johannes Stitan van Rochlicz had ..... fft uff einen wederkouff 30 ..... sche gulden davor had er geg .... 360 gulden de machen 120 sex.

Hans von bergau[123]) had gekouft uff einen wederkouff 50 rinische gulden ierliches zcinsis dauor had er gegebin 600 rinische gulden die machen 200 sex.

1470. Ingenommen von Ditterich Wertner zu Stolberg 1000 Gulden super reemptionem.

Ingenommen von doctor Euderisch[124]) 600 gulden super reemptionem[125]).

---

[119]) Über ein gleiches Geschäft mit dem Altaristen Paul von 1406 siehe Corssen a. a. O. 152.

[120]) Wir haben es hier mit der Stiftung des Altaristen Paul von Grimma vom 27. Juni 1409 zu thun (Cod. dipl. II, 8, 79, auch erwähnt Cod. dipl. II, 10, 242). Da die Pförtner Tafeln von 1406 eine ganz ähnliche Zahlung desselben Paul verzeichnen (vergl. die vorige Anm. und oben S. 211 Anm. 14), so bleibt nichts übrig als anzunehmen, derselbe habe zwei verschiedene Stiftungen gemacht.

[121]) Das soll heifsen 34 1/2 Schock neuer Groschen.

[122]) 1425 kommen keine Rentenkäufe vor, die zahlreichen von 1426 siehe bei Schaefer a. a. O.

[123]) Vergl. Cod. dipl II, 8, 150.

[124]) Johann Meise genannt Eutritsch von Leipzig, immatr. 1432 W. (Cod. dipl. II, 16, 109), 1437 W. Bacc., 1441 W. Mag., 1451 Sent., 1454 S. Dec. fac. art., 1456 Lic., 1461 W. Rector (Cod. dipl. II, 17, 121, 127, 7, 159, 8, Cod. dipl. II, 16, 229, vergl. Brieger, Die theolog. Promotionen etc. [Leipzig 1890], 57), Collegiat des grofsen Collegs und Altarist an der Rathauskapelle (Cod. dipl. II, 8 u. 9, die zahlreichen Stellen im Register Bd. 10).

[125]) Es ist dies die Stiftung für den St. Gangolfsaltar in der Nikolaikirche vom August 1470, Cod. dipl. II, 9, 296 ff.

Ingenommen von magistro Heinrico Stendall[126]) 400 gulden super reemptionem[127]).

Item Sabbato post Laurentii ingenommen von Hanssen von Bergen von Gota 1000 rh. gulden ad reemptionem dovon sol der rat jerlich 50 gulden zcinsen[128]).

Sabbato p. . . . . empfangen von Andreas Beckers sone zinssis 300 re. gulden per reemptionem alle jar 15 re. gulden zinss.

Wir fügen hier gleich hinzu die

22. Einnahmen aus aufgenommenen Darlehen[129]).

1430[130]). Item von der unmundigen kinder gelde haben wir ingnomen 1000 gulden 17 gr. die machen 333 sex. 37 gr.

Item de alterlute zcu sente Niclause haben der stad glegen von des gotishusis wegen 100 gulden die machin 23 sex. 20 gr.

1470. Sabbato post Lamperti ingnommen von Heinrich Marterstecken munczmeister zu Gota 800 re. gulden davon zinst der rat alle jahr 40 gulden uff sankt Michaels tag.

23. Einnahmen aus Schuldentilgungen und Ablösungen. Ebenso wie der Rat in Zeiten gröfseren Geldbedarfs Gelder aufnahm, lieh er zu anderer Zeit selbst Geld aus, teils als einfaches Darlehn, teils auf Wiederkauf, um diese Gelder, wenn das Bedürfnis es erforderte, wieder einzuziehen. Auch davon geben die Wachstafelbücher vielfach Zeugnis. Wir führen auch diese Einnahmen, soweit sie nicht schon publiziert sind, ausführlich auf.

1405. Item Thummel had huedd gegebin dy hundert schog gr. dy man yme uff das holcz czu warin hatte gegebin[131]).

Frenczil Kuschberg had abe gelosit eyn schog czinses von . . . . . luysemans gelde vor 10 sch. gr.[132]).

---

[126]) Heinrich Elling von Stendal, immatr. 1439 W. (Cod. dipl. II, 16, 127), 1441 W. Bacc., 1446 W. Mag., 1453 S. Dec. fac. art., 1455 S. Rector (Cod. dipl. II, 17, 128, 139, 156, Cod. dipl. II, 16, 192), Mitgl. d. Fakult. und Altarist zu St. Georg (Cod. dipl. II, 8 u. 11, Stellen im Register).

[127]) Das war wohl Ellings Anteil an der mit drei anderen Altaristen von St. Georg zusammen am 13. Januar 1470 auf Wiederkauf gegebenen 900 Rh. Gulden, Cod. dipl. II, 8, 373.

[128]) Vergl. dazu den Brief des Rates an Kurfürst Ernst und Herzog Albrecht vom 26. Juli 1470, Cod. dipl. II, 8, 380 Anm.

[129]) Der Unterschied zwischen Wiederkauf und Darlehn bestand darin, dafs man bei ersterem das Kapital nur nach vorheriger Kündigung, bei letzterem ohne eine solche zurückzahlen konnte.

[130]) Eine erste Eintragung ist zerstört.

[131]) Vergl. dazu S. 212.

[132]) Das heifst wohl der Rat hatte ihm früher Geld auf Wiederkauf geliehen, das er von einem gewissen Liesemann eingenommen hatte, und das er nun zurückzahlte. Die Vermutung Corssens

Peter Ilburg[133]) had abe gelosit dry schog czinſses von . . . . . gelde vor 30 sch.

Frenczil Aldenburg had abe gelosit eyn schog czinses von . . . . . Thonis gelde vor 10 sch.

Item Hans Wachau[134]) had gegebin von dem holcze zu warin daz . . . . . das die stad bare daruff gelegen had 41 sch.

Hans Stuis[135]) had abegelosit von . . . . . gelde 3 schog czinſsen vor 30 schog.

Item Clemens Wagemeister[136]) had abgelosit von Nickel von Heyda 2 sch. vor 20 sch.

1409.[137]) Item Lorencz de Brandis[138]) had abgeloset eyne halbe mark silbers von Helffers silber vor 10 sch. 23 gr. no.

1430. Item Alheit Kesteners bruder had gegebin uf das rathus 20 ungerische gulden, die sine swister uf einen zcins gehabet hat, die machen 10 sex. 25 gr.

Heinrich Winter[139]) had gegebin uff das rathus 200 rinische gulden die Lodewig Stues[140]) uff einen zinſs von dem rathuse gehabet had die machin 66 sex. 40 gr.

Item Rudolff Cammermeister hod abgelosit 30 ungarische gulden die er uff einen zcins gehabet had die machin 12 sex. 30 gr.

Item von den alterluten zcu sente Niclause habin wir ingnomen 50 ungerische gulden unde 4 sex. die machin 24 sex. 50 gr. Ista pecunia pertinet ad capellam beatae virginis[141]).

Hierher gehören auch endlich folgende Einnahmeposten:

1470. Sabbato post Bartholomei ingenommen von dem vierten pfennige des ungeldes von Ignati biſs uff Mariam Magdalenam gefallen 28 sex.

Sabbato post Francisci ingenommen von dem 4 pfennige des ungeldes 30 sex. 40 gr.

Sabbato post epiph. domini ingenommen von dem vierten pfennige des ungeldes 42 sex. 48 gr.

---

a. a. O. 196 f., daſs es sich hier um Geschäfte zwischen Privatleuten handele, kann nicht richtig sein, da das gezahlte Geld stets als Einnahme der Stadtkasse gebucht und verrechnet wird.

[133]) Cod. dipl. II, 8, 77.

[134]) Cod. dipl. II, 8, 79 (42, 44 ?).

[135]) Wohl der Cod. dipl. II, 8, 105 Anm. genannte.

[136]) Cod. dipl. II, 8, 103.

[137]) Zu den gleichen Einnahmeposten von 1406 bei Corssen a. a. O. 197 sei hier bemerkt, daſs statt frater czother Frenczel Czocher (Cod dipl. II, 8, 68 u. 79) und statt nikol sluys N. Stuys zu lesen sein dürfte.

[138]) Cod. dipl. II, 8, 67; 10, 34.

[139]) Ratmann 1434—57. Cod. dipl. II, 8, die zahlreichen Stellen im Register.

[140]) Cod. dipl. II, 8, 66, 77.

[141]) Es handelt sich wohl um Rückzahlung eines Darlehns, das die Kirchväter von St. Nikolaus aus dem Vermögen der Marienkapelle am Brühl (Cod. dipl. II, 8, XIV; 9, 15) erhalten hatten. Bürgermeister und Rat waren Vormünder dieser Kapelle (Cod. dipl. II, 9, 159.)

Wenn wir die Reihe dieser verschiedenen Geldgeschäfte überschauen, so fällt es auf, daſs in einzelnen Jahren der Rat deren so viele abgeschlossen und sich so groſse Einnahmen verschafft hat, während sie in andern gar nicht vorkommen.

Der Grund ist leicht zu erraten, doch lassen sich auch aus dem, was wir sonst über diese Jahre wissen, dieselben als solche erkennen, die ganz besonders hohe Ansprüche an die Zahlungsfähigkeit der Stadtkasse stellen. Zunächst sind es die Jahre 1405 und 1406, in denen die Einnahmen aus erkauften und zurückgezahlten Kapitalien besonders hoch sind. Die Erklärung geben die Wachstafeln von 1406 selbst. In diesem Jahre machte der Rat groſse Einkäufe von ungemünztem Silber, jedenfalls für die Münze[142]). Ungefähr 132 Mark Silber im Werte von ca. 766 Schock Groschen wurden gekauft[143]) und teilweise bar bezahlt[144]), so daſs es dadurch erklärlich scheint, daſs der Rat groſse Summen Geldes flüssig zu machen suchte.

1409 ist weniger reich an ähnlichen Geschäften, und es bleibt zudem fraglich, ob man die Stiftung des Altaristen Paul mit einem etwaigen Geldbedürfnis des Rates in Verbindung bringen dürfte, da dieselbe vielmehr aus seiner eigenen Initiative hervorgegangen sein wird. Dagegen ist der Zusammenhang zwischen den äuſseren Schicksalen der Stadt und derartigen Geschäften der Stadtkasse wiederum im Jahre 1426 sehr durchsichtig. Die kriegerischen Ereignisse in Böhmen und die Teilnahme der meiſsnischen Truppen an denselben stellten auch den Leipziger Rat vor die Notwendigkeit der Ausrüstung und Unterhaltung des von ihm zu stellenden Kontingentes[145]), ja, als in der Schlacht bei Auſsig auch die Truppen der

---

[142]) Die Stadt hatte das Münzwerk im Jahre 1273 vom Markgrafen Dietrich von Landsberg gekauft. Cod. dipl. II, 8, 6.

[143]) Corssen a. a. O. 196 und 107.

[144]) Corssen a. a. O. 197 irrt, wenn er wiederum die Stadt ungemünztes Silber verkaufen läſst. Die betreffende Stelle steht nach Seite 203 unter der Rubrik Hii tenent civitatem. Es bedeutet also: Lucas (so statt Luter) Waldheim hat an die Stadt eine Forderung von 50 Mark Silber. So viel hat er nach Seite 196 an die Stadt verkauft. Man ist ihm also den Preis schuldig geblieben und hat ihm vielleicht erst gegen Ende des Jahres die an der zweiten Stelle genannte Abschlagszahlung von 108 Schock geleistet.

[145]) Cod. dipl. II, 8, 93 bis 101.

Stadt grofse Verluste erlitten hatten, mufste man diese so schnell wie möglich ersetzen[146]).

Noch näher rückte die Hussitengefahr im Jahre 1429 und 1430, so dafs man ernstlich einen Einbruch derselben in Meifsen befürchtete[147]). In Leipzig arbeitete man mit allen Kräften an dem Ausbau der Befestigungen und selbst die Sonntagsarbeit wurde zu diesem Zweck vom Bischof von Merseburg gestattet[148]). Alles nur irgend verfügbare Geld wurde flüssig gemacht. Das Wachstafelbuch des Jahres zeigt, wie man Kindergelder und Kirchengelder zu diesem Zweck lieh. Nicht weniger als 1286 Schock wurden aus Darlehen, Käufen auf Wiederkauf und Rückzahlungen ausgeliehener Kapitalien in diesem Jahre aufgebracht. Dazu kam noch ein Posten, der als ganz aufserordentliche Einnahme nur hier aufgeführt werden kann. Eine Eintragung im Wachstafelbuch berichtet: Item prepositus sancti Thome et canonici ibidem ad struct. duc.[149]) 100 sex. Auch auf anderem Wege haben wir von dieser Gabe des Thomasklosters Nachricht, da uns die Quittung des Rates über dieselbe erhalten ist[150]).

Verhältnisse ganz anderer Art waren es, die im Jahre 1470 dem Rat die Aufbringung gröfserer Summen wünschenswert erscheinen liefsen. Nicht eigene Geldverlegenheit, sondern die der Landesherren bestimmte ihn dazu. Die auf uns gekommenen Urkunden jener Zeit geben Zeugnis von den bedeutenden Summen, die er für dieselben aufbrachte. 1469 quittieren die Fürsten über 4000 Gulden, am 25. Februar 1470 über 9000 Gulden, am 28. Februar 1470 über 7800 Gulden[151]). Dafür wurde dem Rate der dritte Pfennig des Schlägeschatzes[152]), die fürstliche Jahrrente[153]) im Betrage von 150 Schock und ein Teil des Geleitsgeldes von Delitzsch verpfändet.

---

[146]) Cod. dipl. II, 8, 102.
[147]) Cod. dipl. II, 8, 112.
[148]) Cod. dipl. II, 8, 116.
[149]) D. h. ad structuram ducendam, zum Bau der Befestigung.
[150]) Cod. dipl. II, 9, 181. Die Quittung lautet über 300 Rh. Gulden. Das entspricht den obigen 100 Schock.
[151]) Cod. dipl. II, 8, 372, 375, 376.
[152]) Der dritte Pfennig des Schlägeschatzes wurde am 2. März 1470 definitiv an die Stadt verkauft. Cod. dipl. II, 8, 376.
[153]) Über diese Jahrrente vergl. Falke, Bete, Zise und Ungeld im Kurfürstentum Sachsen bis zur Teilung 1485, in Mitteilungen des Königlich Sächsischen Altertums-Vereins XIX, 36 ff.

Aber bereits im Juni desselben Jahres hören wir von neuen Bemühungen des Rates, für die Fürsten Geld zu schaffen, welche eine Schuld von 3000 Gulden an Heinrich Reufs von Plauen zu bezahlen hatten[154]). Nach längeren Bemühungen kann er melden, dafs er Aussicht habe, 1000 Gulden von Hans von Bergen in Gotha zu dem bestimmten Termine zu erhalten, und thatsächlich hat er, wie der oben mitgeteilte Eintrag im Wachstafelbuch zeigt, das Geld von diesem bekommen. Aber auch die anderen 1000 Gulden, die der Rat bei Dietrich Wertner in Stolberg aufgenommen hatte, scheinen für die Fürsten bestimmt gewesen zu sein, da später von einer wohl aus dieser Zeit stammenden Schuld derselben von 2000 Gulden die Rede ist[155]). Auch in betreff dieser Schuld mufsten die Fürsten darauf bedacht sein, dem Rate eine Garantie der Deckung zu geben. Die Möglichkeit bot eine ihnen in eben diesem Jahre neu erschlossene Geldquelle. Auf dem am 12. März zu Dresden zusammengetretenen Landtage war ihnen ein Ungeld auf sechs Jahre zugesagt worden von allem Getränke als Wein, Bier und Meth, in der Höhe von 5 Gr. für jedes Faſs[156]). Von dem in Leipzig einkommenden Ungeld nun wurde, wie es scheint, der vierte Pfennig dem Rate zur Bezahlung der 2000 Gulden verpfändet. Daher erscheint in dem Wachstafelbuch die Einnahme vom vierten Pfennig des Ungeldes und erhält sich auch in den späteren Rechnungen. Bis zum 8. März 1473 waren auf diese Weise bereits 834 Gulden 1 Groschen 3 Pfennige und 1 Heller von der Schuld abgetragen worden, worauf die Fürsten diese Form der Zahlung einzustellen und den Rest nebst Zinsen in der Ostermesse 1474 zu bezahlen wünschten[157]).

Am Schlusse dieses Abschnittes dürften noch einige Bemerkungen über den Zinsfufs im 15. Jahrhundert am Platze sein. Im Jahre 1405 beträgt derselbe 10 %. Ebenso steht er in der Hauptsache im Jahre 1406, doch findet sich daneben auch ein solcher von $9\frac{1}{11}$ %. 1409 scheint der Zinsfufs zu steigen, denn neben einem solchen von 10 % erscheint auch ein solcher zu $11\frac{1}{9}$ %, ja zu

---

[154]) Cod. dipl. II, 8, 379 f.
[155]) Cod. dipl. II, 8, 388 und Stadtrechnung von 1472.
[156]) Falke a. a. O.
[157]) Cod. dipl. II, 8, 388.

$12^1/_2$ % [158]). Auch im Jahre 1426 schwankt er beträchtlich und zwar zwischen $7^{17}/_{20}$ und $12^1/_2$ %, während er sich 1430 in den engen Grenzen von 8 bis $8^1/_3$ % hält[159]). In neun ähnlichen Urkunden von 1441 bis 1464 können wir ein allmähliches Fallen des Zinsfufses von $6^2/_3$ % bis $4^5/_6$ % beobachten, während er sich nur einmal im Jahre 1450 auf $8^1/_3$ % hebt[160]). Im Jahre 1470 endlich steht er auf 5 %.

Damit wären wir mit den Einnahmen des Rates, so weit die Wachstafelbücher sie verzeichnen, zu Ende. Es mögen hier noch die Gesamtsummen für die einzelnen Jahre, soweit sich dieselben noch feststellen lassen, angegeben werden. Die Einnahme betrug in runder Summe 1405 1280 Schock, 1409 1120 Schock, 1425 1060 Schock, 1430 2660 Schock, 1470 1540 Schock[161]). Aufser diesen Summen verfügte der Rat jedesmal noch über den vom vorhergehenden Jahre übernommenen Kassenbestand, dessen Übergabe durch den alten Rat regelmäfsig die erste Eintragung im Wachstafelbuch bildet. Dieser Bestand betrug 1405 rund 550 Schock, 1406 687 Schock, 1425 1057 Schock, 1426 870 Schock[162]). Da wir hier zweimal gerade die Zahlen für zwei aufeinander folgende Jahre haben, so könnten wir daraus die Ausgaben für je das erste derselben zu berechnen versuchen.

1405.	Bestand aus dem Vorjahre . . .	550 Sch.
	Einnahme des Jahres 1405 . . .	1280 „
	Zusammen	1830 Sch.
	Bestand zu Beginn 1406	687 Sch.
	Mithin Ausgabe im Jahre 1405 . .	1143 Sch.

[158]) Letzteres nur, wenn in der oben Seite 35 mitgeteilten Eintragung Er Wulffheim u. s. w. der Zins von 30 ungarischen Gulden nicht auf einem Schreibfehler beruht. Es dürfte wohl auch hier der rheinische Gulden anzunehmen sein, da in der Wertberechnung des Kapitals (300 Gulden = 100 Sch.) sicher dieser gemeint ist. Dann wäre der Zins auch hier 10 %.

[159]) Eine Ausnahme macht scheinbar der Seite 234 mitgeteilte Rentenkauf des Jan von Rochlitz und seiner Frau, da 200 Gulden nur 12 Gulden, d. h. 6 % bringen. Doch ist zu beachten, dafs bei der Berechnung des Kapitals der Gulden mit nur 15 Gr. statt 20 Gr. berechnet ist. Da aber der Zins wohl in vollwertigen Gulden à 20 Gr. zu zahlen war, so wären jährlich 4 Sch. von 50 zu zahlen gewesen sein, d. h. 8 %.

[160]) Cod. dipl. II, 8, 209, 218, 265, 266, 268, 281, 290.

[161]) Hier sind wegen der vielfachen Lücken in den Tafeln nur ganz ungefähr die Summen angegeben.

[162]) Für andere Jahre war der Bestand nicht mehr feststellbar.

1425.	Bestand aus dem Vorjahre . . .	1057	Sch.
	Einnahme des Jahres 1425 . . .	1060	„
	Zusammen	2117	Sch.
	Bestand zu Beginn 1426	870	Sch.
	Mithin Ausgabe im Jahre 1425 . .	1247	Sch.

Angesichts dieser Zahlen dürfen wir aber nicht vergessen, daſs dieselben nur annähernd richtig sein können, da in den Wachstafelbüchern gewisse Einnahmeposten, die in den späteren Ratsrechnungen als ständige und nicht unbedeutende sich finden, wie z. B. die Einnahmen aus dem Geschoſs, ganz fehlen.

Was uns die Wachstafelbücher im einzelnen über die Ausgaben des Rates bieten, ist nur wenig. Am reichhaltigsten sind in dieser Beziehung die Tafeln von 1406. Hier sind es vor allem die schon oben erwähnten groſsen Ankäufe von ungemünztem Silber, die einen breiten Raum unter den Eintragungen einnehmen[163]). Jedenfalls für die Zwecke des Münzwerkes bestimmt, haben sie wohl deshalb gerade im Einnahmeverzeichnis ihren Platz gefunden, weil es sich bei ihnen mehr um ein Tauschgeschäft handelte, insofern das ausgegebene Geld in Gestalt des ungemünzten Silbers wieder in die Kasse zurückfloſs.

Eine bedeutende Ausgabe ist daneben die Zahlung von 30 lotigen Mark aus der landesherrlichen Bete an die Chorherren zu St. Thomas, wahrscheinlich die ihnen stiftungsmäſsig zustehenden 15 Talente[164]), die hier im Auftrage der Landesherren durch die Stadt gezahlt werden[165]). Gering ist daneben der von der Stadt regelmäſsig zu zahlende Zins von $^1/_2$ Schock an den Probst, der als für drei Jahre mit $1^1/_2$ Schock bezahlt, gebucht wird[166]).

Auf die Landwirtschaft des Rates weist die Rechnung der Heuernte hin, die sich in genauer Spezifizierung ebenfalls in den Tafeln von 1406 findet[167]), während in denen von 1405 sich ähnliche, doch nicht so genaue Angaben über die Ausgaben für Mähen und Holzsammeln finden.

---

[163]) Corssen 196 f.
[164]) Cod. dipl. II, 9, 710, 19, 29, 32, 64. Corssen 170 f.
[165]) Wenn dazu bemerkt wird, es sei ad registrum geschrieben, so dürfte damit nicht sowohl das Hauptbuch des Rates (Corssen 203) gemeint sein, sondern vielmehr das der Erhebung der Bete zugrunde liegende Censitenverzeichnis.
[166]) Corssen 197.
[167]) Corssen 190.

Über das Einkommen städtischer Beamten geben die Wachstafeln nur einmal im Jahre 1434 sichere Auskunft[168]). Dort steht: Sabbato post pentec. der statschriber hat genommen uff sinen lon 10 sex. Item 10 sex. Item 4 sex. 6 gr., so daſs wir wissen, daſs er mindestens ein Gehalt von 24 Schock 6 Groschen bezog.

Die übrigen Ausgabeposten, die sich in den Tafeln finden, betreffen ausschlieſslich einmalige, mehr zufällige Ausgaben. Dahin gehören hauptsächlich die Ausgaben bei der Leichenfeier für den verstorbenen Landgrafen im Jahre 1406[169]) und einige Eintragungen betreffend das Zehrgeld, das der Rat seinen Boten mitgab: 1405 nuntius kegen aldinburg cum littera civitatis 8 gr. ad consumendum, 1434 feria sexta p. Elisabeth Barthold[170]) zcu zcerunge 6 gr. und: Barthold statknecht zcu zcerunge 10 sex. reportat 1 sex. 29 gr.

Wichtiger für den mit der Führung des Wachstafelbuches betrauten Beamten war jedenfalls die genaue Eintragung der ausstehenden Forderungen sowie der Schulden der Stadt. Durchgängig finden sich in den Tafeln der einzelnen Jahre die beiden Titel: Hos tenet civitas und hi tenent civitatem, und neben groſsen Posten von 10 bis 40 Schock (1405) sind doch auch die 58 Hufeisen nicht vergessen, die der Schmied geliefert, aber noch nicht bezahlt erhalten hat (1409).

Neben diesen bisher besprochenen die Stadtkasse betreffenden Eintragungen enthalten aber die Wachstafelbücher noch solche ganz anderer Art. Zunächst wurden in dieselben zuweilen die Namen der Stadthauptleute eingetragen, sowie die ihrer Gehilfen. 1385 hatte der Rat beschlossen, aus den drei Räten für jedes Viertel der Stadt einen Hauptmann zu wählen und ihm einen Mann aus dem betreffenden Viertel an die Seite zu setzen[171]). Ihre Namen zu fixieren, durfte das Wachstafelbuch insofern geeignet erscheinen, als sein Gebrauch wie ihr Amt nur ein Jahr dauerte, doch sind sie nicht immer verzeichnet worden. Wir teilen hier die noch

---

[168]) Was Corssen 189 dazu beibringt, beruht meist wohl auf falscher Lösung des eine Forderung bezeichnenden ten. (= tenet oder tenetur, nicht tenuit) und ist deshalb nicht zu verwerten.

[169]) Corssen 192, Cod. dipl. II, 8, 77. Vergl. oben S. 210.

[170]) Barthold, der Stadtknecht oder Ratsdiener, schon 1426 genannt. Cod. dipl. II, 8, 101.

[171]) Cod. dipl. II, 8, 54.

unbekannten Namen für das Jahr 1405 mit, da sie uns einige Hauptleute kennen lehren, die uns sonst als Ratsmitglieder nicht bekannt sind[172]):

Capitanei in quartali Petri Spiis, Borkart, in quartali grymmensi Burborger[173]), Westval[174]), in quartali ranstedensi Dietrich de Peſsna[175]) et Baldistorff, in quartali hallensi Hans Wachau[176]) et Behistena.

Weit regelmäſsiger als die Namen der Stadthauptleute sind die Namen der Vorsteher der beiden wichtigsten Innungen, der Bäcker und Fleischer, verzeichnet. Jede derselben wurde geleitet durch die vier jurati[177]), und da der Rat vielfach mit denselben zu thun hatte, so wurden ihre Namen in das stets zur Hand liegende Journal eingetragen.

Auch diese Aufzeichnungen mögen, da sie immerhin einigen urkundlichen Wert haben, hier eine Stelle finden.

1405. Jurati pistorum Martin Becker, ..., Albrecht Sachse, Buſse becker[178]).

Jurati carnificum Musewinkel, Cersten Nuwenhoff, Peter Riche, Freder Burbaur.

1409[179]). Jurati pistorum ..... Petersheim, becker Karas ... Espinshayn.

Jurati carnificum Mathis Stinewalt, Nuenhoff, Rorbach, Albrecht von Wina.

1425. Jurati pistorum Pauwel Stemerer, Albrecht von Borne, Nickel Semeltreter[180]), Andreas Belin.

Jurati carnificum M .... Brunewalt, Albrecht von Vina, Peter Riche, Lucas Bergau.

---

[172]) Der jedesmal erste Name ist wohl der des aus dem Rate genommenen Hauptmanns, der zweite der des Gehilfen. Die Viertelsmeister für 1406 siehe bei Corssen a. a. O. 164. Für das Grimmasche Viertel ist aber der Hauptmann nicht, wie Corssen meint, ein Mönch — das dürfte dem obigen Ratsbeschluſs und nicht weniger dem Mönchtum entgegen sein —, sondern der Ratsherr Frenczel Czocher (1396—1409). Cod. dipl. II, 8, 68 und 79.

[173]) Wohl nicht identisch mit dem Ratmann Nikolaus B., 1432—54. Cod. dipl. II, 8, 130 u. oft.

[174]) Bürger zu L. (1403). Cod. dipl. II, 10, 316.

[175]) Ratmann (1396). Cod. dipl. II, 8, 68.

[176]) Ratmann (1409). Cod. dipl. II, 8, 79.

[177]) Die jurati oder Viermeister, auch Älteste der Bäcker genannt 1393, Cod. dipl. II, 8, 62, die der Fleischer 1466 und 1469, ebenda 338 und 360.

[178]) Cod. dipl. II, 8, 62.

[179]) Die Namen für 1406 siehe bei Corssen a. a. O.

[180]) Cod. dipl. II, 8, 190.

1430[181]). Jurati carnificum Pauwel Stern, Lange Hencze, Lucas Bergau, Hans Hug[182]).
Jurati pistorum Hempil Caras, Hans Peczsch, Nicolaus Semeltreter unde Lorenz Mockow.
1434. Jurati carnificum ..... lafs, Lange Hencze, ... alow. Wachau.
Jurati pistorum Semeltreter, Hoppner, Albrecht Sachse, Hans Wolff.

Eine andere Gruppe von Notizen beschäftigt sich mit dem Lohn, den der Rat seinen Arbeitern, besonders denen, die in seiner Ziegelei arbeiten, zu zahlen hat, und wir erfahren aus derselben, dafs die Ziegler z. B. im Jahre 1409 aufser einer gröfseren Summe für die Vorbereitung des Lehmes (uff die erde) 10 bis 11 Gr. für das Tausend Ziegel erhalten. In demselben Jahre macht sich der Schreiber auch darüber Eintragungen, welche der Neubürger mit den nötigen Waffen (balista cum attenentibus) versehen sind[183]).

Endlich trägt er sich auch einzelne Ratsbeschlüsse, die für seine Geschäftsführung wichtig sind, ein. Dahin gehört die Notiz von 1409: das hus by dem collegio sal der man nemen von der stad zu lehne.

Damit hätten wir den Inhalt der Wachstafelbücher durchgenommen, soweit er sich auf die Geschäftsführung der Jahre, für welche sie bestimmt waren, bezieht. Wir dürfen aber nicht von ihnen scheiden, ohne noch einiger Notizen zu gedenken, die wir ihrer Eigenschaft als Palimpseste verdanken. Sollte ein Wachstafelbuch wieder in Gebrauch genommen werden, so wurde das Wachs mittels eines heifsen Eisens geglättet. Nicht immer geschah das so sorgfältig, dafs nicht Spuren der alten Schrift stehen geblieben wären, so dafs wir in der Lage sind, hier und dort auch eine Eintragung lesen zu können, die älter ist als der übrige Inhalt des betreffenden Bandes.

Mehrfach ist dies der Fall bei den Wachstafeln von 1405 und diese Notizen, die also in die ersten Jahre des 15. oder noch ins 14. Jahrhundert gehören, mögen ihres Inhalts wegen hier mitgeteilt werden. Es sind folgende:

Claus Wachau[184]) had der stad abegekauft 10 schog czinses vor 84 schog, das gelt ist gelobit siner tachtir. De toto tenetur 12 schog (Tafel VII, b.).

---

[181]) Die Namen für 1426 siehe bei Schäfer a. a. O.
[182]) Cod. dipl. II, 8, 141.
[183]) Vergl. dazu Cod. dipl. II, 8, 240.
[184]) Cod. dipl. II, 9, 154.

Item gygenhals uff belohnunge den brunnen zcu machin uff dem nuwen marckte 1 sch.[185]). (Tafel VI, b.)

Fritag had gegebin 34 sex. czu der capellen. (Tafel VII, a.)

Myd den reten ist czu reden daz dy die borger werden wollen daz die briefe und kuntschaft brengen, wy sich die geholden haben.

Indem wir nunmehr von den Wachstafelbüchern scheiden, verzichten wir auf alle allgemeinen Folgerungen aus denselben. Dazu ist das Material, das sie uns bieten, im Vergleich zu dem sonst bekannten bei weitem zu gering. Wenn aber im Verlaufe der vorstehenden Untersuchung auf einen oder den andern noch dunkeln Punkt der wirtschaftlichen Entwicklung Leipzigs einiges Licht gefallen ist, so hoffen wir, dadurch gezeigt zu haben, daſs auch diese so unscheinbaren Denkmale der Vergangenheit wert sind, der Vergessenheit entzogen zu werden, ehe der Zerstörungsprozeſs, dem sie verfallen sind, sein Werk an ihnen vollendet.

---

[185]) Über das Röhrwasser auf dem Neumarkt vergl. Cod. dipl. II, 10, 210 (1421).

XI.

Neue Beiträge zur Geschichte des sächsischen Prinzenraubes und seiner Wirkungen.

Von

E. Koch.

Bekanntlich wird fast in der gesamten Litteratur des sächsischen Prinzenraubes der Köhler, von dem eine vielgenannte Familie Triller ihren Ursprung herleitet, als der heldenhafte Retter des Prinzen Albrecht gepriesen und das ganze Sachsenvolk ist mit wenig Ausnahmen seines Ruhmes voll. Allerdings wies ich in einigen Schriften[1]) darauf hin, daſs jener Köhler keineswegs ein Anrecht auf so viel Lob besitze; aber dagegen könnte man noch einwenden, er sowohl wie seine Nachkommen seien doch in zu reichem Maſse durch fürstliche Belohnungen und Gnadenbeweise ausgezeichnet worden, als daſs an seinem auſserordentlichen Mute oder an der auſserordentlichen Treue, die er bei der Befreiung des Prinzen Albrecht bewiesen habe, gezweifelt werden dürfe. Somit ist es füglich geboten, auch diesen Einwand zu widerlegen.

Die früheste Nachricht von einer Belohnung des bewuſsten Köhlers findet sich bei Adam Ursinus. Derselbe schreibt in seinem 1547 vollendeten Chronicon Thuringiae[2]): „Da belohnete Herczog Friderich der Churfurst

[1]) Triller-Sagen I. Teil (1884). — Noch ein Beitrag zur urkundlichen Geschichte des sächsischen Prinzenraubes: über die Befreiung des Prinzen Albrecht (1891).

[2]) Bei Mencke, Scriptores rerum Germanicarum III, 1334.

den köler gar reichlich, das Ehr furtter mehr kolen machens abegienge". Wilhelm Schäfer bemerkt hierzu[8]), daſs diese Worte nur bedeuten können: „Da belohnte Herzog Friedrich, der Kurfürst, den Köhler gar reichlich, so daſs er nicht mehr Kohlen zu brennen brauchte". Und in der That läſst die Stelle sprachlich keine andere Erklärung zu. Um so weniger aber vermag man aus den Worten herauszulesen, von welcher Art die fürstliche Belohnung war.

Spätere Schriftsteller gingen auf die Frage, was dem Retter des Prinzen Albrecht zu teil geworden sei, näher ein, und mit der Zeit bildete sich eine feste Überlieferung mit bestimmten einzelnen Zügen heraus. Nach dieser Überlieferung forderte der Kurfürst den Köhler auf, selbst einen Wunsch zu äuſsern, und der Köhler bat, in dem Walde, wo er wohnte, zeitlebens so viel Holz, als ihm zur Ausübung seines Berufes nötig sei, unentgeltlich entnehmen zu dürfen. Dies wurde ihm gestattet; zugleich lieſs ihm der Kurfürst ein Haus bauen und Äcker dazu schlagen. Ferner ordnete er an, daſs dieser Grundbesitz von allen Abgaben befreit sei und daſs dem Köhler und seinen Nachkommen überdies alljährlich einige Scheffel Getreide aus dem Amte Zwickau verabreicht würden. Das Freigut des Köhlers befand sich zu Eckersbach bei Zwickau, ging jedoch infolge langwieriger Kriege seinen Nachkommen verloren. Als der Köhler alt wurde, nahm ihn der Kurfürst zu sich an den Hof und pflegte ihn daselbst bis zu seinem, des Köhlers, Tode. Das Gewand, das derselbe bei der Befreiung des Prinzen Albrecht trug, überwiesen die fürstlichen Eltern zum dauernden Gedächtnis an seine That zusammen mit den Kleidern der beiden Prinzen als Weihgeschenk der Kirche zu Ebersdorf. Zudem stiftete der Kurfürst für die Kirche zu Geyer eine Glocke, die auf der einen Seite die Bildnisse der beiden Prinzen, auf der andern das Bild Kunzens von Kauffungen, des Prinzen Albrecht und des Köhlers zeigte. Auch eine Gedächtnismünze lieſs er schlagen, auf der die beiden Prinzen zu sehen waren, zwischen ihnen ein Zweig mit Heidelbeeren, über ihnen ein Regenbogen, daneben der Köhler. Und den Nachkommen des Köhlers, den Trillern, wurde ein Wappen verliehen, das

[8]) Schäfer, Der Montag vor Kiliani vor vierhundert Jahren (1855) S. 124.

die Heldenthat ihres Stammvaters durch bildliche Andeutungen zum Ausdruck bringt.

Sehen wir nun einmal zu, was es mit all' diesen Einzelheiten der landläufigen Überlieferung für eine Bewandtnis hat.

1. Das Freigut zu Eckersbach.

Allem Anschein nach brachte Georg Fabricius, der 1571 als Rektor der Fürstenschule zu Meifsen starb, die erste Kunde davon, dafs Kurfürst Friedrich der Sanftmütige dem Köhler einen Wunsch freigestellt habe und dafs der Köhler aufser der Erfüllung seiner Bitte auch noch ein Landgut erhielt. Er schreibt hierüber[4]): „Parentes gratificaturi carbonario petere iubent, quid velit absque repulsa. Is rogat tantum lignorum sibi dari, quantum ad se alendum singulis annis opus habeat. Laudata hominis rusticani virtus atque simplicitas, et addita praeterea villa est, quam in silva habitaret, et immunitas onerum publicorum". Freilich berührte Kaspar Eberhard, Superintendent zu Meifsen, denselben Gegenstand bereits in seiner angeblich 1566 gehaltenen Predigt[5]), indem er darin erzählt: „Es wird auch vielgedachter Köler vmb seiner trew willen gefordert, vnd jhm eine freye bitte zuthun verleibet. Aber der einfeltige Mann begert nicht mehr von seinem Herrn, denn dafs er forthin im Walde frey Kolen möchte brennen. Laudata est hominis Rusticani virtus et simplicitas. Das wird er gewehret, und lest jhm der Churfurst ein Haufs bawen, darzu etliche Malter Korn ihm und seinen Nachkommen jährlichen mildiglich reichen". Der lateinische Satz jedoch, der in dieser Stelle vorkommt und sich so gut wie völlig mit dem entsprechenden Satze des Fabricius deckt, sowie eine spätere Stelle[6]) dieser „Predigt" lassen vermuten,

[4]) Fabricius, Originum illustrissimae stirpis Saxonicae libri septem, S. 772 der Jenaer Ausgabe von 1597.

[5]) Eberhard, Predigt von Hertzog Ernsten vnd Hertzog Albrechten, wie sie durch Cuntz von Kauffung aufsm Schlofs Altenburg weggeführt, vnd durch Gottes schutz wiederumb gesund zu jhrem Herrn Vatern Churfürst Friedrichen den andern gebracht sind", nach dem Altenburger Druck von 1609, letzte Seite des Bogens A.

[6]) Am Schlusse seiner Erzählung sagt Eberhard: „So viel, lieben Kindlein, hab ich bericht von diesen zweyen weggeführten Fürstlein, wie sie die alten, alfs Aeneas Sylvius, Johannes Nauclerus vnd Albertus Crancius beschrieben, wolt Got dafs des Wolgelerten vnd Gottseligen berühmten Mannes Georgij Fabricij Churfürstlicher

daſs Eberhard die Darstellung des Fabricius als Quelle benutzte. Die zweite Stelle liefert zudem den Beweis, daſs die „Predigt“ erst nach dem Tode des Fabricius gehalten wurde; sonst könnte der letztere darin nicht als „gottselig“ bezeichnet sein.

Im Gegensatz zu Fabricius fehlt in Eberhards „Predigt“ der Hinweis auf die Steuerfreiheit des Köhlers, der Hinweis müſste denn in den Worten liegen: „daſs er forthin im Walde frey Kolen möchte brennen“. Derselbe findet sich aber ganz unzweideutig wieder bei Petrus Albinus, der in seiner zuerst 1580, dann in neuer Bearbeitung 1589 herausgegebenen „Meiſsnischen Chronik“ auf ziemlich ein volles Jahrhundert hinaus der Geschichte des Prinzenraubes feste Formen gab. Er schreibt[7]): „Dem Köler von dem zuuor gesagt, der solcher errettung der jungen Herrn, aus sonderlicher schickung Gottes ein ursach gewest, haben der Churfürst vnd sein Gemahl, für solche geleistete trewe, eine freye Bitte zu thun erleubet vnd nachgelassen, derselben solte er gentzlichen gewehret werden. Er aber als ein einfeltiger gnugesamer Man, hat nicht mehr gebeten, Als man wolle ihm sein lebetag im selben Wald frey zu Kohlen erleuben und nachlassen, so viel er notturfftig were zu seiner underhaltung. Dieses hat man sich nicht versehen, sondern der Churfürst allbereit auff ein schön Gut vnd Summa Geldes getrachtet. Man hat ihn aber dieser seiner bitte gewehret, und wegen seiner einfalt ein Haus darzu gebawet, item etliche Acker und Feld darzu geschlagen, und befreyet. Auch daneben ihm und seinen Nachkommen järlich etlich Malter Korn zu geben verordnet“. Damit war zugleich deutlich ausgesprochen, daſs der Köhler nicht bloſs ein Haus, sondern auch Grundbesitz an Äckern erhalten habe.

Des Eckersbacher Freigutes gedenkt erst Johann Moritz Triller, der in einer 1697 gedruckten Ab-

---

Schulen Rectoris Historien an tag kommen solten, so würden viel schöner lustiger Historien herfür kommen von vnsern lieben Landesfürsten dem Hause von Sachsen“. Aber Crancius hat in seinen Schriften den sächsischen Prinzenraub gar nicht erwähnt, und Aeneas Sylvius sowie Nauclerus berühren denselben, ohne der Belohnungen des Köhlers zu gedenken.

[7]) Albinus, Meiſsnische Land- vnd Berg-Chronica (1589) S. 274. Die betreffende Stelle in der Ausgabe von 1580, 549 ff. stimmt fast buchstäblich damit überein.

handlung[8]) den bescheidenen Wunsch seines Ahnherrn, des Köhlers, zur Sprache bringt. Er erzählt, daſs derselbe alsbald erfüllt worden sei, und berichtet dann noch vom Kurfürsten: „simul quoque et Villam haereditariam, in pago Eckersbach, qui tamdiu non procul a Zwickavia situs floruit, quamdiu temporum injuriae ei pepercerunt, ab omni generis contributionibus declaravit Liberam juxta MStum quoddam Proavi mei paterni et Avi[9]), quod, cum aliis adhuc antiquioribus, in Familia mea hactenus asservatur". Diese Nachricht wurde von Johann Vulpius aufgegriffen, der in der Litteratur des Prinzenraubes eine ähnlich maſsgebende Rolle spielt, wie ehedem Petrus Albinus. Er schreibt in seinem Buche „Altenburgi Altitudo"[10]) in betreff des Köhlers: „Es ist ihm aber seine Bitte nicht allein gnädigst verheiſsen sondern in Betracht seiner Einfalt, auch ein Haus gebauet, etliche Acker und Feld darzu geschlagen. Solch Hauſs und Hoff, als ein Frey-Gut, hat im Dorffe Eckersbach gelegen, wie ein alt M. S. Blasii Trillers q. Stadtschreibers zu Crimmitzschau, bezeuget". Und im „Plagium Kauffungense"[11]) widmet er derselben Angelegenheit folgende Worte: „Man hat ihn aber seiner Bitte gewähret, auch in Betrachtung seiner Einfalt, ein erbliches im Dorffe Eckardtsbach oder Eckersbach bey Zwickau gelegenes Freygut samt seinen Zugehörungen geschencket, zum Bauen Vorschub gethan". Dem fügt er weiterhin (Kap. XLVI desselben Buches) noch hinzu: „Das Freygut zu Eckardsbach hat nach dieses alten treuen Köhlers Nimmerseyn an sich gebracht Georg Schmidt der jünger beygenahmet Triller, als sein leiblicher Sohn".

Von diesem „Freigute" sagt Daniel Wilhelm Triller[12]), es sei „durch die verderblichen langwierigen Kriege von der Familie nach und nach wieder hinweggekommen". Damit hatte die Tradition von der Belohnung

---

[8]) Triller, Dissertatio historico-moralis de Magnatum gratitudine reali erga personas inaequales bene meritos harumque posteros. S. 25.

[9]) Trillers Groſsvater war Abraham Trüller, Bürgermeister zu Crimmitschau, sein Urgroſsvater Blasius Schmidt, sonst Trüller oder Truller genannt, Stadtschreiber zu Crimmitschau.

[10]) J. V. S. M. (d. i. Johannes Vulpius Salsizo-Misnicus), Altenburgi Altitudo (1699) S. 60 u. 61.

[11]) Vulpius, Plagium Kauffungense (1704) Kap. XLV.

[12]) Triller, Der Sächsische Prinzenraub, oder der wohlverdiente Köhler (1743) S. 130 Anm. s.

des Köhlers, soweit der ihm angeblich geschenkte Grundbesitz in Frage kam, im allgemeinen ihren Abschluſs gefunden.

Erst im jetzigen Jahrhundert wurden Nachforschungen darüber angestellt, wo eigentlich das „Freigut“ der Triller in Eckersbach gestanden habe. Die verschiedenen Vermutungen, die infolgedessen auftauchten, berücksichtigt Emil Herzog in seinem Aufsatz: „Über das sogenannte Trillergut zu Eckersbach bei Zwickau“[18]). Er kommt dabei zu dem Schlusse, daſs weder das am südöstlichen Ende des Dorfes isoliert gelegene „Schweizergut“, noch das bei der im Jahre 1850 angelegten „Trillerbrauerei“ erbaute Ebertsche, später Klopfersche Gut zu Eckersbach, und ebenso wenig das Mühlgut der sogenannten Tännicht- oder Sarfertsmühle in Klein-Pölwitz ein Anrecht darauf besitze, das ehemalige Freigut zu sein; vielmehr habe die Meinung noch das meiste für sich, dasselbe sei in der Nähe der Zwickauer Erlmühle auf dem Berge am Pölwitz-Eckersbacher Kommunikationsweg gelegen gewesen, wo man noch zu Ende des vorigen Jahrhunderts Reste des Mauerwerks gesehen habe. Daran knüpft Herzog noch die Bemerkung: „Gewiſs ist nur so viel, daſs das Trillergut im Schmalkaldischen Kriege, welcher im Jahre 1547 die Zwickauer Pflege hart heimsuchte, ein Raub der Flammen geworden, worauf die Gutsgebäude nicht wieder aufgebaut worden sind, nachdem schon früher der bedeutende Gutskomplex von den Trillerschen Erben wieder abgekommen und parzelliert worden war“.

Vergegenwärtigen wir uns, was Ursinus (vergl. oben S. 246 f.) von der Belohnung des Köhlers meldete und was hernach Fabricius, Eberhard und Albinus über die Bitte des Köhlers und deren Erfüllung zu berichten wuſsten, so heben, wie bereits Wilhelm Schäfer (a. a. O.) erklärte, die Worte des Erstgenannten die Erzählung der andern völlig auf. Denn die Bemerkung des Ursinus, daſs der Köhler infolge reicher Belohnung sein Köhlerhandwerk aufgegeben habe, steht in unlösbarem Widerspruch zu der von den Späteren aufrecht erhaltenen Überlieferung, daſs derselbe Köhler seinem Handwerk treugeblieben sei. Aber auch die Überlieferung, daſs der Kurfürst dem Köhler erlaubt habe, in dem Walde, wo

[18]) v. Webers Archiv f. d. Sächs. Gesch. II (1864), 456 ff.

derselbe wohnte, lebenslang frei Kohlen zu brennen, und ihm an Ort und Stelle auch ein Haus habe bauen lassen, das wegen des dazu geschenkten Grundbesitzes und der Befreiung von Steuern die Eigenschaft eines Freigutes erhielt, und die spätere Behauptung, daſs solches Freigut zu Eckersbach bei Zwickau gelegen habe, schlieſsen einander aus. Denn nach der Überlieferung war die Heimat des Köhlers da, wo er nach seinem ausdrücklichen Wunsche auch ferner bleiben und noch weiter Kohlen brennen wollte, d. h. in dem Walde bei Grünhain. Somit kann aber das Freigut, das er empfing, sich nicht zu Eckersbach in der Nähe von Zwickau befunden haben.

Es ist seltsam, daſs die Geschichtschreiber des Prinzenraubes fast ausnahmslos diesem doch gewiſs auffälligen Punkte keine Beachtung schenkten. Nur Christian Ernst Weiſse scheint empfunden zu haben, daſs sich die beiden Angaben nicht vereinigen lassen. Er schreibt[14]): „Dem Befreyer des Prinzen Albrecht wurde nicht nur seine Bitte gewährt, in dem Walde, wo er diesen gerettet hatte, frey Kohlen brennen zu dürfen, sondern es wurden auch seine Nachkommen mit einem Freygute in Eckardsbach bey Zwickau begnadigt". Damit war allerdings die Kluft überbrückt, die zwischen den beiden so grundverschiedenen Angaben lag; aber die Überbrückung erfolgte mittels einer willkürlichen, durch nichts gestützten und darum hinfälligen Behauptung, und der in den eigentlichen Quellen vorhandene Widerspruch blieb nach wie vor ungelöst.

Diese Quellen bieten aber auch unter einander wieder neue Rätsel. Denn die bezügliche Stelle in Johann Moritz Trillers Dissertatio de Magnatum gratitudine reali, der die Litteratur des Prinzenraubes die erste Nachricht von dem „Freigut zu Eckersbach" verdankt, und die offenbar dieser Stelle nachgebildete Erzählung des Vulpius in Altenburgi Altitudo stimmen nur bei oberflächlicher Betrachtung scheinbar überein, während sie thatsächlich sehr von einander abweichen. Vulpius nimmt ganz entschieden an, das dem Köhler geschenkte Haus und Ackerland im Walde sei ein Freigut zu Eckersbach gewesen. Triller jedoch erwähnt die angebliche Schenkung eines Hauses oder Gutes überhaupt gar nicht, sondern sagt, daſs der Kurfürst ein Erbgut im Dorfe

[14]) Weiſse, Gesch. der Chursächs. Staaten II (1803), 315.

Eckersbach von jeglicher Steuerpflicht befreit habe. Er will damit wohl ausdrücken, daſs solches zu einem Freigut erhobene Erbgut zu Eckersbach dem Köhler gehörte; jedenfalls aber sind seine Worte nicht dahin zu verstehen, daſs dem Köhler jenes Erbgut vom Kurfürsten geschenkt worden sei, und wenn Vulpius diese Worte trotzdem in letzterem Sinn auffaſste, so verstand er eben die Stelle falsch.

Das Dunkel, das die Berichte der Schriftsteller in diesem Punkte umgiebt, würde sich nicht erhellen lassen, wenn nicht archivalische Nachrichten zu statten kämen.

Im Ernestinischen Gesamtarchiv zu Weimar befindet sich ein Zwickauer Amtsbuch — „Vorzceichnunge alles Einkomens des Ampts Zwickaw an Erbzcinsen, geschos vnd allen andern jnn vnd zcugehorungen, der gerichte, dinste, Frone vnd folge“ etc. — von mutmaſslich 1484[15]). Es enthält unter anderem auch einen Abschnitt über Eckersbach, der folgendermaſsen beginnt:

„In disem dorff haben meine gnedigsten vnd gnedigen herren Siben gesessne menner vnd gebawte fewerstedte, die eigenthumlich iren furstlichen gnaden mit lehn, zcinſsen, gerichten oberst vnd nyderst, im dorffe vnd felde zustendigk; So haben etzliche Burger von Zwickaw wuste gutter, zu disem dorff gehorig, dovon sie jerlich zcinssen, itzlicher mit namen auch angezceigt. Sie fronen auch zum Schlosse, zum Brewen, Birh vnd getrenck in keler zu brengen, die treber zu laden vnd zcu furen. Sie fronen auch zcum wisen, das graſs zcu hawen vnd haw zcu machen vnd ein zcufuren, vnd anders mit den pferden vnd der handt nach vermugen, wan man das bedarff“.

Dann folgen die Namen der sieben Bauern — Hans Scheller, Heinrich Ritter, Bernhart Voith, Moritz Horcher, Hans Dörubel, Jorge Arnolt, Paul Ritter — mit Angabe der auf ihren Gütern ruhenden Zinsen, und schlieſslich werden die bürgerlichen Besitzer der wüsten Güter — Heinrich Mulpfort, Hans Sümmerschuch, Jorge Scheller — sowie deren Erbzinsen angeführt.

Von einem Freigut ist nirgends die Rede. Hätte ein solches um jene Zeit zu Eckersbach bestanden, so würden die aus dem Amtsbuche vorhin abgedruckten all-

---

[15]) Die Entstehung dieses Buches (Reg. Bb. 106) fällt in die Zeit zwischen September 1483 und August 1485. Von den Urkunden, die abschriftlich darin vorkommen, ist die jüngste datiert vom 19. September 1483. Anderseits bezeugt der sich oft wiederholende Hinweis des Schreibers auf „seine gnädigste und gnädige Herren“, daſs die Abfassung des Buches noch vor der Leipziger Teilung (26. August 1485) erfolgte.

gemeinen Bemerkungen über Eckersbach unbedingt davon Kunde geben.

Ganz ähnlich verzeichnet ein ebenfalls im Ernestinischen Gesamtarchiv aufbewahrtes Erbregister des Amtes Zwickau, das mit der Zwickauer Amtsrechnung vom Jahre 1510 (Walpurgis bis Katharinä) verbunden ist, die Gutsbesitzer und deren Erbzinsen zu Eckersbach, nur weichen die Zinsbeträge hie und da ab und die wüsten Güter gehören dermalen acht Zwickauer Bürgern. Auch hier findet sich über das angebliche Freigut gar nichts vermerkt.

Indessen kommt in jenen Aufzeichnungen aus den Jahren 1484 und 1510 für uns noch etwas anderes in Betracht. Ich erinnere an den Bericht des Schössers Hans Meifsner zu Zwickau vom 21. Dezember 1591, dafs nach Aussage Blasius Trüllers der Stammvater der Triller, jener berühmte Köhler, Turubell geheifsen habe[16]), und erinnere auch daran, dafs nach Ausweis der Zwickauer Amtsrechnungen ein Jacoff Dorubel zu Freiberg als Nachkomme des Köhlers, durch den die Rettung der Prinzen bewirkt sein soll, 1531 und 1532 aus dem Amte Zwickau eine Spende von etlichen Scheffeln Korn empfangen hat. Hierdurch gewinnt der oben genannte Bauerngutsbesitzer Hans Dörubel (nach der Lesart des Erbregisters von 1510 Hans Dörrubell) für uns Bedeutung. Bedenken wir ferner, dafs der vorhin erwähnte Blasius Trüller als Urgrofsvater Johann Moritz Trillers der nämliche ist, auf dessen Manuskript sich letzterer bei Erwähnung des Freigutes zu Eckersbach beruft (vergl. oben S. 250), so können wir nicht umhin, die von Blasius Trüller hinterlassene und noch von Johann Moritz Triller aufbewahrte handschriftliche Nachricht auf jenen Hans Dorubel zu Eckersbach zu beziehen, oder zum mindesten auf die dem gedachten Blasius Trüller ohne Zweifel bekannte Thatsache, dafs ein Dorubel vom Stamme des Köhlers, den die Triller als ihren Ahn betrachteten, zu Eckersbach ein Gut besessen hatte. Und darum ist die Schlufsfolgerung berechtigt, dafs jener Hans Dorubel zur Familie des Köhlers gehörte und dafs sein Eckersbacher Grundbesitz den historischen Kern des angeblichen Freigutes bildet, das der Köhler zu Eckersbach besessen haben soll.

---

[16]) Triller-Sagen S. 46 ff.

Gegen diese Schlufsfolgerung scheint freilich der Umstand zu sprechen, dafs Hans Dorubel nicht ein Freigut, sondern vielmehr das am meisten belastete Bauerngut zu Eckersbach inne hatte. Denn er zinste um das Jahr 1484 von demselben: $26^1/_2$ Groschen zu Walpurgis, ebensoviel zu Michaelis, aufserdem $5^1/_2$ Groschen Schnittergeld, 5 Sipmafs Korn, 2 Scheffel Haber, 3 Hennen, $1^1/_2$ Kloben Flachs, ferner im Jahre 1510: je 27 Groschen zu Walpurgis und Michaelis, 6 Groschen Schnittergeld, 1 Scheffel 1 Sipmafs (= 5 Sipmafs) Korn, 2 Scheffel Hafer, 3 Hennen, 2 Kloben Flachs; in beiden Fällen standen die übrigen Gutsbesitzer sowohl hinsichtlich der Walpurgis- und Michaeliszinsen, wie auch hinsichtlich der Getreidezinsen hinter ihm zurück. Aber das vermeintliche Freigut gründet sich gewifs nur darauf, dafs vielleicht schon von Blasius Trüller oder seinem Sohne Abraham Trüller, wahrscheinlicher jedoch erst von Johann Moritz Triller die in der Litteratur des Prinzenraubes verbreitete Überlieferung von dem Freigute des Köhlers mit der Thatsache, dafs einst ein Anverwandter des Köhlers ein Gut zu Eckersbach besafs, in Verbindung gebracht und ohne weiteres auf das Gut übertragen wurde.

Dazu stimmt auch, dafs noch niemand einen Nachweis darüber zu erbringen vermochte, wo eigentlich das „Trillerfreigut" zu Eckersbach gelegen habe. Selbst die mancherlei Aussagen, wie solches Gut der Familie des Köhlers abhanden gekommen sei, von der allgemein gehaltenen Bemerkung Daniel Wilhelm Trillers an bis zu dem, was Emil Herzog über die „Parzellierung des Gutscomplexes" und die Zerstörung der Gutsgebäude als „gewifs" behauptete, sind weiter nichts als haltlose Vermutungen, die eben nur auf der Sage von diesem vermeintlichen Trillerfreigut beruhen. Nichts hindert, anzunehmen, dafs Hans Dorubels Gut noch jetzt als das, was es vor vierhundert Jahren war, als ein gewöhnliches Bauerngut zu Eckersbach vorhanden ist, dessen Besitzer genau so, wie bei andern Bauerngütern, gewechselt haben.

Natürlich liegt die Frage nahe, wie lange das bewufste Gut im Besitz Hans Dorubels oder überhaupt der Familie Dorubel blieb. Doch fehlt es zur Bestimmung des zeitlichen Anfangs- und Endpunktes an den urkundlichen Unterlagen. Nur so viel ist gewifs, dafs die Dorubel im Jahre 1459 noch nicht und im Jahre 1556 nicht mehr

in Eckersbach ansässig waren. Denn weder in der Zwickauer Amtsrechnung von Kiliani 1459 bis Kiliani 1460[17]), die ein Verzeichnis der Einwohner zu Eckersbach und der von ihnen entrichteten Abgaben enthält, noch in dem Erbbuch des Amtes Zwickau vom Jahre 1556[18]), das ebenfalls eine Übersicht der Eckersbacher Gutsbesitzer und der ihnen auferlegten Erbzinsen bietet, ist irgendwelche Spur von einem Dorubel zu finden. Aber aus einer Vergleichung der einzelnen Gefälle vom Jahre 1459/60 mit denen vom Jahre 1484 ergiebt sich, daſs um jene Zeit ein Jacoff Horchir oder Hörchir dasjenige Gut besessen haben muſs, das später dem Hans Dorubel gehörte.

Auf welche Weise letzterer in den Besitz seines Gutes gelangte, wird sich wohl schwerlich jemals ermitteln lassen. Auf keinen Fall verdient die Ansicht, er habe es vom Kurfürsten Friedrich dem Sanftmütigen als Geschenk erhalten, irgendwelchen Vorzug. Mit gröſserem Rechte könnte man vermuten, daſs er es ererbt oder erheiratet oder erkauft habe, weil jede dieser drei Möglichkeiten natürlicher erscheint, als der Glaube an eine Überlieferung, die auf so schwachen Füſsen steht. Auch darüber läſst sich keine Entscheidung treffen, was für ein verwandtschaftliches Verhältnis zwischen Hans Dorubel zu Eckersbach und dem Köhler bestand und ob vielleicht gar dieser Hans Dorubel eben jener Köhler war. Nach den vorhandenen Nachrichten müssen wir uns damit begnügen, festgestellt zu sehen, daſs entweder der Köhler selbst oder einer aus seiner Sippe zu Eckersbach ein Bauerngut, aber durchaus nicht ein Freigut, besaſs und daſs dieser Besitz noch mindestens fünf Jahre nach dem Prinzenraube in ganz andern Händen war, also keineswegs unmittelbar infolge des Prinzenraubes an die Familie Dorubel kam.

So erweist sich die vermeintliche Schenkung eines Freigutes zu Eckersbach an den Stammvater der Triller als Sage. Daraus folgt aber noch lange nicht, daſs die Erzählung von dem steuerfreien Gut im Walde bei Grünhain, das der Köhler als Belohnung erhalten haben soll, nun Anspruch auf Wahrheit erheben dürfe. Mit Recht bezeichnet Wilhelm Schäfer a. a. O. diese Erzählung schon aus dem Grunde als unglaubwürdig, weil allem

[17]) Aufbewahrt im Ernestinischen Gesamtarchiv zu Weimar.
[18]) K. HStA. zu Dresden, Rep. XLVII Zwickau 3.

Anschein nach die mifsverstandene Stelle bei Ursinus (vergl. oben S. 246 f.) zu derselben Anlafs gab, die von Sprachunkundigen fälschlich in der Weise aufgefafst wurde, dafs der Köhler reich beschenkt vom Kurfürsten geschieden sei, um fernerhin noch Kohlen zu brennen. Der Bericht von dem Gut im Walde und von dem Recht des Köhlers, sein Leben lang frei Kohlen brennen zu dürfen, ist in der That genau ebensowenig wert, wie die Nachricht von dem Freigut zu Eckersbach.

2. Das Gnadenkorn.

Die Getreidespende, die nach der hergebrachten Überlieferung Kurfürst Friedrich der Sanftmütige dem Köhler und seinen Nachkommen verlieh, wird zuerst von Kaspar Eberhard, sodann von Petrus Albinus (vergl. oben S. 248 f.) erwähnt.

Fast hundert Jahre später, 1674, warf der Rektor M. Paulus Martinus Sagittarius zu Altenburg in einem Schulprogramm u. a. die Frage auf, wie der Köhler geheifsen habe und welches die Nachkommen desselben seien. Dabei nennt er als solche die Triller, und er begründet das mit den Worten: „Partim enim Genealogia hujus rei facit fidem, partim annuum beneficium, quo ex munificentia Friderici II. et Successorum Senior familiae quatuor frumenti modios ex Praefectura Zwickaviensi adhuc hodie percipit“ [19]). Hernach ergriff Johann Moritz Triller die Gelegenheit, sich über diese Kornspende ausführlicher zu äufsern. Er schreibt: „Aeternum gratae memoriae causa, Serenissimus Elector Parens gloriose ordinavit quotannis quatuor Modios Siliginis Gratiae (qui, licet semper utiles, et omni decenti cum aestimatione et gratiarum actione, accipiendi sint, praeprimis tamen, tempore caritatis annonae, perceptoribus, et his diu tales percipientibus satis sunt importantes) unicuique probanti se esse Seniorem omnium, ex hac nostra Linea istius familiae Carbonarii supra dicti, e Praefectura Electorali Zwickaviensi debere praeberi, quod et in hunc usque diem annuatim fit“ [20]). Triller gedenkt im Anschlufs daran seines Urgrofsvaters Blasius Triller und seines Grofsvaters Abraham Triller, die beide lange Zeit das Gnadenkorn

[19]) Sagittarius, De Plagio Conradi Kauffungi, Bogen B S. 5.
[20]) Triller, Dissertatio de Magnatum gratitudine reali (1697) S. 23 ff.

genossen hätten, und kommt da, wo er von der bescheidenen Bitte des Köhlers spricht, nochmals auf diese Kornspende zurück: „Quale, praeter omnem spem atque expectationem, exiguum Petitum Elector Indulgentissimus, et ad longe majorem largitionem paratus, non modo statim ratum habuit, sed etiam, in sempiternam Gratiae memoriam illi, et unicuique Seniori, ex ipsius familia, imposterum, quotannis, e Praefectura Cygneensi, quatuor Modios Siliginis Gratiae (des Gnaden-Korns) erogandos addidit“[21]). Dann sagt Johann Vulpius in seiner Altenburgi Altitudo unmittelbar nach den oben S. 250 daraus angeführten Worten: „Darzu jährlich vier Scheffel alt Zwickauisch Maſs Korn, oder 5 Scheffel 11 Metzen Dreſsdnisch Gemäſse, ihme und seinen Erben in perpetuum oder auff ewiglich aus dem Ambte Zwickau allemal auff Michaelis verordnet. Albinus sagt von etlichen Maltern, welches vielleicht hernachmahls im Erbe vertheilet, auch wohl zurück gelassen worden“. Weiterhin zählt Vulpius die Empfänger des Gnadenkorns vom Stadtschreiber Blasius Triller zu Crimmitschau an bis zum Amtskopisten Johann Albrecht Triller zu Goseck auf. Hieran anknüpfend äuſsert sich Wilhelm Ernst Tentzel: „Ich zweiffele nicht, wenn iemand sich die Mühe nehmen wolte, in denen Korn-Rechnungen des Amts Zwickau nachzusehen, es würde sich finden, wie auch des Blasii Vater und Groſs-Vater, bis zurück auf den Köhler selbst, dieses Korn-Stipendium von Jahren zu Jahren bekommen, vnd zwar iederzeit in regard der Erlösung der Chur-Fürstl. Printzen“[22]). Später vervollständigte Johann Vulpius die Reihe der von ihm bereits bekannt gegebenen Kornempfänger, indem er berichtet, daſs bis zum Ende des 15. Jahrhunderts der Köhler, sodann dessen Sohn Georg Triller, Pulvermacher zu Freiberg, hernach, und zwar seit Dezember 1555, des letzteren Sohn Bartholomäus Triller, dann des letzteren Sohn Blasius Triller, Büchsenmeister in Dänemark und später Geschützmeister zu Torgau, hierauf dessen Witwe das Korn bezogen habe, bevor es der andere Blasius Triller, Stadtschreiber zu Crimmitschau, empfing[23]).

---

[21]) A. a. O. S. 25.

[22]) Tentzel, Frauen Margarethen, Chur-Fürstin zu Sachsen, warhafftiger Todes-Tag etc. (1700) S. 59.

[23]) Vulpius, Plagium Kauffungense, Kap. XLVI.

In der Folge veröffentlichte Christian Schöttgen drei auf das Gnadenkorn bezügliche Befehle des Kurfürsten August von Sachsen d. d. Dresden 26. Dezember 1555, Lochau 22. September 1559, Annaberg 13. Februar 1580[24]). Der ersterwähnte Befehl galt als der früheste urkundliche Beweis für die Verabfolgung des Gnadenkorns, bis ich auf den Befehl des Kurfürsten Moritz d. d. Dresden 24. März 1550 aufmerksam machte[25]). Es ist offenbar derselbe Befehl, von dem Blasius Trüller zu Anfang seiner oben S. 254 erwähnten Aussage vom 21. Dezember 1591 kurze Nachricht gab. Derselbe lautet[26]):

„Von Gottes gnaden Moritz, Hertzog zu Sachſsen etc. Churfurst etc.

„Lieber getreuer, vnſs thutt Burckhart Schmiedt, Buluermacher zu Freybergk, vnterthenig vorbringen, das dem Köler, so etwa die auſs dem schloſs Aldenburgk entfurte junge fursten, vnsere vorfaren selicher vnd loblicher gedechtnuſs, funden vnd wieder zurecht bracht, vnd dan volgende einer Person deſselben Kolerſs geschlecht jerlich alle wege vier schöffel Korn auſs vnserm Ampt Zwickaw gegeben worden sein, vnd nuhmalſs kein Person des obermelten Kolerſs geschlechts, dan der Supplicant sein soll, deſs er vnſs dan Kundschafften vnd bekentnuſs in originali, wie du auſs inliegenden schreiben vnd Copien zuersehen, vorgelegt vnd gebetten, daſs wier jm auch jerlichen solche vier schöffel Korn wolten volgen laſsen; dieweil wier dan nicht allein sein Armut, sondern auch die vrsachen, darvon solchs getrede gereicht, bedacht, haben wir seiner bitt Statt geben vnd begeren, dir himit beuelente, due wollest genanten Burgkhartt, Buluermacher, vff sein lebetage langk jerlichen vier scheffel Korn auſs vnserm Ambt Zwickaw auch reichen vnd volgen laſsen. Daran geschicht vnſsere gentzliche meinunge. Datum Dreſsden den 24ten Marty Anno etc. L.

Unserm Schöſser zu Zwickaw vnd Lieben getreuen Christoff Buthnern".

Leider sind die Schriftstücke, die Burkhart Schmiedt zur Bekräftigung seiner Bitte vorlegte und auf die der eben mitgeteilte kurfürstliche Befehl Bezug nimmt, nicht mehr bei den Akten. Aber dieselben enthielten, wie aus dem Befehl zu ersehen ist, in Form von „Kundschaften" Zeugnisse dafür, daſs von der Familie des Köhlers niemand mehr am Leben sei, als der Bittsteller. Ob sich diese Kundschaften auch darauf bezogen, daſs der Köhler und weiterhin immer eine Person aus dem Geschlecht des

[24]) Schöttgen, Der Gelehrte Zeitvertreib (1743) S. 337 ff.
[25]) Triller-Sagen S. 64.
[26]) K. HStA. zu Dresden, Fin.-Arch. Rep. XXXII. Zwickau 25. Blatt 6.

Köhlers jährlich vier Scheffel Korn aus dem Amte Zwickau erhalten habe, ist fraglich, da die Wendung „deſs er vns dan Kundschafften vnd bekentnuſs in originali vorgelegt“ zunächst nur auf die unmittelbar vorhergehende Behauptung bezogen werden muſs. Jedenfalls aber steht fest, daſs Burckhart Schmiedt von Kurfürst Moritz eine jährliche Spende von 4 Scheffeln Korn aus dem Grunde erbat, weil er arm wäre und eine derartige Spende seinem Anverwandten, dem Köhler, und hernach einer Person aus dessen Geschlechte vom Amte Zwickau verabfolgt worden sei.

Wenn dies letztere auf Wahrheit beruht, so müssen die Zwickauer Amtsrechnungen aus der Zeit von 1455 bis 1550 die Nachweise dafür enthalten. Zum Glück findet sich ein groſser Teil dieser Amtsrechnungen im S. Ernestinischen Gesamtarchiv zu Weimar vor; aber dieselben bieten für die in Rede stehende Sache weiter nichts als die Vermerke, die ich bereits früher der Öffentlichkeit übergab[27]), und das ist eine karge Ausbeute gegenüber der zuversichtlichen Erwartung, die einst Tentzel in betreff der Zwickauer Kornrechnungen ausgesprochen hatte. Die Einnahme und Ausgabe von Korn bildet einen ständig wiederkehrenden Abschnitt der Amtsrechnungen; demnach müſste eine jährlich wiederkehrende regelmäſsige Getreidespende, die dem Köhler und seinen Nachkommen aus dem Amte Zwickau verabfolgt worden wäre, aus denselben unbedingt ersichtlich sein. Statt dessen läſst sich eben nur ermitteln, daſs der Köhler Jacoff Dorubel aus Freiberg, „des alt eltern die gefangen fursten gefunden“, in der Zeit von Walpurgis 1531/32, sowie in der von Walpurgis 1532/33 je drei Scheffel und in der Zeit von Walpurgis 1533/34 zwei Scheffel Korn aus dem Amte Zwickau erhielt. Diese Lieferung von zusammen acht Scheffel Korn war nachweislich selbst für Jacoff Dorubel eine ganz vereinzelte und vorübergehende; denn da von 1523 bis 1541 die Jahresrechnungen mit Ausnahme des Jahres 1536/37 ununterbrochen vorliegen, ist es so gut wie völlig ausgeschlossen, daſs besagter Dorubel noch weitere Kornspenden aus dem Amte Zwickau erhalten habe.

Dennoch bilden die acht Scheffel Korn, die Jacoff Dorubel als Nachkomme des Prinzenretters empfing, offen-

[27]) Triller-Sagen S. 47.

bar die Grundlage, auf der sich der seit 1550 bezeugte regelmäfsige Bezug des sogenannten Gnaden- oder Trillerkorns entwickelte. Burkhart Schmiedt (Schmidt) zu Freiberg, der ohne Zweifel von dem Köhler abstammte[28]), hatte sicher davon Kunde, dafs sein Anverwandter Jacoff Dorubel als Abkömmling des Köhlers aus dem Amte Zwickau Korn empfangen hatte, und da es ihn als Stammvater der immer nach Geld, Gut und Ehren begehrlichen Triller jedenfalls gelüstete, auch mit einer ähnlichen, aber womöglich ständigen Begnadigung bedacht zu werden, so wandte er sich mit der entsprechenden Bitte an seinen damaligen Landesherrn Kurfürst Moritz, wobei er die Sache so darstellte, als ob der Köhler und nach dessen Tode einer aus seiner Familie jährlich vier Scheffel Korn aus dem Amte Zwickau erhalten habe.

Allem Anschein nach liefs Kurfürst Moritz die Berechtigung dieses Anliegens nicht näher prüfen. Es genügte ihm jedenfalls der Nachweis, dafs Burkhart Schmidt ein Nachkömmling des Köhlers war, durch den — wie die Nachkommen des letzteren behaupteten — die beiden geraubten Prinzen wieder aufgefunden und ihren Eltern zugeführt worden seien, und im übrigen waren gewifs sowohl der Kurfürst wie seine Räte überzeugt, dafs, wer seinen Ursprung von einem so hochverdienten Manne herleite, selbst auch das Muster eines treuen, ehrlichen Unterthanen sei. Da vollends das Amt Zwickau erst 1547 in den Besitz der Albertiner gelangt war und die Regierung des damaligen Kurfürstentums Sachsen mit den Einzelheiten der dortigen Amtsgeschäfte noch nicht vertraut sein konnte, so wurde der Kurfürst um so leichter getäuscht, und die Folge davon war der Befehl vom 24. März 1550, mittels dessen Burkhart Schmidt sich das Recht erwirkte, auf Lebenszeit alljährlich vier Scheffel Korn aus dem Amte Zwickau zu beziehen.

In dem bewufsten Befehl war allerdings noch nicht ausgesprochen, dafs diese Kornspende weiterhin immer

[28]) Gestützt auf die Aussage Blasius Trüllers (vergl. Triller-Sagen S. 47) hielt ich es früher nicht für unmöglich, dafs der Name Truller, Trüller aus Dorubel entstanden sei. Davon bin ich aber inzwischen ganz abgekommen. Nach meiner jetzigen Ansicht sind die Schmidt genannt Trüller oder Triller nur insofern mit dem Köhler verwandt, als sich der Vater oder sonst ein Vorfahr Burkhart Schmidts mit einer Tochter oder Enkelin des Köhlers Dorubel verheiratet hatte.

jemandem aus dem Geschlecht des Köhlers, oder, was nunmehr auf das nämliche hinauslief, aus dem Geschlecht Burkhart Schmidts verabreicht werden sollte; über den Tod Burkhart Schmidts hinaus waren damit noch keine festen Bestimmungen getroffen. Und ein gleiches ist der Fall mit der nächsten, von Kurfürst August ausgestellten Urkunde d. d. 26. Dezember 1555, durch welche nach dem Tode Burkhart Schmidts der Bezug des Gnadenkorns auf dessen Sohn Bartel Schmidt übertragen wurde[29]).

Anders aber nimmt sich bereits die Sache in dem folgenden, ebenfalls von Kurfürst August erlassenen Befehl d. d. Lochau 22. September 1559 aus, wonach der Pulvermacher Blasius Truller das Gnadenkorn zugesprochen erhielt[30]). Hier ist von einer „Verordnung" früherer sächsischer Fürsten die Rede, nach der „allewege dem Ältesten von dem Geschlechte der Köhler, die einst zwei junge, durch Kunz von Kauffungen geraubte Herzöge wieder in Freiheit gesetzt haben, jährlich vier Scheffel Korn aus dem Amte Zwickau gegeben wurden".

Dem gegenüber sei darauf hingewiesen, daſs Burkhart Schmidt nach dem Wortlaut des kurfürstlichen Befehls vom 24. März 1550 die vier Scheffel Korn auf Lebenszeit einesteils wegen seiner Armut, andernteils aber aus dem Grunde empfangen hatte, weil er in seiner Bittschrift vorbrachte, dem Köhler und nach dessen Tode einem Anverwandten desselben seien jährlich allewege vier Scheffel Korn aus dem genannten Amte verabreicht worden, und weil er sich dabei als „der letzte" vom Geschlecht des Köhlers auswies. Erst Burkhart Schmidts Sohn Bartel Schmidt, sonst Truller genannt, erhielt infolge des Befehls vom 26. Dezember 1555 als ältester unter seinen Geschwistern das Gnadenkorn, jedoch ohne daſs hierdurch die Verleihung des Korns an den ältesten lebenden Vertreter des bewuſsten Köhlergeschlechtes als etwas Herkömmliches ausgesprochen wurde. Somit lag, bevor Blasius Truller durch die Urkunde vom 22. September 1559 als Ältester seines Geschlechts das Gnadenkorn erhielt, erst

---

[29]) Königl. Hauptstaatsarchiv zu Dresden, Fin.-Arch. Copial in Rentsachen, 1554—1556, Blatt 784; desgleichen Rep. XXXII. Zwickau 25, Blatt 6. Abgedruckt, aber ungenau, bei Schöttgen, Gelehrter Zeitvertreib (1743) S. 339 ff.

[30]) Königl. Hauptstaatsarchiv zu Dresden, Fin.-Arch. Copial in Rentsachen, 1580, Vol. I, Blatt 84c. Abgedruckt, aber ungenau, bei Schöttgen a. a. O. S. 340 ff.

ein einziger Fall vor, daſs jemand als Ältester seiner Familie diese Spende empfangen hatte. Wenn nun trotzdem unter Berufung auf einen vermeintlich altherkömmlichen Brauch jeder vereinzelte Fall zu einer allgemeinen und festen Regel gestempelt wurde, so trug hierzu wohl in gleichem Grade das kecke Auftreten des Bittstellers, der in seinem Gesuch mutmaſslich diese Regel als bereits vorhanden hinstellte, wie die Leichtgläubigkeit und Sorglosigkeit der kurfürstlichen Regierung bei, die es unterlieſs, die Akten gründlich zu prüfen und den wahren Sachverhalt aufzuklären. Eine natürliche Folge hiervon war, daſs nunmehr das Korn unabhängig von den Vermögensverhältnissen des Bittstellers verliehen wurde, und daſs demnach in der Urkunde vom 22. September 1559 die Bezugnahme auf die Armut fehlt, die in den früheren Urkunden als einer der Gründe für die Erfüllung des Gesuches um das Gnadenkorn betont ist. Die Verleihungen des Gnadenkorns im Jahre 1550 und 1555 tragen noch das Gepräge eines besonderen persönlichen Gnadenaktes, die Verleihung des Korns vom Jahre 1559 aber erfolgte offenbar unter der Voraussetzung, daſs Blasius Truller ein gewissermaſsen verbrieftes Anrecht auf den Bezug der Kornspende habe, und daher bildet der Befehl vom 22. September 1559 den eigentlichen Stiftungsbrief des bewuſsten Gnadenkorns, wenngleich Kurfürst August und seine Räte bei der Ausfertigung dieser Urkunde schwerlich eine Ahnung davon besaſsen, daſs mit der von ihnen gewählten Form ganz andere Grundsätze als früher für die Gewährung des Gnadenkorns vorgezeichnet waren.

Erst von dieser Zeit an galt es als ein unbestrittenes Recht der Trüller (Triller) vom Geschlechte des Köhlers, daſs jederzeit der Älteste unter ihnen alljährlich die vier Scheffel Korn oder den Geldwert derselben aus dem Amte Zwickau empfing, und seitdem wurde dies Recht bis zu dem letzten nachweisbaren Triller aus dem Stamme Burkhart Schmidts[31]) mit geringen Unterbrechungen ständig ausgeübt. Aber nun und nimmermehr ist Kurfürst Friedrich der Sanftmütige der Urheber dieses Rechtes, und ebensowenig hat der Köhler oder einer seiner Söhne es je genossen.

[31]) Zuletzt bezog es, oder vielmehr die dafür gezahlte Entschädigung an Geld, der Schuhmachermeister Adolf Robert Triller zu Dahlen in Sachsen, der am 17. Januar 1893 starb und das Geschlecht der Triller als Nachkommen Burkhart Schmidts beschloſs.

3. Der Aufenthalt des Köhlers am kurfürstlichen Hofe.

In seinem bereits wiederholt erwähnten Plagium Kauffungense, Kap. XLV, erzählt Vulpius vom Köhler: „Man hat ihn . . . . folgends als einen alten treuen Diener gar an den Chur-F. Hof genommen, versorget und geschützet. Der seel. Hr. Cantzler von Seckendorff auf Meuselwitz, Gumperda und Mödelstein hatte gewisse Nachricht, daſs dieser alte Köhler am Chur-F. Hofe zu Altenburg von den Hof-Junckern mit Verschneidung seines Barts sey vexiret worden; denen der löblichste Chur-Fürst hinwieder zur Vergeltung iedweden einen Bart Zwickel verschneiden lassen, welches ihnen zum sonderbaren Schimpff gereichet."

Die letztere Anekdote findet sich ziemlich mit denselben Worten bereits in Vulpius Altenburgi Altitudo (S. 63), jedoch nur ganz lose in den übrigen Text eingeschaltet, ohne daſs der angeblichen Aufnahme des Köhlers an den kurfürstlichen Hof in diesem Buche irgendwie gedacht würde. Offenbar hatte sich seit dem Erscheinen des letzteren (1699) bis zur Abfassung des Plagium Kauffungense (1704) bei Vulpius die Ansicht entwickelt, der Köhler habe auf den Wunsch des Kurfürsten (gemeint ist natürlich Friedrich der Sanftmütige) seine alten Tage an dessen Hof zu Altenburg verlebt. Diese Ansicht galt hernach wohl allgemein für eine ausgemachte Sache, und Richard Schneider fügte nur noch hinzu, daſs auſser dem Köhler auch dessen Frau vom Kurfürsten an seinen Hof genommen worden sei[32]).

Vor Vulpius hatte noch niemand irgendwelche Bemerkung ausgesprochen, die auf eine derartige Auszeichnung des Köhlers Bezug nähme. Allem Anschein nach wurde Vulpius erst durch die vorhin mitgeteilte Anekdote veranlaſst, diese Auszeichnung vorauszusetzen und von derselben als einer feststehenden Thatsache zu reden. Selbst der vorsichtigere Otto Coith maſs jener Anekdote so viel Beweiskraft zu, daſs er an die „Sinecure" glaubte, die der Köhler am Hofe zu Altenburg genossen habe[33]). Eine Untersuchung aber, ob die bewuſste Anekdote wirklich als historisches Beweismittel dienen kann, hat Coith so wenig angestellt wie andere vor ihm.

---

[32]) Schneider, Der Prinzenraub im Jahre 1455 (1855) S. 55.
[33]) Coith, Kunz von Kauffungen, in den Mittheilungen des Freiberger Alterthumsvereins (1875 u. 1877) S. 1177.

Der „Kanzler von Seckendorff“, der „gewisse Nachricht“ von dem Schabernack gehabt haben soll, den die Junker am kurfürstlichen Hofe dem Köhler angeblich spielten, wird von Vulpius noch bei anderer Gelegenheit erwähnt. So schreibt er in betreff des Gnadenkorns: „Und ietzo bekommt solch Gnaden-Beneficium Johann Albrecht Triller, bey Herrn Cantzler Veit von Seckendorff zu Zeitz, Erb-, Lehn- und Gerichts-Herrn auff Gumperta, Mödelstein und Meuselwitz etc. gewesener eilffjähriger Verwalter zu Gumperta und Mödelstein, anietzt Amts-Copist zu Goseck.“ Es handelt sich um Veit Ludwig von Seckendorff, geboren 1626, der 1692 als Kanzler an der Universität Halle starb. Als Gelehrter und Verfasser verschiedener Schriften hat er sich einen rühmlichen Namen erworben; doch ist nichts davon bekannt, daſs besagte Anekdote in seinen Schriften vorkomme[84]). Darum ist anzunehmen, daſs er dieselbe dem vorhin erwähnten Johann Albrecht Triller, der bei ihm in Diensten stand, gelegentlich erzählte. Von letzterem wird Vulpius sie unmittelbar erfahren haben.

Die bloſse Berufung darauf, daſs von Seckendorff „gewisse Nachricht“ von dem angeblichen Vorfall gehabt habe, ist natürlich noch kein Beweis für die geschichtliche Grundlage dieser Nachricht. Steht es doch nicht einmal fest, in welchem Wortlaut von Seckendorff dieselbe zum besten gab und woher er sie entnahm. Zudem liegt eine Bürgschaft für unverfälschte Wiedergabe seiner Erzählung um so weniger vor, als Vulpius es überhaupt mit dem, was er für seinen Stoff erlangen konnte, nicht sehr genau zu nehmen pflegte.

Demnach hat man alle Ursache, jene Anekdote mit miſstrauischen Augen anzusehen, und dies Miſstrauen rechtfertigt sich vollends, wenn man erwägt, daſs derselben höchstwahrscheinlich eine Stelle in der von Daniel Cramer 1593 vollendeten lateinischen Komödie „Plagium“ zu Grunde liegt. Der Dichter läſst zu Beginn des 3. Aktes, am Tage vor dem Prinzenraube, den Köhler Grumpius auf dem Schlosse Altenburg in der Absicht vorsprechen, im Namen sämtlicher Köhler, die in der Gegend von

[84]) Auch Daniel Wilhelm Triller, der in den Anmerkungen zu seinem Buche „Der Sächsische Prinzenraub“ (1743) die Litteratur im weiten Umfang heranzieht, weiſs für diese Anekdote keine andere Quelle als die Schriften des Vulpius anzuführen, S. 153 ff. Anm. pp.

Grünhain ihr Gewerbe betrieben, eine schon früher vorgebrachte, aber noch keiner Antwort gewürdigte Bitte zu wiederholen. Grumpius trifft hier den kurfürstlichen Schreiber, der ihn mit Hilfe des Hofnarren schmählich zum besten hat und ihm durch letzteren schliefslich den Bart ausrupfen läfst. Verzweiflungsvoll kehrt Grumpius in seine heimischen Wälder zurück, woselbst sich für ihn alsbald Gelegenheit findet, im Verein mit anderen Köhlern seinem Freund, dem Köhler Baccalar, beizustehen, als derselbe den Prinzen Albrecht befreit und Kunz von Kauffungen gefangen nimmt. Wie hernach Baccalar zu Altenburg den Dank des Kurfürsten empfängt, kommt auch Grumpius und berichtet dem Fürsten, was ihm kürzlich hier widerfahren war. Entrüstet über die Handlungsweise seiner Diener ordnet der Kurfürst an, der Schreiber selbst solle dem mifshandelten Köhler den Bescheid bringen, dafs sein und seiner Kameraden Gesuch erfüllt sei. Als nun der Schreiber in Begleitung des Narren zu den beiden Köhlern kommt, fallen dieselben über die Missethäter her, werfen sie zu Boden und rächen sich an ihnen, indem sie erst drohen, ihnen die Nase oder sonst noch etwas abzuschneiden, dann aber sich damit begnügen, sie tüchtig durchzuhauen.

Cramers Komödie „Plagium“ erfreute sich lange Zeit grofser Beliebtheit; noch im Jahre 1690 wurde sie an der Schule zu Sondershausen aufgeführt. Aufserdem erschienen zwischen 1595 und 1606 von verschiedenen Verfassern (Henricus, Ringwaldt, Sommer) drei deutsche Bearbeitungen dieses Dramas. Da sich der Gang der darin entwickelten Handlung im allgemeinen an die von Petrus Albinus gegebene Darstellung des Prinzenraubes (vergl. oben S. 249) anschliefst, so konnte es leicht kommen, dafs auch die einzelnen Züge, in denen das Drama von jener Darstellung abweicht, bei vielen als geschichtlich galten, und hierdurch findet die von Vulpius als „gewisse Nachricht“ veröffentlichte Anekdote, wenn selbige auch nicht in allen Punkten mit den betreffenden Stellen in Cramers Komödie übereinstimmt, ihre natürliche Erklärung. Auf keinen Fall ist diese Anekdote dazu angethan, für ernst genommen zu werden, und damit verbietet es sich von selbst, aus derselben den Schlufs abzuleiten, dafs der Köhler am kurfürstlichen Hofe dauernden Aufenthalt bis zu seinem Tode genommen habe.

Aber auch noch aus einem andern Grunde ist dieser angebliche Aufenthalt ganz unwahrscheinlich, oder vielmehr geradezu widersinnig. Vulpius sowohl wie die späteren Schriftsteller heben ausdrücklich hervor, daſs der Kurfürst dem Köhler, als derselbe zu hohen Jahren gekommen sei, im Altenburger Schlosse eine Heimstätte gewährte. Dabei hat wohl niemand von ihnen bedacht, daſs Kurfürst Friedrich der Sanftmütige nur noch neun Jahre nach dem Prinzenraub lebte. Falls der Köhler innerhalb dieses Zeitraumes so alt und schwach geworden wäre, daſs der Kurfürst ihm an seinem Hofe einen heitern Lebensabend schaffen wollte, so müſste er schon zur Zeit des Prinzenraubes ein alter Mann gewesen sein. Dies aber verstöſst gegen alles, was sonst die Sage von ihm verkündet; meldet doch zudem Vulpius selbst, daſs der Köhler bis zum Ende des 15. Jahrhunderts gelebt habe. Freilich ist die letztere Angabe sicher von Vulpius schlankweg aus der Luft gegriffen; aber dadurch gewinnt die Nachricht von dem angeblichen Aufenthalt des Köhlers am kurfürstlichen Hofe eben auch nicht an Glaubwürdigkeit, und die Widersprüche, die uns hierbei entgegentreten, führen notwendig zu der Folgerung, daſs jener Aufenthalt ins Reich ausschweifender Phantasie gehört.

4. Die Glocke zu Geyer.

Von der Glocke in dem erzgebirgischen Städtchen Geyer, die nach der Sage mit einem Bilde geschmückt gewesen sein soll, das die Befreiung des Prinzen Albrecht oder auch beider Prinzen darstellte, berichtet zuerst Johann Moritz Triller: „Quibus omnibus etiam annumerari posset Relatio ista de Campana famosae magnitudinis ac resonantiae in oppido, vocato: Geyer, quod ultra milliare unum ab Anneberga et oppido Grünhayn non abest, quae eodem anno quo Plagium accidit, de novo solenniter fusa, et verbis quibusdam, Raptum supra celebratorum Serenissimorum Principum, cum, brevi, facta Amborum Restitutione, indicantibus, ornata fuisse dicitur, si amicus quidam meus sincerus, Dn. Ischnerus, patriâ Annabergensis, mihi de Hoc Notabili, occulari fide, hactenus testari, et non modo id, tanquam solum sibi Relatum, referre potuisset“[35]). Die Vorsicht, mit der hier dieser

[35]) Triller, De magnatum gratitudine reali S. 24.

Glocke gedacht ist, erscheint um so auffälliger, je weniger dieselbe sonst von Triller in seinen Schriften geübt wird. Es müssen in der That schwerwiegende Gründe gewesen sein, die ihn veranlafsten, in diesem Punkte von seiner gewohnten Art abzuweichen und die Glocke zu Geyer von den für seine Abhandlung herangezogenen Beweismitteln so gut wie völlig auszuschliefsen.

Recht bezeichnend für die Leichtfertigkeit, mit der Johann Vulpius zu arbeiten pflegte, sind die Worte, zu denen ihm die vorhin angeführte Stelle Anlafs gab. Er schreibt: „Es hat auch hochgedachter Printzen Herr Vater, Chur-Fürst Friedrich, damals seine Danckbarkeit gegen Gott zu bezeigen, in die Kirche des Städleins Geyer, bald nach dieser Geschicht eine wohl klingende grosse neue Glocke verehret, und daran die Restitution seiner erlöseten Printzen, in kurtzer Erzehlung giessen lassen, wie Herr Lic. itzo D. Johann Mauric. Triller, Dissert. von grosser Herren Danckbarkeit p. 24 beglaubiget“[36]). Ganz ähnlich bespricht er diesen Gegenstand in seinem Plagium Kauffungense[37]). Die deutliche Zurückhaltung, deren sich Triller gegenüber der ihm bekannt gewordenen Nachricht von der Glocke zu Geyer befleifsigt, gilt also dem Vulpius als eine förmliche Beglaubigung dieser Nachricht; zugleich führt er die Entstehung der Glocke und ihres Schmuckes auf den Vater der beiden Prinzen zurück, obwohl bei Triller davon kein Wort verlautet! Aber Vulpius weifs aufserdem noch viel mehr von dieser Glocke zu berichten[37]). Er habe sich sehr bemüht, hierüber bestimmte Mitteilungen zu erhalten, und zu „glaubwürdiger Erfahrung“ gebracht, dafs der Kurfürst ein Jahr nach dem Prinzenraube Befehl gab, die grofse Glocke zu Geyer, die infolge des Sturmläutens am 8. Juli 1455 gesprungen sei, auf seine Kosten umzugiefsen. Auf der einen Seite wären die beiden Prinzen, auf der andern Kunz von Kauffungen, der das Pferd an der Hand führte und zu Boden lag, desgleichen Prinz Albrecht und der Köhler abgebildet gewesen. Oben im Kranz der Glocke hätte sich die Inschrift befunden:

Filiolos Kurt abripiebat Saxonis: Ergo
Redditionem hoc aes Christiparae memorat;

---

[36]) Vulpius, Altenburgi Altitudo S. 63.
[37]) Vulpius, Plagium Kauffungense Kap. XXIX.

ferner unten herum:

Aufugiente Ducum plagiario rupta, sed Almi
Ensiferi sumtu sum reparata Patris.
Ao. MCCCCLVI.

Diese Glocke sei 1530 abermals zersprungen und sodann 1539, mit der Inschrift: „Also hat Gott die Welt geliebet" etc. nebst 25 Bildnissen fürstlicher Personen versehen, in ihre jetzige Gestalt gebracht worden. Vulpius schliefst seinen Bericht mit den Worten: „Sonst sind alle alte Schrifften des Rathhauses, und alle Acta der Pfarre daselbst hinweg, und keine Nachricht mehr übrig, wie Herr M. Daniel Christoph Zimmermann, Pastor zum Geyer, den 3. Januarii, Anno 1703. schrifftlich berichtete".

Auch Wilhelm Schäfer bestätigt, dafs alle älteren Urkunden und Akten der Kirche zu Geyer verloren gegangen seien und zwar während des 30jährigen Krieges[38]). Hält man diese Thatsache zu der andern, dafs die alte, angeblich 1456 gegossene Glocke seit 1539 oder gar noch länger her nicht mehr vorhanden ist, so mufs man staunen, wie Vulpius unter so bewandten Umständen im Jahre 1703 eine genaue Beschreibung jener Glocke aufstellen, und wie spätere Schriftsteller[39]) ihm Glauben schenken konnten. Denn eben deshalb, weil zu Lebzeiten des Vulpius keine Menschenseele die vor 1539 angeblich vorhandene Glocke gesehen hat, und weil zu seiner Zeit keine alte Nachricht über diese Glocke mehr vorlag, trägt seine Beschreibung der Glocke den Stempel der Fälschung an der Stirn. Mag nun Vulpius dieselbe in eigener Person erdacht, oder mag ein anderer sie ihm aufgebunden haben, so viel ist sicher, dafs derselben auch nicht der mindeste geschichtliche Wert beigemessen werden darf, wenngleich sie in einer Form auftritt, die einem Vertrauensseligen über jeden Zweifel erhaben zu sein scheint.

5. Die Denkmünze.

Auch von der angeblich aus Anlafs des Prinzenraubes geschlagenen Denkmünze giebt uns Johann Moritz Triller 1697 die erste Kunde. Er schreibt: „Eodem anno, quo accidit hoc Plagium, Celsissimus Pater Elector, in

[38]) Schäfer, Der Montag vor Kiliani vor vierhundert Jahren, S. 59 der „Beilagen".

[39]) Zu ihnen gehört auch Schäfer, der übrigens a. a. O. mit seiner Darstellung der Sache den Gipfel der Verkehrtheit besteigt.

perpetuam Rei gestae memoriam, fecit Monetam argenteam cudi, cuius unicum et perrarum Exemplar adhuc, Augustae Vindelicorum, possidet perantiqua et nobilis Thomannorum familia, nec mihi ignota, apud quam etiam Cognatus meus, Dn. Jo. Conradus Weckius, Antonii Weckii, Consiliarii Electoral. Saxonici et Secretarii ad negotia Imperialia quondam ordinati meritissimi, Autoris antea laudatae Descript. Dresdensis novissimi optimi, filius omnigena eruditione clarus (hactenus Dresdae vivens) suis vidit oculis“[40]). Dieser Münze gedenkt Johann Vulpius 1699 nur mit den kurzen Worten: „Seine Chur-Fürstliche Durchl. hat auch eine sonderbahre Gedächtnis-Müntze schlagen lassen“[41]). Dann schreibt Wilhelm Ernst Tentzel unter Hinweis auf Vulpius: „Ich habe unter denen von M. Paulo Martino Sagittario, Stiffts-Predigern zu Altenburg, gesammleten mancherley Müntz-Collectaneis, vor etlichen Jahren specialere Nachricht gefunden: „„Anno 1455 oder kurz hernach soll eine Müntze geprägt worden seyn, da die zweene gestohlene Printzen beysammen stehen, zwischen ihnen aber ein Zweig mit Heydelbeeren, oben über sie ein Regenbogen, darneben aber der Köhler, so mit seiner rechten Hand darzwischen hält““. Doch ist weder die Muntze selbst, noch ein beglaubter Abriſs oder Abdruck, mir oder meinen Bekandten iemahls zu Gesichte kommen: und würde der ienige grossen Danck verdienen, so uns dieselbe zeigen wolte. Denn ich stehe fast in Sorgen, es sey eine unrechte Müntze von etlichen in hoc studio unerfahrnen davor angesehen worden: Darüber ich aber meine Gedancken eher nicht eröffnen will, als bis ich andere vernommen habe“[42]).

Trillers und Tentzels Angaben über diese Münze werden von Vulpius 1704 angeführt[43]), Tentzels Angaben aber nur insofern, als die aus Sagittar geschöpfte Nachricht an und für sich in Frage kommt. Von den Bedenken, die Tentzel in betreff derselben äuſserte, steht bei Vulpius kein Wort, und so blieb es auch bei den späteren Schriftstellern.

Um von sachkundiger Seite über diesen Punkt Klarheit zu erlangen, wandte ich mich an Herrn Geh. Hofrat

---

[40]) Triller, De Magnatum gratitudine reali S. 23.

[41]) Vulpius, Altenburgi Altitudo S.

[42]) Tentzel, Frauen Margarethen, Chur-Fürstin zu Sachsen, warhafftiger Todes-Tag etc. S. 61.

[43]) Vulpius, Plagium Kauffungense Kap. XXXVII.

Dr. Erbstein zu Dresden. Dieser vorzügliche Kenner des Münzwesens antwortete mir in einem Briefe vom 19. Juli 1886, die bewufste Denkmünze finde sich in keiner der ihm bekannten Münzsammlungen vor, und es sei um so mehr daran zu zweifeln, dafs es eine solche je gegeben habe, als Denkmünzen, die sich auf Sachsen beziehen, aus der betreffenden Zeit überhaupt nicht vorkommen. Habe sich die erwähnte Augsburger Familie wirklich im Besitz eines Stückes, wie Sagittar es beschrieb, befunden, so könne es nur ein graviertes oder geschnittenes Schaustück gewesen sein, das in späterer Zeit von irgend jemand privatim angefertigt worden sei. Wahrscheinlich aber beruhe die ganze Angabe auf Irrtum.

Damit ist dieser angeblichen Ehrung des Köhlers endgiltig das Urteil gesprochen.

6. Die Köhlerkleider in der Kirche zu Ebersdorf.

In der oben (S. 248) erwähnten „Predigt von Hertzog Ernsten und Hertzog Albrechten“ sagt Kaspar Eberhard: „Die fromme Churfürstin aber, wie im Pabsthumb zur zeit der mifsverstand war, hat jhre verlorne Söhnlein vnser lieben Frawen gen Ebersdorff, das zwischen Kemnitz vnd Mitweide liget, gelobet, allda ein halb Stifft angericht, vnd eine schöne Kirch erbawet, do man noch heutigs tages der beyden Herrlein Röcklein vnd Hembdlein, auch des Kölers Kolkappen findet, welche ich allda gerne vmb der lieben alten Fürsten einfeltige tracht willen gesehen hab“ [44]). Und Petrus Albinus berichtet: „Der jungen Herren Kleider, so sie dazumahl angehabt, auch des Kölers, welcher Hertzog Albrechten zur erledigung geholffen, Kittel oder Kohlkappe, sind in der Kirchen zu Eberfsdorff auff gehenget, vnd noch heutiges Tages zu sehen. Denn die Eltern, als sie, wie droben gesagt, daselbst der Jungfraw Marie für erhaltunge jhrer Söhne, gedanckt, bald hernach ein halben Thum, wie es etliche nennen, in die Kirche, da zuvor eine Walfarth gewesen, zu ewigem gedechtnis, vnd Gott zu Dancksagung, in vnser lieben Frawen Ehr sollen gestifftet haben. Bey den selben auffgehengten Kleidern stehen diese Vers, so

---

[44]) Eberhard, Predigt etc. Bogen A, Seite 8.

Egranus[45]) sol gemacht haben, welche von mir im 1561. Jar sind abgeschrieben worden.

Conradus Kauffung animo truculentus et asper,
Mysnensis petiit ditia rura soli,
Ingressus celsam collectis fraudibus arcem,
Quae iam Altenburgi nomina clara tenet,
Illustris rapuit Friderici pignora chara
Quorum vestes hic aspice, quisquis ades.
Has pater, ut pueri fuerant ex hoste recepti,
Obtulit in templo, virgo Maria, tuo"[46]).

Weiterhin giebt Albinus eine Beschreibung der Prinzenkleider und fügt dem hinzu: „Dieser gestalt sind solche Kleider im Jar 1531 noch gewesen, vnd auff bitt Paulen Grefen von einem Kemnitzer abgemessen vnd verzeichnet worden".

Mit Paul Grefe ist ein ehemaliger Kantor zu Zwickau gemeint, dessen handschriftlichen Nachlafs Albinus benutzte. Leider war über den Verbleib dieses Nachlasses nichts zu ermitteln, so dafs sich auch nicht mit Sicherheit entscheiden läfst, ob Grefe nur die Kleider der Prinzen beschrieb und über das angebliche Gewand des Köhlers nichts aufzeichnete. Aber es ist sehr unwahrscheinlich, dafs Albinus die etwaigen Bemerkungen Grefens über die Kleider des Köhlers nicht berücksichtigt habe; denn in seiner ganzen sonstigen Darstellung des Prinzenraubes tritt eine geradezu liebevolle Aufmerksamkeit gegenüber alle dem hervor, was den Köhler nach der damaligen Auffassung betraf. Und da vollends auch Bruschius in seinem Epigramm der Köhlerkleider nicht gedenkt, so gewinnt es noch mehr an Wahrscheinlichkeit, dafs Albinus über die letzteren bei Paul Grefen nichts vorgefunden hat. Für diesen Fall aber würden die dem Köhler zugeschriebenen Kleidungsstücke[47]) zur Zeit des Grefe und Bruschius entweder gar nicht in der Ebersdorfer Kirche vorhanden gewesen sein, oder man hatte dieselben damals noch nicht für die Kleider des Köhlers gehalten. Ein anderer Grund, aus welchem das Schweigen der Genannten über diesen Punkt seine Erklärung fände,

[45]) Gemeint ist Kaspar Bruschius aus Eger, der von 1518 bis 1559 lebte.

[46]) Albinus, Meifsnische Chronik (1589) S. 273; fast wörtlich so in der Ausgabe von 1580 S. 547 ff.

[47]) Vergl. über dieselben den von Kohl geschriebenen und von Joh. Paul von Falkenstein veröffentlichten Aufsatz in Webers Archiv f. d. Sächs. Gesch. N. F. VI (1880), 98—107.

läfst sich nicht denken. Dann würde aber auch die zuerst von Kaspar Eberhard bezeugte und noch jetzt bestehende Annahme hinfällig sein, dafs die Kirche zu Ebersdorf Kleider des vom Prinzenraube her berühmten Köhlers in sich berge; oder mit andern Worten: die vermeintlichen Reste eines Köhlergewandes in dieser Kirche sind wahrscheinlich gar nicht die Reliquien, für die man sie hält. Thatsächlich giebt es auch keine Urkunde, durch welche sie als solche beglaubigt wären, und die Behauptung Eberhards und des Albinus, dafs aufser den Kleidern der Prinzen auch des Köhlers Kittel oder „Kohlkappe" in der Kirche zu Ebersdorf aufbewahrt sei, ersetzt den Mangel eines urkundlichen Beweises um so weniger, als der Bericht des einen sowohl wie des andern auch sonst keinen Anspruch auf Zuverlässigkeit erheben darf.

Und wenn trotzdem jene Kleiderreste einst dem Köhler angehört haben sollten, der sich bei der Befreiung des Prinzen Albrecht das gröfste Verdienst erwarb, so folgt daraus noch nicht, dafs dieser Köhler gerade derjenige gewesen sei, auf den die Triller ihren Stammbaum zurückführen. Petrus Albinus, der auch über die Nachkommen des berühmten Köhlers Nachforschungen angestellt hatte, wufste von den Trillern noch nichts, erzählte dagegen, dafs die Familien Vogelhaupt, Trummer und Förster den Köhler als ihren Ahn betrachteten[48]); und dafs zum mindesten die Trummer ein Anrecht darauf besafsen, sich solcher Herkunft zu rühmen, ist auch sonst gut bezeugt[49]). Dies und so manches andere deutet mit Bestimmtheit darauf hin, dafs die Befreiung des Prinzen Albrecht nicht das Werk eines einzelnen Mannes war, sondern durch das gemeinsame Handeln mehrerer oder sogar vieler Personen zustande kam, deren Einzelleistungen sich nicht mehr feststellen lassen. Somit fehlt jeder Grund zu der Annahme, dafs gerade der Ahn der Triller, und kein anderer, die angeblichen in der Kirche zu Ebersdorf aufbewahrten Köhlerkleider einst trug.

7. Das Trillerwappen.

Den Schrank in der Kirche zu Ebersdorf, der die Stücke des angeblichen Köhlergewandes in sich birgt,

[48]) Albinus, Meifsnische Chronika (1589) S. 274.

[49]) Vergl. meine Abhandlung „Noch ein Beitrag zur urkundlichen Gesch. des sächs. Prinzenraubes" (1891) S. 32.

schmückt ein Wappen, das die Triller vom Stamme Burkhart Schmidts mit Stolz als das ihrige anerkennen und führen und das allein schon einen vollgiltigen Beweis für alles, was die Sage von der Heldenhaftigkeit des Köhlers und seinen Verdiensten um das sächsische Fürstenhaus erzählt, zu bilden scheint. Mit diesem Wappen aber hat es eine eigentümliche Bewandtnis.

Am Himmelfahrtstage 1609 verlieh zu Prag der kurfürstlich sächsische Rat Dr. jur. Johann Georg Gödelmann in seiner Eigenschaft als kaiserlicher Pfalzgraf dem Stadtschreiber Blasius Trüller zu Crimmitschau und dessen Sohne Johannes in Anbetracht ihrer „Ehrbarkeit, Legalität, Sitten, Tugenden und Vernunft" ein bürgerliches Wappen, das auch ihren ehelichen Leibeserben und derselben Erbeserben zugehören sollte. Es bestand in einem Schild, der durch zwei von oben herunterwärts abgelenkte silberfarbene Balken in drei gespitzte Felder geteilt war. Das untere Feld enthielt auf schwarzem Grunde ein dreibergiges grünes Hügelein, und auf demselben einen aufrecht stehenden goldfarbigen Löwen mit aufgesperrtem Rachen; die beiden Felder rechts und links zeigten auf rubinrotem Grunde je eine weiſse Rose. Über dem Schilde erhob sich ein eisen- und silberfarbiger Stechhelm mit einem schwarzgelben, rechts mit schwarzgelber, links mit rotweiſser Helmdecke gezierten Bunde, oberhalb dessen zwischen zwei mit den Mundlöchern aufwärts gekehrten Büffelhörnern (von denen das zur Rechten sparrweise rot und weiſs, das zur Linken schwarz und gelb abgewechselt war) sich ein Löwe erhob, der demjenigen des unteren Feldes glich[50]).

Mit Bezugnahme auf dies Wappen sagt Johann Vulpius: „Nachgehends ist solch Wapen verbessert, und ietziger Zeit der Visirung nach, also beschaffen: Der Wapen-Schild ist 1. durch zwey von oben herunterwärts abgelenckte weisse Balcken in drey Feldern, deren das mittelste nur oben zugespitzet, mit seinen breiten und rundten Ende, das grösseste ist; die zwo äusersten aber kleiner gespitzet, und einander gleich sind, abgetheilet.

[50]) Der Wappenbrief wurde zuerst von Vulpius (Altenburgi Altitudo S. 63 ff., Plagium Kauffungense Kap. XLIX), aber nur auszugsweise veröffentlicht, ausführlicher von Christian Schöttgen („Gelehrter Zeitvertreib" S. 342 ff.). Eine Abbildung des Wappens findet sich bei Wilhelm Schäfer, Der Montag vor Kiliani vor vierhundert Jahren, Tafel VIII.

(2.) Im mittelsten und blauen Felde ist zu sehen ein schwartzer auf dreyen grünen Berglein stehender und zum Grimm geschickter Bär mit aufgesperreten Rachen und aufgeschlagener rother Zunge, nach der rechten Hand zugewendet. (3.) In dem äusersten unten in eine Spitze sich verlierenden rubinrothen Felde, zur rechten Hand, erscheinet ein aufstehender und zum Grimm geschickter Goldfarbener Löwe mit aufgesperreten Rachen und rother aufgeschlagener Zunge, auch einen hinterrücks in die Höhe aufgeschlungenen zweygedrolleten Schwanze, auf seinem Häupte, ein weifs Rosen-Kräntzlein mit güldenen Knöpfflein gezieret, tragend, welcher einen doppelt gekrümmten Schürhacken, in seinen Prancken zeuget. (4.) In den lincken rubinrothen und gleichfals unten spitzig zu lauffenden Felde ist zwar oben ein solcher gelber Löwe, wie der allbereit beschriebene, anzutreffen, er hält aber in seinen Prancken einen Zschörper oder grofses Kohlen-Messer. (5.) Uber dem Wapen-Schilde droben befindet sich der zum Theil eisen-, zum Theil silberfarbene, nach der rechten Hand gekehrte Stechhelm .... [51]). Uber dem Helme ist ein schwartz und gelb abgewechselter, und zur lincken hinaus fliegender Bund. (6.) Auf dem Bunde, zwischen zweyen mit denen Mundlöchern aufwärts gekehrten Büffelshörnern zeiget sich der halbe Leib eines, mit einem durch beyde Arme auffgehabenen Schurbaume zum Zuschlagen ausholenden Köhlers, welcher gleichfals nach der rechten Hand zugewendet, erscheinet. (7.) Das rechte Büffelhorn ist roth und weifs, das lincke aber schwartz und gelbe Sparrweise abgetheilet. (8.) Und endlich ist die Helm-Decke zur rechten Hand gelb und schwartz, die zur lincken hingegen mit roth und weifs abgewechselt" [52]).

Diese Beschreibung deckt sich mit dem bekannten Wappenbilde, das Daniel Wilhelm Triller dem Neudruck des Vulpius'schen Plagium Kauffungense beifügte [53]) und auch Wilhelm Schäfer als „Adl. Trillersches Wappen" veröffentlichte [54]); eben dies Wappenbild prangt an dem erwähnten Schranke in der Kirche zu Ebersdorf.

---

[51]) Vulpius knüpft daran noch allgemeine Bemerkungen über die Stechhelme, die hier als überflüssig weggelassen sind.
[52]) Vulpius, Plagium Kauffungense Kap. L.
[53]) Triller, Der sächsische Prinzenraub, S. 254.
[54]) Schäfer a. a. O. Tafel VII.

Unbekümmert um die ausdrückliche Angabe des Vulpius, dafs dies Wappen eine „Verbesserung“ des von Gödelmann 1609 an Blasius Trüller verliehenen Wappens sei, stellte Johann Friedrich Gast die Ansicht auf, dasselbe rühre von Kaiser Rudolf II. her, von dem es zugleich mit dem Adel Kaspar Tryller im Jahre 1592 empfangen habe[55]). Seitdem galt es bis in die neueste Zeit herein als das Wappen der geadelten Triller und, da man so gern alle Triller für Angehörige der geadelten Familie Triller hielt, als das Wappen der Triller überhaupt[56]). Der Wahn, dafs es Kaspar Tryllers Wappen sei, wurde freilich zerstört, als J. Graf von Oeynhausen darlegte, dafs Kaspar Tryllers Wappen mit dem fälschlich dafür gehaltenen nichts gemein hat[57]). Aber noch heutzutage erblickt man in dem letzteren allgemein doch wenigstens das ehrwürdige Wahrzeichen der „echten Prinzentriller“, dessen Symbole an die vermeintlich heldenhafte That ihres Ahnherren, des Köhlers, erinnern.

Um so mehr ist die Frage berechtigt, von wem und wann das bewufste Wappen den Nachkommen Blasius Trüllers gegeben wurde. Vulpius schwieg sich darüber aus und fand es nicht einmal für nötig zu bemerken, durch wen er von jenem „verbesserten“ Wappen Kunde erlangt habe. Auch sonst enthält, von Gasts verkehrter Auffassung abgesehen, die ganze, so zahlreiche Litteratur des Prinzenraubes nirgends einen Versuch, sich mit dieser doch naheliegenden Frage zu beschäftigen. Der gerade für die Geschichte des Prinzenraubes verhängnisvolle Schlendrian, alles, was gedruckt in den Büchern steht, für wahr zu halten, hatte offenbar auch in diesem Punkte jede weitere Nachforschung gleich im Keim erstickt. Spüren wir nun endlich einmal der Entstehung dieses Wappens nach!

Vulpius erzählt, in der Nacht vor dem Prinzenraub habe die Kurfürstin zu Sachsen geträumt, „es wäre ein grausames wildes Schwein kommen, welches in einen an-

---

[55]) Gast, Gesch. d. sächs. Prinzenraubes (1823) S. 17.

[56]) Auch in Kohls oben N. 47 erwähnten Aufsatze kommt dieser Irrtum zum Ausdruck (S. 106), nur mit der grundfalschen Abweichung, dafs Kurfürst Christian der Familie des Köhlers das Wappen verliehen habe.

[57]) Vierteljahrsschrift für Heraldik, Sphragistik und Genealogie, 1874 S. 187 ff. — Eine Abbildung des Wappens findet sich in meinen Triller-Sagen S. 60.

genehmen Garten eingebrochen, und sich unterstanden, neben den Reben und Gewächsen, fürnemlich die junge schöne aufwachsende Raute zu verderben, welchen niemand Wiederstand gethan, bifs endlich noch ein Bär (dessen Bild des errettenden Köhler Nachkommen dannenhero auch noch zum Andencken im Wapen führen, wie unten folgen wird) herzu gelauffen, welcher desselben wilden Schweins Wüten mit seiner Tatze gesteuert habe“ [58]). Diese Erzählung, mit welcher auf das von Vulpius beschriebene „verbesserte“ Trillerwappen verwiesen wird, ist augenscheinlich der von Johann Moritz Triller verfafsten Abhandlung über den Prinzenraub entnommen, wo es heifst, die Kurfürstin habe geträumt, „es sey ein schrecklich grosses und grimmiges wildes Schwein in einen angenehmen Garten ihres Landes gelauffen kommen, welches sich vorgenommen habe, die junge daselbst, anmuthig, neben der andern unterschiedenen, in ihrer Blüte, stehenden Saat, auffwachsende Raute zu verwüsten und zu verderben, und habe ihm niemand können Wiederstand thun, bifs endlich noch ein Bär [dessen Bild des treuerfundenen Köhlers seine Nachkommen absteigender Linie, die Triller, dahero auch noch, zum Andencken, mit in ihrem Wapen führen], gekommen, welcher desselben wilden Schweines seinen Wüten gewehret habe“ [59]).

In seiner bereits mehrfach erwähnten älteren Abhandlung berührt Johann Moritz Triller den angeblichen Traum der Kurfürstin noch nicht. Wohl aber nimmt er in dieser Schrift ebenfalls Anlafs, so beiläufig, wie es in seiner „Vorstellung der gar mancherleyer Gefahr“ geschieht, auf das Trillerwappen hinzuweisen, indem er sagt: „cujus Carbonarii familiae (quae, non praeter Solitum, in suorum insignium, olim a Comite Palatino Caesareo Pragae legitime impetratorum, Apice [praeter Leonem certabundum in Scuto] Carbonarium, suo unco conto affixo, quale instrumentum dici solet: Ein Schüerbaum, oder Schüerstange, item Schüerhacken, ad ictum paratum, in suae originis gerit memoriam), et ego, Praeses Diss. ortum meum, post Deum, debeo“ [60]).

---

[58]) Vulpius, Plagium Kauffungense Kap. XVII.

[59]) Triller, Vorstellung der gar mancherleyer Gefahr, welche im Jahr Christi 1455 dem Chur-Printz Ernsten und Hertzog Albrechten bevorgestanden (1700) S. 13.

[60]) Triller, De Magnatum gratitudine reali (1697) S. 18.

In dieser letzteren Beschreibung des Trillerwappens ist von einem Bär noch nicht die Rede. Vielmehr schwebte hier Johann Moritz Trillern offenbar das Bild des von Gödelmann verliehenen Trillerwappens mit dem Löwen im mittleren und den Rosen in den beiden Seitenfeldern vor[61]), aber mit dem Unterschiede, daſs sich über dem Helm zwischen den Büffelhörnern nicht, wie bei diesem Wappen der Löwe, sondern, wie bei dem von Vulpius beschriebenen „verbesserten" Trillerwappen, ein Köhler erhebt, der jedoch mit seinen beiden Armen nicht einen Schürbaum, sondern einen Schürhaken zum Schlage schwingt; denn wenn auch Triller das bewuſste Köhlergerät „Schüerbaum oder Schüerstange, item Schüerhacken" nennt, so ist doch aus den Worten „suo unco conto affixo" ersichtlich, daſs er nur einen Schürhaken im Sinne hatte. Dies in der Dissertatio de Magnatum gratitudine reali besprochene Wappen erweist sich demnach als ein Mittelding zwischen dem von Gödelmann 1609 verliehenen Trillerwappen und dem bewuſsten „verbesserten" Trillerwappen; der Schild mit seinen Abzeichen ist der nämliche, wie der vom Jahre 1609, aber das Helmkleinod ist ein anderes: an die Stelle des Löwen zwischen den Büffelhörnern trat der Köhler mit dem zum Schlag erhobenen Schürhaken.

Für die Geschichte des „verbesserten" Trillerwappens ist das eben besprochene Wappen von gröſster Bedeutung; denn dasselbe beweist, daſs um die Zeit, in der die Dissertatio de Magnatum gratitudine reali verfaſst wurde, die „Verbesserung" des 1609 erwirkten Trillerwappens gerade erst in Angriff genommen war. Bei dieser Reformation des Wappens an Haupt und Gliedern hatte sich zuerst die Helmzier oder das Helmkleinod, d. h. der minder wichtige Teil eine Umwandlung gefallen lassen müssen, und diese Umwandlung erfolgte entweder im Druckjahre der erwähnten Dissertation, 1697, oder doch wenigstens nicht lange vorher. Vielleicht war damals keine Änderung weiter beabsichtigt. Aber in der Zeit bis 1700 kamen auch noch die Figuren des Schildes an die Reihe und im Jahre 1700 war das ursprüngliche Trillerwappen von 1609 völlig durch das „verbesserte" verdrängt.

[61]) Dies ergiebt sich auch aus den Worten: „in suorum insignium, olim a Comite Palatino Caesareo Pragae legitime impetratorum, Apice". Denn hierdurch wird unbedingt vorausgesetzt, daſs der eigentliche Wappenschild noch die von Gödelmann verliehenen Abzeichen enthielt.

Allerdings fällt die von Vulpius gegebene Beschreibung des letzteren erst in das Jahr 1704, und aus Johann Moritz Trillers „Vorstellung der gar mancherleyer Gefahr“ läßt sich nur ersehen, daß zu der Zeit, in der diese Abhandlung verfaßt wurde, 1700, der Bär im Wappen war. Aber 1700 lag bereits das ganze „verbesserte“ Trillerwappen so, wie es Vulpius 1704 beschreibt, fix und fertig vor; denn es findet sich genau in den entsprechenden Formen an einem in Kupfer gestochenen Bildnis Johann Moritz Trillers, das aus dem Jahre 1700 stammt.

Dieser Kupferstich, der Johann Moritz Trillers im Jahre 1702 gedrucktem Buche „Tractatus historico-juridico-politicus de actionibus per indirectum expedientibus“ zwischen Titelblatt und Vorrede beigegeben ist, zeigt das Brustbild Trillers innerhalb eines Ovals mit der Umschrift: „D . IO . MAURICIꝯ TRILLER V . BURGELLA THURINGꝯ CARBONARII D . 8 . JuL . A . C . 1455 . SER . EL . SAX . FIDE PROBATI TRINEPOS . Natꝯ . D . 19. Sept. A . 1662 . AET . A . 38“. Das Oval ist unten von einem kleinen Oval durchbrochen, worin sich das „verbesserte“ Trillerwappen befindet, und zwar fast genau in der nämlichen Ausführung, wie das Wappen auf Seite 254 von Daniel Wilhelm Trillers Buch „Der Sächsische Prinzenraub“; von diesem weicht es nur insofern ab, als im mittleren Felde, entsprechend der Vulpius'schen Beschreibung, deutlich drei Berglein abgebildet sind, während in Daniel Wilhelm Trillers Buche der Bär im Wappen auf ebenem Boden steht.

Zweifellos handelt es sich hier um den nämlichen Kupferstich, den Johann Moritz Triller mit einem Briefe vom 1. August 1700 an Kaspar Ernst Triller, Rektor der Klosterschule zu Ilfeld, schickte[62]). Auf dem Kupferstich wird freilich Johann Moritz Triller als 38 Jahre alt bezeichnet, und da er erst im September 1700 das 38. Jahr vollendete, so könnte es Bedenken erregen, daß jenes Bild bereits am 1. August desselben Jahres fertig gewesen sei. Aber „AET . A . 38“ kann natürlich ebensogut „im 38. Lebensjahre“ wie „38 Jahre alt“ bedeuten, und somit verstößt es durchaus nicht gegen die Angaben des erwähnten Briefes, wenn wir die Entstehungszeit des besprochenen Kupferstichs in das Jahr 1700 verlegen,

---

[62]) Vergl. meine Triller-Sagen S. 20 ff.

um so weniger, als Triller in dem bewufsten Briefe sagt, dafs sein Bild „unlängst erst“ gestochen worden sei.

Darum steht es so gut wie fest, dafs die Vollendung des „verbesserten“ Trillerwappens in die Zeit von 1697 bis 1700 fällt. Wahrscheinlich kam sie in dem letztgenannten Jahr zu stande. Denn Johann Moritz Triller schreibt in jenem Briefe, dafs sein „Pitschier“ noch nicht fertig sei und er deshalb statt dessen sein Bild schicke, damit Kaspar Ernst Triller das Wappen der Triller vom Geschlecht des Köhlers kennen lerne; demnach verfügte er damals erst seit kurzem über das „verbesserte“ Wappen, sonst würde er sich am 1. August 1700 gewifs schon im Besitz eines Petschaftes, dem dies Wappen eingraviert war, befunden haben.

Aus alledem ergiebt sich zugleich, dafs sich die „Verbesserung“ des Trillerwappens nicht auf Gödelmann, der das ursprüngliche Wappen erteilte, zurückführen läfst; denn der war um das Jahr 1700 längst nicht mehr am Leben. Wer aber nahm die „Verbesserung“ vor, und zu welchem Zweck erfolgte dieselbe?

Um auch für diese beiden Fragen die richtige Antwort zu finden, mufs man sich zunächst vergegenwärtigen, dafs die Entstehung des „verbesserten“ Trillerwappens von denen, die um dieselbe wissen konnten, in Dunkel gehüllt wird. Bei Johann Moritz Triller fällt dies weniger auf; er berührt in seinen Druckschriften und in dem erwähnten Briefe das Wappen zu flüchtig, als dafs man notwendig über diesen Punkt Aufklärung von ihm erwarten dürfte. Anders aber liegt die Sache bei Vulpius, der dem von Gödelmann verliehenen und dem „verbesserten“ Trillerwappen in seinem Plagium Kauffungense je ein ganzes Kapitel widmet. Er betont, dafs das letztere Wappen eine „Verbesserung“ des ersteren sei, und mufs aus gut unterrichtetem Munde hierüber Mitteilung empfangen haben. Dieselbe Quelle konnte ihm natürlich auch Auskunft über den Urheber und den Zweck der „Verbesserung“ bieten, so dafs es ihm möglich war, sich in seinem Buche darüber zu äufsern. Wenn dies trotzdem nicht geschah, so müssen besondere Gründe im Spiel gewesen sein. Und genau so verhält es sich mit der eigentümlichen Art und Weise, die Daniel Wilhelm Triller in seinem Buche „Der sächsische Prinzenraub“ (1743) dem Trillerwappen gegenüber herauskehrt. Obwohl er emsig bemüht ist, im Text und in den Anmerkungen alles

vorzubringen, was zur Verherrlichung seiner Familie dient, und obwohl er (S. 135) auf den Stadtschreiber Blasius Trüller zu sprechen kommt, gedenkt er doch des ihm verliehenen Wappens mit keinem Wort; das „verbesserte" Trillerwappen aber erwähnt er zwar an etlichen Stellen, aber immer nur beiläufig[63]); einer umfassenden Auseinandersetzung über dasselbe ging er aus dem Wege. Dies that er entweder aus dem Grunde, weil er über die Entstehung des Wappens nichts Bestimmtes zu sagen wufste, oder weil er hierüber nichts sagen wollte. Das letztere ist das wahrscheinlichere. Denn alles weist darauf hin, dafs die „Verbesserung" des am Himmelfahrtstage 1709 verliehenen Trillerwappens weiter nichts als eine Fälschung ist. Nur so erklärt sich die Geheimnisthuerei, die Vulpius sowohl, wie Daniel Wilhelm Triller diesem zweifellos unechten Trillerwappen gegenüber an den Tag legten, und nur so erklärt sich aber auch die Thatsache, dafs im Jahre 1697 das abgeänderte Trillerwappen noch nicht das Aussehen wie im Jahre 1700 besafs.

Entweder hatte der Fälscher zunächst nicht den Mut, sämtliche Figuren des ursprünglichen Wappens durch andere zu verdrängen, oder es genügte ihm anfänglich, den Köhler mit dem Schürhaken an Stelle des Löwen als Helmkleinod einzusetzen. Mit der Zeit aber unternahm er es, das alte Wappen völlig umzuwandeln. Di bereits 1697 eingeführte Verwendung des Köhlers als Helmzier wurde beibehalten, jedoch mit der Abweichung, dafs der Köhler jetzt nicht mehr den Schürhaken, sondern einen Schürbaum in die Hände bekam.

Mit dem Schürbaum, Zschörper und Schürhaken, die nun dem Wappen einverleibt waren, wurde auf die allbekannte, seit Peter Albinus' Zeiten für historisch gehaltene Sage von der Befreiung des Prinzen Albrecht, mit dem Bär, den das Mittelfeld enthielt, auf den Traum der Kurfürstin und folglich wiederum auf die Befreiung des genannten Prinzen, zugleich aber auch auf die hierdurch bedingte Befreiung des Prinzen Ernst angespielt, welches alles natürlich dazu dienen sollte, die vermeintliche That des Köhlers, von dem die Triller abstammten, für alle Zeiten in dem Wappen zu verherrlichen.

---

[63]) Triller, Der Sächs. Prinzenraub S. 33, 69, 76, 77.

Aller Wahrscheinlichkeit nach war es Johann Moritz Triller, der diese Fälschung zuwege brachte, sei es nun, daſs er die Fälschung persönlich vollzog, oder daſs er dieselbe durch eine in der Wappenkunde erfahrene Persönlichkeit nach seinen Angaben vollziehen lieſs. Dafür spricht namentlich der Umstand, daſs er der erste war, der den fraglichen Traum der Kurfürstin für geschichtliche Thatsache ausgab. Abgesehen von der oben S. 277 angeführten Stelle in seiner „Vorstellung der gar mancherleyer Gefahr" gedenkt er dieses Traumes in dem Buche, das mit Trillers Bildnis die erste Abbildung des „verbesserten" Trillerwappens enthält[64]). Hier erzählt er den Traum in lateinischen Worten genau so, wie er deutsch in der erwähnten Abhandlung erzählt ist, und dann fügt er hinzu: „Cujus ursi etiam effigiem, in memoriam suae originis, hodie e per antiquis Documentis certi de Insomnio isto, fidi, Carbonarii, Trilleri, descendentes Posteri, in Scuto suorum adhuc gerunt insignium".

Mit der Behauptung, daſs die Nachkommen des treuen Köhlers, die Triller, aus sehr alten Urkunden zuverlässige Nachricht von jenem Traum der Kurfürstin besäſsen, ist für denselben scheinbar eine geschichtlich beglaubigte Grundlage geschaffen, und darum schrieb denn auch Daniel Wilhelm Triller: „Dieser sehr nachdenckliche Traum, dessen die wenigsten Geschichtschreiber Meldung thun, hat unterdessen doch seine gute Richtigkeit, wie solches mein seel. Vater Jo. Moritz Triller in seinem Tractatu Hist. Jurid. Politico de Actionibus per Indirectum & (so!) Expedientibus, pag. 123 und sonst, verwiesen hat". Mit den Worten „und sonst" ist sicher nur die „Vorstellung der gar mancherleyer Gefahr" gemeint; aber vergeblich sucht man in dieser Abhandlung oder in einer anderen Schrift Johann Moritz Trillers nach einem wirklichen Beweis, daſs der angebliche Traum der Kurfürstin eine historische Thatsache sei. Die bloſse Behauptung, daſs uralte Dokumente davon Kunde gäben, ist natürlich ohne allen Wert.

Allerdings taucht die Erzählung von dem Traum bereits reichlich hundert Jahre früher auf, bevor Johann Moritz Triller sie wieder auffrischte. In seiner oben S. 265 f. erwähnten Komödie bringt Daniel Cramer fol-

---

[64]) Triller, Tractatus historico-juridico-politicus de Actionibus per indirectum expedientibus S. 122 ff.

gendes Zwiegespräch zwischen der Kurfürstin (Principissa) und ihrer Kammerfrau (Cubicularia):

PR. Immo ego ipsum Principem meum
Malim domi manere, ob caussas plurimas:
Nec enim scio quid cordolii mihi mens praesagiat;
Quid hac noctu mihi visa somnia nuncient
Boni malive . CV. Quidnam ah Domina mea clementissima?
PR. Visus mihi Aper quidam, asper, grandis, et ferox,
Vineti nostri sepes rostro perfregisse, et irrepsisse, protinus,
Eversionemque intentasse vitium omnium: ut vindemiae
Spes omnis concidisse videretur; nisi ursus subniger
Prosiliens illico obstitisset, et vertisset Aprum in fugam,
Spumantem et dira minantem“ [65]).

Dieser Darstellung des Traumes begegnen wir auch in den deutschen Übersetzungen von Cramers Drama; in denselben ist es ebenfalls ein Weinberg, den der Eber durchwühlt.

Selbstverständlich beruht der fragliche Traum einzig und allein auf der dichterischen Erfindung, mittels der Cramer seinen Stoff ausschmückte. Aber sicher hatte Johann Moritz Triller die Dichtung Cramers im Sinn, als er von den „perantiquis documentis“ sprach; nur hütete er sich, diese seine Quelle zu nennen, damit nicht einesteils die gänzliche Wertlosigkeit der „Dokumente“, auf die er sich beruft, andernteils die von ihm selbst vorgenommene Änderung des vom Dichter dargestellten Traumes an den Tag käme.

Anderwärts [66]) habe ich dargelegt, daſs die Fälschung des Trillerstammbaumes, durch welche die Abkömmlinge des Köhlers und der mit diesem Geschlecht gar nicht verwandte Kaspar Tryller nebst seinen Angehörigen zu einer einzigen groſsen Familie verschmolzen wurden, allen Anzeichen nach das Werk Johann Moritz Trillers war, der damit seine besonderen, selbstsüchtigen Zwecke verfolgte. Ferner zeigte ich [67]), daſs dieser Triller auch sonst bei der Wahl der Mittel, die ihm zur Erlangung von Vorteilen dienen sollten, nichts weniger als bedenklich war. Demzufolge ist es ihm schon an und für sich zuzutrauen, daſs er die Fälschung des Trillerwappens ausführte. Halten wir aber zu dem noch das, was oben über die Entstehung dieses Wappens gesagt wurde, so erscheint

[65]) Cramer, Plagium, Act. II Scen. 1, nach der Editio tertia (1594).
[66]) Triller-Sagen S. 16 ff.
[67]) Ebenda. S. 25 ff.

es zweifellos, daſs niemand anders als Johann Moritz Triller die vermeintliche Verbesserung des von Gödelmann verliehenen Trillerwappens auf dem Kerbholz hat, d. h. daſs er das echte Wappen fälschte, um seiner Familie ein Abzeichen zu verschaffen, durch welches die angebliche Groſsthat ihres Stammvaters nach auſsen hin, und besonders bei den sächsischen Fürsten, in ständige Erinnerung gebracht werde.

Somit bildet das bewuſste Trillerwappen nicht im entferntesten einen Beweis dafür, daſs dem Ahn der Triller die Befreiung des Prinzen Albrecht zugeschrieben werden müsse, oder daſs er zum mindesten in ganz hervorragender Weise zu dieser Befreiung beitrug.

Aus den vorstehenden Untersuchungen ergab sich die Haltlosigkeit einer Anzahl von Gründen, die dem Köhler, dem die Sage die Errettung des Prinzen Albrecht zuschreibt, für alle Zeiten strahlenden Ruhm zu sichern schienen. Diesem rein negativen Resultat gegenüber ist der Wunsch berechtigt, zu wissen, was eigentlich der Stammvater der Triller zur Rettung des Prinzen beigetragen hat. Denn daſs er an der Rettung beteiligt war, beweisen die Vermerke, mit denen die Gewährung von Korn an Jacoff Dorubel in die Zwickauer Amtsrechnungen der Jahre 1532/33 und 1533/34 eingetragen ist (vergl. oben S. 254). Es sind dies die einzigen urkundlichen Nachrichten, die für die Beantwortung jener Frage in Betracht kommen können. Aber vergeblich suchen wir hier nach einem sichern Anhalt zur Bestimmung der Umstände, denen zufolge sich das sächsische Fürstenhaus damals dem Enkel des Köhlers dankbar erwies.

Die in den betreffenden Vermerken gebrauchten Wendungen — „der koler gefreuntem, welche die jungen fursten im waldt gefunden“ und „dem koler von Freibergk, des alt eltern die gefangen fursten gefunden“ — zeigen deutlich, daſs die kurfürstlichen Räte, die dem Amtmann in Zwickau den Befehl zur Abgabe der Kornspende erteilten, von den Verdiensten der beiden Eheleute, die als Jacoff Dorubels Groſseltern bezeichnet werden, und überhaupt von der Wiedergewinnung der geraubten Prinzen eine sehr unklare Vorstellung besaſsen. Denn der von ihnen geschriebene Befehl enthielt augenscheinlich den Hinweis, daſs beide Prinzen von jenem Köhler und seiner

Frau im Walde „gefunden“ worden seien, was doch den geschichtlichen Thatsachen völlig zuwiderläuft. Mutmafslich hatte Jacoff Dorubel selbst diese falsche Angabe ausgesprochen, sei es in gutem Glauben, oder sei es, um das Verdienst seiner Vorfahren nach Möglichkeit herauszustreichen und hierdurch um so gröfsern Vorteil für sich zu erlangen. Wenn nun die kurfürstlichen Räte diese absichtliche oder unabsichtliche Täuschung nicht merkten, so hatte eben die Zeit von 1455 bis 1531 hingereicht, die Erinnerungen an den Prinzenraub selbst in den sächsischen Regierungskreisen zu trüben, und darum lassen die berührten Vermerke überhaupt auch keine zuverlässige Erklärung des darin enthaltenen Ausdrucks „gefunden“ zu. Freilich darf man wenigstens soviel behaupten, dafs diesem Ausdruck keineswegs der Hinweis auf eine förmliche Heldenthat innewohnt. Eher könnte man aus demselben folgern, dafs der Stammvater der Triller jener „arme Mann“ war, der, wie Hans Pucheler berichtet[68]), zufällig Kunz von Kauffungen begegnete und dem Abt von Grünhain, sowie andern davon Mitteilung machte. Aber nicht einmal dies liegt unbedingt in jenem Worte, und darum bleibt es auch unentschieden, womit sich unter den vielen, die Kunz von Kauffungen gefangen nahmen und Prinz Albrecht befreiten, auch der Stammvater oder die Stammeltern der Triller ein Verdienst erwarben.

[68]) Mencke, Script. rer. Germ. II, 428, genauer in meiner Abhandlung über die Befreiung des Prinzen Albrecht (1891) S. 22 ff.

XII.

Dr. Johann von Kitzscher.

Ein meißnischer Edelmann der Renaissance.

Von

Gustav Bauch.

Die Matrikel der Universität Leipzig[1]) birgt unter der großen Menge der eingetragenen Studenten aus der zweiten Hälfte des XV. Jahrhunderts eine Reihe von Namen edeler junger Männer, die sich nachmals weniger durch kriegerische Thaten wie durch ihre litterarische Bildung und als Beamte im öffentlichen Dienste ausgezeichnet haben. Im Winter 1471/72 bezog Johann Wolf von Hermannsgrün[2]) die Hochschule, der sich in Erfurt und dann in Rom unter Pomponius Laetus weiterbildete und in freundschaftliche Beziehungen zu Johann Reuchlin und dem gelehrten Böhmen Bohuslaw von Lobkowitz und Hassenstein trat und später als Orator am Hofe des Wettiners Ernst, Erzbischofs von Magdeburg, bedienstet war. Im Winter 1474/75 kam Friedrich von Kitzscher aus Großenhain[3]), der hier 1478 Baccalar und im Herbst 1481 Magister, darauf Doktor des kanonischen Rechts

---

[1]) Die Daten über Immatrikulationen und Promotionen sind nach G. Erler, Die Matrikel der Universität Leipzig I, II (Cod. dipl. Sax. reg. II, XVI und XVII) gegeben.

[2]) Vergl. H. Ulmann in Forschungen zur deutschen Geschichte XX, 79. Verfehlt ist dort die Identifizierung Johann Wolfs mit Luppold von Hermannsgrün. Vergl. hierzu meine Geschichte des Leipziger Frühhumanismus etc. im 22. Beiheft zum Centralblatt für Bibliothekswesen S. 6 Note 5 und S. 21.

[3]) Geschichte des Leipziger Frühhumanismus etc. S. 27.

in Siena wurde, als Universitätslehrer in Leipzig 1492 zum ersten Male die Paradoxa Ciceros interpretierte und herausgab und 1503 als Dechant der Wurzener Kollegiatkirche nach Wittenberg übersiedelte, um die Praepositur an der Stiftskirche zu Aller Heiligen und damit das Ordinariat des kanonischen Rechts an der neuen Universität zu übernehmen. Der Winter 1477/78 brachte Heinrich von Bünau[4]) in das Album, der 1480 das Baccalaureat der Künste erwarb und nachher bei Friedrich dem Weisen die Stelle eines Rates und Orators versah und auf seinen Dienstreisen als Sodale und Freund von Konrad Celtis, von Johannes Trithemius, Johannes Vigilius und Sebastian Brant noch Griechisch lernte. Ein Jahr später, im Winter 1478/79, fand sich Johann von Kitzscher aus Großenhain in Leipzig ein. Und im Sommer 1482 endlich ließ sich Eitelwolf von Stein vom Steineck[5]) intitulieren, der nach weiteren Studien in Tübingen und Bologna als Rat der Hohenzollern Joachim I. von Brandenburg und Albrecht von Mainz die Universität zu Frankfurt a. O. mitbegründen und die Mainzer Universität im Sinne des Humanismus auszubilden half und als Mitglied der Sodalitas litteraria und Freund des Konrad Celtis, als Gönner von Mutianus Rufus, Rhagius Aesticampianus und Ulrich von Hutten für seine Leistungen als Orator von Kaiser Maximilian I. den Lorbeer verdiente.

Von diesen gelehrten Edelleuten haben nur zwei, Johann Wolf von Hermannsgrün und Johann von Kitzscher, eigene litterarische Denkmäler von einigem Umfange hinterlassen und beide haben sich, obgleich sie in fürstlichen Diensten standen, in allgemeinen politischen Dingen den Mut persönlicher Überzeugung und freimütiger Meinungsäußerung bewahrt, sodaß ihre reichspatriotischen Schriften, die wohl nicht aus Zufall dem ehrenbraven Kurfürsten Friedrich dem Weisen von Sachsen gewidmet sind, als Spiegel der öffentlichen Meinung in der für Deutschland politisch so verworrenen Übergangszeit vom XV. zum XVI. Jahrhundert noch heute von Interesse sind. Johann Wolf, der als Repräsentant der deutschen Stände und der Ritterschaft dem Kaiser gegenüber gefaßt werden darf, hat seine Würdigung durch Heinrich Ulmann ge-

[4]) A. a. O. S. 6.
[5]) A. a. O. S. 27. Th. Wiedemann, Dr. Johann Eck S. 460 f.

funden; von Johann von Kitzscher, der mehr die Ansichten der breiteren Masse der Gebildeten dem Kaiser und den Ständen gegenüber vertrat und doch trotz vielfacher Publikationen fast verschollen ist, wie es Johann Wolf vor Ulmann war, sollen die folgenden Zeilen handeln.

Johann von Kitzscher[6]) entstammte einer alten meifsnischen Familie, die ihren Namen vermutlich nach dem Stammgute Kitzscher im Amte Borna führte und später auch in Bayern und Schlesien ansässig war. Über den Stammbaum des jetzt erloschenen Geschlechtes sind die einschläglichen genealogischen Werke sehr schlecht unterrichtet; Zedlers Grofses Universal-Lexikon[7]), die von Genealogen viel ausgeschriebene und wenig zitierte Quelle, führt als Brüder an: 1. Johann, Propst von Altenburg, 2. Georg, kurfürstlichen Rat, 3. Wolff, kurfürstlichen Rat und Ober-Stallmeister, und 4. Hildebrand, 1513 fürstlichen Amtmann zu Rosenheim in Bayern. Georg, Wolff und Hildebrand sind mir sonst nicht bekannt, dagegen sind sicher Friedrich und Johann von Kitzscher Brüder[8]), wie schon die gleiche Herkunftsbezeichnung in der Leipziger Matrikel „aus Grofsenhain" verrät, und den gleichzeitigen herzoglichen Geleitsmann von Grofsenhain Georg von Kitzscher[9]) möchte ich für ihren Vater halten.

Johann ist, wie schon erwähnt, im Winter 1478/79 nach Leipzig gekommen[10]), er hat jedoch nur verhältnismäfsig kurze Zeit dort den Studien obgelegen, weil der Vater ihn wieder zurückrief, da er ihn „ad curam domesticam", für die Verwaltung des Familienbesitzes, bestimmt hatte. Der wifsbegierige Jüngling fand aber auf die

---

[6]) Die Namensformen in unsern Quellen sind: Kitscher, Kitzscher, Kiczscher und Kytzscher. Johann von K. hat selbst in der Schreibung geschwankt.

[7]) S. v. Kitscher. Die Nachrichten beruhen, wenn auch nicht ganz genau, auf Gabrielis Bucelini Pars quarta Germaniae topochronostemmatographicae sacrae et profanae (Ulm 1678) S. 137. Johanns von Kitzscher Vater ist namenlos angegeben und Friedrich von K. ganz weggelassen. Nur der bayrische Familienzweig ist genauer verfolgt.

[8]) Dafs die beiden Brüder waren, geht hervor aus dem Gedicht des Georgius Sibutus Daripinus: Generoso Friderico de Kitscher u. i. doctori et consiliario illustr. ducum Saxonie, hinter der 1506 gedichteten Georgii Sibuti Daripini . . Siluula in Albiorim illustratam. Leipzig o. J. (1507) 4°.

[9]) Vergl. diese Zeitschr. XIX, 7, 27, 37.

[10]) Das Folgende nach seiner Einleitung zum Dialogus de Sacri Romani Imperii rebus.

Dauer an dieser Bestimmung keinen Geschmack, sie erschien ihm als „servile munus“, und gegen den Willen seines Vaters wandte er sich, zum Manne herangereift, wieder zum Studium. Er ging nun (ca. 1490) nach Italien, zuerst nach Rom, wo er Eingang in die Familia des Kardinals Ascanio Sforza, des fürstlichsten Kardinals, wie ihn Gregorovius[11]) nennt, fand, der er mehrere Jahre angehörte. Dieses Verhältnis spricht dafür, daſs er sich, wohl eben auch gegen den Wunsch des Vaters, nicht nur für einen gelehrten Beruf, etwa als juristischer Rat oder Kanzler eines Fürsten, sondern zugleich für den geistlichen Stand entschieden hatte. Die „Kurtisanen“, die geistlichen Pfründenjäger, pflegten durch den Eintritt in eine solche dienende Stellung bei einem kirchlichen Groſsen in Rom mit Vorliebe ihre Laufbahn einzuleiten; Kitzscher heiſst wenig später in Bologna Kanonikus von Naumburg[12]), aber diese Präbende hat er wahrscheinlicher schon aus der Heimat mitgebracht als durch die Vermittelung des Kardinals auf dem Wege der päpstlichen „gratiae“ erlangt, und nach der Gesinnung ist er auch nie ein Kurtisane gewesen, seine schärfsten Äuſserungen treffen die römische Schandwirtschaft unter Papst Alexander VI., und von seinem Patron Ascanio schrieb und druckte er noch bei dessen Lebzeiten (gest. 27. Mai 1505) die Charakteristik[13]): „Er war ein mit nicht geringer Tüchtigkeit begabter Mensch, hochherzig, vorurteilslos, freigebig und durch vielerlei Vorzüge ausgezeichnet, besonders durch Klugheit und vielseitige Geschäftserfahrung berühmt. Dazu verliehen ihm die reiche Gunst des Glücks, der Glanz des Geschlechtes, das Alter seines Hauses, das Ansehen seiner Vorfahren, die Berühmtheit des Bruders (Francesco), der Überfluſs an Schätzen und die ungeheure Zahl seiner Familiaren noch Ehren. Im übrigen wogen bei ihm so viele und so groſse Vorzüge der Natur und Güter des Glückes mannigfache Verbrechen und Schandthaten auf: unversöhnlich, grausam, wild, zügellos, ehrgeizig, umfaſste er Hohes und Groſses mit seinem Geiste und erschütterte dadurch einigemal die Christenheit schwer und brachte sie nahe zum Rande des Verderbens“.

---

[11]) Geschichte der Stadt Rom VII und VIII passim.
[12]) C. Malagola, Studie storiche sullo Studio Bolognese I, 180.
[13]) Eingang zum Dialogus de Sacri Romani Imperii rebus.

Zum Abschluſs seiner juristischen Studien, denn diese verfolgte er in Italien, der Wiege des römischen Rechts, als sein Hauptfach, begab er sich von Rom, wie es scheint, 1496[14]) nach Bologna, der „mater studiorum“. In der Verrechnung des Jahres 1497 steht er in den Akten der deutschen Nation[15]) der Juristen der Universität. Für das Studienjahr 1497/98, wo der Turnus wieder einmal an die deutsche Nation kam, wählten ihn seine internationalen Kommilitonen zum Rektor der beiden juristischen Universitäten der Citramontanen und der Ultramontanen[16]). Im Jahre 1498 wurde er Doktor beider Rechte[17]) und kehrte alsbald nach Deutschland zurück.

Wenn auch das Jus damals selbst in Italien noch wie die Theologie ganz mittelalterlich traktiert wurde, so war doch sonst in Sprache und Bildung schon die Renaissance durchgedrungen, und trotz der barbarisch gehandhabten Fachstudien gehörte es auch für die fremden Studenten zum guten Tone, wenigstens im äuſserlichen Wissen und im Gebrauch der Rede, bisweilen aber auch in den Anschauungen, als Humanist aus Italien heimzukehren. Der beliebteste Lehrer der Humaniora in Bologna war damals für die Ultramontanen, und ganz besonders für die Deutschen, Philippus Beroaldus[18]), der „Commentator Bononiensis“. Auch Johann von Kitzscher schloſs sich seinem Schülerkreise an und nicht nur um der eleganten Mode willen, sondern, wie seine spätere Thätigkeit, die private und amtliche Verwendung des Angeeigneten als Rhetoriker und Orator beweist, um in ernsthafter Arbeit seine Aussichten für die Zukunft reicher zu gestalten. Diesen Beziehungen und Absichten verdanken wir die Entstehung seines ersten Werkes, des *Dialogus de Sacri Romani Imperii rebus*, der allerdings erst mehrere Jahre nachher unter die Presse gelangte. Der geistliche Herr

---

[14]) Das schlieſse ich aus dem Datum der mit Philippus Beroaldus gewechselten Briefe, wo das Jahr 1496 unrichtig oder der Rektortitel nachträglich zugesetzt ist.

[15]) E. Friedlaender und C. Malagola, Acta nationis Germanicae Universitatis Bononiensis z. J. 1497.

[16]) C. Malagola, Studie etc. a. a. O.

[17]) Acta etc. z. J. 1497.

[18]) C. Malagola, Della vita e delle opere di Antonio Urceo detto Codro S. 77, 222. Dieser Philippus Beroaldus Senior darf nicht mit Philippus Beroaldus Junior verwechselt werden.

erzählt in einem Briefe[19]) an seinen Meister Philippus Beroaldus recht belustigend selbst, wie er zur Abfassung der Schrift gekommen sei: er wollte sie gewissermafsen als Sühnopfer und Tugendübung geschaffen haben.

Wie die Arbeit trotz des deutsch gedachten Inhalts nach Idee und Form — sie lehnt sich an Dantes göttliche Komödie an — durchaus als Produkt der Renaissance auf italienischem Boden erscheint, so versetzt uns diese briefliche Einleitung mit einem Schlage in die sonnigheitere Atmosphäre der Novellen Boccaccios. „Zurückgekehrt", so schreibt er, „aus den Bagni della Porretta[20]), wohin ich mich zur Wiederherstellung meiner Gesundheit begeben hatte, war mir der Geist infolge des vergnüglichen Umganges in jenen Bädern ziemlich schlaff geworden. Denn ich verkehrte dort täglich mit einer grofsen Schar der reizendsten jungen Mädchen, die mich jetzt durch kunstreich abgemessene Tänze, jetzt durch witzige und treffende Unterhaltung, dann durch die süfse Harmonie ihrer Stimmen oder durch mannigfaltig wechselnde Spiele so fortrissen, dafs mir alle Wissenschaften und Studien zuwider geworden waren. Ich besafs nicht mehr die alte Kraft des Geistes, nicht mehr die Beweglichkeit des Denkens, nicht den freien Sinn, endlich nicht mehr den glühenden Drang nach Weiterbildung. Um nun aber doch allmählich wieder mit den guten Künsten Fühlung zu gewinnen und den Geist zu üben, habe ich ein Werkchen über die Geschichte des Imperiums angegriffen". Nach seinen Angaben vollendete er das Werkchen in noch nicht drei Tagen[21]) und sandte es dann seinem Lehrer zur Kritik und zur Verbesserung verfehlter Stellen. Mit anerkennenden Worten schickte es Beroaldus zurück, aber nicht alle Versehen des Kopisten und des Verfassers hat er weggeschafft; das flüssige Volgare, in dem dieser mit seinen schönen italienischen Freundinnen geistreich Fangball gespielt hatte, scheint bisweilen noch als Kobold in den gesetzten lateinischen Phrasen zu kichern.

In der Einleitung zum Dialogus berichtet Kitzscher von seinem Vorleben und wie ihn von der ersten Jugend an unaufhörlich die Frage beschäftigt habe, ob es wirklich

[19]) Der Brief und die Antwort sind vor dem Dialogus abgedruckt. S. w. u.

[20]) Die Bagni liegen in der Provinz Bologna, Distrikt Vergato.

[21]) Hieraus folgt, dafs der im Druck beigefügte sehr umfangreiche Kommentar später abgefafst ist.

wahr sei, was man von dem Weiterleben nach dem Tode erzähle, daſs die Bösen von den Guten durch scheuſsliche und schreckliche Orte getrennt seien und daſs sie maſslose Qualen erlitten, während die Guten in ununterbrochener Heiterkeit und herrlichen Freuden ihre Tage hinbrächten. So viel und verschiedenes er auch nach und nach, um endlich zur Klarheit zu kommen, mit immer wachsender Unruhe darüber las, wurde ihm doch die Sache immer dunkler, zuletzt nahm er seine Zuflucht zu den Unsterblichen und bat sie demütig und inständig, daſs sie ihm den Schleier des Geheimnisses lüfteten. Da muſste er einmal, nachdem er schon drei Jahre im Dienste des Kardinals gestanden hatte, mit diesem und einem hellen Haufen von Begleitern und Hunden zur Jagd in die Albanerberge ausziehen. Die Netze wurden aufgespannt, ihm fiel die Aufsicht über den äuſsersten Teil der Jäger zu. Mit weithallendem Getön begann die Jagd. Von den Gefährten etwas abgekommen, sah er einen stattlichen, starkgehörnten Hirsch, er folgte ihm zuerst gelinde und wurde von ihm weit abgeführt, als er aber schärfer andrängte, zerrann das Tier in Luft. Erschreckt hält er an und bittet die etwa gekränkte Gottheit um Verzeihung. Er will zurück, aber in dem dunklen Walde findet er seine eigene Spur nicht wieder. Erschöpft ist das Roſs, er selbst todmüde, er überläſst dem Pferde die Zügel und gelangt endlich gegen Abend auf eine groſse blumenreiche Wiese, ein Bach flieſst durch sie, in der Mitte unter einer alten Eiche ist ein klarer, rieselnder Quell. Er steigt ab, löscht den Durst, bindet das Roſs an den Baum, ermattet läſst er sich nieder und fällt bald in einen todähnlichen Schlaf.

Da glaubt er zwei Männer heranschreiten zu sehen, einer ist ein Engel (oder Merkur?), der ihn mit einer Gerte[22]) berührt und ihm aufzustehen befiehlt. Er öffnet die Augen und erblickt Picus[23]) von Mirandula (der eben, 33 Jahre alt, in Florenz gestorben war) vor sich. Als Kitzscher ihn umarmen will, weicht Pico zurück, winkt ihm ab und untersagt, ihn zu berühren. Die Götter hätten ihn geschickt, um Kitzscher endlich seines Wunsches teil-

[22]) Diese Gerte wird wohl von Kitzscher auch mit caduceus bezeichnet, d. i. der Stab Merkurs.

[23]) Johannes Picus von Mirandula, nicht zu verwechseln mit seinem Vetter Johannes Franciscus Picus. Nach Jöcher starb Johannes Picus am 17. November 1494 im 32. Jahre.

haftig zu machen und ihn über den Erebus zu unterrichten. Pico und der Engel gehen voran, Kitzscher folgt. Durch dichte Wälder gelangt man nach langem Wege auf einen breiten, betretenen, schwarzen, stinkenden Fußsteig, er führt in eine gähnende, scheußliche, grausige Höhle. Voll Grauen folgt Kitzscher seinen Führern, den vor dem Gestank ohnmächtig Zusammensinkenden stärkt die Berührung mit dem Stabe. Man steigt in eine schwarze Schlucht, gelangt zu einer Ebene und ist am Acheron, zahllose Schatten stehen am Ufer. Charon kommt, er will Kitzscher nicht einnehmen, thut es jedoch auf Befehl der Begleiter. Am andern Ufer ertönt Weinen und Geheul, daß Kitzscher stehen bleibt. Pico erklärt, daß hier die ungetauft umgebrachten Kinder seien und in der Nähe die Selbstmörder. Der Weg führt zum Tartarus, wo die Verruchten, die Habgierigen, die Zügellosen, die Wilden, die Anmaßenden, die Schlemmer, die Jähzornigen, die Mörder, die Gottlosen, die Neidischen ohne Ende gemartert werden. Man sieht den Cerberus und die Furien. Unausprechlich sind die Qualen der Verdammten, unendlich groß ist der Tartarus. Im tiefsten Teile liegt das Reich des Pluto, dort gebieten Minos und Rhadamanthys. Vor sich schaut man selbst für die Götter unzugängliche Mauern und Türme, vom schwarzen Cocytus umgeben, der auf keine Weise überschritten werden kann. Vorschreitend erblicken sie zur Linken eine vom Phlegeton befestigte Stadt mit siebenfacher Mauer und eisernen Türmen. Sobald die Nahenden vom Wartturme bemerkt werden, bläst der Wächter, Dämonen eilen zu den Vorwerken, um sie mit Wurfgeschossen abzuwehren, andere gießen brennendes Pech und Schwefel herab. Aber der Begleiter öffnet mit seiner Gerte den Fluß, erschreckt fliehen die Verteidiger vom Posten und verrammeln die Thore. Mit dem Fuße stößt der Geflügelte die Pforte auf, Flammen leuchten auf, Stöhnen und Klagen Gefesselter schallt rings. Dieser Ort faßt die, die durch ihre Exzesse die Götter beleidigt, aber um Gnade gebeten haben, daher ist ihre Strafe zeitlich, nicht ewig. Hier werden Jähzornige, Fühllose, Habsüchtige, Lasterhafte und Neidische gequält, ebenso Hochfahrende und Prahler, schwerer die Verleumder (Intriganten), denn der Argwohn hat Haß, Streit, Uneinigkeit, Raub, Mord, Plünderung, Brand, Verwüstung der Äcker und Ruin der Städte zur Folge. Wieviel Völker, wieviel berühmte Städte,

welch' mächtige Könige hat er ins Verderben gebracht! Da ihr Thun so entsetzliche Folgen hat, werden sie mit ausgesuchten Martern gepeinigt: von einem bis in die Wolken ragenden Turme werden die Elenden kopfüber hinabgestürzt, von einem mit Messern besetzten Rade aufgefangen und in Stücke zerrissen. Kitzscher wendet von dem gräßlichen Schauspiel die Augen ab, rings gewahrt er ein Meer von Strafen, er erkennt auch in der Schar welche, die er lebend gekannt und die nun vor Scham vergehen.

Unverletzt schreiten die drei durch die Flammen weiter durch ein stark verwahrtes Thor. Pico sagt, es führe zu den Elysischen Feldern, wo die Seelen der durch Thaten Berühmten ewig leben. Zugleich wird es hell, man sieht liebliche, fruchtbare, ewig heitere Gefilde, stets ohne Nacht, ohne Hitze oder Kälte. Ringsum liegen herrliche Städte ohne Mauern und Gräben. Einer betritt Stadt und Haus des andern ohne Falsch, ewiger Friede herrscht, treue Liebe, einträchtiger Wille, kein Neid, keine Begehrlichkeit plagt die Bewohner. Da ist Theben, Lacedämon, Athen, Sagunt. Jede Stadt hegt die Bewohner, die sich im Kriege, durch Geisteskraft und durch Rechtlichkeit auszeichneten. Hier ist Ninive, das stolze Babylon, Alexandria, Syrakus und, was die Hunde nun haben, einst des Reiches Gipfel, Konstantinopel, trauriger als die übrigen. Von großem Gefolge umgeben bewegt sich Alexander der Große, neben ihm Pyrrhus, dann Cyrus und Croesus, es folgen Darius und Porus, immer noch traurig, und so viele andere.

In den Schwarm der Wandelnden mischen sich Tristan, Lancilot, Parsifal, Gaylet, Gavan, Anfortas, Gamuret, Schionatulander, Ferafis, die Helden von König Artus' Tafelrunde. Nun nahen sich, von Priamus geführt, die für das Vaterland gefallenen Trojaner und die übrigen troischen Helden, die lange Schar von Priamus' Kindern und Trojas Gründer, müde wandern sie nach Ilion. Agamemnon kommt, begleitet von vielen Schatten berühmter Griechen. Karthago steigt auf, auf Kitzschers Bitte wendet Pico den Schritt dorthin. In der volkreichen Stadt wandelt Dido zum Tempel, unter den Frauen ihrer Begleitung sind Sophonisbe und Hannibals Frau Imilce. Auf dem Forum stehen Hamilcar Barcas, die anderen Barciden und ihre Gegner. Schon giebt es Kitzscher auf, den Hervorragendsten zu sehen, da, als man die Stadt

verläfst, erscheinen auf wiehernden Pferden Hannibal, Syphax, Masinissa und Mithridates, der Römerhasser. Hannibal sprengt nach dem in Trümmern liegenden Capua, wo man Vibius Virrius und andere Bewohner erblickt. Die Wanderer betreten die Appia, bei den Gräbern sitzt Claudius Caecus, um ihn stehen alle berühmten Claudier. Am Thore von Rom bei dem Tempel des Jupiter Stator begegnen sie die sieben Könige und bei ihnen, in den Strafsen und auf dem Forum alle berühmten Männer der römischen Republik. In dem Heiligtum der Pudicitia sind alle berühmten Frauen versammelt. Dann sieht Kitzscher Pompeius, an seinem Arm Antoninus Pius, neben ihnen Nerva, Tiberius, Vespasianus, Titus, Hadrianus und die grofse Menge der Kaiser und ihrer Nachkommen.

Während Kitzscher noch alles genauer beschaut und sich nach den Einzelnen erkundigt, hört man plötzlich das Geschrei von platzmachenden Liktoren. Alles läuft zusammen und fragt, was es Neues gebe. Man vernimmt, Kaiser Friedrich III. sei gestorben[24]), habe den Acheron schon überschritten und werde sofort dasein. Alles eilt zum Thore. Da nahen zwei Männer mit vielen Dienern, Octavianus Augustus und der Diktator Caesar, sie gehen Friedrich zu empfangen. Picus gestattet, dafs Kitzscher sich anschliefst. Augustus empfängt den Kaiser mit rühmenden Worten, und Caesar umfängt ihn mit Gruls und Kufs. Friedrich dankt freundlich. Sie betreten die Mitte des Weges, alles ruft Beifall und neigt sich grüfsend. Caesar wünscht dem Ankommenden Glück, dafs er, der trügerischen Welt entrückt, den Hafen erreicht habe, und fragt, wen er der Christenheit als Nachfolger gesetzt habe. Als Friedrich seinen Sohn Maximilian nennt, äufsert Augustus, dafs er schon viel Rühmliches von diesem vernommen und dafs das Beste von ihm zu hoffen sei, aber er sei doch nicht ohne Sorge wegen der Jugend Maximilians. Und auch Caesar meint, dafs die Zeit nicht einen Jüngling, sondern einen Mann, voll von Klugheit und Umsicht, erfordere, da von Tag zu Tag der Hafs und die Zwistigkeiten der deutschen Fürsten schlimmer würden und die verfluchte Habgier, das Todgift der Reiche, zunehme; wenn diese Pest die Geister der Fürsten ergreife,

[24]) Friedrich III. † 19. August 1493. Daher ist es ein Lapsus memoriae Kitzschers, dafs der erst 1494 gestorbene Johannes Picus den Kaiser mit empfängt.

daſs sie ohne Rücksicht auf Recht und Unrecht darauf ausseien, ihre Macht zu vermehren, ihre Lande auszudehnen, ihre Kassen zu füllen, da lieſsen sie, durch den privaten Vorteil geblendet, das gemeine Wohl im Stich, vernachlässigten und verachteten es gänzlich. Habsüchtig, ehrgeizig, stolz und aufgeblasen, messen sie alles nach dem eigenen Nutzen, keiner sorgt um das Reich. Wenn sich ihr Sinn von der verwünschten Begehrlichkeit abwendet, verbringen sie die Zeit mit Jagden, Gelagen oder Huren. Aller Kriegseifer, durch den einst das so weite Reich geschaffen ward, ist altersschwach geworden und die alte Tüchtigkeit ist ganz entschwunden. Unter einander kämpfen sie und während sie die Feinde schonen, bereiten sie sich selbst den Untergang. Dem Könige gehorchen sie, soweit sie einen Gewinn für sich von ihm erhoffen, sonst machen sie sich nichts aus ihm, verachten ihn und schimpfen über ihn. Man könnte glauben, daſs der Kaiser an den Potentaten Italiens einen Rückhalt habe, daſs er mit deren Hilfe, Rat und Waffen alle Gegner vernichten könnte; man muſs sich schämen auszusprechen, auf welchen Bahnen sich die Primaten Italiens bewegen und wie sie leben, vor allen der römische Bischof, den man den höchsten nennt. Er befleckt den heiligen Stuhl seiner Vorgänger mit unerlaubtem Wucher und Simonie, er versteigert die Bistümer an den Meistbietenden, verkauft Benefizien, zieht aus der Religion den reichsten Gewinn und, worüber man allzusehr erröten muſs, verteilt und verbraucht ihn ganz für die Seinen. Die Kardinäle wetteifern in Schandthaten, Verbrechen, Pomp, Aufwand, Ehrgeiz, Schwelgerei und Unreinigkeiten, über die man schweigen muſs, die Siegespalme suchen sie dabei in der Menge der Verbrechen und in der Stärke der Begierden. Soll man da noch die Könige, die Fürsten erwähnen? Er ist auſser sich über deren Tyrannei, Habgier, Luxus, Lasterhaftigkeit, Frevel, Begierden und Frivolität. Augustus giebt Caesar recht, er meint jedoch, er habe einst bei Lebzeiten die kriegerische Tüchtigkeit der Deutschen in den Niederlagen des Varus und Lollius empfunden, er glaube nicht, daſs ihre Kraft so erlahmt, ihre Stärke geschwunden, der wilde Mut erloschen, die Vorzüge des Geistes nicht mehr vorhanden seien: wenn sie nur ein nicht zu schlaffes, träges und unachtsames Haupt haben, werden sie mit siegreichen Waffen den ganzen Weltkreis niederwerfen und das Reich ehrwürdiger

und weiter machen. Auch Caesar lobt nach seinen eigenen Erfahrungen die Deutschen und fährt fort: „Aber ich höre, was ich mit deiner Erlaubnis, Friedrich, sagen will, daſs Maximilian so mit Jagden, Tänzen und Turnieren beschäftigt ist, daſs er sich um keine Sache weniger als um die Erhaltung des Friedens kümmert. Auch die Bedrängnis Steiermarks, die Hilfsschreie Kärnthens, die Verheerung Kroatiens durch die unmenschlichen Türken halten ihn von seinen Vergnügungen nicht ab. Die Räte, die er ohne Umsicht auswählt, sehen nur auf ihren Vorteil, sie sind nachsichtig gegen die Vergnügungen des Königs, wenn sie nur ihre Taschen füllen können, und kümmern sich nicht um das königliche Ansehen, den Staat und das Gemeinwohl. Daher kommt die Anmaſsung gewisser, die, vor kurzem noch in elenden Verhältnissen, jetzt Paläste erbauen, Schlösser, Burgen und Dörfer für Unsummen kaufen. Der König selbst, an Not und Geldverlegenheiten leidend, verfällt dabei der Verachtung, das Ansehen geht zu Grunde, jede Schätzung schwindet wie der Rauch in der Luft, die Armut zerstört das Vertrauen auf seine Zuverlässigkeit, die sonst bei ihm von Natur untadelig und einzig ist. Daher entstehen Haſs bei den Hofleuten, Vorwürfe der Fürsten und Verhöhnungen von seiten der fremden Könige[25]). Man kann es den Fürsten nicht anrechnen, wenn sie an ihre Sachen denken, da die Unwürdigkeit der Lage ihre Galle erregt und der Einfluſs Unwürdiger, an die höchste Stelle Gehobener ihren Unwillen weckt.“ Augustus entgegnet darauf, daſs sich die Sache doch etwas anders verhalte: „Als vor nicht zu langer Zeit der Sachsenherzog Ernst († 1486) unser Gebiet durchwanderte, um den Sitz seiner ewigen Ruhe einzunehmen, enthüllte er mir auf meine Frage nach den Reichsverhältnissen, daſs einige Herzoge, und nicht die geringsten, in vollem Einvernehmen mit dem Könige von Frankreich stünden, auf ihn achteten, ihn einzig schätzten, das im Rate Vernommene ihm ohne Verzug schrieben, ihn erwarteten und herbeiriefen, daſs er ihnen durch Bedrängung des Königs die Herrschaft in die Hand spiele. Andere seien mit den Königen von Ungarn oder Polen im Einverständnis, diese hätten sie zu ihrem Rückhalt gemacht, nach diesen richteten sie

[25]) Die Schmach, die sich Maximilian 1491 von Karl VIII. von Frankreich anthun lieſs. Forschungen etc. a. a. O. S. 91.

ihr Leben ein, zu Kriegs- und Friedenszeiten seien sie ihnen verpflichtet und ergeben. Daher möchte ich nicht sowohl den König als die Fürsten beschuldigen. Was könnte er wohl ohne deren Hilfe und Unterstützung thun oder versuchen? Aber wenn er bei den Fürsten Italiens seine Zuflucht nehmen sollte, da würde er in kurzer Frist erfahren, wie unbefleckt ihre Treue, wie heilig der Eid, wie groſs die Scheu vor den Göttern, die Beobachtung der Gesetze, die Heiligkeit des Bündnisses, die Liebe zum Rechtlichen und die Scheu vor dem Unrecht bei ihnen ist". Friedrich stimmt dem zu, er habe ihre Unzuverlässigkeit und Treulosigkeit selbst erfahren, wenn Maximilian sich diesen anvertraute, würde er, ehe drei Jahre um wären, durch ihre Niedertracht zu Grunde gerichtet, in Italien sterben. Augustus versetzt, daſs es thöricht wäre, Treue bei Fremden zu suchen, wenn die Stammesgenossen bis zum Hassen gebracht worden wären. Durch Wohlwollen, Freundlichkeit, Freigebigkeit, edle Denkart werden die Gemüter der Sterblichen gefangen, mit diesen Künsten Reiche und Herrschaften erhalten. Da die Furcht nur kurze Dienstbereitschaft erzeugt, ziemt es sich, daſs der Fürst maſsvoll, mild und leutselig ist. Das sind unangreifbare Burgen und Mauern, die keine Hinterlist je zu Fall bringen wird. Wenn Maximilian sich mit diesen Anschauungen befreundete, die Ohren und Gemüter der Fürsten mit einiger Geschicklichkeit gewänne, würde das Reich von Dauer sein, das so nicht von Bestand ist. „O wie klug rätst du!" sprach Friedrich, „wie oft habe ich, als ich lebte, den Sohn ermahnt, er solle sich von Schmeichlern und treulosen Beratern fernhalten, sich auf die Treue der Fürsten stützen, sie würden die Säulen und die festesten Riegel seines Reiches sein; wenn sie ihm freund, sei das Reich blühend und gedeihend, wenn sie ihm entgegen, gebrechlich, hinfällig, saftlos und schwach, aber ich sehe, daſs ich alles tauben Ohren gepredigt habe. Ich habe die schon drohenden Wirren gefürchtet, ich schauderte vor dem kommenden Unheil und dem glimmenden Übel, aber mit Ratschlägen, die das Verlangen eingab, war nichts dagegen auszurichten. Zuweilen tauchte im Geist die Hoffnung auf, das Feuer des Leichtsinns könne verrauchen, die Liebe zu Eitelkeiten, Genüssen und Müſsiggang sich zum bessern kehren. Ich kenne die Gesinnung mancher Fürsten, ich habe ihre ausgezeichnete Treue erfahren, die Treulosigkeit der andern

hat der leere oder wahre Schein der an mir geglaubten Klugheit und das Gerücht von mir eigener Umsicht von mir abgehalten. Ich glaube jedoch fest, wenn sie einen erprobten und durch Thaten ruhmreichen Fürsten hätten, der auf geraden Wegen Ruhm und das allgemeine Beste erstrebte, müfsten sie furchtlos eifrig mitarbeiten und, durch Hoffnung auf Verdienste entzündet, in gegenseitigen Diensten wetteifern." Caesar stimmt dem zu und lobt nochmals die Deutschen: Wenn sie die Zwietracht nicht zerrisse, würden sie das erste unter allen Völkern sein, bei ihrer Ungeberdigkeit sei jedoch zu fürchten, dafs ihre Sache, wenn das Geschick dies zuliefse, sich zum Untergange neige. Wer hätte zu Augustus' Zeiten geglaubt, dafs der römische Staat so herunter kommen könne; bis zu welchem Elend derselbe durch den Unverstand der Fürsten gebracht sei, sehe jeder. Daher rate er den Deutschen, wenn sie nicht selbst in kurzem zu sich kämen, der sicherste Zufluchtshafen sei eine vollständige Änderung ihres Verfahrens, wenn sie dahin nicht mit der gröfsten Sorge strebten, drohe der Schiffbruch in den stürmischen Fluten des Zorns, in dem Brausen der Scheelsucht würden sie zu Grunde gehen. „Das wollte ich eben sagen", bemerkt Augustus, „sie werden, wenn sie vernünftig sind, das thun, was ihren Dingen dienlich ist. Wenn sie aber vom Wahnsinn so verblendet sind, dafs kein Rat sie heilen kann, werden wir den beklagenswerten Untergang gefafster tragen, als wenn er unerwartet eingetreten wäre."

Bei diesen Worten nähern sie sich einer Stadt, die hoch auf einem Hügel glänzt. Ihre Mauern sind aus Kristall, die Türme aus Diamant, die Dächer strahlen von Gold und Edelsteinen, die Thüren sind elfenbeinern, die Schwellen sind durch Asbest und Smaragd kostbar und glänzend. Weite und hohe Hallen auf hyazintenen Säulen, die Decke mit Perlen inkrustiert, öffnen sich, von Jaspis leuchtet die Stadt weit und breit. Da blitzt der Thron des höchsten und gröfsten Gottes, diesen umstehen die Apostel, bewundern die Märtyrer, beten die Jungfrauen an, staunen die Bekenner an und verehren die neun Chöre der Engel, die mit süfsem Gesang und vielstimmiger Musik die dreifache Gottheit feiern und als unteilbare Einheit unter dreifacher Person verkünden. Da treten Karl der Grofse, Heinrich der Heilige und Ludwig der Fromme heraus, empfangen Friedrich mit

froher Stirn und geleiten ihn unter dem Jubel der Engel freudig im Triumpf zur ewigen Glückseligkeit.

Pico nimmt Abschied von Kitzscher und folgt Friedrich. Die zurückschreitenden Caesaren seufzen, daſs ihnen so groſses Gut vorenthalten sei. Kitzscher wacht auf und sieht bald seinen Herrn und die Genossen wieder. —

Dieser Auszug aus dem umfangreichen und verschollenen Buche war nötig, um das Verhältnis des Dialogs zu seinem Vorbilde erkennen zu lassen und Kitzschers Ideenkreis, Wissen und Anschauungen zu zeigen. Die Mischung von heidnischen und christlichen Vorstellungen ist nicht ihm allein eigen; störend ist, daſs er seine schroffen Äuſserungen über das päpstliche Rom einem Heiden in den Mund legt. Seine zensorischen Rügen treffen Kaiser Maximilian und die Fürsten gleichmäſsig, und wenn Friedrich III. als Toter sehr günstig abschneidet, ist die Geiſsel über Maximilian um so schärfer geschwungen; wie bei Johann Wolf erscheint er im Grunde als leichtfertig, untüchtig und als Weiberheld, nicht wie bei Heinrich Bebel und Konrad Celtis als glänzender kaiserlicher Herr und Held. Das gespannte Verhältnis zwischen Vater und Sohn wird nicht verschwiegen. Es muſs wunderbar berühren, daſs man in jenen Zeiten so schroffe und ehrenrührige Auslassungen auch ungescheut und unangefochten drucken lassen durfte. Selbst als das Buch (1504) gedruckt ausgegangen war, konnte Kitzscher kirchliche Würden und Benefizien erwerben, da muſs ihm allerdings das Ansehen Friedrichs des Weisen gegen die Machinationen von Kurtisanen schützend zur Seite gestanden haben. Die gewaltige Menge von Namen veranlaſste den Verfasser später zur Beifügung eines sorgfältigen, wenn auch nicht überall kritischen Kommentars, der wie die Arbeit von seiner groſsen Belesenheit in der klassischen Litteratur zeugt. —

Als der tapfere Pommernherzog Bogislaw X. 1497 von seiner romantischen Meerfahrt nach dem heiligen Lande glücklich wieder in Venedig eingetroffen war[26]), beschloſs er, auch noch dem heiligen Vater in Rom seine Obedienz zu erweisen. Auf der Hinreise warb er den

---

[26]) Die folgenden Nachrichten nach der mir handschriftlich vorliegenden (Breslau, Universitäts-Bibliothek) Beschreibunge Hertzog Buckschlauenn Peregrination und nach Thomas Kantzow, Pomerania (ed. H. G. L. Kosegarten, Greifswald 1817) II, 258.

berühmten Paduaner Doktor Petrus de Thomais aus Ravenna für eine juristische Professur an seiner Landesuniversität Greifswald. Auf dem Heimwege berührte er am 31. Januar 1498 auch Bologna. Dieser Besuch war natürlich für die deutschen Studenten ein erwünschter Anlafs, dem Fürsten aus ihrem Volke, dessen rühmliches Verhalten in den Gefahren seiner Pilgerfahrt alle Augen auf ihn gelenkt hatte, festlich zu empfangen. Den Rektor beider Universitäten der Juristen an der Spitze, zogen sie ihm feierlich entgegen und geleiteten ihn zu seiner Herberge, die ungarischen, böhmischen und polnischen Studenten, mit deren Herrscherhäusern Herzog Bogislaw nahe verwandt war, hatten sich ihrem Aufzuge angeschlossen. Der Rektor begrüfste den Fürsten mit einer lateinischen Rede, von der der Gefeierte gewifs kein Wort verstanden hat, und verehrte ihm Wildpret. Am nächsten Tage rief ihn Bogislaw zur Tafel, und auf seine Bitte ritt der reckenhafte Herzog in vollem Schmucke mit dem Rektor an der Seite zur Kirche, von dem Volke freudig angestaunt. Die deutsche Nation, zumal die ihr angehörenden Edelleute, die Bogislaw auszuzeichnen nicht vergafs, fühlten sich noch besonders durch den Umstand gehoben, dafs gerade einer der Ihrigen Rektor war, denn es war das kein anderer als Johann von Kitzscher. Diese unseren Quellen entgangene Begegnung hatte die Folge, dafs Bogislaw den Redner, der ihn empfangen und den er wegen seiner Stellung als Rektor näher kennen gelernt hatte, als Orator, d. h. als gelehrten juristischen Rat und sprachgewandten Gesandten, in seinen Dienst nahm. Nachdem ihm noch sein Landesherr Georg von Sachsen auf des Herzogs Ansuchen für diesen Zweck Urlaub erteilt hatte[27]), verlegte Johann von Kitzscher seinen Wohnsitz nach seinem neuen Wirkungskreise Pommern, als Fremder und römischer Jurist von dem einheimischen Adel nicht eben gern gesehen[28]) und für eine kürzere Zeit, als er wohl erwartet hätte. Den Grundstock seiner materiellen Versorgung erhielt er durch Überweisung der Propstei in Kolberg.

Die einzig überlieferte Verwendung als Abgesandter Bogislaws führte ihn 1500 zu dem Reichstage nach Augs-

---

[27]) Kantzow a. a. O. S. 265.

[28]) Vergl. hier noch Joachims von Wedel Hausbuch (161. Publikation des litterarischen Vereins in Stuttgart) S. 27.

burg[29]). Dort fand er eine lebendige Illustration zu seinem Dialogus. Ludovico Moro war von Ludwig XII. von Frankreich im Bunde mit Venedig aus Mailand vertrieben worden. Das Reich sollte Maximilian seine Unterstützung gewähren, den Vertriebenen wieder einzusetzen. Als Ludovico Moro obendrein in die Hände der Franzosen fiel, drängte der Kaiser zum Kriege, aber sein Ansehen hatte um diese Zeit durch diplomatische und kriegerische Mifserfolge so gelitten, dafs die Fürsten sehr schwierig waren und der Reichstag das für Maximilian höchst unbequeme Resultat der Einsetzung eines ständischen Reichsregiments zeitigte, das den Kurfürsten besonders einen weitgehenden Einfluſs auf die Reichsangelegenheiten einräumte. Welche Rolle Kitzscher bei den Verhandlungen gespielt hat, ist nicht bekannt.

Auf der Rückreise nach Pommern sprachen bei ihm in Leipzig seine alten Freunde und Studiengenossen vor. In der Unterhaltung kam man auch auf die Fahrt Herzog Bogislaws nach Palästina, und die Freunde brachten Kitzscher auf den Gedanken, die Meerfahrt zu dem Gegenstande einer Komödie, d. h. eines Dramas, zu machen, das er dann *Tragicomoedia* betitelte.

Als Prologus tritt Parasitus auf und sagt etwa: „Die alten griechischen und lateinischen Schriftsteller unterhielten das Volk mit Worten und einer Fabel, den Sklaven aber teilten sie freigebig Schläge aus. Mir hat keins von beiden je behagt: Worte und Fabeln mag ich nicht, Schläge würde ich erwidern. Was zur angemessenen Unterhaltung der hohen Versammelten dienen könnte, das müfste schön, wohltönend, sorgsam ausgedacht sein. Da ich derartiges nicht besitze, mufs ich eben geben, was ich habe, keine rauhtönende Tragödie, keine höhere Komödie, aber was geschehen, wahr und wirklich ist, werde ich euch vorführen. Wenn das nun auch im Stil nach Barbarei riechen sollte, wird es doch eure Denk- und Riechorgane nicht beleidigen und übertrifft als Wahrheit alle Komödien. Ich aber selbst werde in die nächste Weinschänke gehen, die mir viel lieber ist als der Zuschauerraum. Ihr könnt, wenn ihr Zeit habt, auf meine Rückkunft warten; sollte ich mich nicht festtrinken, werde ich mich möglichst beeilen.“ Diesem possenhaft schliefsenden Eingange folgen drei ebenfalls auf den Vortrag

[29]) Nach der Widmung der Tragicomoedia.

berechnete Argumente, die in kurzgedrängter metrischer Fassung geschickt eine Übersicht über die zehn Scenen des Stückes geben.

Zuerst erblickt man den Herzog, er beklagt sich im Selbstgespräch, daſs sich ihm alles stets gegen seinen Wunsch entwickle, sodaſs er auch im scheinbaren Glück immer unruhig sei. Jetzt sind ihm seine eigenen Leute bei der geplanten Ausreise hinderlich, sie häufen Sorge auf Sorge und malen ihm die Fremde voll Gefahren. Er ist entschlossen, selbst wenn sie ihn nicht begleiten, ans Werk zu gehen. Da nahen der Marschall und der Kanzler, der Herzog will ihre Unterhaltung über ihn belauschen, sie bemerken ihn und sprechen sich freimütig gegen ihn aus. Auf seinen Vorwurf, daſs gerade sie, denen er sein vollstes Vertrauen schenke, ihm entgegen seien, suchen sie ihm mit Vernunftgründen sein Vorhaben auszureden. Der Herzog teilt ihnen jedoch seinen festen Entschluſs mit, weist den Marschall an, Reiter aufsitzen zu lassen und sich selbst als sein Ratgeber fertig zu machen, und übergiebt dem Kanzler die Sorge für die Regierung. Im Monolog seufzt der Marschall über die geringe Willfährigkeit der Ritterschaft und den groſsen Schmerz und die Klagen der Herzogin. Diese kommt und sucht den Gemahl, der sich auf das „Glücksfeld“ zu der gesammelten Mannschaft begeben hat, um geradeswegs auszuziehen. Die Herzogin schilt ihre Dienerin Philomena, weil sie so schlecht acht gegeben, daſs ihr Mann fast ohne ihr Wissen fortgezogen wäre. Schwere Ahnungen, Vorzeichen und Träume beängstigen sie, die Hofmeisterin sucht sie zu trösten, deutet die Träume auf ein glückliches Ende und erleichtert damit den Kummer der Herrin. Der Herzog erscheint, um von der Gattin Abschied zu nehmen. Noch einmal versucht sie, ihn zurückzuhalten, er bleibt fest, und sie trennen sich tiefbewegt in Liebe und Frieden. In der nächsten Scene stürzt der Greis Demetrio eilig herbei und meldet dem Kanzler, daſs die Herzogin aus Schmerz, Furcht, Liebe und Sehnsucht nach dem fernen Gemahl in beängstigende Zustände gefallen sei. Sie begeben sich schnell zu ihr. Die Hofmeisterin fleht zur Himmelskönigin für die schwerleidende Herzogin, sie sieht die unheilverkündende Miene des eintretenden Kanzlers, erschrickt, wird aber von ihm durch Vorwände getäuscht, weil er der Herzogin nicht schaden will. Ungeduldig wartet er auf Demetrio, nach dem er

schleunigst geschickt hat, er vergifst in der Aufregung, diesen freundlich zu begrüfsen, und kann kaum sprechen; ihm ist durch einen Brief das Gerücht zugekommen, dafs der Herzog mit allen Begleitern umgekommen sei. Demetrio bricht in laute Klagen aus, der Kanzler mahnt ihn zur Fassung aus Rücksicht auf die kranke Herrin. Sie beschliefsen, sich einige Tage zu verstellen, bis sie ihr unter Mitwirkung des Bischofs von Kamin schonend die schlimme Kunde beibringen können. Im folgenden Auftritte pocht stürmisch ein Bote Bogislaws an das Thor des Schlosses, der Pförtner gerät deshalb mit ihm in Streit, und erst die Dazwischenkunft des Kastellans schafft Ruhe und dem Boten Einlafs. Ein Knabe sucht emsig den Kanzler und Demetrio, weil die Herrin in der Ungeduld den Brief Bogislaws ohne sie schon erbrochen hat. Dem Kanzler ahnt noch immer Schlimmes, Demetrio ist voller Hoffnung. Um die Herzogin sammeln sich jetzt der Kanzler, der Bischof, Demetrio und der Bote. Die Herzogin teilt ihnen, von Freude und Dank erfüllt, mit, dafs der Brief des geliebten Gemahls frohe Nachrichten gebracht habe, und während sie nach der Kirche zum Dankgebet eilt, berichtet der Bote den erregten Anwesenden ausführlich von der Kreuzfahrt, schildert in lebhaften Farben den Kampf des Herzogs mit den Korsaren bei Kandia und die grofsen Ehren, die ihm deshalb die Venetianer bei seiner Rückkehr erwiesen haben. Damit endet das Stück.

Der dramatische Versuch[30]), der an die rhetorischen Schauspiele von Jacobus Locher Philomusus erinnert und den rein deklamatorischen Ludus Dianae von Konrad Celtis durch das Bestreben einer planmäfsigen, ineinandergreifenden Motivierung weit übertrifft, erschien schon 1501 unter dem Titel: *Tragicomedia de iherosolomitana profectione Illustrissimi principis pomeriani etc. Faueant tibi sidera precor. Finis Tragicomedie profectionis ihersolimitane Illustrissimi principis Pomeranie. Liptzk per Melchiar Lotter impresse Anno xpi millesimo quingentesimo quoque primo.* 4°. Kitzscher hat das Werk dem jungen Sohne Bogislaws Herzog Georg von Pommern zugeeignet, und die Vorrede ist dem Preise seiner Ahnen gewidmet. Dabei lief ihm aber der genealogische Schnitzer mit unter, dafs er Kaiser Friedrich III. und Georgs väter-

[30]) Ein Exemplar in Bamberg, Königl. Bibliothek.

liche Grofsmutter Sophia, die Gemahlin Erichs II. von Pommern und Tochter Bogislaws IX., die schlechte Mutter ihrer Kinder, als Schwesterkinder bezeichnete, während doch Friedrich III. nicht ein Sohn der ersten Gemahlin Ernsts des Eisernen von Österreich, Steiermark, Kärnthen und Krain Margarete von Pommern († 1410), sondern ein Sohn der zweiten Gemahlin Cimburgis (Cimbarka) von Masovien war. Zutreffender nennt er die mütterliche Grofsmutter Georgs Elisabet eines Königs Tochter (des römischen Königs Albrecht II.), eines Königs Gemahlin (Kasimirs IV. von Polen), und nicht nur eines Königs, sondern von Königen Mutter (Wladislaws von Böhmen und Ungarn, Johann Albrechts [† 1501], Alexanders [† 1506] und später noch Sigismunds I. von Polen), die Schwester jenes fast göttlichen Ladislaus (Posthumus), des Königs von Ungarn und Böhmen. Aber dieses Bonmot hat vor ihm schon der in polnischen Diensten stehende italienische Humanist Philippus Kallimachus (Buonacorsi) in die Welt gesetzt[31]), und Kitzscher kann es wohl durch der Leute Mund überkommen haben. Er hat dem Büchlein auch Verse beigegeben, die zum Kaufen und Lesen einladen oder das Lob Bogislaws in hohem Tone verkünden. Da wird Bogislaw über die Scipionen, Camillus, die Quinctier und Decier gestellt, oder es wird von ihm gerühmt, dafs er die Helden der Griechen, Macedonier, Perser und Trojaner hinter sich lasse und dafs die Natur ihm die Tugenden aller Römer und Fremden zugleich verliehen habe.

Der Jurist Petrus von Ravenna gab aus Freundschaft für den Autor dem Drama auch ein paar Verse mit auf den Weg, auch er fordert zum Kaufen auf und prophezeit:

Non te, culte liber, poterit delere vetustas,
Non ignis, sed te secula cuncta legent.

Diese Weissagung ist jedoch nur sehr spärlich eingetroffen, denn das Buch war schon am Ende des XVI. Jahrhunderts vergessen und ist heute eine grofse Seltenheit geworden wie sein deshalb 1594 von Israel Caykovius veranlafster Neudruck[32]), und gelesen wird es

[31]) H. Zeifsberg, Die polnische Geschichtsschreibung im Mittelalter S. 410 u. 369.

[32]) Tragicomoedia de hierosolymitana profectione illustrissimi ducis Pomerani etc. Stettin 1594. 4°. Herausgeber ist Bartholomeus Fridebornius Sedinensis. Breslau, Universitäts-Bibliothek.

höchstens noch von zünftigen Forschern. Der Sohn des Petrus, der seinem Vater nach Greifswald gefolgt war, Dr. iur. Vincentius von Ravenna, hat ebenfalls ein poetisches Scherflein beigesteuert, er nimmt den Mund noch voller als sein Erzeuger. Den verhafsten Neider (Kritiker) fertigt er mit den Schlufszeilen eines Epigramms, die er Martial (IX, 98, 2) abgelauscht hat, wie dieser Horaz, scharf ab:

Rumperis invidia doctae dulcedine linguae,
Rumperis invidia, perfida lingua tace.

In einem andern Gedicht teilt er seinem Freunde Kitzscher ungemessenes Lob zu und legt ihm alle möglichen Tugenden und Vorzüge bei, darunter auch:

Ingenioque vales, dubias componere lites,

wir werden sogleich hören, wie das Gegenteil von dieser Schmeichelei zu Kitzschers Sturz in der Gunst des Herzogs führte.

Ein anderes Zeichen des freundschaftlichen Verkehrs mit Petrus Ravennas sind dessen Lobverse bei den 1502 erschienenen *Aurea opuscula*[33]), wo Kitzscher nebst dem herzoglichen Kanzler Georg von Kleist, und dem Sekretär und dann Kanzler Henning Stenwarder, Kanonikus von Kamin, poetischen Weihrauch erhielt. Das letzte dieser Gedichte des Petrus ist ein Gebet an den heiligen Rochus, das um Befreiung von der in Greifswald ausgebrochenen Pestilenz fleht. Die Seuche raubte ihm seine einzige Tochter Margarita und verscheuchte ihn mit Vincentius aus Pommern. In Wittenberg, wo die Ravennaten sich von Friedrich dem Weisen vorübergehend binden liefsen, sollten sich bald Vincentius und Kitzscher wiedersehen.

Bogislaw X. war eine thatkräftige Herrschernatur, und seine Reisen hatten ihm gezeigt, dafs anderswo die Unterthanen schon besser an Gehorsam gegen den Landesherrn gewöhnt waren, als seine steifnackigen Pommern[34]). Wie überall in Deutschland suchten auch in Pommern

[33]) Aurea opuscula Celeberrimi Juris vtriusque Doctoris et Equitis aurati domini Petri Rauennatis Itali in vniuersitate Gripsualdensi vtrumque Jus ordinarie legentis. Impressa sunt hec Aurea Opuscula In ducali opido Liptzensi per Baccalarium Wolfgangum Monacensem. Anno dominice incarnationis Millesimoquingentesimosecundo. 4°. Breslau, Universitäts-Bibliothek.

[34]) O. Fock, Rügensch-Pommersche Geschichten aus sieben Jahrhunderten V, 24 f. Kantzow a. a. O. S. 282 f., 285 f.

die Städte sich möglichst unabhängig zu halten. Als 1503 Stettin die Herausgabe eines herzoglichen Dieners verweigerte, der in der Trunkenheit zum Friedensbrecher geworden war, wurde die Stadt mit Gewalt gebeugt. Noch in demselben Jahre kam es zum Zusammenstoſs mit dem mächtigen Stralsund, das, obgleich pommersche Landstadt, doch als Mitglied der Hanse dem Herzog ebenfalls zu trotzen wagte, als er sich in die von ihm selbst bestätigten Privilegien Eingriffe erlaubte. Er wollte nicht dulden, daſs die von Stralsunder Bürgern besessenen Lehngüter nach Gerichtstand und Leistungen dem Rechte der Stadt folgten, daſs Stralsund nur den Rat von Lübeck als seine gerichtliche Oberinstanz anerkannte, daſs die Stadt ihr von früheren Landesfürsten erworbenes Münzrecht nicht aufgeben wollte und endlich daſs sie wagte, die vom Herzog auf Grund eines kaiserlichen Privilegiums angeordnete Erhöhung der Zölle zu Wolgast und Damgarten zurückzuweisen. Der letzte Punkt forderte, wenn das herzogliche Ansehen nicht illusorisch werden sollte, einen baldigen Austrag, bei dem die anderen Anstöſse sogleich mit erledigt werden sollten. Die Angelegenheit bedurfte genauer Erwägung, denn Stralsund war eben nicht Stettin. Im Rate des Herzogs machten sich zwei Strömungen geltend. Der Wortführer der einen Partei war Johann von Kitzscher, in dessen meiſsnischer Heimat die Städte sich längst dem Willen des Fürsten fügen gelernt hatten und der auſserdem nach seinen italienischen Beobachtungen, nach seinen politischen Anschauungen und als römischer Jurist urteilte, er riet: „man sollte Fehde mit ihnen anheben und sie einmal zum Gehorsam bringen, er sagte, es wäre ein unleidlich Ding, daſs der Fürst sollte solch eine Stadt unter sich haben, die solche unbillige und unleidliche Privilegia wollte handhaben und sonst thun, was ihr geliebte“. Ihm schlossen sich nach der Meinung des Chronisten, der durch eine pommersche Brille sah, nur die an, die aus dem Kriege Vorteile für sich erhofften. Die Vertreter der andern Richtung, Werner von der Schulenburg und sein Anhang, „welche bessern Bescheid um die Landart hätten wann Dr. Kitzscher und die nicht ihren Nutz sucheten“, rieten von der Fehde ab, da das feste und gewaltige Stralsund noch niemals ein Landesfürst bezwungen hätte, und weil die Stralsunder mit den Hansestädten im Bunde stünden, die sie öffentlich oder heimlich unterstützen würden, und

weil sie nicht vom Meere abgeschnitten werden könnten; ein mifsglückter Zug gegen die Stadt würde zudem auch die andern Städte aufsässig machen. Daher schlugen sie vor, zu versuchen, das Ziel auf dem Wege der Unterhandlungen zu erreichen. Kitzscher und seine Anhänger glaubten, die Stadt würde schon nachgeben, wenn sie nur den Ernst sähe, und gegen die Hansestädte würde Bogislaw bei den ihm verwandten Fürsten kräftigen Beistand finden. Der Herzog, dem nach seiner Natur und seinen Absichten Kitzschers Rat mehr zusagte, verfuhr danach und eröffnete im Herbst 1503 die Fehde gegen die unbotmäfsige Stadt, indem er sie von der Landseite absperrte und ihre Bürger überall aufheben und bestricken liefs. Stralsund erklärte darauf im Jahre 1504 seinem Landesherrn in aller Form den Krieg. Ein nächtlicher Auszug der Bürger gegen den in der Stadt Barth mit geringer Mannschaft lagernden Herzog zwang diesen bald darauf zu eiliger Flucht[35]). Die Tradition erzählt, dafs bei dieser Gelegenheit der Ritter Adam von Podewils, ein Partisan Werners von der Schulenburg, Kitzscher höhnend zugerufen haben soll: „Herr Doktor, habt Ihr Eure Sache wohl gemacht und gut geraten, so mögt Ihr es jetzt auch ausessen und gegen die Sundischen ausrücken! Sund ist kein Ochsenauge, und wenn seine Bürger ausziehen, so ziehen sie aus wie die Bienen aus dem Stock!“ Dieser Überfall war nur ein Vorspiel, die Stralsunder warfen sich dann auf Rügen und eroberten die Insel, der Herzog konnte ihnen dagegen weder den Zugang zur See abschneiden, noch eine wirkliche Belagerung einleiten. Und das machte ihn geneigter, jetzt auf die Mahnungen Werners von der Schulenburg einzugehen und seinen Ratschlägen zu folgen, die bei gleicher Friedensneigung in der Stadt unter Vermittlung der mecklenburgischen Herzoge und der wendischen Hansestädte schon am 3. März 1504 zum Frieden von Rostock führten. Damit, dafs Werner von der Schulenburg das Ohr des Fürsten wiedergewann, sank das Gestirn der Gunst für Kitzscher; er zog es daher vor, Pommern zu räumen, und fand jetzt Aufnahme bei Friedrich dem Weisen von Sachsen.

Die Anknüpfung zwischen ihm und Friedrich war schon im Jahre 1503 durch seinen Freund Vincentius

[35]) O. Fock a. a. O. 28. Vergl. besonders die Anmerkung.

von Ravenna eingeleitet worden. Am 12. August 1503 war die zweite Gemahlin Bogislaws X., Anna von Polen, gestorben. Kitzscher hatte eine Trauerrede auf sie ausgearbeitet und wohl auch gehalten. Er geht darin unter Bezugnahme auf den heiligen Hieronymus und die anreizende Wirkung fremden Lobes von der Sitte, verstorbene Menschen zu loben, aus und preist zuerst Kasimir IV. wegen seiner Thaten und seiner Frömmigkeit und wegen seiner Ergebenheit gegen die heilige römische Kirche, um deren willen ihn einst Pius II. so sehr gelobt habe, und dann folgen Lobeserhebungen auf die Söhne Wladislaw, Johann Albrecht, Alexander, den verstorbenen Erzbischof von Gnesen und Bischof von Posen Kardinal Friedrich († 1503 an der Syphilis) und endlich auf Sigismund, damals noch Herzog von Glogau, und hierauf für die Töchter Elisabet, Herzog Georgs des Reichen von Bayern Gemahlin, Sophia, Markgraf Friedrichs des Alten von Brandenburg-Anspach Gattin, Anna von Pommern und Barbara, Georgs von Sachsen Gemahlin. Er unterläßt auch nicht, an die hohe Abkunft der Mutter dieser Kinder, Elisabet, der Enkelin Kaiser Sigismunds und Schwester des Königs Ladislaw Posthumus zu erinnern. Dann wendet er sich ganz Anna zu. Ihre reine Gattenliebe[36]), Schamhaftigkeit, Enthaltsamkeit, Keuschheit, Milde, Güte, ihre Lust am Verzeihen, Wohlthätigkeit, Freigebigkeit, ihr Mitgefühl machten sie lieb dem Gatten, der Geistlichkeit, den Edlen und dem Volke. Sie starb zu jung, noch nicht 28 Jahre alt, aber sie starb gern, und so läßt der Verfasser Bogislaw seine Gemahlin wie Aeneas Kreusa anreden und Anna bittend antworten. Darauf tröstet er den Herzog. Die Anwesenden, der Fürst, die Bischöfe, die Prälaten, die Adligen, die Masse des Volks, die Matronen sollen mit ihren Thränen die Freude der Abgeschiedenen nicht unterbrechen, die Frauen und Jungfrauen sollen ihr an edler Reinheit nachahmen.

Vincentius Ravennas, der sie für die formvollendetste von den vielen Reden seines beredten, hochangesehenen Freundes und Friedrich tiefergebenen Mannes Kitzscher erklärte, widmete sie Friedrich dem Weisen, der durch Geist und Bildung Ausgezeichnete mit Gnade und Ge-

[36]) Die erste, kinderlose Gemahlin Bogislaws Margarete von Brandenburg († 1491) war dem Verdacht der Untreue verfallen. Kantzow a. a. O. S. 206.

neigtheit umfasse und mit Ehren und Reichtümern überhäufe, wie an der täglich wachsenden und gut geleiteten Universität Wittenberg ersichtlich sei, und empfahl ihm zum Schluſs den Autor der Rede wie deren Zueigner. Es scheint hiernach, als habe er Kitzscher damit den Zugang zu der neuen Universität bahnen wollen; die Rede selbst entsprach genau dem Geschmack Friedrichs, und die Dedikation war daher trotz der fremden Fürstin nicht ungeschickt gewählt.

Um die Wirkung seiner Bitte zu erhöhen, fügte der Herausgeber eine Elegie an Friedrich den Weisen bei, worin er als Parallele zu Kasimir IV. seine menschlichen und fürstlichen Tugenden, seine Sorge für die Wissenschaften, seine groſsen Schloſs- und Kirchenbauten, seine reichen Aufwendungen für den Schmuck der Gotteshäuser und die Ausstattung des Gottesdienstes lobpreist. Wegen der Gleichzeitigkeit und der Ähnlichkeit des Trauerfalls schloſs er am Ende des Buches ein Trauergedicht auf die treue und schamhafte, nach kurzer Ehe im Kindbett gestorbene Gemahlin Herzog Johanns von Sachsen Sophia von Mecklenburg († 12 Juli 1503) an. Der Druck führt nur die Aufschrift: *Oracio funebris* (o. O. u. J. 4°. Wittenberg, N. Marschalk. Datum der Widmung: quinto Kal. Novembr. 1503)[87]).

Als Kitzscher in den Wettinschen Landen wieder eingetroffen war, zögerte er nicht, auch selbst etwas für sich bei Kurfürst Friedrich zu thun, er beschloſs, den in Bologna geschriebenen, aber bisher nicht gedruckten Dialogus de Sacri Romani Imperii rebus jetzt herauszugeben und widmete ihn Friedrich dem Weisen für seine Universität Wittenberg (Torgau 1504 XII. Kal. Julii). In der Widmung rühmt er deshalb die Hochschule besonders, die Friedrich mit so groſsem Aufwande und so unerwartet rasch ins Leben gerufen habe und in der nun nach kaum dreijährigem Bestehen fast 500 (richtiger 900!) Scholaren zusammengeströmt seien. Um wenigstens etwas nach seinen schwachen Kräften zu diesem Werke beizutragen, habe er zum Nutzen der angehenden Studenten endlich den vor Jahren in Italien geschriebenen Dialog in die Öffentlichkeit ausgehen lassen. Auſser der sorgfältigen Diktion und der nicht übel erfundenen Form würden die Studenten darin im Zusammenhange einen Abriſs der

[87]) Ein Exemplar in Straſsburg, Universitäts-Bibliothek.

Geschichte der Römer und der meisten fremden Völker finden, wie er sonst nur mit grofser Mühe aus vielen Bänden zusammenzubringen wäre. Wenn Friedrich diese Primizien seiner litterarischen Arbeiten mit Wohlgefallen aufnähme, würde er ihm danach noch anderes und vielleicht Ansprechenderes verehren. Das mit Nikolaus Marschalks Typen in Wittenberg gedruckte Buch[38]) hat den Titel: *Dialogus de Sacri Ro. Imperii rebus perquam utilis cum epithomatibus historiarum ne dum Romanarum sed externarum fere omnium.* (O. O. u. J. 4°).

Es ist wohl kein Zweifel, dafs trotz des freien Inhalts über den Dialog auch wirklich an der Universität gelesen worden ist, und dafs er auch sonst Beifall gefunden hat, beweist seine schnelle Wiederholung durch den Druck in Leipzig[39]). Da der Kurfürst Kitzscher seine Gunst, und andauernd, gewährte, mufs er an dem Freimut des Mannes und seinem scharfen Urteil über noch lebende geistliche und weltliche Gröfsen und über zum teil noch anhaltende Verhältnisse Gefallen gefunden haben. Er verwendete ihn aber nicht für die Universität, sondern zog ihn in seinen persönlichen Dienst als Sekretär und Kanzler. In dieser Stellung erscheint er 1507 in dem merkwürdigen Dialoge[40]) des M. Andreas Meinhard aus Pirna (oder Delitsch), der, die Studenten in die Wittenberger Universitäts-, Stadt- und Hofverhältnisse einzuführen bestimmt und unter der Inspiration des ersten Rektors Martin Polich von Mellerstadt entstanden war. Von den beiden Studenten Meinhard und Reinhard, die darin die Unterhaltung führen, schaut Reinhard in einem visionären Traume das Bild einer glänzenden Versammlung, in der er deutlich fürstliche Personen, Geistliche. Edelleute und Gelehrte unterscheidet, Meinhard erklärt ihm das Geschaute als Abbild des kurfürstlichen Hofes in Wittenberg. Da war auch ein edler, mit den Doktorinsignien geschmückter Mann, der häufig Briefe las und Boten Antwort gab und mannigfache Geschäfte des Fürsten versah und sich wie ein Kanzler trug, das war der

---

[38]) Ein Exemplar in Zwickau, Ratsschul-Bibliothek.

[39]) Mit demselben Titel: Impressit Lyptzk Melchiar Lotter. O. J. 4°. Ein Exemplar in der genannten Bibliothek. In dieser Ausgabe steht überall Rytscher für Kytscher.

[40]) Dialogus illustrate ac Augustissime vrbis Albiorene vulgo Vittenberg dicte etc. (Leipzig, Martin Landsberg 1508) Cap. II und III.

Doktor beider Rechte und Propst von Kolberg, der erlauchten Fürsten Sekretär und Kanzler Johann von Kitzscher.

Recht dürftig sind unsere Nachrichten über die folgenden Lebensjahre Kitzschers. Aus der Zeit zwischen 1506 und 1512 erfährt man nur von einem Streit, den er mit einem Grafen Balthasar von Schwarzburg, einem der Herren aus der Umgebung des Kurfürsten, hatte, und der im Namen Friedrichs von den Wittenberger juristischen Professoren Wolfgang Stehelin und Christoph Scheurl geschlichtet werden mußte[41]). Kitzscher war in seiner Heftigkeit bis zu Schmähworten und -zetteln gegangen. Innerhalb dieser Jahre hat er auch die Propstei in Altenburg erworben[42]).

Im Jahre 1512 ging er als Abgesandter des Markgrafen Kasimir von Brandenburg-Ansbach an den polnischen Königshof. Am 5. Oktober 1512 war Kasimirs Mutter, König Kasimirs IV. von Polen Tochter und Sigismunds I. Schwester, gestorben. Kasimir sandte infolge dieses Trauerfalls und um gleichzeitig politische Zwecke zu verfolgen, Kitzscher als Orator zu Sigismund, und dieser hielt am 10. November in Petrikau, wo der König den Reichstag versammelt hatte, eine Ansprache an Sigismund. Im Namen Kasimirs verband er mit dem Ausdrucke der Trauer um die Mutter und des Vertrauens zum Oheim das Bedauern darüber, daſs sein Bruder Albrecht, der Groſsmeister des deutschen Ordens, so schlecht mit Sigismund stünde. Kasimir bot sich zur Vermittlung an, damit nicht aus dem Funken einst eine Feuersbrunst werde, und bat darum, von Sigismund mit der Vermittelung beauftragt zu werden, um dann sofort nach Preuſsen zu eilen; er ging zugleich den Oheim an, daſs er an seinem Teile den Frieden aufrecht erhalten möchte. Albrecht war am 14. Dezember 1510 schon zum Hochmeister gewählt worden, aber erst am 22. November 1512 zog er in Königsberg ein, nachdem er vom Kaiser und von deutschen Fürsten Hilfszusagen erhalten hatte. Wie er darauf ausging, den Orden der Oberhoheit Polens zu entziehen, so hielt Sigismund, auch dem Schwester-

[41]) Ms. des Germanischen Nationalmuseums in Nürnberg Fol. 281 fol. 18.

[42]) Als Propst in Altenburg bezeichnet ihn zuerst der Titel der hier folgenden Oratio.

sohne gegenüber, an den Bestimmungen des „ewigen Friedens“ fest, und keine Vermittlung konnte daran etwas ändern[43]). Die Mission Kitzschers hatte deshalb auch keinen raschen Erfolg. Er hielt die Rede der Veröffentlichung wert, gab sie aber nicht selbst heraus, sondern überliefs das dem Leipziger Magister Kaspar Schlick, der sie dem Canonicus senior in Freiberg, Magister Melchior Freyberger widmete[44]): *Oratio ad serenissimum Polonorum Regem habita Petrocouie iiij. idus Novembris. 1512. per dominum Joannem de Kitscher Juris utriusque doctorem Et Prepositum Aldeburgensem etc. Lipsig impressit Vuolfgangus monacensis. 1513. 4°.* (Datum der Widmung: Leipzig XIV. Kal. Martii 1513.)

Aus dieser Sendung Kitzschers darf wohl gefolgert werden, dafs er 1512 nicht mehr im offiziellen Dienste Friedrichs des Weisen war. Im Jahre 1514 scheint er denn auch in Altenburg, dem Orte seiner Prälatur, residiert, jedoch immer noch Verbindungen mit dem kurfürstlichen Hofe gehalten zu haben. Er beschäftigte sich um diese Zeit, wiederanknüpfend an seine ersten Studien in Italien, mit geschichtlichen Arbeiten, und zwar mit der Geschichte des deutschen Volkes. Ein Brief, den er deshalb am 8. Mai 1514 an den Kurfürsten, den Liebhaber geschichtlicher Studien, schrieb, mag, um über sein Vorhaben und seine Tendenz Auskunft zu geben, und weil es mit seiner Hilfe vielleicht möglich werden könnte, irgend eine anonyme Darstellung mit Kitzschers Arbeiten zusammenzubringen, hier nach seinem Hauptinhalt folgen:

... Vnter vil andern haben drey vortreffent berumt menner bei vnsern zeyten dy selczamen geschicht, hendel vndt weltleufft beschryben: Blondus Foroliuiensis, Marcus Antonius Sabellicus vnd zcu letzt Volaterranus, welche vorwar mit der zyrheyt, kunst vndt schicklikeyt ir werk verbracht, dafs sy do durch vntotlichen namen, ewigen rum, gros lop vnd eher erlangkt. Mogen, ane abbruch eynes ydern zu reden, mit allen alten vorgleychet werden vndt keynem von ine nachgeseczt. Dafs ich aber nit ane verdryfs vndt mercklich beswer gesehen, haben sy von Sicilia, Sardinia aber dergleychen inseln eyn mehe geschrieben, dan von allen deutschen landen, dar eyn doch irem selbst anzeygen nach Hungern, Behemen, Polen, Sweden, Norwegen vndt Dennemarckt gerechent. Dafs dar aufs, wy ich acht, am mehrsten geflossen, dafs wyr alwegk latinischer schreyber gemangelt, derhalben sy nach fleysigem vmbsehen keyn

[43]) Vergl. K. Lohmeyer in der Allgemeinen Deutschen Biographie I, 294, 295.

[44]) Ein Exemplar in Göttingen, Universitäts-Bibliothek.

erholungk haben finden mogen. Weyl myr dan als eynem deutschen Mentschen fast nahe vnd hart zcu herczen gehet, daſs dy loblichen, rumlichen thet vndt hendel der alten keyser, kurfursten vndt fursten so gar sollen vertunkeln vndt durch lenge der zceyt in ewiges vergessen gestelt werden, habe ich vf bit vndt emsigk anhalten vil redlicher gelerter leute mich vnterstanden, von der zceyt an, weyl daſs reych an deutscher nacion gewesen, zcu schreyben, vndt zwey gancze bucher, dar ynnen der eyngangk dyses wercks begryffen, durch gotliche hulpf geendet. Weyl dan ane clare gutte anzceygungk nichts formlichs mack geschryben werden vndt ich mich iczt zur zceyt in gutter ruhe befinde, thue ich e. churf. g. in aller demut trewlich bitten, geruche, myr dy deutschen croniken, dy ich bey e. f. g. gesehen vndt vor eyn zceytlangk bey myr enthalten, gnedigklich vpf eyn virteyl iar zu leyhen. Wil sy als dan e. c. g. vnvorserdt wyderumb zcuschicken aber selber bringen, e. g. vater vndt derselben e. c. g. in angemastem werck nit vorgessen, sunder der maſs gedencken, daſs e. g. nit wolt, daſs myr vil bemelte croniken nit wern czu gestelt ader gelyhen ...

Der Kurfürst antwortete ihm auf diese Bitte (Torgau, am freytage nach Ascensionis domini 1514), daſs er nur eine deutsche Kronika besitze, er vermute, daſs diese es sei, welche Kitzscher meine, und schickte sie ihm zur Benutzung[45]).

In demselben Jahre, als er kurz nach Abgang seines Briefes wieder einmal im Bade war, schrieb er während seines Aufenthalts in den Thermen, diesmal hier im Norden durch verführerische weibliche Schönheiten ungestört, zu seiner Unterhaltung zwei zusammengehörende Dialoge, die ebenfalls in Gedankenzusammenhang mit seinem Bologneser Dialog stehen, aber wenn sie auch an einigen Stellen ebenso scharf sind wie jener, doch mehr die ethischen Mifsstände der Zeit behandeln und am Schluſs in eine reine Allegorie auslaufen. Er hatte bei der Abfassung den voraussichtlichen Erben des sächsischen Kurhutes Johann Friedrich, den Sohn Herzog Johanns, im Auge, der jetzt, 11 Jahr alt, bei seinem Unterricht davon Gebrauch machen sollte (Widmung: Freiberg 5. Juni 1514.) Bei dieser Bestimmung ist es mindestens sonderbar, daſs die schlimmsten sittlichen Verirrungen, und in unverhüllter Form, zur Sprache kommen.

In dem ersten Dialog treten Virtus, Castitas und Temperantia als Interlocutores auf. Virtus hat sich, verspottet und gemiſshandelt, nachdem sie selbst vergeblich Recht bei Jupiter gegen die arge Fortuna gesucht, in

---

[45]) Beide Schreiben, das zweite im Entwurf, Weimar, Sachsen-Ernestinisches Gesamtarchiv, Reg. O. pag. 88. NN 1.

eine Waldwüste geflüchtet, um dort für immer zu bleiben. Hier trifft sie zwei edle, traurige und bekümmerte Frauengestalten, Castitas und Temperantia, von denen sie, obgleich sie ihre Mutter ist, wegen ihres desolaten Äußeren zuerst nicht erkannt und mißtrauisch betrachtet wird. Auf ihre Frage, was jene in der Öde suchten, antwortet Castitas, daß ihre Schwester Temperantia einst hochangesehen und einflußreich bei den Menschen gewesen sei, einen Titus Quinctius Cincinnatus, einen M. Fabricius, Valerius Poplicola, Fabius Maximus, die Meteller und die Scipionen beseelt habe, dann aber seien Genußsucht und Habgier aufgekommen, und von da ab seien sie beide, nicht bloß Temperantia, sondern ganz besonders sie, Castitas, in Verachtung gesunken, „denn im ganzen Weltkreise werden nun Hurerei, Ehebruch, Schändung und gewisse andere fluchwürdige Unreinigkeiten begangen, der Name der Castitas hat nicht nur bei den weltlichen Menschen, sondern auch bei den Gott Geweihten und den Ordensleuten angefangen, seinen guten Klang vollständig zu verlieren". Daher seien sie beide in die Verborgenheit geflüchtet. Virtus wendet darauf ein: „Ich glaube, daß euch dies hauptsächlich durch das gemeine und unverständige Volk widerfahren ist. Aber wie wäre es, wenn ihr die Paläste der Fürsten, die Höfe der Könige und die Behausungen der höchsten Bischöfe aufsuchtet? Ich glaube, diese würden euch gütig aufnehmen und hegen, euch allen Schätzen und Ergötzlichkeiten vorziehen." Aber Castitas antwortet, sie hätten die Höfe aller Fürsten und Könige aufgesucht, wären aber überall hinausgeworfen worden, weil die Geister jener Menschen, der Satelliten und Klienten so verblendet seien, daß sie nur an Völlerei dächten und nach dem Vermögen der Unterthanen trachteten, die Herrschaft anderer Fürsten umzustürzen strebten und blutige Kriege zu ihrem Vergnügen und zum Verderben der Unterthanen führten. Virtus meint, sie spräche wohl von den wilden Sitten barbarischer oder sarazenischer Könige und Fürsten, von Muhamedanern und Heiden, aber nicht von Christen. Ihr entgegnet Castitas: „Laß dir von Temperantia erzählen, was sie davon weiß". Und diese berichtet nun, sie hätte die ganze Welt, Indien, Afrika, den Ozean umwandert, aber die wilden und blutgierigen Völker der Sarazenen, Türken und was sonst Asien und Libyen bewohnt, seien mäßiger als die Verehrer Christi. Die Muhamedaner seien mäßig im Essen

und enthielten sich streng des Weines, sie bestraften die, welche Wein genössen, mit dem Tode und tränken Wasser. Die christlichen Könige und Fürsten aber schwelgten täglich in den Genüssen der Tafel, und beim Weine hätten sie am heimischen nicht genug, die fernsten Länder müfsten solchen liefern. Und dann tränken sie ihn nicht mäfsig, sondern, als ob sie Fässer und Weinkufen wären, und, was noch verwerflicher sei, die Höchsten des Hofgesindes und die Edelleute stürzten nach einer neuen und abscheulichen Art der Völlerei ganze Becher, Krüge, übergeräumige Pokale und Weingefäfse hinunter. Einer zwinge den andern, wenn er auch nicht wolle und sich widersetze, zum Trinken, und nicht eher habe dieser Wettkampf ein Ende, bis sie halbtot und sinnlos zusammensänken. Viele verunglückten trunken beim Heimwege, aber auch durch die schärfsten Edikte einzelner guter Fürsten könnten sie nicht dazu gebracht werden, dafs sie bei so bestialischen und ungeheuerlichen Ausschreitungen mäfsiger verführen. Und das geschähe nicht blofs in Dänemark, Schottland und bei den barbarischen Völkern jenseits des Ozeans, sondern in ganz Deutschland und einem grofsen Teile von Spanien und Italien; die Ungarn und die Polen, die darin den Prinzipat beanspruchten, wollten keinem andern Volke bei dem edlen Spiel die Palme zugestehen. „Aber du könntest, liebe Mutter, vermuten, die geistlichen Fürsten, denen die Religion, das Gelübde und anderes derartiges Mäfsigung nahelegen sollte, wären enthaltsamer als die übrigen. Möge Gott es verhüten, dafs sie nicht noch schlinggieriger und ausschweifender beim Weine seien als alle andern! Man könnte aus ihrem Stande einige, und nicht die geringsten, namhaft machen, die sich nicht nur einmal am Tage, sondern zweimal und nochmals im Weingenusse übernommen haben. Mit welcher Heiligkeit diese wie jene die Keuschheit beobachten, das mag Castitas, der dies zukommt, berichten.“ Und Castitas sagt: „Die über das Mafs dem Weine ergebenen Könige, geistlichen und weltlichen Fürsten verehren Venus an Stelle von Diana, nichts ist ihnen heilig, selbst unnatürlichen Lastern fröhnen sie“. Daher hätten sich auch Justitia und Veritas in die libyschen Wüsten geflüchtet, und Fortitudo hätte sich in die sarmatischen Wälder zurückgezogen. Virtus solle darum mit ihnen in der schattigen Einöde bleiben. Sie sagt das zu, will aber vorher noch einmal ihren Sohn

Labor ausschicken, um den Sinn der Menschen auszuforschen, und Fortuna, von der alles ausgehe, vor den Richterstuhl Papst Leos X. fordern.

Im zweiten Dialog führen Labor, Virtus, Fortuna, Fortitudo, Prudentia, Temperantia, Leo und der Ceremonienmeister das Gespräch. Im Anfange berichtet Labor, Fortuna habe in Rom vollständig die Herrschaft. Im Palaste des Papstes sei er von den Hofleuten erkannt und die Marmortreppe hinuntergeschleudert worden, und bei einem zweiten Versuche, zum Papste vorzudringen, sei er noch schlechter behandelt worden. Halbtot hätte man ihn in einem Winkel des Palastes gelassen. Wiederaufgelebt, sei er in der Nacht durch eine Hinterthür zu Leo gelangt, den er bei einer Lampe betend und lesend gefunden und der ihn, nachdem er ihn als Boten der Virtus erkannt, freundlich aufgenommen und zum Fußkuß zugelassen habe. Nach vielen Erkundigungen über Virtus habe er ihm ein eigenhändiges Breve an sie mitgegeben. In dem vom 11. Juni 1514 datierten Breve teilt der heilige Vater ihr mit, daß er für den 1. September Fortuna vorgefordert habe, in dem vollbesetzten Konsistorium vor ihm und seinen ehrwürdigen Brüdern zu erscheinen, um Rechenschaft zu geben. Auch Virtus solle erscheinen, er gewähre ihr und den Ihrigen durch dieses Breve sicheres Geleit. Auf Befragen erzählt Labor weiter, Fortitudo und die übrigen Ihrigen würden sie an der milvischen Brücke erwarten, um mit ihr einzuziehen.

Man macht sich auf den Weg nach Rom. Fortitudo, Prudentia, Modestia und Veritas empfangen sie. Fortitudo meldet, daß Fortuna mit großem Glanze und zahlreichem Gefolge heranziehe. In Maria del popolo beten Virtus und die Ihrigen um sicheren Weg und Sieg. Labor wird als Kundschafter vorausgeschickt. Er kommt eilends zurück und ruft, man solle Platz machen. Fortuna naht, überreich geschmückt, auf einem prächtig aufgezäumten Elefanten. Voranschreiten: Furor, Temeritas und Procacia, zur Seite gehen: Superbia und Ambitio, es folgen: Ira, Contumelia, Invidia, Rancor, Avaritia, Crapula, Gula, Sopor, und nach diesen sieht man viele von den Vätern, die mit dem roten Hut ausgezeichnet sind (Kardinäle), die mit Hilfe der Fortuna sich zu so hohem Gipfel erhoben haben. Dahinter kommen unzählige Bischöfe, nicht wenig Prälaten und nach diesen Marcus Antonius, Marcius Coriolanus, Cajus Flaminius, Appius Pulcher, Cinna,

Marius, Sulla, Sertorius, Catilina, Cethegus und viele andere. Virtus fängt an sich zu fürchten. Fortitudo tröstet sie mit des Papstes Geleit. Prudentia warnt. Temperantia rät zu warten, bis Fortuna vorbei sei. Fortitudo spricht nochmals Mut zu. Da befiehlt Fortuna, Virtus zu binden und zu fesseln, sieht aber auf Anruf des päpstlichen Geleites stolz und siegesgewifs davon ab. Leo X. spricht verwundert und entrüstet über das ungehörige Gedränge. Fortuna antwortet mit einer langen Rede, worin sie dem Papste ihre Verdienste um seinen Ahn, seinen Vater und um ihn selbst vorhält, ihn gegen Virtus einzunehmen sucht und um deren Auslieferung bittet. Erst nach Aufforderung des Ceremonienmeisters spricht auch Virtus. Die Verdienste, die sich Fortuna beigelegt, schreibt sie sich selbst zu und bittet Leo, gegen Fortuna einzuschreiten. Der Papst giebt dann seine Sentenz in heroischen Versen dahin ab, dafs sich Virtus und Fortuna versöhnen und in Eintracht leben sollen. Virtus bietet Fortuna ihre Hand, diese schlägt ein, und der Papst giebt seiner Freude über die Beseitigung der Zwietracht Ausdruck.

Das Buch erschien im nächsten Jahre in Leipzig[46]: *Virtutis et fortune dissidentium certamen. Leonis pontificis arbitri sententia discussum. Joannis de Kiczscher doctoris J. U. Prepositi Aldenburgen. etc. Dialogus. Lypsi ex officina Melchiaris Lotteri. Impressit Liptzk Melchiar Lotterus Anno domini. M. ccccc. xv.* 4°. Der gelehrte Korrektor Lotters Hermannus Tulichus[47] hat eine „kurze" Ode von 64 Strophen beigegeben, in der er den Knaben Michael Lotter zur Frömmigkeit, zur Ehrfurcht gegen die Eltern, zur Tugend und zum Fleifs auffordert. Ein Ogdoastischon Tulkes mahnt noch zur Vereinigung von virtus und ingenuae artes für die, welche auch nach dem Tode noch leben wollen.

Der Wolfenbütteler Anonymus, den zuerst, 1660, Mader[48] und in neuerer Zeit, 1839, Th. Merzdorf, dieser unberechtigter Weise unter dem Namen Konrad Wimpinas[49],

[46]) Ein Exemplar in Marburg, Universitäts-Bibliothek, ein anderes in Zwickau, Ratsschul-Bibliothek.

[47]) Für diesen Mann vergl. meine Notiz in Briegers Zeitschrift für Kirchengeschichte XVIII, 404.

[48]) J. J. Mader, Scriptorum insignium etc. (Titel wie bei Merzdorf) Centuria (Helmstadt 1660). H 2 No. XCII.

[49]) Conradi Wimpinae Scriptorum insignium, qui in celeberrimis, praesertim Lipsiensi, Wittenbergensi, Francofurdiana ad Viadrum, Academiis etc. floruerunt, Centuria (Lipsiae 1839) S. 89 No. XCII.

herausgegeben haben, enthält auch einen kurzen Vetter phischen Abriſs über Johann von Kitzscher, den nahmen lieſs, Jahre 1514 abgeschlossen worden ist. . Die Na geordnet. desselben, soweit sie seine schriftstellerischen e, neben betreffen, sind bis auf einen kleinen Irrtum in der Iſs, dem angabe des soeben behandelten Dialogs[50]) merkwürdig genau, sie müssen auf persönlicher Erkundigung beruhen, und daher dürften auch die Angaben über Werke von Kitzscher, von denen uns sonst keine Kunde vorliegt, zutreffend sein. Ein *Dialogus, in defensionem poetices, in quo Musae interloquuntur,* vertrat, wie aus ähnlichen gleichzeitigen Schriften, z. B. von Augustinus Moravus[51]) und Martin Polich von Mellerstadt[52]), abzunehmen ist, nicht nur die Sache der Poetik oder der Poesie, sondern die der humanen, der klassischen Studien überhaupt gegen die Angriffe ihrer scholastischen Gegner, die jenen den Anweg zu den Universitäten nicht freigeben wollten. Auſserdem zählt der Anonymus noch auf: *Orationes ad Alexandrum Papam, ad Julium quoque secundum, item ad Reges Neapolitanum, Franciae, et ad omnes status Italiae, et responsa singulorum,* die wohl als bloſse rhetorische Stilübungen aufzufassen sind wie der Dialogus de Sacri Romani Imperii rebus vor seinem Druck und die ebenfalls von dem Anonymus genannten *Orationes ad Venetos, item ad Regem Ungariae etc.* Dieselbe Quelle giebt 1514 das Alter Kitzschers mit 44 Jahren an; ich halte diese Angabe, nach welcher er die Universität Leipzig, was an sich nicht unmöglich wäre, schon als Knabe von 8 Jahren bezogen haben müſste, doch nicht für ganz sicher und habe daher oben keinen Gebrauch davon gemacht.

Mit den Nachrichten des Anonymus schliessen alle Überlieferungen von litterarischer Thätigkeit Kitzschers für uns ab und nur dürftige Notizen gedenken seiner sonstigen Lebensumstände. Im Anfange des Jahres 1518 lag er schwer krank danieder, ein Freund berichtete Dr. Andreas Karlstadt in Wittenberg, daſs seine Krankheit

---

[50]) Der Anonymus sagt beim zweiten Dialog im Anfang: Dialogus, in quo Virtus a Fortuna vinclis et loris constringitur etc. Sollte er etwa einen anderen Entwurf gekannt haben?

[51]) Zeitschrift des Vereins für Geschichte und Altertum Schlesiens. XXX, 154.

[52]) Vergl. meine Geschichte des Leipziger Frühhumanismus etc. im 22. Beiheft zum Centralblatt für Bibliothekswesen S. 214 f.

Marius, Sulödlichen Charakter annehme, und machte ihn andere. Vnerksam, daſs einige Benefizien des Erkrankten tröstet sin Patronate des Kurfürsten stünden und vielleicht Temperaerwendung des Kämmerers Degenhard Pfeffinger spricht eorg Spalatins zu erlangen wären. Karlstadt zögerte bindet, von diesem Fingerzeige Gebrauch zu machen, er Gchrieb deshalb (am 6. Februar 1518) wegen Erreichung der Expectanz sofort an Spalatin und bat um Pfeffingers und Spalatins Fürsprache[53]). Bei dieser Erbschleicherei — er war Archidiakonus der Stiftskirche zu Aller Heiligen in Wittenberg — wandte er seine Verarmung durch Herausgabe von Schriften für die Universität vor und erbat sich wenigstens das beneficium hospitale in Crimmitschau oder eine Parochie, ein Zeichen, daſs Kitzscher nach alter kirchlicher Unsitte doch recht wohl mit Pfründen ausgestattet war, trotz oder vielleicht wegen seiner freien Zunge. Er starb übrigens damals noch nicht, sondern erreichte ein hohes Alter, wenn uns nicht etwa eine zufällige Namensübereinstimmung irreführt[54]).

Herzog Georg von Sachsen hatte in dem Bestreben, die Ausbreitung der lutherischen Reformation in seinen Landen, soweit er konnte, zu verhindern, den agitatorisch dafür eintretenden Ritter Anton von Schönberg gezwungen, seinen Besitz zu veräuſsern[55]). Der Verkauf regelte sich sehr langsam; die Schönbergschen Agnaten wünschten, der Familie den Besitz zu erhalten, und es gelang ihnen 1539, den Zusammentritt eines Austrägal-Gerichtshofes durchzusetzen, bei dem Dr. iur. Georg von Breitenbach den Vorsitz führte und der herzogliche Kanzler Dr. Simon Pistoris als Advocatus principis und Johann von Kitzscher als Procurator principis aus dem Adel fungierten. Wegen der prinzipiellen Feststellung, ob Anton von Schönberg der Häresie schuldig und damit rechtlos sei, konnte die Entscheidung nicht sogleich gefällt werden, und der Tod Herzog Georgs (17. April 1539) führte wohl zur Einstellung des Verfahrens. Als nun Herzog Heinrich die Regierung aller albertinischen Gebiete übernahm, wurde der Weg für die Reformation frei, durch Kirchenvisitationen, die

---

[53]) J. G. Olearius, Scrinium antiquarium (Halle 1671) S. 15.

[54]) Gabriel Bucelins Stammtafel der Familie von Kitzscher a. a. O. versagt auch hier.

[55]) V. L. von Seckendorf, Commentarius historicus et apologeticus de Lutheranismo (Lipsiae 1694) lib. III sect. 19 § 73 additio I a, S. 223.

der Herzog in Fühlung mit seinem kurfürstlichen Vetter Johann Friedrich und mit Wittenberg vornehmen liefs, wurden 1539 die kirchlichen Verhältnisse neu geordnet. Zu der herzoglichen Visitationskommission gehörte, neben dem Superintendenten von Chemnitz Wolfgang Fuefs, dem Freiberger Superintendenten Kaspar Zeuner, Dietrich Preufs und Rudolf von Rechenberg, Johann von Kitzscher als herzoglicher Rat[56]). Im folgenden Jahre, 1540, wo Landgraf Philipp der Grofsmütige durch den Abschluls seiner Doppelehe den Protestanten so v[illegible]rnis bereitete und der Sache des Protestantismus so [illegible]rag that, wurde in dieser Angelegenheit Joha[illegible] Herzog Heinrich an Kurfürst Jo[illegible] erfolglos, gesendet[57]).

Der aus diesen Verwendungen [illegible] Kitzschers zur Reformation wäre [illegible] seiner früheren Ansichten gewesen; [illegible] für die Zeit liegt gerade darin, [illegible] die sittliche Entartung in den Kr[illegible] in öffentlichen Druckschriften uner[illegible] marken[58]) wagte. Sein politisches Id[illegible] nationales Kaisertum, fand auch i[illegible] Maximilians, Karl V., der die Herrschaft[illegible] Nation nur als eins der Attribute der un[illegible] krone auffafste, keinen Vertreter.

319

zen biogra- gerade im chrichten arbeiten nhalts- ürdig

e. r-

[56]) V. L. von Seckendorf a. a. O. lib. III [illegible] § 72 additio III a, S. 222.

[57]) V. L. von Seckendorf a. a. O. lib. III s[illegible]1 § 79 additio III l, S. 279.

[58]) Trotzdem fehlen seine Schriften im Index der verbotenen Bücher.

XIII.

Der Unterrichtsbetrieb in den südlausitzer Landschulen um 1770.

Von

Georg Müller.

Die Geschichte der Volksschulen in der Südlausitz ist neuerdings fast gleichzeitig zweimal Gegenstand der Bearbeitung gewesen. Paul Goldberg[1]) hat in einer umfangreichen Inaugural-Dissertation auf Grund eingehender Studien eine Fülle bisher unbekannten Stoffes bis zum Jahre 1811, der Gründung des Zittauer Seminars, geboten, während der um die Oberlausitzer Geschichtsschreibung hochverdiente Professor Hermann Knothe[2]) in einer aus seinen vielseitigen, gründlichen Forschungen hervorgegangenen Untersuchung die Geschichte bis zum Jahre 1835, dem Erscheinen des sächsischen Volksschulgesetzes, verfolgte.

Während wir aus diesen beiden Arbeiten ein anschauliches Bild über die äußeren Verhältnisse, Gehalt, Wohnung, rechtliche Zustände, Vorbildung der Lehrer und Schulbesuch bekommen, tritt der Unterrichtsbetrieb zurück. Knothe erklärt ausdrücklich: „In welcher Weise der Unterricht in den einzelnen Fächern erteilt worden sei, was für Lehrmittel man gebraucht, was für Schul-

[1]) P. Goldberg, Das Landschulwesen auf den Zittauer Dörfern bis zur Eröffnung des Zittauer Seminars im Jahre 1811 (Leipzig 1894).

[2]) H. Knothe, Das Schulwesen auf den Dörfern des Weichbildes Zittau bis zum Erlaſs des Elementar-Volksschulgesetzes von 1835: Neues Lausitz. Magazin LXX (1894), 188—222.

bücher man benutzt habe, darüber habe ich trotz alles Forschens genauere Kunde zur Zeit nicht erlangen können“[3]). Er bedauert, daſs ein Aktenstück[4]) des Zittauer Ratsarchivs ihm nicht zur Verfügung gestanden habe, das Berichte über den Schulbetrieb um 1770 enthalte.

Nachdem dasselbe sich wieder gefunden hat, will ich auf Grund desselben einige Grundzüge zu einem Bilde des thatsächlichen Schulbetriebs in den Zittauer Landschulen entwerfen.

Ich schicke einige Mitteilungen über die Entstehung des Aktenstückes voraus.

Nachdem die neue Schulordnung unter dem 17. April 1770 veröffentlicht worden war, nahm der Zittauer Stadtrat die zur Einführung nötigen Maſsregeln in die Hand[5]). Er lieſs unter dem 27. Juli den Lehrern und den Pfarrern je ein Exemplar zustellen mit der Weisung, sich nach der darin enthaltenen Vorschrift zu richten. Wenn Erläuterungen wünschenswert scheinen sollten, so sollten die Punkte von dem vom Rate verordneten Inspektor, Pfarrer und Lehrer gemeinsam besprochen werden. Gleichzeitig lieſs der Rat Auszüge anfertigen, in denen die die einzelnen beteiligten Instanzen betreffenden Punkte klar und kurz zusammengestellt waren. Sie führten die Überschrift: Observanda[6]) nach der Ober-Lausitzischen Schulordnung de anno 1770 von Seiten a) Eines Hochw. Raths, b) Herren Geistlichen, c) Schulmeistern, d) Gerichten, e) Gemeinden. Sie wurden den einzelnen Schulen zugestellt, den Lehrern und Geistlichen z. B. am 25. August.

Mit der Oberaufsicht wurde die Deputation ad pias causas beauftragt, die in ihrer neuen Wirksamkeit den Namen bekam: „Deputati zu Einrichtung des Schulwesens“ und aus 4 Mitgliedern bestand[7]). Zur Beratung in technischen Fragen wurden die Geistlichen herangezogen; man faſste vor allem den Diakonus Mag. Renger und den Katecheten ins Auge; aufserdem sollte der Pastor Primarius Wenzel sondiert werden, ob derselbe nicht

[3]) Ebenda 205.

[4]) Rep. VIc Cap. 34. Insgemein. No. 2: Acta betr. die Einrichtung und den Zustand derer Schulen auf denen zur Stadt gehörigen Dorfschaften. 1770. (Fortan citiert: AEZ.)

[5]) Zittauer Ratsarchiv. Acta die Publication der .... Schulordnung 1770.

[6]) Ebenda Bl. 55–92.

[7]) Knothe a. a. O. 211.

wenigstens beim Anfange seine Meinung persönlich zu eröffnen belieben werde. Auch sprach der Rat den Inspektoren der einzelnen Dörfer gegenüber die Erwartung aus, daſs sie sich der mühsamen, jedoch zur Ehre Gottes gereichenden und dem gemeinen Wesen so heilsamen und vorteilhaften Beschäftigung zu unterziehen belieben würden.

In der That gab es für diese bald viele Arbeit; denn Anfragen, Klagen, Beschwerden und Wünsche kamen in Masse. Natürlich spielten dabei die finanziellen Fragen eine groſse Rolle. Erwähnt sei ein charakteristisches Beispiel.

Bisher waren in den Schulen meist Bücher im Gebrauche, die in Zittau im Waisenhause gedruckt wurden[8]). Der beim Buchhandel sich ergebende Gewinn half wesentlich die Kosten des Unterhalts der armen Kinder bestreiten. Die neue Oberlausitzer Schulordnung schrieb aber andere Bücher vor. Wurden diese eingeführt, so erwuchs dem Waisenhause und damit der Stadt Zittau ein recht beträchtlicher Schaden. Darum wurde man bedenklich. Unter dem 24. Dezember 1770[9]) verfügte der Rat an die Inspektoren der Dorfschaften, sie sollten mit Abschaffung der in den Dorfschulen zeither üblich gewesenen Bücher und Treffung einiger Einrichtungen in besagten Schulen vor der Hand annoch und solange anstehen, bis von der zu Inspektion der Schulen verordneten Deputation das Gutachten erstattet und selbiges approbiert worden wäre. In einem Ausschreiben an die Geistlichen und Lehrer begründete der Rat diesen Entschluſs mit der Absicht, in Ansehung der Schulen und andern dazu gehörigen Anstalten auf allen seinen Dörfern eine gleiche Einrichtung zu treffen.

Bei all' diesen Verhandlungen war es wünschenswert, daſs die Inspektoren und der Rat über den thatsächlichen Zustand der Schulen unterrichtet waren.

So entstand auf Ausschreiben des Rates vom 24. Dezember 1770 das im hiesigen Ratsarchiv befindliche Aktenstück, das, aus 206 Folioblättern bestehend, Berichte über den Zustand der Schulen in 28 zur Stadt Zittau gehörigen Dörfern enthält[10]).

---

[8]) AEZ Bl. 34.
[9]) AEZ Bl. 34ff.
[10]) Vergl. Anm. 4.

Wie stets bei dergleichen Anlässen tritt auch hier eine grofse Verschiedenheit zu Tage; die Berichte sind zum Teil genau, andere bieten nur das Notdürftigste. Die Verfasser sind in der Regel die betreffenden Lehrer, die in der Ausführlichkeit und Gewandtheit der Darstellung, in der Art der Erörterung der pädagogischen Fragen, wie in der gröfseren oder geringeren Sicherheit der Rechtschreibung ihren Bildungsgrad deutlich zeigen. Die einen schreiben vortrefflich und zeigen sich ihrer Aufgabe durchaus gewachsen, während man anderen die Mühe ansieht, die die Abfassung des Berichtes gemacht haben mag. Einzelne haben mit den einfachsten Grundregeln der Rechtschreibung, über die Unterscheidung von Haupt- und Eigenschaftswörtern zu kämpfen. Wenn z. B. der Schulhalter Christian Ziesch in Neueibau[11]), der Ortographie und Revuenien schreibt, mit der Deklination und Verwendung der Fremdwörter auch sonst seine liebe Not hat, so zeigt er damit wohl, dafs er seiner Aufgabe nicht gewachsen war, wiewohl er stolz darauf ist, dafs er „vor 30 Jahren von Einem Hochedlen und Hochweisen Rathe auf erfolgt (sic!) Examine (sic!) durch Approbation eligirt und ordentlich eingesetzt worden ist". Freilich fügt er hinzu, gleich bei seiner Anstellung wäre ihm eröffnet worden, dafs dieses Schulamt zur Zeit noch kein hinlängliches Auskommen zur Erhaltung böte, er möge sich sein Brot mit seiner Profession als Leineweber verdienen. Wir glauben ihm, wenn er treuherzig von seiner Not erzählt.

Auch eine Reihe von Geistlichen haben Berichte geschrieben. Mit grofsem Ernste hatte die Schulordnung denselben die Fürsorge für die Schule, die Lehrer, die Methode und die Jugend, „als welches zu denen wichtigsten und vornehmsten Pflichten des Predigeramtes mit gehöret", ans Herz gelegt[12]). Den Winken kamen mehrere mit Kenntnis und Verständnis der pädagogischen Zeitbewegung nach, und ihre Berichte zeigen, dafs die Fürsorge für die Schule ihnen nicht als ein drückendes Mufs, sondern als heilige Pflicht erschien. Als Beispiel führe ich den Magister Jacob Renger[13]) an, der 1755 in Zittau als

---

[11]) AEZ Bl. 126ff.
[12]) Caput II., namentlich auch § 10.
[13]) A. H. Kreyfsig, Album der evangelisch-lutherischen Geistlichen. 2. Aufl. Crimmitschau 1898. S. 694. 690.

wenigstens beim Anfange seine Meinung persönlich zu eröffnen belieben werde. Auch sprach der Rat den Inspektoren der einzelnen Dörfer gegenüber die Erwartung aus, daſs sie sich der mühsamen, jedoch zur Ehre Gottes gereichenden und dem gemeinen Wesen so heilsamen und vorteilhaften Beschäftigung zu unterziehen belieben würden.

In der That gab es für diese bald viele Arbeit; denn Anfragen, Klagen, Beschwerden und Wünsche kamen in Masse. Natürlich spielten dabei die finanziellen Fragen eine groſse Rolle. Erwähnt sei ein charakteristisches Beispiel.

Bisher waren in den Schulen meist Bücher im Gebrauche, die in Zittau im Waisenhause gedruckt wurden[8]). Der beim Buchhandel sich ergebende Gewinn half wesentlich die Kosten des Unterhalts der armen Kinder bestreiten. Die neue Oberlausitzer Schulordnung schrieb aber andere Bücher vor. Wurden diese eingeführt, so erwuchs dem Waisenhause und damit der Stadt Zittau ein recht beträchtlicher Schaden. Darum wurde man bedenklich. Unter dem 24. Dezember 1770[9]) verfügte der Rat an die Inspektoren der Dorfschaften, sie sollten mit Abschaffung der in den Dorfschulen zeither üblich gewesenen Bücher und Treffung einiger Einrichtungen in besagten Schulen vor der Hand annoch und solange anstehen, bis von der zu Inspektion der Schulen verordneten Deputation das Gutachten erstattet und selbiges approbiert worden wäre. In einem Ausschreiben an die Geistlichen und Lehrer begründete der Rat diesen Entschluſs mit der Absicht, in Ansehung der Schulen und andern dazu gehörigen Anstalten auf allen seinen Dörfern eine gleiche Einrichtung zu treffen.

Bei all' diesen Verhandlungen war es wünschenswert, daſs die Inspektoren und der Rat über den thatsächlichen Zustand der Schulen unterrichtet waren.

So entstand auf Ausschreiben des Rates vom 24. Dezember 1770 das im hiesigen Ratsarchiv befindliche Aktenstück, das, aus 206 Folioblättern bestehend, Berichte über den Zustand der Schulen in 28 zur Stadt Zittau gehörigen Dörfern enthält[10]).

---

[8]) AEZ Bl. 34.
[9]) AEZ Bl. 34ff.
[10]) Vergl. Anm. 4.

Wie stets bei dergleichen Anlässen tritt auch hier eine grofse Verschiedenheit zu Tage; die Berichte sind zum Teil genau, andere bieten nur das Notdürftigste. Die Verfasser sind in der Regel die betreffenden Lehrer, die in der Ausführlichkeit und Gewandtheit der Darstellung, in der Art der Erörterung der pädagogischen Fragen, wie in der gröfseren oder geringeren Sicherheit der Rechtschreibung ihren Bildungsgrad deutlich zeigen. Die einen schreiben vortrefflich und zeigen sich ihrer Aufgabe durchaus gewachsen, während man anderen die Mühe ansieht, die die Abfassung des Berichtes gemacht haben mag. Einzelne haben mit den einfachsten Grundregeln der Rechtschreibung, über die Unterscheidung von Haupt- und Eigenschaftswörtern zu kämpfen. Wenn z. B. der Schulhalter Christian Ziesch in Neueibau[11]), der Ortographie und Revuenien schreibt, mit der Deklination und Verwendung der Fremdwörter auch sonst seine liebe Not hat, so zeigt er damit wohl, dafs er seiner Aufgabe nicht gewachsen war, wiewohl er stolz darauf ist, dafs er „vor 30 Jahren von Einem Hochedlen und Hochweisen Rathe auf erfolgt (sic!) Examine (sic!) durch Approbation eligirt und ordentlich eingesetzt worden ist". Freilich fügt er hinzu, gleich bei seiner Anstellung wäre ihm eröffnet worden, dafs dieses Schulamt zur Zeit noch kein hinlängliches Auskommen zur Erhaltung böte, er möge sich sein Brot mit seiner Profession als Leineweber verdienen. Wir glauben ihm, wenn er treuherzig von seiner Not erzählt.

Auch eine Reihe von Geistlichen haben Berichte geschrieben. Mit grofsem Ernste hatte die Schulordnung denselben die Fürsorge für die Schule, die Lehrer, die Methode und die Jugend, „als welches zu denen wichtigsten und vornehmsten Pflichten des Predigeramtes mit gehöret", ans Herz gelegt[12]). Den Winken kamen mehrere mit Kenntnis und Verständnis der pädagogischen Zeitbewegung nach, und ihre Berichte zeigen, dafs die Fürsorge für die Schule ihnen nicht als ein drückendes Mufs, sondern als heilige Pflicht erschien. Als Beispiel führe ich den Magister Jacob Renger[13]) an, der 1755 in Zittau als

---

[11]) AEZ Bl. 126ff.
[12]) Caput II., namentlich auch § 10.
[13]) A. H. Kreyfsig, Album der evangelisch-lutherischen Geistlichen. 2. Aufl. Crimmitschau 1898. S. 694. 690.

Katechet angestellt wurde und nach und nach zum Pastor Primarius aufrückte. Er hat in Zittau selbst die methodische Erziehung der Schulhalter in die Hand genommen[14]), indem er dieselben mit ihren Schülern zusammen kommen liefs und vor ihnen Musterlektionen hielt, um ihnen so die „neue Methode" vorzuführen. Neben seiner Dienstagspredigerstelle verwaltete er das Amt eines Pfarrers in dem benachbarten Kleinschönau und übte dort auch die Ortsschulinspektion aus. Schon vor Erlafs der Schulordnung hatte er die ihm anvertraute Schule oft besucht und mit dem Schulmeister Gottlob Böhmer vielfach amtliche Fragen erörtert, bei denen das Lesen eine grofse Rolle spielte. Als aber die Schulordnung erschienen und vom Rate schriftlich den Geistlichen und Lehrern mitgeteilt worden war, da nahm er sich mit grofser Treue der Besserung des Schulwesens an, blieb wohl ganze halbe Tage, wenn es wegen seiner amtlichen Verrichtung in der Stadt geschehen konnte, in der Schule zu Kleinschönau und traf hier seine Einrichtungen zur Befolgung der Schulordnung. Sein Bericht ist natürlich von grofsem Interesse.

Daneben treffen wir noch Protokolle und Berichte über mündliche Erkundigungen, die bei den Gemeindebehörden eingezogen wurden, und zwar „nicht unter Anmutung eidlicher Bestärkung, sondern nur unter Anweisung auf ihre Pflichten". Reiches statistisches Material enthalten auch die Berichte, die über die Anzahl der Kinder in einzelnen Schulen Aufschlufs geben[15]).

Dieses alles aber ist nebensächlich gegenüber der Kenntnis, die wir darüber erlangen, inwieweit man in der Südlausitz den hohen Anforderungen der neuen Schulordnung nachgekommen war. Wir erfahren, wie man bemüht war, namentlich in den äufseren Sachen gesetzliche Zustände zu schaffen.

Zunächst bezüglich der Klasseneinteilung. Drei Klassen waren vorgeschrieben. Demgemäfs waren auch die Kinder in den einzelnen Schulen von dem Pfarrer und Lehrer eingeteilt worden. Freilich stellten sich der Neuerung mancherlei Schwierigkeiten in den Weg, vor allem die geringe Kinderzahl, denn trotz der gesetzlichen Bestimmungen erschienen die Kinder nicht und es lohnte

[14]) Acta die Publication Bl. 133—156.
[15]) Acta die Publication Bl. 198 u. ö.

sich für den Lehrer nicht, den Unterricht zu erteilen[16]). Er glaubte dann von einer intensiven Beschäftigung absehen zu dürfen und begnügte sich damit, die Kinder schreiben zu lassen. So wird uns aus Hirschfelde, so aus Waltersdorf berichtet.

Die neue Schulzeit machte ebenfalls grofse Schwierigkeiten. Früher waren in der Regel täglich fünf Stunden gehalten worden, und zwar vormittags im Sommer von 6 bis 11, im Winter von 7 bis 12 Uhr. Die neue Schulordnung verlegte drei Stunden auf den Vormittag, zwei auf den Nachmittag. Aber diese Neuerung begegnete vielem Widerspruche, namentlich in den langausgedehnten Dörfern, wo der Schulweg viel Zeit in Anspruch nahm, namentlich im Winter, wenn die Wege verschneit waren. Da aber die neue Schulordnung ausdrücklich gestattete, dafs den örtlichen Verhältnissen Rechnung getragen wurde, so blieb es in vielen Dörfern bei der alten Übung, in anderen wenigstens im Winter[17]).

In den Fabrikdörfern wurde die Stundenzahl beschnitten. Am schlimmsten war es in Grofsschönau, wo bereits die Kinder bei der Damastweberei als Zieher oder Treter bei den Serviettenstühlen verwendet wurden. Es heifst in dem Berichte der Schulmeister Goldberg und Menzel vom 11. Januar 1771[18]): „Weiln aber auch an hiesigem Orte viele Kinder sind, welche bei der Fabrique unentbehrlich, so ist solchen zu Mittage von 12 bis gegen 2 Uhr ihre Schulzeit bestimmt, und werden dieselben, im Buchstabiren, Lesen, Schreiben und Rechnen p., auch Catechismus-Übungen unterrichtet.“ So erschienen denn die Kinder, die den Morgen über beschäftigt worden waren, über Mittag zwei Stunden in der Schule, um dann sofort wieder in den Fabrikbetrieb einzutreten.

Am eingehendsten aber wird in den Berichten des Unterrichts nach Inhalt und Methode gedacht.

Am ausführlichsten sind die Berichte über den Religionsunterricht. Mit besonderem Nachdrucke betonte diesen die neue Schulordnung. Er füllte den gröfsten Teil der Stunden aus. Aus den einzelnen Angaben ergiebt sich, dafs Auswendiglernen und Hersagen die Haupt-

[16]) AEZ Bl. 106b.
[17]) Ebenda Bl. 100. 65. 46.
[18]) Ebenda Bl. 112. Vergl. P. Goldberg, Die Grofsschönauer Volksschule bis zum Anfange des 19. Jahrhunderts. Grofsschönau o. J. S. 26.

sache war, dessen Übertreibung aber schon damals die Mißbilligung der mit der Beurteilung betrauten drei Zittauer Geistlichen erfuhr[19]). In Kleinschönau[20]) wurde nach Inkrafttreten der neuen Ordnung in den ersten sieben Wochen je ein Lied gelernt, in den nächsten zehn Wochen wurde je ein halbes Lied und ein halber Psalm eingeprägt; seit dem 1. Advent kamen zu Lied und Psalm je zwei Sprüche. Von den in 22 Wochen gelernten 17 Liedern gehört keins zu denen, die den im Königreich Sachsen zur Zeit vorgeschriebenen Memorierstoff bilden. Nur acht stehen in unserem Landesgesangbuche. Die Lieder wurden aus dem Zittauer Gesangbuche gelernt, das Chr. G. Pietschmann herausgegeben hatte. Folgende Lieder werden genannt: Weil du, Herr Jesu Christ. Herr Jesu, Gnadensonne. O Gott, mein Schöpfer, edler Fürst. Es hat uns heißen treten. Mein Jesu, ziehe mich zu dir. Mein Gott, ich danke herzlich dir. Ein Wort ist mir ins Herz geschrieben. Wenn ich in Angst und Not. Herr, meines Lebens Fürst. Sollt' ich meinem Gott nicht trauen? Habe deine Lust am Herrn. Ach, wie selig ist die Stunde. Erhalt uns, Herr, bei deinem Wort. Herr, wie du willst, so schick's mit mir. Mitten wir im Leben sind. Liebster Jesu, sei willkommen. Ihr Gestirn, ihr hohlen Lüfte.

Charakteristisch und anschaulich ist der Bericht über den Betrieb in Türchau[21]), den ich deshalb zum Abdruck bringe:

Montags früh vor der Lektion.

1. Wird ein Morgenlied gesungen. 2. Der Morgensegen aus Luthers Katechismus. 3. Allmächtiger, ewiger Gott, lieber himmlischer Vater u. s. w. 4. Die heiligen zehn Gebote mit des Lutheri Auslegung. 5. Fürchte Gott, und halte seine Gebote, denn das gehöret allen Menschen zu. 6. O, heilige Dreifaltigkeit u. s. w. 7. Gott Vater, nimm mich in deine Hut, laß mich bei dir Schutz finden u. s. w. 8. Ach, Gott, verleih, daß ich den Tag gottselig vollbringen mag u. s. w. 9. Herr Gott, durch deine Güte führ mich auf ebner Bahn u. s. w. 10. Schaff in mir, Gott, ein reines Herz und u. s. w.

---

[19]) In dem Gutachten heißt es: „Hier gilt die Anmerkung, daß die Kinder gar zu viel müssen auswendig lernen. Die Politische und Biblische Historie, die Augsburgische Confession wird durch das bloße Erklären eben so gut imprimirt. Bei dem vielen memoriren ist in 4 Wochen das erste gewiß vergessen." Acta, die Publication Bl. 130b.

[20]) AEZ Bl. 94.

[21]) Ebenda Bl. 46.

11. Herr lehre mich thun nach u. s. w. 12. Hierauf werden die drei Sprüche, so die Kinder grofs und klein die Woche hindurch lernen sollen, nämlich den Evangelium-Spruch, Bibel-Spruch und Einen aus Hübners Biblischer Historia, alten oder neuen Testaments, vorgelesen. 13. Alsdann knien die Kinder nieder und beten ferner. 14. O Gott meiner Väter und Herr aller Güter, sende deine Weifsheit (sic!) von deinem heiligen Himmel u. s. w. 15. Herr Christ, der du im zwölften Jahre deines Alters züchtig u s. w. 16. Mein Gott und Vater, segne mich, der Sohn erhalte gnädiglich u. s. w. 17. Der Friede Gottes, welcher höher ist, denn alle menschliche Vernunft u. s. w. 18. Vater unser. 19. Herr Gott, Vater im Himmel, erbarme dich über uns, Herr Gott Sohn, der Welt Heiland u. s. w. 20. Lieber himmlischer Vater, erhöre unser Gebet, sei uns armen Sündern gnädig und u. s. w. Hierauf sagen die Kinder dreimal auf. Die grofsen, so lesen können, aus dem Catechismo Lutheri mit der Auslegung auswendig, nach aufgegebener Lektion, alsdann schreiben selbige und rechnen. Die mittleren, so nicht schreiben und rechnen, einmal auswendig aus dem Catechismo Lutheri, das zweite Mal lesen sie aus ihrem Schulbuche, das dritte Mal buchstabieren sie. Die kleinen Kinder buchstabieren dreimal, die Anfänger aber lernen die Buchstaben kennen.

Montags vormittags nach dem Lernen.

1. Das Tischgebet vor Tische. 2. Der sechste Psalm. 3. O Jesu Christ, du Heiland mein, vor mich auch bitt den Vater Dein u. s. w. 4. Gieb mir, mein Gott, deinen Geist, der mir treulich Beistand leist u. s. w. 5. Hilf Gott, dafs ich in Zeiten auf deinen letzten Tag u. s. w. 6. Darauf werden die Sprüche vorgelesen und alsdann kniend gebetet. 7. Ehre sei Gott dem Vater, der uns erschaffen hat, Ehre sei u. s. w. 8. Vater unser. 9. Herr Gott Vater, deine Gnade erhalte uns, Herr Gott Sohn, Deine Liebe erfreue uns u. s. w. 10. Nun der Herr segne uns und u. s. w. 11) Lieber himmlischer Vater erhöre unser Gebet, sei u. s. w. 12. Darauf ein Zeitlied gesungen und endet sich die Vormittags-Schule, jedoch mit dem Ermahnen, stille und ordentlich nach Hause zu gehen.

Montags nachmittags vor der Lektion.

1. Das Tischgebet nach Tische: Danket u. s. w. 2. wird das Lied gebetet: Du Friedefürst, Herr Jesu Christ u. s. w. 3. Darauf wird einer von denen aufgegebenen Psalmen von den grofsen Schülern gelesen hindurch also kontinuiret. 4. Die Sprüche vorgebetet. 5. Das Biblische Kapitel oder Biblische Historia-Lektion. Alsdann lesen die grofsen in ihrem gehörigen Schulbuche oder Vorschriften und nachgehends schreiben selbige und rechnen. Die Mittleren aber lesen in ihrem Evangelio oder Catechismo zweimal und buchstabieren einmal. Die kleinen Kinder buchstabieren durchgängig dreimal, die Anfänger lernen die Buchstaben.

Montags nachmittags nach der Schule.

1. Der Abendsegen aus Lutheri Catechismo. 2. Herr Gott, himmlischer Vater, ich schlafe oder wache, so bin ich dein u. s. w. 3. Die heiligen zehn Geboth mit Lutheri Auslegung nebst dem Spruche: Fürchte Gott und u. s. w. 4. Dieser Tag ist nun vollbracht, schau ich mein Gewissen an u. s. w. 5. Ach, mein herzliebes Jesulein u. s. w.

6. Das Blut Jesu Christi des u. s. w. 7. Christi Blut und Gerechtigkeit u. s. w. 8. Herr Jesu, dir leb ich, Herr Jesu u. s. w. 9. Die Sprüche vorgebetet. 10. Und hernach die Schlussgebethe. pag. 4 No. 7, 8, 9, 10 und 11. 11. Ein kurtz Lied oder etliche Verse gesungen.

Über den Betrieb des Bibellesens steht uns ein eingehender Bericht des Schulmeisters und Gerichtsschreibers Johann Gottlieb Springer aus Hartau[22]) zur Verfügung: „Die dritte Stunde wird eine Seite aus des Wohlseeligen Archi-Diaconi Hr. M. Christian Pietzschmanns[23]) sogenannten Zittauischen Quart-Bibel laut hergelesen, worbey auf die Attention gar vorsichtiglich dringe durch aufserordentliches Aufrufen weiter zu lesen, welches Bibel-Lesen die hierzu Fähigen in sechs aequalen Büchern verrichten, worbey die Buchstabirenden und noch Kleineren ihr Bifschen Morgen-Brodt essen mögen bei sothanem Zuhören."

In diesem Berichte erfahren wir von dem Gebrauche der Pietschmann'schen Bibel in der Schule, die, in Zittau im Jahre 1728 erschienen[24]), ein brauchbares pädagogisches Hilfsmittel bilden konnte, wenn sie recht benutzt wurde. Sie enthält nämlich eine Reihe von Beigaben, die augenscheinlich wesentlich für den Unterricht berechnet, in der Schule einer geistbildenden und erbaulichen Behandlung der heiligen Schrift treffliche Dienste leisten konnten. Zunächst finden sich S. 4—12 biblische Fragen, die die Ein-

---

[22]) Ebenda Bl. 66b.

[23]) G. F. Otto, Lexikon der .... oberlausizischen Schriftsteller und Künstler. II, 800—802; III, 781. A. H. Kreyfsig, Album der evangelisch-lutherischen Geistlichen. S. 691—694. Pietschmann war seit 1709 Subrektor in Zittau, wurde 1722 Katechet und rückte nach und nach zum Archidiakonus auf. Als solcher starb er 1745.

[24]) BIBLIA | Das ist | Die gantze | Heilige Schrifft, | Alten und Neuen Testaments | verdeutschet durch | D. Martin Luthern | nach den besten alten und neuen Exemplarien | mit Fleifs übersehen, | Nebst dem III. und IV. Buch Esrae, auch III. Buch Maccab. | Ingleichen | denen ersten Vorreden, jedes Capitels Grund-Wahrheiten, Inhalt, | Randglossen, Anwendung, dazu dienlichen Seuffzern, | auch denen übereinstimmenden. und gleichlautenden Schrifft-Stellen, | Glaubens- und H. Lebens, Spruch-Register, Erklärung der schweren Wörter, | Nahmen, Müntzen, Maafs, Gewichte, und | der Einleitung zum Bibel-Lesen, Biblischen Fragen, | Chronologie, derer Evangelisten Harmonie, denen drey Haupt- | Glaubens-Bekenntnifsen, der Augsp. Confession, und ihrer Historie; | Vor Haufs-Väter, Kinder und Gesinde | nützlich eingerichtet, samt | einer Hoch-Ehrw. Theolog. Facultät in Leipzig Censur u. Approbation, mit einer Vorrede, | darinnen gezeiget wird, was bey dieser Edition sonderlich beobachtet worden. Leipzig und Zittau, | verlegts Johann Jacob Schöps, Buchhändler 1728.

leitung in die Bibel zum Gegenstande haben. Nach vier allgemeinen Fragen folgt das alte Testament, Frage 5 bis 10 seine Einteilung, 12—32 von den historischen Büchern, 33—39 von den Lehrbüchern, 40—60 von den prophetischen Büchern, 61—71 von den Apokryphen. Das neue Testament folgt, und zwar behandelt Frage 72—75 die Einteilung, 76—81 die historischen Bücher, 82—105 die Lehrbücher, 106—110 die Offenbarung Johannes. In Frage 111—117 werden Anweisungen über den Gebrauch der Bibel gegeben, während die letzte Frage, 118, die folgenden Register erläutert. Sie bestehen in einer biblischen Chronologie S. 13—26, in einem Register der vornehmsten Sachen und Lehren S. 27—61, einer Erklärung der Namen S. 61—93, einer Vergleichung der jüdischen und biblischen Zeiten, Maſs, Gewicht, Münzen und Ellen mit den unserigen S. 94—97, einer Erklärung einiger alten und an vielen Orten unbekannten Wörter in der Bibel. Dann kommt der eigentliche Bibeltext in trefflicher Ausstattung mit eingehenden Einleitungen, Inhaltsangaben und Erklärungen versehen. Dem Text jedes Kapitels folgt unter der Überschrift „Anwendung“ die Hervorhebung einer Reihe religiöser und sittlicher Gesichtspunkte, unter der Überschrift „Seufzer“ ein kurzes Gebet, das den Inhalt des Kapitels zum Gegenstande hat. Aus dem Anhange, der den Text der Augsburgischen Konfession und die drei ökumenischen Glaubensbekenntnisse enthält und bespricht, hebe ich ein „gereimtes Verzeichnis der Artikel der Augsburgischen Konfession“ hervor, dessen holperigen Verse dem Schüler die Einprägung der 28 Artikel der Augsburgischen Konfession erleichtern sollten. Ob und inwieweit diese Hilfsmittel wirklich dem Unterrichte dienstbar gemacht worden sind, ist nicht ersichtlich. Nach dem obigen Berichte scheint man sich in Hartau mit dem bloſsen Lesen des Bibeltextes begnügt und von Erklärung und Durcharbeitung abgesehen zu haben; fehlte es doch dazu meist an der Zeit und der pädagogischen Durchbildung des Lehrers.

Der Katechismusunterricht bestand vielfach darin, daſs Luthers, Grünwalds[25]) oder Hausdorfs[26]) Katechismus

---

[25]) H. J. Kämmel, Martin Grünwald. 4 Programme. 1859 bis 1861.

[26]) M. G. Haußdorff, Grund-Riſs des wahren Christenthums. Löbau 1747.

gelesen wurde und zwar von den Gröſseren, wobei die Kleineren zuhörten. Schon lange war man bemüht, eine methodische Behandlung herbeizuführen. Demgemäſs finden wir vielfach in den Stundenplänen dementsprechende Bemerkungen. So heiſst es in der Herwigsdorfer[27]) Schultabelle der ersten Klasse Montag Vormittag von 11—12: „Wird von dem Herrn Pastor Loci aus dem Zittauischen Hauſsdorfischen Grundrisse ein gewisses Pensum catechetisch abgefragt und Grundrisses nach Löseckens Methode zergliedert. Diese Zergliederung aber von dem Schulmeister nachgeschrieben, und die Woche hindurch mit denen Kindern durchgegangen und denenselben diese Frag: und Antworten behörig beygebracht.“ Ähnlich wurde in Herwigsdorf auch die Augsburgische Konfession behandelt. Es heiſst hier: „Wird von d. H. Past: Loci ein Kapitel aus der Augsburgischen Konfession zergliedert und von dem Schulmeister nachgeschrieben, diese Zergliederung aber die Woche hindurch gefraget und denen Kindern beigebracht.“

Der Leseunterricht spielt in den Berichten eine wichtige Rolle. Er bildete eines der schwierigsten Gebiete, in dem die Jugend namentlich in dem ersten Jahre bitter gequält wurde, weil die herrschende Buchstabiermethode den A-B-C-Schützen die gröſsten Schwierigkeiten bereitete. Aber bereits bemühten sich der Jugend freundlich gesinnte Männer, die Lage zu bessern[28]). Auch die Oberlausitzer Schulordnung tritt für diese Bestrebungen ein.

Ein deutliches Bild von dem Betriebe des Leseunterrichts in Kleinschönau bietet der Bericht des bereits erwähnten Pfarrers Mag. Renger. Er schreibt[29]):

a) Die erste Classe wird auf die in der Schulordnung vorgeschriebene Weise im Lesen geübet, da bald mehrere, bald wenigere

---

[27]) AEZ Bl. 21.

[28]) Vergl. die Litteratur. In der Zittauer Stadtbibliothek befindet sich: M. D. G. T. Neu eingerichtetes Lese-Büchlein, In welchem enthalten I. Allerley Art Sylben von 2. bis 8. Buchstaben, nebst den 5. Haupt-Stücken ohne Lutheri Auslegung. II. Der kleine Catechismus Lutheri mit abgesetzten Sylben. III. Ein kleines Spruch-Büchlein, in welchem a) 150. Sprüchlein mit abgesetzten und b) 150 Sprüche mit unabgesetzten Sylben also eingerichtet, daſs die Kinder durch dessen fleiſsigen Gebrauch in gar kurtzer Zeit, Zu einer rechten Fertigkeit, im Buchstabiren und Lesen, gelangen können. = Lübben, gedruckt bey Joh. Jac. Böllmann, Anno 1729.

[29]) AEZ Bl. 91b—92.

zugleich zusammenlesen, alle aber genau Achtung geben, und wechselsweise im Lesen fortfahren müssen.

b) Die andere Classe, so da theils anfänget zu lesen, und auch noch buchstabieret, zum theil aber blofs noch buchstabieret, wird auf gleiche Weise gemeinschaftlich, indem alle einerlei Pensum vor sich haben, zum Zusammenlesen und Zusammenbuchstabieren angehalten, und die Probe beweiset es, dafs es nicht allein möglich, sondern auch gut von statten gehet.

c) Die dritte Classe, und die wenigsten an der Anzahl, so die Buchstaben lernen, treten zusammen miteinander vor die Tafel, wo jedes Tages einige Buchstaben, (die man sich zu dem Ende verfertigen lafsen, und zu deren Beschaffung man die Auslagen aus der angefangenen Schul-Casse genommen) aufgestecket werden; welche man denen Kindern nach ihren Kennzeichen beschreibet, und deutlich machet, wodurch sie mit leichter Mühe selbige ins Gedächtnifs bekommen, und alsdann in ihrem eigenen A. B. C. Buche aufsuchen lernen, welche Methode aber auch eben nicht neu, indem man selbige ehemals selbst bei Unterrichtung der Jugend mit Nutzen gebraucht, und auf solche Weise den Untergebenen binnen wenig Wochen das Buchstabenkennen und Buchstabieren beigebracht hat, wiewohl man in hiesigen Gegenden in der Stadt und auf dem Lande wenig an dergleichen Vortheile gedacht, und den Kindern eher einen Ekel als eine Lust etwas zu lernen beigebracht hat.

Wie hier hervorgehoben wird, dafs die Buchstabierer wenig zahlreich sind, so waren die A-B-C-Schützen allgemein sehr schwach vertreten. Es hängt dies damit zusammen, dafs die Kinder zu Hause bereits die Buchstaben lernten. Daraus erklärt sich aber auch die Vernachlässigung des ersten Leseunterrichts in den Berichten, die von den zur Beurteilung aufgeforderten Geistlichen lebhaft getadelt wird[30]). Bei einzelnen Orten wird dies ausdrücklich hervorgehoben, z. B. bei Hirschfelde, wo der Wunsch ausgesprochen wird, dafs die Kinder nach der neuen Methode buchstabieren und lesen lernen möchten, ebenso in Lichtenberg, Eibau, Oberfriedersdorf. Namentlich sprachen sich die Geistlichen in einem Schlufsurteile folgendermafsen aus:

Denen Lehrern mufs das sogenannte kleine Lesebüchel aus der Berliner Realschule angepriesen werden, ja es will fast nothwendig seyn, dafs eine löbl. Schuldeputation die erforderlichen Exemplaria besorgen, und durch eine Distribution in die Schulen unserer Stadt und Landschaft einführen möchte. Oder, wo auch dis neu eingerichtete A. B. C. Buchstabir- und Lesebüchlein, so aus drei Theilen bestehet, und einen guten Octavband ausmachen, anzuschaffen nicht beliebig werden solle, so wäre doch das Buchstabir- und Lesebüchlein, so in Budifsin, Löbau, und so viel man weifs, ganz neuerlich auch in Görlitz gedruckt worden, unumgänglich nöthig, doch müfste

[30]) Acta die Publication. Bl. 131b—133.

denen Schulmeistern eine Anweisung von dem zweckmäßigen Gebrauche an die Hand gegeben werden, es beschreibet dieses Büchlein die Methode, wie die Kinder auf einmal lernen können.

Der Schreibunterricht spielt in den Berichten keine große Rolle. Die Schulordnung hob die Wichtigkeit des Faches hervor und gab eine Reihe von Vorschriften über die methodische Behandlung. In dem Rahmen dieser Vorschriften bewegen sich im ganzen die Berichte.

Stiefmütterlich war das Rechnen bedacht. In der Schulordnung wurde vorgeschrieben:

Weil nun im Vorstehenden zum Rechnen gar keine Zeit ausgesetzet; So wird Dienstags und Freytags nach Dimittirung derer Kinder, denen Großen vom Schulmeister eine Stunde im Rechnen, besondere Anweisung gegeben. Die Ziffern zu kennen und zu zählen, wird in denen Vormittags-Stunden, wenn an die Tafel geschrieben wird, zugleich mit gelehret.

Demgemäß ist das Rechnen in den einzelnen Schulen sehr vernachlässigt. In Hartau[31]) heißt es Nota 3: „Wenn Rechen-Schüler vorhanden sind, so werden sie nach der öffentlichen Schule vorgenommen.“ In Türchau wird darüber geklagt, daß im Rechnen der Lehrer gar keinen Unterricht gegeben habe, weil er selbst nichts davon verstünde. Nur die größeren Schulen, wie Großschönau und Waltersdorf, bieten eingehenden Unterricht[32]), während man sich im allgemeinen mit Ziffernlesen begnügte, das namentlich im Anschluß an das Aufschlagen von Gesangbuch und Bibel geübt wurde. In der Regel beschäftigte man sich nur mit den arabischen Ziffern, die lateinischen machten schon größere Schwierigkeiten.

Die Vernachlässigung des Rechnens ist um so wunderbarer, als man durch Christian Pescheck[33]) auf die Wichtigkeit und den methodischen Betrieb dieses Faches aufmerksam gemacht worden war.

Von Realien kommt in einigen Schulen die politische Geschichte vor, in mehreren auch die Naturgeschichte nach Rothes Lehrbuch. In der Kritik des Berichtes durch die Geistlichen wird hervorgehoben, daß aus letzterem Buche nur die leichteren Gebiete gewählt werden sollten[34]).

---

[31]) AEZ Bl. 68a.

[32]) In Ebersbach rechnen nur 10 Kinder der 1. Klasse, während gleichzeitig 24 schreiben.

[33]) Goldberg, Landschulwesen S. 83ff.

[34]) Acta die Publication. Bl. 131.

Von Interesse wäre zu erfahren, ob die Kritik der Berichte auch auf Änderung der Methode hingewirkt hat. Es ist nicht ersichtlich, was geschehen ist. Wahrscheinlich hat man infolge der in dieser Zeit herrschenden Teuerung[35]) auf die straffe Durchführung verzichtet, bis von seiten der Stadt Zittau, sowie der Stände des Markgrafentums Oberlausitz Seminare begründet und Lehrer herangebildet wurden, die fähig waren, den Anforderungen der Schulordnung zu entsprechen[36]).

---

[35]) Pescheck, Handbuch der Geschichte von Zittau (Zittau 1837) II, 457.

[36]) Vergl. die treffliche Schrift von S. A. Sohr, Über die Erziehung des Landvolks in der Oberlausitz (Dessau und Görlitz 1781). — G. L. Schulze, Die vorzüglichsten Gegenstände des Landschulwesens und der Verbesserung desselben mit besonderer Rücksicht auf die Kgl. Sächs. Oberlausitz (Budissin 1826).

XIV.

Heinrich Constantin Gerlach

gestorben den 28. Februar 1899.

Von

Reinhard Kade.

Als ich im Jahre 1886 für das Programm des Freiberger Gymnasiums Beiträge aus dem von mir neugeordneten Schatze der alten, reichhaltigen Gymnasialbibliothek lieferte und kleine Studien über den Namen des Freiberger Chronisten Andreas Möller (1597—1660) beifügte, forderte mich ein mir bis dahin Unbekannter auf, ihn in seinem Hause zu besuchen, um mit mir über Punkte, die ihn sehr interessierten, zu sprechen. Dieser Mann von mittlerer Körpergröße, der gebeugten Hauptes in stiller, von Papieren und Büchern, Druckbogen und Ballen überfüllter, niedriger und dunkler Hofstube eines Hintergebäudes auf der Burgstrasse vor seinem Pulte stand, dessen volles Haupthaar einen bedeutenden Kopf umrahmte, war der Buchdruckereibesitzer Heinrich Gerlach. Seit dieser ersten Begegnung hat ein freundschaftliches Band über 13 Jahre hin uns vereinigt, hat seine fast väterliche Anhänglichkeit zu mir bestanden und ihn eine dankbare Verehrung für meine Arbeiten erfüllt. Dem treuen Gönner daher ein kleines Gedenkblatt zu widmen, dem Verstorbenen den letzten Dank zu erweisen und ihn noch einmal, in diesen Blättern des Königl. Sächs. Altertumsvereins, der ihn zu seinen Ehrenmitgliedern zählte,

in seiner weitverzweigten Thätigkeit darzustellen, das sei der Zweck dieser Zeilen[1]).

Aus einer alten sächsischen Bürgerfamilie stammte der Vater Friedrich Constantin Gerlach, der 1820 die schon seit 1550 bestehende einzige Druckerei in Freiberg übernommen hatte. Ihm wurde am 28. März 1828 in Freiberg sein erster Sohn geboren, unser Heinrich Constantin Gerlach. Den ersten Schulunterricht erhielt dieser seit 1834 in dem Rochlitzer'schen Institut, bis er 1838 in das von Rektor Rüdiger, dann von Frotscher geleitete Gymnasium aufgenommen wurde, das sich zu jener Zeit noch in der alten „Thümerei" am Untermarkte befand. Schon als Obertertianer verliefs er es aber wieder, um sich dem Buchdruckerberufe zu widmen. Allerdings trennte er sich bei diesem Abgange nur schweren Herzens von der Poesie der alten Klassiker, während ihm der Abschied namentlich von dem Studium der Mathematik eine grofse Erleichterung war. Von 1843 arbeitete er im Geschäfte seines Vaters, von 1845—1847 bei Oscar Leiner in Leipzig. Sobald er nach altem Brauche feierlich zum Gehilfen gesprochen worden war, verliefs er im April 1847 Leipzig, um sich zu Hause auf die Wanderschaft vorzubereiten. Es zog ihn mächtig hinaus in die weite Welt, andere Menschen, Städte und Länder kennen zu lernen und sich in seiner Kunst auszubilden. So begab er sich denn über Nürnberg nach Ingolstadt und die Donau hinab nach Wien. Meist zu Fufs gelangte er nach Triest, Venedig, Mailand und traf am 2. Dezember 1847 in Luzern ein. Dort erreichte ihn die schmerzliche Trauerkunde von dem im Oktober erfolgten Tode seines Vaters, die ihn zu schleuniger Umkehr nach Hause zwang. Doch den kaum Heimgekehrten traf die zweite, schwer betrübende Nachricht, dafs die mit dem Tode seines Vaters erloschene, damals von der Landesregierung zu vergebende persönliche Konzession zur weiteren Herausgabe des Freiberger Lokalblattes einem anderen Bewerber aus der eigenen Druckerei zugeteilt sei. Und zu diesem Verluste kam nicht lange darauf infolge der damaligen politischen Ereignisse auch noch die Aufhebung des Jahrhunderte alten Privilegs der

[1]) In diesem Nekrologe sind benutzt: Ein 100jähriges Jubiläum. Zur Erinnerung an den Freiberger Buchdrucker J. C. F. Gerlach. 1891, in den Mitteilungen des Freiberger Altertumsvereins. Heft 29. — Das Haus Gerlach in Freiberg. 1893. (Nicht im Buchhandel.)

Buchdruckerei, so daſs sofort eine zweite in Freiberg errichtet werden konnte. So trat der Ernst des Lebens nur allzu früh an ihn heran.

Da galt es zur Erhaltung des Lebens dem Betrieb der Druckerei alle Kraft zuzuwenden. Am 1. November 1850 übernahm er das Geschäft in alleinigen Besitz und überliefs die Buchhandlung unter der bewährten Firma „Craz und Gerlach“ seinem Schwager Stettner. Neue Maschinen und Schriften wurden erworben; gewissenhafte und saubere Ausführung aller Druckarbeiten (z. B. der Gymnasialprogramme) sicherte eine weite Kundschaft; ein kleines, aber geschultes und dem Leiter treuverbundenes Personal stand helfend zur Seite. Der Naturselbstdruck gelang und fand die Würdigung der Kenner. Originalabdrücke der grofsen messingenen Grabplatten im Dome zu Meifsen und Freiberg glückten. In weitere Kreise drang der „Freiberger Stadt-, Land- und Bergkalender“, den der Herausgeber durch „Erbauliches und Beschauliches“, durch eine Freiberger Chronik und durch die Beigabe von Kunstblättern heiteren, aber anständigen Inhalts, immer gemeinnütziger zu gestalten suchte. Der kleine „Führer durch Freiberg“ hat manchem Fremden gewifs gute Dienste geleistet; das „Gesangbuch für Grube und Haus“ erfreute sich reger Verbreitung, und seit 1862 folgten auch in Jahresheften die „Mitteilungen des Freiberger Altertums-Vereins“. Damit haben wir die Worte genannt, die eigentlich seinem ganzen Wesen das Gepräge gaben und seinem Wirken Zweck und Ziel wiesen: Altertum und Vereine. Gern setzte er seinen Heften den Spruch voran:

Am guten Alten
Festhalten.
Am guten Neuen
Sich erfreuen.

Mit namhaften Kosten gründete er 1860 den Freiberger Altertumsverein und eröffnete bereits im Jahre darauf das Altertumsmuseum und eine Freibergs Geschichte umfassende Bibliothek. Mit bienenartigem Fleisse durchsuchte er alle Kirchböden der näheren und weiteren Umgegend, trug er alles irgendwie Historische im „Kaufhause“ zusammen, eine achtbare Sammlung. Oft verspottet, mehr und mehr geachtet und gewürdigt. Durch ihn wurde mancher Eingriff der Neuzeit in bauliche Denkmäler früherer Jahrhunderte verhindert zu einer Zeit,

wo das Verständnis des Alten noch nicht so erwacht war wie heute. Durch ihn erfuhr die „Goldene Pforte“ manchen Schutz, wurde der „grüne Kirchhof“ pietätvoll geschont, blieben die „Domkreuzgänge“ erhalten, für die er sogar die Staatsregierung zu interessieren wufste und die er in seinen höchsten Träumen mit Wandgemälden geschmückt zu sehen wünschte. Die hölzernen Laden der aufgelösten Innungen erhielt er, ihre zinnernen Krüge und figurengeschmückten Willkomms und spitzzulaufenden Röhrchen, veraltete oder geschädigte Altarbilder stellte er in den Räumen des Museums aus. Das zerbrochene Bergglöckchen, die alten Stadtschlüssel bewahrte er den späteren Geschlechtern. Jedes alte Haus, vielleicht mit einem Portal, vielleicht mit einer Maria selbdritt, galt ihm ein schätzbarer Besitz. Gewifs war es ihm da eine der liebsten Auszeichnungen, im Jahre 1872 vom Königl. Sächs. Altertumsverein zum Ehrenmitglied ernannt zu werden, gewifs die schönste Genugthuung für viele Mühen, dafs 1890 Se. Majestät der König ihm das Ritterkreuz des Albrechtsordens huldvollst verlieh.

Keiner aber hat das Wort Goethe's: „Schliefs an ein Ganzes dich an“ so sich gesagt sein lassen wie er. „Gegenwärtig“, so konnte er noch als 65jähriger von sich sagen, „bin ich aufser bei einigen Musik- und Vergnügungsvereinen immer noch bei 12 wissenschaftlichen und gemeinnützigen, sowie bei 18 Wohlthätigkeits-, patriotischen und kirchlichen Vereinen in alter Treue beteiligt“. An ihrer Spitze die Loge. Als Meister vom Stuhl gestaltete er die Logenräume um, förderte er die Volksbibliotheken und Sonntagsschule, gewährte er aus einer seinen Namen tragenden Stiftung jungen Handwerkern Unterstützungen.

Bei dem öffentlichen Gerichtsverfahren wurde er oft zum Obmann der Geschworenen berufen, als langjähriges Mitglied des Freiberger Gesamt-Kirchenvorstandes und Vorsitzender seines Bauausschusses konnte er manchen der Zeit entsprechenden Beschluſs veranlassen und zur Ausführung bringen.

Dafs die städtische Behörde ein so beliebtes Glied der Gesellschaft auch als Ratsmitglied zu den ihrigen zu zählen suchte, kann begreiflich erscheinen. In ihrer Mitte hat er eine lange Reihe von Jahren durch Rat und That seiner Vaterstadt genützt, und es erhob ihn freudig, als ihm bei seinem Scheiden aus dem Ratskollegium der

Ehrentitel eines „Stadtrats“ durch einstimmigen Beschluſs auch für die Dauer verliehen wurde.

Das Wertvollste, was er der wissenschaftlichen Welt bot, sind ohne Zweifel die 34 Hefte Mitteilungen des Freiberger Altertumsvereins. In ihnen bergen sich so viele gute Beiträge namhafter Gelehrten, vereinigt sich eine so reiche Fülle stadtgeschichtlicher Forschung, daſs sie stets demjenigen, der sich mit Freiberg beschäftigt, den ersten Anhalt bieten werden. Denken wir nur aus der letzten Zeit an die sorgsamen Studien über Freiberger Handwerkerleben, an das bibliographische Repertorium zu Freibergs Geschichte, an die Arbeiten über Freibergs Goldschmiede, an die von Gerlach angeregte geschichtliche Darstellung seiner eigenen Druckerei, an die Arbeiten über die Moritzkapelle, über Johann Bocer, über die Apotheken Freibergs u. a. m. Auch Gerlach selbst legte gern seine Gedanken und Findlinge, seine Arbeiten und Versuche in diesen Heften nieder, die im Kern stets gute Früchte boten. Nur die Anordnung und Form seiner Forschungen lieſs häufig den geschulten Historiker vermissen; dem selbstgebildeten Manne wünschte man so oft die gründliche, methodische Schulung in der Jugend. Hier konnten Fleiſs und Liebe nicht alle Mängel der Vorbildung ersetzen. Wer durfte ihn auch hierauf anders als in zarten Hindeutungen aufmerksam machen, und war er, durch sich selbst Alles geworden, nicht ein recht harter Kopf?

Aber sicher hatten wir in ihm einen äuſserst wohlwollenden, strebenden Menschen, den der Wahlspruch kennzeichnete: „Gebrauche weise die Gegenwart, wirke mit Kraft für die Zukunft, laſs die Vergangenheit dein Leben verschönen und Führerin dir sein.“ Ihm hieſs Leben: Arbeiten, und so war's ihm immer bis zum letzten Tage eine Freude, unermüdlich thätig zu sein und seinen Mitmenschen zu dienen, ohne nach dem Lohne zu fragen. Im Brennpunkt aber all' dieser unermüdlichen Thätigkeit stand die unauslöschliche Neigung, „sich in die Geschichte der denkwürdigen Vergangenheit seiner Vaterstadt zu vertiefen, durch Forschen und Sammeln die heimatlichen Geschichtsquellen zu erschlieſsen und die ehrwürdigen Zeugen von Freibergs Vergangenheit vor dem fieberhaft unruhigen Getriebe der Gegenwart der Mit- und Nachwelt zu bewahren und zu erhalten.“

Dies das Bild eines Mannes, der anspruchslos durch's Leben ging, der auſser seinen Vereinen selten öffentliche

Gesellschaft besuchte, der in häuslicher Stille sein ganzes Glück an der Seite seiner Gattin, in der Nähe seiner Tochter und seiner Enkelkinder fand, der selbst den Verlust seines einzigen Sohnes zu überstehen vermochte. Aller Unduldsamkeit, allem Unfrieden und Glaubenshader, jedem Zank und Streit, jeder Überhebung und Lüge Feind ließs er in christlichem Glauben in der säulengetragenen Gruft seiner Ahnen am oberen Ausgang des alten Donatsfriedhofs auch sich die Stätte bereiten und die Worte in großen Lettern anbringen, die seines Lebens Leuchte waren:

„Die Liebe ist des Gesetzes Erfüllung."

Litteratur.

Codex diplomaticus Saxoniae regiae. Im Auftrage der Königlich Sächsischen Staatsregierung herausgegeben von Otto Posse und Hubert Ermisch. Erster Hauptteil. III. Band. (A. u. d. T.: **Urkunden der Markgrafen von Meifsen und Landgrafen von Thüringen 1196 bis 1234.** Herausgegeben von **Otto Posse.**) — Erster Hauptteil. Abteilung B. I. Band. (A. u. d. T.: **Urkunden der Markgrafen von Meifsen und Landgrafen von Thüringen 1381 bis 1395.** Herausgegeben von **Hubert Ermisch.**) Leipzig, Giesecke und Devrient. 1898. 1899. 368 SS. XXIV und 557 SS. 4°.

Nach langen Jahren sorgsamster Vorbereitung sind jetzt in rascher Folge hintereinander zwei Bände des ersten Hauptteils unseres monumentalen mittelalterlichen Urkundenwerkes, der dem Hause Wettin und der Gesammtgeschichte seiner Länder gewidmet ist, der Öffentlichkeit übergeben worden.

Zunächst ist als Fortsetzung der ersten beiden Bände, von dem bisherigen Herausgeber Otto Posse bearbeitet, ein dritter erschienen, in dem die Urkunden der Jahre 1196—1234 vorgelegt werden. Das sachlich gegebene war es dabei, streng nach den in jenen vorangehenden Bänden befolgten Grundsätzen zu verfahren; ruht doch auch dieser dritte Band noch grofsenteils auf Vorarbeiten, die in Posses Lehre von den Privaturkunden niedergelegt sind. Gemäfs den Anforderungen, die für eine Ausgabe von Urkunden bis ins 13. Jahrhundert hinein zu stellen sind, vereinigt nun Posse in seinem Bande alles, was an urkundlichem Material für die behandelten Jahre überhaupt vorhanden ist, in ausführlichster Form: selbst die Zeugenreihen fremder Urkunden, in denen uns wettinische Fürsten begegnen, werden unverkürzt abgedruckt, und die Form des blofsen Regests wird fast nur angewandt, wo es sich um einen Verweis auf andere Bände desselben sächsischen Urkundenwerkes handelt. Der ganze Band bringt 525 Nummern; 347 davon enthalten Urkunden, und unter diesen sind wieder 84 bisher noch gänzlich unbekannt. Die übrigen waren vordem schon irgendwo gedruckt; indes oft genug nicht in einer den Ansprüchen moderner Kritik entsprechenden Weise, überdies an den allerverschiedensten, bisweilen ganz entlegenen Stellen. Für die Frage nach Echtheit oder Unechtheit, für die chronologische Bestimmung oder auch für die richtige Beurtheilung der Zeugen und ähnliche kritische Aufgaben mehr ist in der jetzigen Ausgabe das Nötige geleistet, sodafs die Arbeit des Herausgebers auch bezüglich der schon veröffentlichten Urkunden einen wissenschaftlichen

Fortschritt bedeutet. Freilich könnte man sich in der vollen Wiedergabe von Urkunden, die bereits in neuen, mustergiltigen Veröffentlichungen abgedruckt sind — zumal in solchen zur allgemeinen deutschen Geschichte —, schon für das 13. Jahrhundert wohl eine gröfsere Beschränkung auferlegen.

Was ist nun aber der Ertrag dieses Bandes für die Kenntnis der wettinisch-sächsischen Landesgeschichte? Sein Inhalt umspannt vornehmlich die Zeit Dietrichs des Bedrängten und die der vormundschaftlichen Regierung für Heinrich den Erlauchten — eine drangvolle Zeit für das Reich und seine höchsten Herrscher, eine Zeit, wo die deutschen Fürsten kräftige Fortschritte machten in der Richtung auf den Besitz der Landeshoheit. Während nun die Beziehungen der Wettiner zum Reich auch nach Einsicht in die neue Urkundenveröffentlichung nicht in anderem Lichte erscheinen, wie bisher — eine wichtige Ergänzung zu Sigismunds Arbeit über Dietrich bietet allerdings No. 132 mit der Nachricht von einer Gesandtschaft König Johanns von England an den Markgrafen 1209 —, so gewinnt die Erkenntnis des römischen Einflusses, schon durch die Vereinigung aller auf Meifsen und Thüringen bezüglichen Papstbriefe an Deutlichkeit; überdies werden auch einzelne bisher unbekannte päpstliche Verfügungen mitgetheilt: eine interessante Bestätigung von Gütern und Gerechtsamen des Klosters Zschillen (86), eine Bestätigung von Befreiungen und Privilegien des Klosters Reinhardsbrunn (400), Schutzbriefe aus dem Jahre 1221 für die verwitwete Landgräfin Sophia (288); sowie für die Markgräfin Jutta und ihren Sohn Heinrich (291), ein päpstlicher Dispens wegen Geburtsmakels (278), endlich die Anordnung einer Untersuchung wegen geschehener Beerdigung von Exkommunizierten (136). Reicher ist natürlich der Ertrag für die innere Landesgeschichte. So wird unsere Kenntnis der abgehaltenen Landdinge erweitert. Von den bisher unbekannten Urkunden der Wettiner bringt No. 326 lehrreiche Angaben über die Gerichtsbarkeit in der Grafschaft Brehna; eine ganze Reihe (107, 217, 254, 260, 262, 351, 352, 368, 417, 426, 435, 452, 496, 506) bezieht sich auf den Güterbesitz und Güterverkehr, zumal der von den Wettinern begründeten oder besonders begünstigten Klöster; unter diesen wieder ist die Übertragung eines Reichslehens zu freiem Eigen an den deutschen Orden (262) interessant; Beilegung von Streitigkeiten behandeln 207|208 und 405: einen Verzicht des Markgrafen auf die Jagd im Klosterwald und Zollbefreiung für Altzelle enthält 216. Und ähnlichen Inhaltes sind die zahlreichen Urkunden der thüringischen Landgrafen; auch solche, die Bischöfe oder Edle des Landes ausgestellt haben, sind, wenn auch seltener, vertreten. Wichtiger noch als diese neuen Einzelheiten ist natürlich der Umstand, dafs der neue Band uns die volle Übersicht über die Regierungsthätigkeit der Fürsten, soweit sie sich überhaupt urkundlich beglaubigen läfst, gewährt. Für den Markgrafen Dietrich sei hier eine Zusammenstellung geboten. 34 Urkunden sind von ihm erhalten; 12 von diesen behandeln eigene Angelegenheiten des Fürsten: mit dem Naumburger Bischof schliefst er einen Vergleich, er verleiht den Anteil an einem ihm fälligen Münzzins, ein ander Mal das Patronatsrecht einer Kirche, er verzichtet auf Jagd und Zoll, zweimal gründet er ein Kloster, eines von beiden wandelt er später um; er dotiert eine Kapelle, und in vier Urkunden vollzieht er Schenkungen. Die 22 Urkunden, die fremden Angelegenheiten gewidmet sind, betreffen insgesamt Rechtsgeschäfte in bezug auf Grundbesitz:

zweimal entscheidet der Markgraf Streitigkeiten, er beurkundet und bestätigt 20 Schenkungen, 4 Käufe, zweimal den Besitz schlechthin, je einmal Tausch, Verzicht und Auflassung, einmal endlich auch die Gründung eines Hospitals. So sehen wir in dem neuen Bande vornehmlich die gerichtliche und aufsergerichtliche Wirksamkeit des Markgrafen zur Regelung des Güterverkehrs im Lande urkundlich beleuchtet; und wieder lernen wir besonders seine Thätigkeit gegenüber der Kirche, zumal den Klöstern, und dem dienstmännischen Adel kennen. — Natürlich können hier nur einige wenige Züge, die der Überlieferung ihr Gepräge geben, angedeutet werden; der Hauptwert des Bandes beruht ja darauf, dafs in mühevollster Arbeit alles Material angesammelt und mit unbedingt verläfslicher wissenschaftlicher Genauigkeit wiedergegeben ist, aus dem der Forscher Antwort auf seine Fragen zur Landesgeschichte gewinnt.

Erwähnt sei endlich, dafs das Erscheinen eines vierten Bandes in nahe Aussicht gestellt wird, der die Urkunden bis 1247, bis zum Todesjahre Heinrich Raspes, fortführen soll; ein Register und Nachträge zu den vorhergehenden Bänden sollen diesem beigefügt werden, und endlich macht der Herausgeber das willkommene Versprechen, die Ergebnisse seiner langjährigen, verdienstvollen Forschungen in darstellender Form zu veröffentlichen und eine politische Geschichte des Hauses Wettin für den Zeitraum von Konrad bis zum Tode Heinrichs des Erlauchten aufserhalb des Urkundenbuches erscheinen zu lassen. —

Eine hocherfreuliche Förderung des ersten Hauptteils unseres sächsischen Urkundenwerkes, für die der Königlichen Staatsregierung der besondere Dank der Geschichtsforscher gebührt, ist nun dadurch erzielt worden, dafs man sich entschlossen hat, schon jetzt die Urkunden des späten Mittelalters in Angriff zu nehmen und dafür innerhalb jenes Hauptteils eine Abteilung B zu begründen. Sie soll die Urkunden von 1381—1485 umfassen: vom Todesjahre Markgraf Friedrichs III. des Strengen, nach dessen Ableben sehr bald 1382 November 13 die wichtige Chemnitzer Landesteilung vorgenommen ward, bis zur Leipziger Teilung.

Der erste stattliche Band dieser neugebildeten Abteilung, bearbeitet von Hubert Ermisch, liegt jetzt vor; er enthält die Urkunden der Jahre 1381—95, bringt in einem „Vorberichte“ Nachweise über die mannigfaltigen benutzten Quellen und eine willkommene Zusammenstellung der Titulaturen der Wettiner von 1381 bis 1407, in einem Anhange eine Übersicht über die sämmtlichen Urkunden von 1381—95 und endlich ein Orts- und Personenregister.

Die technischen Schwierigkeiten, die der Herausgeber dieser spätmittelalterlichen Urkunden zu überwinden hatte, sind wesentlich anderer Art, als die jenes zuerst besprochenen Bandes. Die steigende geistige und materielle Kultur und im Verein damit die immer gröfser werdende Menge, die wachsende Mannigfaltigkeit und Verwickelung der Rechtsgeschäfte bewirkten immer häufigere und reichlichere Anwendung des schriftlichen Verfahrens, in den Urkunden selbst eine Realistik der Darstellung, die den Vorgang selbst bis ins kleinste hinein genau zu erfassen sucht und den verschiedensten künftigen Möglichkeiten gerecht werden will, und dann wieder Ausstellung von Reversen, Eintragung in regelmäfsig geführte Kopialbücher und Register und dergleichen mehr. Und daneben mehren sich die Quellen, die zwar nicht Urkunden oder Urkundenauszüge selbst bieten, wohl aber, wie z. B. die Rechnungsakten, Nachrichten

über wichtige Rechtsgeschäfte, die auch urkundlich fixiert worden sind, oder wenigstens sonstige Angaben zur Feststellung des Itinerars der Fürsten enthalten. Demgemäfs tritt jetzt die Frage nach der Echtheit der einzelnen erhaltenen Urkunden zurück; das Verhältnis von Original und gleichzeitiger Abschrift in Kopialbüchern und Registraturvermerk oder auch das verschiedener Ausfertigungen untereinander wird wichtig, und vor allem, es drängt sich die Aufgabe dem Herausgeber auf, das oft fast ungeheuere Material in irgendwie schon verarbeiteter und doch völlig verläfslicher Form auf knappem Raume dem Benutzer darzubieten. Gerade für diese Aufgaben steht aber die Technik der Urkundenveröffentlichung noch keineswegs fest; hier giebt es noch Neues und Bahnbrechendes auch nach der technischen Seite hin zu leisten.

Man wird der Arbeit Ermischs bezeugen dürfen, dafs sie in der eben angedeuteten Richtung einen Fortschritt der allgemeinen Diplomatik in vielfacher Hinsicht bedeutet. Aus 55 deutschen Archiven ist das gesamte Material in umsichtigster Forschung zusammengetragen worden; nach blofsen Drucken sind dann noch einige Stücke hinzugekommen. Die reichste Ausbeute gewährte natürlich das Hauptstaatsarchiv zu Dresden; es sei, um den Stand der Überlieferung zu kennzeichnen, erwähnt, dafs die gröfsere Hälfte der diesem verdankten Urkunden den benutzten 10 Kopialbüchern entnommen ist. Auch die hierher gehörigen Jahrgänge der Rechnungen hat der Herausgeber einer genauen Durchsicht unterzogen und in den Anmerkungen verwertet; namentlich die schon früher in dieser Zeitschrift behandelte Hofhaltsrechnung von 1386 (XVIII, S. 1 ff.) hat sich als ergiebig erwiesen. Was nun die Wiedergabe der Urkunden betrifft, so hat die Form des Auszugs ganz zweckentsprechend reichlich Anwendung gefunden: von den 637 Nummern des Bandes bringen 216 unverkürzte Urkunden, die übrigen nur Texte mit gelegentlichen Zusammenziehungen, Auszüge oder regestartige Angaben; dazu kommen noch 362 nur in den Anmerkungen angeführte Urkunden: im ganzen wird also ein Material von etwa 1000 Urkunden vorgelegt. Ein glücklicher Kunstgriff, der nachgeahmt zu werden verdient, ist dabei der, dafs für oft wiederkehrende Bestimmungen knappe formelhafte Wendungen geprägt werden, die dann in den Urkundenauszügen regelmäfsige Anwendung finden. So geschieht dies bei der Gruppe der Pfandverschreibungen; wenn man, wie der Herausgeber es im Vorbericht thut, einleitungsweise die gebrauchten formelartigen Ausdrücke erklärt und dafür sorgt, dafs die originalen Wendungen in einer genügenden Zahl von Beispielen zum vollen Abdruck kommen, so ist hier ein treffliches Mittel gefunden, um die Materialfülle des späten Mittelalters zu bewältigen, ohne dafs die Deutlichkeit darunter leidet. Unbedingt zu billigen ist auch die Einführung der Paragraphierung bei längeren Stücken. Hingegen scheint es mir wünschenswert, bei den Urkundenauszügen, die nicht rasch zu übersehen sind, noch kurze den Inhalt andeutende Überschriften anzubringen, die geeignet sind, die bei den vollständig mitgeteilten Urkunden vorangestellten Regesten zu ersetzen. Sehr willkommen ist die reichliche Ausstattung des Bandes mit sachlichen Anmerkungen; durchaus gerechtfertigt ist die Sparsamkeit in der Beifügung von Varianten, wenn mehrere Ausfertigungen derselben Urkunde vorliegen. Eine höchst wichtige Neuerung in der Technik der Urkundenveröffentlichung ist endlich die im Anhang beigegebene Übersicht über die Urkunden der Wettiner von 1381—1395. Bei jeder spätmittelalterlichen

Urkundenausgabe, die nach den dargelegten Umständen nicht alle Stücke in streng chronologischer Reihe vorführen kann und überdies für eine ganze Anzahl sich auf die bloſse Angabe ihres Vorhandenseins beschränken darf, wird sich das Bedürfnis aufdrängen, die sämtlichen Urkunden eines Zeitabschnittes in durchgeführter chronologischer Anordnung zusammenzustellen. Ermisch zeigt nun sehr glücklich, wie dies mit Hilfe von Abkürzungen auf recht engem Raume (34 Seiten bei fünfspaltigem Druck) geschehen kann, ohne daſs dabei Undeutlichkeit entsteht; für die Geschichte der Wettiner — und dies gilt für andere deutsche Fürstenhäuser gleichfalls — bietet ein solches Verzeichnis aufserdem noch den Vorteil, die nebeneinander herlaufende Regierungsthätigkeit der verschiedenen Linien des Hauses rasch und bequem übersehen zu können. Das Orts- und Personenregister ist, so viel Stichproben ergaben, zweckdienlich und korrekt.

Der Gewinn der Veröffentlichung dieses Bandes für die Kenntnis unserer inneren und äuſseren Landesgeschichte ist naturgemäſs bei dem Reichtum der erhaltenen Dokumente groſs und mannigfaltig; entfallen doch durchschnittlich auf je ein Jahr 63 in irgendwelcher Form mitgeteilte Urkunden. Daſs dabei auch viel an ungehobenen Schätzen dargeboten wird, zeigt der Umstand, daſs von den 637 Nummern des Bandes 397, also fast zwei Drittel, bisher noch ganz unbekannte Stücke enthalten. Die urkundliche Grundlage wird hier geboten für die ersten Regierungsjahre Markgraf Wilhelms I. von Meiſsen, Landgraf Balthasars von Thüringen, für die vormundschaftliche Regierung Katharinas für Friedrich IV. (den Streitbaren) und seine Brüder im Osterland und den Beginn ihrer gemeinsamen Landesverwaltung. Es ist ein Zeitraum fester Umklammerung der wettinischen Länder durch die luxemburgische Macht in Nord und Ost und Süd, eine Zeit hochausgebildeter landesherrlicher Gewalt über einen schon ziemlich abgerundeten Gesamtbesitz. So gewinnen wir vielfach neue Aufschlüsse über die auswärtigen Beziehungen des Hauses Wettin zu König Wenzel und den benachbarten Reichsfürsten: Bündnisse und Fehden, Beilegung von Streitigkeiten, Geldgeschäfte und Eheangelegenheiten werden behandelt. Zahlreicher noch sind auch in diesem Bande die Urkunden zur inneren Politik. Für die Auffassung des Verhältnisses der einzelnen wettinischen Länder zu einander bringen die Nummern 133, 238 und 324 wichtige Bestimmungen. Viel Neues wird beigesteuert über die Beziehungen der Fürsten zu den Grafen und Herren innerhalb des wettinischen Herrschaftsbereiches, zu denen von Wernigerode, Hohnstein, Sondershausen, Beichlingen, Käfernburg, Orlamünde u. s. w., ebenso zu den Städten Mühlhausen, Erfurt, Nordhausen, Gotha, Eschwege, Weiſsensee, Chemnitz, auch Cassel. Eine Menge von Urkunden behandeln Lehensvergabungen, Verkäufe, Schuldverschreibungen, Güterverteilungen, namentlich viele Verpfändungen, auch die Bezahlung von Schulden. Für Bergwerk, Münze und Steuer, für das Verhältnis zu den Amtleuten, Dienstgelöbnisse, Forstnutzuug und Judenschutz finden sich urkundliche Belege. Gering an Zahl und wenig belangreich sind die Papstbriefe; auch auf die heimische Klostergeistlichkeit beziehen sich nur wenig Stücke, hingegen werden einige interessante, bisher unbekannte Urkunden über die Beziehungen der fürstlichen Familie zu dem Franziskaner-, wie dem Karthäuserorden mitgeteilt. Natürlich soll mit diesen wenigen Bemerkungen nur eine Vorstellung davon erweckt werden, wie reich und mannigfaltig die Kenntnis ist,

die wir aus dem von Ermisch uns gebotenen Bande gewinnen können; eine eingehendere Charakteristik verbietet sich bei der Fülle des Stoffes von selbst.

So sei denn den beiden verdienten Herausgebern ein herzlicher Dank für ihre sorgsame, entsagungsvolle Arbeit ausgesprochen, die nur der recht zu schätzen weifs, der ähnliche Aufgaben selbst einmal zu lösen unternommen hat; und endlich sei anerkennend auch des Verlegers gedacht, der die Bände in schöner, mustergiltiger Ausstattung der Öffentlichkeit übergeben hat.

Leipzig. Rudolf Kötzschke.

Des kursächsischen Rathes Hans von der Planitz Berichte aus dem Reichsregiment in Nürnberg 1521—1523. Gesammelt von **Ernst Wülcker,** nebst ergänzenden Aktenstücken bearbeitet von **Hans Virck.** Leipzig, B. G. Teubner. CXLIX und 688 SS. 8°.

Der vorliegende Band ist die erste Aktenpublikation der neugebildeten Historischen Kommission für das Königreich Sachsen. Er behandelt einen Gegenstand, welcher schon längst das Interesse der Geschichtsforscher gefesselt hat. Bereits Ranke (Deutsche Geschichte im ZA. der Ref. II, 27) bezeichnet die Planitzbriefe als die Hauptquelle seiner Ausführungen über die Jahre 1521—1523, und bald nachdem Wülcker als Archivar nach Weimar gekommen, begann er eine Edition der Korrespondenzen für den Stuttgarter litterarischen Verein vorzubereiten. An der Durchführung seiner Absichten wurde er allerdings durch anderweite Arbeiten gehindert, aber mit der ihm eigenen Gefälligkeit stellte er seine Sammlungen anderen mit der einschlägigen Zeit beschäftigten Gelehrten zur Verfügung. So haben namentlich Baumgarten und Redlich den Wülcker'schen Studien viele Aufschlüsse zu verdanken. Die Folge dieser Vorwegnahmen ist allerdings, dafs unsere Kenntnisse durch die endliche Herausgabe der Planitzbriefe nicht mehr in dem sonst zu erwartenden Maafse bereichert werden. Aber dafs der Gewinn noch immer beträchtlich ist, zeigt die im neuesten Hefte der Zeitschrift für Kirchengeschichte veröffentlichte, bereits nach den Aushängebogen unserer Publikation gearbeitete Abhandlung Bezolds über Luthers Rückkehr von der Wartburg. Zudem ist es auf alle Fälle vorteilhaft, eine so wertvolle Geschichtsquelle im Original und nicht nur in abgeleiteten Darstellungen vor sich zu sehen. Wir schulden deshalb der Historischen Kommission lebhaften Dank, dafs dieselbe aus Wülckers Nachlafs die Sammlung der Planitzbriefe übernommen und einem so bewährten Editor wie dem früheren Mitarbeiter der Strafsburger politischen Korrespondenz zur Vervollständigung und Publikation anvertraut hat.

Wülcker war von Haus aus Germanist und, wenn er sich auch in mehreren Zeitschriftenaufsätzen mit der Inhaltserklärung der Planitzbriefe beschäftigt hat, so blieb sein Hauptinteresse, wie er mir selbst ausgesprochen, der philologischen Seite der reformationsgeschichtlichen Quellen zugewandt. Dürfte ihn doch gerade dieser vorzugsweise auf das Formale gerichtete Sinn auf die Planitzbriefe geführt haben, welche sich im Gegensatz zum schwülstigen damaligen Kanzleistil durch verhältnismäfsig kurze Sätze und eine klare, vielfach plastische Ausdrucksweise kennzeichnen. Dieses ursprüngliche Motiv Wülckers ist für die ganze Ausgestaltung der Edition entscheidend gewesen. Denn es führte notwendig zum wörtlichen Abdruck der Korrespondenzen,

zur Vermeidung des Regests und aus räumlichen Rücksichten zur relativ sparsamen Zugabe erläuternder Aktenstücke. So hätten wir vielleicht gern noch häufiger gehört, was andere Mitglieder des Reichsregiments und der Reichstage über Planitz berichten. Allerdings haben wir wohl gerade nach dieser Seite eine Ergänzung durch die ferneren Bände der Reichstagsakten zu erwarten.

Die Hauptquelle der Planitzbriefe — merkwürdigerweise schweigt der Herausgeber über die eingesehenen Archive und Archivabteilungen — ist die Serie Reichstagsakten in Weimar. Für die Einleitung ist auch das Dresdner Archiv stärker benutzt. Die Briefe von Planitz sind fast durchgehends eigenhändig und tragen meist den Vermerk „zu Sr. Ch. G. selbs Handen", sie sind also offenbar zur direkten Lektüre Friedrichs des Weisen, nicht wie so oft Reichstagsberichte, zum Vortrag durch einen der heimischen Räte bestimmt gewesen.

Bei aller Anerkennung des Sammeleifers, welchen der verstorbene Wülcker bekundet, muſs ich doch gestehen, daſs meines Erachtens der für die Forscher unmittelbarste Nutzen in der Einleitung zu suchen ist. Freilich begegnet hierbei Virck das Miſsgeschick, daſs ein Teil seiner Ausführungen durch die fast gleichzeitig erschienene Arbeit von Meinardus über den Katzenelnbogischen Streit korrigiert werden und uns nach diesem letztgenannten Werke z. B. die Sickingensche Fehde und die damit zusammenhängenden Verhandlungen in hellerem Lichte erscheinen. Desto uneingeschränkter kann ich das Verdienst hervorheben, welches Virck sich durch den Abriſs von Planitz' Leben erworben. Die bedeutenden diplomatischen Fähigkeiten dieses Mannes waren auch schon bisher gewürdigt worden. Aber niemanden hatten dieselben veranlaſst, sich zusammenhängend mit den Schicksalen der interessanten Persönlichkeit zu beschäftigen, sodaſs selbst Nachrichten, welche an sonst keineswegs verborgener Stelle wie z. B. in einem Aufsatz Ulmanns in den Forschungen zur Deutschen Geschichte oder in Lorenz' Geschichte der Stadt Grimma aufgespeichert worden, unbeachtet geblieben waren. Für Virck wurden diese bisher vernachlässigten Notizen ein Wegweiser zu weitergehenden biographischen Forschungen. Über Heimat und Besitz der Familie, über die Bergwerkstreitigkeiten, in welche dieselbe verwickelt worden, über die Studien unseres Planitz in Italien, über seine privatgeschäftlichen Grundsätze und Differenzen, über seine ersten diplomatischen Dienste, die ihn bereits bis Kopenhagen und an den Kaiserhof führten, über seine Wallfahrt nach Jerusalem, über seine Thätigkeit als Amtmann von Grimma werden wir genau unterrichtet, wir erhalten ein abgerundetes Bild vom Werdegang und von der vielseitigen Verwendung des Mannes. Was ich bedauere, ist, daſs die Skizze nur in groben Umrissen bis zu Planitz' Tode geführt ist. Tritt der Staatsmann auch in späteren Jahren nicht mehr ganz so hervor wie zur Zeit des Reichsregiments, so mangelt es nicht an interessanten Momenten; z. B. das Seite LXXXIII erwähnte Gespräch mit Herzog Georg hätte ich gern ausführlicher dargestellt, womöglich den zitierten Bericht an den Kurfürsten abgedruckt gesehen. Denn ich fürchte, nachdem einmal von Virck der dankbarste Teil der biographischen Aufgabe erfüllt worden ist, wird der weniger lohnende, aber für das psychologische Verständnis des Mannes doch nicht belanglose Rest nicht leicht einen neuen Bearbeiter finden. Übrigens wird meines Erachtens trotz des obigen Vorbehalts auch der zweite Teil der Einleitung, welcher die Planitzbriefe skizziert, seiner Aufgabe, in die Lektüre der Akten einzuführen,

durchaus gerecht; er gliedert sich in die Abschnitte: 1. Errichtung, Ordnung und Aufgaben des Reichsregiments, 2. Thätigkeit des Regiments vom Herbst 1521 bis zum ersten Nürnberger Reichstag im Frühjahr 1522, 3. der Reichstag zu Nürnberg 1522, 4. die Verhandlungen des Regiments bis zum zweiten Reichstag (November), 5. der zweite Reichstag zu Nürnberg 1522/23, 6) die Thätigkeit des Regiments von Februar bis November 1523. Diese Zusammenstellung der Kapitelüberschriften diene zugleich als orientierende Übersicht über den reichen Inhalt der Publikation.

Freiburg i. Br. Gustav Wolf.

Christian Weise. Ein sächsischer Gymnasialrektor aus der Reformzeit des 17. Jahrhunderts. Von **Otto Kaemmel.** Der XLIV. Versammlung deutscher Philologen und Schulmänner zu Dresden gewidmet von den höheren Schulen Sachsens. Leipzig, B. G. Teubner. 1897. IV und 83 SS. 8°.

In vorliegendem, schön ausgestattetem Hefte bietet der Verfasser ein prächtiges, stimmungsvolles Bild des bekannten Zittauer Schulrektors. Christian Weise ist neuerdings mehrfach Gegenstand der Darstellung gewesen; mit grofser Gründlichkeit hat erst kürzlich Wünschmann in der Einleitung zu seiner Inaugural-Dissertation über Gottfried Hoffmann ihn behandelt und namentlich in den Anmerkungen eine Fülle vielseitiger Gelehrsamkeit aufgespeichert. Nach zwei Seiten verdient Kämmels Schrift Beachtung. Zunächst tritt bei ihm eine stärkere Betonung des Örtlichen hervor, und das fällt nicht auf bei einem Verfasser, bei dem die Freude an der Lausitz und seiner Zittauer Heimat die Feder geführt hat. Weise's Heimat war die seinige; in Weise's Amtswohnung hat er seine Jugend verlebt; in demselben Garten, in dem dieser sich so gern erging, hat er sich als Knabe getummelt; in Weise's Prima, unter demselben Katheder hat Kämmel zu Füfsen seines Vaters, des bekannten Pädagogen Heinrich Kämmel, gesessen. Aber auch das Leipziger Leben weifs der jetzige Leipziger Rektor lebendig vorzuführen. Verwiesen sei auf die anmutige Schilderung von Christian Weise als Mitglied der meifsnischen Nation mit seiner Verpflichtung, für die alten Häuser und deren Geliebte Verse zu schmieden.

Wichtiger aber ist die Einleitung, wo der Verfasser mit knappen, wirkungsvollen Zügen die Wandlungen des deutschen Bildungsideals zeichnet. Wie im 16. Jahrhundert der theologisch-humanistische Gelehrte die Bildung beherrscht, wie an seine Stelle im 17. Jahrhundert der möglichst vielseitig gebildete Weltmann tritt, dieser im 18. Jahrhundert von dem philosophisch-ästhetischen Weltbürger abgelöst wird, während heute die Erziehung des wissenschaftlich gebildeten und wehrhaften Staatsbürgers die Aufgabe der höheren Schulen ist, das ist mit grofser Anschaulichkeit entwickelt.

Sollte sich denn nicht noch eins von den Heften über Lausitzer Geschichte finden, die Christian Weise seinen adeligen Schülern in einem Privatkolleg in die Feder diktierte? Vergl. Singularia Historico-litteraria Lusatica I. Bd., 9. Sammlung (Leipzig und Budissin 1735), S. 236.

Zittau. G. Müller.

Goethes Leipziger Studentenjahre. Ein Bilderbuch zu „Dichtung und Wahrheit" als Festgabe zum 150. Geburtstage des Dichters von Dr. **Julius Vogel**, Kustos am städtischen Museum der bildenden Künste zu Leipzig. Leipzig, Carl Meyers Graphisches Institut. 1899. 4 Bll. 87 SS. 8°.

Dieses „Bilderbuch" eröffnet den Reigen der Schriften, die Goethes 150. Geburtstag ins Leben ruft. Es ist aber nicht lediglich Bilderbuch, der Verfasser schildert vielmehr übersichtlich Goethes Studentenzeit in der Person des Dichters, der Stadt und ihrer Bewohner, der Universität und ihrer Verwandten, der Familie Schönkopf sowie der sonstigen Freunde und Genossen, dann in Oesers und den seinigen, in Goethes Liedern und sonstigen Werken, und zuletzt den Ausflug nach Dresden im Februar oder März 1768.

Als ich damit umging, zum hundertjährigen Gedenktage von Goethes Aufnahme auf die Leipziger Universität „Goethe und Leipzig" zu schreiben, beabsichtigte ich schon, dieses Buch mit Bildern auszustatten, es fand sich jedoch kein Verleger für ein solches Werk. Der Werth von Illustrationen war vor 35 Jahren noch nicht allgemein anerkannt, die Verleger hatten indessen auch mit der damaligen Gleichgiltigkeit gegen Goethe zu rechnen. Doch erschien um diese Zeit im Verlage von Werl ein grofses Blatt, das in Steindruck ziemlich alle Bilder enthielt, die uns jetzt in künstlerischer Ausführung von Vogel geboten werden. Dies sind zwar die bedeutendsten für die Geschichte von Goethes Studienzeit in Leipzig, aber ich hatte doch zur Aufnahme in mein beabsichtigtes Werk eine gröfsere Zahl Illustrationen zu „Dichtung und Wahrheit" in Bereitschaft, und zwar aufser den gegenwärtig vorgelegten Bildnissen noch die von Professor Ludwig (gemalt von Haufsmann, gestochen von Haid), vom Kunstfreund Kaufmann Richter (gemalt von Graff, gestochen von Bause), von dem Bremer Gröning, von den Sängerinnen Schmeling und Schröter, vom Schauspieler Brückner als ersten Götz von Berlichingen (gezeichnet von Rosenberg, gestochen von Geyser), sowie vom Assesor Hermann und von Huber — von diesen beiden neben deren Schattenrissen; sodann die Schattenrisse von Krebel und Pfeil, endlich Ansichten von Apels Garten und von dem Hause — Hahmanns Gasthaus —, worin Goethe während der Messen wohnte, das ich vor seinem Abbruch photographiren liefs. Willkommen dürfte auch die Wiedergabe derjenigen Gemälde der Dresdner Galerie, die Goethe in „Dichtung und Wahrheit" erwähnt, gewesen sein, also die von Schalcken, Swanevelt, Ostade und Feti. Das Bildnis des Frankfurter Horn, das Vogel nach Goethe's Zeichnung bringt, war meines Wissens bisher unbekannt.

Einem Irrtum wird dadurch Vorschub geleistet, dafs Gottsched nach einem älteren Gemälde dargestellt ist, wo er noch eine Perücke trug. Zu Goethes Zeit hatte er diese bereits abgelegt, weshalb der Vorfall mit dem geohrfeigten Diener, auf den Seite 35 Bezug genommen ist, sich nicht so zugetragen haben kann, wie Goethe ihn gespafsig erzählt. Ein Gemälde Gottscheds ohne Perücke befindet sich in der Universitätsbibliothek zu Leipzig.

Von den Gemälden von Winklers Gallerie sind noch eine Anzahl in Besitz seiner Nachkommen in Dresden; eine verkleinerte Kopie der meisten (wenn ich nicht irre) besafs der in München verstorbene Dr. Martin Schubart-Czermak. Die Kupferplatte der von Goethe für Schönkopf geätzten Etikette mit drei Flaschen ist zur Zeit

Eigentum des Königlichen Leibarztes Herrn Geheimen Rat Dr. Fiedler hier. Das Pastell-Bild der Caroline Schulze befindet sich übrigens nicht in Weimar, wie Seite 14 gesagt ist, sondern seit etwa 40 Jahren in meinem Besitz.

Die frühere Verständnislosigkeit der Leipziger für Goetheerinnerungen beleuchtet auch der Verlust des durch Goethes Dichtung verklärten Oeserschen Gellertdenkmals. Als der Schneckenberg des neuen Theaters wegen abgetragen wurde, mufste auch das Denkmal abgebrochen werden. Um es nicht dem Untergang verfallen zu sehen, bat ich einen in Kunstangelegenheiten Leipzigs einflufsreichen und sich als Kunstkenner aufspielenden Herrn für behutsamen Abbruch und Wiedererrichtung an anderer Stelle besorgt zu sein; er lehnte jedoch mit dem Bemerken ab, das Denkmal habe keinen Kunstwert!

Dankbar zu begrüfsen ist noch die am Schlusse des Vogelschen Buchs befindliche Wiedergabe von Handschriften aus dem Leipziger Liederbuche, den „Mitschuldigen“ und der Gedichtsammlung „Annette“.

Möge der Verfasser an seiner schönen Gabe die Freude erleben, die er verdient!

Dresden. Freiherr von Biedermann.

Sächsische Kirchengeschichte. Von **Franz Blanckmeister,** Pfarrer an der Trinitatiskirche in Dresden. Dresden, Franz Sturm & Co. 1899. XI und 452 SS. 8°.

Seitdem vor einem halben Jahrhundert H. G. Hasse in seinem „Abrifs der meifsnisch-albertinisch-sächsischen Kirchengeschichte“ mit besonderer Rücksicht auf die Kirchenverfassung und Gesetzgebung einen Überblick über die geschichtliche Entwickelung der sächsischen kirchlichen Verhältnisse geboten hatte, ist durch Veröffentlichung reichen urkundlichen Materials unsere Anschauung so vertieft worden, dafs eine neue Darstellung als ein dringendes Bedürfnis empfunden wurde.

Diesem kommt der als volkstümlicher Schriftsteller wohlbekannte Verfasser mit vorliegendem stattlichen Buche entgegen, in dem wieder des Verfassers Liebe zu seiner evangelisch-lutherischen Kirche, die Gabe anschaulicher Darstellung, die wirkungsvolle Verwertung kleiner Züge, die jahrelange Beschäftigung mit dem Gegenstande, vielfache Benutzung des Königlichen Hauptstaatsarchivs zu Dresden deutlich zu Tage tritt. In 10 Bildern hat er den Stoff gruppiert. Nachdem in der Einleitung Aufgabe, Schwierigkeit, Stoff und Behandlung der sächsischen Kirchengeschichte erörtert worden ist, gelangen zur Darstellung: 1. die Christianisierung, 2. das Zeitalter gesicherten Kirchentums, 3. kirchliche Gährungen, 4. die Reformation, 5. die Zeit der lutherischen Rechtgläubigkeit, 6. der Pietismus, 7. die römische Propaganda, 8. die Aufklärung, 9. kirchlicher Umschwung, 10. die Neuzeit. Auf Seite 422—439 folgen ausgiebige Mitteilungen über die benutzten Quellen nach den einzelnen Kapiteln geordnet. Ein ausführliches alphabetisches Register bildet den Schlufs.

Natürlich sind bei einem solchen Buche die Anschauungen über die Wahl des Stoffes verschieden. Für eine zweite Auflage habe ich folgende Wünsche: Gröfsere Berücksichtigung möchte der Zeit vor der Reformation zu Teil werden, der in drei Abschnitten nur

80 Seiten gewidmet sind. Der Codex diplomaticus Saxoniae regiae bietet hier reiches Material, das der Erschliefsung harrt. Ebenso erscheint es wünschenswert, die Bemerkungen über die reformierte Kirche Seite 379 tiefer auszubauen. Zu Seite 37: Zittau gehörte nicht zum Bistum Meifsen, sondern zum Erzbistum Prag. Zu Seite 76: Nach den bekannten Ausführungen Uhlhorn's in der Zeitschrift für Kirchengeschichte, Bd. 14 (1894) Seite 347—403, in denen er den Einfluſs der wirtschaftlichen Verhältnisse auf die Entwickelung des Mönchtums im Mittelalter schildert, wird man vorsichtiger urteilen müssen. Zu Seite 77: In dem Bilde über die Kirchlichkeit wäre vor allen Dingen der in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts emporkommende Annenkultus zu erwähnen gewesen, vergl. z. B. Kawerau in seiner Biographie Caspar Güttels, Kolde in der Einleitung über die Zustände und Stimmungen in Deutschland am Ausgange des 15. Jahrhunderts zu seinem Martin Luther und neuerdings Karl Müller im zweiten Bande seiner Kirchengeschichte. — In den Quellenangaben über die Reformation in Meifsen fehlt die Erwähnung des vierten Bandes der ersten Abteilung der von dem preuſs. Institut herausgegebenen Nuntiaturberichte, wo W. Friedensburg namentlich am Schlusse sehr wertvolle Briefe veröffentlicht. — Bei Kurfürst August wären ebenfalls die von dem preuſsischen Institut und der Görresgesellschaft herausgegebenen Nuntiaturberichte der dritten Abteilung, wie neuerdings der erste Band der zweiten (österreichischen) Abteilung heranzuziehen. Jeder dieser Bände enthält wertvolles Material über das Verhältnis der römischen Kurie zu Sachsen. — Im 18. Jahrhundert wäre die Armenpflege und Liebesthätigkeit zu berücksichtigen, z. B. der Begründer der Waisenhäuser in Bautzen und Zittau, Grünwald, der auch in der Geschichte des Katechismus und des Gesangbuchs mit Ehren genannt zu werden verdient. — Eine eingehendere Berücksichtigung des Schulwesens im 19. Jahrhundert in seiner Bedeutung für das kirchliche Leben erscheint mir auch erwünscht. Wie ist die Katechese in den neubegründeten städtischen und ländlichen Volksschulen gepflegt und gefördert worden! Erinnert sei an die Leipziger Lindner (Lehrer an der evangelischen Freischule und Universitätsprofessor), Plato und Dolz (vergl. Helm, Geschichte der evangelischen Freischule) oder an den Schönefelder Kantor und späteren Bezirksschulinspektor Baunack. Ebenso wäre eine Charakteristik der Bestimmungen der Volksschulgesetze von 1835 und 1873 über den Religionsunterricht aufzunehmen.

Ich breche ab und schliefse mit dem Wunsche, daſs es dem Verfasser vergönnt sein möge, auch ferner die Kenntnis der sächsischen Kirchengeschichte als Schriftsteller in weiteren Kreisen zu fördern und zu vertiefen.

Zittau. Georg Müller.

Chronik des Königlichen Gymnasiums zu Dresden-Neustadt, anläſslich der Feier des 25jährigen Bestehens der Anstalt herausgegeben von den ehemaligen Schülern. Dresden, H. B. Schulze. 1899. 166 SS. 4°.

Th. Opitz: Das Königliche Gymnasium zu Dresden-Neustadt während der ersten 25 Jahre seines Bestehens Ostern 1874—1899. Im Jahresberichte des Königlichen Gymnasiums zu Dresden-Neustadt. XXV (Dresden 1899). S. 1—58.

Am 20. und 21. April dieses Jahres beging das Königliche Gymnasium zu Dresden-Neustadt die Feier seines 25jährigen Bestehens. Zu einer würdigen Gestaltung derselben waren nicht nur von der Schule selbst die umfassendsten Vorbereitungen getroffen worden, sondern auch von Seiten der alten Schüler. Aus ihrer Mitte ging u. a. eine Jubiläumsschrift hervor, die nach Inhalt und Ausstattung eine würdige Festgabe bildete. Aufser mit den Bildern der beiden bisherigen Rektoren, Dr. Hugo Ilbergs und Dr. Martin Wohlrabs, und einer Ansicht des Schulgebäudes ist sie geziert mit vier Kunstblättern, die Maler Koberstein in Berlin, ein alter Neustädter, in ebenso schwungvoller, wie sinniger Weise entworfen hat.

Der Inhalt der Chronik zerfällt in drei Abschnitte. Unter ihnen ist am umfangreichsten der dritte, ein von Dr. Menzel zusammengestelltes Schülerverzeichnis, das nach der Reihenfolge der Aufnahme geordnet und mit einem alphabetisch angelegten Namensregister versehen, nicht nur, wie sonst meist üblich, die mit dem Reifezeugnis entlassenen alten Schüler aufführt, sondern alle, die je der Schule angehört haben. Ihre Zahl beträgt bis zum 1. Januar 1899 2860. Dem gegenwärtigen Stande und Berufe jedes einzelnen wurde mit allen zu Gebote stehenden Mitteln nachgegangen; verhältnismäfsig selten findet sich in der Rubrik „gegenwärtiger Stand und Wohnort" ein Strich. Nach dem Vorbilde der Fürstenschulen sind Fortsetzungen und Ergänzungen des Verzeichnisses in Zwischenräumen von fünf zu fünf Jahren geplant.

Eröffnet wird die Festschrift mit „Gedenkblättern, den lieben alten Schülern gewidmet" von Hofrat Professor Dr. Jacob, woran sich Angaben über das Lehrerkollegium, zusammengestellt von Professor Dr. Ziel, anschliefsen. In ungezwungener, gefälliger Form bieten die Gedenkblätter einen kurzen Überblick über die Geschichte der Gründung und das Äufsere des Gymnasiums, über die Schicksale des Kollegiums und des Cötus im Allgemeinen, über die freudigen und traurigen Ereignisse, die die Anstalt bisher durchgemacht hat. Den Beschlufs bildet die anschauliche Beschreibung eines Rundganges durch das heutige Schulgebäude.

Eine ausführlichere Geschichte der Schule bietet die obengenannte Abhandlung des Schulprogramms aus der Feder von Professor Dr. Opitz. In fünf Kapiteln (1. Vorgeschichte und Gründung, 2. Chronik, 3. das Kollegium, 4. der Cötus, 5. die Reifeprüfungen, 6. Stiftungen, Stipendien, Prämien, Anhang: Verzeichnis der in den Osterprogrammen erschienenen Abhandlungen und Themata der bei den Schulfeierlichkeiten gehaltenen Reden) behandelt sie alles für die Anstalt Bedeutsame. Von allgemeinerem Interesse ist das Kapitel über den Cötus, das nicht nur in Tabellenform einen Überblick über die allmähliche Entwickelung der Schülerzahl, über den Geburtsort der Schüler und den Wohnort ihrer Angehörigen giebt, sondern auch statistisch die weitverbreitete Meinung widerlegt, dafs die Zahl derjenigen Schüler sehr grofs sei, die sofort nach Erlangung des Berechtigungsscheines für den Einjährig-Freiwilligen-Dienst das Gymnasium verlassen.

Auch dem Kapitel über die Reifeprüfungen sind zwei lehrreiche statistische Anlagen beigefügt. Die erste giebt neben den Abgangszensuren die beabsichtigten Berufsarten an. Sie lehrt, dafs in den letzten Jahren die Fakultätsstudien zu Gunsten anderer Berufsarten zurückgegangen sind. Die zweite Beilage enthält eine Vergleichung, wie sie anderwärts noch nicht angestellt worden ist,

die aber an allen Anstalten Sachsens vorgenommen werden sollte. Es wird nämlich die Berufswahl der Söhne den Berufsarten der Väter gegenüber gestellt. Dabei ergiebt sich die bemerkenswerte Thatsache, „dafs bei Geistlichen, Offizieren, Ärzten und Juristen rund die Hälfte der Söhne den Beruf des Vaters ergriffen hat, während bei den Angehörigen der philosophischen Fakultät der betreffende Prozentsatz sehr gering ist".

Beide Schriften sind beachtenswerthe Beiträge zur Geschichte des Schulwesens im Königreich Sachsen.

Dresden. Hans Beschorner.

Erläuterungen zur historisch-statistischen Grundkarte für Deutschland im Mafsstab 1:100 000 (Königreich Sachsen). Herausgegeben von der Königl. Sächsischen Kommission für Geschichte. Bearbeitet von **Hubert Ermisch.** Leipzig, Druck von B. G. Teubner. 1899. 16 SS. 8°.

Es ist eine bekannte Thatsache, dafs viele Ergebnisse wissenschaftlicher Forschungen, namentlich aus den Gebieten der Geschichte im weitesten Sinne, der Erdkunde, der Naturkunde, der Statistik und der Volkswirtschaft am besten dadurch klar und übersichtlich zur Anschauung gebracht werden können, dafs man sie mit Feder und Farbe auf Karten gröfseren Mafsstabes einträgt. Da sich aber die bisher meist zu solchem Zwecke benutzten an und für sich vortrefflichen Generalstabskarten, beziehentlich Mefstischblätter, infolge ihrer Überfüllung mit Höhenkurven und Terrainzeichnung, sowie infolge ihrer Kostspieligkeit und des Mangels an Flurgrenzen als wenig geeignet erwiesen, so ist es als ein grofser Fortschritt zu begrüfsen, dafs man in den letzten Jahren namentlich infolge einer Anregung des Professors von Thudichum in Tübingen begonnen hat, historisch-statistische Grundkarten des deutschen Reiches und der angrenzenden Gebiete zunächst in dem einheitlichen Mafsstabe von 1:100 000 herzustellen. Diese Grundkarten beanspruchen keine selbständige wissenschaftliche Bedeutung, sondern sind lediglich Hilfsmittel für die angegebenen Zwecke. Ihre Herstellung ist seit einigen Jahren in den verschiedenen deutschen Landesteilen durch die Regierungen oder die Geschichtsvereine in Angriff genommen oder wenigstens vorbereitet worden. Für das Königreich Sachsen übernahm die Königl. Kommission für Geschichte die Herausgabe. Von dem sächsischen Grundkartenwerke liegen gegenwärtig drei der geplanten 20 Sektionen (Döbeln-Chemnitz, Dresden-Dippoldiswalde und Bischofswerda-Königstein) vor, welche mittels Lithographie hergestellt sind und je 2 Blätter der Generalstabskarte umfassen. Sie enthalten die Wasserläufe, alle gegenwärtig bestehenden Städte, Flecken, Dörfer, Einzelhöfe, Mühlen, Burgen, Klöster u. s. w., sowie die Grenzen der Ortsfluren, die sich bekanntlich im Laufe der Jahrhunderte verhältnismäfsig nur wenig verändert haben, dagegen weisen sie keinerlei Terrainzeichnung, keine Verkehrswege, Eisenbahnen und Landesgrenzen auf. Diese Karten werden zu sehr mäfsigem Preise an alle Forscher abgegeben, die sich verpflichten, eine Kopie der von ihnen mit Hilfe der Karten angefertigten Zeichnungen, sowie der dazu gehörigen wissenschaftlichen Begründung unentgeltlich der im Hauptstaatsarchive zu Dresden befindlichen Landesstelle für die Grundkarten zu überweisen.

Den bisher erschienenen drei Kartenblättern hat Regierungsrat Dr. Ermisch ein Heft lehrreicher und für alle Benutzer der Karten unentbehrlicher Erläuterungen beigegeben, das über die Grundkartenfrage in ihrer geschichtlichen Entwickelung, sowie über Zweck, Inhalt und Verwendung der sächsischen Grundkarten alle wünschenswerte Auskunft giebt und überdies eine Übersicht über die mit Hilfe dieser Grundkarten herzustellenden historischen, statistischen und sonstigen Karten enthält.

Dresden. Viktor Hantzsch.

Übersicht
über neuerdings erschienene Schriften und Aufsätze zur sächsischen Geschichte und Altertumskunde[1]).

A., E. Zur Geschichte der Dresdener Maitage von 1849: Dresdener Kunst und Leben. Jahrg. 3 (1899). S. 323–325. 348–350. 370–372.

Amon Ritter von Treuenfest. Napoleon bei den Vorposten von Bautzen, 21. Mai 1813. Erinnerungen eines polnischen Offiziers: Aus der Heimat. Lausitzer Geschichts- und Unterhaltungsblätter. 1899. No. 28. S. 109 f.

Arnold, Ernst. Eine Dresdener Kunstausstellung zur Biedermeierzeit [1820]: Dresdener Kunst und Leben. Jahrg. 3 (1899). S. 311 f.

Arras, Paul. Regestenbeiträge zur Geschichte des Bundes der Sechsstädte der Ober-Lausitz von 1516–1530, zusammengestellt auf Grund der Urkunden, die sich im Bautzner Ratsarchive vorfinden: Neues Lausitz. Magazin. Bd. 75 (1899). S. 103–167.

B., S. Not und Hilfe im alten Dresden: Dresdener Kunst und Leben. Jahrg. 3 (1899). S. 413 f.

Bär, A. Beiträge zur Geschichte der Herrschaft Wiesenburg und der Stadt Kirchberg im sächsischen Erzgebirge. Kirchberg, E. Schneider (Komm.). 1899. IV, 475 SS. 8°.

Bauch, Gustav. Geschichte des Leipziger Frühhumanismus mit besonderer Rücksicht auf die Streitigkeiten zwischen Konrad Wimpina und Martin Mellerstadt. (Beihefte zum Centralblatt für Bibliotheken XXII.) Leipzig, Harrassowitz. 1899. 194 SS. 8°.

Behms, Rudolf. Trutz und Schutz unserer Stadt Zittau in der Vergangenheit: Aus der Heimat. Lausitzer Geschichts- und Unterhaltungsblätter. 1899. No. 20–25. S. 77 f. 82. 86 f. 90 f. 98 f.

Berge, Robert. Veränderungen der Thierwelt Sachsens in den letzten Jahrhunderten: Wissenschaftliche Beilage der Leipziger Zeitung. 1899. No. 61. S. 241–244.

---

[1]) Vergl. die Übersicht über die neueren Erscheinungen zur Geschichte Thüringens von O. Dobenecker in der Zeitschrift des Vereins für Thüringische Geschichte und Altertumskunde Bd. XIX. S. 441–450, zur Geschichte der Niederlausitz von H. Jentsch in den Niederlausitzer Mitteilungen Bd. V. Heft 8 (1899). S. 453–458.

Bergner, H. Urkunden zur Geschichte der Stadt Kahla. Herausgegeben vom altertumsforschenden Verein zu Kahla. Mit einer Siegeltafel. (A. u. d. T.: Geschichte der Stadt Kahla. I. Bd.) Kahla, Hofbuchdruckerei von J. Beck. 1899. II, 223 SS. 8°.

Beutel, G. Die künstlerischen Überreste des alten Georgenschlosses: Dresdner Anzeiger. 1899. No. 173. S. 23 f.

v. Bezold. Luthers Rückkehr von der Wartburg: Zeitschrift für Kirchengeschichte. Bd. XX (1899). S. 186—233.

Bonhoff, P. C. Die église reformée in Leipzig: Geschichtsblätter des deutschen Hugenottenvereins. Zehnt VII. Heft 1 (1897). S. 1—25.

v. Boetticher, W. Freikäufe oberlausitzischer Dörfer: Neues Lausitz. Magazin. Bd. 75 (1899). S. 58—102.

— Das Epitaphium Rudolfs von Neitschütz: Deutscher Herold. Jahrg. XXX (1899). S. 39 f.

— Ein kursächsisches Wappen: ebenda S. 53 f.

Bréard, Charles. Correspondance inédite du général-major de Martange aide de camp du prince Xavier de Saxe lieutenant général des armées (1756—1782) recueillie et publiée avec introduction et notes. Paris, A. Picard et fils. 1898. XXXII, 647 SS. 8°.

Buchenau, H. Untersuchungen zur mittelalterlichen Münzgeschichte der Vögte von Weida, Gera und Plauen und anderer thüringischen Dynasten. Beilage zum Jahresbericht des Grofsherzoglichen Sophienstifts zu Weimar. Ostern 1899. Druck von P. Grün, Wien. 30 SS. 1 Taf. 8°.

Büttner-Wobst, Theodor. Ein kleiner Beitrag zur Geschichte des Dresdner Mai-Aufstandes i. J. 1849: Dresdner Anzeiger. 1899. No. 131. S. 10.

Colditz, Hugo. Lichtenstein, Callnberg und Umgegend. Führer und Heimatskunde. Herausgegeben von Richard Kannopka. Lichtenstein-C. 1899. 28 SS. 8°.

Dgs., W. Dresdener litterar- und kunsthistorische Erinnerungen. IV. Christoph August Tiedge: Dresdener Kunst und Leben. Jahrgang 3 (1899). S. 190—192.

Dittrich, Max. Der Sturm auf die Düppeler Schanzen. Zum 18. April: Leipziger Zeitung. 1899. No. 83. S. 1530 f.

— Ums Leben gewürfelt: ebenda No. 165. S. 3036.

— Bei Düppel 1849. Ein Gedenkblatt aus der sächsischen Kriegsgeschichte: Dresdner Anzeiger. 1899. No. 102. S. 28.

— Ein treuer Diener seines Königs [Bernh. Rabenhorst]: Leipziger Tageblatt. 1899. No. 117. S. 1801.

[—] Der Abzug der leichten Infanterie aus Leipzig Anfangs Mai 1849: Leipziger Zeitung. 1899. No. 98. S. 1810 f.

[—] Das Schlofswachtcommando in Zwickau während des Dresdner Maiaufstandes 1849: Leipziger Zeitung. 1899. No. 104. S. 1917.

Doenges, Willy. Der Dresdner Zwinger. Eine kunsthistorische und aesthetische Studie: Wissenschaftliche Beilage der Leipziger Zeitung. 1899. No. 94. 96. S. 397 f. 405—407.

[v. Egidy.] Der Anteil der Sachsen am Sturme auf die Düppler Schanzen am 13. April 1849: Dresdner Journal. 1899. No. 83. S. 687.

E., R. Dresdens alte Weichbildsteine: Dresdner Anzeiger. 1899. No. 231. S. 10. No. 238. S. 9 f.

v. Ehrenthal, M. Führer durch das Königliche Historische Museum zu Dresden. 3. Aufl. Herausgegeben von der Generaldirektion

der Königlichen Sammlungen. Dresden, Druck von Wilhelm Baensch. 1899. V, 296 SS. 8°.

v. Ehrenthal, M. Die Beziehungen der Wettiner albertinischer Linie zu dem Hause Habsburg (Fortsetzung und Schluſs): Zeitschrift für historische Waffenkunde. Bd. I. Heft 6. 7. (1898.) S. 136. 158—161.

Elle. Wie Thüringen und Meiſsen zu der staatlichen Bezeichnung „Sachsen" gekommen sind: 67—69. Jahresbericht des Vogtländ. Altertumsforsch. Vereins zu Hohenleuben (1899). S. 33—41.

Erbstein, J. Zwei unbekannte Knabenbildnisse Lukas Cranachs des älteren, nach einer Medaille festgestellt [Severin und Moritz Herzöge zu Sachsen]: Münz- und Medaillenfreund. 1899. No. 5—7. S. 33—36. 41—44. 49—53.

Ermisch, H. Urkunden der Markgrafen von Meiſsen und Landgrafen von Thüringen 1381—1395. Im Auftrage der Königlich Sächsischen Staatsregierung herausgegeben. (A. u. d. T.: Codex diplomaticus Saxonie regiae. Im Auftrage etc. herausgegeben von Otto Posse und Hubert Ermisch. Erster Haupttheil. Abth. B. Bd. I.) Leipzig, Giesecke & Devrient. 1899. XXVI, 557 SS. 4°.

Feustel, C. Guido. Der Harrassprung bei Lichtewalde: Leipziger Tageblatt. 1899. No. 345. S. 5375.

Fischer, Georg. Kirchen-Chronik von Wilsdruff. Seiner lieben Kirchgemeinde Wilsdruff dargebracht als nachträgliche Festgabe zu der Weihe der St. Nikolaikirche. Wilsdruff, M. Berger. 1898. 62 SS. 9 Taff. 8°.

Floßmann, Paul. Picander (Christian Friedrich Henrici). Leipziger Inauguraldissertation. Liebertwolkwitz, Druck von Franz Zeugner. 1899. 122 SS. 8°.

Fournier, Aug. Ein Reisebericht aus Sachsen und Bayern vom Jahre 1807: Historische Vierteljahrsschrift. Jahrg. II (1899). S. 243—247.

Fraknói, W. Herzogin Anna von Sachsen als ungarische Kronprätendentin 1458: Századok. Bd. 31 (1897). S. 1—14.

Füßlein, W. Hermann I. Graf von Henneberg (1224—1290) und der Aufschwung der Henneberger vom Burggrafenamte bis zu ihrer Teilnahme am Gegenkönigtum (Schluſs): Zeitschrift des Vereins für thüringische Geschichte und Altertumskunde. Bd. XIX (1899). S. 295—342.

Gr[össe]l. Sächsische Städtebilder. Pegau: Leipziger Zeitung. 1899. No. 94. S. 1740 f.

G[rotowsky], P. Reiseabenteuer eines Leipziger Studenten vor 100 Jahren: ebenda No. 185. S. 3330.

v. Grumbkow, R. Illustrirter Führer durch Stadt und Schloſs Stolpen. Historisch und topographisch dargestellt. Zweite vermehrte und verbesserte Auflage. Dresden-Blasewitz, v. Grumbkow. 1898. 50 SS. 8°.

Gurlitt, Corn. Dresdener Waffenschmiede. Nach Auszügen aus dem königlichen Staatsarchive zu Dresden: Zeitschrift für historische Waffenkunde. Bd. I. Heft 11 (1899). S. 265—271.

H., J. Rückblick auf die gewerbliche Thätigkeit in unserer südlichen Oberlausitz in den Jahren 1840—1850: Aus der Heimat. Lausitzer Geschichts- und Unterhaltungs-Blätter. 1899. No. 29. S. 114 f.

Haenel, Erich. Spätgotik und Renaissance. Ein Beitrag zur Geschichte der deutschen Architektur, vornehmlich im 15. Jahr-

hundert. Stuttgart, P. Neff. 1899. 4 Bll., 114 SS. 8°. [S. 57—103: Sachsen.]

Heine, K. Wiprecht von Groitsch, eine Heldengestalt des 11. Jahrhunderts: Mansfelder Blätter. Jahrg. 11 (1897). S. 30—52.

Herrmann, Rich. Kloster Altzella. Zur dreihundertjährigen Erinnerung an seine Zerstörung durch Blitz: Leipziger Zeitung. 1899. No. 133. S. 2497 f.

Frhr. v. Hodenberg. Die Selbstthätigkeit des Königs Albert als Kronprinz im Feldzuge 1870/71. II. Die Führung der Maasarmee: Wissenschaftliche Beilage der Leipziger Zeitung. 1899. No. 63—69. S. 249—254. 257—262. 265—271. 273—278. 281—286. 289—293. 297—300.

Hoffmann, Louise. Die Sprache und Literatur der Wenden. Hamburg, Verlagsanstalt und Druckerei A.-G. (vormals J. F. Richter). 1899. 39 SS. 8°.

H[ofmann.] Erlebnisse eines Candidaten während der Maiunruhen 1849 in Dresden: Wissenschaftliche Beilage der Leipziger Zeitung. 1899. No. 52. S. 205—208.

Hofmann, Reinhold. Die Waldenburger Töpferei. Schönburger Tageblatt. 1899. No. 99—139.

Holder-Egger. Monumenta Erphesfurtensia Saec. XII. XIII. XIV. (Scriptores rerum Germanicarum in usum scholarum ex Monumentis Germaniae historicis separatim editi.) Hannoverae et Lipsiae, Hahn. 1899. VIII, 919 SS. 8°.

Hornauer, G. Eine Feuerlöschordnung von Zittau aus dem Jahre 1789: Aus der Heimath. Lausitzer Geschichts- und Unterhaltungsblätter. 1899. No. 26. S. 101 f.

Hüttig, Jul. Ein Hauskauf in der Lausitz vor 60—70 Jahren: ebenda No. 15. S. 58.

Jacob, A. Ziel und *P. Menzel.* Das Königliche Gymnasium zu Dresden-Neustadt. 1874—1899. (Dresden 1899.) 167 SS. 4°.

[Jahr, A.] Der Banner freiwilliger Sachsen (1813): Leipziger Zeitung. 1899. No. 79. S. 1454 f.

— Eine fürstliche Hochzeit im 17. Jahrhundert. Sächsische Landstraßen vor 200 Jahren: ebenda No. 127. S. 2375.

— Der Marienborn vor Leipzig: ebenda No. 143. S. 2671.

— Die Fürstengruft auf dem Petersberge: ebenda No. 167. S. 3062 f.

Jecht, R. Jakob Gottlieb Kloß in seiner Bedeutung für die Oberlausitzer Geschichtsschreibung: Neues Lausitzisches Magazin. Bd. 75 (1899). S. 31—57.

— Codex diplomaticus Lusatiae superioris II, enthaltend Urkunden des Oberlausitzer Hussitenkrieges und der gleichzeitigen, die Sechslande angehenden Fehden. Im Auftrage der Oberlausitz. Gesellschaft der Wissenschaften gesammelt und herausgegeben. Heft 4 umfassend das Jahr 1428. Görlitz, H. Tzschaschel (Komm.). 1899. S. 511—645. 8°.

John, E. Geschichtliches aus Sachsens Volksschule: Wissenschaftliche Beilage der Leipziger Zeitung. 1899. No. 40. S. 157—160.

— Aus dem Leben eines sächsischen Grenzdorfes im 17. und 18. Jahrhundert: ebenda No. 59. S. 233—236.

Johnson. Vogtländische Altertümer. LXI. Karfreitag in Adorf. LXII. Aus dem Eichigter Pfarrhaus 1577. LXIII. Eine Reise von Brambach nach Dresden 1608. LXIV. Oelsnitzer Zölle. LXV. Probe-Mobilmachung vorm 30jährigen Kriege. LXVI. Sprachliches. LXVII. Ruine Stein. LXVIII. Die Wallinsel in Remten-

grün. LXIX. Goethe in Plauen und Adorf: Vogtländischer Anzeiger und Tageblatt. 1899. No. 75. 90. 105. 126. 133. 148. 164. 181. 186.

Johnson. Der Retter des Gymnasiums zu Plauen [Karl Todt]: ebenda No. 133 f.

— Freiberger Erinnerungen [aus dem Jahre 1849]: Freiberger Anzeiger. 1899. No. 100 f. 104 f. 110.

I[solani], E. Ludwig Rellstab in Dresden: Wissenschaftliche Beilage der Leipziger Zeitung. 1899. No. 43. S. 169 f.

Ißleib, S. Die Gefangennahme des Landgrafen Philipp von Hessen (1547). Vortrag, gehalten im „Historischen Abend" zu Leipzig am 27. Februar 1895. Hamburg, Verlagsanstalt und Druckerei A.-G. (vormals J. F. Richter). 1899. 25 SS. 8°.

Kaiser, H. Eine Privilegienbestätigung Karls IV. für Friedrich III. von Thüringen-Meißen aus dem Jahre 1376: Zeitschrift des Vereins für thüringische Geschichte und Altertumskunde. Bd. XIX (1899). S. 398—404.

Kaemmel, Otto. Sächsische Geschichte. (Sammlung Göschen.) Leipzig, G. J. Göschen. 1899. 160 SS. 8°.

Kehr, P. Urkundenbuch des Hochstifts Merseburg. Erster Theil (962—1357). Herausgegeben von der Historischen Commission der Provinz Sachsen. Mit 11 Facsimiles und 4 Siegeltafeln. (A. u. d. T.: Geschichtsquellen der Provinz Sachsen und angrenzender Gebiete. 36. Band.) Halle, Otto Hendel. 1899. LXXXIV, 1246 SS. 8°.

Kiesling, Ernst. Die Pauliner-Kirche [in Leipzig]: Leipziger Tageblatt. 1899. No. 290. 292. S. 4561. 4591.

Klössel, Herm. Sächsische Auswanderungspolitik: Wissenschaftliche Beilage der Leipziger Zeitung 1899. No. 44. S. 173—176.

Knothe, Herm. Die im Weichbilde Zittau gelegenen Güter der einstigen Herrschaft Seidenberg-Friedland und ihre ältesten Besitzer: Neues Lausitzisches Magazin. Bd. 75 (1899). S. 4—30.

Koch. Zittauer Kunstdenkmäler. Die Grüfte des ehemaligen Kloster-Kirchhofes: Gebirgsfreund. Jahrg. X (1898). S. 282—284.

Körner, Theodor. Meine Wanderungen durch Sachsen: Über Berg und Thal. Jahrg. 22 (1899). S. 121—123. 129 f.

Korschelt, G. Eine Episode Zittaus aus der Zeit des zweiten schlesischen Krieges: Aus der Heimat. Lausitzer Geschichts- und Unterhaltungsblätter. 1899. No. 29. S. 113 f.

Krebs, Kurt. Die Wettiner und Leipzig: Leipziger Zeitung. 1899. No. 92. S. 1698.

— Sächsische Städtebilder. Borna: ebenda No. 125. S. 2334.

— — Taucha: ebenda No. 177. S. 3218.

— Georg Spalatin als Superintendent in Altenburg: Neues Sächsisches Kirchenblatt. Jahrg. 6 (1899). No. 21 f. Sp. 321—328. 341—344.

— Sächsischer Adel in Frankreich zur Zeit Luthers: Leipziger Tageblatt. 1899. No. 344. S. 5351 f.

Kreuchauf, Franz Wilhelm. Schriften zur Leipziger Kunst 1768 bis 1782. (A. u. d. T.: Leipziger Neudrucke, herausg. von G. Wustmann. 2. Bdchen.) Leipzig, J. C. Hinrichs. 1899. 120 SS. 8°.

Kroker, Ernst. Die Ayrerische Silhouetten-Sammlung. Eine Festgabe zu Goethes hundertundfünfzigstem Geburtstag. Leipzig, Dietrich. 1899. 3 Bll. 48 SS. L Taff. 4°.

— Goethes Leipziger Studentenjahre: Leipziger Zeitung. 1899. No. 164. S. 3020.

Kruschwitz, P. Der Brand Bernstadts am 16. Juni 1828: Gebirgsfreund. Jahrg. X (1898). S. 254—256.

Lange, Otto. Die ersten Jahrzehnte der Leipziger Bürgerschule: Leipziger Tageblatt. 1899. No. 218. S. 3453 f.

Laue, M. Sachsen und Thüringen: Jahresberichte der Geschichtswissenschaft, im Auftrage der Historischen Gesellschaft zu Berlin herausgegeben von E. Berner. Jahrg. XX. 1897. (Berlin, Gärtner 1899.) II. S. 380—432.

Lehmann, O. Der Pfaffenstein: Über Berg und Thal. Jahrg. 22 (1899). S. 137 f. 145 f.

Le Mang, Rich. Die Darstellung des Schmalkaldischen Krieges in den Denkwürdigkeiten Kaiser Karls V. II. Teil: Jahresbericht der Annenschule zu Dresden-Altstadt. 1899. S. 3—39.

[Lieboldt.] Erinnerungen an Schleswig-Holstein in Dresdner Museen: Altonaer Tageblatt. 1899. No. 67—69.

[Lipski.] Über das Briefporto in früherer Zeit: Leipziger Zeitung. 1899. No. 153. S. 2840.

Markgraf, Rich. Vor sechzig Jahren. Zur Erinnerung an die Eröffnung der Leipzig-Dresdner Eisenbahn am 7. April 1839: Leipziger Tageblatt. 1899. No. 168. S. 2659 f.

— Ein Leipziger Bürgermeister vor 100 Jahren [Carl Wilhelm Müller]: ebenda No. 242. S. 3819.

— Die Salzburger Emigranten vor 167 Jahren in Leipzig: ebenda No. 292. S. 4587 f.

— Leipzig im Kriegsjahre 1745: ebenda No. 318. S. 4983.

— Zur Geschichte des Zeitungswesens in Leipzig: Leipziger Zeitung. 1899. No. 79. S. 1454.

— Zur Geschichte des Leipziger Münzwesens: ebenda S. 1455.

— Zur Geschichte der Juden in Leipzig: ebenda No. 86. S. 1582 f.

— Lohnforderungen Leipziger Handwerker in früherer Zeit. Zur Geschichte des ehemaligen Leipziger Zeughauses. Leipziger Dienstbotenlöhne vor 350 Jahren: ebenda No. 85. S. 1644 f.

— Etwas über die Wurzner Marterwoche 1637. Napoleon I. 1807 in Dresden: ebenda No. 102. S. 1884 f.

— Leipziger Stadtmeisen und Studenten in früherer Zeit. Zur Geschichte des Roßmarkts in Leipzig. Zur Geschichte der Lotterie in Leipzig: ebenda No. 104. S. 1918.

— Überschwemmungen in Leipzig in früherer Zeit. Zur Geschichte des Leipziger Rosenthals. Etwas über die Spießbrücke beim Brandvorwerk in Leipzig. Zur Geschichte der Leipziger Nachtwächter: ebenda No. 108. S. 2000 f.

— Einiges über die ältesten Denkmäler Leipzigs. Aus dem Leben des Leipziger Kaufmannslehrlings früherer Zeit: ebenda No. 111. S. 2066 f.

— Die Belagerung Leipzigs im Jahre 1547. Aus der Geschichte der reformirten Gemeinde zu Leipzig. Bestimmungen für den Besuch eines öffentlichen Concerts in Leipzig vor 100 Jahren: ebenda No. 119. S. 2219 f.

— Etwas über die Theaterzettel zu Leipzig vor 100 Jahren. Zur Geschichte des Naschmarktes und der alten Börse in Leipzig. Öffentliche Gärten Leipzigs in früherer Zeit. Zur Geschichte des „großen Concerts“ in Leipzig: ebenda No. 131. S. 2452.

— Zur Geschichte der Paulinerkirche in Leipzig. Tilly und der Leipziger Todtengräber im Jahre 1631. Ein Leipziger Studentenstreich im 16. Jahrhundert: ebenda No. 136. S. 2544 f.

Markgraf, Rich. Eine Dichterin aus dem sächsischen Königshause [Amalia]. Das Lustlager bei Zeithain im Monat Juni 1730. Der Schöpfer des Obstbaues in Sachsen [Martin Künzelmann]: ebenda No. 140. S. 2619.
— Zur Geschichte des alten Johannisfriedhofes [in Leipzig]: ebenda No. 143. S. 2671.
— Zur Geschichte der Leipziger Schützengesellschaft: ebenda No. 152. S. 2826.
— Kurfürst August und Franz v. Arnim: ebenda No. 153. S. 2840.
— Schiefsübungen der Leipziger Schützengesellschaft in früherer Zeit: ebenda No. 154. S. 2859.
— Napoleon I. am 14. Juli 1813 in Leipzig. Zur Geschichte des jetzigen Leipziger Rathauses: ebenda No. 158. S. 2923.
— Kriegsnöte in Leipzig am 26. Juli 1809. Aus der frühesten Geschichte Leipzigs: ebenda No. 163. S. 3003.
— Die Salzburger Emigranten vor 167 Jahren in Leisnig. Denkweise des Kurfürsten August: ebenda No. 165. S. 3036.
— Leipzig unter Otto dem Reichen: ebenda No. 176. S. 3201 f.
— Etwas über den früheren sächsischen Premierminister Grafen Brühl. Merkwürdige Schicksale eines sächsischen Geistlichen [Joh. Hollenhagen] vor 262 Jahren: ebenda No. 195. S. 3475 f.
— Bilder von der alten Leipziger Messe: ebenda No. 200. S. 3550 f.
— Die Juden auf den Messen zu Leipzig in früherer Zeit: Wissenschaftliche Beilage der Leipziger Zeitung. 1899. No. 101. S. 425 bis 428.
M[artin], M. Dorfgeschichte [von der oberen Elbe]: Münchner Allgemeine Zeitung. 1898. No. 187. S. 1—5. No. 188. S. 3—6.
— Zur Geschichte der Entwickelung des Touristenverkehrs in der sächsischen Schweiz: Über Berg und Thal. Jahrg. 22 (1899). S. 105—110. 113—115.
Meiche, Alfr. Schwarzberg, der historische Name des Gofsdorfer Raubschlosses: ebenda S. 116.
[M]e[yer, Christian]. Die Pilgerfahrt des Herzogs Wilhelm von Sachsen nach Palästina: Wissenschaftl. Beilage der Leipziger Zeitung. 1899. No. 86. S. 365—367.
Michelsen, H. Eine deutsche Fürstin der Reformationszeit. Kurfürstin Sibylla zu Sachsen, Herzogin von Cleve, Jülich-Berg: ebenda No. 95. S. 401—404.
Mirus, Adolf. Stammbaum der Familie Mirus. 1897. 1 Bl. gr. Fol.
— Stammbaum der Familie Wapler. 1898. 1 Bl. gr. fol.
Moschkau, A. Geschichte des Schützenwesens in Hirschfelde bei Zittau: Aus der Heimath. Laus. Geschichts- und Unterhaltungsblätter. 1899. No. 11—13. S. 41 f. 46 f. 50 f.
— Prinz Georg von Sachsen auf der Hahnenbalz im Zittauer Gebirge: ebenda No. 12. S. 45 f.
— Friedrich der Grofse in der südlichen Oberlausitz. Ein Beitrag zur Kriegsgeschichte der südlichen Oberlausitz: ebenda No. 14—19. S. 53 f. 57 f. 61 f. 66 f. 70 f. 73—75.
— Burg Tschocha bei Marklissa: ebenda No. 17. S. 65 f.
— Der Wohlaer Berg bei Löbau: ebenda No. 21. S. 81 f.
— Das Gefecht bei Ebersdorf am 9. September 1813: Gebirgsfreund. Jahrg. XI (1899). S. 14—16. 29—32. 43-45.
Mutschink, Joh. Tr. Über den Abgott Flins: Gebirgsfreund. Jahrgang XI (1899). S. 8—10.

Nebel. Die älteste auf den höheren Schulen Sachsens gebrauchte evangelische Biblische Geschichte: Neues Sächsisches Kirchenblatt. Jahrg. 6 (1899). Sp. 469—474. 483—487. 499—504.

N[eedon], R. Sächsische Städtebilder. Bautzen: Leipziger Zeitung. 1899. No. 120. S. 2235 f.

Neefe. Zur Geschichte von Zittau im Pönfalle: Gebirgsfreund. Jahrgang XI (1899). S. 50 f. 63 f.

Paulus, Nikol. Johann Tetzel der Ablafsprediger. Mainz, Kirchheim. 1899. VIII, 187 SS. 8°.

Pfau, C. Unsere Schützenfeste: Wissenschaftliche Beilage der Leipziger Zeitung. 1899. No. 42. S. 165—167.

— Verzeichnis der Wittenberger Studenten aus Rochlitz 1502—1602: Rochlitzer Tageblatt. 1899. No. 112.

— Verzeichnis der Rochlitzer Studenten auf der Universität Leipzig 1409—1559: ebenda No. 124.

— Einzelheiten aus der älteren Geschichte der Rochlitzer Schützen-Gesellschaft: ebenda No. 128.

— Kulturgeschichtliches aus Rochlitzer Kirchenordnungen: ebenda No. 132.

— Zur Geschichte der Rochlitzer Preise von Feldfrüchten: ebenda No. 190.

Pilk, Georg. Die mythologische Bedeutung des Valtenberges und deren mögliche Beziehung zum Bergnamen: Aus der Heimat. Lausitzer Geschichts- und Unterhaltungsblätter. 1899. No. 13 f. S. 49 f. 54 f.

— Die sogenannte Hofrevolution zu Neukirch im Jahre 1830: ebenda No. 25—27. S. 97. 102. 106 f.

Planitz, Gust. Einiges aus der Geschichte der Parochie (Forts.): Kirchlicher Bericht auf das Jahr 1898 aus der Parochie Obercrinitz mit Lauterhofen, Lauterholz und Herlagrün. 1899. S. 8—16.

Pr[asse]. Geschichte einer alten Postverbindung [Johanngeorgenstadt-Karlsbad]: Leipziger Tageblatt. 1899. No. 331. S. 5169.

—rg. Die Dresdener Houwaldpremièren: Dresdener Kunst und Leben. Jahrg. 3 (1899). S. 315 f.

Rösch. Der Marienberger Bergbau: Chemnitzer Tageblatt und Anzeiger. 1899. No. 171.

— Die Schulen der Stadt Marienberg: Erzgeb. Nachr.- und Anz.-Bl. 1898. No. 61—64.

Rosenthal, Erich. Adolf und Faustine Hasse: Wissenschaftliche Beilage der Leipziger Zeitung. 1899. No. 35. S. 137—139.

Roth, Friedr. Bericht über die Teichmann-Dr. Roth'sche Privatschule zu Leipzig, zugleich Festschrift zu der Feier des 75jährigen Bestehens der Anstalt. Leipzig. 1899. 66 SS. 8°.

(Ruth.) Der Maiaufstand in Dresden: Leipziger Zeitung. 1899. No. 98 f. S. 1809 f. 1832.

S. Aus der Zittauer Heimat: Gebirgsfreund. Jahrg. X (1898). S. 253 f. 267—269. Jahrg. XI (1899). S. 2 f. 65 f. 73 f. 103 f.

Schaff. Die Königl. Sächsische Brigade von Klengel in Kobrin vom 24. bis 27. Juli 1812. Dresden, C. Damm. 1899. 54 SS. mit 2 Karten. 8°.

Sch[effel]. Sächsische Städtebilder. Wurzen: Leipziger Zeitung. 1899. No. 150. S. 2788.

Scheibner, Oskar. Die Realschule zu Leisnig während der ersten 25 Jahre ihres Bestehens. Festschrift zu der am 12. Mai 1899 stattfindenden 25jährigen Jubelfeier der Realschule mit Pro-

gymnasium zu Leisnig. Leisnig, Druck von Hermann Ulrich. 53 SS. 4°.

Scheuffler. Der Zug der österreichischen Geistlichen nach und aus Sachsen VIII. (Forts.): Jahrbuch der Gesellschaft für die Geschichte des Protestantismus in Oesterreich XX (1899). S. 51—82.

[Schneide]r. Die beiden sächsischen Batterien in dem Gefecht bei Düppel am 13. April 1849: Leipziger Zeitung. 1899. No. 123. S. 2297.

[Schöbel.] Dresden vor 70 Jahren: Dresdner Anzeiger. 1899. No. 145. S. 25.

Schurig, E. Vor fünfzig Jahren. Nach den Tagebuchaufzeichnungen eines alten sächsischen Veteranen: Kamerad. 1899. No. 8. S. 17—19. No. 10. S. 17—20.

— Oeffentliche Erinnerungen in Dresden an den Maiaufstand von 1849: ebenda No. 19. S. 9 f.

— Ein Kapitel aus der Geschichte der Trommel in Sachsen: ebenda No. 27. S. 18—20.

— Das alte Dresdner Garnisonlazareth: ebenda No. 29. S. 17—19.

— Die Dresdner National- und Kommunalgarde: ebenda No. 30. S. 17—19. No. 31. S. 17 f.

S[churig], E. Die Sachsen 1849 in Schleswig: ebenda No. 14. S. 17 f. No. 15. S. 18 f.

— Das alte Kadettenhaus zu Dresden: ebenda No. 16. S. 17—19.

— Die Neuorganisation der K. S. Armee im Jahre 1849: ebenda No. 22. S. 17 f.

Seelig, Th. Aufzeichnung der Walddistriktbenennungen in der Dresdner Haide vom Jahre 1734, durch Bild und Wort nach den Revieren geordnet: Mittheilungen des Vereins für Sächsische Volkskunde. No. 10 (1899). S. 10—12.

Segnitz. Aus alten Kirchrechnungen [Zschaitz b. Döbeln]: Neues Sächsisches Kirchenblatt. Jahrg. VI (1899). No. 17. Sp. 261 bis 266.

S[iebenhaar]. Aus alten Zeiten: Altes und Neues der Kirchfahrt Breitenborn aus dem Jahre 1896 und 1897. S. 4—8; aus dem Jahre 1898. S. 3 f.

Sinz. Die Entstehung der Heidelmühle [bei Hinterhermsdorf]: Über Berg und Thal. Jahrg. 22 (1899). No. 8. S. 163.

Stavenhagen, W. Über das Kartenwesen des Königreichs Sachsen: Wissenschaftliche Beilage der Leipziger Zeitung. 1899. No. 47. S. 185—187.

Stecher, Rich. Die vereinigte Stadt Hohenstein-Ernstthal. Ein Gedenkblatt an die Vereinigungsfeier vom 1. Januar 1898, zugleich ein Rückblick auf die Vergangenheit der Stadt. Hohenstein-Ernstthal. 1898. 72 SS. 8°.

Stein, G. Aus alten erzgebirgischen Bergstädten: Leipziger Zeitung. 1899. No. 117. S. 2185 f.

S[tiehl]er. Lohmen, der alte Zugang zur sächsischen Schweiz: Dresdner Anzeiger. 1899. No. 210. S. 9 f.

Stiller, Rich. Balthasar Permoser und seine Bildwerke. II.: Dresdener Kunst und Leben. Jahrg. 3 (1899). S. 186—190.

Struck, Walter. Johann Georg und Oxenstierna. Von dem Tode Gustav Adolfs (November 1632) bis zum Schluſs des ersten Frankfurter Konvents (Herbst 1633). Ein Beitrag zur Geschichte des dreiſsigjährigen Krieges. Stralsund, Königl. Regierungs-Buchdruckerei. 1899. 304 SS. 8°.

Uhle, Paul. Die Unruhen im Erzgebirge während des Bauernkrieges. (A. u. d. T.: Das Erzgebirge. Gemeinverständliche wissenschaftliche Aufsätze, herausgegeben vom Erzgebirgszweigverein Chemnitz. Bd. III Heft 1.) Annaberg, Graser'sche Buchhandlung (R. Liesche). 1898. 36 SS. 8°.

Uhlmann-Uhlmannsdorf, Arth. B. Philippus Dulichius, ein verschollener Chemnitzer Tonsetzer. Ein biographischer Versuch nach den Originalquellen: Chemnitzer Tageblatt. 1899. No. 85.

— Pfalzgraf Dr. Wolfgang Steinberger: ebenda No. 178.

— Bürgermeister Agricola und Stadtvoigt Neefe: ebenda No. 247.

Verworn, Max. Der Münzfund von Eisenach [Münzen Albrechts des Entarteten]: Archiv für Bracteatenkunde. Bd. 1V (1899). S. 3—30.

— Fund von Mittelaltermünzen in Rudersdorf [darunter solche des Bistums Meifsen u. a.]: Zeitschrift des Vereins für thüringische Geschichte und Altertumskunde. Bd. XIX (1899). S. 405—408.

Virck, Hans. Des kursächsischen Rathes Hans von der Planitz Berichte aus dem Reichsregiment in Nürnberg 1521—1523. Gesammelt von Ernst Wülcker. Nebst ergänzenden Aktenstücken bearbeitet. (Aus den Schriften der Königl. Sächsischen Kommission für Geschichte.) Leipzig, B. G. Teubner. 1899. CXLIX, 688 SS. 8°.

Vogel, Julius. Goethes Leipziger Studentenjahre. Ein Bilderbuch zu „Dichtung und Wahrheit" als Festgabe zum 150. Geburtstage des Dichters. Leipzig, Carl Meyers graphisches Institut. 1899. 4 Bll. 87 SS. 8°.

— Zu Adam Friedrich Oesers hundertjährigem Todestag: Wissenschaftliche Beilage der Leipziger Zeitung. 1899. No. 34. S. 133 bis 136.

Voigt, Osw. Bautzen. Ein sächsisches Städtebild: Bautzner Nachrichten. 1899. No. 194—197.

[Voigt, Osw.] Städtebilder von Sachsen. Rochlitz: Leipziger Tageblatt. 1899. No. 117. S. 1801.

— — Annaberg im Erzgebirge: ebenda No. 280. 293. S. 4425. 4619.

— — Bautzen: ebenda No. 384. 397. S. 5891 f. 6055 f.

Wagner. Aus dem Leben und aus den Schriften eines Pfarrers von Lockwitz (Gerber): Kleine Chronik der Diaconissenanstalt zu Dresden. 1898. 1. Vierteljahr. S. 3—5. 2. Vierteljahr. S. 2 f.

Weinhold, E. Zwei Besuche Moltkes in der Gegend von Chemnitz und in unserer Stadt selbst: Chemnitzer Tageblatt. 1899. No. 171.

— Goethes Beziehungen zu Chemnitz und der umliegenden Landschaft: ebenda No. 237. 239.

Weißker, Max Adolf. Beiträge zur Geschichte und Genealogie der Familie Weifsker. Dresden, Selbstverlag. 1899. XXXI, 519 SS. mit 18 Taff.

Weber, P. Eine thüringisch-sächsische Malerschule des 13. Jahrhunderts: Zeitschrift des Vereins für thüringische Geschichte und Alterthumskunde. Bd. XIX (1899). S. 409—426.

W[idemann]. Der Abdankeplatz, ein vergessener Platz in Dresden-Neustadt: Dresdner Anzeiger. 1899. No. 141. S 13.

Winkler. Aus der ältesten Geschichte Bischofswerdas und seiner weiteren Umgebung: Gebirgsfreund. Jahrg. X (1898). S. 279 f.

— Der Hussiten-Einfall in Bischofswerda und in dem angrenzenden Meifsner Hochlande: ebenda Jahrg. XI (1899). S. 138—140.

Wolf, Bernh. Böhmische Exulanten in Annaberg und Umgegend: Wissenschaftliche Beilage der Leipziger Zeitung. 1899. No. 49. S. 193—196.

— Geschichtliches über Annaberg: Festschrift zum 15. Sächsischen Feuerwehrtage in Annaberg vom 15. bis 17. Juli 1899. S. 1—12.

Wolf, Franz. Kurze Geschichte der Städtischen Realschule mit Progymnasium zu Rochlitz in Sachsen 1874—1899. Beigabe zum 25. Bericht der Realschule und zugleich Festschrift zur Feier des 25jährigen Bestehens der Anstalt. Ostern 1899. Rochlitz i./S., Druck von M. Bode. 76 SS. 4°.

Woermann, Karl. Katalog der Königlichen Gemäldegalerie zu Dresden. Herausgegeben von der Generaldirektion der Königl. Sammlungen für Kunst und Wissenschaft. Grofse Ausgabe. 4. verbesserte und vermehrte Auflage. Mit 100 Abbildungen. Dresden, Druck von Wilh. Hoffmann. 1899. XXXII, 911 SS. 8°.

[Wustmann, G.] Die Anfänge der Leipziger Stadtbibliothek: Leipziger Tageblatt. 1899. No. 267. 280. 293. S. 4221 f. 4421 f. 4615 f.

ys. Alt-Dresden in Wort und Bild. Der Zwinger. II.: Dresdener Kunst und Leben. Jahrg. 3 (1899). S. 226—228. 245—248.

Zimmermann, Max. Evangelische Kirchenzucht im 16.—18. Jahrhundert [nach sächsischen Pfarrakten]: Wissenschaftliche Beilage der Leipziger Zeitung. 1899. No. 39. S. 153—155.

[Zimmermann, Max.] Aus alten Pfarrmatrikeln der Grimmaer Gegend: Nachrichten für Grimma und Umgegend. 1899. No. 42 bis 44. 46.

— Eine Kirchenvisitation im vorigen Jahrhundert [Cannewitz]: ebenda No. 106—107. Beil.

Zinck, Paul. Studentisches Leben in Leipzig zur Zeit des Kurfürsten August: Zeitschrift für Kulturgeschichte. Bd. VI (1899). S. 191—218. 288—301.

Der Aufstand in Dresden im Mai 1849: Kamerad. 1899. No. 18. S. 9—11.

Die Dresdner Bank 1872—1897. Herausgegeben anläfslich des 25jährigen Bestehens der Dresdner Bank von deren Direktion. Dresden, W. Baensch. — Römler & Jonas [1897]. 13 SS. 85 Taff. Quer-Fol.

Die militärische Benutzung der sächsischen Eisenbahnen im Aufstandjahre 1849: Kamerad. 1899. No. 18. S. 11 No. 19. S. 10 f.

1849—1899. Zum fünfzigjährigen Jubiläum des „Glauchauer Tageblattes“: Glauchauer Tageblatt. 1899. No. 76. S. 1—3.

Das Königl. Grüne Gewölbe (Schlufs): Dresdener Kunst und Leben. Jahrg. 3 (1899). S. 223—225.

Genealogie einer Familie Klemm aus Weigmannsdorf: Klemms Archiv. Mitteilungen aus der Familiengeschichte. No. 5. (Pforzheim 1899.) S. 157—161.

Ein Kirchenbuch [zu Kottmarsdorf bei Löbau] als Stammbuch: Aus der Heimat. Lausitzer Geschichts- und Unterhaltungsblätter. 1899. No. 16. S. 62.

Kriegsereignisse in Rennersdorf bei Herrnhut aus den Jahren 1756—1763 nach den Aufzeichnungen vom damaligen Lehrer J. G. Goldberg: ebenda. 1899. No. 11. S. 42.

Verzeichniss derer in Zittau Anno 1744 Befindlichen sehr Bedürftigen Haufs-Armen: ebenda No. 16. S. 62.

Aus dem Zwönitzthale. Beiträge zur Geschichte von Zwönitz und Umgegend. Herausgegeben vom Erzgebirg-Zweigverein Zwönitz. No. 6/7. Juli 1898. Annaberg, Graser (Komm.). S. 113—170.

Inhalt: H. Schultz, Zwönitz im 30jährigen Kriege. Löscher, Kriegs-Erinnerungen aus dem Jahre 1813.

Dresdner Geschichtsblätter, herausgegeben vom Verein für Geschichte Dresdens. Jahrg. VIII (1899). No. 2.

Inhalt: O. Richter, Ereignisse in Dresden vor und nach der Schlacht bei Kesselsdorf (nach einem gleichzeitigen Tagebuche). G. Beutel, Merkwürdige Häuser. IV. Die alte Kreuzschule. O. Richter, Der angebliche Napoleon-Schlitten. (Schnorr von Carolsfeld,) Aus Julius Schnorrs Tagebüchern.

Mittheilungen des Alterthumsvereins für Zwickau und Umgegend. Heft VI. Zwickau 1899. XVII, 128 SS. 8°.

Inhalt: Otto Clemen, Johannes Sylvius Egranus. E. Fabian, Die Einführung des Buchdrucks in Zwickau 1523.

Mitteilungen des Vereins für Chemnitzer Geschichte. X. Jahrbuch für 1898—99. Chemnitz, Kommissionsverlag von O. May (E. Röder). 1899. 182 SS. 8°.

Inhalt: A. Lauckner, Aus früheren Tagen der Chemnitzer Kantorey. C. Kirchner, Mag. Gottfried Cleemann. A. Gottschaldt, Mitteilungen aus der Lade der Maurer-Innung zu Chemnitz. E. Kirchner, Die Papiermühlen bei Chemnitz. E. Weinhold, Aus bewegter Zeit. Derselbe, Vom Straſsenbauwesen älterer Zeit in und um Chemnitz. P. Uhle, Chemnitz im siebenjährigen Kriege. A. Gottschaldt, Nekrologe.

Schönburgische Geschichtsblätter. Vierteljahrschr. zur Erforschung u. Pflege der Geschichte i. Gebiete d. Schönburgischen Rezeſs- u. Lehnsherrschaften. V (1899). Heft 3. Waldenburg, E. Kästner. 1899. 8°.

Inhalt: R. Rother, Beitrag zur Meeraner Industriegeschichte mit einer Abschweifung in das 16. Jahrhundert. Th. Schön, Wolf I., Herr v. Schönburg, und Götz von Berlichingen mit der eisernen Hand. F. E. Kröber, Beiträge zur Geschichte der Stadt Penig. 4. H. Colditz. Zur Geschichte der Gewerbe in Lichtenstein III. F. E. Kröber, Schönburg-Pfaffrodaer Hut- und Trift-Krieg. Th. Schön, Ein mit einem Fräulein v. Schönburg vermählter General Gustav Adolfs. Fr. Resch, Hofdreschordnung des Rittergutes Oberwiera. F. E. Kröber, Wie der Altpeniger Scharfrichter Kaspar Otto zudringliche Konkurrenz, besser noch bellende Hunde sich vom Halse zu schaffen wuſste. Schmertosch, Eine böhmische Adelsfamilie von Glauchau. H. C(olditz), Ein Jahrmarktsjubiläum in Lichtenstein. Th. Distel, Zu dem Porträt Karls V. in Jerisau. Beiträge zu einem Schönburgischen Alterthumsmuseum. Th. Schön, Der Bauernkrieg im Schönburgischen. Einige Nachrichten über Stiftungen in der Stadt Löſsnitz. E. K., Zur Rechtspflege vor 300 Jahren. E. Wilke, Was der „Bergfried" zu Waldenburg erzählt. Th. Schön, Anwerbungen langer Soldaten im Schönburgischen. Derselbe, Die Familie Avenarius. H. Colditz, Die erste Biersteuer im Schönburgischen, insbesondere in Lichtenstein. Th. Schön, Ein Glauchauischer Superintendent. R. H., Das erste Auftreten der Zigeuner im Schönburgischen. Nachrichten über Pest-Epidemien. Th. Distel, Einiges Zweifelhafte über Paul Flemming. Aus unserer Zeit (Eine Bismarcksäule im Schönburgischen. Sammlung von Alterthümern).

Register.

Adorf 91 ff.
Alanus 10.
Alber, Ambros., Diac. zu Belgern, Professus des Kl. Buch 9.
Albrecht (der Beherzte), Hzg. von Sachsen 6. 106. 238 f. 246 ff.
— Hochmeister des Deutschen Ordens 312.
— Erzbischof v. Mainz 287.
Aldenburg, Frenczil 236.
Alexander, Kg. v. Polen 305. 309.
— I., Kaiser v. Rufsland 142.
— VI., Papst 289.
— 18.
Alphonsi, Petrus 22.
Altenberg 107 ff.
Altenburg 259. 264 ff. 312 f.
Altensteig 26.
Althammer, Andr. 30.
Althann, Graf 133.
Altzelle, Kloster 1 ff.
— Annalen 27.
Ambrosius 15. 21.
Amiani, Gräfin 127.
Ammonius 12.
Aeneas Sylvius 6. 26.
Anhalt s. Rudolf.
Anna, Gem. des Kurf. August v. Sachsen 88.
— Hzgn. v. Liegnitz und Brieg 90.
— (v. Polen), Gem. Hzg. Bogislaws X. v. Pommern 309.
Annaberg 82 f.
Annaburg 88.
Anselmus 24.
Anton, sächs. Prinz 132 f. 146.
v. Apolda, Dietr. 5. 28.
Arator 18.
Archinto, Alberico, Erzbischof v. Nicaea 122.
Aristoteles 6. 10. 24. 28. 32.
Arnoldsgrün bei Schöneck 93.
Aesopus 6. 18. 24. 32.
Auerbach bei Thum 79.
Augsburg, Reichstag (1500) 301 f.
August, Kurf. v. Sachsen 74. 84. 92. 107. 259. 262 f.
— Hzg. v. Sachsen-Weifsenfels, Administr. zu Magdeburg 109.
Auguste, sächs. Prinzessin 146.
Augustinus 5. 10. 12. 24 f.
Aurelius Victor, Sextus 5.
Ausonius 5.
Aufsig 106 f. 237.
Avicenna 10. 23.

Bagni della Porretta 291.
Baiern s. Elisabeth, Maximilian III. Joseph.
Baldistorff zu Leipzig 243.
v. Balnhusen, Sifrid 22 f.
Balthasar, Landgraf v. Thüringen 211.
— Mönch zu Grünhain 3.
Baptista Mantuanus 26.
Barbara, Gem. Hzg. Georgs v. Sachsen 309.
Barth in Pommern 308.
Barthold, Stadtknecht zu Leipzig 212. 242.
Bärwalde 110.
Bautzen 102. Schulordnung 39 f.
Bebel, Heinr. 300.
v. Bebenburg, Lupold 7.
Bebra 97.
Becher, Ant., Mönch zu Buch 9.
Becker, Andr. 235.
— Martin, Bäckermstr. zu Leipzig 243.
Beda 6. 19.

Behistena zu Leipzig 243.
Belgern 9. 11.
Belin, Andr., Bäckermstr. zu Leipzig 243.
Belitz bei Leipzig 233.
v. Belzig, Hauptmann zu Weida 90.
Benedikt XIV., Papst 112 ff.
v. Berbisdorf, Kammerrat 78.
Bercht, Siegmd., Maler 101.
Bergau, Lucas, Fleischer zu Leipzig 243 f.
v. Bergen, Hans, zu Gotha 214. 234 f. 239.
Berggiefshübel 110.
Bernhard v. Clairvaux 10. 13. 24.
Bernold, Mönch zu Pegau 15.
Bero, Abt zu Pegau 14.
Beroaldus, Phil. 7. 26. 290 ff.
Berthier, Fürst v. Neufchâtel, Marschall 132 f. 146.
Bichaw, Nicol., Mönch zu Leipzig 29.
Biebrach 95.
Blich, Simon, Abt zu Pegau 23.
Blondus, Flavius 26.
Bobenneukirchen 93.
Boccacio 26.
Bockwa bei Zwickau 93.
Boëthius 5. 10. 18.
Böhmer, Gottlob, Schulmstr. zu Kleinschönau 326.
Bogislaw X., Hzg. v. Pommern 300 ff.
Böhmen s. Johanna, Wladislaw.
Bologna 287, 290. 301.
Bonaventura 25.
Borkart, Hans, in Leipzig 213. 243 (?).
v. Borne, Albr., Bäcker zu Leipzig 243.
Borner, Kaspar 24.
Börnersdorf 110.
Bose, Kasp., Juwelier zu Leipzig 101.
Bottiger, Jac., Mönch zu Buch 9.
Brambach bei Oelsnitz 92.
Brandenburg s. Christian, Elisabeth, Ernst, Joachim, Joachim Friedrich, Johann Sigismund, Johann Wilhelm, Marie.
Brandenburg-Ansbach s. Kasimir, Sophia.
Brandenburg-Kulmbach, Mkgr. 91.
de Brandis, Lorenz 236.
Brant, Sebast. 7. 26. 287.
Bratzberger Bier 222.
Breitenau 110.
v. Breitenbach, Georg, Dr. jur. 320.
Breslau 82.
Brito 28.
Brunewalt, M., Fleischer zu Leipzig 243.
Bruning, Abt zu Grünhain 2.
Brünlofs bei Thalheim 79.
Bruno 28. 31.
Bruser, Hans, Biermstr. zu Leipzig 213.
Brüx 105.
Buch, Kloster 2. 9 ff.
Buerburger, Nickel, Biermstr. zu Leipzig 213. 243 (?).
v. Bünau, Heinrich 287.
— Rudolf, zu Erdmannshain 232.
Burbaur, Fred., Fleischer zu Leipzig 243.
Busch, Joh., Probst zu Neuwerk 31.
Busse, Bäcker zu Leipzig 243.
Buthner, Christoph, Schöfser zu Zwickau 259.

Cammermeister, Rudolf 236.
v. Canicof, russ. Gesandter 141.
Carnificis, Casp., Mönch zu Grünhain 3.
Cassianus 10. 15. 25.
Castellane, Marschall 130. 138. 145 ff.
Cato 6. 18. 26.
Celsus, Cornelius 5.
Celtis, Konrad 287. 300. 304.
Cesarius 2.
Chemnitz 83.
— Ben.-Kloster 24 ff.
Christian, Mkgr. v. Brandenburg 91.
Christiane Eberhardine, Gem. Kurf. Friedr. August I. v. Sachsen 109.
Chronicon terrae Misnensis 27. 29.
Cicero 5. 18. 26.
Cimburgis, Gem. Hzg. Ernsts v. Österreich 305.
Clarer, Ulr., Ratm. zu Zwickau 35.
Clary-Aldringen, Fürst 109.
Claudianus 18.
Clawes, Erasmus, v. Leisnig, Mönch zu Buch 9.

Clemens Romanus 15.
Colditz, Amt 80.
— Nicol., Mönch zu Pegau 22.
v. Colditz, Thilo 223.
Cölleda 97.
Colonna, Brancinforte 127.
Columella 26.
Comes, Petr., Offizial in Pegau 23.
Comestor 6.
Conrad, Kellerer zu Pegau 23.
— plebanus in Zkitebur 21.
Cortinius, Michael, Tubingensis 6.
Corvey, Kloster 14.
Cranz, Alb. 26.
Crimmitzschau 320.
Curtius Rufus 32.
v. Cusa, Nicol., Kardinal 31.
Czwiruff, Georg, Mönch zu Buch 9f.

Damgarten 307.
Dares 18.
Datus, Augustinus 6.
Delitsch 72. 238.
v. Dessaw, Joh. 234.
Dessoles, General 130.
Deutscher Orden s. Albrecht.
Dietrich (d. Bedrängte), Mkgr. v. Meifsen 19. 27.
Diezmann, Mkgr. v. Meifsen. 21.
Dinckelspühl, Nicol. 26.
Dippoldiswalde 73. 108. 110.
Doebeler, Udalr., Mönch zu Leipzig 29.
Döbeln 33.
Donatus 18.
Dorfchemnitz 79.
Doring, Mart., Mönch zu Pegau 22.
Dorubel (Turubell), Hans, in Eckersbach 253 ff.
— Jacoff 254. 260. 284 f.
Dresden 34. 38 ff. 77. 82. 91. 98. 106. 110. 129 ff. 218.
— Chron. parvum Dresd. 27.
— Hauptstaatsarchiv 72 ff.
— Heide 155 ff.
— Mafs 89.
— Oberkonsistorium 100.
Dröda bei Pirk 93.
Duroc 135.
Dux 105.

Eberhardus Bethunensis 28.
Ebersdorf 110. 247. 271 ff.
Ebirhardi, Joh., Mönch zu Buch 9.
Eckersbach bei Zwickau 247 ff.
Egesippus 26.
Eger 91 f.
Eibau bei Zittau 333.
Eichicht bei Ebmath 93.
Eimbecker Bier 222.
Ekkehard v. Aura 15 f.
Ekkelin, Abt zu Pegau 16.
Elisabeth, sächs. Prinzessin 133.
— (v. Polen), Gem. Hzg. Georgs des Reichen v. Baiern 309.
— Witwe Kurf. Joh. Georgs v. Brandenburg 90.
— Gem. Kg. Kasimirs IV. v. Polen 305. 309.
Elling, Heinr., v. Stendal, Mag. zu Leipzig 235.
vom Ende, Heinrich 224.
— Nicol., Mönch zu Leipzig 29.
Engelhardi, Kasp., Mönch zu Grünhain 3.
Erasmus 26.
Erfurt 83.
— Univ. 286.
Erlbach bei Stollberg 79.
Ernst, Kurf. v. Sachsen 106. 238 f. 262 f. 268. 271. 281. 284 f. 297.
— Erzbischof v. Magdeburg 286.
— Mkgr. v. Brandenburg 90.
Erpo 13.
Espinshayn, Bäcker zu Leipzig 243.
Eusebius 6.
Eutritzsch bei Leipzig 232.

Fabianus, Mönch zu Buch 10.
Fabricius, Georg 16.
Fachs, Ludw., Dr. 59. 62.
Fain, Baron 139.
Falkenhayn, Joh., de Wratislavia, Mönch zu Leipzig 29.
Fano 112. 125 ff.
Federangel, Nickel, zu Zwickau 36.
Ferdinand, Kg. 66. 69.
— Grofshzg. v. Würzburg 132. 146.
Feyner, Konr., Mönch zu Grünhain 8.
Fischer, Joh., Prediger zu Pegau 23.
Flagellanten 37.
Förster, Familie 273.
Frankfurt a. O., Univ. 3. 287.
Frankreich s. Karl, Ludwig, Marie Louise, Napoleon.
Franz I., Kaiser 124 ff.

Franz I. (II.), Kaiser v. Osterreich 132 ff.
Franzensbad 92.
Frauenstein 109 f.
Frawenreud (Vrowenrüt), Hennel, Ratm. zu Zwickau 35 f.
Freiberg 73. 83. 86 f. 90 f. 93. 97 f. 336 ff.
— Münze 35.
v. Freiburg, Hermann 226.
Freyberger, Melchior, Canonicus senior zu Freiberg 313.
Friderici, Simon, Mönch zu Leipzig 29.
Friedrich (d. Strenge), Mkgr. v. Meifsen 219. 224.
— (d. Streitb.), Kurf. v. Sachsen 219.
— II., Kurf. v. Sachsen 219. 225. 246 ff. 256 f. 263 ff.
— (d. Weise), Kurf. v. Sachsen 287. 300. 306. 308 ff.
— III., Kaiser 7. 295 ff. 304 f.
— Hzg. v. Liegnitz und Brieg 90.
— Kardinal, Erzbischof v. Gnesen und Bischof v. Posen 309.
Friedrich August III. (I.), Kurf. bez. Kg. v. Sachsen 118. 120 ff. 131 ff.
Friedrich Christian, Kurprinz v. Sachsen 112 ff.
Friedrich Wilhelm III., Kg. v. Preufsen 105. 134 ff.
v. Friesen, Frhr., Oberkammerherr 131 f.
Fritag zu Leipzig 245.
Fruauff, Petr., Mönch zu Grünhain 3.
Fuefs, Wolfg., Superint. zu Chemnitz 321.
Fürstenhof, Kammergut 95.
Fürstenwalde 110.

Gaguinus, Rob. 26.
Galenus 10.
Gattinara 58.
Geising 108 f.
v. Gemmingen, Georg 7.
Georg, Hzg. v. Sachsen 31. 48. 53. 58. 301. 320.
— Hzg. von Pommern 304.
— I. u. II., Äbte zu Pegau 22.
Gerhard, Petr., v. Freiberg, Ratm. zu Zwickau 35.
Gerlach, Friedr. Constantin, Buchdrucker zu Freiberg 337.
— Heinr. Const., Stadtrat zu Freiberg 336 ff.
v. Gersdorff, Generaladjutant 131. 141.
Geyer, 247. 267 ff.
Glasbach, Barthol., Mönch zu Pegau 22.
Glauchau 83.
Glogau s. Sigismund.
Gödelmann, Joh. Georg, Dr., kursächs. Rat 274. 276. 278. 280. 284.
Goldberg, Schulmstr. zu Grofsschönau 327.
Gorbitz, Kammergut 95.
Goseck, Kloster 15.
Gornsdorf bei Stollberg 79.
Gosse, Mich., Mönch zu Leipzig 29.
Gourgaud 135 f.
Granvelle 47. 58. 62. 66. 70.
Grefe, Paul, Kantor zu Zwickau 272.
Gregor d. Grofse, Papst 10. 15. 19. 25 f. 32.
Gregorius Turonensis 26.
Greifswald, Universität 301.
Greifs, Christof, Mönch zu Buch 9.
Griefstädt 91.
Grillenburg, Amt 73. 76. 80. 93 f.
Grimma, Schulamt 77.
— Mertin von 234.
— Paul von, Altarist zu Leipzig 211 f. 234. 237.
Grofs, Erh., Mönch zu Grünhain 3.
Grofsschirma bei Freiberg 95.
Grofsschönau bei Zittau 327. 334.
Grofszöbern bei Oelsnitz 93.
Grundeman, Joh., Propst zu St. Thomas in Leipzig 29 f.
Grünhain, Kloster 2 ff.
Gygenhals, Brunnenmacher zu Leipzig 245.

Halberstadt 61. 68.
v. Haldeken, Heinr. 223.
v. Halle, Werner, Schultheifs zu Leipzig 219.
Hartau bei Zittau 330 f. 334.
Hartenstein 82.
v. Hatzfeld, Fürst 137.
Haymo 10.
Hedwig, Witwe Kurf. Christians II. v. Sachsen 91.

Heilbronner Kapitulation 69.
Heinrich (d. Fromme), Hzg. v. Sachsen 48. 95. 320 f.
— VI., Kaiser 9.
— Prinz v. Preufsen 105.
— LI., Fürst zu Reufs-Ebersdorf 141.
— Reufs v. Plauen 239.
— I., Abt zu Pegau 16.
— der alte Schreiber, Bürgermeister zu Zwickau 35.
Heinrichman, Jakob 6. 26.
Heinricus diaconus scriptor Pegav. 21.
— Samariensis 23.
— plebanus in Lobscitz 21.
Henneberg, Grafschaft 99.
Hermann d. Hutmann zu Zwickau 37.
Hermanni alias Thaelheym, Valent., v. Rochlitz, Mönch zu Leipzig 29.
Hermannus vicarius s. Ottonis 20.
v. Hermannsgrün, Joh. Wolf 286 f. 300.
Herwigsdorf bei Zittau 332.
Hessen s. Ludwig, Philipp.
v. Heyda, Nickel 236.
Heydinricus commendator 20.
Heyne, Symon, Mönch zu Pegau 22.
Hieronymus, der h. 10. 25.
— Mönch zu Grünhain 3.
Hilacomilus, Martinus 6.
Hintergersdorf b. Tharandt 80.
Hippocrates 6.
Hirschauer Regel 14.
Hirschfelde 327. 333.
Hober, Nicol., v. Rochlitz, Abt zu Buch 9. 12.
Hoendorff, Val., Mönch zu Buch 9.
Hof 83.
Hohnstein, Amt 78 f. 83. 87. 89. 95.
— Mafs 89.
v. Holzhausen, Berwig 232.
— Matthis 232.
Homer 18.
Honorius Augustodun. 20.
v. Hopfgarten, Graf, Kabinetsminister 141.
Hoppner, Bäcker zu Leipzig 244.
Horaz 10. 18. 26.
Horchir, Jacoff, in Eckersbach 256.
Hormersdorf b. Thum 79.
Horn, Georg, v. Safslach, Küchenmeister des Thomasstifts zu Leipzig 30.
Hosang, Joh., Bürgermstr. zu Leipzig 210. 219.
Hug, Hans, Fleischer zu Leipzig 244.
Hugo de s. Victore 10. 21.
Hundorn, Andr. 6.
Hurilmann, Hans, Ratmann zu Zwickau 35.
v. Hutten, Ulr. 287.
Hyginus 26.

Ilburg, Peter 236.
Ingolstadt 7. 25.
Innocentius 10.
Isidorus 10. 22. 28. 32.

Jacobi, Casp., Mönch zu Grünhain 3.
Jakob d. Maler zu Plauen 36.
— d. Terminer zu Plauen 36.
Janco, Dominicus, Mönch zu Grünhain 3.
Januensis, Jacobus 6.
Jena, Univ.-Bibl. 4 f.
Joachim I., Kurf. v. Brandenburg 287.
— II., Kurf. v. Brandenburg 70.
Joachim Friedrich, Mkgr. v. Brandenburg, Administrator zu Magdeburg 89.
Johann XXIII., Papst 28.
Johann Albrecht, Kg. v. Polen 305. 309.
Johann Friedrich (d. Beständige), Kurf. v. Sachsen 52. 62 ff. 69. 314. 321.
Johann Friedrich, Herzog v. Württemberg 90.
Johann Georg II., Kurf. v. Sachsen 91. 109.
— — III., Kurf. v. Sachsen 109.
Johann Philipp, Hzg. v. Sachsen-Altenburg 91.
Johann Sigmund, Mkgr. von Brandenburg 90.
Johann Wilhelm, Kurf. v. Brandenburg 91.
Johanna, Kgn. v. Böhmen 106.
Johannes, Abt zu Grünhain 3.
— sacerdos 21.
Josephus 6. 18. 21. 26. 32.

Jugel, Glashütte 88.
Juvenal 18. 26. 28.

Kahlhorn, Silvester, Trommelschläger 101.
Kaldenkuchin, Cunrad, Ratm. zu Zwickau 35.
Kalkreuth, Kammergut 95.
Kallimachus, Philippus 305.
Karas, Hempel, Bäcker zu Leipzig 243 f.
Karl V., Kaiser 47. 50. 57 f. 63 f. 65 ff.
— VIII., Kg. v. Frankreich 297.
— Pfalzgraf bei Rhein 91.
v. Karlowitz, Christoph 58 f. 62. 64 ff.
— Georg 49. 52 ff.
Karlstadt, Dr. Andr., zu Wittenberg 319 f.
Kasimir IV., König v. Polen 305. 309.
— Mkgr. v. Brandenburg-Ansbach 312.
Kaspar, Mönch zu Buch 10.
Katharina, Gem. Hzg. Heinrichs v. Sachsen 49. 106.
v. Kauffungen, Kunz 247. 262. 266. 268. 272. 285.
Kelhafen, Panzermacher zu Zwickau 36.
Kellerthaler, Dan. 102.
Kenspergk, Michael 5.
Kessil, Stef., Mönch zu Pegau 22.
Kestener, Alheit 236.
Kinsky, Radislaus, Graf 107 f.
Kirfsmann, Joh., Mönch zu Leipzig 29.
v. Kitzscher, Friedr., aus Grofsenhain 286. 288.
— Georg, kurf. Rat 288.
— Hildebrand, Amtmann zu Rosenhain in Baiern 288.
— Joh., Dr. 286 ff.
— Wolff, kurf. Rat und Oberstallmeister 288.
Kleinschönau 326. 328. 332.
v. Kleist, Georg, hzgl. pomm. Kanzler 306.
Koler, Jacob, Mönch zu Leipzig 29.
Kolkewitz, Richter zu Leipzig 213.
Komerstadt, Georg 24. 26. 58 f. 62.
Königstein 87. 100. 102. 139. 143.
Konrad III., Abt zu Pegau 22.
— Schultheifs zu Leipzig 219.
Koettener, Kotner, Gregor., v. Grünhain 3.
Kram, Franz 58.
Krebes b. Oelsnitz 93.
Kune, Jacobus und Matheus, Mönche zu Buch 9.
Kuschberg, Frenczil 235.

Landwüst b. Markneukirchen 92.
Lang, Paul 22.
Lange Henze, Fleischer in Leipzig 212. 244.
Langensalza 91. 97.
Laetus, Pomponius 286.
Lauriston, Graf 130.
Lauterberg b. Halle, Kloster 17.
Leiner, Oscar, Buchdrucker in Leipzig 337.
Leipzig 34. 77. 82 f. 85. 96. 98. 117. 209 ff.
— Hofgericht 100.
— Pleifsenburg 100. 102.
— Schöffenstuhl 80.
— Thomaskloster 2. 27 ff. 241.
— Universität 3. 7. 11 f. 22. 24 ff. 286 ff. 302.
Leisnig 12.
v. Leisnig, Heinrich, Burggr. 9. 12.
Lengefeld zu Zwickau 37.
Leo X., Papst 28. 317 f.
Leontius 15.
Leutzsch b. Leipzig 232.
Libanius 26.
Lichtenberg, Schlofs 98.
— b. Zittau 333.
Liegnitz und Brieg s. Anna, Friedrich.
Lindner, Paul, Mönch zu Buch 9 f.
Linz 82.
v. Lobkowitz, Bohuslaw, auf Hassenstein 3. 286.
Locher, Jacobus, Philomusus 304.
Lockwitz 110.
Lodvicus, Mönch zu Pegau 22.
Lohmen, Kammergut 95.
vom Lofs, Graf, Oberhofmarschall 147.
Lucan 18. 26.
Lucianus 6. 26.
Ludovico Moro, Hzg. v. Mailand 302.
Ludwig XII., Kg. v. Frankreich 302.

Ludwig, Ldgr. v. Hessen 91.
Luther, Martin 23. 52.
— Paul, Leibarzt 107.
Lybenhain, Conr., Abt zu Pegau 19. 21 f.

Magdalena Sibylla, Gem. Kurf. Joh. Georg I. v. Sachsen 100.
— — Gem. Kurf. Joh. Georg II. v. Sachsen 108.
Magdeburg 61. 68. s. a. Ernst, Joachim Friedrich.
Mailand s. Ludovico.
Mainz, Universität 287.
— s. Albrecht.
Mancinellus, Antonius 7. 26.
Manducator, Petr. 25.
Mansfeld, Graf Wolf zu 91.
Marbot, General 130. 136.
Marcianus Capella 5.
Marcolini, Camillo Graf 111 ff. 120 ff. 133.
— Giovanni Gastone 126 f.
— Marc Antonio 112 f.
— Michel Angelo 112 ff.
— Peter Paul, Bailli 112 ff.
— Gräfin 146.
Margarete (v. Pommern), Gem. Hzg. Ernsts v. Österreich 305.
— (v. Brandenburg), Gem. Hzg. Bogislaws X. v. Pommern 309.
Maria, Markgräfin v. Brandenburg 90.
Maria Amalia, Witwe Kaiser Karls VII 115 f. 118 ff.
Maria Amalia Auguste, Gem. Kg. Friedr. Augusts I. v. Sachsen 131.
Maria Antonia, Gem. Kurf. Friedrich Christians v. Sachsen 112. 114 ff.
Maria Josepha, Gem. Kurf. Friedr. Augusts II. v. Sachsen 116. 124.
Maria Louise, Gem. Kaiser Napoleons 131. 142.
Maria Theresia, Gem. des Prinzen Anton v. Sachsen 132 f. 146.
— — Kaiserin 112. 116. 120.
Marianne, sächs. Prinzessin 133. 146.
Marienberg 82.
Marienthal b. Zwickau 35.
Marieney b. Schöneck 93.
Markneukirchen 92 f.
Markward, Abt zu Corvey 14.
Marschalk, Nicol. 6.
Martersteck, Heinr., Münzmeister zu Gotha 235.
Martial 26.
Martin v. Troppau 19.
Martinus, Mönch zu Buch 9.
— Abt zu Buch 10.
Max, sächs. Prinz 133. 146.
Maxen 110.
Maximianus 18.
Maximilian I., Kaiser 287. 295 ff. 302.
Maximilian III. Joseph, Kurf. v. Baiern 115. 125.
Mecklenburg-Schwerin, Prinz v. 132. 146.
Meinersdorf b. Stollberg 79.
Meinhard, Andr., Mag., aus Pirna 311.
— Burggr. v. Meifsen 8.
Meise, Joh., gen. Eutritzsch, Professor zu Leipzig 234.
Meisnerus, Egidius 26.
Meifsen, Mkgrf. s. Dietrich, Diezmann, Friedrich, Wilhelm.
— Burggraf s. Meinhard.
— Schulamt 77.
— Prokuraturamt 77. 97.
— Stadt 139. 145.
— Dom, Grabplatten 338.
— Kloster zum h. Kreuz 97.
— Groschen 35.
Meller, Christian, Hofplattner 101.
v. Méneval, Baron 130 f. 136.
Menzel, Schulmeister in Grofsschönau 327.
Merseburg, Bischof v. 28. 238.
Mertin, Hennel, Ratmann zu Zwickau 35.
Metius, Jacobus, Hanensis 26.
Metternich, Graf 133.
Mifslareuth b. Oelsnitz 93.
Mittelndorf b. Stollberg 79.
Mockerwitz, Joh., Mönch zu Leipzig 29.
Mockow, Lor., Bäcker zu Leipzig 244.
Molitor, Jacobus, de Grupka, Mag. 5.
de Monsterbergk, Joh. 26.
de Monte Villa, Joh. 32.
Mordeisen, Ulrich 58.
Morgenstern, Paul, v. Zwickau, Abt zu Grünhain 3 f.
Moritz, Kurf. v. Sachsen 46 ff. 259 f.

Moritzburg 77 f. 133.
Mofse, Matheus, Abt zu Buch 9 f.
Mückentürmchen 110.
Müller, Mich., Tischler 101.
Mullner, Joh., de Grefental, Mönch zu Leipzig 29.
Musewinkel, Fleischer zu Leipzig 243.
Mutianus Rufus 287.
Mutzschen, Amt 77.

Napoleon I. Bonaparte, Kaiser v. Frankreich 129 ff.
Narbonne, General 130. 134. 142.
Nauclerus, Joh. 26.
Naumburg 82 f. 97.
Nebe, Anthon., v. Torgau, Mönch zu Buch 9.
Nenther, Mönch zu Pegau 15
Nestor 26.
Neustadt b. Hohnstein 89.
Neustadt Wiesenthal 80.
Neutzsch b. Leipzig 232.
Nicolaus N. de Buch, Mönch 10.
— Abt zu Pegau 22.
Niederdorf b. Stollberg 79.
Niklasberg in Böhmen 110.
de Noailles, Just 146.
Nollendorf in Böhmen 110.
Nürnberg 82.
Nutz, Christian, Mönch zu Grünhain 3.
Nuwenhoff, Cersten, Fleischer zu Leipzig 243.
Nyder, Joh. 10.

Oberdorf b. Stollberg 79.
Oberfrauendorf b. Dippoldiswalde 110.
Oberfriedersdorf b. Zittau 333.
Oelsnitz 92 f.
Origenes 10.
Orosius 22. 26.
Oschatz, Amt 86.
— Kloster 13.
Ossegg 8. 105.
Österreich s. Cimburgis, Franz, Margarete, Maria Theresia.
Osterweihe b. Zwickau 35.
Ostra, Kammergut 95.
Ovid 18. 26.

Padua 301.
Pamphilus 18.
Papias 26.
Passauer Verhandlungen 57.
Paul, Propst zu St. Moritz in Halle 31.
Pegau 82.
— Kloster 1 f. 13 ff.
Pelgern, Jakob, Mönch zu Buch 9.
Pennrich b. Dresden 95.
Perottus, Nic. 6. 26.
Persius 18.
de Pefsna, Dietr., zu Leipzig 243.
Petersheim, Bäcker zu Leipzig 243.
Petrarca 26.
Petrus Blesensis 10. 32.
— de Riga 25.
— Lombardus 25.
— subdiaconus 20.
Petzsch, Hans, Bäcker zu Leipzig 244.
Pfalz s. Karl.
Pfeffinger, Degenhard, Kämmerer 320.
Pfister, Udalr., Mönch zu Leipzig 29.
Pforta 97.
Philelfus, Franciscus 26.
— Marius 26.
Philipp (der Grofse), Landgr. v. Hessen 49. 52. 55 f. 58. 60 ff. 65. 68 ff. 321.
Picus v. Mirandula, Joh. 26. 292 ff.
Pietschmann, Christ. G., Archidiakon zu Zittau 328. 330.
Pillnitz 95. 133. 139.
Pirna, Amt 87.
Pistoris, Simon, Kanzler 320.
Planschwitz b. Oelsnitz 93.
Platina 6.
Plato 18.
Plauen, Amt 89 f.
Plinius 5. 32.
v. Podewils, Adam 308.
Poggio 7.
Polen s. Alexander, Anna, Elisabeth, Joh. Albrecht, Kasimir, Sigismund.
Polich, Martin, v. Mellerstadt 311.
Pollicianus, Angelus 26.
Pommern s. Anna, Bogislaw, Georg, Margarete, Sophie.
Pomponius Mela 5.
Porphirius 28.
Porczk, Hans 232.
Posau 97.
Posseck b. Oelsnitz 92.

Prag 82 f.
de Praslin, Felix 146.
Pravand, Kersten 232.
Preuſs, Dietr. 321.
Preuſsen s. Friedrich Wilhelm, Heinrich.
Priscian 18.
Prosper 18.
Prudentius 18.
Purgtorer, Joh., Mönch zu Grünhain 3.

Radbot, Abt zu Pegau 16.
Rathramnus 15.
Rauch, Ambros., Mönch zu Leipzig 29.
Raudnitz in Böhmen 83.
v. Ravenna, Petr. 305 f.
— Vincentius 306. 309.
Raymundus 10.
de Raczyn, Joh., dictus 21.
v. Rechenberg, Rudolf 321.
v. Reckin, Siegfr., Abt zu Pegau 16 f. 19 f.
Regensburg, Vertrag 65 f. 67 f.
v. Rehne, Heinr., Münzmeister 102.
Reichenbach i. V. 83.
Reinhardsgrimma b. Dippoldiswalde 110.
Renger, Jakob, Diakonus in Zittau 323. 325. 332.
Reuchlin, Joh. 7. 26. 286.
Reuſs s. Heinrich.
Rhagius Aesticampianus 287.
Riche, Peter, Fleischer zu Leipzig 243.
Riesenburg 105.
Ringmann 6.
Rochlitz 34.
— Gregorius, Mönch zu Buch 9.
Rom 286. 289 f.
Rorbach, Fleischer zu Leipzig 243.
Rosenvelt, Paul, Mönch zu Buch 9.
v. Rostock, Friedr. 308.
Rudenicz, Joh., Mönch zu Leipzig 29.
Rudolf II., Kaiser 276.
— Fürst zu Anhalt 90.
— Abt zu Pegau 16.
Rügen 308.
Rupertus 16.
Ruſsland 129 f. s. a. Alexander.
Ruſswin, Hennel, Ratmann zu Zwickau 35.

Saalfeld 82.
Sabellicus, Anton. 26.
Sachse, Albr., Bäcker zu Leipzig 243 f.
Sachsen s. Albrecht, Anna, Anton, August, Auguste, Barbara, Christiane, Eberhardine, Elisabeth, Ernst, Friedrich, Friedr. August, Friedrich Christian, Georg, Hedwig, Heinrich, Johann Friedrich, Johann Georg, Katharina, Magdalena Sibylle, Maria Amalie Auguste, Maria Antonia, Maria Josepha, Maria Theresia, Max, Moritz, Siegmund, Sophia.
Sachsen-Altenburg s. Johann Philipp.
Sachsen-Coburg, Hzg. v. 132. 146.
Sachsen-Weimar, Hzg. v. 132 f. 146.
Sachsgrün b. Oelsnitz 93.
Sadisdorf b. Schmiedeberg 110.
Sallust 18.
Sartoris, Joh., von Grünhain 3.
Saxo Grammaticus 26.
Schandau, Elbzoll 83.
Scheibenberg 80.
Scheurl, Christof, Professor zu Wittenberg 312.
Schieferstein, Hans, Tischler 101.
v. Schleinitz, Heinrich, Abt zu Chemnitz 25.
Schlick, Kaspar, Magister zu Leipzig 313.
Schmidt, Bartel, gen. Truller 262.
— Burkhardt, Pulvermacher zu Freiberg 259 ff.
— Georg gen. Triller 250.
Schneeberg 82. 91.
Schneider, Christof, Zeltschneider 101.
Schober, Peter, von Grod, zu Leipzig 213.
Schönberg b. Brambach 92.
v. Schönberg, Hauptmann von Wittenberg 90.
— Anton 49. 320.
— Georg 107.
v. Schönburg, Prinz, Wirkl. Geh. Rat 132.
— Hugo, zu Waldenburg 91.
Schöneck 92.
v. d. Schulenburg, Werner 307 f.
Schumann zu Leipzig 232.

Schumann, Peter, Zwickauer Chronist 7.
Schurff, Peter, zu Zwickau 36.
Schwarzach a. M., Kloster 14 f.
Schwarzburg, Anton Heinrich Graf zu 91.
— Balthasar, Graf zu 312.
Schwarzenberg, Amt 77. 80. 88. 92.
Sculteti, Joh. und Nic., Mönche zu Leipzig 29.
v. Seckendorf, Veit Ludwig, Kanzler 264 f.
Ségur 134 ff.
Semeltreter, Nic., Bäckermeister zu Leipzig 212. 243 f.
Seneca 10. 18. 21. 32.
v. Senfft, Graf 130 ff. 146.
Seyfried, Anton, v. Zschoppach 9. 11.
Sforza, Ascanio, Kardinal 289.
Siebengiebel 110.
Siena 287.
Siegmund, Hzg. v. Sachsen 219.
Sigismund, Hzg. v. Glogau, dann Kg. v. Polen 309. 312.
Simon, Schultheifs zu Leipzig 219.
— Abt zu Buch 10 f. 30.
Sittichenbach 2. 9.
Solms, Graf 91.
Somsdorf b. Tharandt 110.
Sonnenstein b. Pirna 87.
Sophia, Gem. Hzg. Johanns v. Sachsen 310.
— Witwe Kurf. Christians I. v. Sachsen 91. 100. 107 f.
— Gem. Mkgr. Friedrichs des Alten v. Brandenburg-Ansbach 309.
— Gem. Hzg. Erichs II. v. Pommern 305.
Sorge, Georg, Futtermarschall 108.
Spalatin, Georg 4. 320.
Speyer 100.
Spiegell 6.
Spiis zu Leipzig 243.
v. Spohr, Wolf Heinrich 87.
Springer, Joh. Gottl., Schulmeister u. Gerichtsschreiber zu Hartau 330.
Statius 18.
Stehelin, Wolfg., Professor zu Wittenberg 312.
v. Stein vom Steineck, Eitelwolf 287.
Stemerer, Paul, Bäcker zu Leipzig 243.
Stenwarder, Henning, pomm. Sekretär, dann Kanzler 306.
Stern, Paul, Fleischer zu Leipzig 244.
Stettin 307.
Stettner, Buchhändler zu Freiberg 338.
Stinewald, Fleischer zu Leipzig 243.
Stitan, Joh., von Rochlitz 234.
Stollberg 78 f. 83. 88.
Stolpen 95. 98.
Storch, Hans, Ratmann zu Zwickau 35.
Strabo 26.
Stralsund 307 f.
Stregis, Levinus, Mönch zu Leipzig 29.
Strehlen 110.
Stürmel, Nicol., Mönch zu Grünhain 3.
Stufs, Gebrüder 219.
— Hans 236.
— Ludwig 236.
— Nicol., Bürgermeister zu Leipzig 210. 212. 236.
Sueton 26.
Sulpicius Severus 15.
— Verulanus, Joh. 6.
Sulze, Val., Mönch zu Leipzig 29.
Süfse, Johann Heinrich, Münzschreiber 8.

Tacitus 5.
v. Tammenheim, Joh., Schultheifs zu Leipzig 219.
Tengler 5.
Teplitz 83. 105 ff.
Terenz 26.
Thalheim b. Stollberg 79.
Tharandt 80.
Theodericus laicus 20.
— sacerdos plebanus in Eistorf 20.
Theodolus 18.
de Thomais, Peter 301.
Thomas v. Aquino 10. 23.
Thummel, Thomas, zu Leipzig 210. 212. 232. 235.
Thüringen s. Balthasar.
Tietzmann, Schultheifs zu Leipzig 219.
Torgau 99. 144. 222.
Tortellius 26.

Triller, Familie 89. 246 ff.
— Abraham 255. 257.
— Adolf Robert, in Dahlen 263.
— Bartholomäus 258.
— Blasius, Stadtschreiber zu Crimmitschau 250. 254 f. 257 ff. 274. 281.
— Dan. Wilh. 250. 255. 265. 279 ff.
— Georg, Pulvermacher zu Freiberg 258.
— Joh. Albrecht, Amtskopist zu Goseck 258. 265.
— Joh. Moritz 249. 252. 255. 257. 267 ff.
— Kaspar 276. 283.
— Kaspar Ernst, Rektor zu Ilfeld 279 f.
Trithemius, Joh. 287.
Trummer, Familie 273.
Tschakan, Hennel, Ratmann zu Zwickau 35.
Tuberinus, Joh. 26.
Tübingen 287.
Tulichus, Hermannus 318.
Tullius 24.
Türchau b. Zittau 328. 334.
Turenne 146.
Türk 59. 62. 66.

Ufer, Christof, Pappenmacher 101.
Ulrich, Hzg. v. Württemberg 69 f.
Ungarn s. Wladislaw.
Untertriebel b. Ölsnitz 93.
Unterwürschnitz b. Ölsnitz 93.
Urbach, Peter, Ratm. zu Zwickau 35.
Urspergensis, abbatis, chronicon 26.
de Utenhof, Henricus 8.

Valerius Maximus 5. 24. 32.
Valla, Georg 26.
— Laurentius 7. 26.
Varro 26.
v. Vieth und Golsenau, Justus, Oberst 131. 140 ff.
Vigilius, Joh. 287.
Vigker, Joh., Mönch zu Leipzig 29.
Vincentius Bellovacensis 6. 26.
de Vineis, Petrus 32.
Virgilius 5. 18.
Vogelhaupt, Familie 273.
Voigtsberg, Amt 73. 76. 91 ff.
Volkerode, Kloster 11.
de Voragine, Jakob 21. 25 f.

Wachau, Bäcker zu Leipzig 244.
— Claus, zu Leipzig 244.
— Hans 236.
v. Wackerbarth-Salmour, Graf Jos. Gabaleon, Obersthofmeister 126 f.
Wagemeister, Clemens 236.
Wagner, Hennel, zu Zwickau 37.
Wahren b. Leipzig 210. 212. 232 f.
Waldheim, Lucas, zu Leipzig 210 f. 228. 237.
Waldung, Hennel, zu Zwickau 37.
Waltdorner, Joh., Mönch zu Leipzig 29.
Waltersdorf b. Zittau 327. 334.
Walther, Christof und Seb., Bildhauer 101.
Waltherus sacerdos 20.
Weck, Joh. Conrad 270.
v. Weida, Joh., zu Zwickau 37.
Weißenfels 82.
v. Weitmühl s. Wřesowitz.
Wenzel, Pastor in Zittau 323.
— Abrah., Pfarrer zu Geising 108.
Werdau 72. 81. 93.
Werdis, Nickel, Ratmann zu Zwickau 35.
Werner, Propst zu St. Thomas in Leipzig 28.
Wernigerode 83.
Wertner, Ditterich, zu Stolberg 234. 239.
Wesenigk, Friedrich, Mönch zu Pegau 22.
Westfal, Arnold, v. Heisede, Professor zu Leipzig 213.
Westfalen, Königin v. 132. 138. 146.
Westval zu Leipzig 243.
Wido 18.
Wiedersberg b. Olsnitz 93.
Wikart, Hans 106.
Wilhelm I., Mkgr. v. Meißen 216 f. 242.
Wilhelmus Parisiensis 25.
Wimpheling 6.
Wimpina, Konrad 6. 318.
v. Wina (Vine), Albr., Fleischer zu Leipzig 243.
Windolf, Abt zu Pegau 14 ff.
Winter, Heinr. 236.
Wipo 5.
Wiprecht v. Groitzsch, Graf 13 f.
Wittenberg 3 f. 6. 47. 86. 98. 102. 287. 306. 310 f. 321.

Wladislaw, König v. Böhmen und Ungarn 305. 309.
Wohlbach b. Adorf 92.
Wolf, Thomas 7.
Wolff, Hans, Bäcker in Leipzig 244.
Wolgast 307.
Wrbna, Graf 133.
v. Wresowitz, Jan 106.
— Ursula (v. Weitmühl) 107.
— Wolf 107.
Wulffheim zu Leipzig 234.
Wunsiedel 83.
Württemberg s. Joh. Friedrich, Ulrich.
Würzburg s. Ferdinand.
Wurzener Fehde 57.
Zadel, Kammergut 95.
Zeitz 82.
Zelle, Kammergut 95.
Zeller, Jakob, Hofdrechsler 102.
v. Zeschau, General 138. 144.
Zeuner, Kasp., Superintendent zu Freiberg 321.
Ziesch, Christian, Schulhalter zu Neueibau 325.
Zinnwald 109 f.
Zittau 34. 323 ff.
Zumbe, Amtsverwalter zu Altenberg 109.
Zwickau 7. 33 ff. 39 ff. 72. 81 f. 86. 91 ff. 102. 253 ff.

This book should be returned to the Library on or before the last date stamped below.

A fine of five cents a day is incurred by retaining it beyond the specified time.

Please return promptly.

FEB 15 '56 H

SEP 25 '58 H

JAN 29 '59 H

DEC 14 '60 H

JAN '74 H

FEB 2

Widener Library
3 2044 098 658 867